H. S. 1110. a.

gem. Gen. ~~III~~

1755-6

R

D. Franz Dominicus Häberlins,
Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Geheimen-Justiz-Raths,
ersten Lehrers der Rechte, des Teutschen Staats-Rechtes
und der Geschichte auf der Julius-Carls-Universität
zu Helmstedt,

Teutsche Reichs-Geschichte.

VI. Band.

Halle,
bey Gebauers Wittwe und Joh. Jac. Gebauer. 1774.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner

Königlichen Hoheit,

dem

Hochwürdigsten

und

Durchlauchtigsten Fürsten

und Herrn,

Friedrich,

Erb-Prinzen

von Dännemark und Norwegen,

postulirten und confirmirten

Coadjutor des Bißthums Lübeck,

Herzog von Schleßwig und Holstein, Grafen von Oldenburg und Delmenhorst ꝛc.

Meinem

Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Geld-Münzen

und

Papiergeld-Noten

aus

Nah und Fern.

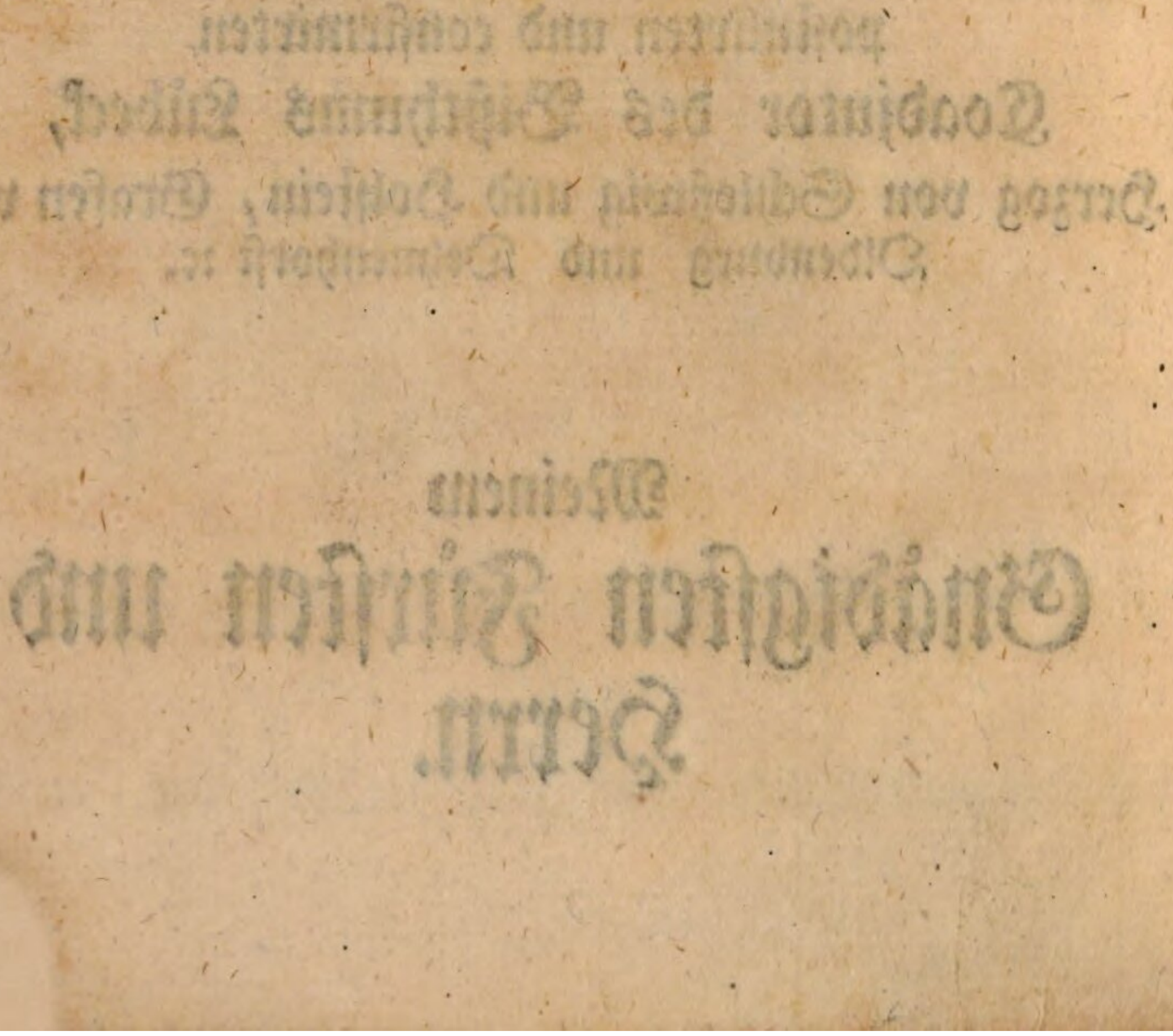

Durchlauchtigster Erb-Prinz,
Gnädigster Fürst und Herr.

Euer Königlichen Hoheit diesen Band meiner Teutschen Reichshistorie zu weihen, ist das schmeichelhafteste Glück, wel-

ches ein Schriftsteller haben kan. Nicht als ein unbekannter, erhabene Gnade zu suchen, sondern für Höchst-Dieselben die Regungen der devotesten Dankbarkeit, vor den Augen der Welt zu bezeugen, ist die Absicht meiner Kühnheit.

Es sind nunmehro beynahe zwölf Jahr, daß eine akademische Streitschrift von mir wegen der auf Euer Königliche Hoheit gefallenen Postulation zu einem Coadjutor des Bißthums Lübeck, geschrieben worden ist. Wie beschämt wurde ich durch die allerhöchste Gnade, welche deswegen Euer Königlichen Hoheit ver-

ewig-

ewigter Herr Vater mir nicht nur zu bezeugen, sondern mit einem Denkmal des allergnädigsten Beyfals zu begleiten allerhuldreichst geruhten!

Der Mangel der Gelegenheit hielt bisher den öffentlichen Ausbruch der alerunterthänigsten Dankbegierde zurück. Wie froh entrichte ich meine Pflicht itzt dem würdigsten Prinzen des grossen Königs!

Euer Königliche Hoheit Selbst aber vermehren die Empfindungen meines Glückes bey meiner unterthänigsten Freiheit. Ein Prinz, von den gelehrtesten Männern zur Neigung

und Gnade für die Wissenschaften gebil-
det, von Dessen eignen erhabnen Känt-
niß öffentliche Beweise die Welt über-
zeugen, wie solte Derselbe nicht ei-
nem Geschichtschreiber gnädigste Verge-
bung schenken, wenn er es wagt, Ihm
einen Theil der Geschichte zu heiligen:
einer Wissenschaft, die stets die Schu-
le und der Liebling grosser Fürsten
war?

In diesem Bande meiner Reichs-
historie finden Euer Königliche
Hoheit zugleich die Periode, in welcher
das Oldenburgische Haus zu dem
höchsten Gipfel der Ehre stieg, auf wel-
chem Sein Glanz von unserer Welt
täg-

täglich mehr verehrt wird. Eine neue Hofnung von einem gnädigsten Beyfall für mich.

Die Beschützerin der Mächte, die Allmacht, erhalte Euer Königlichen Hoheit und das ganze allerdurchlauchtigste Königliche Haus in dauerndem, stets verschönertem Flore, und lasse besonders Euer Königliche Hoheit die süssesten Früchte des glückseeligsten Lebens bis in die späteste Zukunft immer vermehrt geniessen.

Mit den Empfindungen der unterthänigsten Devotion empfele Höchst-

Dero

Dero beständigen Gnade mein Leben,
und ersterbe in tiefster Verehrung,

Durchlauchtigster Erb-Prinz,
Gnädigster Fürst und Herr,
Euer Königlichen Hoheit

Helmstedt,
den 2. May, 1770.

unterthänigster
und gehorsamster Diener,

D. Franz Dominicus Häberlin.

Vorrede.

Da ich bey der Ausgabe des sechsten Bandes meiner vollständigen Historie des Teutschen Reichs in Ansehung der innern Einrichtung dieses Werkes nichts zu erinnern habe, indem dieser Theil, in der Ausführung der erzälten Geschichte, den vorhergehenden Theilen in allem ähnlich ist; so will ich die wenigen zur Vorrede bestimmten Blätter blos dazu anwenden, um meinen Lesern einige Anmerkungen, Zusätze und Verbesserungen zu diesem, und einem der vorhergehenden Bände des Auszuges ꝛc. mitzutheilen.

Gleich auf der fünften Seite dieses sechsten Bandes in der Note †) erwähne ich der Instruktion, welche P. Eugenius der *IV.*, zu Florenz den 10. Jenner 1439., seinen, auf die damals vorgewesene Römische Königswahl, abgeordneten Gesandten ertheilt hat, und die in dem *Magno Bullario Romano*,

mano, *T. IX. pag.* 240. der luxemburgischen Ausgabe, stehet. Die Unrichtigkeit dieses Datums fiel mir zwar gleich in die Augen, und ich habe auch selbige, in der gedachten Note, bemerkt. Weil ich aber das *Bullarium Romanum* damals nicht bey der Hand hatte; so war ich nicht im stande, mein Urtheil von der eigentlichen Zeit, und dem Orte, wo diese Instruktion ausgefertigt worden, zu fällen, und in dieser Ungewisheit glaubte ich, das sie vielleicht zum J. 1438. gehöre, mithin ich sie zu dem Wahlgeschäfte K. Albrechts des *II.* rechnete. Allein nachdem ich nachher das *Bullarium Romanum* erhalten habe, und die mehrgedachte Instruktion in selbigem nachschlagen können; so finde ich unter derselben das Datum folgender gestalt verzeichnet: *Datum* Florentiae *Anno Incarnationis Dominicae* Millesimo quadringentesimo tricesimo nono, *Quarto Idus Ianuarii*, Pontificatus *nostri* anno nono. Hiemit fallen auf einmal alle Zweifel und Schwierigkeiten weg, und ich sehe nunmehr, auch aus denen beiden päbstlichen Nunciis, an welche die Instruktion geschickt worden, daß sie nicht zu der Wahl K. Albrechts des *II.*, sondern Friedrichs des *III.* gehöre, mithin ihrer erst auf der Seite 75. und in der Note m) Seite 77. u. f. dieses Bandes hätte gedacht werden müssen.

Eigentlich ist also diese Instruktion vom 10. Januarius 1440., und man mus sich nicht irre machen

lassen,

lassen, daß in derselben das J. 1439. nicht mit Zalen, sondern sogar mit ausgedruckten Worten stehet. P. Eugenius der *IV.* hielt sich damals auf dem Concilium zu Florenz auf, und richtete sich daher nach der Florentiner Gewohnheit, die Jahre zu zälen. Nun ist bekannt, daß dieselben, gleich vielen andern Nationen, das Jahr nicht, wie wir itzo, vom ersten Jenner, sondern von dem Feste Mariä Verkündigung, oder vom 25. Merz, angefangen haben, welche Bestimmung des Jahresanfangs von dem bekannten Abte Dionysius Exiguus herrührt; s. den MABILLON *de re diplomat., L. II. c. 23. §. 3. p. 171 sq.* und *Christiani Henrici* ECKHARDI *Introduct. in rem diplomat., praecipue German.;* (Ienae 1742. 4.) *Sect. III. c. 6. §. 9 sq. p. 176 sq.* Es war auch ohnehin diese Gewohnheit, den Anfang des Jahrs zu rechnen, sogar am römischen Hofe und in der päbstlichen Kanzley beliebt, und ziemlich gewönlich. Nach solcher aber fällt der 10. Jenner 1440. eigentlich noch in das J. 1439. Und daß auch würklich der 10. Januarius 1440., nehmlich nach unserer heutigen Art zu zälen, hier zu verstehen sey, erhellet noch ausserdem aus dem beigefügten Regierungsjahr des Pabstes Eugenius. *Pontificatus nostri* ANNO NONO heißt es, und in dieses neunte Jahr fällt der 10. Jenner 1440., dann Eugenius der *IV.* wurde den 3. Merz 1431. zum Pabste erwält; s. *Vitas Pontificum Romanorum, in* MVRATORII *Scriptor. rer. Ital., T. III. P. II. p. 868. E.*

Bey Gelegenheit des vom Kayser Friedrich dem *III.*, wegen seiner Kayserkrönung, im J. 1451. und 1452., gethanen Römerzuges, S. 277. u. ff. dieses Bandes, habe ich von dem, in seiner Abwesenheit, von dem Churfürsten von Pfalz geführten Vikariat in Teutschland nichts gedacht. Es geschah solches gar nicht aus Vergessenheit, und ich wuste ganz wohl, daß der churpfälzische Ehegerichtsrath und Historiograph, der Herr Kremer, in seiner vortreflichen Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz, im *I.* Buche, *n. XIX.* S. 44. u. f., dieser damaligen, von dem Churfürsten Friedrich geführten, Reichsverwesung Erwähnung gethan, und sich zu dem Ende auf dessen, mit dem Bischof Reinhard von Speyer, den 23. April 1452., auf zehen Jahre errichtete Einigung, (bey Eben demselben, *l. c.*, *P. II.* im Urkunden-Buche, *n. XX. p.* 59-64.) berufen hat. Allein wenn man diese damals getroffene Verbindung ansieht; so wird sich ergeben, daß der Pfalzgraf Friedrich nicht sich selbst einen Reichs-Vikarien, sondern nur einen Furmunder seines lieben Vettern, Hern Philips, Pfalzgrafen by Rine, des H. R. R. Erzdruchsessen und Vicarien ꝛc., nenne.

In verschiedenen andern von dem Churfürsten Friedrich, bey damaliger Abwesenheit des Kayfers, ausgestellten, oder ihn angehenden Urkunden, die man ebenfals bey dem Herrn Kremer, *l. c.* im Urkun-

kundenbuche, findet, kommt der Titel eines Reichsverwesers oder Vikarii überall nicht vor, und unser Friedrich nennt sich noch immer nur einen Vormund seines Neffens, des unmündigen Churfürst Philipps, ob er gleich, währender Abwesenheit des Kayſers, die in diesem sechsten Bande, S. 255=259., umständlich beschriebene Arrogation seines erstgedachten Neffens vorgenommen, und hierauf den Titel eines Churfürstens angenommen hat. Da nun der Kayser zu dieser Handlung seine Einwilligung nicht hatte ertheilen wollen, und überhaupt mit dem Pfalzgrafen Friedrich nicht in dem besten Vernehmen stand; so kan ich nicht bergen, daß ich in das von dem Churfürsten von Pfalz angeblich geführte Vikariat einen Zweifel gesetzt habe. Wenigstens zweifelte ich, ob er auch solches, auſſer dem angenommenen blossen Titel, würklich ausgeübt hätte. Allein aller noch übrige Zweifel ist mir seit der Zeit verschwunden, nachdem ich das, weiter unten in diesem sechsten Bande, S. 606 f. bemerkte, und von dem seeligen Geheimen Regierungsrath Buder zum Vorschein gebrachte Präsentationsschreiben Churfürst Friedrichs, wegen einer erledigten Königspfründe zu Speyer, vorgefunden habe. Dann aus demselben ist ohne allen Widerspruch ersichtlich, daß damals das pfälzische Reichsvikariat, währender Abwesenheit des Kayſers, in würklicher Activität gewesen sey. Indessen verdient es doch immer eini-

ge Aufmerksamkeit und weiteres Nachdenken, daß unser Friedrich, ob er gleich schon damals die Arrogation des jungen Churfürstens feierlichst vorgenommen, und die churfürstliche Regierung selbst angetreten hatte, dannoch das gedachte Präsentationsschreiben nicht in seinem, sondern in seines Neffens Nahmen, als Vormund desselben, ergehen lassen. Man sieht wenigstens daraus, wie behutsam Churfürst Friedrich, bey seiner vorgenommenen, und der G. B. zuwiderlaufenden, mithin von dem Kayser jederzeit gemißbilligten, Handlung anfangs zu Werk gegangen sey.

Auf der S. 285. dieses sechsten Bandes ist von mir angemerkt worden, daß P. Nicolaus der *V.* dem Kayser Friedrich, nach seiner römischen Krönung, einen Indult zu Ausübung des *Iuris primariarum precum* im römisch-teutschen Reiche ertheilt habe. Vermutlich hat dessen Gemalin, die Kayserin Eleonora, damals eben dergleichen Indult auf die Frauen-Stifter und Klöster in Teutschland erhalten. Sie hat wenigstens solches Recht in einigen Stiftern ausgeübt, und sind einige von ihr ertheilte *Preces* noch vorhanden. Man findet selbige in verschiedenen Büchern, aus welchen sie der seelige Hofrath Jenichen wieder hat abdrucken lassen, in seiner diplomatischen und rechtlichen Abhandlung von dem Recht der ersten Bitte einer römischen Kayserin; (Giessen, 1757. 4.) §. 3. *p.* 12-18. *nota l*).

S. auch

S. auch *Ge. Frid.* DEINLINI Diss. *de iure primariarum precum Imperatrici Augustae competente;* (Altorfii, 1743. 4.) §. 4. *p.* 20 *sq.*

Unter K. Friedrichs des *III.* Regierung waren sehr häufige Reichstäge, und es ist der Scherz bekannt, welchen der berühmte AENEAS SYLVIVS oder nachmalige Pabst Pius der *II.* darüber treibt, wenn er nehmlich die teutschen Reichstäge mit Caninchen vergleicht, deren jeder wieder andere im Leib gehabt hätte. Allein die meisten dieser sogenannten Reichstäge, wenn sie mit den folgenden Zeiten in Vergleichung gestellt werden, verdienen kaum diesen Nahmen. Selten waren der Kayser und alle Reichsstände oder ihre Gesandten beisammen, und sie waren mehr Zusammenkünfte nur einiger Reichsstände, die dem Kayser ergeben waren, und die er daher zusammenberufte, um mit ihnen ein und andere Reichssachen, durch seine Commissarien, oder wie sie in den *Actis publicis* dieser Zeiten heissen, Anwälde, zu berathschlagen und auszumachen. Darüber aber, und weil viele Stände abwesend waren, blieben die auf dergleichen Zusammenkünften gemachten Schlüsse ohne Würkung. Sie verdienen also mehr den Nahmen von Conventen oder Tagen, wie sie dann auch gewönlich kayserliche Tage genannt wurden, als der Reichstage. Und ob ich gleich bisweilen selbst sie mit diesem Nahmen belegt habe; so geschah es doch mehr der Gewohnheit hal-

ber, und weil dieser Nahme bekannter ist, als daß ich damit die Idee von den heutigen Reichstagen verknüpft hätte. Indessen kamen diese, noch unter der Regierung K. Friedrichs des *III.*, nach und nach in ihre rechte und heutige Verfassung.

Beiläufig mus ich erinnern, daß in dem vorhergehenden fünften Bande des Auszuges, aus einem Versehen in der Druckerey, der bekannte pohlnische Geschichtschreiber DLVGOSSVS fast beständig unter dem Nahmen DLVGLOSSVS angeführt wird. Das Versehen ist zwar eben so groß nicht, und einige andere neuere Geschichtschreiber nennen ihn ebenfals DLVGLOSSVM. Aber mehrerer Richtigkeit halber will ich doch diesen kleinen Verstoß bemerken, weil sein eigentlicher Nahme DLVGOSSVS ist.

Zu dem, auf der Seite 129. in diesem sechsten Bande, bemerkten Privilegium der Austräge, so K. Friedrich der Stadt Lindau im Jahr 1442. gegeben hat, kan man in der untergesetzten Note *) noch hinzufügen, die schöne und gelehrte *Dissertation* des Herrn Rath und Professor Tafingers zu Tübingen: *de Austraegis Liberae S. R. I. Civitatis Lindavienſis*, welche im Jahr 1762. herausgekommen ist. Auf der Seite 370. dieses sechsten Bandes habe ich am Rande die Wahl des Aeneas Sylvius oder Pius des *II.* zum Pabste auf den 19. August 1458. gesetzt, indem ich, in Bestimmung dieses Tages, dem Stephanus Infessura und dem Verfasser der *Cronica* di *Bologna*

gefolgt bin. Platina aber setzt den Tag der Wahl Pius des *II.* auf den 20. August, und daß er es am besten getroffen habe, erhellet aus einem eigenhändigen Schreiben, welches Pius der *II.*, an dem Tage und in der Stunde seiner Wahl an den Kayser Friedrich erlassen hat. Es stehet an einem Orte, wo man es nicht suchen solte, deswegen ich es auch damals übersehen habe, nehmlich in des Wohlseeligen Herrn Reichshofraths und Freyherrns von Senckenberg *Selectis Iuris et Historiarum, Tomo IV.* p. 408 *sq.*, und ist datirt: *Rome apud S. Petrum XX. Augusti anno Domini MCCCCLVIII.* Der Anfang desselben lautet: - - - *Hac hora vel circa XVIII. sacrum Collegium Dnn. Cardinalium elegit nos concorditer in summum Pontificem.*

Diese Zusätze und Verbesserungen zu dem gegenwärtigen sechsten Bande des Auszuges ꝛc. mögen genug seyn. Ich kan aber nicht umhin, bey der Gelegenheit meinen öffentlichen Dank dem schon gerühmten Churfürstlich-Pfälzischen Ehegerichtsrath und Historiographen, dem Herrn Kremer, zu bezeugen, der mir, durch seine bereits mehrmals angepriesene Geschichte Churfürst Friedrichs des *I.* von der Pfalz, meine Arbeit bey diesem Theil unserer teutschen Reichsgeschichte sehr erleichtert hat. Durch die von ihm grösstentheils zuerst ans Licht gestellte viele und herrliche authentische Urkunden aus dem churpfälzischen Archive ist diesem Zeitpunkt der

Reichs-

Reichshistorie ein grosses Licht aufgesteckt worden, und ich würde manches nicht so richtig, umständlich und zusammenhangend haben vorstellen können, wenn ich nicht diesen Schatz von Urkunden, und die Kremerische darauf gegründete Geschichte hätte nutzen können. Durch dergleichen gründliche und dokumentirte Specialgeschichten gewinnt unsere teutsche Reichshistorie sehr vieles; und bin ich ja bisweilen anderer Meinung gewesen, als der Herr Kremer, so bin ich versichert, daß er auch hiebey den wahren Charakter eines ächten Geschichtschreibers zeigen, und meinen Widerspruch nicht übel aufnehmen werde. Ich wünsche und ersuche ihn hiemit öffentlich, daß es ihm gefallen möge, mich zu belehren, wenn ich mich etwa bey meinen entgegengesetzten Meinungen geirrt hätte. Ich wiederhole aber auch zugleich meinen in der Vorrede des vierten Bandes von diesem Auszuge gethanen Wunsch, daß es der berühmten Chur-Pfälzisch-Theodorischen Akademie der Wissenschaften gefallen möge, zu Aufklärung des Zeitpunkts der Teutschen Geschichte, da ein Pfälzischer Kayser, nehmlich Ruprecht, Teutschland beherrscht hat, die REGESTA RVPERTINA, und das *Diarium MStum ad vitam* RVPERTI, *Regis Romanorum*, dem Publikum mitzutheilen. Eine rühmliche Beschäftigung für einen Chur-Pfälzischen Historiographen, durch deren Ausgabe der Herr Kremer seine übrige grosse Verdienste bekrönen könnte.

Ich

Vorrede.

Ich kan nicht umhin, da es der Raum gestattet, auch noch mit einigen Worten den anhaltenden patriotischen Eifer meines Freundes, des verdienten Herrn Gerckens in Salzwedel, zu rühmen, der seine Zeit und einen Theil seines Vermögens dazu großmüthig anwendet, viele wichtige, sowohl in die allgemeine, als Specialgeschichte von Teutschland einschlagende Urkunden, durch Correspondenz und gelehrte Reisen, zu sammeln, und auf seine eigene Kosten, mit einer solchen gewissenhaften Genauigkeit, herauszugeben, als von wenigen seiner Vorgänger, die diplomatische Sammlungen ans Licht gestellt haben, geschehen ist. Noch im vorigen Jahr hat er das Publikum mit dem ersten *Tomo* Seines *Codicis Diplomatici Brandenburgensis* beschenkt, von welchem auf die nächste Leipziger Jubilate-Messe der zweite *Tomus* herauskommen wird. Aus jenem könnte ich verschiedene merkwürdige Zusätze zu den vorhergehenden Theilen dieses Auszuges machen, ich will aber dißmal mich nur auf ein paar derselben einschränken. Ich meyne die Numern 31. und 32. aus dem in dem zweiten Abschnitte des gedachten ersten *Tomi* enthaltenem *Diplomatario miscellaneo*. Sie geben nehmlich zu der im dritten Bande des Auszuges, an verschiedenen Orten, erzälten Geschichte der listigen Kunstgriffe Kayser Carls des *IV.*, die Churmarck Brandenburg an sein Haus zu bringen, eine trefliche Erläuterung. Besonders wird

durch

durch die Urkunde sub *N.* 32. ausser allen Zweifel gesetzt, daß die, in dem gedachten dritten Bande S. 709., erwähnte Eheberedung des letzten Churfürstens von Brandenburg aus dem bayerischen Stamm, Ottens, mit K. Carls des *IV.* Prinzeßin Tochter, Catharina, einer Wittwe H. Rudolfs von Oesterreich, würklich vollzogen worden sey. Ich wünsche, daß mein Freund, der Herr Gercken, ferner so glücklich seyn möge, dergleichen verborgen steckende Urkunden ausfündig zu machen, und zu erhalten, indem hiebey unsere vaterländische Geschichte vieles gewinnen wird.

Noch ein paar Worte mus ich von den Allegationen der zalreichen Schriftsteller und Urkundensammler in meinem Auszuge gedenken. Es ist mir der Einwurf gemacht worden, sie wären bisweilen zu umständlich und zu vollzälig. Was das erstere anbelangt; so ist es zwar wahr, daß ich die Citationen dadurch in etwas abkürzen könnte, wenn ich bey jedem Autor oder Buche nur kurz die Seitenzal bemerkte, und die besondere Bemerkung der Bücher, Capitel, Abschnitte, Paragraphen u. s. w. wegliesse. Und gewiß, es würde dieses für mich selbst eine grosse Bequemlichkeit seyn. Allein da ich von dem Druckorte meines Buches einige Meilen entfernt bin, und daher die Correktur nicht selbst besorgen kan, mithin bey einer so grossen Menge von Zahlen, ohngeachtet aller rühmlichen Sorgfalt und Genauigkeit

meines Herrn Correktors, leicht ein und andere Druckfehler bey den Zahlen einschleichen können, welche die ganze Allegation unnütz machen; so dienen die so umständliche Citationen wenigstens dazu, daß, wenn ja etwa einmal bey einer Zahl ein Druckfehler einschleicht, doch solches just nicht auch bey den andern Zahlen geschehen wird, folglich die Beweisstelle doch immer wird können gefunden werden. Den andern Einwurf aber, daß die Allegationen zu vollzälig wären, indem es genug seyn würde, wenn z. E. bey einer Urkunde nur ein Buch angeführt würde, worinnen sie stünde, beantworte ich kürzlich damit, daß die in solchem Falle geschehene Anführung mehr als eines Buches deswegen geschehen sey, weil nicht alle, die sich diese Citationen zu Nutzen machen wollen, eine so vollständige Bibliothek entweder selbst besitzen, oder zu ihrem Gebrauche haben können, worinnen alle unsere diplomatische Sammlungen enthalten sind. Mithin, fehlt es ihm ja etwa an dem einen Werke, so hat er doch das andere bey der Hand, und kan also, wenn es nöthig ist, die Beweisstelle selbst nachschlagen. Ueberhaupt wird dieser anscheinende Ueberfluß in einem ganzen Bande noch lange keinen Bogen betragen, folglich das Werk eben nicht vergrössern und kostbarer machen.

Uebrigens war zwar meine Absicht bey dem Anfange der Ausarbeitung dieses sechsten Bandes,

die

die ganze Regierungsgeschichte Kayser Friedrichs des *III.* in denselben zu bringen. Allein die Menge der Materien, und wenn ich nicht blos meine Vorgänger abschreiben, sondern die Begebenheiten in ihrem rechten Lichte und Zusammenhange vorstellen wolte, machten mir meinen Vorsatz unmöglich. Ich hoffe, daß diejenigen, die sich dieses Werk bisher angeschaft haben, nicht unwillig und ungeduldig darüber werden sollen.

Solte dann nicht ein Liebhaber der vaterländischen Geschichte, ein teutscher Patriot, jedes halbe Jahr einen Thaler daran wenden können, daß er sein Land, dessen Geist und Begebenheiten besser kennen lerne? Vielleicht glauben aber einige, nicht so lange zu leben, bis das Ende dieser Geschichte erscheine. Dafür kan ich alsdenn nicht; ich will aber wünschen, daß sie leben, und hoffen, daß mich auch die Vorsicht erhalten werde, noch länger dem gemeinen Wesen nützlich zu werden, und diese Geschichte, mit fortdauernder Sorgfalt, bis zu Ende ausarbeiten zu können.

Geschrieben auf der Julius Carls Universität, zu Helmstedt, am heiligen Osterabend, den 14. April 1770.

Vierte Epocha
von König Albrecht dem zweyten
und
Kayser Friedrich dem dritten,
vom Jahr 1438-1493.

Geschichte
König Albrechts des zweyten,
vom Jahr 1438 und 1439.

J. Chr.

Durch das Ableben K. Sigmunds 1437 wurden drey Kronen, die römisch-teutsche, ungarische und böhmische erlediget, welche, nach den letzten Wünschen und Veranstaltungen des sterbenden Kayſers, seinem Schwiegersohn, dem H. Albrecht von Oesterreich, in einer Zeit von fünf Monaten, zu Theil wurden. Die Hinderniſſe, welche Sigmunds Gemalin, die K. Barbara, durch die bereits erzälte Intriguen a) in Weg legen wolte, waren durch ihre Gefangen-

a) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 681 u. ff.

J. Chr. gennehmung, wo nicht gänzlich aus dem Wege ge-
1437 räumet, doch wenigstens geschwächt worden. Die Ungarn waren die ersten, welche den Willen ihres verstorbenen Königs erfüllten. Da H. Albrecht von Oesterreich mit seines verblichenen Schwiegervaters Leichnam, und der gefangenen Kayserin, nach Ungarn gieng, um jenen zu Großwardein
18 Dec. beysetzen zu lassen; so erwälten ihn die ungarische Reichsstände zu Preßburg einmüthig zu ihrem Konig. Nachdem er hierauf die Beysetzung K. Sigmunds zu Großwardein vollzogen hatte; so begab er sich mit seiner Gemalin Elisabeth nach
J. Chr. Stuhlweissenburg, wo beide am Neujahrstage
1438 gekrönt wurden, von welcher Feierlichkeit eine um-
1. Jan. ständliche Beschreibung auf unsere Zeiten gekommen ist. Bey dieser Krönung versprach K. Albrecht den Ungarn eidlich, daß er die teutsche Krone, wenn sie ihm auch angeboten würde, nicht annehmen wolte. Er mag sich auch, nach seiner ungarischen Krönung, noch einige Zeit in Ungarn aufgehalten haben, um seine neue Regierung einzurichten, und durch seine Gegenwart die Zuneigung seiner neuen Unterthanen desto mehr zu gewinnen. Solches war um so nöthiger, da die Ungarn von jeher nicht gerne Ausländer zu ihren Königen gehabt hatten. Und die zwischen den ungarischen und teutschen Einwohnern zu Ofen, entweder kurz vor, oder nach seiner Krönung, vorgefallenen blutigen Händel machten seine Anwesenheit in Ungarn um so nothwendiger, damit er durch seine Klugheit und Ansehen allen fernern Erbitterungen zwischen den Teutschen und Ungarn um so leichter vorbeugen könnte b).

Um

b) Eberh. Windecks Vita Sigismundi Imp., cap. 218., in *Menckenii* Scriptor. rer. Germ., T. I. p. 1278. C. *Andreas, Presb. Ratisbon,* per *Io. Chrafft*

Um die Zeit des Absterbens K. Sigmunds hielten die Churfürsten einen Churfürstentag zu Frankfurt, um sich über die Schlüsse, welche, auf der kurz vorher eben daselbst, auf den Sonntag nach Allerheiligentag, gehaltenen Versammlung, waren gemacht worden, weiter zu berathschlagen. Die Absicht dieser frankfurtischen Zusammenkünfte gieng dahin, die zwischen dem P. Eugenius dem *IV.* und dem Concilium zu Basel täglich zunehmende Zwistigkeiten, von welchen weiter unten umständlicher soll gehandelt werden, gütlich beyzulegen, und dadurch den Ausbruch eines neuen Schisma zu verhindern. Es hatten auch deshalben die Churfürsten einen eigenen Boten an den Kayser nach Prag geschickt, um mit ihm hierunter gemeinschaftliche Abrede zu nehmen. Aber der Bote traf den Kayser nicht mehr zu Prag an, deswegen die Churfürsten zu Frankfurt den Schluß faßten, ihre Gesandten nach Basel zu schicken, welche gemeinschaftlich mit den kayserlichen Gesandten, an Beylegung der Streitigkeiten zwischen dem Pabste und dem Concilium, arbeiten solten c). Jedoch

J. Chr. (1337 13 Dec.) (3 Nov) (16 Dec a. c.)

Chrafft interpolatus ad a. 1437., in *Eccardi* Corp. hiſtor. med. aeui, ſ. Scriptor. Germ., T. I. p. 2174. *Bernh. Pezii* Theſ. Anecdotor. noviſſ., T. VI. P. III. n. 107. p. 228-232. *Aeneae Sylvii* Hiſt. Bohem., c. 54. p. m. 90 ſq. in *Eius* Opp., *edit. Helmſtad.* de a. 1699 4. *Io.* de *Thwrocz* Chron. Hungaror., P. IV. c. 25, in Io. Ge. *Schwandtneri* Scr. rer. Hungar., T. I. p. 237. *Thom. Ebendorffer* de *Haſelbach* Chron. Auſtr. L. III., in Hieron. *Pezii* Scriptor. rer. Auſtr., T. II. p. 853. *Chron Monaſterii Mellicenſis* ad aa. 1437 et 1438., ap. *Pezium* l. modo c., T. I. p. 256. ſq. Ant. *Bonfinii* rer. Hungar. Dec. III. L. III. p. m. 291 ſq. et L. IV. p. 294 ſq. *edit. Colon.* de a. 1690. fol. c) Neue Sammlung von Reichs-Abſchieden, P. I. n. 38. p. 151 ſq.

J. Chr. 1438 sowohl der dazwischen gekommene Tod K. Sigmunds, als auch die Hartnäckigkeit des Pabstes und der versammelten Väter des Conciliums unterbrachen diese gute Absichten, worüber die öffentliche Spaltung zwischen den beiden leztern entstand, die in der Folge soll erzälet werden.

In Teutschland kam es, nach dem Absterben K. Sigmunds, zu einem Interregnum, in welchem die in der G. B. verordnete beide Vikarien, die Churfürsten von Pfalz und Sachsen, die Zwischenregierung führten. Daß sie solche durch öffentliche Ausschreiben an die Reichsstände ihres Vikariatsbezirkes bekannt gemacht haben, kan man
1438 aus dem, von dem Churfürsten von Pfalz, aus
21 Jan. Neustadt erlassenem Vikariatspatent an die Stadt Frankfurt ersehen. Bey diesem verdienet angemerkt zu werden, daß dasselbe im Nahmen des noch minderjährigen Churfürst Ludewigs von Pfalz, und nicht im Nahmen seines Vormundes, des Pfalzgraf Ottens, ergangen ist d), obgleich dieser hernach die Wahl verrichtet, und das Wahldekret mit den übrigen Churfürsten ausgestellt hat. Der Churfürst Dietrich von Maynz lud die Churfürsten zur Wahl des neuen römischen Königs und künftigen Kayfers, nach Frankfurt ein, und sie langten auch daselbst insgesamt in Person, auf die in der G. B. bestimmte Zeit, nehmlich vier
9. Merz Monate nach K. Sigmunds Tode, an. Nur von Seiten der Chur Böhmen war bey dieser Wahl kein Gesandter, weil nehmlich, wie nachher soll gemeldet werden, die Böhmen, wegen ihrer Königswahl, noch nicht konnten einig werden, und den H. Albrechten von Oesterreich, K. von Ungarn, erst später zu ihrem König erwälten.

Gleich

d) von Olenschlager Neue Erläuterung der G. B., im Urk. Buche, n. 23. p. 66 sq.

Gleich den Tag nach ihrer Ankunft liessen die Churfürsten, in der S. Bartholomäuskirche, die heilige Geistmesse singen, und wolten sofort zur Wahl schreiten, welche aber dadurch gehindert wurde, daß der Bischof **Magnus** von Hildesheim, ein gebohrner H. von Sachsen-Lauenburg, für seinen Bruder, den H. **Bernhard** von Sachsen-Lauenburg, auf die churſächsische Stimme Anspruch machte. Ob er nun gleich mit seiner Forderung abgewiesen wurde, so gieng doch darüber an diesem Tage die Wahl nicht vor sich. Zwey Tage nachher kamen die Churfürsten in vorhin gedachter Kirche wieder zusammen, liessen die heilige Geistmesse abermals singen, und legten sodann den in der G. B. vorgeschriebenen Wahleid ab. Aber auch dißmal konnten sie noch nicht über die Wahl einig werden, und verschoben selbige noch auf einige Tage. Sie gaben indessen den nach Frankfurt gekommenen Gesandten des P. Eugenius †) und des Baßler-Conciliums Gehör, in Ansehung deren mit einander habenden Streitigkeiten sie noch vor der

J. Chr. 1438 10. e. m. 12. e. m 17. e. m.

†) Georgisch in seinen Regest. chronologico-diplomat., T. II ad a. 1439. n 2. p. 1084 sq., führt aus des *Cherubini* Bullar. M. Rom. T. IX. p. 240., P. Eugens des *IV.* Instruktion für seine auf den Wahltag nach Frankfurt geschickte Gesandten an, welche zu Florenz den 10. Jenner 1439. datirt seyn soll. Eine Unrichtigkeit im Datum, entweder des Jahrs, oder der päbstlichen Regierung, findet hier unstreitig statt. Ich kan aber solche nicht untersuchen, weil ich den angeführten Band vom *Bullario M. Romano* itzo nicht bey der Hand habe. In eben diesem Werke, *T. IX. p. 239.* soll auch ein Schreiben des P. Eugens *IV.* an den Churfürsten von Brandenburg, wegen dieser Römischen Königswahl, stehen, so zu Bononien den 31. Dec. 1437. datirt ist; S. *Georgisch* l. c., T. II. ad a. 1437. n 75. p. 1077.

J. Chr. 1438 der Wahl einen nachher anzuführenden Verein schlossen.

Daß es sich aber mit der Wahl in die Länge zog, daran war ohne Zweifel Schuld, daß die Churfürsten, wegen des zu erwälenden römischen Königs, nicht einerley Meinung waren. Der Churfürst von Maynz, nebst dem grösten Theil des churfürstlichen Collegiums hatten ihre Absichten auf den H. Albrecht von Oesterreich gerichtet. Allein andere von ihnen dachten auf den Churfürsten Friedrich von Brandenburg *), oder auf einen seiner Söhne, von denen er die drey ältesten mit sich nach Frankfurt genommen hatte. Endlich aber wurden die anwesenden sechs Churfürsten einig,
18. e. m. und erwälten am Dienstag nach dem Sonntage Oculi, nachdem sie vorher eine Messe von U. L. F. hatten singen lassen, den K. von Ungarn und H. von Oesterreich, Albrechten, einmüthig zum römischen König. Sowohl das über diese Wahl errichtete Notariats-Instrument, als auch das Wahldekret sind noch vorhanden. Aus beiden, besonders dem erstern, ist zu ersehen, daß die Wahl des Römischen Königs, Albrechts, nicht auf die heutiges Tages gewönliche Art und Weise vor sich gegangen sey. Es begaben sich nehmlich nicht alle Churfürsten zusammen in das Wahlconclave, sondern solches geschah nur von dem Churfürsten von Maynz, welcher zwey Notarien

*) Dessen Erwälung zum Römischen König soll hauptsächlich der damalige unruhige Bischof von Würzburg, Johannes, dem Churfürsten Dietrich von Maynz ausgeredet haben. Wenigstens wurde er dessen, durch das öffentliche Gerücht, beschuldiget, deswegen aber der erstgedachte Churfürst dem Bischof, wegen seiner Unschuld, zu Maynz den 5. Merz 1439., ein Zeugniß ausstellte; S. *de Gudenus* Cod. Mog. Diplomat., T. IV. n. 110. p. 246.

tarien und einige Zeugen mit sich nahm. Die übrige Churfürsten blieben in dem Chor der Bartholomäuskirche, und hierauf giengen sie, nach ihrer gewönlichen Ordnung, einer nach dem andern, und ein jeder mit drey Zeugen in das Conclave, und legten ihre Stimmen ab. Sodann verfügten sich alle zusammen, mit ihren vorhin bey sich gehabten Zeugen, nochmals ins Conclave, und befragten, durch den Churfürsten von Trier den Churfürsten von Maynz um seine Stimme, worauf er auch die vorher abgegebene fünf churfürstliche Stimmen eröfnete, und hiemit die auf den K. Albrecht einmüthig gefallene Wahl bekannt machte. J. Chr. S. 1438

Das churfürstliche Collegium gab in einem, noch an eben diesem Tage, an den K. Albrecht erlassenem Schreiben, demselben von der auf ihn gefallenen einmüthigen Wahl Nachricht, und überschickte ihm solches durch eine eigene Gesandtschaft. Allein K. Albrecht, welcher sich um diese Zeit aus Ungarn nach Wien erhoben hatte, trug Bedenken, die ihm angetragene römisch-teutsche Krone anzunehmen, weil er, obgedachter massen, den Ungarn eidlich versprochen hatte, solche auszuschlagen. Daß er auch in dieser Weigerung lange beharret habe, kan man aus einem noch vorhandenen Schreiben ersehen, welches der Gesandte des H. von Mayland an seinem Hofe, Bartholomäus von Visconti, Bischof von Novara, noch gegen Ende des Aprilmonats, aus Wien an ihn erlassen hat, worinnen er ihm mit vielen wichtigen Gründen anräth, die angebotene Kayserkrone anzunehmen. Ein gleiches geschah auch von andern, besonders von seinen Vettern, den Herzogen von Oesterreich, hauptsächlich aber von dem H. Friedrich, seinem nachmaligen Nachfolger im teut-

18. e.m.

5. Apr.

27 Apr.

J. Chr. 1438 schen Reiche. Dieser nun, nebst dem Concilium zu Basel sollen vornehmlich die Ungarn beredet haben, ihrem K. Albrecht den Eid zu erlassen, welchen er bey seiner Krönung zu Stuhlweissenburg geleistet hatte, daß er das ihm anzutragende teutsche Reich ausschlagen wolte e). K. Albrecht nahm auch hierauf die auf ihn gefallene Wahl zum Römischen König an, und das darüber ausgefertigte Dokument ist noch vorhanden f). Es fehlet zwar in selbigem das Datum; allein aus eines gleichzeitigen Oesterreichischen Chronisten Zeugniß erhellet, daß die Annehmung des teutschen
29 Apr. Reichs den 29. April in der S. Stephanskirche
d. c. zu Wien geschehen sey g). Und noch an eben diesem Tage bestätigte er, als Römischer König, dem Chur-

e) Windeck *l. c*, cap. 220. p. 1278 sqq. *coll.* cap. 222. p. 1280. *Andreas, Presb. Ratisbon.*, per *Io. Chrafft* interpolatus, ad a. 1438., *l. c.*, p. 2175. *Aeneas Sylvius* l. c., c. 55. p. 92. Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedrich V., P. I. 1. Vorstell c. 1. §. 2. n. 1. p. 2 sq. *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. III. P. III. n. 109. p. 235 sq. *coll.* n. 108. p. 232-234. Senckenbergische Sammlung &c., P. I. Sect. I. n. 5. p. 28 sq. *Ioannis* ad *Serrarii* Rer. Mog. L. V., in *Theodorico* §. 2. n. 20 sq., in *Ioannis* Scr. Mog., T. I. p. 751. *Io. Gobellini* Commentarii Pii II (Francof. 1614. fol.) L. I. p. 7. *Thomae Ebendorfer* de *Haselbach* l. c., L. III. p. 853 sq. *Viti Arnpeckhii* Chron. Austr., in *Pezii* Scr. Austr., T. I. p. 1246 sq. *Continuator* von Königshoven Elsaß. Chron., c. 2 § 241. p. 149. Io. *Cuspiniani* Caesares, (Francof. 1601. fol.) p. 402. *Nauclerus*, Vol. II. Gener. 48. p. m. 1063. *Bonfinius* l. c., Dec. III. L. IV. p. m. 295. b. Cf. Jac. Paul Gundlings Leben Churf. Friedrichs des I. von Brandenburg, Sect. XXII. §. 1 sq. p. 485. 499.

f) ap. *Pezium* in Thes. Anecdot. noviss., T VI. P. III. p. 236 sq.

g) S. *Anonymi* Continuation. *Paltrami*, s *Vatzonis* Chron Austr. ad a. 1438., in *Pezii* Scr. Austr., T. I. p. 734.

Churfürsten von Sachsen h), und hernach dem Churfürsten von Maynz i), auch bald darauf der Stadt Nürnberg ihre Privilegien, und dieser letztern insbesondere die Verwarung der Reichskleinodien k). Alle diese Urkunden sind zu Wien datirt, wohin sich K. Albrecht um diese Zeit mag begeben haben. J. Chr. 1438 30 e.m. 3. May

Eben daselbst ließ er zu Anfang des Maymonats ein Ausschreiben in das Reich ergehen, worinnen er die Reichsstände auf seinen ersten zu Nürnberg auf den Margaretentag zu haltenden Reichstag einlud l). Und gegen Ende dieses Monats erließ er aus Wien einen Befehl an die Reichsstände, worinnen auch die Judenschaft im Reiche auf diesen nürnbergischen Reichstag gefordert wurde m). Dieses nur nach seinem Innhalt und Datum bisher bekannte Schreiben ist um so merkwürdiger, weil aus demselben ein bisheriger allgemeiner Irrthum in unserer Reichshistorie kan widerleget werden, daß nehmlich K. Albrecht, noch zu Ende des Maymonats, zu Aachen zum Römischen König wäre gekrönet worden n). 5. e. m. 24. e.m. 30. e.m.

h) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. I. 2 Vorstell. c. 67. §. 22. p. 592 sq. i) Lünigs R. A., T. XVI. p. 64 sq. n. 84. Cf. *Ioannis* ad *Serrarium* l. c., p. 751. n. 21. k) *Hist. Norimberg. Diplomat.*, Per. II. n. 327 sq. p. 609. sqq. et 612. l) *Wenckeri* Apparat. et Instruct. Archivor., in *Praesidiis* n. 63. p. 336 sq. Cf. Windeck *l. c.*, cap. 221. p. 1280. m) *Wencker* l. modo c., p. 337. sq. n) Daß K. Albrecht der *II.* zu Aachen gekrönet worden, meldet, meines Wissens, kein einiger *Scriptor. coaevus.* Hingegen erwähnet solcher angeblichen Krönung unter den Skribenten des 16. Jahrhunderts, meines Erinnerns, zuerst *Trithemius* in Chron. Hirsaug., T. II. ad a. 1438. p. m. 398. edit. San-Gallens.

de

J. Chr. 1438 Dann ist K. Albrecht noch am 24. May zu Wien gewesen; so kan er unmöglich bereits den 30. dieses Monats zu Aachen gewesen seyn, und daselbst die teutsche Krone empfangen haben. Ausserdem gehet der Innhalt des erstgedachten königlichen Befehls wegen der Juden dahin, daß dieselben auf den im Julius zu Nürnberg angesetzten Reichstag kommen solten: „um sie, nach dem Exempel „seiner Vorfahren am Reich, mit einer Schatzung „zu belegen, theils zur königlichen Krönung „gen Ache, theils zu andern des Reichs Geschäfften und Nothdurfft zu gebrauchen.„ Hieraus siehet man also, daß K. Albrecht sich erst nach dem im Heumonat zu haltenden nürnbergischen Reichstage zu Aachen habe wollen krönen lassen. Daß er aber solches nachher, wegen anderer wichtiger Angelegenheiten, nicht habe bewerkstelligen können, wird uns seine folgende Regierungsgeschichte belehren. Mithin ist K. Albrecht würklich nicht zum Römischen König zu Aachen gekrönt wor-

de a. 1690. fol. Diesem haben es nachher andere sowohl ältere, als neuere Geschichtschreiber nachgeschrieben, als z. E. Io. *Dubravius* in Hist. Bohem. L. XXVIII. *ab initio* p. m. 229. *edit. Hanov.* de a. 1602. fol. Fugger im Oesterreich. Ehrenspiegel, L. IV. c. 8. n. 12. p. 465. Gundling *l. c.*, Sect. XXII. § 2. p. 499. Iac. Car. *Spencrus* in Hist. Germ, P. II. L. 3. c. 2. §. 1. p. m. 279. Schmauß in seiner R. Hist., Per. VIII. §. 9. p. m. 375. B. G. *Struvius* in Corp. Hist. Germ., Per. X. Sect. I. §. 4. p. m. 717. Köhler in seiner teutschen R. Hist., p. m. 352. Mascov in seiner Einleit. zu der Gesch. des R. T. R., L. VII. in *Alb. II.* §. 2. p. 121. Pütter in seinem Handbuch der Teutschen R. Hist., §. 101. n. 2. p. m. 420. Ich selbst in meinem Entwurf einer pragmat. T. R. Hist., §. 395. p. 486. *coll.* p. 485. und noch eine Menge andere.

worden o), welches, meines Erinnerns, das einige J. Chr.
unstreitige und erwiesene Exempel eines nicht ge- 1438
krönten teutschen Königes in unserer Reichs-
geschichte ist.

Ehe die Churfürsten, nach vollzogener Wahl,
Franckfurt verliessen, schlossen sie unter einander 21 Merz
einen Landfrieden, oder eine Verbindung wieder
die in allen teutschen Ländern täglich immer mehr
überhand nehmende Befehdungen und Landplacke-
reien, um selbigen mit allem Nachdruck zu steuren p).
Da hiernächst bemerktermassen sowohl P. Eugen
der *IV.*, als auch das Concilium zu Basel ihre
Gesandten auf den Wahltag nach Franckfurt
geschickt hatten, um, bey ihren mit einander haben-
den Streitigkeiten, die Churfürsten auf ihre Seite
zu ziehen; so hielten diese bedenklich, sich für einen,
oder den andern Theil zu erklären. Sie legten viel-
mehr, am Tage vor der vorzunehmenden Wahl, 17. e.m.
vor Notarien und Zeugen, eine Protestation ein,
daß sie, währendem Interregnum und Wahlzeit,
sich weder für den P. Eugenius, noch für das
Concilium erklären, sondern erst nach vollzogener
Wahl, zugleich mit ihrem neuen Oberhaupte, sich
zuför-

o) In dem *M. Chron. Belg.*, in *Pistorii* Scriptor. rer. Germ., T. III. p. 409. edit. recentiss., heißt es: „*Albertus* - - *II.* - - solum per annum regnavit, „*non tamen coronatus*, sed tantum per Eugenium IV. confirmatus „ Cf. Petri *a Beeck* Aquisgranum, (Aquisgrani, 1620. 4.) c. 7. p. m. 138. Auch Johannes Nopp in seiner seltenen Acher Chronick, (Cöln, 1632. fol.) läßt in dem Verzeichnis der zu Aachen gekrönten Römischen Könige, im 10. Cap. S. 50., unsern K. Albrecht den *II.* aus. P. Eugens des *IV.* Glückwunschschreiben an unsern K. Albrecht stehet apud *Raynaldum* l. c., T. XVIII. ad a 1438. n. 23. p. 199. p) Goldasti R. Satz., P. II. p. 144 sq und *de Gudenus* Cod. Mog. Dipl., T. IV. n. 104. p. 237 sq.

J. Chr. zuförderst bemühen wolten, den Pabst und das
1438 Concilium wieder mit einander zu vergleichen. Woferne ihnen aber solches in den nächsten sechs Monaten nicht gelingen würde; so wolten sie sodann, nebst dem inzwischen erwälten Römischen König, nach dem Rath ihrer Bischöffe, Prälaten, und geistlichen auch weltlichen Gelehrten, überlegen und beschliessen, welche von beiden Partheien zu ergreiffen sey q).

Und sogleich ein paar Tage nach der geschehe-
20. e. m. nen Wahl schlossen die sämtliche Churfürsten mit einander einen Verein, worinnen sie sich auf das kräftigste verbanden, in Ansehung der obgedachten Zwistigkeiten nicht nur eine genaue Neutralität zu beobachten, sondern auch sich alle Mühe zu geben, solche gütlich benzulegen. Sie hoften, daß der neu erwälte Römische König hierunter mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen, und die übrige geistliche und weltliche teutsche Fürsten diesem Verein mit beitreten würden r). Von dieser getroffenen
d. e. Vereinigung gaben auch die Churfürsten sofort sowohl dem Pabste, als auch dem K. Heinrich dem *VI.* von Engelland Nachricht, und ersuchten den letztern, an dieser Sache mit Theil zu nehmen, um dadurch den Ausbruch eines neuen Schisma in der Kirche zu verhindern s). Der Churfürst von
21 Febr. Maynz aber hatte schon vorher aus Aschaffenburg an alle seine Suffraganbischöffe ein Circularschreiben ergehen lassen, und sie darinnen ersucht, ihre

q) Lünigs R. A., T. XV. n. 146. p. 284 sq. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedrich dem V., P. I. 1. Vorstell. c. 4. §. 9. p. 30 sqq. r) *Idem* ibidem, §. 8. p. 30. *Wencker* l. c. n. 62. p. 334. sq. *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 103. p. 235 sq. s) *Ioannis* ad *Serrarium* l. c., p. 751 sq. n. 22. *de Gudenus* Sylloge Diplomatar., T. I. Sect. VI. n. 37. p. 677 sqq.

ihre Gesandten, auf die von ihm, auf den Sonn- J. Chr.
tag Judica, nach Maynz ausgeschriebene Sy- 1438
nodalversammlung zu schicken, und durch selbige 30 Merz
ihm ihre, wegen diesen Streitigkeiten, zwischen dem
Pabste und dem Concilium gefaßte Entschliessun-
gen zu eröfnen. Dieser Maynzische Synodus
wurde auch auf die bestimmte Zeit gehalten, und
auf demselben der zu Franckfurt geschlossene Chur-
fürsten-Verein bestätiget, welches dann der Chur-
fürst Dietrich von Maynz nicht nur den Bischöf- 7. Apr.
fen von Augspurg, Straßburg, Hildesheim
und Chur, und der ganzen Geistlichkeit seines 8. e. m.
Erzstiftes bekannt machte, sondern auch den Jo-
hannes von Lysura als seinen Gesandten nach
Basel an die dasige Kirchenversammlung schick-
te, um an einem Vergleich zwischen ihr und dem
Pabste zu arbeiten [t]).

Um nun diese abermalige Mißhelligkeiten zwi-
schen dem P. Eugenius und dem Concilium,
welche in unsere Reichsgeschichte selbst einen star-
ken Einfluß in der Folge gehabt haben, gründlich
zu verstehen; so wird nöthig seyn, die im vorherge-
henden Bande dieses Auszuges [u]), bey der im
J. 1434. gehaltenen achtzehnten Sessjon, abge-
brochene Geschichte dieser Kirchenversammlung
nachzuholen, und einzuschalten. Nach der daselbst
bemerkten Abreise K. Sigmunds von Basel wur- J. Chr.
de, noch in eben demselben Jahr, die neunzehnte 1434
Sessjon von dem Concilium gehalten. In der- 7 Sept.
selben wurde vornehmlich beschlossen, mit den zu
Basel angelangten Griechischen Gesandten sich,

über

t) *Eiusdem* C. M. D., T. IV. n. 102. et 105-107. p. 232 sqq. et 238-243. *Ioannis* ad *Serrarium* l. c, p. 750. b. n. 17. et p. 751. sq. n. 22. sq. et 25. *Harzheim* Concil. Germ., T. V. p. 255-258.

u) auf der S. 602.

J. Chr. 1434 über die Vereinigung ihrer Kirche mit der abendländischen, in Unterhandlungen einzulassen, welches Geschäfte nachmals dem Pabst Eugenius zum Vorwand dienen müssen, das Concilium von Basel nach Ferrara zu verlegen. Man verlas auch in dieser Sessión ein Dekret wegen Bekehrung der Juden. Im folgenden Jahr wurden drey Sessionen gehalten. Die in der erstern derselben, welche in der Ordnung die zwanzigste Session war, beliebte Dekrete verdienen keine besondere Anzeige. Aber von mehrerer Wichtigkeit war die ein und zwanzigste Sessión, weil das Concilium in derselben abermals die Annaten abschafte, jedoch nicht ohne grossen Wiederspruch der päbstlichen Legaten. Zugleich wurde alle Simonie, unter schweren Strafen, verboten, und solte der Pabst selbst, wenn er dergleichen begieng, vor dem Concilium können verklagt werden. Ausserdem wurden in dieser Sessión noch andere Verordnungen gemacht, welche die Kirchenzucht und den Gottesdienst betrafen. Die zwey und zwanzigste Sessión hingegen beschäftigte sich nur mit der Untersuchung der Irrthümer eines gewissen geistlichen Lehrers, wobey wir nicht nöthig haben, uns aufzuhalten. Ausser diesen Sessionen wurden, das ganze Jahr hindurch, viele Generalcongregationen gehalten, in welchen hauptsächlich über zwey wichtige Punkte gehandelt wurde. Der eine betraf die wiederholte Eingriffe, welche sich das Concilium wieder den Pabst herausnahm, der andere aber die in Vorschlag gekommene Vereinigung mit den Griechen. Es lieffen aber beide Unterhandlungen fruchtlos ab, weil kein Theil dem andern nachgeben wolte, und besonders in Ansehung des letztern Punkts der Pabst und das Concilium sich einander selbst entgegen arbeiteten. Dann das Con-

J. Chr. 1435 — 2 Jan. — 9. Jun. — 15. Oct.

cilium

cilium verlangte, daß diese Wiedervereinigung zu J. Chr.
Basel solte vorgenommen werden, der Pabst aber, 1435
und die mit ihm darunter einverstandene Griechen,
bestanden auf einem andern, ihnen bequemern, Ort,
wo der Pabst in Person zugegen seyn, und durch
seine Gegenwart dieses Geschäfte desto besser beför-
dern könnte. Uebrigens verdienet auch noch bey die-
sem Jahr bemerkt zu werden, daß K. Sigmund,
vermöge seiner über das Concilium führenden
Schirmgerechtigkeit, zu Tyrnau in Ungarn einen 1. May
neuen Geleitsbrief für alle, die auf das Conci-
lium nach Basel gehen, und von demselben zurück-
reisen würden, hat ausfertigen lassen.

Das Concilium fuhr, auch im folgenden J. Chr.
Jahr, in seinem muthigen Verfahren gegen den 1430
Pabst fort. Dieser machte jenem, in einem aus
Bononien erlassenem Schreiben, bekannt, daß er 25 Febr.
nächstens einige Gesandten an das Concilium
schicken wolte, um demselben seine Gesinnungen zu
erklären. Allein die zu Basel versammelte Väter
warteten nicht auf die Ankunft dieser neuen päbstli-
chen Gesandten, sondern hielten noch vorher die 25 Merz
drey und zwanzigste Sesion. In derselben
publicirten sie verschiedene Dekrete, so die Wahl
eines Pabstes, sein abzulegendes Glaubensbekäntnis,
seine Pflichten und Aufführung, ingleichen die Ei-
genschaften und die Anzal der Cardinäle, welche
das Concilium auf 24. Personen wolte eingeschränkt
wissen, ingleichen die Abschaffung der päbstlichen Re-
servaten und Expectativen, anbetrafen. In der
vier und zwanzigsten Sesion aber beschäftigte 16 Apr.
man sich mit den Angelegenheiten, welche die Wie-
dervereinigung mit den Griechen angiengen, bey
welcher Gelegenheit dann das Concilium allen und
jeden, welche dieses christliche Werk befördern wür-
den, einen reichen Ablaß versprach. Die Schlüsse

dieser

J. Chr. dieser beiden letztern Sessionen konnten dem
1430 Pabste unmöglich gleichgültig seyn, weil hiedurch neue Eingriffe in seine bisher angemaßte und behauptete Rechte geschahen. Er schickte daher seine Gesandten an das Concilium, um sich darüber zu beschweren. Dieses gab jenen in einer General-
11 May congregation Gehör, kehrte sich aber so wenig an ihre vorgebrachte Klagen, daß es vielmehr seine Befugnisse, in Ansehung seiner gemachten Dekrete, behauptete, wodurch jedoch der Pabst nur noch mehr gegen die Baßler Kirchenversammlung aufgebracht wurde. Der Rest dieses Jahrs wurde mit Unterhandlungen über das Unionswerk mit den Griechen, und den Ort, wo solches vollzogen werden solte, zugebracht. Aber alle dieserwegen unternommene Bemühungen waren vergeblich, weil das Concilium und der Pabst über den Ort nicht konnten einig werden. Jenes wolte sich nicht nach Italien verlegen lassen, und bey der von demselben, dem Pabste überlassenen Wahl von Basel, Avignon, oder einer Stadt in Savoyen hatte dieser ebenfals viele Bedenklichkeiten.

J. Chr. P. Eugenius der *IV.* war also in grosser
1437 Verlegenheit, aus welcher ihm sein alter Freund, Nicolaus von Este, Marggraf von Ferrara, half. Auf dessen Rath ließ er dem griechischen Kayser, Johannes Palåologus, die Stadt Ferrara zum Ort der vorzunehmenden Reunion beider Kirchen vorschlagen, und erboth sich, ihm Geld und Galeeren zu seiner Ueberkunft zu schicken. Wie der griechische Kayser sich diesen Vorschlag
1. Oct. gefallen ließ; so publicirte der Pabst zu Bononien eine Bulle, worinnen er die Stadt Ferrara zu dem Orte des Congresses bestimmte, wo mit den Griechen über die Union solte tractirt werden. Das Baßler Concilium setzte indessen seine Sessionen

sionen fort, und hielt deren in diesem Jahr sechse. J. Chr.
In der fünf und zwanzigsten Sessjon faßte das- 1437
selbe, wegen des Orts des Congresses mit den Grie- 7. May
chen zwey einander zuwider laufende Dekrete ab. Die Legaten des Pabstes, die Präsidenten des Concilium, und einige Prälaten waren der Meynung, daß die Zusammenkunft zu Florenz oder in einer andern Stadt von Italien, oder in Friaul, gehalten werden solte. Die übrigen und meisten Väter aber stimmten auf Basel, oder auf Avignon, oder auf eine Stadt in Savoyen. P. Eugen bestätigte inzwischen das erstere von diesen De- 29 May
kreten. In der sodann erfolgten sechs und zwan- 31. Jul.
zigsten Sessjon griff das Concilium von neuem den Pabst an, und citirte ihn, daß er, innerhalb dreißig Tagen, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, erscheinen, und sich über verschiedene wieder ihn geklagte und in seiner Citation nahmhaft gemachte Beschwerden verantworten solte.

Dieses Verfahren muste nothwendig den P. Eugenius zum grösten Unwillen reitzen, und er suchte deswegen über das Concilium dadurch die Oberhand zu gewinnen, daß er nunmehro dasselbe, in einer zu Bononien ausgefertigten Bulle, förm- 18 Sept
lich nach Ferrara verlegte. Allein das Concilium kehrte sich hieran im geringsten nicht. Es machte vielmehr dasselbe, zum Besten der teutschen Kir- 20. e. m.
che, ein Dekret, so die Vergebung der geistlichen Aemter und Beneficien, und das Recht der ersten Bitte im H. R. R. betraf, und schickte es dem damals noch lebenden K. Sigmund zu. In der gleich darauf erfolgten sieben und zwanzigsten 26. e. m.
Sessjon cassirte dasselbe die von dem Pabste kurz vorher, wider die Dekrete des Concilium neu ernannte Cardinäle, vernichtete das kurz vorher erwähnte, und von einem Theil des Conciliums in

J. Chr. der 25. Seßion gemachte Dekret, wodurch Flo-
1437 renz oder Udine in Friaul, zum Ort des Congreſ-
ſes mit den Griechen, war erklärt worden, und verboth, auf ein ergangenes Gerüchte, als ob der Pabſt den Staat und die Stadt Avignon verkaufen wolte, dieſe Veräuſſerung. Zugleich ſchrieb das Concilium an den damals noch lebenden K. Sigmund, bat ſich deſſen Schutz aus, und gab ihm Nachricht, daß es den P. Eugenius vor ſich geladen hätte. Allein der Kayſer war hiemit übel zufrieden, und antwortete dem Concilium, daß es von ſeinem weitern Verfahren wider den Pabſt abſtehen ſolte, widrigenfalls er, mit andern Fürſten, ſich deſſelben annehmen wolte. Dem ohngeachtet gieng das Concilium immer weiter, und
1. Oct. erklärte in der nächſten acht und zwanzigſten Seßion den Pabſt pro *contumace*, womit aber der gröſte Theil der weltlichen Potentaten und Fürſten übel zufrieden war. Die Geſandten des K. von Arragonien verlieſſen Baſel mit Proteſtation. Der Kaiſer ſchickte deshalben den Biſchof Peter von Augſpurg nach Baſel, und ließ das Concilium von ſeiner gefaßten Entſchlieſſung wider den Pabſt abmahnen, weil er ſolche für ärgerlich und unerhört hielt. Auch K. Heinrich der *VI.* von Engelland ſchrieb deshalben an die zu Baſel verſammelte Väter, denen er aber nicht den Titel eines Concilium, ſondern nur einer Verſammlung gab.

Dem allen ohngeachtet fuhr die Kirchenverſammlung zu Baſel in ihren herzhaften Entſchlieſſungen fort, und da P. Eugen, bereits erwähnter
d. e. maſſen, durch eine Bulle, das Concilium, bey Strafe des Bannes, nach Ferrara verlegt hatte;
12. c.m. ſo erklärte daſſelbe, in der neun und zwanzigſten Seßion, dieſe Verlegung für nichtig, und verlangte

langte vielmehr von dem Pabste, daß er seine Bul- J. Chr.
le wiederrufen solte, welche es Punkt vor Punkt 1437
widerlegte. Inzwischen stellte der Marggraf 14 Nov.
von Ferrara für alle, die auf das Concilium nach
Ferrara kommen wolten, einen Geleitsbrief aus.
Gegen Ende des Jahrs aber wurde zu Basel noch 23. Dec.
eine, und zwar die dreißigste Sessionen gehalten,
und in derselben ein Dekret wegen der Commu-
nion unter beiden Gestalten publicirt, nach wel-
chem zwar selbige zugelassen, aber zugleich behauptet
wurde, daß das heilige Abendmal auch unter
einer Gestalt könnte genossen werden, indem der
ganze Christus unter einer jeden Gestalt sey,
(*sub qualibet specie* est *integre* | *totus Christus*). Al-
lein um wieder zur Hauptsache zu kommen; so kehr-
te sich P. Eugen so wenig an das Dekret, so das
Concilium in seiner 29. Session publicirt hatte,
daß er vielmehr, noch vor Ablauf dieses Jahrs, zu 30 e.m.
Bononien eine sehr heftige Bulle wider dasselbe
ausgehen ließ, und gleich zu Anfang des folgenden J. Chr.
Jahrs die Baseler Kirchenversammlung noch- 1438
mals, durch eine neue Bulle, nach Ferrara ver- 1. Jan.
legte. Der Marggraf von Ferrara aber, Ni-
colaus von Este, schloß zu Bononien mit dem 16. e.m.
päbstlichen Bevollmächtigten, dem Cardinal von
Venedig, Franciscus, einen Tractat, vermöge
dessen er dem Pabste und allen, die er mit sich auf
das Concilium nach Ferrara bringen würde, alle
Sicherheit versprach. Und bald darauf kam Eu-
genius der *IV.* in Person nach Ferrara, wo in- 27. e.m.
zwischen das Concilium seinen Anfang genommen
hatte. Gleich in der ersten Session, welcher aber 8. e. m.
wenige Prälaten beywohnten, wurde die Kirchen-
versammlung zu Basel aufgehoben, und viele
von derselben, ohne Genehmhaltung des Pabstes,
gemachte Dekrete für ungültig erklärt. Der zwei-

J. Chr. 1438 15 Febr. ten Sesßion dieses Concilium wohnte der Pabst selbst bey, und publicirte in derselben abermals eine sehr heftige Bulle wider das Concilium zu Basel.

Jedoch dieses blieb ebenfals standhaft in seinen
17 Jan. bisherigen Entschliessungen. Es erließ an die teutsche Reichsstände, in dem damaligen Interregnum, ein umständliches Schreiben, worinnen dasselbe seine Gründe anführte, weswegen es sein bisheriges Verfahren wider den P. Eugenius nicht einstellen könnte. Der Cardinal Julian, welcher bisher, im Namen des Pabstes, auf dem Concilium präsidirt, und das Ansehen von jenem mit vielem Muth behauptet hatte, verließ zwar Basel,
9. Jan. und gieng nach Ferrara, weil er vielleicht glaubte, daß man den Eifer wider den Pabst zu weit triebe. Allein das Concilium erwählte einmüthig den Cardinal von Arles, Ludewig Allemand, zu seinem Präsidenten, und in der gleich darauf gehal-
24 e.m. tenen ein und dreißigsten Sesßion erklärte dasselbe, ausser noch ein paar andern publicirten Dekreten, nicht nur P. Eugen den *IV.* abermals pro *contumaci* et *incorrigibili*, sondern suspendirte ihn sogar vom Pontificat. Diesen Schluß machten die zu Basel versammelte Väter allen christlichen Königen und Fürsten bekannt, und ermahnten sie, sich der Obedienz des P. Eugens zu entziehen, den Geistlichen aber befahlen sie, bey Strafe des Banns, diesem Dekret zu gehorchen. Aber die christlichen Könige waren hierunter nicht einerley Meynung. Der K. von Engelland, und der Titular-König von Neapolis, Renatus, erklärten sich für den Pabst und das Concilium zu Ferrara, da hingegen die Könige von Frankreich und Arragonien die Parthey des Concilium hielten. Dieses suchte sich inzwischen vornehmlich wider die, zu wiederholtenmalen geschehene, Verle-

gung

gung nach Ferrara in Sicherheit zu stellen, zu dem Ende dasselbe in der bald darauf gehaltenen zwey und dreißigsten Sessionen, zufolge des in der eilften Session gemachten Dekrets †), erklärte, daß die von dem Pabste geschehene Verlegung des Concilium nach Ferrara ungültig sey, mithin es zum voraus alle Unternehmungen desselben vernichtete. Ueberhaupt wollte die Kirchenversammlung zu Basel, durch die bisherige Dekrete, sich immer mehr den Weg, zur förmlichen Absetzung P. Eugenius des *IV.*, bahnen. Sie gab sich deswegen Mühe, das teutsche Reich auf ihre Seite zu bringen, und hatte in dieser Absicht ihre Gesandten auf den Wahltag nach Frankfurt geschickt, wo sich aber auch Gesandten vom P. Eugenius einfanden. Eine jede von diesen entgegengesetzten Partheyen bemühete sich, die Churfürsten zu gewinnen, weil sie hoffen konnte, daß deren gefaßten Entschliessungen sowohl der zu erwälende Römische König, als auch die übrigen teutschen Reichsstände beytreten würden. Allein wir haben bereits gemeldet, daß die Churfürsten sich sehr weislich zu einer genauen Neutralität entschlossen haben, und in der Folge werden wir vernehmen, wie dem ohngeachtet das Concilium endlich doch noch zu der Absetzung Eugens des *IV.* geschritten sey v).

J. Chr. 1438 24 Merz

†) S. im fünften Bande des Auszuges S. 552.

v) *Harduini* Acta Concil., T. VIII. p. 1185-1262. *coll.* p. 1591-1594. et T. IX. pag. 669-754. *passim.* Lünigs R. A., T. XV. n. 139. 142-145. 408. 411. et 412. p. 256 sq. 276-284. 724 sqq. 736 sq. et 737 sqq. *item* T. XIX. n. 34. et 35. p. 90 sqq. et 92 sqq. *Du Mont*, T. III. P. I. n. 29-34. *item*, n. 36. 37. et 40. p. 30-41. et 45-51. *Lünigii* Cod. Ital. diplomat., T. I. p. 1635 sq. n. 55. Andreas, *Presb. Ratisb.*, per

Io.

J. Chr. 1438 Diese nothwendige Einschaltung der Begebenheiten der Kirchenversammlung zu Basel hat mich genöthiget, die Angelegenheiten von Böhmen, nach K. Sigmunds Absterben, bisher zurück zu lassen. Nun werden wir vor allen Dingen zeigen müssen, wie endlich auch die böhmische Krone unserm K. Albrechten, ohngeachtet aller ihm in Weg gelegten Schwürigkeiten, zu Theil worden. Ich habe schon im vorigen Bande dieses Auszuges w) gemeldet, daß K. Sigmund kurz vor seinem Absterben zu Znoym in Mähren, in einem daselbst errichteten Testamente, seinen Schwiegersohn, den H. Albrechten von Oesterreich, zu seinem Nachfolger im Königreich Böhmen ernannt, und ihn den anwesenden catholischen böhmischen Landherren bestens empfohlen habe. Diese verspra-

Io. Chraft interpolatus, ad aa. 1437 sq., *l. c.*, p. 2174. et 2175. Chroniques d'*Enguerrand* de *Monstrelet*, Vol. II. (à Paris, 1572. fol.) f. 152. b. et 153. a. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 48. p. 1061 sq. *Trithemius* l. c., ad aa. 1435. 1436. et 1438. p. m. 392. 395. et 398. Christ. Murstisens Baseler Chronik (Basel 1580. fol.) L. V. c. 21-27. p. 308-337. *passim*. Abrah. *Brovii* Contin. Annal. Eccles. *Baronii* T. XVI. ad a. 1434. p. 329-336. ad a. 1435. p. 349-366. ad a. 1436. p. 383-396. ad a. 1437. p. 413-419. et p. 420-437. et ad a. 1438. p. 447-451. et p. 498-512 Ordor. *Raynaldi* Contin. Annal. Eccles. *Baronii* T. XVIII., ad a. 1434. n. 15-17. p. 132 sq. ad a. 1435. n. 1 sq. p. 138. et n. 6-9. p. 141-143. ad a. 1436. n 1-15. p. 146-158. ad a. 1437. n. 1-20. p. 167-180 et ad a. 1438. n. 1-10. p. 184-191. Cf. Iaques *Lenfant* Hist. de la guerre des Hussites et du Concile de Basle, T. II. L. XVII. § 37. p. 28 sq. L. XVIII. §. 10. p. 39 sq. §. 29. p. 55 sq. §. 45. p 66. §. 50-52. p. 68-71. et L. XIX. §. 9. p. 78. et §. 16. p. 82 sq. w) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 684-686.

sprachen nun zwar dem sterbenden Kaiser, seine Abſichten in Anſehung des H. Albrechts zu befördern, sie gaben ihm aber zugleich den guten Rath, daß er eine Gesandtschaft mit seinem Testamente nach Prag schicken solte, um auch die übrigen böhmischen Stände, besonders die *sub Vtraque*, zu gewinnen. Aus einem Versehen ist, an dem bereits angezeigten Orte des vorigen Bandes, gemeldet worden, als wäre diese Gesandtschaft noch bey lebzeiten K. Sigmunds nach Böhmen abgegangen. Ich habe diesen aus Eilfertigkeit begangenen Fehler erst nach Abdruck des Bogens bemerkt, und ich wiederrufe daher denselben. Alles also, was daselbst von dieser Gesandtschaft, ihrer Verrichtung in Böhmen, und dem daselbst gehaltenen Landtage erzählet wird, gehöret eigentlich hieher, und hat sich erst nach dem Tode K. Sigmunds zugetragen. Der Verfolg der daselbst abgebrochenen Geschichte ist kürzlich dieser. J. Chr. 1438 (i. Dec. 1437)

Die calixtinischen Landherren in Böhmen, welche über die von dem K. Sigmund gebrochene iglauische Compaktaten sehr mißvergnügt waren, und dem H. Albrechten, als einem eifrig catholischen Herrn, nicht recht traueten, auch sich deswegen, zu dessen Nachtheil, mit der K. Barbara eingelassen hatten, schickten von dem Prager Landtag den Alexius von Sternberg an den H. Albrechten. Derselbe solte von ihm die Bewilligung noch einiger anderer Punkten, als die schon ehmals K. Sigmund den Böhmen zugestanden hatte, und welche mehrere politische Freyheiten des Königreichs betraffen, verlangen. Allein K. Albrecht bezeugte keine Lust, selbige einzugehen, weil er glaubte, daß er, wegen seiner Gemalin, wegen des Testamentes seines Schwiegervaters, und wegen der alten Verträge zwischen der Krone Böhmen und

J. Chr. 1438 dem Hause Oesterreich, ein genugsam gegründetes Recht zu dem Königreich Böhmen, folglich nicht nöthig hätte, sich von seinen Erbunterthanen Gesetze vorschreiben zu lassen. Allein die calixtinischen Herren und Stände wurden, durch die, von dem Alexius von Sternberg, zurückgebrachte abschlägige Antwort, nur noch mehr wider den H. Albrechten aufgebracht, und es ließ sich daher alles zu einer gefährlichen Trennung in Böhmen an.

Die catholische Herren und Stände dieses Königreichs, unter welchen der Ulrich von Rosenberg, Mainhard, und Johann von Neuhaus, Heinrich von Plauen, nebst den Städten Prag, Slan, Kuttenberg, Leutmeritz, Pilsen und andern, die vornehmsten waren, blieben unserm Albrecht beygethan. Sogar einige von den Utraquisten oder Calixtinern waren auf seiner Seite. Allein der gröste Theil von diesen, unter welchen der Heinrich Ptarsko, Alexius von Sternberg, Georg von Podiebrad und andere die Häupter waren, und mit denen die Städte Königingrätz, Kolin, Tabor und verschiedene andere es hielten, beharrten in ihrer Abneigung gegen den K. Albrecht. Jene Parthey ließ sich deswegen nicht abhalten, nach Ostern einen neuen Landtag zu Prag zu halten, auf welchem sie den Römischen König Albrecht zum König von Böhmen erwälte *), und dessen Krönung festsetzte.

6. May

Allein

*) Es verdient, angemerkt zu werden, daß K. Albrecht, schon vor seiner am 6. May geschehenen böhmischen Wahl, sich - - BOHEMIAE ELECTVS, oder Erwelter König zu Behem, in seinen Urkunden geschrieben habe; S. die Zeugnisse hievon in den weiter oben, in den Noten f) h) i) k) und l), angeführten Stellen. Auch die Churfürsten legen ihm diesen Titel bey in dem *Instrum. electionis suae*, bey dem Müller, *l.* nota r) c.

Allein die Gegenparthey, welche von dem Prager Landtag weggeblieben war, nahm an dieser Wahl keinen Antheil. Sie versammelte sich vielmehr zu Tabor, und erwälte daselbst des K. Vladislaus von Pohlen Bruder, den Prinzen Casimir, einen jungen Herrn von dreyzehn Jahren, zum König von Böhmen. Heinrich Ptarsko ließ auch die zu Prag versammelte catholische Stände wissen, daß sie sich mit der Krönung K. Albrechts nicht übereilen möchten. Wie sich aber diese daran nicht kehrten; so entstand daraus ein neuer innerlicher Krieg in Böhmen. Beyde Partheyen schickten sodann Gesandte an den König von Pohlen. Die Calixtiner trugen ihm die böhmische Krone für seinen Bruder Casimir an. Die Catholische hingegen ersuchten ihn, nicht zu gestatten, daß sein erstgedachter Bruder die Ruhe in Böhmen störe, da zumal Albrecht, sowohl durch das Testament seines Schwiegervaters, als auch durch die Wahl der meisten Stände, rechtmäßiger König von Böhmen wäre. Allein die Antwort des K. Vladislaus von Pohlen fiel nicht nach Wunsch aus. Er versprach vielmehr den erstern Gesandten, daß er seinen Bruder nach Böhmen schicken, und ihn unterstützen wolte, den andern Gesandten aber gab er zu verstehen, daß er seinem Bruder das, durch die Wahl der vornehmsten böhmischen Landherren, erlangte Recht auf das Königreich Böhmen nicht entziehen könnte, und er rieth ihnen vielmehr, daß sie gleichfals seinen Bruder zum König annehmen möchten. J. Chr. 1438 6. May

Indem dieses in Böhmen vorgieng; so hielt sich K. Albrecht zu Wien auf, und er schickte ebenfals, entweder schon damals, oder doch nachher, eine Gesandtschaft an den König von Pohlen, mit dem Antrag, daß er seinem Bruder Casimir nicht

J. Chr. 1438 gestatten möchte, nach Böhmen zu gehen. Allein K. Vladislaus antwortete den Gesandten K. Albrechts beynahe auf die Art, als wie den Abgeordneten der catholischen böhmischen Landherren. Er sagte ihnen nehmlich, daß ihr Herr, wegen seiner Gemalin, kein Recht zur böhmischen Krone hätte, weil in diesem Königreich die weibliche Erbfolge nicht hergebracht wäre. Sein Bruder hätte einmal, durch die Wahl der vornehmsten böhmischen Baronen, ein Recht auf Böhmen erhalten, und um solches auszuführen, hätte er zwey pohlnische Woiwoden, mit einiger Mannschaft, nach Böhmen geschickt, welche das Königreich zur Ruhe bringen, und dasselbe von den bisherigen Ketzereyen reinigen solten. Vermuthlich hat K. Albrecht diese Antwort nicht erst abgewartet, sondern nach seiner förmlichen Wahl für das rathsamste gehalten, sich in Person nach Böhmen zu verfügen, um sich daselbst krönen zu lassen, und vom Königreich Besitz zu nehmen. Die damalige und bereits erzählte Trennungen in diesem Königreich aber nöthigten ihn, einige Völker mit sich zu nehmen. Zu Iglau in Mähren erwarteten ihn, mit grossem Verlangen, Ulrich von Rosenberg, Mainhard von Neuhaus und andere vornehme böhmische Herren, mit welchen er über den Zustand des Königreichs die nöthige Abrede nahm. Nun schickte zwar der Ptarsko an ihn Abgeordnete nach Iglau, und ließ ihm melden, daß er nicht nach Böhmen kommen möchte, bevor er nicht seine und seines Anhanges Forderungen bewilliget hätte.

Allein K. Albrecht gab ihm zur Antwort, daß, was der gröste Theil des Königreichs beliebet hätte, sich auch die übrigen müsten gefallen lassen. Er ermahnte ihn zugleich zur schuldigen Treue, und versicherte ihn und seinen Anhang, daß sie an ihm

einen

einen gnädigen König haben solten. Mithin J. Chr.
setzte unser Albrecht, ohngeachtet der Drohungen 1438
des Ptarsko, seinen Weg weiter fort, nahm das
von diesem verlassene Kuttenberg in Besitz, und 1. Jun.
langte unter grossem Zulaufen des Volkes zu Prag 29 Jun.
an, wo er mit vielen Feierlichkeiten zum König
von Böhmen gekrönt wurde. Inzwischen waren
ein paar tausend Pohlen zu Pferde in Böhmen
angekommen, die sich mit dem Heinrich Ptarsko
oder Ptaczeck vereinigten, welcher hierauf mit den
Feindseeligkeiten den Anfang machte, und die Gü-
ter der catholischen Herren, welche den K. Al-
brechten nach Böhmen berufen hatten, verwü-
stete. Unser K. Albrecht hatte zwar noch mehre-
re Hülfsvölker aus Oesterreich und Ungarn zu
sich beordert, aber er erwartete nicht einmal ihre An-
kunft, sondern gieng auf seine Feinde muthig los,
und both ihnen ein Treffen an. Weil indessen diese
hiezu keine Lust bezeugten, sondern sich, über Kut-
tenberg und Sobieslaw, nach Tabor zogen, wo
sie ein vortheilhaftes Lager nahmen; so kehrte K.
Albrecht nach Prag zurück, um die aus Teutsch-
land und Ungarn verschriebene Hülfe zu erwarten.
Ptarsko hingegen liess Kolin, und andere Grenz-
örter gegen Mähren, Ungarn und Oesterreich
mehr befestigen, um dadurch dem K. Albrecht die
aus diesen Ländern erwartende Verstärkung abzu-
schneiden f). Wir wollen weiter unten von dem
fer-

f) Eberhard Windeck *l. c.*, cap. 221. p. 1282. *Aeneas Sylvius* l. c., cap. 55. p. 91-93. *Cod. Polon. Diplomat.*, T. I. p. 9. sq. *Dlugossi* Hist. Polon., T. I. L. XII. ad a. 1438. p. 700-704. *Thom. Ebendorffer* de *Haselbach* l. c., L. III. p. 854. *Vitus Arnpeckhius* l. c., p. 1247. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 48. p. 1063. Io. *Cochlaei* Hist. Hussitar., L. IX. p. 314-320. Zach. Theobaldus Hussiten-

Krieg,

J. Chr. 1438 fernern Erfolg dieses neu entstandenen Krieges reden.

Derselbe war indessen ohne Zweifel Ursache, daß der Römische König dem von ihm nach Nürnberg, auf den Margaretentag, ausgeschriebenen Reichstage nicht in Person beywohnen konnte. Aber auch bey seinem Aufenthalt in Böhmen setzte er die Angelegenheiten, so Teutschland anbetraffen, nicht gänzlich aus den Augen. Es zeugen davon einige wenige Urkunden, die wir von ihm, aus diesem Zeitpunkte, übrig haben. Sie sind insgesammt zu Prag datirt, und in einer derselben verleihet er Carln Holzschuhern, einem Bürger zu Nürnberg, den Bann über das Gericht daselbst, um denselben zu verafterleihen y).

15 Jun.

Hiernächst bestätigte er die Privilegien der Städte Buchhorn z),

29. e. m.

Ravenspurg a), Schweinfurt b), und Buchau c), die Stadt Braunschweig aber erhielt die Bestätigung ihres bisher geführten Wappens d).

30. e. m. 4. Jul.

Der obgedachte Nürnbergische Reichstag gab übrigens Gelegenheit, daß die Reichsstädte noch vorher einen Städtetag zu Ulm hielten, und daselbst sich mit einander auf das genaueste verbanden, von demjenigen, was auf dem letztern Reichsconvent zu Eger, zur Freyheit des teutschen Reichs, geschlossen worden, nicht abzuweichen. Und diese Zusam-

17 Jun.

Krieg, P II. c 2-5. p. 12 sq. 18-22. et 27-36. *passim*. Thom. Io. *Pessinae* de *Czechorod* Mars Moravi, L. V. c. 6. p. 612 sq. Bohusl. *Balbini* Epit. histor. rer. Bohem., L. V. c. 2. p. 498 sq. Cf. Gundling *l. c.*, Sect. XXII §. 3. p. 500 sq und *Lenfant* l. c., T. II. L. XIX. §. 1-5. p. 73-76.

y) *Hist. Norimb. Diplomat.*, Per. II. n. 329. p. 613.

z) Lünigs R. A., T. XIII. p. 312. a) *Idem* ibid., T. XIV. p. 233. b) *Idem* ibid., T. eod. p. 417. c) *Idem* ibid., T. XIII. p. 302. d) *Idem* ibid., T. XIV. in der Fortsetz. p. 223.

Zusammensetzung hielten die Reichsstädte um so nöthiger, weil sie besorgten, daß verschiedenes, zum Nachtheil ihrer Privilegien und Freyheiten, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Nürnberg, möchte verabschiedet werden e). J. Chr. 1438

Dieser Reichstag nahm nun auf die bestimmte Zeit seinen Anfang, und es wohnten solchem viele Reichsstände theils in Person, theils durch Gesandten bey; Albrecht aber schickte statt seiner einige Commissarien dahin. Man berathschlagte sich auf demselben, nach Maßgabe des ergangenen königlichen Ausschreibens, über die Verbesserung der Hof- Land- und anderer Gerichte, wie auch der Münze, ingleichen über die Abstellung der Befehdungen, Aufrichtung eines allgemeinen Landsfriedens, und Abtheilung Teutschlandes in gewisse Kreise. Der Römische König ließ auch den Reichsständen eine Verordnung übergeben, kraft welcher alle Befehdungen verboten, und befohlen wurde, die Streitigkeiten durch Austräge gütlich zu entscheiden. Zur Vollstreckung aber der gerichtlichen Aussprüche, und bessern Handhabung dieses Landfriedens, solte das teutsche Reich, Böhmen und Oesterreich ausgenommen, in vier Kreise, nehmlich: 1) Franken und Bayern, 2) die Rheinländer und Schwaben, 3) den Nieder-Rhein, Westfalen und die Niederlande, und 4) Ober- und Nieder-Sachsen, getheilt, und in einem jeden Kreise ein Hauptmann bestellet werden. Es waren aber auf diesem Reichstage die Fürsten und Städte in ihren Gesinnungen nicht mit einander einig, sondern ein jeder Theil 13. Jul.

über-

e) Achillis Pirminii *Gassari* Annal. Augstburg. ad a. 1438., in *Menckenii* Scriptor. rer. Germ, T I. p. 1592. Pauls von Stetten Gesch. der R. Stadt Augspurg, P. I. c. 7. §. 24. p. 162.

J. Chr. übergab besonders einen Entwurf des Landfrie-
1438 dens, die jedoch beide mit demjenigen sehr übereinkamen, was man schon vormals zu Eger und Frankfurt hievon berathschlaget hatte. Die Königliche Commissarien nahmen diese beide Gutachten an, um sie dem Römischen König vorzulegen, und es wurde beliebet, daß auf den nächsten
16 Oct. S. Gallentag wiederum ein Reichstag zu Nürnberg solte gehalten werden, um dieses wichtige Geschäfte vollends zu Ende zu bringen f).

Den Städten war sehr daran gelegen, daß auf diesem bevorstehenden Reichstage ihr übergebener Entwurf dem Vorschlag der Churfürsten und Fürsten vorgezogen werden möchte. Eine genaue Zusammensetzung schien ihnen hiezu das dienlichste Mittel zu seyn, und es hielten zu dem Ende um
24 Aug. Bartholomäustag die rheinische Städte zu Bacharach, und die oberländische Städte zu Costnitz abermalige Zusammenkünfte, auf welchen sie die nöthige Berathschlagungen und Entschliessungen wegen dem künftigen nürnbergischen Reichs-
26. c. m. tage pflogen, und hieraus mit einander corres-
24. c. m. pondirten g). Auch die Churfürsten hielten, um eben diese

f) Windeck *l. c.*, cap. 221. p. 1280. *Schilteri* Institut. I. P., T. II. App. I. p. 339-358. *Datt* de Pace publ. L. I. c. 26. n. 9-14. p. 178-182. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archivor., n. 63. p. 338 sq. et 349-353. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. 1. Vorstell. c. 7. §. 9. p. 90-95. *Du Mont*, T. III. P. I. n. 35. p. 41-45. *Rousset* Supplement etc., T. I. P. II. n. 229. p. 380-382. N. Samml. von R. Abschieden, P. I. n. 41. p. 154-158. Cf. *Hist. Norimberg. Diplomat.*, Per. II. p. 615. und Gundling *l. c.*, Sect. XXII. §. 4. p. 501 sqq. g) *Datt* de Pace publ. L. I. c. 27. n. 1-7. p. 185. Jac. Sturms von Sturmeck Auszug aller gehalt. R. Täge ꝛc. (in *calce*

diese Zeit, durch ihre Räthe, einen Convent zu Frankfurt. Auf demselben aber, so viel nehmlich davon bekannt ist, wurde nicht sowohl über die gedachte reichstägliche Handlungen, als vielmehr über die zunehmende Streitigkeiten zwischen dem P. Eugenius und dem Baseler Concilium tractirt, worüber der Kaiser ihren Rath und Gutachten verlangt hatte h). J. Chr. 1438

K. Albrecht ersuchte auch, auf dem erst erwähnten Reichstage zu Nürnberg, die Reichsstände um einen Beystand, an Volk oder an Geld, wider die Böhmen, welche ihn nicht für ihren König erkennen wolten, sondern den pohlnischen Prinzen Casimir erwält hatten. Die Reichsstände liessen sich hiezu willig finden, und es zogen sich einige Reichsvölker um Nürnberg zusammen, welche nach Böhmen marschirten i). Auch der Churfürst Friedrich von Sachsen, der Pfalzgraf Christoph zu Amberg, der nachher im folgenden Jahr zum K. von Dännemark, Schweden und Norwegen erwählt wurde, ferner der H. Albrecht von Bayern, und der Marggraf Albrecht von Brandenburg, führten dem Römischen König einige Truppen zu. Dadurch wuchs seine Macht bis auf 30000 Mann an, und K. Albrecht trug dem Marggrafen Albrecht das Obercommando über dieses ansehnliche Kriegsheer auf. Daß er dessen Ankunft zu Prag erwartet habe, kan man mit vieler Zuverläßigkeit daraus schliessen, weil sowohl eine Urkunde von ihm vorhanden ist, die er, noch im 10 Aug. 18. Jul.

Heu-

calce nouae Editionis *Knipschildii* Tr. de iur. et privil. Civitat. imperial.) p. 6. und Wenckers Contin. des Ber. von Ausburgern, (in *Eius* Collectan. I. P.,) §. 18. n. 2. p. 104-106. h) M. Samml. v. R. A., P. I. n. 42. p. 159 sq. i) *Hist. Norimberg. Dipl.*, Per. II. p. 615 sq.

J. Chr. 1438 2. Aug. Heumonat, für die Stadt Jauer, zu Prag ausgestellt hat *), als auch weil er eben daselbst, zu Anfang des Augustmonats, einen neuen Stadt-Magistrat einsetzte. Hierauf gieng K. Albrecht in Person auf seine bey Tabor verschanzte Feinde los, und ließ ihnen ein Treffen anbieten, wozu sie zwar anfangs Lust bezeugten, aber bey seiner Anrückung sich in ihren Verschanzungen ganz ruhig hielten. Es fielen hernach täglich Scharmützel vor, und man beschoß das feindliche Lager mit so gutem Erfolge, daß sich die Böhmen und Pohlen in die Stadt Tabor werfen musten, welche Stadt sodann belagert wurde.

Währender Belagerung erhielt der Georg Podiebrad einen Vortheil über einen Theil des königlichen Heers, und K. Vladislaus von Pohlen that einen Einfall in Schlesien. Weil man nun auch merkte, daß Tabor eher durch Hunger, als mit Gewalt, würde können zur Uebergabe gezwungen werden; so beschloß man, die Belagerung aufzuheben. Der Erfolg hat gelehret, daß dieses der beste Entschluß gewesen, den man hatte fassen können, indem die Pohlen, nach verzehrtem Gelde, und eingebüßten Pferden, sich zuletzt genöthiget sahen, zu Fusse in ihr Vaterland zurück zu kehren. Die königliche Armee gieng hierauf auseinander, doch wurde ein Theil derselben, unter dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, nach Schlesien wider die Pohlen geschickt. Der Churfürst Friedrich von Sachsen hingegen fiel, auf seinem Rückzuge, in einen feindlichen Hinterhalt, er schlug sich aber glücklich durch, und richtete unter den ihn angreifenden Böhmen eine grosse Niederlage an. Endlich gieng K. Albrecht nach Prag zurück,

*) *de Sommersberg*, Scriptor. rer. Silef., T. III. p. 99 sq.

zurück, wo er gegen Ende des Herbstmonats mag angelanget seyn, und sich daselbst den folgenden Monat hindurch aufgehalten hat k). J. Chr. 1438

Es bestärken dieses einige von ihm noch vorhandene Urkunden, die Teutschland angehen, und welche er damals zu Prag hat ausfertigen lassen. Z. E. der Stadt Memmingen gab er den Blutbann l), und den Schwäbischen Reichsstädten, Giengen, Dünckelsbül, Leutkirch und Rothweil bestätigte er ihre bisherige Privilegien m). Noch in der Mitte dieses Monats erließ er aus Prag einen Befehl an die Stadt Zürch wegen ihrer damaligen Streitigkeiten mit den Cantonen Schweitz und Glarus n). Von Prag erhob sich K. Albrecht nach der Lausitz, nachdem er in Böhmen den, mit ihm wieder ausgesöhnten, Grafen Ulrich von Cilley als seinen Statthalter zurückgelassen hatte o). Ohne Zweifel wolte er, in dieser mit Böhmen inkorporirten Provinz, sich huldigen lassen. Er befand sich in der ersten Helfte des Wintermonats zu Görlitz; dann daselbst gab er nicht nur dem Bischof Johann dem *VII.* von Lübeck einen Lehenbrief über seine Stiftsländer und

1. Oct.

7. e. m.

15. e. m.

2. Nov.

Rega-

k) *Aen. Sylvii* Hist. Bohem., c. 55. p. m. 93 sq. *Thom. Ebendorffer* de *Haselbach* l. c., L. III. p. 854. *Viti Arnpeckii* Chr. Austr., l. c., p. 1248 sq. *Cochlaeus* l. c., L. IX. p. 320. *Theobaldus* l. c., P. II. c. 5 sq. p. 33-40. *Balbinus* l. c., L. V. c. 2. p. 499. Cf. Gundling *l. c.*, Sect. XXII. § 5. p. 506-509. und *Lenfant* l. c., T. II. L. XIX. §. 5 sq. p. 76 sq.

l) Lünigs R. A., T. XIII. p. 1418. n. 6.

m) *Idem* ibidem, T. eod. p. 471. 835. 1290. et T. XIV. p. 22. et 373.

n) Aegid. Tschudy Chron. Helvet., P. II. L. XI. p. 264 sq.

o) *Aen. Sylvius* l. c., cap. 55. p. 94. und die übrigen in der kurz vorhergehenden Note k) angeführte Schriftsteller.

J. Chr. Regalien, sondern er bestätigte auch die von demsel-
1438 ben, einige Zeit vorher, geschehene gewönliche Be-
2. Nov. 26 Sept lehnung des H. v. Schleßwig und Grafens von Hol-
stein, Adolfs des *VIII.*, mit der Grafschaft Hol-
2. Nov. stein p). Auch die Stadt Nürnberg erhielt die
Bestätigung über das Umgeld q), und die Stadt
12. e.m. Frankfurt über alle ihre von den vorigen Kayfern
erlangten Gerechtigkeiten und Freiheiten r). Das
15. e.m. der Landschaft im Camenzischen Kreise ertheilte
Privilegium s) aber führe ich blos deswegen an, weil
man, mittelst desselben und seiner nachher anzufüh-
renden, zu Breßlau ausgestellten, ersten Urkunde,
ohngefähr die Zeit bestimmen kan, da K. Albrecht
aus der Lausitz nach Schlesien mag abgereiset
seyn.

Diese genaue Anzeige einiger Urkunden und des Aufenthalts des K. Albrechts dienet unter andern auch zum Beweis, daß derselbe den beiden nürnbergischen Reichstägen nicht persönlich habe beywohnen können, wie doch in den meisten neuern Reichshistorien vorgegeben wird. Er war nehmlich zu Prag, zu Görlitz und endlich zu Breß-
16. Oct. lau, als der andere, auf Gallentag ausgeschriebene, Reichstag zu Nürnberg gehalten wurde. Dieser scheinet sich bis in den Christmonat dieses
v. 10. Jahrs verzogen zu haben, wie man aus einigen
Nov. u. Schreiben des Straßburgischen Bürgermeisters,
2. Dec. Adam Riffens, schliessen mus, welche er aus Nürnberg an die Stadt Straßburg erlassen hat.

p) Lünigs R. A., T. XVII. n. 201. 203. und 204. p. 457. 459. et 460. Cf. (von Goessel) Untersuch. des Urspr. der von den Bb. zu Lübeck in vor. Zeiten verrichteten Belehnung des Herzogth. Holstein, mit J. D. Köhlers Vorrede; Göttingen 1752. 4.
q) *Hist. Norimberg. Dipl.*, Per. II. n. 330. p. 613 sq.
r) Lünigs R. A., T. XIII. p. 623. s) *Idem* ibidem, T. VIII. im Anhang, p. 19 sq. n. 19.

hat t). Auf diesem Reichstage nun brachten die J. Chr.
königliche Commissarien, unter welchen der 1438
Kanzler, Caspar Schlick, der vornehmste war,
einen neuen Aufsatz eines Landfriedens zum Vor-
schein, welcher aus den beiden obgedachten, und
auf dem vorigen Reichstage, theils von den Chur-
fürsten und Fürsten, theils von den Städten,
übergebenen, Entwürfen zusammen gezogen war,
aber doch dem Städtischen Projekt mehr gleich
kam.

Der neue Entwurf war in einigen Stücken von dem Projekt des vorigen Reichstages verschieden, und enthielt hauptsächlich folgende Punkte: 1) daß K. Karls des *IV*. G. B. nach ihrem ganzen Innhalte, und besonders in Ansehung der beiden Artikel von den Befehdungen und Pfalbürgern, solte erneurt, und diese zwey letzteren noch schärfer verpönt werden. 2) Wurde wegen besserer Bestellung der Gerichte, und Anordnung der Austräge das nöthige in Vorschlag gebracht, insonderheit aber wegen der Reichsstädte erinnert, daß sie vor Niemanden, als dem König, oder wem er es auftragen würde, oder in des Königs Abwesenheit vor den Hauptleuten eines jeden Kreises solten können zu Recht gezogen werden. 3) Geschahen auch einige Vorschläge wegen Verbesserung und Gleichheit der Münze, wie auch Bestrafung sowohl der falschen Münzen, als auch der Münzstände, die ihr Münzrecht mißbrauchen würden, daß sie nehmlich dessen verlustig seyn solten. Endlich 4) hielt man für gut, das ganze teutsche Reich, Böhmen und Oesterreich ausgenommen, in sechs Kreise zu theilen, um dadurch den Land-

t) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv., p. 343. et 340. Cf. tamen *Datt* de Pace publ., L. I. c. 27. n. 8-10. p. 185.

J. Chr. 1438 frieden besser zu handhaben, und die von den Gerichten ergangene Urtheile zu vollstrecken. Der erste Kreiß solte ohngefähr begreifen Franken und die Obere Pfalz; der zweite solte enthalten Bayern, der dritte hingegen Schwaben, und der vierte die Länder am Ober- und Mittel-Rhein von Basel bis Coblenz; den fünften Kreiß solten ausmachen die Stände am Unter-Rhein, in Westfalen und in den Niederlanden; endlich der sechste Kreiß solte bestehen aus Ober- und Nieder-Sachsen. Zugleich befal der König, daß auf den nächsten Allerheiligentag der Marggraf Friedrich von Brandenburg den ersten Kreiß, der Erzbischof von Salzburg den andern, der Graf Ludewig von Würtenberg den dritten, der Churfürst von Maynz den vierten, der Churfürst von Cöln den fünften, und der Churfürst von Sachsen den sechsten Kreiß, oder vielmehr alle in jedem Kreise befindliche Stände, in eine ihnen wohlgelegene Stadt zusammenberufen solten, um einen Kreiß-Hauptmann zu erwälen. Diesem solten aus dem Kreise von Herren, Rittern und Städten zehen redliche Personen zu Räthen zugeordnet werden, um mit ihnen alle Quatember eine Zusammenkunft zu halten, und auf solcher die streitige Sachen zu verhören und zu entscheiden. Wegen Unterhaltung des Kreißhauptmanns aber solten sich die Kreißstände gleichfals mit einander vergleichen.

So nützlich und nothwendig nun auch diese vorgeschlagene Einrichtung zu Erhaltung und Befestigung des Landfriedens war; so kam doch selbige nicht zu dem erwünschten Schlusse. Die Churfürsten und Fürsten waren nehmlich anderer Meinung, als die Reichsstädte, weil jene dafür hielten, daß diese zu viel Freiheiten hätten, welche man

ihnen

ihnen in dem Landfrieden nicht bestätigen könnte. J. Chr.
Ausserdem verdroß es die Churfürsten und Für- 1438
sten, daß der König sich mehr nach dem Ent-
wurf der Städte, als der Fürsten gerichtet hät-
te, und sie murmelten davon, daß die Städte dem
königlichen Kanzler, Caspar Schlicken, Geld ge-
geben hätten, um vorzüglich ihr Projekt zum Grun-
de zu legen. Darüber wurde endlich der königli-
che Kanzler auch verdrießlich, und gab den unei-
nigen Reichsständen zu verstehen, daß er die Sa-
che an den König wolte gelangen lassen. Dieser
würde sodann einen Landfrieden gebieten, und se-
hen, wer ihm darinnen gehorsam oder ungehorsam
seyn wolte. Es nahm also der Reichstag endlich
ein Ende, ohne daß auf demselben ein verbindlicher
Schluß wäre verabfasset worden. Nur wurde noch
zuletzt verabredet, daß auf den nächsten Matthias-
tag des folgenden Jahrs ein neuer Reichsconvent
zu Frankfurt solte gehalten werden, auf welchem
man diese, zur Wohlfart des ganzen teutschen
Reichs, höchst nothwendige Sache wieder vorneh-
men wolte u).

Auf eben diesem Reichstage zu Nürnberg
langten auch Gesandten sowohl von dem Pabste,
als dem Concilium zu Basel an. Der Pabst fer-
tigte nebst einigen andern den Cardinal Nicolaus i. Sept.
Albergatus nach Nürnberg ab, welcher auch
noch, währendem Reichstage, daselbst ankam. 20 Oct.
Von Seiten des Conciliums hingegen fand sich
der Patriarch von Aquileja, Ludewig, ein gebor- 24. e. m.
ner H. von Teck, ein. Ein jeder von ihnen suchte
die Reichsstände dahin zu bewegen, daß sie sich

u) *Wencker* l. modo c., n. 63. p. 339-355. et 357 sqq. *passim*. *Eiusdem* Contin. des Ber. von den Ausburgern, §. 18. n. 1. p. 102 sq. N. Samml. v. R. Abschieden, P. I. n. 43. p. 160-166.

J. Chr. 1438 für seine Principalen erklären möchten, und der Patriarch verlangte noch ausserdem von dem Rath zu Nürnberg das, wegen der griechischen Union, gesammelte Ablaßgeld. Allein man verweigerte ihm solches, weil K. Albrecht dessen Auslieferung verboten hatte. Wegen Vermittlung der Streitigkeiten aber zwischen dem Pabste und dem Concilium konnte man auf dem Reichstage auch zu keinem Schlusse kommen, sondern man verschob dieses Geschäfte gleichfals auf den künftigen Reichstag zu Frankfurt. Nur trat der Römische König, die Fürsten, Grafen, Herren und die Ritterschaft dem obgedachten und von den Churfürsten geschlossenem Verein bey, eine genaue Neutralität zu beobachten, woferne es zu einem neuen Schisma kommen solte. Die Reichsstädte hingegen nahmen hieran nicht sofort Antheil, sondern machten nur Hofnung, daß ihre Obern, welchen sie hievon Nachricht geben wolten, sich diese Vereinigung gleichfals würden gefallen lassen v). Endlich soll auch noch K. Albrecht abermals, bey den versammelten Reichsständen, um Hülfe wider die Pohlen und rebellische Böhmen angesucht haben, doch wird nicht bemerket, was für ein Schluß auf dieses Ansuchen gefaßt worden sey w).

K. Vladislaus von Pohlen war nehmlich mit zwey Armeen in Ober-Schlesien und Mähren eingefallen, um die Absichten seines Bruders, Casimirs, auf Böhmen zu unterstützen, und vielleicht auch, bey dieser guten Gelegenheit, das vormals von Pohlen abgerissene Schlesien wieder mit

v) *Aen. Sylvius* de Concilio Basil. L. I. p. m. 6. *edit. Helmstad.* inter *Eius* Opp. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1438. n. 23. p. 199. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv., p. 413. *Hist. Norimb. Dipl.*, Per. II. p. 616. w) *Eadem*, pag. eadem.

mit seinem Königreich zu verknüpfen. Er schloß in dem Lager vor Strelitz mit einigen Fürsten in Ober-Schlesien, nehmlich den Herzogen zu Oppeln, Bernhard, Johann und Nicolaus, ingleichen dem H. Boleslaus von Glogau, wie auch nachher zu Ratibor mit dem H. von Troppau und Ratibor, Wenceslaus, einen Tractat. Vermöge dessen traten sie der Wahl seines Bruders, Casimirs, zum König von Böhmen bey, und versprachen, demselben zu huldigen, sobald er in Böhmen zum König würde gekrönt worden seyn. K. Albrecht schickte, nach aufgehobener Belagerung von Tabor, wider diesen einbrechenden Schwarm Pohlen den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, welcher durch seine Einfälle in Pohlen, den K. Vladislaus nöthigte, Schlesien wieder zu verlassen, nachdem er vorher dieses schöne Land erschröcklich verwüstet hatte. Es gaben sich auch P. Eugen der *IV.*, und das Concilium zu Basel alle Mühe, zwischen dem Römischen König und dem K. von Pohlen einen Vergleich zu vermitteln. Der erstere schrieb deshalben aus Ferrara an den K. Albrecht, und das andere schickte den Bischof von Burgos, Roderich, aus gleicher Absicht nach Böhmen und Schlesien ab. Man trat mit einander in Unterhandlungen, weil aber kein Theil von seinem Rechte abstehen wolte; so zerschlugen sich die Tractaten, und es wurde blos ein Stillstand getroffen, auch verabredet, daß man zu Breßlau einen neuen Congreß anstellen wolte.

J. Chr. 1438 6. Oct. — 18. e.m. — 10. Jul.

K. Albrecht erhob sich deswegen in Person dahin, um diese Unterhandlungen, durch seine Gegenwart, desto eher zum Schlusse zu bringen, es wurde aber auch dißmal nichts fruchtbarliches ausgerichtet, obgleich der Congreß bis in das folgende Jahr hinein daurte. Die Pohlnischen Gesand-

J. Chr. 1438 ten thaten den Vorschlag, daß sowohl Albrecht, als Casimir den, durch ihre Wahlen, auf Böhmen erlangten Rechten entsagen, und den Böhmischen Reichsständen eine neue Königswahl gestatten solten. Allein unserm Albrecht wolte solches nicht gefallen, und er schlug vielmehr dem Erzbischof von Gnesen vor, daß er seine beide Prinzeßinnen Anna und Elisabeth an den K. Vladislaus und dessen Bruder Casimir vermälen wolte, welchem letztern er sodann, zu seiner Zeit, Böhmen mit seinen inkorporirten Provinzen zum Heiratsgut abtreten wolte. Es soll aber nachmals K. Albrecht, auf Anstiften der um sich habenden Teutschen, seine Gesinnungen wieder geändert haben, wie er dann auch, vermutlich um diese Zeit, seine älteste Tochter Anna an den H. Wilhelm von Sachsen verlobte *), worüber die Pohlen aus Verdruß Breßlau verliessen. Mithin unterblieb die Schliessung eines förmlichen Friedens, und man wurde nur noch über einen Stillstand auf einige Jahre einig, und daß beide Könige in Person, oder durch ihre Gesandten, auf den nächsten Georgentag, eine neue Friedensunterhandlung, auf den Gränzen von Ungarn und Pohlen anstellen solten. Der Pabst gab sich, wegen Beilegung dieser Streitigkeiten, auch noch immer alle Mühe, schrieb deßhalben,

18 Febr.

*) *Dlugoſſus*, welcher *loco* mox *citando*, p. 711. den Anfang dieser Friedensunterhandlungen zu Breßlau auf den 5. Jan. 1439. setzet, gedenket zwar nicht der Verlobung der Prinzeßin Anna mit dem H. Wilhelm von Sachsen. Daß solche aber um diese Zeit mag getroffen worden seyn, kan man aus der, in der folgenden Note f), anzuführenden Urkunde ersehen. Uebrigens handelt von der, nachher sehr unglücklich ausgefallenen, Vermälung H. Wilhelms und der Prinzeßin Anna umständlich Müller in seinem Staats-Cabinet, P. IV. c. 7. p. 197-292.

halben, im folgenden Jahr, an beide Könige, und J. Chr.
schickte an sie Gesandten. Albrecht erfuhr auch zu 1438
Breßlau, daß der von ihm in Böhmen hinterlas-
sene Statthalter, der Graf Ulrich von Cilley,
mit den ehrgeitzigen Gedanken umgehe, sich zum
König von Böhmen aufzuwerfen. Dessen ge-
fährliche Anschläge unterbrach er nun dadurch, daß
er ihm die Verwaltung der königlichen Einkünfte
entzog. Darüber verließ der Graf Ulrich das Kö-
nigreich Böhmen, und unser Albrecht setzte an
seine Stelle zwey Statthalter, nehmlich den Ulrich
von Rosenberg, und Mainharden von Neuhaus.
Diese trafen mit der Gegenparthey einen Stillstand,
wodurch zwar der innerliche Ruhestand eine Zeitlang
in Böhmen wieder hergestellt wurde, doch wurde
dieses Königreich damals durch die eingerissene Pest
sehr mitgenommen r).

Der Aufenthalt K. Albrechts zu Breßlau
daurte vom November dieses, bis in den Merz des
folgenden Jahrs, wie solches einige seiner noch vor-
handenen Urkunden bezeugen. Gleich nach seiner
Ankunft zu Breßlau gab er denen nürnbergischen 25 Nov.
Bürgern, welche böhmische Lehen besassen, einen
Indult, daß sie mit der Lehensempfängniß so lange
Anstand nehmen könnten, bis er selbst nach Nürn-
berg käme s). Die Stadt Görlitz erhielt, für 17. Dec.

r) *Aen Sylvii* Hist. Bohem., cap. 55. p. m. 94 sq. *Dlugossus* l. c., T. I. L. XII. ad aa. 1438 et sq. p. 711-713. *Cod. Polon. Diplomat.*, T. I. p. 8 sq. *de Sommersberg* l. c., T. I. p. 1010 sq. n. 130. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1438. n. 22. p. 199. et ad a. 1439. n. 38. p. 227. *Theobaldus* l. c., P. II. c. 6. p. 40-42. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 6. p. 613. Cf. *Lenfant* l. c., T. II. L. XIX. §. 7 sq. 16. et 18 sq p. 77 sq. 85 sq. et 87 sq. s) *Hist. Norimb. Dipl.*, Per. II. n. 331. p. 614.

J. Chr. 1438 alle ihre Bürger und Einwohner, das sichere Geleit durch Ungarn, Oesterreich und Mähren i).

24 Dec. Einem gewissen Marquard Grisacher ertheilte er eine Wiederkaufs-Verschreibung über einige järliche Reichsstädtesteuren, wegen eines ihm vorgestreckten Darlehens a), und das S. Nicolausstift bey Passau erhielt die Bestätigung seiner Privilegien b).

J. Chr. 1439 1. Jan. Gleich mit dem Anfang des folgenden Jahrs bestätigte er dem Marggrafen von Mantua, Johann Franz von Gonzaga, das merkwürdige Privilegium, wodurch ihm der vorige K. Sigmund die Erlaubnis und das Recht gegeben hatte, eine Universität zu Mantua aufzurichten, und auf solcher Doktoren, licentiaten, Magister und Baccalaureen

11 Febr. in allen Facultäten creiren zu lassen c). Hiernächst begnadigte er den Bischofen von Lübeck, daß er einige seiner Stiftslehen dem bischöflichen Tische einverleiben könnte d). Endlich erhielt auch, noch vor seinem Aufbruch von Breßlau, sowohl die dasige

25. e. m. 26 Febr. und 4 Merz. Kreuzkirche, als auch die Stadt von ihm einige Begnadigungen e). Er nahm seinen Weg anfänglich nach Preßburg, wo er nebst seiner Gemalin

4. Apr. Elisabeth, die alte Erbeinigung mit den Häusern Sachsen und Hessen, und zwar nahmentlich mit dem Churfürsten Friedrich dem *II.*, dessen Bruder, dem H. Wilhelm, seinem künftigen Schwiegersohn,

i) Grossers Lausitz. Merkwürdigk., P. II. p. 126 sq. nota c). Es stehet aber daselbst in dem Datum der Urkunde unrichtig: *Lucae* für *Luciae*. a) Lünigs R. A., T. XIII. p. 313. *coll.* p. . . wo K. Friedrichs des *III.* Bestätigung de Dato Wien, den 18. Jul. 1441. stehet. b) *Monum. Boica*, T. IV. p. 381 sqq. c) *Du Mont*, T. III. P. I. n. 47. p. 61 sq. d) Lünigs R. A., T. XVII. p. 460. e) *de Sommersberg* l. c., T. III. p. 51. und Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsetz. p. 263 sq. n. 49. et 50.

gersohn, und dem landgrafen Ludewig, erneurte f). Hierauf erhob er sich auf eine kurze Zeit nach Wien, wo er der Stadt Augspurg ihre Privilegien bestätigte, und ihr den Afterschutz über das dasige Kloster S. Ulrich und Afra auftrug g). Dem H. Albrecht von Bayern zu München aber verlieh er den Blutbann, mit der Erlaubnis, solchen an seine Richter und Amtleute zu verafterleihen h). Allein noch in diesem Monat mußte K. Albrecht sich wieder nach Ungarn begeben, (wie man aus seiner zu Preßburg den Grafen von Schlick ertheilten Bestätigung aller ihrer Privilegien ersehen kan i),) weil seine dasige Gegenwart, wegen des entstandenen Türkenkrieges, nöthig war. Jedoch hievon soll nachher gehandelt werden, wenn wir erst die, um diese Zeit, im Teutschen Reiche vorgefallene merkwürdige Begebenheiten werden erzält haben.

J. Chr. 1439
9. Apr.
15. e. m.
26. e. m.

Gleich nach dem, im vorigen Jahr, zu Nürnberg gehaltenem letztern Reichstage, schickten der Römische König und die Churfürsten von neuem Gesandten nach Basel. Sie solten, mit den übrigen daselbst anwesenden Gesandten anderer christlicher Potentaten, das Concilium mit dem Pabste vergleichen, und vornehmlich jenes bereden, in die von diesem verlangte Verlegung des Conciliums zu willigen. Allein die Baßler Väter hatten hiezu keine Ohren, so leicht auch die Sache ihnen vorgestellt wurde. Es reiseten also einige von den königlichen Gesandten, nehmlich die Bischöfe von Augspurg und Passau, zum K. Albrecht zurück, um ihm von ihren vergeblichen Bemühungen Nachricht zu geben. Ob nun gleich derselbe mit dieser

f) Müller *l. c.*, P. I. c. 2. Vorstell. c. 9. §. 3. p. 529 sqq.
g) von Stetten l. c., P. I. c. 7. §. 24. p. 163.
h) *Scheidii* Biblioth. histor. Goetting., p. 277 sq.
i) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1188.

J. Chr. 1439 (1435 12 Sep) ser Hartnäckigkeit des Conciliums übel zufrieden war; so erkannte er doch, mit dem ganzen Teutschen Reiche, dasselbe für eine oekumenische Kirchenversammlung. Und da der bisherige Subprotektor derselben, der H. Wilhelm von Bayern, vor einiger Zeit gestorben war *), und seine Stelle bisher nicht wieder besetzt worden; so ernannte er Conraden, Herrn von Weinsperg, zum neuen Subprotektor, welches er auch, durch

1439 22 Febr. ein zu Breßlau datirtes Schreiben, verschiedenen am Rheinstrom, im Elsaß und in der Schweiz gelegenen Reichsständen bekannt machte. Damit nun aber das Concilium den Vorwurf, oder wenigstens Verdacht einer unbesonnenen Halsstarrigkeit von sich abwälzen möchte; so erließ es an den K. Albrecht und alle Reichsstände ein offenes

20 Febr Ausschreiben, worinnen dasselbe die Gründe umständlich anführte, weßhalben es in seine Verlegung nicht willigen könnte.

Inzwischen rückte die Zeit heran, daß der, auf dem letztern nürnbergischen Reichstage verabredete neue Convent zu Frankfurt solte gehalten werden, auf welchem man, an Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem P. Eugenius und der Baßler Kirchenversammlung, arbeiten wolte. Wegen der zu Frankfurt eingerissenen Pest, muste man diese Versammlung nach Maynz verlegen, wo sie im Merzmonat ihren Anfang nahm. Ausser den Gesandten des Römischen Königs, der weltlichen Churfürsten und verschiedener geistlicher und weltlicher Reichsstände, waren die drey geistlichen Churfürsten in Person zugegen. Es fanden sich auch die Gesandten der Könige von Frankreich, Castilien und Portugal, ingleichen des

*) *Viti Arnpeckhii* Chron. Bajoar. L. V. c. 69., in *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. III. P. III. p. 440.

des Herzogs von Mayland ein, welche letztere J. Chr.
von dem König von Arragonien, dem Vorgeben 1439
nach, eine Vollmacht hatten. Diese Versamm-
lung war nehmlich um deswegen so zalreich, und
wurde auch von auswärtigen Potentaten beschickt,
weil man hofte, daß auf derselben die wichtige Strei-
tigkeiten zwischen dem Pabste und dem Concilium
würden entschieden, oder doch vermittelt werden.
Das Concilium zu Basel schickte den Patriar-
chen von Aquileja, mit dem Titel eines *Legati a*
Latere, und nebst ihm noch einige andere von den
Gelehrtesten aus ihrem Mittel, nach Maynz, wel-
chen dasselbe zugleich eine unumschränkte Vollmacht
ertheilte.

Von Seiten des Pabstes erschien anfangs nie-
mand, dann seine nach Teutschland geschickte Ge-
sandten hielten sich zu Nürnberg auf, und schrie-
ben von da an die drey geistliche Churfürsten, 12 Merz
daß sie erst noch die päbstliche Verhaltungsbefehle er-
warten müsten, ob sie nach Maynz gehen solten,
auf welchen Fall sie sich zu ihrer Reise ein sicheres
Geleite ausbäten. Indessen fehlte es doch nicht
auf der Versammlung zu Maynz an heimlichen
Emissarien des Pabstes, worunter der berühmte
Nicolaus von Cusa der vornehmste war, welche
demselben gute Dienste leisteten, und unter den an-
wesenden, durch ihre scheinbare Vorstellungen, Ver-
wirrungen und Trennungen anrichteten, also daß
zuletzt im Hauptwerke nichts ausgerichtet wurde,
und die Sachen in ihrem vorigen Zustande blieben.
Der Churfürst Dietrich von Cöln nahm zwar öf-
fentlich die Parthey des Conciliums, und unter-
stützte dessen Dekrete auf das nachdrücklichste, wel-
chem auch der Churfürst Dietrich von Maynz bey-
stimmte; hingegen der Churfürst Raban von Trier
verrieth andere Gesinnungen. Endlich nach vielen

ver-

J. Chr. 1439 26 Merz vergeblichen Unterhandlungen faßten die Gesandten des Römischen Königs, die Churfürsten und Fürsten den Schluß, die von dem Concilium zu Basel, zu Abhelfung der Beschwerden der Teutschen Nation, gegen den Pabst abgefaßten Dekrete anzunehmen. In Ansehung aber der von dem Concilium geschehenen Suspension des Pabstes hielt man für das rathsamste, die Berathschlagungen ebenfals zu suspendiren, weil durch die Annehmung jenes Dekrets alle Hofnung zu einem Vergleich mit dem Pabste verschwinden würde. Zuletzt fanden sich auch noch ein paar päbstliche Gesandten ein, welche sich zwar Mühe gaben, es dahin zu bringen, daß die bereits gemachte Schlüsse wieder solten aufgehoben werden. Wie sie aber ihre Absicht nicht erreichen konnten; so protestirten sie wider alles, was beschlossen worden, weil man dergleichen, ohne erst den Pabst zu hören, nicht hätte vornehmen und beschliessen können k).

Einige Zeit nach diesem Convent, ereignete sich im churfürstlichen Collegium eine Veränderung. Der Churfürst von Trier und Bischof von Speyer, Rabanus, welcher immer älter und schwächer wurde, und mit vielen Schulden beladen war, entschloß sich, seine geistliche Würden niederzulegen. Schon im vorigen Jahr trat er, mit Bewilligung des (1438 8. Jan.) Pabstes,

k) *Aen. Sylvius* de Concil. Basil., L. I. p. m. 6-9. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv., p. 335 sq. Müller *l. c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 4. §. 10. n. 1. p. 32-40. Lünigs R. A., T. XV. n. 148. p. 285-295. Goldasts R. Satz., P. II. p. 145 sq. *Concordata Nationis German.*, praemissa introduct. histor. (Io. *Horix*, Francof. et Lipf., 1762. 4.) p. 7. et 21. *Browери* Annal. Trevir., T. II. L. XIX. n. 49-51. p. 477 sq. *Ioannis* ad *Servavium* l. c., p. 753 sq. n. 32-34. Cf. *Lenfant* l. c., T. II. L. XIX. § 31. p. 96.

Pabstes, das Bißthum Speyer seinem Vetter, dem dasigen Domprobst, Reinhard von Helmstädt, ab, und gegen Ende des Jahrs nahm er den Bischofen von Lüttich, Johannes, zu seinem Coadjutor im Erzstifte Trier an. Allein hiemit war das Trierische Domkapitel übel zufrieden, und wolte hiezu nicht seine Einwilligung geben. Deswegen dann Churfürst Rabanus ein anderes Mittel ergriff, um zur Ruhe zu kommen, daß er nehmlich, nach geendigtem Maynzischen Convent, freiwillig abdankte, und das Erzbißthum dem Jacob von Sirck, welcher schon vor einigen Jahren vom grösten Theil des Domkapitels zum Erzbischof von Trier war erwälet worden *), abtrat. Das trierische Domkapitel ließ sich solches gefallen, und P. Eugen der *IV.* ertheilte dem Jacob von Sirck die Bestätigung und das Pallium, welcher aber dem Rabanus sowohl, als dessen ernannten Coadjutor, dem lüttichischen Bischof Johannes, für ihren Abtritt, jedem 60000. Goldgülden soll bezalet haben. Der abgedankte Churfürst Rabanus lebte hierauf nicht lange mehr, sondern starb noch vor Ablauf dieses Jahrs zu Speyer. Was übrigens die eigentliche Zeit anbelanget, da sich diese Veränderung zugetragen hat; so wird sie von den Skribenten nicht angezeiget. Aber nach allen Umständen mus solche im Sommer vorgegangen seyn, weil schon im August der neue Churfürst Jacob, nebst dem Churfürsten Dietrich von Maynz, den nach Maynz abermals abgefertigten Gesandten des Baßler Conciliums, mit ihrem neuen Anbringen Gehör gab l).

J. Chr. 1439
1439
1439
14 Nov.
14. Aug.

Wir

*) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 476.

l) *Io.* de *Mutterstatt* Chron. Spirense, in *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor., T. VI. p. 193. *Gesta AEp.*

J. Chr. Wir wollen hievon Gelegenheit nehmen, das-
1439 jenige, was sich, in Ansehung der Streitigkeiten zwischen dem Pabste und dem Concilium zu Basel, noch in diesem Jahre zugetragen hat, einzuschalten. (1438 4 Merz) Nachdem nehmlich der griechische Kayser, Johannes Palãologus, mit seinem Patriarchen (7. e. m. et a.) und übrigem Gefolge, zu Ferrara angekommen war, welchen Ort er sich hatte gefallen lassen; (9 Apr. a. e.) so publicirte P. Eugenius eine neue Bulle, worinne er die Ankunft der Griechen bekannt machte, und alle und jede auf das Ferrarische Concilium einlud. Nach verschiedenen gehaltenen Präliminarconferenzien, (8 Oct. a. e.) nahmen die förmliche Seßionen mit den Griechen ihren Anfang, und man arbeitete mit allem Eifer an der Wiedervereinigung der abendländischen und morgenländischen Kirche. Weil aber zu Ferrara die Pest einriß, und Eugenius sich daselbst nach der, von dem Nicolaus Picciminus geschehenen Eroberung von Bononien, Imola und Ravenna, nicht mehr sicher genug
1439 hielt; so verlegte er in der sechszehnten Seßion, mit Einwilligung des griechischen Kayserς und der Geistlichkeit, die allgemeine Kirchenver-
16 Jan. sammlung nach Florenz. Dahin gieng er über Modena, unter Begleitung des Marggrafen von Ferrara, mit vieler Gefahr ab. Der grie-
m. eod. chische Kayser, sein Patriarch und die morgenländische Bischöfe folgten ihm dahin nach. Man hielt

AEp. Trevir., cap. 167 sq., in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir., P. II. p. 850. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1439. p. m. 401. *Eiusdem* Chron. Sponheim., ad aa. 1438 et sq., in *Eius* Opp., a Marqu. *Frehero* editis, (Francof. 1601. fol.) T. II. p. 358 et 359 sq. *Browerus* l. modo c., T. II. L. XIX. n. 47 et 54 sq p. 277 et 279. *Ioannis* ad *Serrarium* l. c., in *Eius* Scr. Mog., T. I. p. 754. b. n. 36.

hielt schon im Hornung mit den Griechen zu Flo- J. Chr.
renz, die erste, oder in allem die siebzehnte 1439
Sessión auf diesem verlegten Concilium, und be- 26 Febr
reits im folgenden Monat wurde mit ihnen die letzte 24 Merz
oder fünf und zwanzigste Sessión gehalten. Nun
beschloß man zwar eine Vereinigung der lateini-
schen und griechischen Kirche, und es wurde
das Unionsdekret von beiden Theilen unterschrie- 6. Jul.
ben. Es machte auch P. Eugen solches durch eine 7. e. m.
Bulle in der ganzen Christenheit bekannt, und der
griechische Kayser reisete hierauf mit seinem Ge-
folge wieder zurück nach Constantinopel. Allein
die ganze Union war, wegen der täglich überhand-
nehmenden Macht der Türken, und wegen der
Treulosigkeit der Griechen von keinem rechten Be-
stand. Und P. Eugenius setzte, auch nach der
Abreise der Griechen, die angefangene Kirchen-
versammlung ferner zu Florenz fort, weil ihm
solche zu einer Schutzwehr wider die Unternehmun-
gen des Baßler Conciliums diente m).

Dieses

m) *Vitae Pontif. Rom.*, in *Muratorii* Scr. rer. Ital., T. III. P. II. p. 870-872. Fl. *Blondi* Histor. ab inclinat. Romanor., (Basil., 1569. fol.) Dec. III. L. IX et X. p. 532 et 550 sq. *Acta Concilii Ferrar. et Florentini* ap. *Bzovium* l. c., T. XVI. ad a. 1438. p. 450-498. et ad a. 1439. p. 573-666. *Raynaldum* l. c. T. XVIII., ad a. 1438. n. 11-21. p. 191-198. et ad a. 1439. n. 1-17. p. 201-211. *Harduinum* l. c., T. IX. p. 1-442. et 755-1004. Cf. Sylvestri *Sguropuli* vera Hist. Unionis non verae inter Graecos et Latinos, s. Concilii Florentini exactiss. Narratio, cum vers. lat. et notis Rob. *Creyghton*; Hagae Com. 1660. 4. und *Lenfant* l. c., T. II. L. XIX. §. 9. p. 78. et §. 24 sq. p. 92 sq.

J. Chr. 1439 Dieses war nehmlich durch die von dem Pabste geschehene Fortsetzung des Conciliums zu Ferrara, und dessen Verlegung nach Florenz, wie auch durch die daselbst getroffene Reunion mit den Griechen, nur noch mehr gegen ihn erbittert worden. Während der Zeit, daß seine Gesandten auf dem Convent zu Maynz waren; so wurden zu Basel verschiedene Congregationen gehalten, und in denselben berathschlaget, aus war für einem Grunde man zu der Absetzung des Eugenius schreiten solte. Es waren dißfals drey Partheyen, die verschiedener Meinung waren. Die eine hielt den Eugenius für einen Ketzer wegen seines Ungehorsams. Die andere hielt ihn nicht blos allein für einen Ketzer, sondern auch für einen *Relapsarius*, weil er die Verlegung des Conciliums wider seine vorige Bullen erneuert hätte. Endlich die dritte Parthey war von gelindern Gesinnungen, und bestritt die Meinungen der andern. Nun behauptete zwar die erste Parthey eine Zeitlang die Oberhand, und entwarf acht Artickel, deren drey erstere die Sätze enthielten, daß das Concilium über den Pabst sey, daß dieser jenes wider seinen Willen nicht aufheben oder verlegen könne, und daß derjenige, welcher das Gegentheil behauptete, für einen Ketzer zu halten sey, die fünf übrigen Artickel aber waren ausdrücklich wider die Person des Eugenius gerichtet. Allein nachdem man in verschiedenen Congregationen sehr heftig darüber disputirt hatte, so wurden sie endlich doch, in so ferne sie die Person des Eugenius angiengen, verworfen, und blos die drey erstern oder dogmatischen angenommen.

Dem P. Eugenius blieb dasjenige, was sowol auf dem Convent zu Maynz vorgegangen war,

war, als auch zu Basel wider ihn vorgenommen J. Chr.
wurde, nicht verborgen. Er schrieb also aus Flo- 1439
renz an den Römischen König, und suchte ihn, 23 April
durch verschiedene Gründe, auf seine Seite zu zie-
hen, und zu bewegen, daß er die schismatischen Unter-
nehmungen des Baßler Conciliums hintertreiben
solte. Und da K. Albrecht sich hieran nicht zu keh-
ren schien, sondern bey der einmal erwälten Neu- 4. Jul.
tralität beharrte; so wiederholte der Pabst, in
einem abermaligen Schreiben aus Florenz, sein
Gesuch, und verwies ihm gleichsam seine Sorglosig-
keit in Vertheidigung des Ansehens und der Rechte
des apostolischen Stuls. Es hatte auch wirklich
P. Eugenius nöthig, alle Mittel hervorzusuchen,
um sich auf dem päbstlichen Throne zu erhalten, weil
die Kirchenversammlung zu Basel in ihrem
Eifer wider ihn immer weiter gieng. Nachdem
nehmlich in den bisherigen Congregationen die er-
wähnten Artickel waren verglichen worden; so hielt 16 May
dieselbe die drey und dreißigste Seßion. In sol-
cher wurden die vorhin gedachten drey ersten Ar-
tickel, als *Veritates catholicae*, von der ganzen
Versammlung einmüthig angenommen, welches
der Präsident des Conciliums, der Cardinal
von Arles, der wegen Abwesenheit der meisten Prä-
laten einen starken Widerspruch besorgte, durch ein
geistliches Stratagem bewürkte. Man citirte zu-
gleich den Eugenius auf den nächsten 25. Junius,
an welchem wieder eine Seßion solte gehalten wer-
den. Noch vor derselben traten die zu Basel be-
findlichen Gesandten der christlichen Könige und
Potentaten, in einer gehaltenen Congregation,
dem Dekret der leztern Seßion, nach seinem gan-
zen Innhalte, bey, worüber man sich um so mehr
wunderte, weil dieselben vor dem Anfange dieser

J. Chr. Seßion verlangt hatten, daß man von den drey
1439 mehrbesagten Artickeln nur den ersten, von der Superiorität einer allgemeinen Kirchenversammlung über den Pabst, publiciren solte. Das
13 Jun. Concilium aber ließ indessen an den Römischen König und die teutschen Reichsstände eine neue Erklärung ergehen, weswegen es dem wider den Eugenius angefangenen Proceß keinen Anstand geben könte.

25 e. m. In der hierauf erfolgten vier und dreißigsten Seßion schritt das Concilium zur Absetzung P. Eugens des *IV.*, weil er auf die an ihn ergangene Vorladung nicht erschienen wäre, und sich also hätte contumaciren lassen. Es erklärte denselben für einen Schismatiker, Ketzer, und Verschwender der Rechte und Güter der Kirche, und gab ihm mehr dergleichen verächtliche Benennungen. Die Dekrete dieser und der vorigen Seßion wurden dem Conrad, Herrn von Weinsperg, als Subprotektor des Conciliums zugeschickt, und man beschloß, die geschehene Absetzung auch allen christlichen Potentaten bekannt zu machen. Allein diese, und besonders der K. von Frankreich, mißbilligten dieses übereilte Verfahren der Väter zu Basel um so mehr, weil in der letztern Seßion nicht mehr als 39 Prälaten, und wenig über 300 Personen von der niedern Geistlichkeit zugegen gewesen waren. Jedoch das Concilium ließ sich dadurch in seinen bisherigen Unternehmungen nicht irre machen, es erneuerte vielmehr in der folgenden
15. Jul. fünf und dreißigsten Seßion das ehmalige Dekret, daß das Concilium noch ferner zu Basel fortdauren solte, und daß es nicht anders, als mit Einwilligung von zwey Drittel Stimmen, solte

können

können aufgehoben werden. Ferner beschloß dasselbe, J. Chr.
innerhalb sechszig Tagen zur Wahl eines neuen 1439
Pabstes zu schreiten. Der Eifer des Präsidentens des Conciliums, des Cardinals von Arles, gieng auch so weit, daß, obgleich die Pest zu Basel sehr heftig wütete, und verschiedene der vornehmsten Prälaten wegrafte, er doch nicht gestatten wolte, daß die versammelten Väter sich, zur Sicherheit ihres Lebens, eine Zeitlang auf das Land begäben.

Es ist schon gemeldet worden, daß das Concilium abermals Gesandten nach Maynz abgefertiget habe, welche den daselbst anwesenden Churfürsten von Maynz und Trier die geschehene Absetzung des Eugenius bekannt machten. Allein die 14. Aug.
beiden Churfürsten liessen sich mit ihren Gesinnungen nicht heraus, sondern gaben den Gesandten nur zur Antwort, daß sie ihren Vortrag an den Römischen König und die übrige abwesende Churfürsten bringen wolten. P. Eugenius hingegen konnte das bisherige Verfahren der von ihm verworfenen und aufgehobenen Kirchenversammlung zu Basel nicht so gleichgültig ansehen. Er verdammte daher, auf dem noch immer fortgesetzten 4 Sept.
Concilium zu Florenz, das zu Basel abgefaßte Dekret von der Superiorität einer Kirchenversammlung über den Pabst. In der hierauf erfolgten sechs und dreißigsten Session des Con- 17 c. m.
ciliums zu Basel wurde blos die unbefleckte Empfängnis der Mutter GOttes, durch ein Dekret, festgesetzt, welchen Umstand ich nicht einmal berühren würde, wofern ich nicht, da alle vorhergehende Sessionen nahmentlich angeführt sind, auch diese wegen der Gleichförmigkeit zu bemerken, für nöthig erachtete.

J. Chr. 1439 24 Oct. Aber die folgende sieben und dreißigste Session war von desto mehrerer Wichtigkeit. Denn in derselben wurden die nöthigen Verordnungen und Einrichtungen wegen der vorzunehmenden neuen Pabstwahl gemacht. Man ernannte nehmlich drey Geistlichen, den Cistercienserabt zu Dunder in Schottland, Thomas, den Johannes von Segovia, Archidiaconus zu Villaviciosa in Spanien, und den Thomas von Courcelles, Domherrn zu Amiens in Frankreich, welchen nachher noch einer aus der teutschen Nation, nehmlich Christian von Gregregin, Probst zu Brünn in Mähren, zugegeben wurde, welche die eigentliche Wahlherren des neuen Pabstes ernennen sollten. Jene bestimmten nun dazu, ausser dem einigen, auf dem Concilium anwesenden, Cardinal von Arles, aus jeder der vier Nationen, nehmlich der italiänischen, französischen, teutschen und spanischen, in welche das Concilium eingetheilt war, acht Personen, theils Bischöfe, theils Aebte, theils Doktoren in der Theologie oder in den Rechten, unter welchen dann auch obige vier erste Wähler mit begriffen waren. Diese
29 e.m. letztern eröfneten sodann, in einer gehaltenen Generalcongregation, die von ihnen geschehene Ernennung der übrigen Wahlherren des neuen Pabstes, und anderer zum Conclave erforderlicher Personen, welche nicht nur einen allgemeinen Beyfall fand, sondern auch in der gleich darauf folgen-
30 e.m. den acht und dreißigsten Session von dem ganzen Concilium gebilliget wurde. Und in eben dieser Session wurde auch die Antwort oder Widerlegung der vorhin gedachten Bulle P. Eugens des *IV.*, der nunmehro nur mit seinem Taufnahmen Gabriel benennet wurde, verlesen, in welcher er das vorma-

lige

lige Dekret des Conciliums von dessen Superio- J. Chr.
rität über den Pabst verdammt hatte. 1439

Noch an eben diesem Tage giengen die drey 30 Oct.
und dreißig Wahlherren, mit ihren Conclavi-
sten, in das für sie zubereitete Conclave, und blie-
ben sechs Tage in demselben, weil man, bey den
angestellten Skrutinien, die, zu einer canonischen
Wahl, erforderliche zwey Drittel Stimmen für eine
Person nicht herausbringen konnte. Es kamen in
allem siebzehn Personen in Vorschlag zur päbst-
lichen Würde, unter welchen jederzeit auf den
Amadeus, gewesenen H. von Savoyen, zwar
die meisten, aber doch nicht zureichenden Stimmen
fielen. Dieser Amadeus hatte seit einigen Jahren,
und nach dem Tode seiner Gemalin, die Regierung
niedergelegt, und lebte zu Ripalto, im Gebiete
von Genf, als ein Einsiedler im Geruche eines
heiligen Lebens (in odore sanctitatis). Nun wand-
ten zwar einige wider seine Person verschiedenes ein,
als z. E. daß er ein Laye wäre, daß er verheiratet
gewesen, und Familie hätte, ingleichen daß er kein
Doktor wäre. Allein andere widerlegten diese wi-
der ihn gemachte Einwürfe, und führten zu seinem
Lobe so wichtige Gründe an, daß er endlich mit sechs 5. Nov.
und zwanzig Stimmen zum Pabste erwählet wur-
de. Seine Wahl wurde sofort bekannt gemacht,
und das Concilium bestätigte dieselbe in der hierauf 17 Nov.
gehaltenen neun und dreißigsten Sessjon.

Zur Zeit dieser geschehenen Pabstwahl war
der Subprotektor des Conciliums, Conrad,
Herr von Weinsperg, zu Basel nicht gegenwär-
tig, er hatte aber den Grafen von Thierstein, Jo-
hannes, für sich substituirt. Dieser nun ließ sich
von dem Concilium mit gebrauchen, um dem

J Chr. Amadeus die auf ihn gefallene Wahl bekannt zu
1439 machen. Die von dem Concilium deshalben abgefertigte Gesandschaft war sehr ansehnlich, und bestand aus verschiedenen Bischöffen, Aebten, Doktoren und Rittern, an deren Spitze der Cardinal Ludewig von Arles, als *Legatus a Latere*, war. Sie trafen den Amadeus in seiner Einsiedeley bey
17 Dec. Ripalto an, und beredeten ihn, daß er, nach einiger Weigerung, die auf ihn gefallene Wahl, und den Namen Felix des *V.* annahm, worauf sie ihm die mitgebrachte päbstliche Kleider und den Fischerring überlieferten, er aber den ihm vorgelegten Pabsteyd abschwor. Wir werden unter der Regierung des folgenden Kayſers vernehmen, wie P. Felix, gleichsam im Triumph zu Basel eingeführt worden, und was für Folgen diese Unternehmung des Conciliums zu Basel gehabt, auch besonders wie der neue Kaiser und das teutsche Reich sich dabey betragen habe. Dem Eugenius aber blieb seine Absetzung nicht lange verborgen, doch kehrte er sich so wenig daran, daß er das Concilium zu Florenz noch immer fortsetzte, und auf solchem siebzehn
18 Dec. neue Cardinäle aus allen Nationen machte, um dadurch seinen Anhang mehr zu verstärken n).

R. Al-

n) *Aen. Sylvius* de Concil. Basil., L. I et II. p. m. 9-112. coll. *Io. Gobellini* Commentar. Pii II., L. II. p. 8. Eberh. Windeck *l. c.*, cap. 222. p. 1283. *Vitae Pontif. Rom.*, ap. *Muratorium* l. c., T. III. P. II. p. 872. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. 1439. p. m. 402 sq. Wurstisen *l. c.*, L. V. c. 28-35. p. 337-366. *Harduini* actæ Concil., T. VIII. p. 1262-1282. *Bzovius* l. c., T. XVI. ad a. 1439. p. 523-572. et 666. *Raynaldus* l. c., T. XVIII. ad a. 1439. n. 19-36. p. 212-226.

K. Albrecht erlebte nicht die Wahl des Gegenpabstes Felix des *V.*, sondern starb noch einige Tage vor derselben. Ehe wir aber von seinen letztern Handlungen das nöthige anführen; so wollen wir erst noch ein und anderes, so sich unter seiner Regierung in Teutschland zugetragen hat, berühren. Der in Lothringen, zwischen den beiden Prätendenten auf dieses Herzogthum, wieder hergestellte Ruhestand o) war von keiner langen Dauer. Es verdroß nehmlich den Grafen Anton von Vaudemont, daß der, nach Italien gegangene, K. Renatus die Regierung des Landes nicht seinem Sohne, dem Grafen Friedrich, anvertrauet hatte, da doch derselbe mit des K. Renatus Prinzeßin, Jolantha, war verlobet worden. Er fieng also, gleich nach der Abreise des K. Renatus allerhand neue Unruhen an, nahm einige Freybeuter, welche in Lothringen herumstreiften, in seinen Sold, und machte das Jahr darauf, durch den Angriff des Schlosses Varouée, mit den offenbaren Feindse-

J. Chr. 1439

(1437)

(1438 im Apr)

p. 212-226. *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 145 sq. p. 367-370. Müller *l. c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 4. §. 10. n. 2. p. 40-48. Lünigs R. A., T. XV. n. 149 sq. 152 sq. et 414-416. p. 295 sqq. 302 sq. 304 sq. 305 sqq. et 741-745. *Du Mont*, T. III. P. I. n. 49 sq. 54-56. 58 sq. et 62. p. 64 sq. 68-75. et. 85 sq. Hanselmanns Diplomat. Beweis von der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe ꝛc., im Anhang, n. 181 et 180. p. 504 sq. et 503 sq. *Ioannis* ad *Serrarium* l. c., p. 754. n. 36. *Lenfant* l. c., T. II. L. XIX. §. 25. p. 93 sq. et §. 32-34. p. 96-100. Cf. *Amadeus Pacificus*, s. de *Eugenii IV.* et *Amadei*, Sabaudiae Ducis, in sua obedientia, *Felicis V. Papae* nuncupati, controversiis Commentarius; Paris. 1626. 8.

o) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 485-489. und S. 582-590.

J. Chr. ligkeiten den Anfang. Die Regenten von Loth-
1439 ringen ersuchten den K. von Frankreich, Carln den *VII.*, einen Schwager des K. Renatus, um Beystand, welcher ihnen auch Hülfstruppen, unter einigen versuchten Officiers, zuschickte. Diese trieben den Grafen von Vaudemont bald in die Enge, und er sahe sich, nach der Verwüstung seines Landes, und dem Verlust einiger festen Oerter, ge-
15 Aug. nöthiget, einen Stillstand bis auf Ostern des folgenden Jahres einzugehen. Ein paar Jahr hernach gieng K. Carl der *VII.* von Frankreich selbst mit einem zahlreichen Heer nach dem Herzogthum Bar, um den Ruhestand in diesen Gegenden völlig wieder
27 Merz herzustellen, und that nachher zu Rheims einen
1441) schiedsrichterlichen Ausspruch, daß der Graf Anton von Vaudemont seinen Ansprüchen auf Lothringen entsagen solte, die ihm jedoch, nach Abgang der männlichen und weiblichen Nachkommen des K. Renatus und seiner Gemalin Isabella, vorbehalten wurden. Der Lothringische Adel aber
(29 Aug errichtete hernach, noch in diesem Jahr, unter sich
a. e) eine Verbindung, zu Erhaltung des Landfriedens in Lothringen p).

Dieser Anwesenheit einiger französischen Völker in Lothringen bediente sich der damalige unru-

p) Chronique du *Doyen* de *S. Thiebaut*, ad. aa. 1437-1441., ap. *Calmet* l. mox c., T. II. dans les *Preuves*, p. 227-242. *passim*. *Monstrelet* l. c., Vol. II. p. 152. b. et 153. a. *Calmet* Hist. de Lorraine, T. II. L. 28. n. 42 sq. p. 811-813. et n. 45-47. p. 814-817. et n. 51-53. p. 819-824. et T. III. dans *les Preuves*, p. 656 sqq. *Leibnitii* Cod. I. G. Dipl., P. I. n. 167. p. 371 spq. und *Du Mont*, T. III. P. I. n. 69. p. 94 sqq. welcher letztere aber des K. von Frankreich *Sentence arbitrate* irrig zum J. 1445 rechnet.

unruhige Bischof **Wilhelm** der *II.* von Straßburg, um sich an der Stadt **Straßburg** zu rächen. Er beredete nehmlich, durch den **Johann, Herrn von Vinstingen**, einen Theil derselben, einen Einfall in **Elsaß** zu thun, und auf **Straßburg** einen Versuch zu wagen. Ein grosser Schwarm von diesen **Armeniacken**, oder **Armengecken**, (denn so wurden sie schon damals in **Teutschland** genannt,) brach also, durch Vorschub des **Bischofs von Straßburg** und des **Herrns von Vinstingen**, in **Elsaß** ein, und verwüstete das platte Land, weil sie der Stadt **Straßburg** nichts abgewinnen konnten, durch Mord, Brand, Raub und Nothzucht, auf das grausamste. **Unter-** und **Ober-Elsaß**, wie auch der **Sundgau** wurden von diesen wütenden Leuten auf das erbärmlichste mißhandelt, und endlich kehrten sie durch **Mümpelgard** wieder nach **Lothringen** und **Frankreich** zurück q). Man wolte auch den Churfürsten **Dietrich von Maynz** beschuldigen, daß er an diesem Einfall der **Armeniacken** mit Schuld hätte. Er bezeugte aber seine und des Graf **Johanns von Ziegenhayn** Unschuld, der ihm hiezu den Rath solte gegeben haben, in einer eigenen, im folgenden Jahr, zu **Frankfurt**, des halben ausgestellten Urkunde r). J. Chr. 1439 im Febr (1440 29 Jan)

Im **Sächsischen Hause** scheinet, zwischen den beiden regierenden **Brüdern**, dem Churfürsten **Friedrich** dem *II.* und dem H. **Wilhelm**, ohngeachtet der von ihnen, noch bey Lebzeiten K. **Sigmunds**, eingegangenen neuen **Mutschirung** s), eine Zwi- (1437 25 Febr)

stigkeit

q) Joh. Schilters Anmerk. zu Königshovens Elsass. Chron., Obs. 17. p. 912. et 1000 sq. r) *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 117. p. 256 sq.
s) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 657.

J. Chr. stigkeit entstanden zu seyn. Es legte sich aber ihr
1439 Schwager, der Landgraf **Ludewig** von Hessen,
(27 Nov ins Mittel, und brachte zu **Weymar** einen Ver-
1438) gleich zu stande, vermöge dessen beide Brüder einander versprachen, es bey den verabredeten drey Jahren wegen der Mutschirung zu lassen. Und da nachher H. **Wilhelm**, wegen seiner mit K. **Albrechts** ältesten Prinzeßin **Anna** getroffenen Verlobung, sich ausser Landes, und zu seinem Herrn Schwiegervater begeben muste; so traffen die zwey Brüder, zu
1439 **Coburg**, einen neuen Vergleich mit einander, um
29 May dadurch die Ruhe ihrer Länder zu befestigen t). Um auch überhaupt, in den damaligen unruhigen Zeiten, den **Landfrieden** in **Sachsen** zu erhalten, wurde zu **Eisleben** ein merkwürdiger **Convent** gehalten.
6. Aug. Auf demselben errichteten der Churfürst von Sachsen, **Friedrich**, sein Bruder H. **Wilhelm**, der Landgraf **Ludewig** von Hessen, und verschiedene Sächsische Grafen und Herren eines, der Bischof **Burchard** von Halberstadt aber, sein Domkapitel, der Graf **Ulrich** von Reinstein, und die Städte Halberstadt, Aschersleben und Quedlinburg andern Theils, einen beständigen Landfrieden, in welchen auch der Erzbischof Günther von Magdeburg, die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg, und die Fürsten von Anhalt mit aufgenommen wurden u).

Und da hiernächst über die unbefugte Erweiterung der geistlichen Gerichtsbarkeit zeither allerhand schwere Irrungen entstanden waren; so wurde ebenfals zu Eisleben zwischen den Hochstiftern Halberstadt

t) Lünigs R. A., T. VIII. n. 27 sq. p. 216. et 217.
u) Sam. Walthers Singularia Magdeburg., P. IV. c. 2. §. 10. p. 54-62.

berstadt und Merseburg, und dem Churfürsten und H. von Sachsen, wie auch den Fürsten von Anhalt, und einigen Sächsischen Grafen ein gütlicher Vergleich getroffen, auf was Art es hinführo dißfals gehalten werden solte v). Dergleichen Verträge, und einzelne Landfrieden waren auch in diesen Zeiten um so nöthiger, weil es noch an einem allgemeinen Landfrieden fehlte, und die, auf den beiden obgedachten nürnbergischen Reichstägen darüber gepflogene Tractaten nicht zu einem bündigen Reichsschluß gediehen waren. Denn ob man gleich Spuren findet, daß einige Reichsstände das damals in Vorschlag gebrachte Projekt eines Landfriedens angenommen haben w); so nahm doch der gröste Theil des teutschen Reichs daran keinen Antheil. Mithin mußten sich die friedliebenden und schwächeren Reichsstände dadurch helfen, daß sie entweder solche besondere Landfrieden schlossen, oder Verbindungen mit andern schon verbundenen Ständen eingiengen. Dergleichen waren nun z. E. diejenige, wodurch sich die Stadt Hailbronn in die Verlängerung des zwischen den Städten, Eßlingen, Rothweil und Weil, errichteten Landfriedens aufnehmen ließ x). Andere Reichsstände hingegen waren nicht so friedlich gesinnt, sondern machten ihre Streitigkeiten durch das Schwerdt aus. Wir haben um diese Zeit hievon ein Beyspiel an dem Churfürsten von Maynz, welcher sowol den Herzogen Otten und Heinrichen von Braunschweig-Lüneburg, Grubenhagischer Linie, als auch den Grafen Johann und

J. Chr. 1439

8. Jul.

7. May

12. Oct.

v) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. II. 3 Vorstell. c. 20. §. 8. n. 4. p. 69-72.
w) *Datt* de Pace publ. L. I. c. 27. n. 11 sq. p. 185. x) *Idem* ibid., L. I. c. 12. n. 8. p. 88.

J. Chr. und Engelbrecht von Nassau, wegen der gegen
1439 seine Länder verübten Feindseeligkeiten, aus Aschaffenburg Fehdebriefe zuschickte, und sie hierauf feindlich anfiel y).

Es ist noch übrig, von K. Albrechts letztern Verrichtungen einiges zu gedenken. Wir haben, etwas weiter oben, erwähnet, daß er, wegen des aus-
im Apr. gebrochenen Türkenkrieges, von Wien nach Ungarn sich begeben habe, weil die Ungarische Nation auf seine Gegenwart drang. Die Gelegenheit zu diesem Kriege gab der damalige Despot von Servien oder Rascien, Georg. Derselbe hatte dem türkischen Sultan, Amurath, seine Tochter zur Gemahlin, und einen seiner Söhne, vermuthlich den Gregorius, zur Geissel der Treue gegeben. Dem ohngeachtet wurde er doch von den Türken sehr gedrückt, deswegen er mit unserm K. Albrechten ein Bündnis schloß, demselben Belgrad oder Griechisch-Weissenburg abtrat, und seine Residenz Semendria befestigte. Darüber fiel ihm der Sultan Amurath ins Land, und belagerte, nach einiger Zeit, Semendria. Der Despote Georg schrieb zwar um Hülfe nach Ungarn, aber die ungarischen Magnaten bezeugten schlechte Lust, ihm beyzustehen. Und da sie sich endlich, auf Zureden des Johannes Corvinus Hunniades, dazu entschlossen; so eilten sie deswegen doch nicht, ihm zu Hülfe zu kommen. Mithin suchte der Despot Georg seine Person zu retten, und entfloh, mit seinem Sohne, Lazarus, nach Ungarn, einen andern seiner Söhne aber, den Stephanus, hinterließ

y) *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 111 - 113. p. 247 - 249. und *Ioannis* ad *Serrarium*, l. c., p. 754. n. 35 et 37.

terließ er in Semendria, um diesen haltbaren Ort, J. Chr.
wider die Anfälle der Türken zu vertheidigen. 1439

Wie K. Albrecht nach Ofen kam *), und daselbst keine Völker fand; so machte er deßhalben den Ungarn die lebhaftesten Vorwürfe, und brachte es dadurch dahin, daß sie sich entschlossen, Truppen auf den bey Pest ihnen angewiesenen Sammelplatz zu schicken. Indessen starb der Erzbischof von Gran, Georg Palocz, welcher die ungarische Reichskrone und übrige Reichsinsignien in seiner Verwahrung gehabt hatte. Deswegen verfügte sich K. Albrecht, mit seiner Gemalin, nach Gran, um davon Besitz zu nehmen. Es wurde ihnen auch das dasige Schloß mit den Reichskleinodien überliefert, bey welcher Gelegenheit aber die K. Elisabeth die, von den Ungarn für heilig gehaltene, Reichskrone heimlich auf die Seite schafte. Hierauf gieng K. Albrecht, mit seiner Gemalin, wieder nach Ofen zurück, in Hofnung, die nach Pest verschriebene Völker anzutreffen, um mit einem beträchtlichen Heer wider die Türken zu Felde zu ziehen. Er betrog sich aber in seiner Hofnung, und brachte

*) Daß K. Albrecht im Junius und Julius zu Ofen gewesen, bezeugen unter andern auch drey seiner, mir bekannt gewordenen Urkunden, welche er damals zu Ofen ausgestellt hat. In der ersten vom 20. Junius überläßt er erblich Lichtenstadt, mit allem Zubehör, seinem Kanzler, Caspar Schlicken; S. Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1189. In der andern vom 29. Junius giebt er Wilhelmen, Grafen von Montfort, die Grafschaft Toggenburg ꝛc. zu Lehen; s. *Du Mont*, T. III. P. I. n. 51. p. 65. Und in der dritten vom 2. Julius ertheilt er Conraden von Freyberg die Augspurgische Landvogtey; s. von Stetten l. c., P. I. c. 7. §. 24. p. 164.

J. Chr. brachte kaum 24000 Mann zusammen, mit wel-
1439 chen er indessen doch den Feldzug wider die Türken,
im Aug die 130000 Mann stark waren, antrat, und sein Lager zwischen der Donau und Theis aufschlug †). Nach des Windecks Erzälung soll er, ohngeachtet seiner Schwäche, entschlossen gewesen seyn, mit den weit zahlreichern Türken ein Treffen zu wagen. Allein Amurath hätte selbst, aus Mitleiden gegen diesen vortreflichen Fürsten, ihn davon abgemahnet, und ihm zugleich die Treulosigkeit einiger Ungarischer Magnaten entdecket, wie ihn dann auch in der Nacht sechse, mit ihren Völkern, verlassen hätten. Der Sultan Amurath hatte inzwischen, nach einer zweymonatlichen Belagerung, Semendria erobert, und des Despoten Sohn, Stephan, gefangen bekommen, welchen er mit seinem Bruder, Gregorius, blenden ließ.

Die bey beiden Armeen eingerissene Ruhr und Pest nöthigten übrigens beide Armeen, sich zurück zu ziehen, und aus einander zu gehen, worüber aber alles von den Türken eroberte in ihren Händen blieb. K. Albrecht kehrte hierauf nach Ofen wieder zurück. Durch den Genuß vieler Melonen zog er sich die Ruhr zu, und seine Krankheit verschlimmerte sich täglich. Da er nun selbst an seiner völligen Wiedergenesung zweifelte; so entschloß er sich, wider den Rath seiner Aerzte, nach Wien zurückzugehen,

†) Hievon zeuget K. Albrechts Urkunde vom 20. Aug., wodurch er dem Hochstift Lübeck seine Privilegien bestätigte, in Lünigs R. A., T. XVII. p. 461., wo aber das Datum unrichtig lautet: *in exercitu campestri prope* CISSIAM, an statt daß es heissen müste: *prope* TITIAM, welchen Nahmen, statt des gewöhnlichern: *Tibiscus*, auch der *Aen. Sylvius* l. c., cap. 56. p. m. 95., dem Theisfluß beyleget.

zugehen, um in seinem Vaterlande, und in den Ar- J. Chr.
men seiner dahin vorausgegangenen Gemalin, zu 1439
sterben. Er wurde aber unterwegs immer schwä-
cher, doch stellte er noch zu Gran eine Vollmacht 17. Oct.
an seine nach Pohlen geschickte Gesandten aus, um
mit dem K. Vladislaus einen Frieden zu schlies-
sen *), und machte ein Testament. Bald darauf
starb er, auf seiner weiter fortgesetzten Reise, zu 27. e. m.
Langendorf, zwischen Gran und Wien, in sei-
nen besten Jahren, nachdem er Teutschland, Un-
garn und Böhmen nicht völlig zwey Jahre beherr-
schet hatte. Er wurde nachher mit vieler Pracht zu
Stuhlweissenburg begraben †). Einige wollen
seinen

*) *Cod. Pol. Diplomat.*, T. I. p. 154 sq. Cf. *Dlugossus* l. c., T. I. L. XII. ad a. 1439. p. 716 sq.

†) Eberh. Windeck *l. c.*, cap. 222. p. 1280 et 1283. *Fridericii III. Imp.* Diarium Vitae suae, in Petri *Lambecii* Diario Sacri itineris Cellensis, n. 13. p. 10., *editionis* a Io. Alb. *Fabricio*, curatae, in *calce Illius* Prodromi Hist. Literar. *Aen. Sylvii* Hist. Bohem., c. 55 sq. p. 95. *Eiusdem* Europa, cap. 1. in *Freheri* Scr. rer. Germ. T. II. p. m. 85 sq. *Cod. Diplomat.* ad Hist. *Frid. III. Imp.*, in *Kulpisii* Scriptor. rer. Germ. p. m. 183. *Thom. Ebendorffer* de *Haselbach* l. c., L. III. p. 854 sq. Continuator *Paltrami* ad a. 1439., *l. c.*, p. 735. *Anonymi aequalis* Hist. de morte et event. Alberti Regis Rom. etc., in *Pezii* Scr. Austr., T. II. p. 675-678. *Io.* de *Thwrocz* l. c. P. IV. c. 27. p. 239 sq. *Epitaphium* Alberti, in *Anonymi Mellicensis* brevi Chron. Austr., ap. *Pezium* l. c., T. II. p. 461 sq. *Nauclerus* l. c. Vol. II. gener. 48. p. m. 1064. *Viti Arnpeckii* Chron. Austr., *l. c.*, p. 1250-1253. *Cuspinianus* l. c., p. m. 403. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. 1439., p. m. 402. *Bonfinius* l. c,. Dec. III. L. IV. p. m. 297 sq.

J. Chr. 1439 seinen frühzeitigen Tod keiner natürlichen Krankheit zuschreiben, sondern beschuldigen seine Schwiegermutter, die verwittwete Kayserin Barbara, daß sie ihm hätte Gift beybringen lassen, da hingegen andere solches den Venetianern, und noch andere der Gemahlin des Georg Podiebrads beymessen a). Aber eben diese verschiedene Erzälungen zeigen, daß die angegebene Vergiftung nur auf Muthmassungen beruhe.

Da das Absterben K. Albrechts im teutschen Reiche nicht so bald bekannt wurde; so hielim Nov ten die drey geistlichen Churfürsten in Person, und die Gesandten der drey weltlichen Churfürsten, zu Frankfurt, die verabredete Zusammenkunft, wobey auch der Bischof von Augspurg, und Conrad, Herr von Weinsperg, als königliche Commissarien, mit zugegen waren. Auf die erhaltene Nachricht von des Römischen Königs Tode, gieng nun zwar die Versammlung aus
11. Nov. einander, doch schlossen noch vorher die Churfürsten einen neuen Verein, daß sie, bey dem nunmehro würklich ausgebrochenen Schisma, ferner eine genaue Neutralität beobachten wollten. Die von beiden Theilen, einem Pabste nehmlich und dem

a) *M. Chron. Belg.*, l. c., p. m. 409. Werneri *Rolefinckii* Fascic. tempp., Aet. VI., in *Pistorii* Scr. rer. Germ., T. II. p. m. 572 sq. *edit. noviss.* Friedr. von Lanciron Chronicon, f. 65. Eberh. Windeck *l. c.*, c. 222. p. m 1283. *Continuator* vom Königshoven *l. c.*, cap. 2. §. 241. p. 149. *Vitus Arnpeckius* l. modo c., p. 1253. *Io. Busch* de Reformatione Monasterior. L. III. cap. 24. in *Leibnitii* Scr. Brunsv., T. II. p. 930. et *plures alii.* Cf. Io. Gotlob *Boehmii* Diss. de Barbara etc. §. 9. p. 21. *coll.* §. 11. p. 24 sq.

dem **Concilium**, oder zweien **Päbsten** und zweien **Concilien**, ergangene Befehle, Processe, und Briefe aber wolten sie nicht annehmen, sondern sich dagegen, durch Protestationen und Appellationen, verwahren [b]). Bald hernach schlossen die drey geistlichen **Churfürsten** mit einander zu Lahnstein einen andern geheimen Vertrag, des Innhalts, daß sich ein jeder, zwischen hier und dem bevorstehenden Wahltermin, über ein, dem **teutschen Reiche** und der **Kirche**, bey den damaligen verwirrten Zeitumständen, zuträglichstes Oberhaupt bedenken, demnächst zur angesetzten Zeit der Wahl einander ihre Gesinnungen eröfnen, und sodann einmüthig oder durch die Mehrheit der Stimmen ausmachen wollten, wen sie zum Römischen König erwälten. Durch dieses Mittel suchten sie den Ausschlag der Wahl auf ihre Seite zu ziehen, und sie glaubten, um so mehr, ihre Absicht hiebey zu erreichen, weil sie, nach ihrer genommenen Abrede, sich zugleich auch bemühen wolten, einen oder mehr von den **weltlichen Churfürsten** auf ihre Seite zu ziehen [c]). Endlich kam auch noch, gegen Ende dieses Jahrs, in dem damaligen **Interregnum**, ein **Subsidientractat**, zu **London**, zwischen K. Heinrich dem *VI.* von Engelland, und dem Churfürsten Dietrich von Cöln, auch dem Grafen Gerhard von Marck, zu stande. Zu dessen Schliessung hatten die beide letztere schon im vorigen Jahr zu Cöln ihre Vollmachten ausgestellt, und K. Hein-

J. Chr. 1439
20 Dec.
22. e.m.
(1438 27 Apr.)

b) Windeck *l. c.*, cap. 222. p. 1283. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V. P. I. 1 Vorstell. c. 4. §. 11. p. 48 sq. *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 114. p. 249 sqq. c) *Idem* ibidem, T. IV. n. 116. p. 253 sqq.

J. Chr. 1439 4. Febr. rich hatte hernach ebenfals seine Bevollmächtigte hiezu ernannt d).

K. Albrechts frühzeitiges Absterben erweckte ein allgemeines Wehklagen, und es ist, nach des Eberhard Windecks e) Zeugnis, seit Christi Geburt kein König, von Edlen und Unedlen, von Reichen und Armen, so beklaget worden, wie er. Man versprach sich von seinen herrlichen Eigenschaften die besten Früchte für Teutschland, aber man wurde, durch sein frühes Ableben, deren beraubet, ehe sie zu ihrer völligen Reife kamen. Was sein äusserliches Ansehen betrift; so beschreiben ihn die Skribenten, welche ihn persönlich gekannt haben, als einen Herrn von einer ansehnlichen Gestalt, der eine mehr als mittelmäßige Grösse, und majestätisches auch wohlgebildetes Ansehen gehabt hätte f). Aber ein unglücklicher Fall, den er, bey seinem letzten Aufenthalt zu Breßlau, von der Treppe that, verringerte diese, ohnehin nur in die Augen fallende, und mit vielen Personen geringern Standes gemeine, Vorzüge, denn er wurde so schlecht geheilet, daß er von der Zeit an hinkte g).

Weit vortreflicher und beständiger waren seine Gemüthseigenschaften, und sein Charakter, so weit er uns von den Geschichtschreibern angegeben wird, und aus seiner Geschichte selbst zu erkennen ist. Diese verdienen alle Achtung und ein unsterbliches Lob. Unser Albrecht verlohr seinen Vater frühzeitig, und kam unter die Vormundschaft seiner Vetter,

d) *Rymeri* Acta Angl., T. V. P. I. p. 67 sqq. et 69 sqq. *coll.* pagg. 51. 52 et 58. *edit. noviss.*
e) *l. c.*, cap. 222. p. 1283. f) *Aeneae Sylvii* Europa, cap. 1. p. m. 222. g) *Eiusdem* Hist. Bohem., c. 55. p. m. 94.

ter, Leopolds und Ernstens. Diese, beson- J. Chr.
ders der erstere, um die vormundschaftliche Regie- 1439
rung desto länger zu geniessen, entfernten den jungen Prinzen von allen Staats- und Regierungs-Geschäften. Er brachte seine Jugendjahre meistens mit Jagen und Herumreisen in seinen Ländern zu. Aber durch alle diese Zerstreuungen und Lustbarkeiten wurde der in ihm liegende Keim nicht erstickt. Kaum hatte er die Regierung selbst angetreten, als er auf einmal seine bisherige Lebensart änderte. Er gab den gewohnten Ergötzungen Abschied, um alle Zeit auf das Wohl seiner Länder zu verwenden. Oesterreich, sein väterliches Erbe, welches bisher, durch die innerliche Unruhen des mächtigen Adels, zerrüttet worden, und dem Muthwillen der hieben eingeschlichenen Räuber ausgesetzt war, kam bald zur Ruhe, und genoß die Früchte seines Eifers, den er in der strengen Züchtigung aller Laster und Gewaltthätigkeiten zeigte. Seine Verlobung und nachmalige Vermälung mit des K. Sigmunds einigen Tochter, Elisabeth, zeigte ihm ein grosses Glück, und er bewies, durch sein, in dem Hußiten-Krieg, und in der Vertheidigung der ihm, von seinem Schwiegervater, überlassenen Marggrafschaft Mähren, bezeugtes tapferes Betragen, daß er eines solchen Glückes nicht unwürdig wäre.

Er war unerschrocken, tapfer, gerecht, gnädig und leutseelig. Seinen unerschrockenen Muth zeigte er in den verschiedenen Feldzügen, die er selbst gethan hat. Er scheuete keine Gefahr, und munterte durch sein hervorleuchtendes Beyspiel die Seinigen auf. Von seinem Eifer für die Gerechtigkeit, in Verfolgung und Bestrafung der Friedensstöhrer und anderer Uebelthäter, habe ich vorhin schon gere-

J. Chr. 1439 det. Durch seine leutseelige Gnade aber verband er sich aller Herzen. Und da er auch die Gabe einer großmüthigen Freygebigkeit, wodurch die Grossen dieser Welt die Gemüther an sich ziehen können, zu rechter Zeit zu gebrauchen wuste; so erwarb er sich dadurch eine allgemeine Zuneigung. In den Grundsätzen seiner Religion war er sehr eifrig, und vielleicht eifriger, als es, nach politischen Betrachtungen seinen und seines Hauses Vortheilen zuträglich war. Endlich lobt man auch noch an ihm seine Neigung zu den Wissenschaften, und Liebe gegen die Gelehrten, die er wie seine Kinder liebte, und auch solche Gesinnungen gegen die Lehrer der Hohen Schule zu Wien bezeugte. So waren die Eigenschaften Albrechts des *II.* beschaffen, die sich vielleicht noch in einem grössern Glanze würden gezeigt haben, wenn er länger gelebt und regiert hätte.

Geschichte
Kayser Friedrichs des dritten
vom Jahr 1440. 1493.

J. Chr.

König Albrecht der *II.* hatte zwar mit seiner 1439
Gemalin Elisabeth einen Prinzen, Nahmens Georg, oder Gregorius, erzeuget, welcher aber in seiner Jugend gestorben war h). Er hinterließ also nur zwey Prinzeßinnen, nehmlich Anna, die mit dem H. Wilhelm von Sachsen verlobt war, und Elisabeth, welche nachmals an den K. von Pohlen, Casimir, vermält wurde. Weil indessen seine hinterlassene Gemalin sich schwanger befand; so konnten seine Vetter, die Herzoge von Oesterreich, von der steyermärkischen und tyrolischen Linie, sich der Erbfolge im Herzogthum Oesterreich nicht anmassen, sondern musten erst die Niederkunft der verwitweten K. Elisabeth abwarten. H. Friedrich aber, als der älteste von den damals lebenden österreichischen Herzogen, verfügte sich, mit seinem Bruder Albrecht, nach Wien, wo die österreichische Landstände, auf 11. Nov.
die erhaltene Nachricht von K. Albrechts Ableben, einen Landtag hielten. Auf demselben wurde nun 1. Dec.
mit dem H. Friedrich ausgemacht, daß er, woferne die verwittwete K. Elisabeth einen Prinzen zur Welt bringen würde, über selbigen, bis zu seiner Volljärigkeit, mit Rath der Landstände, die

h) *Viti Arnpeckii* Chron. Austr., *l. c.*, p. 1253. Sed cf. Io. *Gans* Arboretum Austriac., ad Art. 1. n. 2. f. 6., citante *Struvio* in Corp. Hist. Germ., Per. X. Sect. I. §. 7. nota 40) p. m. 719.

J. Chr. 1439 Vormundschaft führen solte. Würde er aber diese nachher noch länger fortsetzen wollen; so solten die Stände nicht schuldig seyn, ihm zu gehorchen, wie er sie dann auf solchen Fall des ihm geleisteten Eides hiemit vorläufig erließ. Wann hingegen die Königin mit einer Prinzeßin entbunden würde; so wolte er sich der Erbfolge im Herzogthum Oesterreich, mit seinem Bruder, Albrecht, und Vetter, Sigmund, nicht anders, als nach dem alten Herkommen des Hauses Oesterreich, anmassen i). Was übrigens für Veränderungen in Ungarn und Böhmen der Tod K. Albrechts nach sich gezogen habe, soll, nach Erzälung der neuen Römischen Königswahl, gemeldet werden.

In dem damaligen Interregnum waren die Reichsstädte für die Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten sehr besorgt. Dasjenige, was auf den beiden letztern nürnbergischen Reichstägen vorgegangen war, machte sie auch um so aufmerksamer. Die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren waren damals auf die Feststellung eines Landfriedens so eifrig, daß sie gerne auf ihre Freiheiten Verzicht thun wolten, wenn die Reichsstädte sich deren auch begeben würden. Allein diese wolten sich hiezu nicht verstehen, und liessen daher in ihre übergebene Notel öfters die Formeln einfliessen: „Menniglich by sinen Friheiten und Rechten, nachdem „und ein jeglicher in dem H. Riche herkomen ist, be„halten, schutzen und schuren"; ingleichen: „doch „jederman an sinen Rechten und Friheiten unsched„lich ꝛc. „ Um sich nun auf alle Fälle gefaßt zu machen, weil man nicht wissen konnte, wie etwa die Gesinnungen des neuen Römischen Königs beschaffen seyn möchten; so hielt die Stadt Straßburg,

i) *Rousset* Supplement etc., T. I. P. II. n. 230. p. 382-384. Cf. *Thomas Ebendorfer* l. c., L. III. p. 858 sq.

burg, die damals eine der angesehensten unter den Reichsstädten war, für gut, daß die Städte am Ober- und Nieder-Rhein, und in Schwaben eine gemeine Zusammenkunft hielten, und sich, ihrer Wolfarth halber, genauer mit einander verbänden. Sie schrieb deshalben an die Stadt Cöln und verschiedene andere, und that den Vorschlag, in ihrer Stadt dergleichen Convent auf den Donnerstag nach Antoni des folgenden Jahrs zu halten. Nun kam zwar dieser Städtetag nicht zu stande, es schlossen aber doch, in dem damaligen Interregnum, die Städte Maynz, Straßburg, Worms und Speyer mit einander eine Verbindung. Sie war des Innhalts, dem künftigen, auch einmüthig erwälten, Römischen Könige weder eher zu huldigen, noch gehorsam zu seyn, als bis er ihnen, und jeder Stadt besonders, ihre Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten bestätiget hätte, einem in Zwiespalt erwälten Römischen König aber wolten sie überall nicht huldigen, helfen und rathen, bevor sie nicht hierüber einhellig unter einander einverstanden wären [k]). Hieraus wird man nun auch die Ursache leichter begreifen, warum einige Reichsstädte, als z. E. Aachen und Ulm, an die Stadt Frankfurt geschrieben und sie ersucht haben, ihnen von dem Ausgang der Wahl unverweilte Nachricht zu geben [l]).

J. Chr. 1439

31. Dec.

(21 Jan. 1440)

(8. u. 19. Jan. 1440)

Der Churfürst Dietrich von Maynz hatte den Wahltag auf den Donnerstag nach Pauli Bekehrung im folgenden Jahr nach Frankfurt ausgeschrieben, und deswegen auch eine Botschaft mit

k) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv., n. 64. p. 355 sq. *coll.* p. 353 sq. Cf. Lehmanns Speyer. Chron., L. VII. c. 93. p. 906 sqq. l) *Cod. Diplomat.* ad Hist. *Frider. III. Imp.*, ap. *Kulpisium* l. c., p. 190. et 189 sq.

J. Chr. der Einladung nach Prag geschickt. Hierauf erhielt
1439 er von dem Hauptmann und Unterkämmerer
10 Dec. des Königreichs Böhmen, wie auch der Stadt
13. e.m. Prag, zur Antwort, daß nächstens ein allgemeiner Landtag von Böhmen und den übrigen inkorporirten Provinzen, wegen Erwälung eines Königes, seyn würde, da dann dieser Versammlung das überschickte Einladungsschreiben solte vorgeleget
1440 werden. Die Stadt Frankfurt aber schrieb noch
31. e.m. in diesem Jahr an die Churfürsten, mit dem Ersuchen, ihr mitzubringendes Gefolge, nach der Vorschrift der G. B. einzurichten, und sie erhielt auch
10. u. hierauf im folgenden Jahr eine willfärige Antwort
14 Jan. von den Churfürsten. Von der nach Prag ge-
7. e. m. schickten Einladung gab ihr der Churfürst von Maynz aus Algesheim Nachricht, und ermahnte
14. e.m. sie zugleich in einem andern Schreiben, keine Fremde, währender Wahlhandlung, in die Stadt zu lassen. Da nun inzwischen die böhmischen Landstände, auf dem gehaltenen Landtage, Heinrich von Plauen, Burggrafen von Meissen, zu ihrem Gesandten, bey der bevorstehenden Römischen Königswahl, ernannt hatten; so schickte dieser einen seiner Diener, mit einem Credenzschrei-
21. e.m. ben, aus Eger an den Rath zu Frankfurt, um ihm von seiner Ankunft Nachricht zu geben. Aber der Frankfurter Magistrat war deswegen in
27. e.m. Verlegenheit, und schrieb deshalben an den Churfürsten von Maynz, wie er sich in Ansehung des gedachten Heinrichs von Plauen zu verhalten hätte, und ob er selbigen in die Stadt lassen solte.
d. e. Hierauf antwortete der Churfürst sogleich dem Magistrat aus Aschaffenburg, daß er den böhmischen Gesandten nur einlassen könnte. Da auch die Frankfurter in Erfarung brachten, daß verschiedene fremde Gesandschaften unterwegs wären,

um

um nach ihrer Stadt zu kommen; so schrieben sie an J. Chr.
die Stadt Maynz, jene bis nach geschehener Wahl 1440
bey sich aufzuhalten. 27 Jan.

Auf den ausgeschriebenen Tag, nehmlich auf
den Donnerstag nach Pauli Bekehrung, kamen die 28. e. m.
Churfürsten von Maynz, Trier, Cöln, Sachsen und Brandenburg in Person, mit dem noch minderjärigen Churfürsten von Pfalz aber sein Vormund, Pfalzgraf Otto, und wegen der Krone Böhmen der obgedachte Heinrich von Plauen, zu Frankfurt an. Gleich am folgenden Freitag 29. e. m.
verfügten sich die Churfürsten, bis auf den Heinrich von Plauen, in die Bartholomäuskirche, liessen die heilige Geistmesse singen, und legten den in der G. B. ihnen vorgeschriebenen Wahleid ab. Hierauf schworen auch der Rath und die Bürgerschaft zu Frankfurt den ihnen in der G. B. auferlegten Eid, durch vier dazu bevollmächtigte Schöffen und Rathsherren, in der Kirche den Churfürsten. Diese befalen ferner jenen, daß sie die in der Stadt befindlichen Freunde oder Abgeordnete des P. Eugenius, und des Baßler Conciliums, wie auch den Conrad, Herrn von Weinsperg, auf den folgenden Tag aus der Stadt schaffen, und die unterwegs befindliche solenne Gesandschaft des neuen P. Felix und des Conciliums zu Basel nicht einlassen solten, welches dann auch von dem Magistrat befolget wurde. Ueber 30. e. m.
den zu erwälenden neuen Römischen König konnten die Churfürsten anfangs nicht mit einander einig werden. Die meisten richteten zwar ihre Absicht auf den H. Friedrich von Oesterreich, aber sein gewesener Sekretär, Johann Gert, machte nicht die beste Schilderung von ihm, und gab vor, daß er das Reich, wegen seines stillen Gemüthes, nicht annehmen würde. Mithin fiel der Churfürst

von

J. Chr. 1440 von Brandenburg auf den damaligen Landgrafen von Hessen, Ludewig, welchem auch der böhmische Wahlgesandte beistimmte.

Diesen hatten bisher die übrigen Churfürsten zu den Wahlhandlungen nicht gezogen, und waren auch der Meinung, ihn bey der würklichen Wahl nicht mit zuzulassen, indem sie zweifelten, ob die böhmischen Stände, da sie keinen König hätten, berechtiget wären, einen Gesandten auf den Wahltag zu schicken. Als aber Heinrich von Plauen hievon durch das Gerücht Nachricht bekam; so ließ er einige Rathsfreunde von Frankfurt zu sich kommen, und sich gegen selbige heftiger Bedrohungen von einem Kriege vermerken, wenn man das Königreich Böhmen von der Wahl dißmal ausschliessen würde. Der frankfurtische Stadtmagistrat hinterbrachte dieses dem churfürstlichen Collegium, und dasselbe entschloß sich
1. Febr. endlich nach langen Unterhandlungen, den böhmischen Gesandten mit zur Wahl zu lassen. Hierauf errichteten die Churfürsten nebst ihm, noch
d. e. an eben diesem Tage, unter einander einen Vergleich, daß sie bey der bevorstehenden Wahl, nach Maßgab der G. B., die meisten Stimmen wolten
2. e. m. gelten lassen. Gleich am folgenden Tage schritten sie nunmehr zu der würklichen Wahl, und wurde ein jeder Churfürst, den von Maynz ausgenommen, nur mit vieren in den Chor der Bartholomäuskirche gelassen, welchen, wie auch die Kirche und Zugänge zu derselben, bewafnete frankfurtische Bürger, mehrerer Sicherheit halber, besetzten. Die Wahlhandlung fieng sich mit der Antiphona: *Veni S. Spiritus* etc., und einer Messe an, nach deren Endigung die Churfürsten mit dem Heinrich von Plauen vor den Altar traten, und diesen den Wahleid ablegen liessen. Hierauf begab sich

der

der Churfürst von Maynz mit einigen Zeugen J. Chr.
und zwey Notarien in die Sakristey, oder das 1440
Wahlconclave, und die Wahl selbst wurde wie-
derum, nach der schon oben, bey Albrecht dem *II.*,
beschriebenen Art, vollzogen. Heinrich von Plauen
und der Churfürst von Brandenburg gaben zwar
anfänglich ihre Stimmen dem Landgrafen Lude-
wig von Hessen, sie giengen aber hernach wieder
davon ab. Mithin wurde Friedrich, H. von Oe-
sterreich, einmüthig zum Römischen König er-
wälet, und geschah gleich darauf in der Kirche seine
feierliche Proklamation.

Noch an dem Tage der vollzogenen Wahl er- 2. Febr.
ließ die Stadt Frankfurt ein Glückwünschungs-
schreiben an den neuerwälten König, und gab auch
den Reichsstädten, Straßburg, Ulm, Nürn- d. e.
berg und Aachen von der glücklich und einmüthig
ausgefallenen Wahl Nachricht, von welcher letz-
tern Stadt das hierauf erfolgte Danksagungsschrei- v. 6.
ben noch vorhanden ist. Die Churfürsten hinge- e. m.
gen schickten aus ihrem Mittel den Churfürsten Ja-
cob von Trier, und wegen der übrigen ihre Ge-
sandten an unsern Friedrich nach Wien, um ihm
das teutsche Reich anzutragen. Anfänglich war
er unschlüßig, ob er die ihm angetragene teutsche
Krone annehmen wolte, wie man unter andern,
aus seinem an die Stadt Frankfurt, aus Wien, 21. e. m.
erlassenem Antwortschreiben, ersehen kan. Endlich
aber, und zwar erst am S. Georgentag, gab er 23. Apr.
dem Churfürsten von Trier, und den übrigen
churfürstlichen Gesandten, die schon lange er-
wartete Erklärung, daß er das teutsche Reich
annehmen wolle [m]). Er unterzog sich auch hierauf
sogleich

m) *Acta Elect. Frid. III.* in *C. D.* modo citato, p. 183-198. und in Müllers R. T. Th. unter K. Friedr. V.,

J. Chr. 1440 sogleich der Regierung, wie solches einige seiner Urkunden bezeugen. Die erste, die er als Römischer König ausgestellt hat, und mir bekannt worden, betrift die Augspurgische Landvogtey,
29 Apr. womit er zu Wien den Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim belehnte n). Hiernächst ertheilte er auch vorzüglich den Churfürsten eine Generalbestätigung ihrer Gerechtigkeiten und Freihei-
17 May ten, dergleichen ebenfals die Stadt Nürnberg, nebst noch ein paar andern Privilegien, erhielt o).
20. c. m. Ferner bestätigte er zu Wien der Geistlichkeit der
d. e. Erzstifter Maynz p) und Cöln q) ihre Freiheiten, und belehnte Dietherrn, Herrn von Isenburg r). Die gemeine Bestätigung der Privilegien anderer Reichsstände aber, und besonders der Reichsstädte, gedachte er so lange zu verschieben, bis daß er selbst nach Ober-Teutschland kommen würde, wel-

P. I. 1 Vorstell. c. 1. §. 2 sq. p. 2-9. Senckenberg. Samml., P. I. Sect. I. n. 6-9. p. 30-35: *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 118. p. 257. Ipse *Frider. III. Imp.* in Diario vitae suae, ap. *Lambecium* l. c. p. 11. n. 13. *M. Chron. Belg.*, l. c., p. 409 sq. Contin. von Königshoven, *l. c.*, cap. 2. §. 242. p. 149. *Gesta AEp. Trevir.*, cap. 168., in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir., P. II. p. 850. b. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1440., p. m. 405. *Schateni* Annal. Paderborn., T. II. L. XVI. ad a. e. p. 617. Cf. Gundling *l. c.*, Sect. XXIII. p. 513-526. n) Paul von Stetten *l. c.*, P. I. c. 7. §. 25. p. 164. o) Senckenberg. Samml., P. I. Sect. I. n. 9. p. 35. Joh. Sebast. Müllers Annales des Hauses Sachsen, (Weymar, 1701. fol.) ad a. 1440. p. 21. C. D. ad Hist. *Frid. III. Imp.*, l. c. p. 139 sq. et 258 sq. *Hist. Norimb. Diplomat.*, Per. II. p. 623. et n. 334 sq. p. 620-623. p) *Ioannis* Spicilegium etc., p. 507 sq. q) Lünigs R. A., T. XVI. p. 582. r) *Idem* ibidem, T. XXIII. p. 1608.

welches auch die Stadt Nürnberg einigen Reichsstädten bekannt machte s). Ob übrigens unser K. Friedrich der dritte, oder vierte, oder wohl gar fünfte zu benennen sey, darüber ist unter den Gelehrten ein unnützer Streit geführt worden t). Ich habe kein Bedenken, ihn den dritten zu nennen, weil er sich selbst so geschrieben hat u). J Chr. 1440 4. Jul.

K. Friedrich hatte, erwähnter massen, einige Wochen Anstand genommen, ehe er sich, zu Annehmung der teutschen Krone, entschloß. Es war ihm auch solches um so weniger zu verdenken, weil er damals erst ein Herr von 25. Jahren war, und wenig Erfarung hatte, der damalige verwirrte Zustand von Teutschland aber einen auch ältern und erfahrnern Regenten abschröcken konnte, sich der Regierung des teutschen Reichs zu unterziehen. Landgraf Ludewig von Hessen wenigstens soll dieses als eine Ursache angeführet haben, weswegen die Regierungslast von Teutschland seinen Schultern zu schwer wäre v). Bey unserm Friedrich kamen ausser dieser Betrachtung noch andere Umstände hinzu, welche ihm die Uebernehmung noch mehrerer Regierungssorgen bedenklich machen musten. Er hatte auf den Fall, daß die verwittwete K. Elisabeth mit einem Prinzen niederkommen würde, die Vormundschaft über denselben übernommen. Mithin lag ihm, ausser der Regierung seiner eigenen Erbländer, auch die Beherrschung des Herzogthums Oesterreich ob. Zu seinem unruhigen

s) Senckenberg. Samml., P. I. Sect. I. n. 9. p. 34 sq.
t) *Lambecius* in Diario itin. S. Cellensis, n. 8. p. 7. *edit. cit.* coll. tamen *Eiusdem* Comm. de Biblioth. Caesar. Vindobon. L. II. c. 8. p. 710. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. cap. 1. §. 4-6. p. 9-13. u) Vide observata a *Struvio* l. paulo ante c., Per. X. Sect. II. §. 1. nota 1) p. 720 sq.
v) *Aen. Sylvii* Europa, cap. 30., *l. c.*, p. m. 127.

J. Chr. 1440. 22 Febr. gen Bruder Albrecht hatte er sich ebenfals nicht viel gutes zu versehen, und da inzwischen die K. Elisabeth mit dem Prinzen Ladislaus entbunden worden; so erforderten die in Ungarn und Böhmen entstandene Bewegungen seine ganze Sorgfalt, um diese Königreiche seinem neugebohrnen Mündling zu erhalten. Es wird nöthig seyn, von diesen ungarischen und böhmischen Angelegenheiten erst das nöthige zu gedenken, ehe wir K. Friedrichs teutsche Regierungsgeschichte fortsetzen können, weil jene verursachet haben, daß er seine teutsche Krönung, und andere Teutschland angehende Sachen vorerst hat beyseit setzen müssen.

Ungarn belangend, so hatte sich K. Albrechts des *II.* hinterlassene schwangere Gemalin Elisabeth, nach der zu Stuhlweissenburg geschehenen Beysetzung ihres Gemals, nach Ofen *) begeben. Daselbst hielt sie eine Versammlung der ungarischen Reichsstände, und that denselben den Antrag, mit einer neuen Königswahl, bis nach ihrer Niederkunft, Anstand zu nehmen, inzwischen aber, zur Vertheidigung und Regierung des Königreichs, einen Statthalter oder Reichsverweser zu erwälen. Allein die ungarischen Magnaten überschritten den ihnen geschehenen Antrag, und erwälten den Vladislaus, K. von Pohlen, zu ihrem König, welches sich auch endlich die K. Elisabeth muste gefallen lassen. Doch wurde hiebey ausgemacht, daß, woferne die Königin mit einem Prinzen niederkommen solte, ehe die nach Pohlen geschickten Gesandten ihren Auftrag ausgerichtet hätten,

*) Von der K. Elisabeth Anwesenheit zu Ofen zeugen die beide Urkunden, die sie daselbst, den 1. Jan. und 20. Merz 1440., dem Caspar Schlicken gegeben hat. Sie stehen in Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1190 sq. n. 16 et 17.

hätten, diese ohne Bestellung ihres Gewerbes zu- J. Chr.
rückkommen solten. Die Königin gebahr hierauf 1440
zu Comorra, bey offenen Thüren und in Gegen- 22 Febr.
wart des ungarischen Palatins, den Prinzen
Ladislaus. Nun gab man zwar hievon sogleich
den abgeschickten Gesandten Nachricht; allein diesel-
ben mochten schon zu Cracau angekommen seyn,
und sich mit dem K. Vladislaus zu weit eingelas-
sen haben. Mithin kehrten sie sich nicht an die er-
haltene Nachricht, sondern erklärten, im Nahmen 8. Merz
der ungarischen Reichsstände, den Vladislaus
zum K. von Ungarn, und stellten ihm darüber ei- 9. e. m.
ne feierliche Urkunde aus. Vladislaus hatte sich
auch, nach einigen vorher gemachten Schwürigkei-
ten, für die Annehmung der ungarischen Krone
erkläret. Und die K. Elisabeth soll auch, nach
ihrer Niederkunft, hierein gewilliget haben, und ein
neuer Vertrag des Inhalts getroffen worden seyn,
daß Vladislaus die Elisabeth heiraten, ihre bei-
de Prinzeßinnen vortheilhaftig vermälen, und dem
neugebohrnen Prinzen Ladislaus zu der böhmi-
schen Krone beförderlich seyn solte, wenn er das
dazu erforderliche Alter würde erreicht haben. Zu-
gleich erklärte man des Vladislaus mit der Eli-
sabeth zu erzeugende Kinder zu Erben von Ungarn,
in deren Ermanglung aber das Königreich dereinsten
an den jungen Vladislaus fallen solte.

Indessen mochte die K. Elisabeth dieser, mehr
aus Noth, als aus freiem Willen, eingegangene
Vertrag gereuen. Sie machte sich also in Ungarn
einen starken Anhang, und verstärkte solchen durch
die Aussöhnung mit ihrer Mutter, der verwittwe-
ten Kayserin Barbara, die von den Ungarn sehr
geliebt wurde. Sie ließ auch ihren jungen Sohn, 1. May
Ladislaus, vom Erzbischof von Gran, zum
K. von Ungarn krönen, bey welcher Gelegenheit

J. Chr. sie die ungarische Reichskrone heimlich entwand-
1440 te, und sie, nebst ihrem jungen Prinzen, Ladis-
laus, dem Römischen König Friedrich anver-
trauete. Hierauf begab sie sich nach Raab, und
endlich nach Preßburg, ließ auch einige von der
pohlnischen Gesandtschaft zurückgekommene ungari-
sche Magnaten gefangen setzen, worüber aber im
Königreich grosse Verwirrungen entstanden. K.
Vladislaus langte indessen selbst in Ungarn an,
und ein grosser Theil der ungarischen Stände er-
29 Jun. klärte, auf einer zu Ofen gehaltenen Versammlung,
seine vorige Wahl nochmals für gültig. Man krön-
17. Jul. te ihn hierauf zu Stuhlweissenburg, in Ermang-
lung der ächten Reichskrone, mit einer andern
d. e. Krone K. Stephans, und erklärte, in einer des-
halben ausgefertigten Urkunde, die geschehene Krö-
nung des Ladislaus für nichtig. K. Vladis-
laus war auch so glücklich, mit Hülfe des berühm-
ten Johannes Corvinus Hunniades, einen
Sieg über die Völker der K. Elisabeth zu erhal-
ten, aber seinen weitern Progressen thaten die der
K. Elisabeth, vom K. Friedrich aus Teutsch-
land, zugeschickten Hülfsvölker Einhalt. Sie be-
hauptete auch, vornehmlich durch die Tapferkeit ih-
res erfahrnen Generals, des Johannes Giskra,
eines Böhmen, den Besitz von Ober-Ungarn.
Von diesem innerlichen Kriege in Ungarn suchte
der türkische Sultan Amurath gleichfals einen
Vortheil zu ziehen, und griff von neuem zu den
Waffen. Er belagerte sieben Monate lang Bel-
grad, jedoch vergeblich. Seine Völker wurden
von dem vorhin gedachten tapfern Hunniades, so-
wohl in Servien, als auch in Siebenbürgen,
in welches Land die Türken mit einer grossen Macht
eingefallen waren, geschlagen, und der bekannte
Skanderbeg, oder Georgius Castriota kam,
mit

mit seinen Unternehmungen, den Ungarn hiebey J. Chr.
gar sehr zu statten. 1440

Endlich gab sich P. Eugenius der *IV.* Mühe, den K. Vladislaus und die K. Elisabeth, welche beide er in sein Interesse wider das Baßler Concilium zu ziehen suchte, mit einander zu vergleichen, und zwar um so mehr, weil K. Friedrich ihn in einem Schreiben ersucht hatte, den Titel eines K. von Ungarn keinem andern, zum Nachtheil des jungen Ladislaus zu ertheilen. Deswegen schickte der Pabst den, in Negociationen sehr geübten, Cardinal Julian nach Ungarn, welcher den K. Vladislaus beredete, in Person nach Raab zu gehen, wo sich die K. Elisabeth damals aufhielt. Daselbst wurde, durch des erwähnten Cardinals Vermittlung, ein Frieden geschlossen, nach welchem der K. Elisabeth älteste Tochter, Anna, an den K. Vladislaus, mit einem Heiratgut von 200000. Dukaten, ihre andere Tochter aber, Elisabeth, mit einem Brautschatze von 120000. Dukaten, an des K. Vladislaus Bruder, Casimir, vermält werden solten. Ferner solte der K. Vladislaus, jedoch ohne königlichen Titel, währender Minderjärigkeit des jungen K. Ladislaus, die Regierung über Ungarn führen, und dessen Nachfolger seyn, wenn er ohne Erben sterben würde. Endlich solten auch alle von dem K. Vladislaus bisher in Ungarn gegebenen Urkunden und Befehle, und die von ihm vergebenen Ehrenstellen und Aemter in ihrer Gültigkeit bleiben. Jedoch dieser dem jungen Ladislaus vortheilhafte Vergleich war von keiner langen Dauer, sondern nahm mit dem Tode seiner Frau Mutter ein Ende. Sie besuchte im folgenden Jahr den K. von Pohlen, (1441) (1442)
Vladislaus, zu Ofen, und wurde zwar von ihm prächtig empfangen und kostbar beschenkt, starb

J. Chr. aber, bald nach ihrer Rückkunft, zu Raab, nicht
1440 ohne Verdacht einer Vergiftung w). Hierauf nahm
(24 Spt al. 19. Dec. (1442) Vladislaus wiederum den Titel eines Königs von Ungarn an, und behauptete den Besitz des Königreichs bis an sein unglückliches Ende, welches nach ein paar Jahren erfolgte, und wovon wir zu seiner Zeit handeln wollen.

(1439) Böhmen war, schon gegen Ende der Regierung K. Albrechts des *II.*, in neuen innerlichen Unruhen und Bewegungen. Die damals fast ganz
20 Jun Europa durchschleichende Pest, hatte auch den, im vorigen Bande dieses Auszuges, öfters vorgekommenen, Philibert, Bischofen von Coutances und Administrator des Erzstiftes Prag, welcher die Hauptstütze der catholischen Religion in Böhmen war, weggeraft. Hiedurch wurden die Utraquisten oder Calixtiner muthiger gemacht, und

w) *Cod. Pol. Diplomat.*, T. I. p. 53 sq. 54 sqq. et 56 sqq. *Dlugossus* l. c.. T. I. L. XII. ad aa. 1440-1442. p. m. 720-723. 729-749. 754-757. 759-762. et 763-771. *Io.* de *Thwrocz* l. c., P. IV. c. 28-39. p. 240-252. *passim*. *Thom. Ebendorfer* l. c., L. III. p. 857 sqq. *Aen. Sylvii* Epistolae, ep. 118. et 63. Phil. *Callimachus* de reb. a *Vladislao* Pol. atque Hung. Rege gestis, L. I. et II, in *Schwandtneri* Scr. rer. Hungar., T. I. p. 447-486. *passim*. *Bonfinius* l. c., Dec. III. L. IV. p. 298-300. et 303-309. *item* L. V. p. 310-316. *Nauclerus* l. c., Vol. II. Gener. 49. p. m. 1066. Gerh. *de Roo* Annal. Hist. Austr., L. V. p. m. 182-185. 186 sq. et 195. *Raynaldus* l. c., T. XVIII. ad a. 1441. n. 15. p. 259. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 18. §. 1-17. p. 234-239. Cf. Petri *de Rewa* de Monarchia et S. Corona Regni Hungariae Centuriae VII. (Francof. 1659. fol.) Centur. V. p. 34. et in *Schwandtneri* Scr. rer. Hungar., T. II. p. 661 sq. und Mart. *Schmeizel* de orig. et fatis Coronae Hungar. (Ienae 1712. 4.) cap. 5. p. 222 sq.

und ihr Consistorium ließ, auf Antrieb des Hein- J. Chr.
richs Ptarsko, einen Befehl ergehen, daß alle zu 1440
Prag befindliche Geistliche das heilige Abend-
mal nicht anders, als unter beiden Gestalten
ausspenden, oder sonst Prag verlassen solten. Den
K. Albrechten hinderten seine ungarischen Angele-
genheiten, diesem unbefugten Unternehmen der Ca-
lixtiner Einhalt zu thun. Er starb bald darauf,
und gleich nach seinem Tode schrieb seine hinterlasse-
ne schwangere Gemalin an die böhmische Reichs-
stände, in der Regierung des Königreichs nichts
zu verändern, sondern erst ihre Niederkunft abzu-
warten. Dem ohngeachtet hielten die Calixtiner
eine Zusammenkunft zu Melnick, und berathschlag- 15. Dec.
ten sich unter einander, ob sie den vormals erwälten (1539)
pohlnischen Prinzen Casimir von neuem wolten
nach Böhmen kommen lassen, oder mit ihren ca-
tholischen Mitständen, welche zu Prag versam- 13. c.m.
melt waren, sich vereinigen, und mit ihnen gemeine
Sache machen wolten. Die letztere Meinung be-
hielt die Oberhand, und die Stände *sub Vtraque*
schrieben deshalben aus Melnick an die zu Prag 18. c.m.
versammelte catholischen Stände. Diese ant-
worteten ihnen am Neujahrstage, und luden sie ein,
nach Prag zu kommen, um mit ihnen über die An- 1440.
gelegenheiten des Königreichs und dessen innerli- 1. Jan.
chen Ruhestand gemeinschaftlich zu berathschlagen.
Die calixtinischen Stände begaben sich auch hier-
auf nach Prag, und es wurde einmüthig beschlos-
sen, vor allen Dingen erst die Niederkunft der K.
Elisabeth abzuwarten, und hernach auf den 24.
April dieses Jahrs einen neuen allgemeinen Land-
tag zu Prag, wegen der Königswahl, zu hal-
ten. Mit diesem Schlusse war zwar das Haupt
der Calixtiner, Heinrich Ptarsko, nicht recht
zufrieden, gab aber endlich doch nach, weil er hofte,

J. Chr. 1440 daß die Böhmen, wenn auch die K. Elisabeth mit einem Prinzen würde entbunden werden, dessen Volljärigkeit doch nicht abwarten, sondern sich vorher einen König erwälen würden.

Da nun die Böhmen von der Geburt des jungen Ladislaus Nachricht bekamen, fertigten sie an die K. Elisabeth Gesandten ab, unter welchen auch Prokopius von Rabenstein war, und liessen derselben vermelden, daß sie auf den zur Königswahl angesetzten neuen Landtag ihre Gesandten schicken, und durch selbige die Rechte ihres neugebohrnen Prinzens Ladislaus zur böhmischen Krone darthun lassen möchte. Die K. Elisabeth gewann unter den böhmischen Gesandten den Prokopius von Rabenstein, welcher auch nach seiner Rückkunft in Böhmen, die dem K. Albrechten ergeben gewesene Stände dahin brachte, daß sie sich dem Verlangen der Königin, wegen einigem Aufschub des neuen Landtages, geneigt bezeugten. Man zog also, zum grösten Verdruß des Ptarsko und seines Anhanges, unter allerhand Vorwand, die Sache so sehr in die Länge, bis die Gesandten der Königin ankommen konnten, worauf dann der Landtag erst in seine rechte Aktivität kam. Auf demselben drungen doch endlich Ptarsko und sein Anhang durch, daß, ohngeachtet der beweglichen Vorstellungen, die zum Besten des jungen Ladislaus, von den Gesandten seiner Frau Mutter, geschahen, und die auch von K. Friedrich dem *III.* und den Catholischen
23 May Ständen in Böhmen unterstützt wurden, der einmüthige Schluß gefaßt wurde, eine Königswahl vorzunehmen. Um nun die Sache desto geheimer zu halten, und mehr zu erleichtern, wurden sechszehn aus dem Herrenstande, dreizehn aus der Ritterschaft, und aus einer jeden königlichen

Stadt

Stadt eine Person, nebst den Bürgermeistern aus den Prager-Städten ernannt, um den neuen König zu wälen. Diese erwälten hierauf den H. Albrecht von Bayern zu München zum König von Böhmen, wobey zu seiner Empfelung vornehmlich diente, daß er ehmals am Hofe des K. Wenceslaus war erzogen worden, und die böhmische Sprache reden konnte. Man schickte auch sogleich einige Gesandte an ihn, die ihm die böhmische Krone antragen musten, aber die mit dieser Wahl übel zufriedene übrige böhmische Stände fertigten den Prokopius von Rabenstein an den K. Friedrich den *III.* heimlich ab, und baten ihn, nicht geschehen zu lassen, daß seinem Mündling, dem Ladislaus, das ihm gebührende Königreich Böhmen entzogen würde. K. Friedrich der *III.* ließ hierauf den H. Albrecht von Bayern warnen, und dieser war für sich so großmüthig und gerecht, daß er sich fremden und ungerechten Gutes nicht anmassen wolte, sondern den böhmischen Gesandten auf ihren Antrag eine abschlägige Antwort gab. J. Chr. 1440

Wie also den Böhmen diese Hofnung fehlgeschlagen; so schickten sie Mainharden von Neuhaus, Heinrichen Ptarsko und andere aus dem Herrenstande, der Ritterschaft und den Rathstühlen der drey Pragerstädte an K. Friedrich den *III.* nach Wienerischneustadt, und trugen ihm die Regentschaft des Königreichs an. Allein der vorsichtige und genaue Friedrich hatte Bedenken, sich mit den unruhigen und geldgierigen Böhmen einzulassen, und seine Einkünfte in Böhmen zu verschwenden. Mithin gab er ihnen, unter dem Vorwande seiner vorhabenden Reise zu seiner Krönung nach Aachen, blos eine verzögernde Antwort, und ermahnte sie übrigens zum schuldigen Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Erbkönig, den jungen

J. Chr. Ladislaus. Hiemit waren aber die böhmischen
1440 Stände nicht vergnügt, sondern schickten, gleich
(1441) zu Anfang des folgenden Jahrs, eine neue Gesandschaft an den K. Friedrich, welche ihr voriges Gesuch wiederholte. Ja Heinrich Ptarsko trug ihm sogar, in einer geheimen Audienz, die böhmische Krone selbst an. Allein Friedrich schlug dieselbe aus, weil sie seinem Mündling gebührte, und entschuldigte sich, daß er, wegen seiner übrigen wichtigen Geschäfte, in Regierung des teutschen Reichs, und der österreichischen Länder, auch die Regentschaft von Böhmen nicht annehmen könnte. Vielmehr gab er ihnen den Rath, sie solten friedlich unter einander leben, und ihr Königreich selbst so lange regieren, bis Ladislaus zu mündigen Jahren gekommen wäre. Diesen Rath liessen endlich die Böhmen sich gefallen, und erwälten, nach langen Berathschlagungen, aus den catholischen Ständen den Mainhard von Neuhaus, und aus den Calixtinischen den Heinrich Ptarsko zu gemeinschaftlichen Gubernatoren des Königreichs, dachten auch nicht weiter an eine neue Königswahl r).

Der bisher erzälte unruhige Zustand von Ungarn und Böhmen, an welchem K. Friedrich der

r) *Aen. Sylvii* Hist. Bohem., cap. 57 sq. p. m. 96-98. *Nauclerus* l. c., Vol. II. Gener. 49. p. 1066 sq. *Trithemius* l. c., ad a. 1440. p. m. 406. *Cochlaeus* l. c., L. IX. ad a. 1440. p. 332-334. Gerh. *de Roo* l. c., L. V. p. 185 sq. *Theobaldus* l. c., P. II. c. 7-12. p. m. 48-50. 54-58. 66-77. et 81-86. Pessina de *Czechorod* l. c., L. V. c 6. p. 616-619. *Balbini* Epitome, L. V. c. 2 sq. p. 500-503. Müller *l. c.*, P. I. 1 Borstell. c. 25. §. 2. p. 336 sq. Cf. *Lenfant* l. c., T. II. L. XIX. §. 20. 23. 36. et 42-49. p. 88. 90-93. 101. et 104-110. et L. XX. §. 1-3. p. 117 sq.

der *III.*, wegen der über den jungen Ladislaus führenden Vormundschaft, Antheil nehmen muste, erforderte dessen Gegenwart in Oesterreich, und hinderte ihn, seine vorgehabte Reise nach Aachen, zu seiner Krönung, vorzunehmen, und den nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag zu halten. Er hatte nehmlich seine ersten Sorgen für das Reich darauf gerichtet, sowohl die Angelegenheiten der Kirche, welche durch die letztere Unternehmungen des Baßler Conciliums ein gefärliches Schisma drohete, wieder in Ordnung zu bringen, als auch den innerlichen Ruhestand des teutschen Reichs, durch Fortsetzung der unter seinem Vorfaren angefangenen Handlungen, zu befestigen. In Ansehung des ersten wichtigen Punktes war er gesonnen, auf Lichtmessen des folgenden Jahrs, zu Maynz eine grosse Versammlung nicht nur mit den Teutschen Reichsständen, sondern auch mit andern christlichen Königen zu halten, um zu berathschlagen, wie der nunmehro ausgebrochenen neuen Kirchenspaltung Einhalt zu thun seyn möchte. Er lud hiezu, in einem aus Wien erlassenen Schreiben, den K. von Frankreich, Carln den *VII.* ein y), und man findet auch Spuren, daß K. Heinrich der *VI.* von Engelland, bald nach dem Regierungsantrit unsers Friedrichs, Gesandte an ihn abgeschickt habe, um die ehmals mit K. Sigmunden geschlossene Verbindungen zu erneuren, und daß dagegen auch K. Friedrich an des K. Heinrichs Hofe Gesandte, wegen Wiederherstellung des Kirchenfriedens, gehabt habe z). Um alles auf die bevorstehende Zusammenkunft desto besser vorzubereiten,

J. Chr. 1440. 2. Febr. (1441) vom 21. May 1440. 11. May 28 Nov.

y) *Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1440. n. 12. p. 244. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 4. §. 15. p. 56 sq. Lünigs R. A., T. XV. n. 417. p. 745 sq.

z) *Rymeri* Acta Angl., T. V. P. I. p. 78 et 103.

J. Chr. 1440 im Apr. ten, hatte der Churfürst und Erzbischof von Maynz, Dietrich, an seine Suffraganbischöfe ein Ausschreiben ergehen lassen, und sie darinnen zu einem Provincialconcilium zu Aschaffenburg, wegen dem damaligen Schisma, eingeladen, welches auch auf die von ihm bestimmte Zeit
16 Aug. vor sich gieng a). Eben dergleichen hielt auch der Erzbischof von Salzburg mit den Bischöffen seiner Provinz b), und wir werden weiter unten vernehmen, daß die nach Maynz ausgeschriebene Versammlung würklich vor sich gegangen sey.

Wegen Befestigung des innerlichen Ruhestandes in Teutschland aber schrieb unser K. Frie-
27 May drich zu Wiener-Neustadt seinen ersten Reichs-
30 Nov. tag nach Nürnberg auf den Andreastag dieses Jahrs aus c), und weil er, wegen der ungarischen und böhmischen Unruhen, auf die bestimmte Zeit dahin nicht kommen konnte; so verlängerte er den angesetzten Termin bis auf den drey Königstag des folgenden Jahrs. Es fanden sich auch gegen diese Zeit Gesandten sowohl von dem P. Eugenius, als auch dem P. Felix und dem Baßler Concilium zu Nürnberg ein, um das Beste ihrer Principalen zu beobachten d). Ausserdem ist auch noch ein Schreiben vom P. Felix vorhanden, so er an den Pfalzgrafen Stephan zu Simmern erlassen hat, worinnen er ihn ermahnet, diesen Reichstag in Person zu besuchen, oder durch seine Gesandten zu beschicken, und auch seinen Bruder, den Pfalz-

a) *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 122. p. 262-265. b) Marci *Hanszii* Germ. Sacra, T. II., in *Iohanne II.*, n. 8. p. 476 sq. *Harzheim* Concilia Germ., T. V. p. 260. c) Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 2. n. 1. p. 13 sq. Lünigs R. A., T. XIV. p. 507. und Senckenberg. Samml., P. I. Sect. I. n. 10. p. 36 sq. d) *Hist. Norimb. Diplomat.*, Per. II. p. 623.

Pfalzgrafen Otto, und ihren Nefen, den Chur- J. Chr.
fürsten Ludewig von Pfalz, zu bewegen, ein glei- 1440
ches zu thun. Man siehet übrigens aus diesem Schreiben, damit ich es beiläufig bemerke, daß der Pfalzgraf Stephan sich der Obedienz des P. Felix unterworfen, und dieser des Pfalzgrafen Sohn, Ruprecht, welcher zum Bischof von Straß- (1439)
burg war erwälet worden, bestätiget habe e). Allein der nürnbergische Reichstag gieng auch auf die prorogirte Zeit nicht vor sich, weil unsers Friedrichs Anwesenheit in Oesterreich noch immer sehr nothwendig war.

Ob nun gleich K. Friedrich, durch die bereits bemerkte Umstände, gehindert wurde, sofort nach angetretener Regierung auf einen allgemeinen Landfrieden in Teutschland mit Ernst zu gedenken; so war er doch wenigstens besorgt, die hier und da in Teutschland entstandene Unruhen zu stillen. Ein deutlicher Beweis hievon ist sein aus Wien an den H. von Bayern zu Ingolstadt, Lu- 2. Jul.
dewig den ältern oder bärtigen, ergangener Befehl in dessen Streitigkeiten mit seinem einigen Sohn, Ludewig dem bucklichten. Von jenem, als einem sehr unruhigen Herrn, ist bisher schon öfters, in dem vorigen Bande dieses Werkes *) geredet worden, und wir wollen uns dieser Gelegenheit bedienen, um seine letzten Schicksale zu erzälen. Ludewig der bärtige hatte einen unauslöschlichen Haß gegen den Churfürsten Friedrich den *I.* von Brandenburg gefaßt, und mit ihm

öfters

e) *Martene* Thes. Anecdot.. T. I. p. 1790. Cf. Iac. *Wimphelingii* Catal. Episcopor. Argentin., p. m. 106 sq. et Dav. *Parei* Hist. Bav. Palatina, L. IV. Sect. IV. p. m. 181.. ex *edit. Ioannis.* *) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 246. ff. 331 ff. 449 ff. 628 ff. u. an a. O. m.

J. Chr. öfters Kriege geführt, an welchem auch sein Sohn,
1440 Ludewig der Höckrichte Theil genommen hatte. Dieser wurde endlich solcher Unruhen, mit deren Beilegung sich K. Sigmund mehrmals beschäfti-
(31 Oct. get, überdrüßig, und verglich sich mit dem Chur-
1438) fürsten Friedrich zu Neumarck, dessen Prinzessin Margareta er bald darauf heiratete. Er suchte sich auch dadurch des brandenburgischen Beistandes wider seinen Vater zu versichern, welcher ihm, wegen seiner üblen Leibesgestalt †), gram war, und darauf dachte, die Nachfolge in seinem Lande seinem wohlgestalteten natürlichen Sohne, Wielanden Freyberger, zuzuwenden. Durch den Frieden und die Heirath, welche Ludewig der bucklichte mit dem Hause Brandenburg getroffen hatte, wurde sein Vater, Ludewig der bärtige, noch mehr gegen ihn erbittert. Und da er die Unmöglichkeit einsehen mochte, seinem Sohne die Erbfolge zu entziehen; so fieng er an, ein sehr verschwenderisches Leben zu führen, damit nach seinem Tode seinem Sohne wenig übrig bleiben möchte.

(1439) Darüber kam es zwischen dem Vater und dem Sohne zu offenbaren Feindseeligkeiten, indem dieser gegen jenen, mit Hülfe seines Schwagers, Marggraf Albrechts von Brandenburg, und seines Vetters, H. Albrechts von Bayern zu München, die Waffen ergriff. K. Albrecht der *II.* geboth zwar Frieden, und verordnete den Bischofen von Eichstedt zum Schiedsmann in diesen Streitigkeiten zwischen dem Vater und Sohn. Allein er konnte, wegen der grossen Verbitterung der Gemüther, nichts ausrichten, obgleich inzwischen Herzog Lude-

†) Von seiner üblen Leibesgestalt macht *Aeneas Sylvius*, der ihn öfters gesehen, eine umständliche Beschreibung in seinem Commentar. ad Alphonf. Panormitan. etc. L. II. n. 27. p. m. 21.

Ludewigs des ältern natürlicher Sohn, der ob- J. Chr.
gedachte Fraunberger, starb. Der Krieg zwi- 1440.
schen dem Vater und dem Sohn daurte also fer-
ner fort, und dieser eroberte die Stadt Fridberg,
worüber K. Albrecht der *II.* wegstarb. Nun ge-
both zwar der neue Römische König, obgedach- 2. Jul.
ter massen, abermals Frieden auf vier Jahre lang, 1440
aber Ludewig der bucklichte kehrte sich wenig
daran. Er belagerte vielmehr, im folgenden Jahr (1441)
seinen Vater zu Neuburg an der Donau, und
bekam ihn, nach Eroberung der Stadt, gefangen,
worauf er ihn an seinen Schwager, den Marggra-
fen Albrecht von Brandenburg, für 19000 Gold-
gülden verkaufte, welcher ihn nach Anspach brin-
gen, und daselbst in seiner Gefangenschaft sehr hart
halten ließ. Ludewig der Bucklichte kam nun
zwar hiedurch zum Besitz der väterlichen Länder, starb
aber einige Jahre nachher, ohne mit seiner Gemalin (1445)
Kinder erzeuget zu haben. Seine hinterlassene Län-
der zog hierauf Heinrich der reiche, H. von Bayern,
zu Landshut an sich, welchem auch Marggraf
Albrecht den gefangenen H. Ludewig den bär-
tigen für 32000. Goldgülden verkaufte, worüber
dieser öfters seinen Scherz trieb, daß er als ein al-
ter abgelebter Mann weit theurer verkauft worden
wäre, als der Sohn GOttes. Nun wolte ihn zwar
H. Heinrich für eine gewisse Summe Ranziongel-
der wieder in Freiheit setzen, und K. Friedrich
verordnete auch gewisse Schiedsleute, um diese Sa-
che auszutragen. Aber dieser alte hartnäckige Mann
blieb bey seinem steiffen Sinne, und wolte sich zu
nichts verstehen. Deswegen wurde er, zu ewiger
Gefangenschaft, nach Burghausen abgeführt, wo
er bald darauf im ein und achtzigsten Jahr seines
Alters starb. Ein Herr, der in den wichtigsten
Handlungen seiner Zeit seine Rolle mitspielte, aber

durch

J. Chr. durch seinen, bis an den letzten Hauch seines Lebens
1440 behaupteten, unbiegsamen Charakter seine würklich grosse Eigenschaften verdunkelte f).

In die Händel zwischen unserm Ludewig dem bärtigen und seinem Sohne wolte sich Churfürst Friedrich der *I.* von Brandenburg nicht im geringsten mischen, sondern beobachtete vielmehr den unter K. Sigmunden geschlossenen letztern viersjärigen Stillstand auf das genaueste. Und da nun solcher im J. 1440. zu Ende gieng; so brachte es der Churfürst dahin, daß derselbe, unter höchster
. Jul. Autorität des Römischen Königs, auf vier Jah-
1440. re verlängert wurde. Es wolte nehmlich Churfürst Friedrich, welcher allmählich die Abnahme seiner Leibeskräfte vermerkte, die letzten Tage seines Lebens in Ruhe beschliessen. Er hatte sich nach vollzogener Römischen Königswahl von Frankfurt in seine fränkische Erbländer begeben, wo er seine beiden Söhne, die Marggrafen Johann und Albrecht, bey sich hatte. Mit deren Bewilligung
18 Sep. machte er zu Cadolzburg ein Testament, oder vielmehr Disposition, wie es, nach seinem Tode, mit seiner

f) *Chron. Ellwang.* ad a. 1446., ap. *Freherum* l. c.. T. I. p. 686. *Viti Arnpeckii* Chron. Bojoar., L. V. c. 61 et 62., in *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. III. P. III. p. 389-391. *Trithemius* l. c. ad a. 1441. p. m. 407. et in Chron. Sponheim., ad a. e., *l. c.*, p. 361. *Io. Aventini* Annal. Bojor., L. VII. c. 25. n. 22. et c. 26. n. 7 sq. et 12. p. m. 792. 796 et 797. *edit. Gundling.* Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 3. §. 2 sqq. p. 19 sqq. Gundling *l. c.*, Sect. XXII. §. 4. p. 504 sqq. Cf. *Leibnitii* Cod. I. G. Dipl., P. I. n. 144. p. 366., wo ein Schreiben von K. Carln dem *VII.* von Frankreich an unsern K. Friedrich den *III.*, wegen Loslassung H. Ludewigs des Bärtigen stehet, so aber vom Leibnitz unrichtig in das J. 1438. gerechnet wird.

seiner Begräbnis, und wegen gewisser Vermächt- J. Chr.
nissen solte gehalten werden, und drey Tage nachher 1440
erfolgte seine seelige Auflösung im 68. Jahr seines 21 Sep.
Alters. Sein erblaßter Körper wurde, nach sei-
nem letzten Willen, in dem Kloster Hailsbronn
beigesetzt, und waren hiebey alle seine vier Söhne
gegenwärtig, von welchen kurz vorher sein Nach- 17 Sep.
folger in der Chur, Friedrich der *II.*, die zwischen
den Fürsten von Anhalt und ihrer Stadt Zerbst
obwaltende grosse Streitigkeiten gütlich vermittelt
hatte *). Teutschland verlor an Churfürst Frie-
drich dem *I.* einen patriotisch gesinnten Fürsten.
Er war ein eben so grosser Staatsmann, als erfahr-
ner Kriegsheld, deswegen auch, nach dem Tode K.
Sigmunds, einige Churfürsten ihm die teut-
sche Krone zudachten. Die Staatswirthschaft
verstand er aus dem Grunde, und wuste sein ge-
sammeltes Geld so gut zu verwenden, daß er, durch
die Erwerbung der Churmarck Brandenburg,
den Grund zu der folgenden Grösse seines Hauses
legte g).

Unter die noch übrigen, in unsere Reichs-
geschichte einschlagenden, und einer Bemerkung
würdige Begebenheiten des bisher abgehandelten
Jahrs 1440. ist unter andern zu rechnen das zu
Marienwerder zwischen den Preußischen Stän- is Merk
den

*) Lünigs R. A., T. XI. in der 3 Fortf. p. 174 sqq. und *Rousset* l. c., T. I. P. II. n. 231. p. 384 sq.
g) Oelrichs Beyträge zur Brandenburg. Geschichte, Sect. I. n. 27. p. 126 sqq. Andreae *Angeli* Annales Marchiae Brandenburg, p. m. 214. Gundling l. c., Sect. 23. p. 526. et Sect. 24. p. 531 sqq. C. F. Pauli allgem. Preuss. Staats-Geschichte, T. II. P. III. c. 1. §. 100-102. p. 160-163 und Sam. Buchholtz Gesch. der Churmarck Brandenburg, P. III. L. I. §. 1. et 10. p. 3 sq. et 75.

J. Chr. den und Städten geschlossene wichtige Bündnis h),
1440 wovon aber weiter unten ein mehreres vorkommen
wird. Der Bischof und die Stadt Speyer traf-
25 Apr. fen, zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit, und
gütlichen Austragung der unter ihnen etwa vorfal-
lenden Streitigkeiten, mit einander ein Bündnis
auf die nächsten sechs Jahre i). Im Hause Sach-
4 May. sen starb die von dem Landgrafen Balthasar gestif-
tete thüringische Nebenlinie mit dessen Sohn,
Friedrich dem einfältigen oder friedfertigen,
in männlichen Erben aus, dessen hinterlassene Län-
der an seine Vetter, den Churfürsten Friedrich
und den H. Wilhelm von Sachsen, fielen k).
Otto, Pfalzgraf am Rhein zu Mosbach und Ad-
10 Jun. ministrator der Chur Pfalz, verkaufte in diesem
Jahr, mit Genehmhaltung seiner Brüder, und sei-
nes Vetters, des jungen Churfürstens, das ihm
in der väterlichen Theilung zugefallene Erbe und die
Pfandschaft an der Burg, Stadt und dem Zolle zu
Kayserswerth an den Churfürsten Dietrich von
19 May Cöln l). Mit diesem setzte auch K. Heinrich
der

h) *Du Mont*, T. III. P. I. n. 63. p. 86 sq. i) Leh-
mann *l. c.*, L. VII. c. 97. p. 914 sqq. k) Mül-
lers Sächs. Annales ad a. 1440., p. 21. Auf die
Erbschaft des Landgraf Friedrichs machte seiner
Schwester Tochter, Scholastica, Herzogin von Sa-
gan, Anspruch, that aber nachher auf selbige vor drey
Gerichten, den 14. und 17. August 1441., zum
Besten Churfürst Friedrichs von Sachsen, und sei-
nes Bruders, H. Wilhelms, feierlichen Verzicht,
wogegen ihr diese eine Summe Geldes bezalten, und
ein järliches Leibgeding ausmachten; s. Joach.
Müllers entdecktes Staats-Cabinet, P. VIII. c. 8.
p. 304-321. Cf. *de Sommersberg* l. c., T. I. p. 361-
364. n. 46. l) Lünigs R. A., T. XIX.
p. 255 sqq. Hingegen kaufte Churfürst Ludewig
von Pfalz, laut des den 2. Jan. 1441. errichteten
Kauf-

der *VI.* von Engelland die bisherigen Unterhandlungen ferner fort, und schloß mit dessen Bevollmächtigten zu London einen neuen Tractat auf ihrer beider Lebenszeit. In demselben bekannte sich der Churfürst zu einem Vasallen des K. von Engelland, und versprach ihm, auf die erste Anforderung, 300. Mann zu Hülfe zu schicken. Dagegen bestimmte ihm der König, statt eines Lehens, in den ersten sechs Jahren, jedesmal auf den Michaelistag eine Pension von 800. Mark, und nachher in den folgenden Jahren von 600. Mark englischer Münze. Diesen Subsidientraktat, der zugleich ein off- und defensiv Bündnis enthielt, bestätigte auch nachher K. Heinrich der *VI.* gegen Ende des Jahrs zu Windsor m). J. Chr. 1440 19 May 23 Aug 22 Dec.

Ehe wir nun die Begebenheiten des im folgenden Jahr zu Maynz gehaltenen merkwürdigen Conzents erzälen; so wird nöthig seyn, dasjenige, was sich im J. 1440. auf dem Concilium zu Basel zugetragen hat, vorauf zu setzen, weil dieses zu jenem die Veranlassung mit gegeben hat. Nachdem nehmlich das Concilium zu Basel von der, durch Felix den *V.* geschehenen, Annehmung des Pontificats Nachricht erhalten hatte; so hielt dasselbe seine vierzigste Sessjon, und machte in selbiger, durch ein publicirtes Dekret, nicht nur diese geschehene Accepta- 26 Febr.

Kaufbriefes, von den beiden letzten Grafen von Löwenstein, Georg und Heinrich, die von K. Rudolfs des *I.* natürlichen Sohne, Albrecht von Schenckenberg, abstammten, die Grafschaft Löwenstein; s. C. J. Kremers Abhandl. von den Grafen von Löwenstein ältern und mittlern Geschlechts, §. 24-28. und in den Urkunden, n. 11. et 12., in *Actis Acad. Theodoro-Palatinae*, T. I. p. 346-350. et 365-371.

m) *Rymer* l. c., T. V. P. I. p. 78. b. et 103-105.

J. Chr. Acceptation bekannt, sondern befal auch der ganzen
1440 Christenheit, Felix dem *V.* die Obedienz zu leisten, und ihn für den einigen rechtmäßigen Pabst
24 Jun. zu erkennen. Felix der *V.* langte einige Zeit nachher zu Basel an, und wurde mit grossen Ehrenbezeugungen eingeholet. Um ihm einen anständigen Hofstaat zu formiren; so gab ihm das Concilium den Rath, einige Cardinäle zu ernennen, welchen er auch befolgte, und in vier Promotionen 23 Cardinäle machte. Unter selbigen waren z. E. die Bischöffe von Lausanne, Novara und Utrecht, ingleichen Alfonsus Carillo, ein Spanier, doch sollen die beiden letzteren den angebotenen Cardinalspurpur ausgeschlagen haben. Andern Nachrichten zu folge soll er auch den Bischofen von Crancau, Sbinko, und den Bischofen von Freisingen, Johann von Grünwald, ingleichen den Johannes von Segovia, zu Cardinälen damals ge-
23. Jul. macht haben. Nach seiner Ankunft wurde die ein und vierzigste Session gehalten, und in derselben die von Eugenius dem *IV.* wider das Concilium und den P. Felix publicirte heftige Bulle verdammt.
24. e. m. Gleich den Tag darauf wurde Felix mit vieler Pracht, und unter dem Zulauffe einer unzäligen Menge Volkes, zum Pabst gekrönet. Da es ihm indessen an den nöthigen Einkünften, zu seinem und seines Hofes Unterhalt, fehlte, weil der Kirchenstaat in den Händen Eugenius des *IV.* war; so verordnete
4. Aug. das Concilium in der zwey und vierzigsten Session, daß von allen geistlichen Beneficien der zehente Pfenning, zu seinem Unterhalt, solte entrichtet werden. Es fand aber dieses Dekret grossen Widerspruch, besonders von Seiten der teutschen und französischen Nationen, deswegen es auch in Ansehung der erstern in etwas modificirt wurde.

Das

Das Concilium ließ nachher ein neues Circularschreiben ausgehen, wodurch es alle und jede ermahnte, dem P. Felix die schuldige Obedienz zu leisten. Allein dasselbe hatte nicht aller Orten die gewünschte Würkung. Dann obgleich Felix der *V.* hier und da seine Anhänger fand; so war doch der gröste Theil der Christenheit auf der Seite P. Eugens des *IV.* Diesem hieng nehmlich Italien, Frankreich, Portugal, und der gröste Theil von Spanien an. Ungarn hielt auch seine Parthey, bis auf die K. Elisabeth, welche sich für Felix den *V.* erklärt hatte. Eben denselben erkannten ferner für den rechtmäßigen Pabst der Teutschmeister in Preussen, H. Albrecht von Oesterreich, Pfalzgraf Stephan zu Simmern, H. Albrecht von Bayern zu München, die Savoyische Staaten, die Schweitz, und verschiedene teutsche Städte, als z. E. Straßburg und andere mehr. Auch einige Universitäten in Teutschland, Frankreich und Pohlen, als Wien, Erfurt, Heidelberg, Cöln, Paris, Cracau, standen auf P. Felix des *V.* Seite, weil sie in ihren Schriften den Satz von der Superiorität eines Conciliums über den Pabst behauptet hatten. Engelland *) hingegen, die nordischen Königreiche, J. Chr. 1440 8. Nov.

*) Nach der gemeinen Meinung heißt es zwar, daß K. Heinrich der *VI.* von Engelland die Parthey des P. Eugenius gehalten habe, man kan aber das Gegentheil aus dessen erst angeführten Traktat mit dem Churfürsten von Cöln nicht undeutlich schliessen, dann in solchem stehen unter andern, ap. *Rymerum*, T. et P. cc. p. 104. b., die Worte: „Excipiebamus tamen nos, Commissarii et Deputati ipsius „Domini Regis (Angliae) - - *Sanctissimum Dominum Papam*, QVEM PRO TEMPORE HABERI CONTIGERIT, *Sanctam Apostolicam Sedem*

„*dem*

J. Chr. 1441 25 Febr. Das Concilium schickte nun zwar auch den Cardinal von Arles, und den vom Felix dem *V.* zum Cardinal erklärten Bischofen von Freisingen, Johannes, nach Maynz. Allein die teutschen Fürsten gaben auch diesem neuen Gesandten, ohne alle Umschweife, zu verstehen, daß sie zwar den Cardinal von Arles für einen Cardinal erkennen wolten, woferne er sich anders des Titels eines Legaten von Felix dem *V.* enthielte, aber seine Collegen könnten sie nicht für Cardinäle hal-
24 Merz ten. Es musten auch die Gesandten des Conciliums endlich nachgeben, aus Furcht, daß sonst die ganze Versammlung sich zerschlagen möchte, ohne daß sie bey selbiger, wie sie hoften, etwas zum Vortheil des Conciliums ausrichten könnten. Nachdem man nun hierauf die Gesandten sowohl von diesem, als auch von dem P. Eugen, mit ihrem Anbringen, einige Tage lang, genugsam gehört hatte; so fiel endlich der Schluß des Maynzer Convents dahin aus, daß zu Wiederherstellung des Kirchenfriedens nöthig sey, ein allgemeines Concilium an einem andern Orte, als zu Basel und zu Florenz, zu halten. Woferne nun die beide damalige Partheien, oder eine von ihnen, sich nicht entschliessen würden, hiezu einen dritten Ort zu ernennen; so solte der Römische König das Recht haben, sechs Städte in Teutschland und eben so viel in Frankreich zu bestimmen, aus welchen man eine erwählen könnte, wo dieses neue Concilium den 1. August 1442. ohnfehlbar seinen Anfang nehmen solte o).

Auf

o) *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 123. p. 266-268 *ab Hontheim* Hist. Trevir. Dipl., T. II. n. 808. p. 390. *Matthias Doering* in Contin. *Engelhusii* Chron., ad a. 1441., in *Menckenii* Scr. rer. Germ.

Auf diesem Convent zu Maynz faßte auch J. Chr. die Teutsche Nation ihre Beschwerden über die 1441
Bedrückungen und Eingriffe des päbstlichen Stuls ab, welche unter dem Nahmen: *Avisamenta*, bekannt sind, und gemeiniglich unrecht schon zu dem vorigen Jahr pflegen gerechnet zu werden. Es war dabey die Absicht, sie dem Concilium, zur Abstellung dieser Beschwerden, zu übergeben, und man hat nachher sowohl zu Basel, als auch bey Entwerfung der teutschen Concordaten, (*Concordatorum Nationis Germanicae*,) hierauf einige Absicht genommen p). Hiernächst trägt man sich auch mit einer gewissen Reformation im H. R. R. teutscher Nation von K. Friedrich dem *III.*, die auf diesem maynzischen Convente, oder von andern so genanntem Reichstage, soll vorgenommen und proponirt worden seyn. Allein alle Umstände zeigen, daß diese Reformation weder von dem K. Friedrich, noch von den Churfürsten, Fürsten und Herren, oder auf ihren Befehl, sey gemacht, und vorgeleget worden. Vielmehr scheinet es, daß selbige von den Reichsstädten, auf einem ihrer Städtetage, entworfen, und hernach von ihnen, als ihr Rathschlag und Bedenken, auf dem maynzischen Convent den königlichen Gesandten übergeben, darauf aber weiter nicht geachtet worden, mithin sie ein blosses Projekt geblieben ist,

Germ., T. III. p. 10. *Pagi* l. c., T. IV. p. 628. 629. Müller l. c., P. I. 1 Vorstell. c. 4. §. 14. p. 56. Cf. *Lenfant*, T. II. L. XX. §. 14. p. 126 sq.

p) S. diese *Avisamenta* in Goldasts R. Satz., P. II. p. 146 sqq. bey dem Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 4. §. 13. p. 51-56. und in der N. Samml. der R. A., P. I. n. 44. p. 166-170. Cf. Iac. Frid. *Georgii* Gravamina Impp. et Nationis Germ. adversus Sedem Rom. etc. (Francof. et Lipf. 1725. 4.) L. I. c. 6. §. 1 sq. p. 211-230.

J. Chr. und die Kraft eines Gesetzes in unserm Teutschen
1441 Reiche niemals erhalten hat q). Um so mehr mus ich mich also wundern, wenn sie, und besonders der darinnen enthaltene Punkt von den Doktoren der Rechte, in einer unserer besten Reichshistorien für eine sehr heilsame Verordnung unsers K. Friedrichs des *III.* ausgegeben wird r).

Durch die Schlüsse des Maynzer-Convents bekam das bisherige grosse Ansehen des Baßler Conciliums einen gewaltigen Stoß. Man tadelte dessen beide wichtigste Unternehmungen, nehmlich die Absetzung des P. Eugenius, und die Wahl des neuen P. Felix. Jene mißfiel fast der ganzen Christenheit, und diese aufrecht zu erhalten, muste man alle mögliche Kunstgriffe und grosse Geldsummen anwenden. Zu Basel hielt man zwar von Zeit zu Zeit Congregationen, aber es wurde in denselben nichts beschlossen, sondern die Zeit nur mit blossem Disputiren zugebracht. Man trug deswegen Bedenken, öffentliche Sessionen zu halten, weil man besorgen muste, daß die darinnen abgefaßten Dekrete, bey der damaligen Lage der Sachen, nur Widerspruch finden würden. Um sich aber des Rechtes, Sessionen zu halten, durch die Unterlassung derselben, nicht gleichsam zu begeben; so hielt das
1. Jul. Concilium, in diesem Jahr, seine drey und vierzigste Session. Doch wurde in derselben eine solche Materie vorgenommen, von welcher man zum voraus versichert seyn konnte, daß sie keinen Widerspruch finden würde. Sie betraf die Anordnung des

q) Goldasts R. Satz., P. I. p. 166 sqq. und Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 5. p. 57-75. r) S. Köhlers R. Hist. p. m. 387. Cf. Io. Mart. *Silberrad* Diss. *sist.* vindicias iuris Rom. et ICtorum in Germ. contra *Reformationem* de a. 1441. Friderico III. Imp. adscribi solitam; Argentor. 1748. 4.

des Festes von Mariä Heimsuchung, welches hinführo den 2. Julius gefeyert werden solte. Nach einigem disputiren wurde ausgemacht, daß das darüber abgefaßte Dekret blos im Nahmen des Pabstes Felix publilirt werden solte s). J. Chr. 1441

Noch währendem Convent zu Maynz verglichen sich daselbst die Churfürsten von Maynz und Trier mit einander, daß ersterer dem letztern die Führung des Reichs-Erzkanzleramtes durch Teutschland auf Lebenslang überlassen wolte. Es war nehmlich der Churfürst Jacob von Trier in Canzleysachen sehr geübt, und hatte eine grosse Erfahrung, weil er, vor Erlangung seines Erzstiftes, eine Zeitlang, die Kanzlerwürde bey dem K. Renatus von Neapolis, als Herzogen von Lothringen, bekleidet hatte. Der Churfürst Dietrich von Maynz gab hievon dem Römischen Könige Nachricht, und bat denselben um seine Einwilligung, die er auch zur Wiener Neustadt ertheilt t). Ausserdem findet man eben nicht, daß K. Friedrich, in diesem Jahre, sich der teutschen Reichssachen sonderlich angenommen habe. Nur wenige von seinen Urkunden habe ich können ausfündig machen, worinnen er zu Neustadt der Abtey Münster im S. Gregorienthal u) und dem Marggrafen Wilhelm von Hachberg v) ihre Privi-

24 Febr. 22. e.m. 26 Jul. 12 May 7. Aug.

s) *Harduinus* l. c., T. VIII. p. 1292-1294. Wurstisen *l. c.*, L. V. c. 37. p. 372. *Bzovius* l. c., T. XVI. p. 740 sq. Cf. *Lenfant* l. c., T. II. L. XX. §. 15. p. 127. t) *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 124 sq. et 127. p. 268-272. et 275 sq. *Gesta AEp. Trevir.*, cap. 168. in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trev. P. II. p. 850. Wilh. *Kyriander* in Treviror. Annal. P. XV. p. 171. *Ioannis* ad *Serrarium*, *l. c.* T. I. p. 756 sq. n. 2-5. u) Königs R. A., T. XIX. p. 1109. v) *Schoepflin* l. c., T. VI. n. 381. p. 203 sq.

J. Chr. 1441 7. Aug. Privilegien bestätiget, auch der Stadt Straßburg versprochen hat, ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten ebenfals, nach seiner Krönung zu Aachen, zu bestätigen w). Da man hiernächst, auf dem öfters erwähnten Convent zu Maynz, sich über eine neue Zusammenkunft zu Frankfurt, die im folgenden Jahr gehalten werden solte, verglichen hatte, um auf derselben an Aufhebung der neu entstandenen Kirchenspaltung zu arbeiten; so mag dieses die Ursache seyn, weswegen K. Heinrich der *VI.* von Engelland, noch in diesem Jahr, Gesandten nach Frankfurt abgeschicket hat x), um solcher Versammlung beizuwohnen. Es verzog sich aber hernach dieselbe bis in die Mitte des folgenden Jahrs, weil K. Friedrich der *III.*, wegen der fortdaurenden Unruhen in Ungarn und Böhmen, sich nicht so bald, als er wünschte, aus Oesterreich entfernen konnte.

28 Nov. und 3. Dec.

J. Chr. 1442 Nachdem nun aber in jenen Ländern der Ruhestand so zimlich wieder war hergestellet worden; so entschloß sich K. Friedrich, seine Krönung und den Reichstag nicht länger aufzuschieben. Er verließ also Oesterreich, und nahm seinen Weg

2 Merz. über Salzburg, wo er einen Reichstag nach

15. Apr. Frankfurt auf den Sonntag Misericordias Domini ausschrieb, um auf demselben über die verschiedenen Gebrechen und Unruhen im Teutschen Reiche sich mit den sämtlichen Reichsständen zu berathschlagen y). Allein er konnte seine Reise nicht so beschleunigen, wie er wohl gehoft hatte; dann er langte erst in der Mitte des Aprilmonats zu Augspurg

w) C. D. ad Hist. *Frid. III. Imp.*, in *Kulpisii* Scriptor, p. 313. x) *Rymer* l. c., T. V. P. I. p. 110.
y) Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 98. p. m. 916. Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. 1 Vorstell. c. 6. §. 1. p. 76.

spurg an, wo er dieser Stadt ihre Privilegien be- J. Chr.
stätigte, und sich von derselben huldigen ließ z). 1442
Von da gieng er nach Nürnberg, wo er gegen 16. Apr.
Ende dieses Monats ankam, und sich mit den an- 22. e. m.
wesenden Churfürsten und Fürsten berathschlag- 29. e. m.
te, wie das entstandene neue Schisma am füglich-
sten zu heben wäre. Die Meinungen waren hieben
getheilt, indem einige dafür hielten, daß das Con-
cilium zu Basel ferner fortzusetzen wäre. Andere
aber hielten für rathsamer, auf dem Schlusse des
letzten Maynzer-Convents zu bestehen, nehmlich
ein neues Concilium an einem dritten Orte zu
versammeln. Diese letztere Meinung behielt die
Oberhand, und man schickte von Nürnberg aus
einige Gesandten nach Basel, die von den dasigen
versammelten Vätern verlangen musten, daß sie,
innerhalb Jahresfrist, ein neues allgemeines
Concilium an einem andern Orte ansetzen solten.
Dieser Antrag war zwar dem Baßler Concilium
nicht allzu angenehm, es muste sich aber solchen doch
zuletzt gefallen lassen, wie weiter unten soll gemel-
det werden a). K. Friedrich hielt, bey seinem 4. May
Aufenthalt zu Nürnberg, öffentlich ein Hofge-
richt, und bestellte hierauf den Grafen Gisbert
von Muenar zu seinem Hofrichter b). Er belehn- 16. e. m.
te auch daselbst den Grafen Günther von Schwarz-
burg,

z) *Idem* ibid., §. 2. p. 76. C. D. ap. *Kulpisium*, l. c., p. 158 sq. Lünigs R. A., T. XIII p. 104. und von Stetten l. c., P. I. c. 7. §. 25. p. 166. Cf. *Hundii* Metrop. Salisburg., T. II. p. 215. a) *Hist. Norimb. Dipl.*, Per. II. p. 624. und Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 15. §. 1 sq p. 203., welcher aber und andere, die ihm gefolget, diese Versammlung erst nach dem folgenden Frankfurter Reichstag d. J. setzen. b) *Hist. Norimb. Dipl.*, Per. II. p. 624.

burg c), einigen nürnbergischen Bürgern aber
J. Chr. 1442 ließ er ihre Reichslehen durch den Bischof von
19 May Chiemsee reichen b). Hiernächst verdient noch eine merkwürdige Urkunde von ihm angeführt zu werden,
20 e.m. durch welche er den Königen von Dännemark, Schweden und Pohlen, den Herzogen von Pommern, Braunschweig, Mecklenburg und Schleswig, und der Stadt Lübeck, den Schutz über das Bißthum Dörpt aufgetragen hat e).
21. e.m. Endlich verließ er Nürnberg, und nahm einige Rathsdeputirte mit den Reichskleinodien, wegen seiner vorhabenden Krönung zu Aachen, mit sich f).

Vermutlich waren die damaligen Streitigkeiten, zwischen dem B. Sigmund von Würzburg, und seinem Domkapitel, auch den Landständen, wovon nachher noch soll gehandelt werden, Ursache, daß unser K. Friedrich seinen Weg über Würzburg nahm, wo er den Grafen Wilhelm von Castell belehnte g). Er mus sich aber daselbst nicht lange aufgehalten haben, weil man ihn schon zu Ende des Maymonats zu Frankfurt antrift h). Daselbst erhob er die Brüder des Grafens Caspars von Schlick in Reichsfreyherrenstand i), belehnte die Grafen von Schwarzburg k), und den Grafen Philipp von Rieneck, welchem er noch auserdem ein Privilegium gab, daß er Scheidemünzen

24. e.m.
29. e.m.
31. e.m.
1. Jun.
3. e. m.
d. e.

zen

c) L. W. H. Heydenreichs Hist. des Hauses Schwarzburg, (Erfurt, 1743. 4.) L. III. c. 1. §. 4. p. 359 sq. d) *Hist. Norimb. Dipl.*, Per. II. p. 625. e) *Dreyer* de Privil. Lubecens. contra ius naufragii, p. 150-152. f) *Hist. Norimb. Dipl.*, Per. II. p. 625. g) Lünigs R. A., T. XXII. p. 66. h) S. *Hist. Norimb. Dipl.*, Per. II. n. 337. p. 635 sq. i) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1191. k) *Idem* ibidem, T. eod. p. 1225.

zen könnte schlagen lassen l). Weil auch die Zeit des von ihm nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstages schon längst verstrichen war, und er daher wenig Reichsstände zu Frankfurt antraf; so schrieb er einen neuen Reichstag aus, welcher daselbst, nach seiner vollzogenen Krönung, auf den Kilianstag seinen Anfang nehmen solte m). Endlich erneurte und bestätigte er auch noch, als Vormund, die schon ehmals, vom K. Albrecht dem *II.*, geschlossene Eheberedung, zwischen dessen ältesten Prinzeßin Anna und dem H. Wilhelm von Sachsen, und versprach der Jungfer Anna, (dann so wird sie in diesen öffentlichen Urkunden beständig genannt,) 30000. Dukaten zum Heiratgut, von wegen Oesterreichs, mitzugeben, welches auch der Churfürst von Sachsen, Friedrich und sein Bruder, H. Wilhelm, acceptirten, und ihrer Seits eine Gegenverschreibung ausstellten n).

J. C. 1442
4. Jun.
8. Aug.
5. Jun.
d. e.

K. Friedrich kam in Begleitung der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg nach Frankfurt, wohin sich auch die drey geistlichen Churfürsten, und der Marggraf Jacob von Baaden, mit seinen Söhnen, begeben hatten. Diese hohe Gesellschaft blieb daselbst wohl acht Tage beisammen, welche Zeit nicht müßig zugebracht, sondern zum Theil auf die damaligen Angelegenheiten der Kirche verwandt wurde. Es hatten sich nehmlich um eben diese Zeit auch einige Gesandten, sowohl des Basler Conciliums, nehmlich der Cardinal von Arles, der Erzbischof von Palermo, und der Johannes von Segovia, als auch des P. Eugenius, nehmlich der Johannes Carvajal,

l) *de Gudenus* C. M. D., T. V. Sect. II. n. 21 sq. p. 386 sq. et 387 sq. m) Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 6. §. 3. p. 77. n) Müllers Staats-Cabinet, P. IV. c. 7. §. 2 sq. p. 198-214.

J. Chr. 1442 jal, Nicolaus von Cusa und Jacob von Ferrara, eingefunden. Die erstern baten den Römischen König, als obersten Advokaten der Christenheit, um seinen Schutz für das Concilium, den P. Felix und die Freiheiten der Kirche. Allein unser Friedrich entschuldigte sich mit seiner vorhabenden Reise nach Aachen, und verwies sie zur Gedult bis auf seine Rückkunft nach Frankfurt. Indessen ernannte er doch einige Commissarien, die beiderseitigen Gesandten, in seiner Abwesenheit, mit ihrem Anbringen zu hören, und ihm nachher davon Bericht zu erstatten. Die Commissarien traten, zuerst mit den Gesandten des Conciliums, drey Tage lang in Conferenz. Diese suchten nun ihre Grundsätze geltend zu machen, nehmlich daß der Pabst dem Concilium gehorchen müsse, daß Eugenius der *IV.* nicht berechtiget gewesen wäre, das Concilium zu verlegen, daß er deswegen mit Recht wäre abgesetzt, und dagegen Felix der *V.* zum Pabst erwälet worden. Hierauf vernahm man ebenfals drey Tage lang die Gesandten des P. Eugenius, welche zu erweisen suchten, daß ihr Principal das Recht gehabt hätte, das Concilium zu verlegen, und daß solches auch nothwendig gewesen wäre; die wider ihn erhobene Klagen wären falsch, und das wider ihn gefällte Urtheil ungerecht; die Wahl aber des Felix sey nicht canonisch, weil diejenigen, die ihn gewälet, hiezu unfähig gewesen wären. Ihr beiderseitiges Anbringen wurde von den Commissarien zu Protokoll gebracht, und man versprach ihnen, hievon dem K. Friedrich, nach seiner Rückkunft, Bericht zu erstatten, um darüber einen Bescheid zu geben o).

Allen

o) Eberh. Windeck *l. c.*, cap. 223. p. 1284. Cf. *Lenfant* l. c., T. II. L. XX. §. 30. p. 137.

Allen Umständen nach hat unser Friedrich den Ausgang dieser Conferenzen zu Frankfurt nicht abgewartet, sondern noch vorher seinen Weg nach Aachen fortgesetzt. Von Frankfurt fuhr er auf dem Mayn nach Maynz, wo ihn der Churfürst Ludewig von Pfalz, welcher nunmehro, nach erlangter Volljährigkeit, die Regierung selbst angetreten hatte, mit einem grossen Gefolge von Grafen und Herren empfieng. Die Maynzischen Domherren aber führten ihn in die Kirche, und setzten ihn auf den Altar. Man fuhr sodann den Rhein hinunter, und zu Bacherach erzeigte ihm der Churfürst von Pfalz viele Ehre. Wie aber der König mit den Churfürsten nach Boppart kam; so begaben sie sich zusammen nach dem nahe liegenden Rensee, und setzten unsern Friedrich auf den dabey gelegenen, und mit kostbaren goldenen und seidenen Tüchern ausgezierten Königsstul. Nach Verrichtung dieser alten Ceremonie setzte man die Fahrt auf dem Rheine weiter fort bis Bonn, wo der Churfürst von Cöln unsern Friedrich prächtig einholte, und zwey Tage lang kostbar bewirthete, bis die Pferde auf dem lande herab kamen, da man dann vollends über Düren nach Aachen ritte. Aus dieser Stadt kamen dem Römischen König der Bischof von Lüttich, und die Herzoge von Bergen, Geldern oder vielmehr Jülich, und Cleve, mit einem starken Gefolge, entgegen, und sein Einzug in die Stadt Aachen, der auf den S. Veitstag, an einem Freytage, fiel, war so prächtig und zalreich, als man noch niemals bey Ankunft eines Römischen Königs gesehen hatte, dann man zälte dabey auf 17000. berittener Pferde. Am folgenden Sonnabend war Rasttag, doch kam es, über einem, zwischen des Königs und Pfalzgraf Ludewigs leu-

J. Chr. 1442 i. Jun.

15 Jun.

16. e. m.

ten,

J. Chr. 1442 ten, bey Tränkung der Pferde, entstandenem Streite, zu einem so heftigen Auflauf in der Stadt, daß daraus beynahe ein grosses Blutvergiessen entstanden wäre, woferne nicht der H. von Bergen, durch seine Gegenwart des Geistes, und einen schnell gefaßten Entschluß, die Unruhe glücklich gestillet hätte.

9. Jun. Die Krönung erfolgte den Sonntag darauf in der Stiftskirche U. L. F. durch den Churfürsten von Cöln, wovon aber der damals lebende Eberhard Windeck einige besondere, und von den heutigen Krönungsceremonien abweichende, Umstände erzälet, die wir kürzlich anführen wollen. Nach seinem Bericht hätte nehmlich K. Friedrich den geistlichen Fürsten auf das Evangelienbuch, den weltlichen Fürsten aber auf das Schwerdt Kayser Carls des Grossen geschworen. Hiernächst wäre der König, nach seiner Rückkunft von der Krönung, selbst auf den nicht weit von der Kirche gelegenen Platz gegangen, wo ein ganzer Ochse gebraten worden, Brodt gestanden, und aus einem Brunnen Wein geflossen. Da hätte er nun ein Brodt genommen, von dem gebratenen Ochsen selbst ein Stück abgeschnitten, beides gegessen, und aus dem Brunnen Wein getrunken. Endlich auch nach dem, von ihm gegebenen, Krönungsmal hätten die Reichserbbeamte alles goldene und silberne Eß- und Trinkgeschirr, nach einer alten hergebrachten Gewohnheit, wegnehmen wollen, worüber es zwischen ihnen und ihren Leuten, auch den königlichen Hofbedienten zur Schlägerey gekommen wäre. Da nun K. Friedrich, durch die Churfürsten, von dieser *Consuetudine irrationabili* wäre unterrichtet worden; so hätte er sich erkläret, seine aus Oesterreich mitgebrachten sehr kostbaren goldenen und silbernen Gefässe von den Reichserbbeamten für eine Summe Geldes zu lösen.

lösen p). Noch vor seiner Krönung hielt er an J. Chr.
die anwesenden Churfürsten und Fürsten eine Re- 1442
de, worinnen er unter andern anführte, daß dem Hause Oesterreich, zu K. Sigmunds Zeiten, vieles mit Unrecht wäre entzogen worden, welches er wieder würde suchen herbey zu bringen, mithin er sie ermahnen wolte, ihm hierunter, und in andern des Reichs Angelegenheiten getreulich beyzutreten q). Es hatte auch K. Friedrich, bey der damals obwaltenden Uneinigkeit zwischen einigen Schweizer-Cantons, eine sehr anscheinende Hofnung, die seinem Vetter, dem H. Friedrich zu Innspruck, ehmals entrissene Länder wieder an das Haus Oesterreich zu bringen. Zu dem Ende schloß er, an seinem Krönungstage, mit der 17 Jun.
Stadt Zürch ein Bündnis r), wovon aber, und wie ihm seine Hofnung fehlgeschlagen, weiter unten das nöthige soll gemeldet werden.

Nach seiner Krönung hielt sich K. Friedrich noch einige Tage zu Aachen auf, und da es in unserm teutschen Reiche eine alte hergebrachte Gewohnheit war, daß, bey Gelegenheit der aachner Krönung, die öffentliche Belehnungen, vor dem königlichen Throne, unter freiem Himmel, vorgenommen wurden; so beobachtete er dieselbe ebenfals.

p) Windeck *l. c.*, cap. 223 - 227. p. 1284 - 1287. *M. Chron. Belg.*, l. c., p. m. 410. *Cronica van* der Statt *Coelln*, ad a. 1442. f. m. 308. a. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. e. p. m. 408. Fugger *l. c.*, L. V. c. 5. n. 9. p. 532 sq. Gerh. *de Roo* l. c., L. IV. p. 188 sq. *Broweri* Annal. Trevir., T. II. L. XIX. n. 60. p. 280. und Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 6. §. 4 - 6. p. 77 sq.

q) Fugger, *de Roo* und Müller, ll. *nota antecced.* cc.

r) Tschudy l. c., P. II. L. XI. p. 335 - 338.

J. Chr. fals s). Es empfiengen also von ihm verschiedene
1442 Churfürsten und Fürsten ihre Lehen, mit dem ge-
18 Jun. wöhnlichen Gepränge, als z. E. die Churfürsten
d. e. von Pfalz t), und Sachsen, nebst des letztern
Bruder, dem H. Wilhelm u). Ferner belehnte
19. c. m. er den Herzog Gerhard mit den Herzogthümern,
Jülich, Bergen und Geldern, wie auch der
Grafschaft Ravensberg v), und hierauf den H.
20. c. m. Philipp von Burgund, in Person seiner Gesand-
ten, mit seinen im Reiche besitzenden Lehen w). End-
22. c. m. lich ertheilte er auch dem Churfürsten von Bran-
denburg für sich, und seine drey abwesenden Brü-
der, Johann, Albrecht und Friedrich, zur ge-
sammten Hand, ihre sämtliche besitzende länder
d. e. zu Lehen x). Noch an eben diesem Tage verließ er
Aachen und gieng nach Cöln, wo er einige Tage
verweilte, und auch daselbst einige Belehnungen,
auf öffentlichem Markte, vornahm y). Er bestä-
24 c. m. tigte hiernächst dem Hause Sachsen seine Privile-
gien z), und ehe er Cöln verließ; so vernichtete er,
nach

s) Windeck *l. c.*, cap. 228. p. 1288. Dieser führt noch mehrere, als die angezeigte Belehnungen an, z. E. auch des Bischofs von Lüttich seine. Aber sowohl in Bemerkung der belehnten Fürsten, als auch der Tage ihrer Belehnungen ist er nicht richtig genug, wie die noch vorhandenen und gleich anzuzeigenden Lehenbriefe ausweisen. t) Windeck, *l.* modo *c.* u) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. I. 2 Vorstell. c. 58. §. 3. p. 517 sq. v) *Dithmari* Cod. dipl. ad *Teschenmacheri* Annal. Cliviae etc., n. 154. p. 223 sq. w) Windeck *l.* paulo ante *c.* x) Oelrich *l.* supra *c.*, Sect. I. n. 28. p. 130 sqq. y) Windeck *l. c.*, c. 228. p. 1288. *Cronica* van *Coelln*, ad a. 1442. f. 308. a. Cf. der Lehenbrief für den Grafen Wilhelm von Limburg-Styrum vom 25. Jun. 1442., in Lünigs R. A., T. XXIII., p. 1783. n. 2. z) Müller *l.* paulo ante *c.*, P. I. 2 Vorstell. c. 67. §. 23. n. 1. p. 593 sq.

nach Art seiner Vorfaren, in einer Urkunde, alle der Stadt Cöln ertheilte, und zum Nachtheil des dasigen Erzstiftes gereichende Privilegien a). Seinen Weg nahm er sodann über Coblenz, wo ihn der Churfürst von Trier prächtig empfieng, nach Frankfurt, um den dahin auf den Kilianstag ausgeschriebenen Reichstag zu halten b), auf welchen auch der K. von Engelland einen Gesandten abschickte c). J. Chr. 1442 29 Jun. 8. Jul. 26 Jun.

Zu Frankfurt blieb K. Friedrich der *III.* sechs Wochen lang d), und hielt daselbst, während dieser Zeit, mit den versammelten zalreichen Reichsständen einen Reichstag. Man handelte auf demselben nicht allein vom Landfrieden und den Pfandungen, sondern auch von Verbesserung der westfälischen oder heimlichen Gerichte, und den Münzgebrechen. Aber an statt dem, vom vorigen K. Albrecht dem *II.*, auf den beiden nürnbergischen Reichstägen, entworfenem Plane, wegen gänzlicher Abschaffung der Befehdungen, vom 6. Jul. bis 17 Aug.

a) *Apologia* des Erzstiftes Cöln, in den Beylagen, n. 66. p. 169 sq. und Lünigs R. A., T. XVI. p. 583.
b) Windeck *l. c.*, cap. 228. p. 1288. daß K. Friedrich schon den 6. Jul. 1442. zu Frankfurt gewesen sey, ist aus seiner, an diesem Tage, daselbst geschehenen Bestätigung der Privilegien der Stadt Lüneburg zu ersehen, in Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsetz. p. 648. c) *Rymer* l. c., T. V. P. I. p. 114.
d) Windeck *l. c.*, cap. 228. p. 1288. Man kan auch diese Zeit seines Aufenthaltes zu Frankfurt aus seiner ersten und letzten daselbst datirten Urkunde ersehen. Die erste ist vom 6. Julius 1442., und kurz vorher in der Note b) angeführt worden. Die letzte hingegen, wodurch er dem Churfürsten von Trier seine Regalien und die Grafschaft Dietz bestätiget hat, ist vom 17. August d. J., und stehet in des Herrn Weyhbischofs von Hontheim Hist. Trevir. Diplomat., T. II. n. 810. p. 393 sq.

J. Chr. und Eintheilung des teutschen Reichs in Kreise,
1442 zu folgen, wurde blos die schon in der G. B. enthaltene Constitution von Befehdungen, wieder erneuert, und solche sowohl, als die Pfändungen, unter gewissen Bedingungen zugelassen. Es wurden ferner die heimlichen westfälischen Gerichte, welche bisher vielen Unfug getrieben hatten, eingeschränkt, und wegen der goldenen und silbernen Münze eine heilsame Verordnung gemacht. Alle diese Schlüsse wurden in einen gewissen Reichsabschied gebracht, welcher gemeiniglich K. Friedrichs Reformation genannt wird. Und dieser
14 Aug. Reichsabschied wurde in Form eines königlichen Mandats publicirt, wie dann K. Friedrich selbst solchen, zu Anfang und Ende desselben, eine Ordnung nennet, die er mit Rath der Churfürsten, Fürsten, Grafen, Freyen, Herren, Ritter, Knechte und Städte, beschlossen hätte, und von Römisch-Königlicher Macht, Kraft und Gewalt hiemit befehle, solche zu beobachten. Sämtliche Reichsstände, hohe und niedrige, werden in dieser Reformation von dem K. Friedrich, seine und des heiligen Reichs Unterthanen genannt, und auf die Uebertreter dieses Reichsabschiedes, als auch auf ihre Helfer und Helfershelfer, ausser des Reichs Ungnade, noch eine Strafe von hundert Mark löthigen Goldes geleget e).

Ausser diesen die allgemeinen Reichsangelegenheiten betreffenden Punkten, wurden auch noch ein paar andere Streitigkeiten einiger Reichsstände auf

e) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. 1 Vorstell. c. 6. §. 7-18. p. 78-83. et c. 7-12. p. 87-168. *Cod. Dipl.* ad Hist. *Frider. III. Imp.*, in *Kulpisii* Scriptor., p. 129-133. N. Samml. von R. Abschieden, P. I. n. 45. p. 170-174. Cf. Lünigs R. A., T. III. p. 597 sq.

auf diesem Reichstage vorgenommen und zu Ende gebracht. Es ist in dem vorhergehenden Bande dieses Auszuges gemeldet worden, was für ein Streit zwischen dem Churhause Brandenburg und den Herzogen von Mecklenburg über die Erbfolge in den Ländern der ausgestorbenen Fürsten von Wenden entstanden sey f). Nachdem Churfürst Friedrich der *II.* seinem Herrn Vater in der Regierung der Churmarck gefolget war; so bemühete sich derselbe, nach seiner friedliebenden Denkungsart, diese Streitigkeiten, nicht durch die Waffen, sondern durch gütliche Traktaten zu endigen. Nach langen Unterhandlungen zu Wittstock, verfügten sich der Churfürst Friedrich der *II.*, in Begleitung des Bischofs von Havelberg, und die Herzoge von Mecklenburg, Heinrich der fette, Heinrich der magere und Johann, mit ihren vornehmsten Landständen, in Person dahin, und brachten mit einander den schon vorher verabredeten Vergleich vollends zu stande. Er wurde am Donnerstage nach Quasimodogeniti geschlossen, und in demselben von dem Churfürsten, für sich und seine Brüder, auch Erben, das Fürstenthum Wenden den Herzogen von Mecklenburg, und allen ihren männlichen Erben und Nachkommen überlassen. Dagegen aber liessen die Herzoge von Mecklenburg, von allen ihren Landen und Leuten, dem Churfürsten Friedrich, seinen Brüdern und allen ihren Erben und Nachkommen, eine Erbhuldigung leisten, also daß das ganze Herzogthum Mecklenburg, nach gänzlichem Ausgang des mecklenburgischen Mannsstammes, an das Haus Brandenburg fallen solte. Die mecklenburgischen Landstände leisteten auch würklich, laut einer noch vorhandenen Urkunde, dem Chur-

J. Chr. 1442

12. Apr.

f) S. im fünften Bande dieses Auszuges, S. 662:664.

J. Chr. 1442 8. May

Fürsten und seinen Brüdern die eventuelle Erbhuldigung, dagegen schloß nachher der Churfürst zu Perleberg den verabredeten neuen Traktat mit den Herzogen von Mecklenburg. Zu dem geschlossenen Succeßionsvergleich war des Römischen Königs, als obersten Lehensherrns, Einwilligung und Bestätigung unumgänglich nöthig. Mithin wurde ihm derselbe auf dem damaligen Reichstage

9. Jul. zu Frankfurt vorgelegt, und von ihm genehmiget, wie dann auch die Churfürsten darüber ihre Willebriefe gaben g).

Auf eben diesem frankfurtischen Reichstage entschied auch K. Friedrich der *III.* die im Bißthum Würzburg zwischen dem Bischof Sigmund und seinem Domkapitel entstandenen schweren Irrungen. Dieser Bischof Sigmund ist uns schon aus dem vorigen Bande dieses Werkes bekannt, wo gemeldet worden, aus was für fleischlichen Absichten er in den geistlichen Stand getreten sey h). Seine Brüder, Churfürst Friedrich der *II.*, und H. Wilhelm von Sachsen, suchten ihm,

g) Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 13. §. 6-8. p. 183-188. *de Behr* Rer. Mecklenburg., L. II. c. 9. p. 362-367. *Du Mont* T. III. P. I. n. 79 sq. p. 116-118. Ge. *Westphalii* Diplomatar. Mecklenburg., n. 76., in *de Westphalen* Scriptor. etc., T. IV. p. 1058-1062. Lenz Brandenburg. Urk., P. II. n. 268. p. 589-593. Jac. Paul Freyherrns von Gundling Leben Friedr. II.. Churf. zu Brandenb. (Berlin, 1733. 8.) L. I. c. 1. §. 9-11. p. 40-61. *passim*. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 2. §. 112-114. p. 177-184. Buchholz *l. c.*, P. III. c. 1. §. 14. p. 109 sq. Cf. *Information* des Brandenburg. eventual-SuccessionsR. an den sämtl. Mecklenburg. Reichslehen (1708. fol.) p. 44 sq. und in Lünigs Grundfeste Europ. Potenzen Gerechtsame, P. I. c. 3. n. 56. p. 487-502., besonders p. 490. h) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 657.

ihm, in seinem neuen Stande, eine anständige Ver- J. Chr.
sorgung zu verschaffen, und brachten es, nach vie- 1442
len Unterhandlungen, endlich dahin, daß er zum 26 Dec.
Coadjutor des unruhigen und verschwenderischen (1439)
Bischof Johanns von Würzburg erwälet wurde.
Da aber dieser, ehe noch Sigmund nach Würz- (9 Jan.
burg kommen konnte, starb; so wälte ihn das 1440)
Domkapitel zu einem künftigen Bischof, doch 20. e. m.
unter einer gewissen ihm vorgelegten Capitulation, 23. e. m.
die er beschwören muste. Nach derselben solte er,
bey dem damaligen Schisma, der Stiftsregierung
nicht eher sich annassen, bevor er nicht von demje-
nigen Pabste, welchen das Domkapitel für den
rechtmäßigen erkannt hätte, wäre bestätiget wor-
den. Allein dieser Zwang wolte dem neuen Bischof
nicht lange anstehen. Er hieng sich an den jungen
Marggrafen Albrecht von Brandenburg zu An-
spach, der ihm von dem Concilium zu Basel die
Entlassung seines geleisteten Eides, und von dem
P. Felix seine Bestätigung auswürkte. Hierauf
gieng er nach Anspach, und ließ sich daselbst von
den Bischöffen von Aichstedt und Augspurg
zum Bischof weihen. Wie er nun nach Würz-
burg zurückkam; so wolte er sich der Stiftsregie-
rung annassen, worein aber das Domkapitel nicht
willigen wolte, sondern sich bey seinen Brüdern, (8. Oct.
dem Churfürsten und Herzog, über ihn beschwer- a. e.)
te, daß er seine beschworne Capitulation ge-
brochen hätte.

Die Sache gewann darauf ein weitläuftiges Ansehen. Der Churfürst und Herzog nahmen sich des Domkapitels wider ihren Bruder, den Bischof Sigmund, an. Dieser aber hatte die von Thüngen, und besonders den Marggrafen Albrecht von Brandenburg auf seiner Seite. Ja des letztern Bruder, der Churfürst Friedrich,

J. Chr. nahm an der Sache auch Antheil, und die Marg-
1442 grafen von Brandenburg machten allerhand An-
sprüche an das Haus Sachsen, also daß es sich
zwischen ihnen zu einem Kriege anließ. Es legten
sich aber der Erzbischof Günther von Magdeburg,
Herzog Wilhelm von Braunschweig, Landgraf
(3. Apr. Ludewig von Hessen, und Fürst Bernhard von
1441) Anhalt, ins Mittel, und brachten zu Halle, zwi-
schen Sachsen und Brandenburg einen Vergleich
zu stande, das neu gestiftete gute Vernehmen aber
zwischen diesen beiden Häusern wurde bald darauf,
27 May durch die zu Wittenberg getroffene Vermälung
(a. e.) Churfürst Friedrichs des *II.* von Brandenburg mit
des Churfürstens von Sachsen Schwester, Ca-
tharina, und nachher geschlossene Erbvereini-
10 Oct. gung, noch mehr befestiget *). Indessen daurten
(a. e.) die Unruhen im Bißthum Würzburg immer fort,
und obgleich verschiedene gütliche Unterhandlungen
deshalben gepflogen wurden; so konnte man doch
niemals zu einem Schlusse kommen. In dem vor-
hin angeführten Hallischen Vergleiche war zwar
unter andern ausgemacht worden, daß man sich von
beiden Seiten alle Mühe geben wolle, den Sig-
mund bey dem Bißthum Würzburg zu erhalten.
Allein das Domkapitel wolte von ihm nichts wis-
sen, und gieng vielmehr damit um, einen Coadju-
tor zu erwälen, wozu der Churfürst Dietrich von
Maynz grosse Hofnung hatte, weil er, als Me-
tropolitan, sich des Bißthums, bey diesen Irrun-
gen, gar sehr angenommen hatte. Endlich wurde
zu

*) Von diesen Zwistigkeiten zwischen den Häusern Sachsen und Brandenburg kan man nachsehen Müllern l. c., P. I. 1 Vorstell. c. 14. §. 7. p 191-194. Gundling *l. c.*, L. I. c. 1. §. 7 sq. p. 27-40 Pauli *l. c.*. T. II. P. III. c. 2. §. 111. p. 175-177. und Buchholtz *l. c.*, P. III. cap. 1. §. 13. p. 104 sq.

zu Lichtenfels von des B. Sigmunds Brüdern und den Marggrafen von Brandenburg ausgemacht, daß, durch drey Räthe des Bischof Sigmunds, drey aus dem würzburgischen Domkapitel, und drey aus der Ritterschaft des Bißthums, ein neues Regiment im Hochstifte bestellt werden solte. Es wurde auch solches zu Haßfurth von den Abgeordneten des Domkapitels und der Ritterschaft, weil des B. Sigmunds anwesende Räthe daran nicht Theil nehmen wolten, angeordnet. Aber der B. Sigmund verweigerte seine Einwilligung, und wandte sich vielmehr an das Concilium zu Basel, welches sich zwar seiner annahm, woran sich aber das Domkapitel nicht kehrte.

J. Chr. 2 Sept. (1441) — 27. e. m. (et a.)

Darüber kam endlich K. Friedrich, bey Gelegenheit seiner aachner Reise, nach Würzburg, bey welchem beide Theile ihre Klagen wider einander anbrachten, und endlich auf seinen Ausspruch compromittirten. Er setzte ihnen einen Termin zu Frankfurt an, auf welchem aber nichts ausgerichtet wurde, deswegen von ihm ein neuer Termin auf den folgenden Margaretentag bestimmt wurde, und der B. Sigmund, nebst einigen vom Domkapitel, die damals zu Frankfurt waren, compromittirten nochmals auf unsern K. Friedrich. Währendem Reichstage wurden beide Partheien mit ihren Gründen gegen einander genugsam gehört, und endlich that unser Friedrich, mit Rath der dazu gezogenen Chur- und Fürsten, den Ausspruch, daß Bischof Sigmund suspendirt seyn, und das Bißthum Würzburg, durch dessen Domherrn und bambergischen Domdechanten, Gottfried Schencken von Limpurg, als Pflegern, in gewisser Masse regiert werden solte. Doch wurde dem Sigmund eine Wohnung in der Stadt Würz-

23 May 1442. — 24. e. m. — 29. e. m. — 13. Jul. — 7. Jun. — 14 Aug.

burg, und eine jährliche Pension von 2000. rheinischen Gulden aus den Stiftseinkünften bewilliget.

17 Aug. K. Friedrich ließ auch sogleich an die Stiftsunterthanen einen Befehl, bey Strafe der Acht, ergehen, dem neu ernannten Pfleger zu huldigen, und einigen benachbarten Reichsständen trug er die

d. e. Vollstreckung der Acht auf den Fall auf, wenn die Stiftsunterthanen seinem Befehl nicht gehorchen würden. Aber diese liessen es nicht zum Ernste kommen, sondern unterwarfen sich nach und nach dem königlichen Ausspruche. Darüber gerieth B. Sigmund in Verachtung und Armuth, und wurde end-

(1443) lich, auf Ansuchen des würzburgischen Domkapitels, vom P. Eugenius abgesetzt, und dagegen der bisherige Pfleger, Gottfried Schenck von Limpurg, zum Bischof ernant. Sigmund verfügte sich hierauf zu seinen Brüdern nach Sachsen, weil er sich aber bald hernach, mit dem Burggrafen von Meissen, Heinrich von Plauen und andern böhmischen Herren, in ein gefärliches Complot wider seinen Bruder, den Churfürsten, einließ; so ließ dieser ihn nach Scharfenstein in enge Verwarung bringen. Endlich schenkte er ihm wieder seine Freiheit, und räumte ihm Rochlitz

24 Dec. ein, wo er zuletzt an der Wassersucht gestorben ist i).

(1457) Der damaligen Anwesenheit des Römischen Königs bedienten sich nun verschiedene Reichsstände, um von ihm sich theils neue Lehensbriefe, theils

i) *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad aa. 1440. et 1443. p. m. 405 et 409. Lor. Friesens Hist. der BB. zu Wirtzburg, in *Iohanne II.* c. 131. p. 1439 sq. et in *Sigismundo* per totum, in Ludewigs Würzburg. Geschichtschr., a pag. 773-797. *passim.* Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 14. §. 5-14. p. 190-202. Lünigs R. A., T. XX. p. 1029-1035. n. 335. T. XVII. p. 993-998. n. 82 sq. et T. XIX. p. 753-761. n. 5-10.

theils die Bestätigung ihrer Privilegien geben zu lassen [k]). Er bestätigte auch seinem eigenen Hause alle von den vorigen Kayserrn erhaltene Privilegien, und ließ sich darüber die Willebriefe von den Churfürsten ausstellen [l]). Aber den Schweitzer Eidgenossen, die an ihn, wegen Bestätigung ihrer Privilegien, Gesandten nach Frankfurt geschickt hatten, schlug er die gebetene Bestätigung ab. Nur die Stadt Solothurn, die damals noch nicht in den Schweitzerbund aufgenommen war, erhielt selbige [m]). Er krönte hiernächst mit eigenen Händen den Aeneas Sylvius zu einem Poeten, und ließ ihm darüber ein Diplom ausfertigen [n]). Wider Arnolden von Egmond aber, welcher sich noch immer im Besitze des Herzogthums Geldern behauptete, erneurte er die Reichsacht [o]). Endlich that er auch von Frankfurt aus eine kleine Reise

J. Chr. 1442 25. Jul. — 27. e. m. — 31. e. m.

k) Man kan hievon zum Beweis nur dasjenige Verzeichnis nachsehen, welches *Georgisch* in seinen Regestis chronol. diplom., T. II. ad a. 1442. n. 27-54. p. 1105-1107., beybringt. Ausser den daselbst bemerkten Urkunden stehen noch einige andere hieher gehörige in des *de Ludolf* Obss. forens. P. II. App. II. n. 20 sq. p. 423 sq. et 424 sq. in der histor. Nachr. von Nordhausen, L. I. c. 5. §. 10. p. 234 sq. und in Maders Nachr. von der Burg Friedberg, P. I. §. 89. p. 318 et 323 sq. l) *Cod. Diplomat.* in *Kulpisii* Scriptor., p. 4-6. et 13-16. m) Tschudy *l. c.*, P. II. L. 11. p. 338 sq. n) *de Gudenus* Sylloge etc., p. 679 sqq. Cf. Io. Dav. *Koeleri* Commentariolus in Dipl. *Imp. Frid. III.*, quo Aeneas Sylvius Piccolomineus a. 1442. creatus fuit Poëta Laureatus; Gottingae (1441.) 4. o) Lünigs C. G. D., T. II. p. 1811 sq. n. 53. S. auch im vorhergehenden fünften Bande des Auszuges, S. 389-392. und S. 509. Indessen hat K. Friedrich, ohngeachtet dieser erneuerten Acht wider den Arnold von Egmond, dennoch damals zu Frankfurt

J. Chr. 1442 15. Aug. se nach der Burg Friedberg, und ließ sich daselbst nach Art seiner Vorfahren huldigen p).

i. Aug. Zuletzt brach K. Friedrich von Frankfurt auf, und gieng nach Elsaß, um sich in den dasigen Reichsstädten huldigen zu lassen. Zu Straß-

24 Aug. bis 27. e.m. burg hielt er sich einige Tage auf, wie seine daselbst gegebene und noch vorhandene Urkunden ausweisen r). Und ob ihm gleich die Stadt ein ansehnliches Geschenke machte; so borgte er doch von derselben vor seiner Abreise noch 3000. Gulden, die er niemals zurück bezalt hat. Dann wie der alte Fortsetzer des Königshoven schreibet; so war er „ein kreuttiger Mann, und det in allen „Stetten also, wo er hinkam, wan ihm die Stätte „schanckhten Cleinoder, silberin Becher und ander „Gut, so musten sie ihm Geld darzu leyhen s). „

30 Aug. Von Straßburg gieng unser Friedrich, wie seine in den Noten anzuführende Urkunden ausweisen,

8 Sept. nach Breisach t), von da nach Ensisheim im Oberelsaß u), hierauf nach Mühlhausen im Sundgau v); und ob er gleich von dem Concilium und den Baßlern, da er so nahe bey ihrer Stadt war, eingeladen wurde, dahin zu kommen, so wolte er ihnen doch nicht willfahren, sondern setzte

furt den 2. August der Stadt Nimmwegen ihre Privilegien bestätiget; s. *Pontani* Hist. Gelr., L. IX. p. 482. p) Mader *l.* paulo ante *c.*, P. I. §. 89. p. 318. r) Sie stehen in *Dithmari* C. D. ad *Teschenmacherum*, n. 78. p. 81 sq. Lünigs R. A., T. XIV. p. 627 sq. n. 6. et T. XI. p. 54-56. n. 35 sq. *Cod. Dipl. Kulpisiano*, p. 84 sq. et 109 sq. und *ab Hontheim* l. c., T. II. p. 811. p. 395 sq. s) *Continuator* v. Königshoven, cap. 2. §. 242. p. 149. t) C. D. ap. *Kulpisium* l. c., p. 36. u) *Schoepflin* l. c., T. VI. n. 382. p. 205 sq. v) *Cod. Dipl. Kulpisii*, l. c. p. 259.

te seinen Weg über Waldshut w), Rheinfelden x), und Lauffenberg y), nach Zürch fort, wo er, zu grosser Freude der ihn schon lange erwartenden Einwohner, ankangte, und bis auf den Michaelistag blieb z). J. Chr. 1442 15 Sept 16. e.m. 17. e.m. 19. e.m.

Unser K. Friedrich hatte nehmlich die Absicht, die dem Hause Oesterreich, während dem costnitzer Concilium, von den Eidgenossen entrissene Länder wieder herbey zu bringen, und wolte sich dazu des damaligen Mißtrauens unter den Cantonen, von welchem in der Folge soll geredet werden, bedienen. Zu dem Ende hatte er, bereits bemerkter massen, zu Aachen einen Bund mit der 17 Jun.
Stadt Zürch geschlossen, welcher auch nachher von 28 Aug.
dieser feierlich genehmiget, und besiegelt wurde. Die
übrigen Eidgenossen wurden darüber aufmerksam,
und hielten deswegen eine Zusammenkunft zu Lu- 10 Sep.
cern, wo sich auch einige Gesandten vom K. Friedrich einfanden, und in seinem Nahmen das Aargau zurückforderten. Man verschob aber von Seiten der Eidgenoßischen Deputirten, unter dem Vorwande ermangelnder Befehle von ihren Obern, die von jenen verlangte Antwort auf eine andere Zeit.
Wie nun K. Friedrich nach Zürch kam; so huldigte ihm die Stadt als Römischen Könige, und 23. e.m.
beide Theile beschworen den zu Aachen geschlossenen
Bund. Die Eidgenossen hielten inzwischen eine 25. e.m.
Tagesatzung zu Zug, mit Ausschliessung der Zürcher, und berathschlagten, wie sie sich gegen den König

w) Tschudy *l. c.*, P. II. L. 11. p. 345 sq.
1. c., T. VI. n. 383. p. 206 sqq.
x) *Schoepflin*
y) *Besold*
Docum. rediv. Monaster. Wirtenberg., p. m. 577 sq.
z) Tschudy *l. c.*, P. II. L. XI. p. 346. et 348. Daselbst ließ er den 24. Sept. für den Abt von S. Gallen seinen Lehensbrief ausfertigen; s. Lünigs R. A., T. XIX. p. 1066.

J. Chr. König zu verhalten hätten, der mit 1000. Pferden
1442 das Land durchzog, da sein Unwillen gegen die Cantons ihnen schon bekannt war. Sie beschlossen endlich, ihm mit aller Ehrerbietung, und ohne Bezeugung eines Mißtrauens zu begegnen. K. Friedrich hingegen suchte seinen gemachten Entwurf auszuführen, fuhr von Zürch über den See nach Rapperswil, welchen Ort er beredete, dem Hause Oesterreich wieder zu huldigen. Eben dazu bewog er auch die Stadt Winterthur, wohin er von
29 Sept Zürch gieng, und wo er dem Canton Uri, weil derselbe keines Antheils an der Mitregierung des Aargaues sich anmaßte, seine Privilegien bestätigte.

Hierauf nahm er weiter seinen Weg, mit einem zalreichen Gefolge, durch das Aargau, besah das Schloß Kiburg, so die Zürcher ihm abgetre-
1. Oct. ten hatten, und gieng, über Baaden, Königsfelden, Bruck, Aarau, Zofingen, Solothurn, und Bern, nach Freiburg im Uchtlande, wo ihm, als dem natürlichen Herrn des Ortes, gehuldiget wurde. Daselbst wiederholten die ihm nachgeschickten Gesandten der Eidgenossen ihr Ansuchen um die Bestätigung ihrer Freiheiten, K. Friedrich aber verwies sie auf einen andern, ihnen nach Costnitz bestimmten Tag. Hierauf nahm er einen grossen Umweg über Lausanne und Genf, und reisete durch die Grafschaft Burgund, wo er sich zu Besançon mit dem H. Philipp von Burgund unterredete, und durch das Mümpelgardische wieder zurück. Von diesem Herumwallen unsers Friedrichs fället der ehrliche Tschudy ein besonderes Urtheil, welches nicht ohne Grund seyn mag. Er sagt nehmlich von ihm: „man hielt ihn „ouch dero Zit noch nicht für sunders witzig und „sinnrich, dann er was noch jung und ungeübt, er

„fur

„fur in vil Stett und land hin und wider, sich zu „spieglen, unnötiger Wiß, da er nit vil ze tun hat, „doch meint man, er tette es von grosses Gyts „wegen, dann er was seer gytig, und wurdend „Im in den Stetten afftert groß Schenckenen ge„ben[a]. „ J. Chr. 1442

Wie K. Friedrich auf seiner Heraufreise von Frankfurt und Straßburg, in der Nähe von Basel war; so hatte er Bedenken getragen, sich dahin zu begeben. Vielleicht hat die nachher von dem Baßler Concilium gefaßte und bereits erwähnte Entschliessung, wegen der verlangten Verlegung, ihn auf andere Gedanken gebracht. Er verfügte sich nehmlich auf einmal, da er wieder in der Nähe von Basel war, dahin, und blieb daselbst fünf Tage. In dieser Zeit besuchte er den P. Felix, ohne ihn jedoch als Pabst zu erkennen; dann er blieb bey der einmal von dem Teutschen Reiche angenommenen Neutralität. Man erzälet, daß ihm P. Felix seine schöne Tochter, mit einem Heiratgut von 200000. Goldgülden, soll angeboten haben. Eine starke Versuchung für einen Herrn von unsers Friedrichs Gemüthsart. Allein die teutsche Treue besiegte die natürliche Neigung zum Gelde. Er schlug den angebotenen Vortheil aus, und ermahnte vielmehr den Felix, daß auch er, von seiner Seite, alles beitragen möchte, um den Kirchenfrieden wieder herzustellen. Hierauf verließ er Basel, und P. Felix gieng ebenfals, den folgenden Tag, mit vier Cardinälen, nach Lausanne, unter dem Vorwande, daselbst seiner Gesunds- 11. Nov. 16. e.m. 17. e.m.

a) Tschudy *l. c.*, P. II. L. 11. p. 335-339. 344 sq. 346 et 348 sq. Fugger l. c. L. V. c. 3. n. 1-3. p. 534-536. Gerh. *de Roo* l. c. L. V. p. m. 189, et 190-192. Cf. (Tscharners) Hist. der Eidgenossen, P. II. L. V. §. 8. p. 172-176.

J. Chr. sundheit zu pflegen, mit dem Versprechen, im künf-
1442 tigen Frühjahr nach Basel zurück zu kommen b).

Der Römische König hingegen nahm seinen
24 Nov. Weg über Diessenhoven nach Costnitz. Jene Stadt beredete er, bey seiner Durchreise, ebenfals, sich wieder vom Reiche zu trennen, und dem Hause Oesterreich den Eid der Treue zu schwören, wo-
26. e. m. für er ihr nachher zu Costnitz ihre Privilegien be-
27. e. m. stätigte. An diesem Orte fanden sich nun die eidgenoßischen Gesandten, nach erhaltenem sichern Geleite, ebenfals ein, zum drittenmal ihr Ansuchen um die Bestätigung ihrer Privilegien zu wiederholen. Aber K. Friedrich fuhr, noch an diesem
d. e. Tage, über den Bodensee nach Ueberlingen, sich
28. e. m. daselbst huldigen zu lassen. Wie er nun den andern Tag wieder kam; so gab er zwar den Gesandten der Eidgenossen Gehör, schlug ihnen aber die Bestätigung ihrer Privilegien ab, woferne sie ihm nicht die dem Hause Oesterreich, zur Zeit des costnitzischen Conciliums, weggenommene Länder wieder geben wolten. Da nun die Gesandten sich dißfals, mit dem Mangel einer habenden Vollmacht, entschuldigten; so that er ihnen den Vorschlag, diese seine Forderungen dem künftigen rechtlichen Ausspruche der Churfürsten, oder des Pfalzgrafens am Rhein, oder sogleich der anwesenden Fürsten, zu unterwerfen. Allein auch hierauf wolten sich die Gesandten nicht einlassen, sondern reiseten noch an diesem Tage in vollem Unwillen von Costnitz weg, also daß man einen nahen Krieg voraussah, welcher auch im folgenden Jahr ausbrach. Nach einigen Tagen

b) *Aeneae Sylvii* Epistolae, epist. 29. Tschudy *l. c.*, P. II. L. XI. p. 349. a. Wurstisen *l. c.*, L. V. c. 37. p. 374 sq. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 20. §. 2. p. 259. Cf. *Lenfant* l. c. T. II. L. XX. §. 34. p. 139 sq.

Tagen gieng K. Friedrich von Costnitz über den Bodensee nach Arbon, und von da nach S. Gallen, wo er sich, als Römischem Könige, von dem Rathe und der Bürgerschaft huldigen ließ. Doch konnte er sie nicht dahin bewegen, daß sie dem Bunde der Zürcher mit Oesterreich beitraten. Endlich nahm er seine Rückreise über Feldkirch, (wo er der Stadt Lindau ein Privilegium wegen der Austräge gab *), und den Arlenberg nach Inspruck c). J. Chr. 1442 5. Dec. 6. e. m.

Seine Rückkunft in seine Erbländer war auch um so nöthiger, weil in seiner Abwesenheit sein Bruder, H. Albrecht, mit dem Beinamen der Verschwender, in den österreichischen Ländern innerliche Unruhen angefangen hatte. Es beschwerte sich nehmlich derselbe, daß er, in der Theilung der väterlichen Länder, wäre verkürzt worden, und griff daher, nach K. Friedrichs Abreise, zu den Waffen. Er hatte den Grafen Ulrich von Cilley, und andere auf seiner Seite, und belagerte Laybach, die Hauptstadt in Krain, wovon er jedoch mit Verlust abgetrieben wurde, und sein ganzes Lager, mit allem Kriegsgeräthe, im Stiche lassen muste. Da es ihm nun auch am Gelde fehlte, seine Soldaten zu bezalen; so liefen diese aus einander, und plünderten nunmehr das Land aus. Wie nun K. Friedrich nach Oesterreich zurückkam; so muste er seine erste Sorge seyn lassen, diese innerliche Unruhe in seinen Erbländern zu stillen, weil ihm selbige, bey dem bevorstehenden Kriege mit den Eidgenos- J. Chr. 1443

*) Lünigs R. A., T. XIII. p. 1309 sq. n. 15.
c) Tschudy *l. c.*, P. II. L. 11. p. 349-353. Fugger *l. c.*, L. V. c. 3. n. 4. p. 537. *de Roo* l. c., L. V. p. m. 192-194. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 16. §. 23-26. p. 213-215.

J. Chr. 1443 nossen, sehr hinderlich fallen konnte. Er vertrug sich daher zuerst mit seinem Bruder, dem H. Albrecht, gab ihm eine grosse Summe Geldes, und überließ ihm die Regierung der Vorderösterreichischen Länder, wohin aber derselbe auf sechs Jahre abgehen muste. Und den herumstreiffenden Soldaten seines Bruders bezalte er, für die Forderung ihres Soldes, 70000. Goldgülden, wodurch der Ruhestand in seinen Erbländern wieder hergestellt wurde d).

Es ist vorhin gemeldet worden, daß der Römische König Friedrich der *III.* den H. Philipp von Burgund mit seinen Reichslehen zu Aachen belehnet, und hernach mit demselben zu Besançon eine Unterredung gehabt habe. Bey diesem Besuche erzeigte der Herzog dem König viele Ehre, und beschenkte ihn reichlich. Dann er suchte dessen Freundschaft auf alle Art und Weise zu gewinnen, weil ihm selbige bey seinen Absichten, seine Staaten zu vergrössern, sehr zuträglich war. Wenn man den burgundischen Geschichtschreibern trauen darf; so hätte damals K. Friedrich sich seiner und des Reichs Rechte und Ansprüche auf Brabant, Seeland, Holland und Frießland begeben. Vermutlich ist daselbst auch über die Angelegenheit von Luxemburg, nach welchem Herzogthum der H. Philipp, um diese Zeit, strebte, gleichfals gehandelt worden, obgleich jene Geschichtschreiber solches nicht erwähnen. Sie geben uns vielmehr von den damaligen luxenburgischen Begebenheiten eine

d) Eberhard Windeck *l. c.*, cap. 223. p. 1284. *Aen. Sylvius* de Statu Europae, cap. 13. ap. *Freherum* l. c., T. II. p. m. 106. *Thom. Ebendorffer* de *Haselbach* l. c., L. III. p. 859. Fugger *l. c.*, L. \. c. 3. n. 5. p. 537 sq. Gerh. *de Roo* l. c., L. V. p. m. 187 et 194.

eine verwirrte und unrichtige Nachricht, und ma- J. Chr.
chen sogar aus dem, hiebey öfters vorkommenden, 1443
H. Wilhelm von Sachsen einen Herzog von Braunschweig e). Wir müssen daher die damals mit dem Herzogthum Luxemburg vorgegangene Veränderung aus ganz andern Quellen erläutern. Einige von dem Kanzler von Ludewig f), und dem Lünig g) bekannt gemachte Urkunden geben zwar hierinnen einiges Licht, sie würden aber nicht zureichend seyn, alles in seinem rechten Zusammenhange vorzustellen, woferne nicht der neueste luxemburgische Geschichtschreiber Bertholet noch mehrere Urkunden zum Vorschein gebracht, und die Sache ordentlicher vorgetragen hätte. Dessen und noch eines ältern luxemburgischen Historikus, des Abt Bertels, Erzälung wollen wir daher, nebst den erwähnten Urkunden, zum Grunde legen, und diese Veränderung mit einem teutschen Reichslande von ihrem ersten Anfange herholen.

K. Wenceslaus hatte, bey Vermälung der (1410)
Elisabeth, einigen Tochter seines jüngsten Bruders, H. Johanns von Görlitz, mit dem H. Anton von Brabant, derselben, statt der zum Heirat-gut versprochenen 120000. Gulden, das Herzogthum Luxemburg, die Grafschaft Chiny, und die elsaßische Landvogtey unterpfändlich angewiesen, sich aber davon das Eigenthums-Wiedereinlösungs- und Oefnungs-Recht in allen Städten und Schlössern vorbehalten, deswegen dann auch der zu bestellende Statthalter ihm sowohl, als der

e) Pontii *Heuteri* Rer. Burgund. L. IV. c. 9., in *Eius* Opp. *Louanii* 1653. in fol. editis, p. 97 sq. Franc. *Haraei* Annal. Ducum Brabant., T. II. p. 419. f) in Reliqu. MSt., T. IX. p. 722-725. *coll.* p. 729 sq. g) in Cod. Germ. Diplomat., T. II. n. 61-64. p. 1677-1700. *coll.* p. 1702 et 1704.

J. Chr. H. Elisabeth und dem H. Anton den Eid der
1443 Treue schwören solte h). Nach des K. Wences-
laus Absterben fielen die von ihm vorbehaltenen und
erstgedachten Rechte auf seinen Bruder, den Kay-
ser Sigmund, und nach dessen Tode auf des letz-
tern einige Tochter Elisabeth, und ihren Gemal,
K. Albrecht den *II.* Dieser that nun, in dem
9 Sept. Lager vor Tabor, der H. Elisabeth, als bishe-
(1438) rigen Pfandsinnhaberin die Losung, und verlang-
te, daß sie in Person, oder durch einen Bevollmäch-
23. Apr. tigten, auf den nächsten S. Georgentag zu
(1439) Nürnberg erscheinen, und daselbst den Pfandschil-
ling in Empfang nehmen, dagegen aber die verpfän-
deten Länder wieder herausgeben solte. Allein die
Sache kam nicht zu stande, und er starb darüber
weg. Seine älteste Tochter Anna war an den H.
Wilhelm von Sachsen verlobt worden, und ihre
Mutter, die verwittwete K. Elisabeth trat, durch
23 Dec. eine zu Ofen ausgestellte Cessionsakte, das Eigen-
(a. e.) thum von Luxemburg und Chiny an diese ihre äl-
teste Tochter Anna, und an ihren Schwiegersohn,
den H. Wilhelm, wie auch deren Erben, ab.
Doch bedung sie dabey aus, daß der H. Wilhelm
den Pfandschilling an die H. Elisabeth bezalen,
und woferne sie, die Königin, mit einem Prin-
zen würde entbunden werden diesem frey stehen sol-
te, obige Länder von dem H. Wilhelm und seinen
Erben, für die von ihm an die H. Elisabeth be-
zalte Summe, wieder einzulösen. Endlich auf den
Fall, daß ihre Tochter Anna mit dem H. Wil-
helm keine Kinder erzeugte, substituirte sie in die
ihnen abgetretene Rechte ihre jüngste Tochter Eli-
sabeth.

Ohngeachtet nun hierauf die K. Elisabeth
mit dem Prinzen Ladislaus niederkam; so bestä-
tigte

h) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 451-453.

tigte sie doch die an den H. Wilhelm geschehene Cession, und gab davon den Ständen von Luxemburg und Chiny Nachricht, mit beygefügtem Befehl, denselben als ihren Herrn und Obern zu erkennen. Auch K. Friedrich der *III.*, als Vormund des jungen Ladislaus, bestätigte die öfters gedachte Cession, und erließ, zum Besten des H. Wilhelms, an die luxemburgischen Staaten einen ähnlichen Befehl, als wie die K. Elisabeth. Aus einer der angeführten Urkunden ist nun zu ersehen, daß der H. Wilhelm sich, während dieser Zeit, mit der H. Elisabeth, wegen Abtretung dieser Länder, gegen baare Bezalung von 20. bis 22000. rheinischen Gulden, und eine järliche Pension von 4000 Gulden, in Tractaten mag eingelassen haben. Allein selbige kamen nicht zum völligen Schlusse, weil nach allen Umständen die H. Elisabeth schlechte Lust bezeugte, die so viele Jahre im Besitz gehabten Länder abzutreten. Die luxemburgischen Stände hingegen sehnten sich nach einer neuen Herrschaft, und da sie von den Verfügungen, die zum Besten des H. Wilhelms waren gemacht worden, Nachricht erhielten; so entstanden im Herzogthum Luxemburg allerhand Bewegungen, und der H. Wilhelm fand darinnen viele Anhänger. Da nun die H. Elisabeth die Verachtung wahrnahm, worinnen sie bey ihren bisherigen Unterthanen stand; so suchte sie sich dadurch eine mächtige Stütze zu verschaffen, daß sie, in einer zu Diedenhofen ausgestellten Akte, den H. Philipp von Burgund zu ihrem Mannburn und Regenten des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny annahm. Der neue Regente suchte sich nun zwar unter den Ständen dadurch Freunde und Anhänger zu machen, daß er ihnen ihre Privilegien bestätigte. Allein viele von den Ständen waren mit der Ver-

J. Chr. 1443 10 Aug. (1440)

29 May (1441)

(5 Merz a. c.)

24 May (1442)

J. Chr. fügung der H. Elisabeth gar nicht zufrieden, und
1443 wolten den H. von Burgund nicht für ihren Regenten erkennen, woraus zwischen diesem und dem H. Wilhelm ein innerlicher Krieg im Luxemburgischen entstand.

1443 In der Stadt Luxemburg brachen die Unruhen zuerst aus. Die Bürgerschaft empörte sich, und zwang die H. Elisabeth, die Stadt zu ver-
im Apr. lassen, welche hierauf nach Dijon zu dem H. von Burgund flüchtete. Dieser schickte nun zwar einige Abgeordnete nach Luxemburg, und ließ die Bürger zum Gehorsam gegen die H. Elisabeth ermahnen. Aber er bekam eine abschlägige Antwort, und man hofte zu Luxemburg, daß man sich gegen die Anfälle des H. von Burgund wohl würde vertheidigen können, weil der H. Wilhelm 800. Mann von seinen Völkern, unter dem Grafen von Gleichen, nach Luxemburg geschickt hatte. Diese sächsischen Völker bemächtigten sich, mit der grösten Eilfertigkeit, der Städte, Schlösser und anderer haltbaren Oerter im Luxemburgischen, die es noch mit der H. Elisabeth hielten. Allein H. Philipp von Burgund schrieb an den Grafen Robert von Virnenburg und andere luxemburgische Herren und Edelleute von der Parthie der H. Elisabeth, ermahnte sie zur Treue gegen diese, und versprach ihnen, nächstens mit einer Armee nach Luxemburg zu kommen. Darüber faßten die noch übrigen Anhänger der H. Elisabeth einen neuen Muth, griffen zu den Waffen, und überrumpelten Arlon, welches ihnen der Graf von Gleichen vergeblich wieder zu entreissen suchte. Inzwischen tractirte der H. von Burgund mit der H. Elisabeth über ihre Rechte, die sie an der Pfandschaft von Luxemburg hatte, und versprach ihr, sie in selbige wieder einzusetzen. Hiernächst

nächst legte sich auch der Churfürst Jacob von Trier ins Mittel, und bemühete sich, mit Zuziehung der hiezu ernannten Räthe der Churfürsten von Maynz, Cöln, Pfalz und Brandenburg, einen gütlichen Vergleich zwischen dem H. von Burgund, der H. Elisabeth und dem H. Wilhelm von Sachsen, zu treffen. Wie aber ihre Bemühungen vergeblich waren; so würkte H. Wilhelm, bey dem Römischen König, die Erlaubnis zum rechtlichen Austrag seiner Ansprüche auf die luxemburgische Erbfolge aus. Dann vorgedachter Churfürst Jacob von Trier hatte, unter dieser Zeit, zwischen dem H. Wilhelm und den luxemburgischen Ständen zu Trier einen Ausspruch gethan, daß die letztern gehalten seyn solten, die vormals von ihnen, der H. Elisabeth und dem H. Wilhelm errichtete Verschreibung zu beobachten, jedoch unbeschadet der Pfandherrschaft, so die H. Elisabeth an Luxemburg und Chiny hätte.

J. Chr. 1443
14. Oct.
27 Aug.

Nachdem sich nun also die Bemühungen des Churfürstens von Trier, unter den streitenden Partheien einen Vergleich zu treffen, fruchtlos zerschlagen hatten; so rückte H. Philipp von Burgund mit einer Armee in das Luxemburgische ein. Er bemächtigte sich in kurzer Zeit des ganzen Landes, bis auf Luxemburg und Diedenhofen, und ließ überall der H. Elisabeth, die ihn begleitete, huldigen. Bey solchen Umständen gab H. Wilhelm von Sachsen alle Hofnung auf, den Besitz von Luxemburg zu behaupten, und ließ daher darauf antragen, seinen Gesandten zu erlauben, mit dem H. von Burgund in neue Unterhandlungen treten zu können, um seine Rechte auf Luxemburg darzuthun. H. Philipp bewilligte dieses, und gab den Sächsischen Gesandten zu Florenges, wo er damals sein Hauptquartier hatte, ein

1. Sept.

J. Chr. 1443 82 Oct. sehr feierliches Gehör. Bertholet hat uns die sehr weitläuftige Antwort, welche H. Philipp nachher zu Arlon den Sächsischen Gesandten schriftlich ertheilet hat, aus der Urschrift geliefert und auch aus derselben einen umständlichen Auszug gemacht. Es würde aber zu weitläuftig fallen, auch nur daraus wiederum einen verständlichen Auszug zu machen, und ich begnüge mich daher, nur dieses aus der gedachten burgundischen Antwort kürzlich zu bemerken, daß H. Philipp, nachdem er zuförderst die Rechte der H. Elisabeth auf Luxemburg und Chiny ins Licht gestellet, und die Anforderungen des H. Wilhelms widerleget, seine eigene Rechte auf diese streitige Länder dargethan, und ausgeführt habe, welche er auf das Recht der Erbschaft gründete, so ihm von seinen beiden Oheims, dem H. Anton von Brabant, und dem H. Johann von Niederbayern, Grafen von Holland, den beiden Gemals der H. Elisabeth, zustände. Da auch H. Wilhelm in Vorschlag gebracht hatte, diesen Streit, durch einen Zweikampf zwischen ihnen beiden und einigen burgundischen und sächsischen Rittern auszumachen; so war H. Philipp hiezu erböthig, doch unter der Bedingung, daß solcher Zweikampf nur zwischen ihnen beiden oder ihm und des H. Wilhelms Bruder, dem Churfürsten Friedrich, vorgehen solte. Zuletzt erklärte er noch, daß er und die H. Elisabeth geschehen lassen könnten, daß diese Streitigkeiten, durch einige von beiden Theilen erwälte Schiedsrichter, gütlich oder rechtlich, entschieden würden. Er bedung sich aber dabey aus, daß vor allen Dingen die H. Elisabeth in den würklichen Besitz von Luxemburg und Diedenhofen, und allen übrigen ihr widerrechtlich entzogenen Schlössern und Gütern gesetzt, auch die von Anfang des Krieges ihr vorenthaltene

Ein-

Einkünften, nebst Schaden und Interesse, vergü- J. Chr.
tet würden. 1443

Bald nach dieser vom H. Philipp den Säch- sub fin.
sischen Gesandten ertheilten Antwort, verfügte Oct.
sich der Churfürst von Trier, welchem an dem Ruhestande im Luxemburgischen vieles gelegen war, zu dem Grafen von Gleichen und den übrigen Sächsischen Räthen nach Luxemburg, und both ihnen seine Vermittlung an. Wie sie nun solche annahmen; so begab er sich nach Septfontaines in der Nähe von Arlon, und ersuchte den daselbst sich aufhaltenden H. von Burgund, seine Vermittlung sich gefallen zu lassen, und einige seiner Räthe nach Trier zu schicken, um in neue Unterhandlungen zu treten. Die Conferenzen nahmen auch, hierauf zu Trier ihren Anfang, und die 5. Nov.
Sächsischen Gesandten brachten in Vorschlag, daß der H. von Burgund in den bereits weiter oben erwähnten, und zwischen dem H. Wilhelm und der H. Elisabeth verabredeten, aber nicht zu stande gekommenen, Tractat treten möchte. Die burgundischen Räthe hörten diese Vorschläge an, und versprachen, ihrem Herrn hievon Bericht zu erstatten. Ehe aber dessen Entschliessung erfolgte, bemächtigten sich die burgundischen Völker, in v. 21 bis
einer dunkeln Nacht, durch eine Escalade, der 22 Nov.
Stadt Luxemburg, und Graf Ernst von Gleichen rettete sich und die sächsischen Truppen mit genauer Noth in das dasige Schloß. H. Philipp begab sich sogleich in Person nach Luxemburg, und unternahm die Belagerung des Schlosses, welches sich zuletzt aus Mangel der Lebensmittel ergeben 11. Dec.
muste, nachdem vorher der Graf von Gleichen aus demselben heimlich entwischt, und nach Diedenhofen geflüchtet war, welches nunmehro nur

J. Chr. noch die einige Stadt war, welche die sächsische Par-
1443 they hielt.

Der Verlust von Luxemburg beförderte inzwischen die Schliessung des Friedens, dann der H. Wilhelm von Sachsen sahe endlich die Unmöglichkeit ein, das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Chiny wider die burgundische Macht zu
22 Dec. behaupten. Es wurden also, unter der schon erwähnten churtrierischen Vermittlung, neue Conferenzen auf dem Schlosse Hesperange angestellt,
29. c. m. und hierauf der Frieden und Vergleich, von den beiderseitigen Gesandten, in der Abtey Münster, oder zu U. L. F. in Luxemburg unterzeichnet. Vermöge desselben behielt der H. Philipp von Burgund, sich und seinen Erben, alle seine eigene Rechtsansprüche auf die Pfandschaft von Luxemburg, Chiny und die elsaßische Landvogtey vor. Hiernächst übernahm derselbe, an die H. Elisabeth 20. bis 22000. rheinische Gulden ein für allemal, und ausserdem alle Jahre eine Leibrente von 4000. rheinischen Gulden zu bezalen. Dagegen übertrugen H. Wilhelm von Sachsen, und seine Gemalin Anna alle ihre auf Luxemburg und Chiny erlangte Rechte an den H. von Burgund, der ihnen davor in zwey Terminen das, der Prinzeßin Anna versprochene, Heiratgut von 120000. ungarischen Dukaten auszalen solte. Zur Versicherung dieser von dem H. von Burgund zu entrichtenden Geldsummen solte derselbe und seine Erben Luxemburg und Chiny, nach dem Rechte des Eigenthums und Unterpfandes, besitzen können, worüber H. Wilhelm die Genehmigung K. Friedrichs des *III.* als Römischen Königs sowohl, als auch als Vormundes des jungen K. Ladislaus beyzubringen versprach. Diesem übrigens solte frey stehen, obige Länder für die von dem H. Philipp

lipp

lipp bezalte Geldsummen wieder einzulösen, doch J. Chr.
solte diese Einlösung nicht statt finden, so lange die 1443
H. Elisabeth lebte. Und wenn sie hernach geschehen würde; so solten dem H. von Burgund auch die an jene gegebene 20000. rheinische Gulden und die 4000. Gulden järlicher Leibrenten vergütet werden. Endlich muste auch die Stadt Diedenhofen dem H. von Burgund überliefert werden, welcher sowohl den Bürgern und Einwohnern derselben, als auch allen Unterthanen im Herzogthum Luxemburg und der Grafschaft Chiny, einige ausdrücklich benannte ausgenommen, eine allgemeine Amnestie bewilligte.

Die Ratificationen dieses Tractats solten, vor Ende des Merzmonats im folgenden Jahr, von beiden Theilen gegen einander ausgewechselt werden, und man findet auch, daß der H. Philipp diesen Vergleich zu Gent ratificirt habe. Vermutlich ist 24 Merz
dergleichen auch von Seiten H. Wilheims und sei- (1444)
ner Gemalin geschehen. Die luxemburgischen Bürger und Einwohner waren von der Generalamnestie, welche H. Philipp bewilliget hatte, ausgeschlossen worden, und der Herzog hatte der Stadt, nach der geschehenen Eroberung, alle ihre Privilegien genommen. Um nun aber die Zuneigung seiner neuen Unterthanen desto eher zu erlangen; so nahm er die Luxemburger nicht nur wieder zu Gnaden auf, sondern gab auch der Stadt (14 Jan
wiederum die ihr entzogene Gerichtsbarkeit, und die a. e.)
Helfte der Auflage, oder des Umgeldes vom Weine, um sich, von der ausgestandenen Plünderung, desto eher erholen zu können. Ehe aber H. Philipp das Luxemburgische verließ, trat ihm die (med.
H. Elisabeth, aus Erkäntlichkeit für die vielen ihr Ian.
geleisteten guten Dienste, alle ihre Rechte auf das a. e.)
Herzogthum Luxemburg, die Grafschaft Chiny

und

J. Chr. und die Landvogtey von Elsaß, durch eine
1443 Schenckung unter Lebenden, ab, und behielt sich nur eine jährliche Pension von 8000. Gulden vor, nebst einer Summe von 11000. Gulden, die ihr sofort baar bezalt wurden. Hierauf begab sich die H. Elisabeth nach Trier, wo sie noch sieben Jahre lang in der Stille lebte, und endlich starb.
(3. Aug. Bald nach ihrem Absterben nahm H. Philipp der
1451) gütige von Burgund, welcher bisher nur den Titel eines Mannburns und Regentens von Luxemburg geführt hatte, den Titel eines Herzogs von Luxemburg, und Grafens von Chiny an.
25. Oct Er begab sich in Person nach Luxemburg, ver-
(1451 sammelte daselbst die Landstände, und ließ sich von denselben huldigen, wogegen er ihnen ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten bestätigte. Nun behauptete er zwar, durch seine Macht, den würklichen Besitz des Herzogthums und der Grafschaft; allein es nahm auch der junge K. Ladislaus, nach dem Tode der H. Elisabeth, den Titel eines Herzogs von Luxemburg ꝛc. an, woraus neue Unruhen entstanden, wovon noch etwas weiter unten zu reden seyn wird i). Uebrigens konnte oder wolte K. Frie-

i) Ioannis *Bertelii*, Abbatis Epternacensis, Hist. Luxemburgensis, (Coloniae, 1605. 4.) p. 63 sq. et 65-69. Iean *Bertholet* Hist. ecclesiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, (à Luxembourg, 1743. 4.) T. VII. L. 59. p. 219-224. et L. 63 et 64. p. 373-457. *passim*, et T. VIII. dans les *Preuves*, p. XI-LXVII et p. LXXI-LXXVI. Cf *Enguerrand* de *Monstrelet*, Vol. II f. 195. b.-198. b. Abregé d'Hist. chronologique d'un *Auteur contemporain* ad a. 1443., ajoint à l'Histoire de Charles VII., Roy de France, par Jean *Chartier*, mise en lumiere par Denys *Godefroy*; (à Paris, 1661. fol.) p. 346. *Trithemii* Chron. Sponheim. ad a. 1448., *l. c.*, p. 365 sq.

Iac.

Friedrich der *III.* in diese luxemburgische Händel, J. Chr.
zwischen dem H. Philipp von Burgund und dem 1443
H. Wilhelm von Sachsen sich nicht mischen, weil
zu Anfang derselben der Schweitzer- oder Zür-
cher-Krieg ausbrach, von welchem wir nunmehro
handeln wollen. Um aber die Gelegenheit und An-
laß zu demselben recht zu verstehen, müssen wir in
die Geschichte der vorigen Jahre zurückgehen.

Friedrich, Graf von Toggenburg, der
letzte seines Geschlechtes, gab durch seinen verände-
lichen Sinn Gelegenheit zu diesem ersten innerli-
chen Kriege unter den Eidgenossen. Ehe er
noch, durch allerhand günstige Zufälle, Mittel fand,
die engen Gränzen seiner Erbherrschaft zu erweitern,
schloß er, zu seinem Schutz und Verstärkung, mit (1400)
der Stadt Zürch ein Bürgerrecht *), oder eine
Verbindung, welche er nachher auf achtzehn Jahre (1405
verlängerte, und endlich, nach einigen Jahren, auf 1. Jun.)
seine Lebenszeit und noch auf fünf Jahre nach sei- (1415)
nem Tode erstreckte. Bald darauf errichtete er mit 28 Merz
dem Canton Schweitz ein Landrecht, anfäng- (1417)
lich nur auf zehen Jahre, verlängerte es aber, nach 24 Jan.
deren Ablauf, auf seine ganze Lebenszeit, und sodann (1428)
noch auf fünf Jahre nach seinem Tode. Und schon 9. Febr.
vorher hatte er auch mit dem Canton Glarus ei- (1419)
nen Bund auf zehn Jahr lang geschlossen. Diese 19 Jun.
verschiedenen Verbindnisse hätten wohl neben einan-
der bestehen können, woferne nicht der Graf Frie-
drich

Iac. *Meyeri* Annal. rer. Flandricar., L. XVI. ad a. 1443. p. 298. a.- 299. a. und Casp. Sagittarii Hist. der Grafsch. Gleichen, L. II. c. 4. p. 191 200.

*) Was unter dergleichen Bürger- und Land-Recht, ingleichen unter dem Rechte der Bünde, deren in der Folge noch öfters wird gedacht werden, zu verstehen sey, kan man am besten finden in des *de Watteville* Hist. de la Confederation Helvetique, T. I. (à Berne 1757. 8.) L. V. p. 260-263.

J. Chr. drich den Zürchern, wegen ihres mit dem Bi-
1443 schof und der Stadt Chur geschlossenen Bürger-
12. Jul. rechts abgünstig worden wäre, welche Abneigung,
(1419) durch einen persönlichen Haß über den damaligen hochmüthigen Bürgermeister zu Zürch, Rudolf Stüßi, und durch den Verdruß über einen zu Zürch verlohrnen Proceß, vermehret wurde. Solches Mißverständniß, zwischen den Zürchern und dem Grafen Friedrich, bewog nun den letztern,
(1435) daß er, ein Jahr vor seinem Absterben, gegen die Abgeordnete des Cantons Schweitz äusserte, daß alle seine Unterthanen in beiden Grafschaften, Toggenburg und Uznach, sich nach seinem Tode, zu einem ewigen Landrechte mit jenem Canton solten verbinden können, da hingegen sein Bürgerrecht mit Zürch, und sein erstes Landrecht mit Schweitz, nach Ablauf der fünf Jahre nach seinem Tode, aufhören solten. Dieses Versprechen
(1436) wiederholte Graf Friedrich, wenig Wochen vor seinem Ableben, zu Sargans, gegen die Gesandten des Cantons Schweitz, in Gegenwart seiner Gemalin, nächster Anverwandten, Räthe, Amtsleute und anderer Zeugen, und versprach darüber
30 Apr. Brief und Siegel zu geben, woran ihn aber sein
(a. e.) bald darauf erfolgter Tod hinderte [k]).

Da

k) Tschudy *l. c.*, P. I. L. VIII. p. 605. et 627 sq. P. II. L. IX. p. 10. 68 sq. L. X. p. 122-125. et L. XI. p. 213-215. Cf. Johann Stumpffens Chronick gemeiner Eydgenoschaft, (Zürch, 1548. fol.) L. XIII. c. 11. p. 426. und Tscharner *l. c.*, P. II. L. V. §. 1. p. 109-113. Da die Schweitzer Geschichtschreiber in Erzälung der folgenden Begebenheiten in vielen Stücken von einander abweichen, indem sie sich, durch Liebe oder Haß, für oder wider die eine oder die andere Parthey, haben regieren lassen, und daher nöthig ist, ihre Erzälungen zu prüfen

und

Da Graf Friedrich ohne Nachkommen, und ohne Errichtung eines Testamentes, gestorben war; so maßte sich seine Gemahlin, Elisabeth von Mersch, der Erbgüter an, zumal da er sie gegen die Zürcher, auf ihre geschehene Anfrage, für seine Erbin erklärt hatte. Allein die nächsten Bluthsverwandten des verstorbenen Grafens stritten sich mit der Gräfin um das Erbe. Diese suchte sich Freunde zu machen, und bestätigte denen von Schweitz die Erlaubnis, mit den Grafschaften Toggenburg und Uznach ein Landrecht zu schliessen, schenkte aber zu gleicher Zeit den Zürchern das Schloß und die Stadt Uznach zum Eigenthum, woran sich jedoch diese nicht kehrten, und den Zürchern nicht huldigen wolten. In den übrigen, von dem verstorbenen Grafen Friedrich erworbenen, Ländern gieng es ebenfals sehr wunderlich unter einander her. Ein Theil des Landvolkes in der Grafschaft Sargans, nehmlich die Gemeinden ob dem Wallensee, schlossen ein ewiges Bürgerrecht mit Zürch, hingegen brachten zu gleicher Zeit die Cantons Schweitz und Glarus ihr ewiges Landrecht mit Toggenburg und Uznach zu stande, und nahmen den andern Theil der Sarganser, nehmlich die Gemeinden unter dem Wallensee, auf dreißig Jahre in solches Landrecht auf. Die Grafschaft Sargans hatte nehmlich der letzte Graf von Toggenburg von dem H. Friedrich von Oesterreich pfandsweise erhalten, aber

J. Chr. 1443

31. Dec. (a. e.)

20. e. m.

(e. a.)

22. e. m.

(e. a.)

und gegen einander zu halten; so will ich hier vorläuffig bemerken, daß Rahn und Strumpff, insonderheit aber Bullinger, dessen Geschichte jedoch noch nicht gedruckt ist, auf der Seite der Zürcher, hingegen Tschudy, Stettler und Ulrich Wagner, in seiner gleichfals noch nicht gedruckten Beschreibung des Zürichkriegs, auf der Schweitzer und übrigtn Eidgenossen Seite sind.

J. Chr. aber nunmehro bewilligte die verwittwete Gräfin
1443 Elisabeth dem H. Friedrich die Wiederlösung dieser Grafschaft und der damit verknüpften Herrschaften, wie auch der Stadt Wesen, des Gasterlandes, des Rheinthals und der Grafschaft Feldkirch. H. Friedrich nahm zwar solches an, überließ aber die Pfandschaft über Sargans dem Grafen Heinrich von Werdenberg, der sich des Schlosses und der Stadt Sargans mit leichter Mühe bemächtigte, hingegen das Landvolk wider sich hatte, welches, erst erwähnter massen, sich theils mit Zürch, theils mit Schweitz und Glarus verband.

Das von den Cantons Schweitz und Glarus mit Toggenburg und Uznach geschlossene Landrecht erbitterte die Stadt Zürch ungemein, und zwar besonders wegen Uznachs, wovon sich die Zürcher, wegen der geschehenen Schenkung der Gräfin Elisabeth, für rechtmäßige Herren ansa-
(1437) hen. Beide Theile griffen auch schon damals zu den Waffen, aber die übrigen Eidgenossen legten sich ins Mittel, würkten einen Stillstand aus, und thaten endlich einen Ausspruch in dieser streitigen Sache, nach welchem das Landrecht der Schweizer mit Toggenburg und Uznach bestehen, Glarus aber daran keinen Theil haben solte, es wäre dann, daß es ihnen von den rechtmäßigen Erben des letzten Grafens von Toggenburg künftig ge-
(a. e.) stattet würde. Es regten sich nehmlich nunmehro auch die nächsten Verwandten des Graf Friedrichs von väterlicher und mütterlicher Seite, wegen ihrer Forderungen auf dessen Erbschaft, mit allem Ernste, und man unterwarf die Sache dem Ausspruche einiger Schiedsrichter und eines Obmanns, die gänzlich zum Vortheil der natürlichen Erben urtheilten, indem sie die Gräfin Elisabeth

blos

blos allein für die Schleisserin des toggenburgi- J. Chr.
schen Erbes erklärten, und ihr darauf kein weite- 1443
res Recht, als wegen ihres Leibgedinges, eingebrach-
ten Heiratgutes, und Morgengabe zugestanden. Die
Gräfin, welche ohnehin dieser Unruhen überdrüßig
war, unterwarf sich diesem Ausspruche, und räum-
te ihres Gemals natürlichen Erben den würkli-
chen Besitz der streitigen Herrschaften ein, welche
hierauf sofort ein ewiges Landrecht mit den bei- 11. Apr.
den Cantons Schweitz und Glarus aufrichteten. (a. e.)
Hiedurch nun wurden die Zürcher wider die erstge-
dachte beide Cantons immer mehr erbittert; und
um ihnen und den Uznachern wieder wehe zu thun,
versperrten sie selbigen allen Kornhandel und die
freye Zufuhr des Getraides, kehrten sich auch wenig
an die deshalben, von dem K. Sigmund und Al-
brecht dem *II.*, an sie ergangene wiederholte Be-
fehle, die Reichsstrassen und Märkte wieder zu er-
öfnen. Die übrigen, bey der Sache nicht mit ein-
geflochtenen, Cantons gaben sich zwar von neuem
Mühe, diese innerliche Streitigkeiten in der Güte
auszumachen; allein die Zürcher wolten ihnen kein
Gehör geben, weil sie selbige, wegen ihres erstern
Ausspruches für partheyisch hielten.

Wie also der, vor ein paar Jahren, geschlos- 1. May
sene Stillstand zu Ende lief; so griffen beide Theile 1439
abermals zu den Waffen, und rückten gegen einan- 13. e.m.
der ins Feld. Doch wurde damals noch von den e. a.
übrigen Eidgenossen, mit Hülfe einiger Reichs-
städte, ein neuer Stillstand bis auf Ostern des fol-
genden Jahrs zu stande gebracht, um während dem-
selben an einem beständigen Frieden zu arbeiten. Es
wurden auch deshalben wiederholte Tageleistungen
gehalten, um einen Weg des Rechtens ausfündig
zu machen, der beiden Theilen annehmlich wäre.
Allein man konnte niemals zum Schlusse kommen,

J. Chr. 1443 weil der Canton Schweitz kein anderes Recht, als nach dem genauesten Buchstaben der Bünde eingehen wolte, die Zürcher aber die Entscheidung dieser Streitigkeit dem Urtheile eines Römischen Königs, oder der fünf uninteressirten Cantons, mit Zuziehung der Städte Freyburg und Solothurn, und acht der nächsten Reichsstädte, oder auch den Eidgenossen allein, jedoch in diesem Falle unter gewissen Einschränkungen, unterwerfen wolten. Während diesem Stillstand erneurte der Graf Heinrich von Werdenberg und Sargans, nebst den bei-

20 Merz (1440) den Herren Hildebrand und Peter von Raren, denen die toggenburgischen Herrschaften von den übrigen Erben waren überlassen worden, das Landrecht mit Schweitz und Glarus, wodurch also die Zürcher noch mehrere Feinde bekamen. Da nun der erstgedachte Stillstand zu Ende gegangen war, und beide Theile einander von neuem den freyen Kauf und Handel abschlugen, den Schweitzern und Glarnern aber, wegen dem Getraidemangel, die Sperrung ihres Landes unerträglich war; so beschlossen sie, sich und ihrem Landmann, dem Grafen Heinrich von Sargans, mit Gewalt wider die Zürcher Recht zu schaffen.

Um sich nun den Rücken sicher zu machen; so griffen sie vor allen Dingen die, den Zürchern noch anhangende, Sarganser an, und zwan-

27. und 28. Oct: a. e. gen sie in wenig Tagen, ihrem Bürgerrechte mit Zürch abzusagen, und dagegen ein ewiges Landrecht mit Schweitz und Glarus zu beschwören. Hierauf brachen sie, mit allen ihren Alliirten, in

2. Nov. a. e. das Zürchergebiet ein, nachdem sie vorher den Zürchern einen offenen Fehdebrief zugeschickt hatten. Auch die bisher unpartheyisch gebliebenen Cantons rückten mit ihren Völkern gegen Zürch an, um hiedurch ihren, bisher vergeblich geschehenen, gütli-

gütlichen Vorstellungen einen mehrern Nachdruck zu geben. Und also sahen sich die Zürcher, von aller Hülfe entblößt, in ihren Ringmauren eingeschlossen, und ihr Gebiet der Willkühr ihrer Feinde überlassen. Bey diesen unglücklichen Umständen blieb den Zürchern keine andere Zuflucht, als zu der Billigkeit der Eidgenossen, übrig, welches ihnen auch ihre Freunde unter den Reichsstädten und dem Adel riethen. Sie schickten daher, nach erhaltenem sichern Geleite, ihre Gesandten an die vor ihrer Stadt liegende Eidgenossen, und unterwarfen sich einem unbedingten Rechtsspruche in ihren Streitigkeiten mit den Schweitzern und Glarnern, nach Anweisung der eidgenoßischen Bünde. Der Canton Schweitz sprach nun zwar anfangs, wegen der Friedensbedingungen, aus einem sehr hohen Tone, aber die fünf anderen Cantons waren ihnen entgegen, und beredeten beide Theile, diesen einheimischen Streit durch sie schlichten zu lassen. Es wurde also noch im Felde vor Zürch, durch die, von beiden streitenden Partheyen, aus den fünf übrigen Cantons erwälte Schiedsrichter, ein vorläufiger gütlicher Vergleich geschlossen, und solcher nachher, auf der Zusammenkunft zu Lucern, förmlich vollzogen, und untersiegelt.

J. Chr. 1443

18 Nov. a. e.

1. Dec. a. e.

Vermöge dessen solten die beiden Cantons, Schweitz und Glarus alles, was sie in diesem Kriege erobert hatten, behalten, nur die Herrschaft Grüningen und das freye Amt, oder die Vogtey Knonau, ausgenommen, welches die Zürcher zurückbekommen solten. Diese hingegen musten sich dazu verstehen, alle ihre Streitigkeiten mit Schweitz, auch zu künftigen Zeiten, ohne alle Widerrede und Ausnahme, auf einen Tag zu Einsiedeln, nach Anweisung der ersten Bünde, entscheiden zu lassen. Und endlich musten auch die

J. Chr. Zürcher versprechen, denen von Schweitz und
1443 Glarus zu ewigen Zeiten niemals wieder den feilen Kauf, und die freie Zufuhr des Korns und Weins zu versperren. Wegen der Wiedergabe der Herrschaft Grüningen und des freyen Amtes setzte es zwar anfänglich einige Schwürigkeiten, weil die Schweitzer den Unterthanen in diesen Vogteien gewisse Versicherungen gegeben hatten, sie niemals wieder aus dem Landrechte fahren zu lassen, deswegen dieselben auch nicht den Zürchern wieder huldigen wolten. Allein wie die fünf vermittelnden
1441 Cantons, im folgenden Jahr, zu Lucern die letzte
15 Febr. Hand an den Frieden legten; so setzten sie diese Restitutionsache, sogar wider einen vom K. Friedrich dem *III.* eingelauffenen, und von den Schweitzern unter der Hand ausgewürkten Befehl, dennoch durch. Es musten auch zuletzt die Freyherren von Raren das in diesem Kriege eroberte den Zürchern ebenfals wieder zurückgeben.

Diesen Frieden waren die Zürcher mehr aus Noth, als aus freyem Willen eingegangen. Er kam ihnen nicht nur hart vor, sondern sie schoben auch die Schuld davon lediglich auf die vermittelnde Cantons, welche sie für partheyisch hielten, und nunmehr auf alle Eidgenossen überhaupt einen grossen Haß warfen. Sie dachten also auf Gelegenheit, sich wegen des erlittenen Verlustes und Schimpfes zu rächen, und entschlossen sich, auf Anrathen ihres Bürgermeisters, Rudolfs Stüßi, sich mit dem Hause Oesterreich aus dem Grunde auszusöhnen, und den Schutz des, aus diesem Hause entsprossenen, damaligen Römischen Königs, Friedrichs des *III.*, zu erwerben. Zu dem Ende
1. Febr. schickten sie ihren andern Bürgermeister, Heinrich
(1442) von Schwenden, und den Stadtschreiber Graffen, mit solchen Befehlen, nach Wien, die nothwendig

wendig den Beifall des Römischen Königs erhal- J. Chr.
ten musten. Ueber diese Abschickung wurden die 1443
übrigen Eidgenossen aufmerksam gemacht, und
beschlossen, ihre Bünde von neuem zu beschwören,
in der Absicht, hiedurch die Gesinnungen der Zür-
cher zu entdecken. Allein diese waren mit ihren Un-
terhandlungen am königlichen Hofe noch nicht
zum Schlusse gekommen, mithin machten sie keine 1. May
Schwürigkeiten, die eidliche Erneurung der Bün- (1442)
de mit zu beschwören. Indessen setzten sie ihre Un-
terhandlungen bey dem K. Friedrich fort, und
brachten solche endlich, durch das zu Aachen ge- 17 Jun.
schlossene Bündnis, dessen schon weiter oben gedacht (a. e.)
worden, glücklich zu stande. Sie gaben dem Rö-
mischen König das Schloß Kiburg, mit dem
davon abhangenden Gebiete, zurück, und dieser
machte ihnen dagegen Hofnung, die Grafschaften
Toggenburg und Uznach an sich zu lösen, darin-
nen das Landrecht mit Schweitz abzuschaffen,
und selbige sodann ihnen zuzustellen.

Ob nun gleich die Zürcher ihren alten Bund
mit den Eidgenossen, der neuen österreichischen
Allianz vorgesetzt hatten; so konnte man doch zum
voraus sehen, daß diese den übrigen Cantons gar
sehr mißfallen, und daher Gelegenheit zu neuen in-
nerlichen Händeln in der Schweitz geben würde.
Mithin hatte das Haus Oesterreich wohl niemals
eine wahrscheinlichere Hofnung vor sich gehabt, die
Eidgenossenschaft zu zerstören, und seine verlohr-
ne Länder in der Schweitz wieder zu erobern, als
damals. Dann der erste unter den Cantons, wel-
cher den übrigen bisher zur Vormauer gedienet hat-
te, sonderte sich freiwillig von ihnen ab, und ver-
band sich mit dem Haupte des österreichischen
Hauses, welches zugleich den teutschen Thron
ruhig besaß. K. Friedrich verrieth auch seine

J. Chr. feindseelige Gesinnungen gegen die Eidgenossen
1443 nicht undeutlich, weil er ihnen, wie schon oben gemeldet worden, die Bestätigung ihrer Privilegien, zu drey verschiedenen malen, nehmlich zu Frankfurt, Freyburg und Costnitz abschlug, dagegen aber, durch seine Gesandten, auf der Tagesa-
10 Sep tzung zu Lucern, von den Eidgenossen das
(1442) Aargau wieder zurückforderte. Auf eben dieser Tagesatzung aber erklärten sich die Zürcher gegen die übrigen Eidgenossen, daß sie den neuen Bund mit Oesterreich in keiner Absicht wider ihre Mitcantons, sondern blos zur Sicherheit ihrer Handlung geschlossen hätten. Wie nun hierauf K. Friedrich selbst nach Zürch gekommen, daselbst die Huldigung eingenommen, und sodann die Schweitz durchreiset habe, davon ist schon weiter oben das Nöthige erzälet worden. Es wagte aber derselbe, bey der damaligen Lage der Sachen, würklich sehr viel, in einem Lande, mit dessen Herren er bereits in einem übeln Vernehmen stand, herum zu reisen. Und es wurde auch von einigen den Eidgenossen der Rath gegeben, den Römischen König, der nur eine schwache Bedeckung von 1000. Pferden bey sich hatte, aufzuheben, aber jene wolten das Gastrecht nicht brechen.

K. Friedrich der *III.* gab hierauf seinen neuen Alliirten, den Zürchern, verschiedene Proben seiner Gunst zu erkennen, und machte, vor seiner Abreise von Feldkirch nach Tyrol, allerhand Anstalten zum Besten und Sicherheit der Zürcher. Dem Marggrafen Wilhelm von Baaden-Hochberg übertrug er das Direktorium seiner Angelegenheiten in diesen Gegenden, und das Obercommando über seine daselbst versammelten Völker. Derselbe schickte nun den Zürchern, die sich den Winter hindurch stark zum Kriege rüsteten, fremde Soldaten in ihre

Dien-

Dienste nahmen, und die Gränzen gegen Schweitz J. Chr.
und Zug befestigten, den Freyherrn Thüring von 1443
Hallwyl zu einem Hauptmann zu, der sich von
ihnen den Eid des Gehorsams schwören ließ. Die 24 Jan.
übrigen friedliebenden Cantons, Bern, Lucern,
Uri, Unterwalden und Zug, nebst der Stadt
Solothurn, gaben sich zwar alle Mühe, den Aus-
bruch neuer Feindseeligkeiten abzuwenden, und man
hielt deswegen auch eine Zusammenkunft zu Baa-
den, und einen Rechtstag zu Einsiedeln. Allein
man konnte nichts fruchtbarliches ausrichten, weil
die Eidgenossen verlangten, daß die Zürcher den
neuen Bund mit Oesterreich wieder aufgeben,
oder doch wenigstens die, bey ihnen verwahrt liegen-
den, gemeinen eidgenoßischen Urkunden ausliefern
solten. Dann die Zürcher behaupteten, daß sie
zu ihrem Bunde mit Oesterreich berechtiget ge-
wesen, weil sie sich in ihren vorigen Bünden mit
den Eidgenossen das Recht vorbehalten hätten,
neue Verbindungen, den eidgenoßischen ohne
Nachtheil, schliessen zu können.

Wie man also nicht in der Güte zu einem Ver-
gleich kommen konnte; so griffen die Schweitzer,
welche sich wegen der vielen bedenklichen Bewegun-
gen der Zürcher im Kiburgischen und in der Ge-
gend von Rapperswil, eines unversehenen Ue-
berfalls besorgten, zu den Waffen, und lagerten
sich bey Mosen und Rieden, oberhalb Pfäffi- 18 May
kon am Zürchersee. Sie rechtfertigten auch ihr
Betragen in einem, an die schwäbischen und rhei-
nischen Reichsstädte, erlassenen Schreiben, er- 15. e.m.
mahnten die von Glarus, auf Uznach loszugehen,
und überschickten den Zürchern und dem Marg- 20 e.m.
grafen von Hochberg ihre schriftliche K[illegible]er-
klärung. Hierauf nahmen auch die Feindseeligkei-
ten ihren Anfang, und die Zürcher wagten, mit

J. Chr. einem Theil der rapperswеilischen Besatzung,
1443 einen Versuch auf das von den Schweitzern be-
22 May setzte Freyenbach am Zürchersee, wurden aber
mit einigem Verluste zurückgetrieben. Die Can-
tons Lucern, Uri, Unterwalden und Zug ver-
einigten sodann ebenfals ihre Völker mit einander
bey dem Dorfe Baar im Canton Zug, nachdem
sie die Zürcher zum letztenmal, aber wieder vergeb-
lich, erinnert hatten, sich dem eidgenoßischen
24. c. m. Rechte zu unterwerfen. Sie kündigten ihnen eben-
falls den Krieg an, giengen auf deren befestigte
d. e. Landwehr am Ziezel los, und machten sich da-
von, mit einem grossen Verluste der Zürcher, Mei-
ster. Die vier siegenden Cantons bedienten sich
der Bestürzung der Zürcher zu ihrem Vortheil, und
nachdem sie noch auf der Wahlstatt sich mit den be-
sten Völkern von Schweitz und Glarus vereini-
get hatten; so fielen sie in das Zürchergebiet ein,
verwüsteten einen Theil desselben, und liessen sich in
den freyen Aemtern huldigen.

Die Städte Bern und Solothurn hatten
sich bisher noch für keine von beiden Partheien er-
kläret, und die Zürcher machten sich sogar auf de-
ren Beistand Hofnung. Aber auf einmal traten
27. und jene auf die Seite der sechs Cantons, und schick-
28. c. m. ten, unter dem Nahmen, als Helfer der Schwei-
zer, dem Marggrafen von Hochberg und den
Zürchern ihre Absagebriefe zu. Sie rückten hier-
auf mit ihren Völkern gleichfals ins Feld, bemäch-
tigten sich der Stadt Mellingen, und vereinigten
sich mit den sechs Cantons, welche Bremgarten
2. Jun. belagerten. Diese Stadt muste sich ergeben, und
d. e. Baaden folgte ihrem Exempel, die Schlösser aber
4. e. m. Alt-Regensberg, und Neu-Regensberg, in-
8. e. m. gleichen Grüningen wurden erobert, und die ganze
16. e. m. Gegend um den Zürchersee mit Feuer verwüstet.

Nur

Nur war noch Rappersweil übrig, an welchen J. Chr.
festen und wohl besetzten Ort aber sich damals die 1443
Cantons nicht wagen wolten, sondern vielmehr beschlossen, ihre Armee, die auf 12000. Mann starck geschätzet wurde, auseinander gehen, und eine Zeitlang ausruhen zu lassen, um befindenden Umständen nach einen neuen Feldzug, mit frischen Kräften, unternehmen zu können. Die Städte Bern, Lucern und Solothurn waren nehmlich auf die Ausschweifungen und Landesverheerungen des schlecht disciplinirten Landvolkes der übrigen Cantons unwillig, und daher desto williger, dem Feldzuge ein Ende zu machen.

Nachdem nun aber die Eidgenossen sich zurückgezogen hatten; so bekamen die Zürcher neuen Muth, und streiften im Lande herum, um sich wegen der Verwüstung ihres Gebiets zu rächen. Die Cantons hingegen versammelten sich zu Lucern, erliessen von da aus an die Churfürsten, Fürsten 4. Jul.
und Stände des teutschen Reichs ein Rechtfertigungsschreiben wegen ihrer Unternehmungen, worinnen sie zugleich ihre Gegner anklagten, und die Zürcher thaten ein gleiches. Auf einer andern Zusammenkunft zu Brunnen beschlossen die verbundenen Cantons, von neuem ins Feld zu rücken. Nach der daselbst genommenen Abrede, solten die Cantons Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus gerades Weges auf Zürch losziehen, die Berner und Solothurner hingegen solten die Oesterreicher in ihren Herrschaften am Rhein angreiffen. Wie die erstern im Anzug auf Zürch begriffen waren; so kamen zu ihnen bey He- 21. e.m.
dingen Gesandten vom P. Felix, dem Concilium zu Basel, und den Bischöffen von Basel und Costnitz. Sie riethen zu einem Frieden, fanden aber bey den erhitzten Eidgenossen kein Gehör,

J. Chr. 1443 22. Jul. sondern muſten vielmehr wider ihren Willen, am folgenden Tage, Zuſchauer von dem hitzigen Gefechte an der Sil bey S. Jacob vor Zürch abgeben.

Es zogen nehmlich einige Zürcher unter dem Bürgermeiſter Stüßi, und ein auserleſener Haufen von dem in der Stadt liegenden öſterreichiſchen Adel, unter dem Freyherrn Thüring von Hallwyl den anrückenden Eidgenoſſen über die Silbrücke muthig entgegen. Dieſe ſuchten, durch eine geſchickte Wendung, die Oeſterreicher von den Zürchern zu trennen, worüber nach einigem Handgemenge die Oeſterreicher ſich in die Vorſtädte, und ein Theil der Zürcher über die Silbrücke zurückzogen. Der mehrere Theil von den letztern aber blieb, unter Anführung des Bürgermeiſters Stüßi, jenſeits der Sil ſtehen, und hielt die Feinde ſo lange ab, bis ſie durch deren Menge übermannet und zurückgetrieben wurden, wobey der Bürgermeiſter Stüßi, der ſich dem nachdringenden Feinde, noch auf der Silbrücke, mit einer Streitaxt in der Hand tapfer entgegen ſtellte, und ihn abhielt, ſein Leben zuſetzte. Da nun den flüchtigen Zürchern und Oeſterreichern das Stadtthor eröfnet wurde, ſo drungen einige von den eidgenoßiſchen Völkern zugleich mit in die Stadt ein, und wenn die ganze Macht der Cantons ihnen nachgeeilet hätte, ſo wäre Zürch ſeinem Untergange nahe geſtanden. Allein in dieſer allgemeinen Unordnung faßte eine Zürcher Bürgerin, aus dem Geſchlechte der Ziegler, den ſchnellen und klugen Entſchluß, den Fallgatter herunter zu laſſen, wodurch ſie ihr Vaterland aus der äuſſerſten Gefahr rettete. Die in die Stadt mit eingedrungenen Eidgenoſſen wurden nun zwar erſchlagen, doch bemächtigte ſich noch vorher der Landſchreiber von Glarus des Zürchiſchen Stadtpanniers, und reichte es einem ſeiner Landsleute,

leute durch den Fallgatter zu. Man schoß hier- J. Chr.
auf von den Thürmen und Mauren auf die in der 1443
Vorstadt herumstreiffende Eidgenossen, welche
aber dafür selbige aus Rache plünderten, und in
Brand steckten. Ein gleiches Schicksal wiederfuhr
den umliegenden Dörfern, und dem Kloster Seld-
nau, worauf sie die Belagerung von Rappers- 29 Jul.
weil unternahmen.

Die Berner waren endlich mit ihren Alliirten, den Solothurnern und Baßlern, auf das wiederholte Anmahnen der Eidgenossen, auch ins Feld gerückt, und belagerten Lauffenburg, eine von den österreichischen Waldstädten. Da sich nun die Oesterreicher von allen Seiten bedrängt sahen, und die vom Römischen König erwartete Hülfe ausblieb; so hielten sie für das beste, ihre Zuflucht zu Friedensvorschlägen zu nehmen, um dadurch Zeit zu gewinnen. Der damalige Bischof von Costnitz, Heinrich von Hewen, schlug sich also ins Mittel, und bewog endlich die Eidgenossen, daß sie einen Stillstand bis auf den nächsten S. Georgentag eingiengen, welcher auch von dem andern Theile angenommen und besiegelt wurde. Vermöge dessel- 9. Aug
ben blieben alle eroberte Länder unter der Aufsicht der Eidgenossen, die Fremden von Adel und die österreichischen Söldner musten die Stadt Zürch räumen, und zu Baaden im Aargau solte ein Congreß gehalten werden, um an einem beständigen und allgemeinen Frieden zu arbeiten. Nach einiger Zeit hoben auch die Berner die Belagerung von Lauffenburg auf, nachdem man ihnen 10000. Gulden, und den Baßlern 1000. Gulden für die aufgewandten Kriegskosten und andere Forderungen bezalt hatte.

Der neue Stillstand wurde von beiden Theilen schlecht beobachtet. Die Eidgenossen verwehr-

ten

J. Chr. ten den Unterthanen in den eroberten Ländern alle
1443 Zufuhr nach Zürch und Rapperswil, nöthigten viele Schlösser und Dörfer in der Herrschaft Grüningen, die noch nicht gehuldiget hatten, ihnen zu schwören, und bemächtigten sich auch des Schlosses Greiffenberg. Die Oesterreicher hingegen, welchen K. Friedrich die erwartete Hülfe nicht schicken konnte, weil ihm die teutschen Reichsstände den verlangten Beistand abgeschlagen hatten, beschlossen auf einer Versammlung zu Winterthur, auf Anrathen des Marggrafens von Hochberg, den Ritter Peter von Mörsberg an den H. Philipp von Burgund zu schicken, und ihn um eine Anzal seiner Völker zu ersuchen. Der Herzog war auch erböthig, dem Hause Oesterreich wider die Schweitzer beizustehen, so bald ihm K. Friedrich seine Reichslehen, und besonders das Herzogthum Luxemburg würde versichert haben. Aber die Unentschlossenheit oder Saumseeligkeit des Römischen Königs war Ursache, daß man die Zeit verstreichen ließ, sich das Anerbieten des Herzogs zu Nutzen zu machen. Dagegen wandte sich K. Friedrich an den K. von Frankreich, Carln
22 Aug. den *VII.*, und schrieb, bald nach dem geschlossenen Stillstande, an denselben, daß er wohl gesonnen wäre, die in Frankreich befindliche Armeniaken in seinen Sold zu nehmen, um sich ihrer wider die Schweitzer zu bedienen, und daß er auf solchen Fall ihn ersuchen wolte, selbigen einen freien Durchzug zu gestatten. Er setzte auch diese Unterhandlungen mit Frankreich, wegen Ueberlassung einiger Hülfsvölker, noch nachher fort, und wir werden die Würkungen davon zu seiner Zeit anzeigen. Zu Bestreitung der künftigen Kriegskosten aber verpfändete er verschiedene Herrschaften im Sundgau, dem Innthale und an der Etsch. Und an die

Städte,

Städte Bern, Basel und Solothurn ließ er J. Chr.
geschärfte Befehle ergehen, sich aller Feindseeligkei- 1443
ten wider die österreichischen Unterthanen zu enthalten.

Ohngeachtet dieser schlechten Neigung beider J. Chr.
Partheien zu einer rechtschaffenen Versönung, setzte 1444
doch der Bischof von Costnitz, wegen seines übernommenen Mittleramtes, einen Tag nach Baaden
an, der nach ein paar Prorogationen, endlich sei- 22 Merz.
nen Anfang nahm, und welchem, ausser den Bevollmächtigten der kriegenden Partheien, auch die Gesandten des Baßler Conciliums und einiger Reichsstädte beiwohnten. Aber die Unterhandlungen waren fruchtlos, weil die Zürcher, auf das Versprechen der Oesterreicher von einer baldigen kräftigen Unterstützung, schlechte Lust zum Frieden bezeugten, und sogar zwey von ihren von Baaden zurückgekommenen Gesandten, welche dazu riethen, enthaupten liessen. Sie bothen vielmehr den übrigen Cantons nur das Recht an, entweder auf den Bischof zu Costnitz, oder auf den Bischof zu Basel, oder auf eine von den Reichsstädten, deren Gesandten dem Congreß zu Baaden beiwohnten. Allein die andern Cantons blieben auf ihrem festen Vorsatze, kein anderes Recht, als nach dem Buchstaben ihrer Bünde einzugehen. Darüber zerschlug sich endlich der Friedenscongreß zu Baaden ohne Frucht, und die Feindseeligkeiten nahmen, nach Ausgang des Stillstandes, wieder ihren Anfang.

Die Freyherren von Raren, die Toggenburger und Appenzeller, welche bisher neutral geblieben waren, erklärten sich nunmehro auch wider die Zürcher, und schickten den Eidgenossen Hülfsvölker zu. Bey Kloten und Basserstorf, ohngefähr zwey Stunden von Zürch, versammel-

ten

J Chr. ten sich die Truppen der sieben Cantons und der
1444 Solothurner, worauf sie die Belagerung des Schlosses Greiffensee unternahmen. Diese dauerte, wegen der tapfern Gegenwehr der Belagerten, bis in die fünfte Woche. Während derselben nahmen die Schweitzer und Glarner die Schlösser Freudenberg und Nidberg in der Grafschaft Sargans, so von den Oesterreichern noch besetzt waren, weg, und einige andere eidgenoßische Hauffen durchstreiften das Land, und plünderten es aus. Nachdem sich endlich das Schloß Greiffensee auf Gnad und Ungnade hatte ergeben müssen; so wurde über den Commendanten, Wildhans von Landenberg, und seine noch übrige Besatzung, vor dem ganzen eidgenoßischen Kriegsheere, ein Blutgericht gehalten, und sie insgesammt, auf Betrieb des Landammanns Reding von Schweitz, der einen unversöhnlichen Haß auf
27 May Zürch geworfen hatte, enthauptet, Greiffensee aber verbrannt.

Wie hierauf die Eidgenossen ihre Völker auseinander gehen liessen, um sich ein wenig zu erholen, und indessen zu Lucern über die besten Anstalten zu Fortsetzung des Krieges rathschlagten; so wagten die Zürcher, mit 1200 Pferden, einen Streif bis an das Schloß Regensberg. Dieses bewog die vereinigten Cantons, ihre Völker von neuem ins Feld rücken zu lassen, und sie beschlossen vor Zürch zu ziehen, um durch die Eroberung dieser Stadt den Krieg zu endigen, ehe ihnen neue Feinde auf den Hals kämen. Sie schlossen also
16 Jun. Zürch auf allen Seiten ein, und wagten zwar einen Angriff auf die Stadt, aber mit schlechtem Erfolge, weil es ihnen an den erforderlichen Nothwendigkeiten, und der nöthigen Kriegskunst fehlte, eine so grosse und feste Stadt förmlich zu belagern.

Indessen

Indessen schickten die Zürcher und die in der Stadt befindliche Ritterschaft einige Abgeordneten an den Römischen König, welchen sie zu Passau, auf seiner Reise zu dem nürnbergischen Reichstag, antraffen. Sie wiederholten ihre Bitte wegen Sendung einiger Hülfsvölker, und Friedrich versprach ihnen, in seiner Antwort, einen baldigen fremden und mächtigen Beistand. Er hatte es nehmlich bey dem K. von Frankreich, der damals mit seinen Völkern vor Metz stand, dahin gebracht, daß er ihm einen Theil davon wider die Schweitzer überließ. J. Chr. 1444

K. Carl war hiezu um so williger, weil er diese Völker, nach dem mit Engelland geschlossenen Stillstande, nicht mehr nöthig hatte, und durch ihre Ueberlassung an den K. Friedrich seinen eigenen Unterthanen eine grosse Erleichterung verschaffen konnte. Diese Völker bestanden aus einem zusammengelaufenen Haufen Soldaten fast von allen Nationen, die sich ihre Hauptleute oder Obristen selbst erwälten, und bald in dieses, bald in jenes Fürstens Dienste traten, übrigens aber grösstentheils vom Raub und Beute lebten, und den Freunden eben sowohl beschwerlich fielen, als den Feinden, wie die Folge dieser Geschichte lehren wird. Sie wurden, nach dem Nahmen eines berühmten französischen Feldherrns, des Grafens von Armagnack, die Armiacken, von dem Landvolke aber, bey dem sie sich verhaßt machten, zum Spott die armen Jäcken genannt. Von diesen Leuten schickte K. Carl der *VII.* von Frankreich unserm K. Friedrich dem *III.*, an statt der verlangten 5000. Mann, 40000., unter Anführung des Dauphins, Ludewig, zu Hülfe. Vielleicht war bey dieser starken Hülfsleistung die Nebenabsicht, auch dem P. Eugenius dem *IV.* einen Gefallen zu erweisen, 27 Jun.

J. Chr. weisen, und das demselben so verhaßte Concilium
1444 zu Basel aus einander zu jagen.

Indem nun diese Arminiacken im Anzuge gegen die Schweitz waren, und die Eidgenossen die Belagerung von Zürch fortsetzten; so überfiel
30. Jul. Thomas, Freyherr von Falkenstein, mit seinem Anhange, unversehener Dingen die, den Bernern zuständige, Stadt Bruck, und steckte sie in Brand, nachdem er sie vorher ausgeplündert, und die reichsten Bürger gefänglich weggeführt hatte. Er flüchtete sich sodann mit der gemachten Beute und seinen Anhängern in sein festes Schloß Farnsperg, in welchem er von den Bernern, Lucernern und Solothurnern mit 4000. Mann belagert wurde. Der aus dem belagerten Schlosse entronnene Hans von Rechberg eilte zu dem, in der Grafschaft Mömpelgard stehenden, Dauphin, und bat ihn innständigst, seinen Marsch zu beschleunigen, um das belagerte Farnsperg zu entsetzen. Wie die Eidgenossen, die vor Zürch lagen, von dem Anzug des Dauphins mit einer so grossen Macht Nachricht bekamen, und die Baßler sie um einige Völker, zu Besetzung ihrer Stadt, ersuchten; so schickten sie einige hundert Mann ab, welche sich mit einigen von denen vor Farnsperg stehenden Völkern vereinigen, und sich in die Stadt Basel werfen solten. Aber der Dauphin war ihnen zuvorgekom-
23 Aug. men, und hatte, schon einige Tage vorher, sich in der umliegenden Gegend von Basel ausgebreitet, auch seinen Vorzug von 8000. Pferden, unter Anführung des Grafens von Dammartin, bey Brattelen postirt, welchen Weg die eidgenoßischen Hülfsvölker nehmen musten.

Da nun dieselben, kaum 1600. Mann stark,
26 Aug. mit anbrechendem Tage bey Brattelen anlangten; so trieben sie diesen ersten Hauffen der Feinde glücklich

lich zurück. Auf den Feldern bey Muttenz fan- J. Chr.
den sie ein neues französisches Corps von 10000. 1444
Mann vor sich, welches sie aber mit gleichem Glücke über einen Hauffen warfen. Durch diesen guten Anfang wurden sie verwegen gemacht, und setzten, wider die Warnungen ihrer Hauptleute und der Baßler, durch den Birsfluß, um sich, durch die ganze französische Armee, einen Weg nach Basel zu bahnen. Allein hier fanden sie ihren Untergang, dann ihre Schlachtordnung wurde getrennet, und sie wurden durch die verschiedene Hauffen der Franzosen umringet. Ein Theil von ihnen wurde an die Birs zurückgetrieben, welche aber ihr Leben den Feinden sehr theuer verkauften. Ein anderer Theil suchte sich den Weg nach Basel zu öfnen, weil aber die Baßler aus Furcht von der Stadt abgeschnitten zu werden, ihnen nicht entgegen ziehen durften: so flüchteten sie sich in den ummauerten Kirchhof bey S. Jacob. In demselben wurden sie von den Franzosen mit Stücken beschossen, und zuletzt, nach drey Anfällen, überwältiget. In diesem mörderlichen Gefechte blieb der ganze nach Basel geschickte Hauffe von 1600. Mann auf dem Platze, bis auf zwölf oder sechszehen, die sich mit der Flucht retteten, aber nachher Zeit Lebens von ihren Mitbürgern verächtlich gehalten wurden, weil sie sich nicht mit den übrigen hatten todtschlagen lassen.

Der Dauphin hatte also zwar einen Sieg erfochten, und blieb, zu dessen Beweis, nach dem damaligen Kriegsgebrauche, drey Tage auf der Wahlstatt stehen, um seine Todten begraben zu lassen. Aber es war dieses ein sehr theurer Sieg, weil er bey demselben wenigstens 6000. Mann von seinen besten Völkern zugesetzt hatte. Es vergieng ihm auch alle Lust, seinen Sieg weiter fortzusetzen, und tiefer in die Schweitz einzudringen, aus Be-

J. Chr. 1444 sorgnis, seine Armee möchte nicht im Stande seyn, einen solchen zweiten Sieg auszustehen. Er zog sich also nach dem Sundgau und Elsaß zurück, in welchen Reichsländern er sich aber so feindlich aufführte, daß es darüber bey nahe zu einem Reichskrieg wider Frankreich gekommen wäre, wie wir in der Folge vernehmen werden. Bald nach dieser Schlacht bewilligte er den Kirchenvätern und den Bürgern zu Basel das gebetene sichere Geleit für die freye Zufuhr der Lebensmittel, und zuletzt schloß
28. Oct. er, noch in diesem Jahr, unter der Vermittlung des Baßler Conciliums und des H. von Savoyen, zu Ensisheim, mit den sieben vereinigten Cantons und den Städten Solothurn und Basel einen völligen Frieden.

Ob nun gleich der Dauphin keinen weitern Versuch auf die Schweitz unternahm; so diente doch die schwere Niederlage der Eidgenossen, ohnweit Basel, in welcher der Kern ihrer Kriegsvölker und ihre besten Hauptleute umgekommen waren, dem Schlosse Farnsperg und der Stadt Zürch zu ihrer Befreiung. Schon auf die Nachricht von der gewissen Anrückung der französischen Völker hatten die Berner und Solothurner den ihrigen vor Farnsperg den Abzug befehlen lassen. Sie zauderten aber damit so lange, bis sie von der Niederlage der Eidgenossen bey Basel Nachricht
26 Aug. bekamen, worauf sie die Belagerung in solcher eilfertigen Unordnung aufhoben, daß sie sogar ihre Stücke zurückliessen. Die Zürcher erfuhren den Sieg eher, als die vor ihrer Stadt liegenden Eidgenossen. Man leutete deswegen zu Zürch mit allen Glocken, und stellte grosse Freudensbezeugungen an. Da nun die Eidgenossen von dem erlittenen Unglücke, durch abgeschickte Boten von Bern und Basel, ebenfals Nachricht bekamen, und die

Ber-

Berner ihr Volk zurückberuften; so entschlossen sich J. Chr.
auch die übrigen Cantons, die Belagerung aufzu- 1444
heben. Sie richteten ihren Entschluß sofort ins 29 Aug.
Werk, verwüsteten aber noch vorher die um die
Stadt gelegenen schönen Landgüther, und zogen her-
nach ihre Besatzungen aus den Schlössern Alt- und
Neu-Regensberg, wie auch aus einigen andern
eroberten Plätzen, um ihre Gränzen desto besser be-
decken zu können.

Der Herbst dieses Jahrs verstrich unter wech-
selseitigen Streifereien, und Verwüstungen des Lan-
des, doch mißlung den Zürchern ihr unternomme- 22. Oct.
ner Versuch auf Baaden. Da inzwischen der
Marggraf Albrecht von Brandenburg, der Marg-
graf Jacob von Baaden, die Grafen Ulrich und
Ludewig von Würtenberg, Heinrich von Lupfen,
Hans von Thengen, und Friedrich von Helfen-
stein, mit einer grossen Anzal Edelleute, durch
den Anschein einer Veränderung des Kriegsglücks
bewogen, den Eidgenossen Absagebriefe zuschick-
ten; so legten sich das Concilium, der Bischof
von Basel und verschiedene Reichsstädte ins Mit-
tel, und beredeten die kriegenden Partheien zu einem
Waffenstillstande. Es solte derselbe den 25. Novem-
ber dieses Jahrs seinen Anfang nehmen, und bis
auf Johannes Baptistatag des folgenden Jahrs fort-
dauren. Weil aber die Eidgenossen ihre schrift-
liche und besiegelte Erklärung, wegen Kürze der
Zeit, auf den 25. Nov. an den Bischof von Ba-
sel nicht einschicken konnten, wie doch war verabre-
det worden; so nahm H. Albrecht von Oesterreich
sein Wort wieder zurück, und bediente sich dieser
Gelegenheit, da die Cantons, durch den Anschein
eines Friedens, eingeschläfert waren, um Rap-
perswеil zu proviantiren. Der Graf Heinrich
von Sargans aber trat, gegen das Ende des Jahrs,

J. Chr. 1444 öffentlich auf die Seite des Hauses Oesterreich, und schickte, nebst den Freyherren von Brandis, den Glarnern eine Kriegserklärung zu, worauf sie Sargans und Wallenstadt mit einigen 1000. Oesterreichern besetzten, und sich im Lande huldigen liessen.

J. Chr. 1445 Im folgenden Jahr wurden zwar verschiedene, weiter unten anzuführende, Versuche, zu Wiederherstellung des Friedens, gemacht, aber sie waren insgesammt ohne Würkung, weil die streitenden Partheien noch allzusehr gegen einander erbittert waren. Der Krieg daurte also das ganze Jahr hindurch fort, das Glück der Waffen aber war in dieser Zeit gleicher auf beiden Seiten, als in der vergangenen. Bald nach Anfang des Jahrs fielen die Eidgenossen in die jenseits des Rheins gelegenen österreichischen Länder ein, verwüsteten oder brandschatzten das Land, und nahmen auf dem Rückwege das Städtchen Sargans weg, welches sie in die Asche legten. Hingegen schlugen den Zürchern ihre Unternehmungen auf die Stadt Weil, in der Grafschaft Toggenburg, und im Appenzeller Lande fehl. Durch den bey ihnen, vom H. Albrecht von Oesterreich, abgestatteten Besuch bekamen sie aber gleichsam neuen Muth, und sie fiengen nunmehro an, mit den Schweitzern auch auf dem Zürchersee Krieg zu führen. Zu dem Ende rüsteten sie einige bewafnete Schiffe und Flösse aus, welches die Schweitzer gleichfals thaten, und diese Schifsarmaden geriethen, dieses Jahr über, öfters an einander, weil die Schweitzer Rapperswеil von der Seeseite eingeschlossen hielten, die Zürcher aber solches von Zeit zu Zeit zu proviantiren suchten. Die Basler machten, wegen des Krieges, den sie mit dem umliegenden Adel, und den benachbarten Amtleuten des Hauses Oesterreich hatten, noch

immer

immer gemeine Sache mit den Eidgenossen. Sie J. Chr.
verwiesen alle Edelleute aus ihrer Stadt, und schlos- 1445
sen ihre adeliche Mitbürger, die von dem Hause Oesterreich Lehen trugen, eine Zeitlang von den Rathsversammlungen aus. Die, wider ihre Vorrechte, den Herzogen von Oesterreich ehmals verpfändete, Stadt Rheinfelden fiel von denselben ab, und schloß mit den Baslern ein Bündnis, welche hierauf, mit Hülfe der Berner, Solothurner, und der erstern ihren Bundesgenossen, den 14 Sept
Stein, oder das Schloß zu Rheinfelden eroberten, und zerstörten. Hingegen musten die gedach- 8. Oct.
ten drey Städte die unternommene Belagerung von Seckingen, wozu ihnen die Eidgenossen, jedoch ungerne, einige Hülfsvölker zuschickten, nach vierzehn Tagen, wieder aufheben. Im Herbste erhielten die Zürcher einige Vortheile über ihre Feinde sowohl zu Lande, als auf der See, und verbrann- 17. 23.
ten den Schweitzern ihre Schiffe zu Pfäffikon, Dec.
es mißlung ihnen aber ein zwey- oder dreymaliger Versuch auf Baaden, und die Glarner schlugen 22 Nov
die Oesterreicher in der Grafschaft Sargans bey Terzen in die Flucht, wie selbige ihre Landwehr angriffen.

Auch im folgenden Jahr wurden die Feindsee- J. Chr.
ligkeiten noch eine Zeitlang gegen einander fortge- 1446
setzt. Die Zürcher und Oesterreicher befochten, gleich zu Anfange des Jahrs, unter Anführung des Johanns von Rechberg, einen ansehnlichen Vortheil über die Besatzung von Weil im Thurgau. Aber eben dieser Hans von Rechberg wurde nachher, mit 6000. Oesterreichern von etwa 1100. Eidgenossen, die einen Streif über den Rhein gewagt hatten, bey Ragatz im Sarganischen, mit grossem Verluste, in die Flucht getrieben. Und dieses war der letzte blutige Auftritt in diesem bür-

J. Chr. gerlichen und landverderblichen Kriege. Beide Theile
1446 waren zuletzt desselben und der Landesverwüstung müde, ihre Kräfte waren erschöpft, und man konnte solches auch daraus merken, weil beide Partheien auswärtigen Beistand, nehmlich bey dem H. Phi-
(1445 7 Merz) lipp von Burgund, suchten. Schon im vorigen Jahr hatte das Concilium zu Basel eine Zusammenkunft zu Weinfelden zu stande gebracht, die
(12 Oct a. c.) sich aber eben sowohl, als die zu Wädischwil am Zürchersee, von dem dasigen Schafner des Johanniterordens, angestellte Unterredung fruchtlos zerschlug. Es legten sich aber die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz ins Mittel, welche ihre Gesandten an die Eidgenossen abfertigten, und sie beredeten, ihre Bevollmächtigten nach
(11 Nov a. c.) Costnitz zu schicken. Daselbst fanden sich zwar auf den verabredeten Tag beide Partheien ein, aber man konnte sie noch nicht so nahe zusammenbringen, daß eine gänzliche Beylegung des Streites daraus
1446 hätte erfolgen können. Indessen versuchte doch das
1. Febr. Jahr darauf der Ordensmeister der Johanniter und Commenthur zu Wädischwil, Hugo, Graf von Montfort, eine neue Unterredung zu Schiffe auf dem Zürchersee. Er redete, bey der Gelegenheit, beiden Theilen so ernstlich und beweglich zu, daß sie endlich einwilligten, auf einen bestimmten Tag zu Costnitz zu erscheinen, und daselbst mit einander ernstlicher über einen Frieden zu handeln.

Da also beide Partheien zu einer Versöhnung geneigt schienen; so lud Churfürst Ludewig von
auf den 15 May Pfalz selbige nach Costnitz ein, um an einem Frieden zu arbeiten. Er begab sich in Person dahin, und es fanden sich auch daselbst der Bischof von Basel, und die Gesandten von Chur-Maynz und Trier, ingleichen von den Städten Straßburg, Augspurg, Nürnberg, Ulm und Costnitz

nitz ein. H. Albrecht von Oesterreich kam in Per- J. Chr.
son, und mit ihm der Bischof von Eichstedt, die 1446
beiden Marggrafen von Baaden und Hochberg, und der ältere Graf von Würtenberg. Zürch hingegen, wie auch die Cantons und Städte der andern Parthey, schickten nach Costnitz ihre Gesandten. Man konnte in den ersten drey Wochen kein Mittel, zu Beylegung der Streitigkeiten, ausfündig machen, so allen Partheien anständig gewesen wäre. Mit vieler Mühe brachte es zuletzt der Churfürst Ludewig dahin, daß zwischen 9. Jun.
den kriegenden Partheien ein Stillstand geschlossen wurde, welcher am folgenden Sonntage seinen An- 12. e.m.
fang nehmen sollte. Während demselben sollte man sich bemühen, die bisherigen Streitigkeiten, welche Gelegenheit zu diesem Kriege gegeben hatten, gütlich oder rechtlich auszumachen, und es liessen sich auch endlich die Eidgenossen, auf Zureden des Churfürstens von Pfalz, gefallen, die Stadt Kaiserstul, anstatt des Fleckens Einsiedlen, zur Mahlstatt des künftigen Rechtssatzes mit den Zürchern, anzunehmen.

Hierauf wurden die besondern Angelegenheiten des H. Albrechts von Oesterreich und der Zürcher von einander getrennet. Die erstern nehmlich, oder die Streitigkeiten zwischen dem Hause Oesterreich und den Eidgenossen sollten, nachdem beide Partheien ihre Klagen und Forderungen gegen einander dem Bürgermeister von Costnitz schriftlich zugestellet, und darauf geantwortet, dieser aber solche gegenseitige Schriften, vor dem nächsten Gallentag, dem Bürgermeister und Rath zu Ulm zugeschicket hätte, von diesem, binnen achtzehn Monathen, gütlich vertragen, oder rechtlich entschieden werden, und zwar die Anforderungen des Hauses Oesterreich durch den Rath zu Ulm, die Klag-

J. Chr. 1446 punkte der Eidgenossen aber durch den Churfürsten von Pfalz. Hiernächst und wegen Aussöhnung der langwierigen Feindschaft zwischen Zürch und den fünf Cantons, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, solte, innerhalb Monatsfrist, eine jede Parthey zwey Bevollmächtigten aus ihrem Mittel nach Kaiserstuhl schicken, welche vier beeidigte Schiedsmänner, vor Ablauf eines Monaths, den Streit durch einen gütlichen Vergleich beilegen, oder durch einen rechtlichen Spruch entscheiden solten. Würden aber die Schiedsmänner nicht mit einander übereinkommen können; so sollten sie sich aus einer Reichsstadt, ausserhalb der Eidgenossenschaft, einen gemeinen Obmann wählen, um das Endurtheil zu sprechen. Bis nach diesem geschehenen Ausspruche aber solten die eroberten Länder in den Händen ihrer gegenwärtigen Besitzer bleiben. Da nun die vier Schieds-

25 Sept richter zu Kayserstul sich nicht über einen einmüthigen Spruch mit einander vergleichen konnten; so erwälten sie zum Obmann den Bürgermeister

J. Chr. zu Augspurg, Peter von Argun, welcher den

1447 Schluß der zwey Zugeordneten der fünf Can-

27 Febr tons bestätigte, der dahin gieng, daß die Zürcher schuldig seyn solten, wegen ihrem Bunde mit Oesterreich auf einem Rechtstage zu Einsiedlen, nach Anweisung der eidgenoßischen Verträge, sich zu verantworten.

8. Apr. Einige Wochen nachher wurde zu Baden ein neuer Vergleich zu stande gebracht, um den fernern Lauf des Rechts zu bestimmen. Demselben zufolge kamen die vorigen vier Schiedsrichter zu Einsiedlen zusammen, und die weitläuftigen Forderungen beider Partheien wurden auf folgende drey Punkten eingeschränkt: 1) ob der Bund der Zürcher mit dem Hause Oesterreich neben ihrer Ver-

bindung

bindung mit den Eidgenossen bestehen möge? J. Chr.
2) ob die Zürcher von den Cantons die Wieder- 1447
abtretung der ihnen weggenommenen Landschaft mit
Recht fordern könnten? und 3) was für eine Schad-
loshaltung für die im letztern Kriege verübten Feind-
seligkeiten ein Theil dem andern schuldig sey? Wie
nun die Schiedsrichter von jeder Parthey, blos
zu Gunsten der ihrigen, den Ausspruch thaten; so 13. Dec.
war von neuem ein Obmann nöthig. Allein so-
wohl jene konnten sich, über die Wahl desselben,
nicht mit einander vergleichen, als auch trug ein je-
der Bedenken, sich zum Obmann gebrauchen zu
lassen, weil er zwischen zwey unbilligen Schlüssen
wälen solte, deswegen dann auch die Stadt Ra- (im
vensburg die ihrem Bürgermeister zugedachte Som-
Ehre, Obmann zu seyn, verbat. Zuletzt wurden mer
beide Theile durch diesen langwierigen Verzug er- 1448)
müdet, und verglichen sich, das Schicksal des öster-
reichischen Bundes, auf welchem die Zürcher
mehr der Anständigkeit halber, als aus Neigung
beharrten, dem Ausspruche eines Obmanns allein
zu vertrauen. Wegen der beiden andern Punkten
aber wurden die vier Schiedsmänner, im Klo-
ster zu Cappel, mit einander einig, daß die Eid- (8. Apr.
genossen, binnen Monatsfrist nach Ernennung des 1450)
Obmanns, der Stadt Zürch alle abgenommene
Länder wieder zurückgeben, und kein Theil an den
andern, wegen der einander zugefügten Schäden,
eine Vergütung fordern solte. Hiedurch wurde nicht
nur das Amt eines Obmanns erleichtert, sondern
auch die Zürcher selbst, aus Ungeduld, ihr ver-
lohrnes Land wieder zu erhalten, sehnten sich dar-
nach, unter einem anständigen Vorwande des öster-
reichischen Bundes los zu werden, zumal da sie
davon keine besiegelte Abschrift hatten, und K. Frie-
drich der *III.* ihnen, in dem geendigten Kriege, die

J. Chr. verſprochene bundesmäßige Hülfe ſehr ſchlecht gelei-
1447 ſtet hatte. Sie willigten alſo um ſo leichter darein,
daß der gemeine Obmann aus dem Mittel der
Eidgenoſſen genommen, und dazu der Schult-
heiß zu Bern, Heinrich von Bubenberg, er-
(13 Jul. nannt wurde. Dieſer that dann zu Einſiedlen
1450) den Ausſpruch, daß der Bund der Zürcher mit
Oeſterreich ungültig, und ihren ältern Verbin-
dungen mit den Eidgenoſſen widerſprechend ſey.

Hiedurch erlangte dieſe langwierige innerliche Unruhe in der Schweitz ihr Ende. Der Römiſche König, das teutſche Reich und das Haus Oeſterreich hatten dabey nicht den geringſten Vortheil gehabt, ſondern das Reich vielmehr, wegen des Einfalls der Franzoſen in einige Reichslän-
der groſſen Schaden. Oeſterreich aber muſte,
(1452) nach ein paar Jahren, das Schloß und die Graf-
ſchaft Kiburg, ſo ihm die Zürcher, zum Unter-
pfand ihrer Treue, zu Anfang dieſer Unruhen, ab-
getreten hatten, dieſen für die geforderten Kriegs-
koſten wieder zurückgeben. Die beſondern Streitig-
keiten des Hauſes Oeſterreich mit den Eidgenoſ-
ſen ſolten, wie weiter oben erwähnet worden, durch
den Churfürſten von Pfalz und die Stadt Ulm,
gütlich oder rechtlich ausgemacht werden. Man
findet auch die Klagpunkten, welche ſowohl von
Oeſterreich und deſſen Anhängern, als auch von
den Eidgenoſſen wider einander ſind eingegeben
worden. Aber man findet nicht, was die geordne-
ten Schiedsrichter davon geurtheilet haben. Hin-
gegen hatte der Marggraf Albrecht von Branden-
(1446) burg, bey der Friedensunterhandlung zu Coſtnitz,
auch einen Frieden zwiſchen Oeſterreich und der
Stadt Baſel zu ſtiften geſucht, und zwar auf glei-
chen Fuß, als wie die Verſönung zwiſchen den Zür-
chern und Eidgenoſſen ſolte zu ſtande gebracht
werden.

werden. Zu dem Ende hatten beide Theile ihre be- J. Chr.
vollmächtigte Schiedsmänner ernannt, und der 1447
Bischof Friedrich von Basel solte Obmann seyn.
Aber es kamen unvermuthet verschiedene Hinderniſſe
in Weg, welche den gänzlichen Schlus des Friedens
verzögerten. Die vom Römischen König an die
Stadt Basel ergangenen wiederholten Befehle, das
Geleit, so sie den versammelten Vätern des Con-
ciliums gegeben hatte, zurück zu nehmen, die von
einigen österreichischen Anhängern geschehene (22 Oct
Ueberrumpelung von Rheinfelden, und die Ver- 1448)
suche der Basler, um diesen Ort wieder zu erobern,
ingleichen die neuen Befehdungen einiger österrei-
chischen Vasallen wider die Stadt Basel, waren
nehmlich Ursache, daß die Schlieſſung des Friedens
noch eine Zeitlang unterblieb. Da aber der Bischof
Friedrich von Basel und der Marggraf Jacob
von Baaden von neuem an demselben arbeiteten,
und es den Baslern um diese Zeit glückte, das feste
Schloß Blomont zu erobern, und in solchem ih-
ren geschäftigsten Feind, den Edlen von Extin-
gen gefangen zu bekommen; so beförderte dieses
endlich den Frieden, der beiden Partheien nöthig 14 May
war. Die vornehmsten Artickel desselben waren, 1449)
daß die aus Rheinfelden verjagten Bürger, un-
ter der Bedingung, dem Hause Oesterreich den
Eid der Treue zu schwören, in ihr Vaterland zurück
kommen durften. Der H. Sigmund von Oester-
reich in Tyrol aber, welchem inzwischen K. Frie-
drich der *III.* die Regierung seiner väterlichen Län-
der übergeben hatte, trat den Baslern die Herr-
schaften Pfirt, Landeser, Ensisheim, Tann,
Altkirch und Masmünster für 26000. Gulden
pfandsweise ab. Das einige, was ich noch, bey Gele-
genheit der Geschichte dieses Krieges, bemerken mus,
bestehet darinnen, daß in Teutschland von dieser

Zeit

J. Chr. 1447 Zeit an, alle Eidgenossen unter dem besondern Namen der Schweitzer sind begriffen worden, weil die Landleute des Cantons Schweitz der vornehmste Gegenstand in diesem Kriege gewesen sind l).

Um

l) *Aen. Sylvius* de Statu Europae, c. 35 sq. *l. c.*, p. 133. *Eiusdem* Epistolae, epist. 87. Fel. *Fabri* Hist. Suevor., L. I. c. 16., in *Goldasti* Scriptor. rer. Suev. (Francof. 1605. 4.) p. 183-193. *passim.* *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. 1070 sq. et 1072. Tschudi *l. c.*, P. II. L. XI-XIII. p. 212-558. *passim.* Mich. Stettlers Annales, oder Beschreib. Nächtländ. Geschichten, (Bern, 1627 fol.) L. IV. p. 127-173. Johann Stumpff *l. c.* L. XIII. c. 11-14. p. 426. b-431 b. Wurstisen *l. c.* L. V. c. 38. sq. p. 375-383. cap. 41-44. p. 388-405. cap. 46. p. 411-414. et cap. 48. p. 416-418. Joh. Heinr. Rahns Eidtgnöss. Geschichtsbeschr., (Zürch 1690. 8.) p. 289-355. passim. Tscharner, *l. c.*, P. II. L. V. *per totum* p. 113-284. *de Watteville* l. c., T. I. L. V. p. 228-260. Bilibald. *Pirckheimer* Hist. B. Suitens. s. Helvet. L. I., in *Eius* Opp., *Francofurti*, 1610. in fol. a *Goldasto* editis, p. 68 sq. Fugger *l. c.* L. V. c. 2. n. 1-4 et 6-8. p. 534-540. cap. 5. n. 1-4. p. 550-554. et cap. 6. n. 3 sq. et 8. p. 564 sq. et 568. *de Roo* l. c., L. V. p. 187 sq. 189. 190-194. et 197-200. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. 1 Vorstell. c. 16. §. 20-37. p. 211-218. *Monstrelet* l. c., Vol. II. fol. 199 sqq. Matthieu *de Coucy* Hist. d'une partie du Regne de Charles VII., Roy de France, depuis l'an. 1444-1461., ad a. 1444. p. 532-537. dans *l'Appendice* de l'Hist. de Charles VII., Roy de France, par Iean *Chartier*, mise en lumiere par Denys *Godefroy*; à Paris, 1661. fol. Man kan übrigens bey der bisher erzälten Geschichte des Zürcher-Krieges auch zu Rath ziehen die Gründl. *Information* von der Toggenburger Freyheiten und Gerechtigkeiten ꝛc., s. l. 1713. fol.

Um den Zusammenhang dieses merkwürdigen Schweitzer- oder Zürcher-Krieges, bis zu seinem gänzlichen Ende, nicht zu unterbrechen, habe ich aus der Regierungsgeschichte K. Friedrichs des *III.* verschiedenes zurückgelassen, welches theils mit demselben in einiger Verbindung stehet, theils uns auch belehren wird, warum K. Friedrich den Zürchern, in diesem Kriege, nicht so, wie seine erste Absichten mögen gewesen seyn, habe beystehen können. Das letztere wird zugleich zu seiner Vertheidigung wider diejenigen dienen, welche ihn beschuldigen, daß er die Zürcher in diesen landverderblichen Krieg verwickelt, ihnen aber nachher die versprochene bundsmäßige Hülfe nicht geleistet habe. Wir müssen also in die Geschichte der vorhergehenden Jahre zurückgehen, und solche nachholen. J. Chr. 1447

Unser Friedrich hatte, zu Anfang dieses Krieges, die Churfürsten, Fürsten und Stände des teutschen Reichs um ihren Beistand angesprochen, aber von ihnen eine abschlägige Antwort bekommen. Die Churfürsten wandten vor, daß, da er diesen Krieg, ohne ihr Vorwissen und Bewilligung, angefangen hätte, sie nicht in der Verfassung ständen, ihm Beistand zu leisten. Die Fürsten, Grafen, Herren und der Adel waren an Kräften erschöpft, mithin konnten sie theils dem Römischen König nicht beistehen, theils durften sie es auch wegen der Reichsstädte nicht recht wagen. Diese hielten damals zu Ulm einen Städtetag, J. Chr. 1444

fol. und die Nachrichten von D. Felix Hämmerleins Leben und Schriften, in der Helvetischen Bibliotheck 1 Stück, (Zürich, 1735. 8.) n. 1 et 2. p. 1 - 107. *passim.* Cf. Joh. Jak. Sprengens Ehren- und Siegsmahl der 1200. Eidsgenossen, welche den 26. Aug. 1444. in der Schlacht bey S. Jakob vor Basel geblieben, Basel, 1748. 4.

J. Chr. 1444 tag, und fanden für rathsamer, die Eidgenossen zu Freunden zu behalten, als sie zu beleidigen. Deswegen gaben sie auch dem K. Friedrich zur Antwort, daß dieser Krieg nicht das Reich, sondern allein das Haus Oesterreich angehe, und daß sie mit einigen Städten und Orten der Eidgenossen in alten Verbindnissen ständen, mithin wider selbige keine Hülfe leisten könnten. Bey diesen Umständen muste K. Friedrich, welcher seine wenige Völker, wegen der neuen Bewegungen in Böhmen und Ungarn, wovon nachher soll geredet werden, in Oesterreich nöthig hatte, auswärtige Hülfe suchen, um seine Bundsgenossen, die Zürcher, wider die Anfälle der Eidgenossen zu unterstützen. Er bat daher den K. von Frankreich um 5000. Mann, und dieser schickte ihm dafür, unter seinem Sohn, dem Dauphin, 40000. Mann, deren er gerne los seyn wolte, wie schon weiter oben gemeldet worden. Gleich im Anzuge bemächtigten sich diese Völker einiger Reichsländer, besonders der Grafschaft Mömpelgard, und nach dem, schon oben bemerkten, blutigen Siege bey S. Jacob, ohnweit Basel, breiteten sich diese angeblichen Freunde im Elsaß und den benachbarten Ländern aus, besetzten viele Städte, und drückten, durch Raub, Mord, Brand und Nothzucht, das platte Land. Man hieß diese Hülfsvölker von ihrem vornehmsten General, dem Grafen von Armagnack, die Armeniacken, oder, nach einer verdorbenen Mundart, die armen Jecken, wegen ihrer Gewaltthätigkeiten aber werden sie, in unsern alten teutschen Geschichtbüchern, gemeiniglich mit dem Nahmen der Schinder belegt.

Nach allen unsern Reichshistorien, auch andern neuern Geschichtschreibern, hätte hierauf K. Friedrich der *III.* einen Reichstag nach Nürn-

Nürnberg ausgeschrieben, um mit den Reichs- J. Chr.
ständen zu überlegen, wie diesen Feindseeligkeiten 1444
der Franzosen Einhalt zu thun wäre. Allein dieses Vorgeben ist ein neuer Beweis, mit wie wenig chronologischer Aufmerksamkeit unsere bisherige Reichsgeschichten abgefaßt sind. K. Friedrich hatte, schon im vorigen Jahr, wegen der Angele- (1. Jun.
genheiten der Kirche, einen Reichstag, auf Mar- 1443)
tini dieses Jahrs, nach Nürnberg ausgeschrieben *), wovon noch in der Folge etwas wird gedacht werden, es war aber derselbe nicht zu stande gekommen. Und nun schrieb er, dieser sowohl, als auch anderer Angelegenheiten halber, abermals einen Reichstag nach Nürnberg auf den Himmel- 21 May
farthstag 1444. aus, mithin auf eine Zeit, da 1444
die französischen Völker sich kaum in Marsch gesetzt hatten. Nun wurde zwar dieser Reichstag, wegen einiger eingefallenen Hindernissen verschoben, und K. Friedrich langte erst an Petri Ketten- 1. Aug.
feyer zu Nürnberg an †). Allein um diese Zeit konnte kaum die Nachricht, von der Niederlage der Eidgenossen bey Basel nach Nürnberg gekommen seyn, und die Gewaltthätigkeiten der Armeniacken in den Reichsländern hatten noch nicht ihren Anfang genommen. Mithin war gewis von diesen der nürnbergische Reichstag keine Folge. Aber freilich wurden die, währendem Reichstage, eingelauffenen Nachrichten, von den ausgeübten Feindseeligkeiten der Franzosen in den teutschen Reichs-

*) *Martene* Thesaur. Anecdotor., T. I. p. 1802.
†) *Hist. Norimb. Diplomat.*, Per. II. p. 625. Von K. Friedrichs damaligem Aufenthalte zu Nürnberg zeugen auch verschiedene, von ihm daselbst gegebene, Urkunden, welche zum Theil angeführt werden von dem *Georgisch* in seinen Regestis chronolog. diplomat., T. II. ad a. 1444. p. 1120-1122. *passim*.

J. Chr. Reichsländern, ein Hauptvorwurf der Berath-
1444 schlagungen auf diesem Reichstage.

Die Versammlung war zwar sehr zahlreich, aber von Seiten der Churfürsten, auf deren Rath und Einwilligung in allgemeinen Angelegenheiten des Reichs es damals hauptsächlich ankam, wurde der Römische König nicht gehörig unterstüzt. Dietrich, Churfürst von Maynz, entschuldigte sein Ausbleiben, wegen der seinen Ländern von den Armeniacken obschwebenden Gefahr. Allein K. Friedrich schrieb ihm aus Nürnberg, in sehr ernstli-
13 Aug. chen Ausdrücken, daß er, „als sein Nechster, „und als ein Dechant und Vorgeer der Chur-„fürsten„ sich auf dem Reichstage einfinden möchte, deswegen er dann auch sich dahin begab *). Jacob, Churfürst von Trier, hatte, zu Anfang
5. 13. dieses Jahrs, mit dem K. von Frankreich und
23 Febr. dem Dauphin ein Bündnis geschlossen †), wel-
23. e.m. ches auch um diese Zeit von dem Churfürsten Friedrich von Sachsen, und seinem Bruder, dem H. Wilhelm, zu Nancy geschehen war *), mithin konnte man auf diese beiden Churfürsten keine sonderliche Rechnung machen. Dietrich, Churfürst von Cöln, war ebenfals französisch gesinnt, und noch ausserdem mit Bekriegung der mächtigen Stadt Soest in Westfalen beschäftiget †). Auf Böh-

men

*) *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 133. p. 288 sq. Cf. *Ioannis* ad *Serrarium*, in *Illius* Scriptor. Mogunt. T. I. p. 759 sq. n. 27. †) *ab Hontheim* Hist. Trevir. Dipl., T. II. n. 815 - 817. p. 397 - 401. *) *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 168. p. 375 sqq. †) Diese sogenannte Soester-Fehde beschreiben umständlich 1) die *Adversaria rerum*, inter *Theodoricum* Moerseum, AEp. Colon., et *Rempubl. Susatensem* gestarum, in *de Westphalen* Monum. ined., T. III. n. 44. col.

men konnte man sich, bey dem damaligen verwirr- J. Chr.
ten Zustande der Sachen in diesem Königreiche, gar 1444
keine Hofnung machen, und der Churfürst Lude-
wig von Pfalz, dessen Länder der französischen Ge-
fahr am ersten ausgesetzt waren, hatte die gegrün-
deteste Entschuldigung, weswegen er von dem
Reichstage wegblieb. Mithin war nur noch Chur-
fürst Friedrich der *II.* von Brandenburg übrig,
dessen Churländer zwar von der bevorstehenden Ge-
fahr weit genug entfernt waren, welcher aber doch,
des gemeinen Bestens halber, sich nach Nürnberg
begab, und in dieser gemeinen Noth allen Beistand
versprach *).

Während der Zeit dieses nürnbergischen Reichstages äusserten sich die weitaussehenden Absichten der Franzosen immer mehr. Sie nahmen nehmlich nicht nur verschiedene Oerter im Elsaß, Breißgau und Sundgau ein, verübten in diesen ländern die grösten Gewaltthätigkeiten, und der Dauphin schlug sein Hauptquartier zu Mömpelgard auf, sondern auch der Titularkönig von Neapolis, Renatus, machte, als H. von Lothrin-

col. 2225-2240. 2) Die Soestische Fehde, in Theod. Ge. Guil. *Emminghausii* Memorabil. Susatens.; (Ienae, 1749 4.) P. VII. n. 1. p. 581 708. Meine Analecta medii aevi, Sect. II. n. 46 et 47. p. 397-423. *coll.* Praefat. c. 2. a. sq *Dithmari* Cod. dipl. ad *Teschenmacherum*, n. 84. p. 88 sqq. *Schatenii* annal. Paderborn, P II. L. XVII. ad a. 1441 - 1449. p. 624 - 651. *passim*. *Pessina* de *Czechorod* l. c, L. V. c. 6. p. 635 - 637. Cf. *de Ludolf* Supplem. var. Obss. forens., App II. n. 2. p. 27. et plures *ibi* citati, *coll.* pagg. 38 - 44. *notis* 10. et 11.

*) Gundlings Leben und Thaten Churf. Friedr. *II.* von Brandenb., L. I. c. 1. §. 16. p. 86 sq.

J. Chr. 1444 Lothringen, auf die Bißthümer Metz, Tull und Verdun Ansprüche, und suchte selbige, mit Hülfe seines Schwagers, des K. von Frankreich, dem teutschen Reiche zu entziehen. Mithin trug K. Friedrich, auf dem damaligen Reichstage, diese Angelegenheiten den versammelten Reichsständen vor, und es wurde beschlossen, eine Gesandschaft von Reichs wegen an den Dauphin zu schicken, und sich bey ihm nach den Ursachen seiner, gegen die Reichsländer ausgeübten, Feindseligkeiten zu erkundigen. Der Dauphin schickte diese Gesandschaft mit seinen Gesandten nach Nürnberg zu-

14 Sept rück, welche bey dem Römischen König, in Gegenwart der anwesenden Churfürsten und Fürsten, Gehör hatten, und zur Beschönigung des französischen Einfalls anführten, daß ja K. Friedrich selbst Hülfsvölker von der Krone Frankreich verlangt, und dabey versprochen hätte, ihnen zwanzig Schlösser, zum Unterhalt und Winterlager, einzuräumen. Da nun der Römische König dieses letztere Versprechen nicht gehalten; so hätte der Dauphin selbst die Winterquartiere für seine Völker, so gut, als möglich, nehmen müssen. Ausserdem verlangten die Gesandten von unserm K. Friedrich, daß er seines Oheims, des H. Friedrichs von Oestreich tyrolischer Linie, hinterlassenen ganzen Schatz dem K. von Frankreich aushändigen sollte, wogegen dieser des H. Friedrichs Sohn, dem jungen H. Sigmund, welcher mit seiner Tochter verlobt wäre, alle von den Eidgenossen seinem Vater entzogene Länder, Graf- und Herrschaften wieder erobern helfen und zustellen wolte.

Auf diesen unangenehmen und beschämenden Vortrag ließ K. Friedrich den französischen Gesandten, durch den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, zur Antwort geben, daß er von

dem

dem K. von Frankreich nicht mehr als 5000. Mann Hülfsvölker, zu Züchtigung der Eidgenossen, verlangt hätte, wogegen derselbe 40000. Mann in die teutschen Reichsländer einrücken, durch selbige Metz, Tull, Verdun, Mömpelgard und andere Städte, im Elsaß und in dieser Gegend, einnehmen, und durch solche grosse Gewaltthätigkeiten ausüben lassen. Darüber hätte er billiges Bedenken getragen, die versprochenen 20. Städte und Märkte dem Dauphin einzuräumen; es möchte also der K. von Frankreich, wenn er ein Freund des teutschen Reichs seyn wollte, entweder alle seine Völker vom teutschen Boden wieder abfordern, oder nur so viele zurücklassen, als man verlangt hätte. Uebrigens wurde auch der Ungrund der französischen Forderung auf die Verlassenschaft H. Friedrichs gezeiget, und von den anwesenden Fürsten noch hinzu gesetzt, daß, wenn erst der Dauphin mit seiner Armee einen unschädlichen Abzug genommen hätte, auch wegen der übrigen Irrungen zwischen den beiden Königen ein Vergleich getroffen werden solte. Und hierauf reiseten die französischen Gesandten ganz mißvergnügt über diese erhaltene Antwort von Nürnberg ab. J. Chr. 1444

Der Römische König aber und die Reichsstände sahen wohl ein, daß man durch blosse Worte die Franzosen nicht wieder aus Teutschland würde wegbringen können. Und da nun auch die, unter der Last der französischen Kriegsbedrückungen, fast gänzlich entkräfteten Reichsländer Hülfe und Rettung verlangten, wovon unter andern das noch vorhandene Schreiben der Stadt Basel an den K. Friedrich zeuget; so wurde ein Reichskrieg wider die Franzosen, und noch ausserdem das nöthige, wegen des wider sie vorzunehmenden Heerzuges, beschlossen. An die Könige von Frankreich vom 1. Oct.

J. Chr. und Neapolis aber solte zu gleicher Zeit eine
1444 Reichsgesandschaft abgefertiget werden, um noch-
2. Oct. mals die Güte zu versuchen. Churfürst Ludewig von Pfalz wurde zum Obristen Hauptmann des H. R. oder zum Reichsfeldherrn bey der zu versammelnden Reichsarmee ernannt, und ihm das Reichspannier zugeschickt. Zum würklichen Zuge
3. Nov. bestimmte man den achten Tag vor S. Martin,
13. Oct. und der Churfürst von Pfalz ließ aus Heidelberg an die zu Ulm versammelten, wie auch an andere Reichsstände ein Schreiben ergehen, daß sie sich, auf die benannte Zeit, mit ihrer ganzen Macht zu Pferd und Fuß, wie auch mit den nöthigen Wagen, zu Schlagung einer Wagenburg, auf dem Sammelplatze bey Straßburg, einfinden solten. Nach diesen genommenen Entschliessungen endigte sich der nürnbergische Reichstag, und K. Friedrich
18. Oct. kehrte nach Oesterreich wieder zurück †). Uebrigens wurde auch noch auf diesem Reichstage, wegen der damaligen Kirchenspaltung, ein Schluß gefaßt, wovon aber eben sowohl, als auch von denen auf demselben gepflogenen vergeblichen Berathschlagungen über den Türkenkrieg, weiter unten gehandelt werden soll. Und von dem, auf eben
14 Sept diesem öfters gedachten Reichstage, geschehenem Rechtsspruche in dem Successionsstreite zwischen den Grafen von Henneberg, Schleusingischer Linie, kan man anderwärts die nöthige Nachricht finden *).

Um nun den zu Nürnberg gefaßten Reichsschluß nach Möglichkeit ins Werk zu richten, lud Chur-

†) *Hist. Norimb. Dipl.*, Per. II. p. 626. *) Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 19. p. 246 sqq., besonders §. 12 14. p. 252 sq. Cf. Cyr. Spangenbergs Henneberg. Chronica, L. V. c. 27. p. m. 211 sqq. und M. Sebast. Glasers Rapsodiae, s. Chron. Henneberg. (Meiningen, 1755. 4.) p. 154 sqq.

Churfürst Ludewig von Pfalz, als ernannter Reichsfeldherr, die Reichsstände auf eine Versammlung nach Speyer auf Allerheiligentag ein, um wegen des vorzunehmenden Zuges die weitere Abrede zu nehmen. Es kamen auch dahin viele Fürsten, Grafen, Herren, und die Gesandten von einigen Reichsstädten, aber man konnte nicht mit einander einig werden, weil die Churfürsten von Trier und Cöln, nicht zur Gewalt, sondern zu gütlichen Unterhandlungen riethen, auch zu dem Ende in Person nach Straßburg reiseten, und diese Stadt, welche der Gefahr am ersten ausgesetzt war, ebenfals dazu bereden wolten. Ob nun gleich die Straßburger in diesen Vorschlag nicht willigen wolten, sondern vielmehr, mit dem Churfürsten Ludewig, der Meinung waren, daß man die Franzosen mit Gewalt aus Teutschland vertreiben müste; so wurden sie doch, durch den H. Albrecht von Oesterreich, den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, den Marggrafen Jacob von Baden, und den Grafen Ulrich von Würtenberg überstimmt. Dann diese hatten im Breißgau einige Völker zusammen gezogen, und hierauf zwischen Breisach und Ensisheim mit dem Dauphin sich, wegen einer zu Molsheim zu versuchenden gütlichen Unterhandlung, verglichen, nach welcher genommenen Abrede sie ebenfals nach Speyer giengen. Mithin fiel der Schluß zu Speyer zuletzt dahin aus, daß man erst noch einmal die Güte versuchen solte, uud woferne selbige fehl schlüge; so wolte man auf Nicolai den Feldzug eröfnen. J. Chr. 1444 1. Nov. 6. Dec.

Der Dauphin schloß um diese Zeit mit den Eidgenossen einen besondern Frieden, und bekam dadurch desto freyere Hände. Aber dem ohngeachtet griffen doch die Straßburger allein zu den Waffen, weil sonst niemand mit Ernst zur Sache 28. Oct.

J. Chr. 1444 thun wolte, und sie erhielten auch, in ihren Streifereien, verschiedene Vortheile über die Franzosen. Doch brachten es endlich die beiden Churfürsten von Trier und Cöln, durch ihre unermüdete Bemühungen bey beiden Partheien, dahin, daß sie ver-

21. Dec. sprachen, einige Abgeordneten, in der Woche vor Weyhennachten, nach Trier zu schicken. Diese verglichen sich daselbst, unter Vermittlung der beiden erst erwähnten Churfürsten, über einen Vergleich, bis auf die Ratification ihrer Principalen, und nahmen zugleich die Abrede, auf den nächsten 10. Hornung wieder nach Trier zu kommen, und die Sache vollends zum Schlusse zu bringen, wovon auch der Churfürst von Pfalz, sogleich zu An-

J. Chr. 1445 fang des folgenden Jahrs, der Stadt Straßburg Nachricht gab. Während diesen bisher erzälten

8. Jan Tractaten war der, von Nürnberg aus, an den K. von Frankreich, in Gesandschaft abgeschickte, Bischof Peter von Augspurg wieder zurückgekommen, mit der mündlichen Versicherung K. Carls des *VII.*, daß seine Meynung gar nicht sey, das teutsche Reich zu bekriegen. Zugleich erbot er sich zu einer mündlichen Unterredung in Teutschland mit dem Römischen König, den Churfürsten und Fürsten, bey welcher er die Rechte und Ansprüche seines Schwagers, des K. Renatus, als H. von Lothringen, auf Metz, Tull und Verdun mit mehrerm darthun wolte. Da nun der K. von Frankreich solche Erklärung, in einem, durch seinen Sekretarius, an den K. Friedrich überschicktem Schreiben, wiederholte; so

21 Dec. 1444) 21 Febr 1445. schlug dieser die Stadt Maynz vor, um in selbiger, auf den Sonntag Reminiscere, die gütliche Unterhandlungen anzufangen.

8. Jan. Unser Friedrich gab auch hievon allen Churfürsten, und einigen Fürsten und Ständen, die

zum

zum Theil noch zu Ulm versammelt waren, Nach- J. Chr.
richt, und ermahnte sie, nach Maynz zu kommen, 1445
um des Reichs Nothdurft wider die Franzosen
mit berathschlagen zu helfen. Allein mit diesem
neuen Aufschube waren die, unter der französischen
Einquartirung, seufzenden Reichsstände, beson-
ders die Straßburger, sehr übel zufrieden. Diese
letzteren schrieben deshalben an den Churfürsten
von Pfalz, als ernannten Reichshauptmann,
und baten ihn inständigst, ihrer Bedrückung ein En-
de zu machen; widrigenfals sie genöthiget seyn wür-
den, die Schweitzer und andere, welche ihnen
Hülfe anböten, darum zu ersuchen, woraus aber
dem Reiche und dem Hause Oesterreich ein gros-
ser Schaden zuwachsen könnte. Churfürst Lude-
wig von Pfalz sahe diese schlimme Folgen sehr wohl
ein, und berufte also sämtliche Churfürsten nach
Trier, wohin auch der K. von Frankreich seine
Räthe abzuschicken versprach. Daselbst wurde nun,
nach kurzen Tractaten, der Frieden auf die Bedin-
gungen geschlossen, daß die französischen Völker 13 Febr.
das teutsche Reich, zwischen hier und dem 20.
Merz, räumen, die Reichsstände aber, wegen
des von jenen erlittenen Schadens, weder von dem
K. von Frankreich, noch von dem Dauphin,
noch von dem K. Renatus, eine Genugthuung
fordern solten, worüber sich dann beide Theile schrift- d. e.
liche Versicherungen ausstellten. Und hierauf zogen
diese bösen Gäste, in der folgenden Char- und Oster- 1. Merz
Woche, vom teutschen Boden ab, hinterliessen aber
von ihrer bisherigen Aufführung rauchende und blu-
tige Fußtapfen. Es war auch die Erbitterung wi-
der dieselben so groß, daß noch viele von ihnen, auf
ihrem Rückmarsche, von dem elsaßischen Adel und
Landvolke erschlagen wurden, wie dann die Fran-
zosen selbst bekennen, daß sie, auf diesem Zuge in

J. Chr. 1445 Teutschland, ausser Grafen, Herren, und Rittern, gegen 10000. Mann eingebüsset hätten m).

J. Chr. 1442 Währendem Zürcherkriege trugen sich auch in Böhmen und Ungarn Veränderungen zu, welche die Aufmerksamkeit K. Friedrichs des *III.* erforderten, und ihn nöthigten, seine Völker bey sich in Oesterreich zu behalten, an statt daß er sie hätte den Zürchern zuschicken können. Es ist weiter oben gemeldet worden, daß die Böhmen, auf Anrathen K. Friedrichs des *III.*, zwey Statthalter verordnet haben, nehmlich Mainharden von Neuhaus aus den catholischen, und den Heinrich Ptarsko aus den utraquistischen Ständen *). Diese regierten nun das Königreich, und verlangten zu

m) *Chron. Ellwang.* ad a. 1444., *l. c.*, p. 686. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. m. 1072. *Trithemii* Chron. Hirsaug. (at male) ad a. 1439. p. m. 399 sq. *Eiusdem* Chron. Sponhem. ad a. e., *l. c.*, p. 359. *Aen. Sylvii* Epistolae, ep. 87. *circa finem.* Schilters Anmerck. zum Königshoven, Obs XVII. p. 909. 912 - 999. et 1001 - 1020. *Wenckeri* Instr. et Appar. Archiv., in *Praesidiis*, n. 66. p. 374 sqq. Jean *Chartier* l. c., ad a. 1444. p. 126 sq. Hist. chronologique du Roy Charles VII. par *Berry*, ap. *Chartierium* l. c., p. 425-427. *passim.* Matthieu *de Coucy*, apud *Eundem* l. c., p. 535 sq. et 537-540. *passim.* Fugger *l. c.*, L. V. c. 5. n. 5 - 10. p. 554-561. Wurstisen *l. c.*, L. V. c. 38 - 40. p. 377 sq. 380 et 384-388. Hertzogs Elsasser Chronick, L. II. c. 58 - 60. p. 109-120. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 99. p. 917 sqq. *Broweri* Annal. Trevir., T. II. L. 19. n. 69. p. 282 sq. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 16. §. 35 - 37. cap. 17. et 21 sq. p. 218-234. et 262-276. Louis *Laguille* Hist. d'Alsace P. I. L. 29 et 30. p. 337 - 342. Cf. Io. Ge. *Layriz* Diss. de Armeniacis, vulgo den Armen Jecken; Baruthi 1677. 4.

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 84-88.

zu wiederholtenmalen vom K. Friedrich, daß er J. Chr.
ihren jungen König Ladislaus nach Böhmen 1442
schicken solte, damit er in der Sprache und in den
Sitten des Landes könnte erzogen werden. Allein
unser Friedrich trug billiges Bedenken, ihnen hier-
unter zu willfahren, und sprach die Abgeordneten
der böhmischen Stände jedesmal zufrieden. In-
dessen kam die verwittwete Kayserin Barbara aus
Ungarn nach Böhmen, wo ihr verschiedene Städ-
te und Schlösser zu ihrem Wittumb angewiesen wur-
den. Sie nahm ihren Wittwensitz zu Melnick,
und hielt es mit den Utraquisten, deren Lehre sie
heimlich beipflichtete. Besonders stand Heinrich
Ptarsko bey ihr in grossen Gnaden, welcher da-
durch nicht nur sein Ansehen immer mehr befestigte,
sondern auch sich über seinen Collegen, Mainhar-
den von Neuhaus, empor schwung. Darüber J. Chr.
und wegen der fortdaurenden Religionsspaltung kam 1443
es in Böhmen wiederum zu innerlichen Unruhen,
und Ptarsko griff des Neuhaus Güter feindlich
an. Aber mitten unter seinen Unternehmungen J. Chr.
wurde Ptarsko plötzlich krank, und starb nach einer 1444
kurzen Krankheit. Durch seinen Tod bekamen die 25 Aug.
catholischen Stände in Böhmen neuen Muth,
und schienen gleichsam die Oberhand zu erhalten,
weil nunmehro Mainhard von Neuhaus nur
noch der einige Statthalter war. Allein die
Utraquisten oder Calixtiner erwälten, auf dem
zu Kuttenberg gehaltenen Landtage, Georgen
von Podiebrad, an des verstorbenen Ptarsko
Stelle, zum Statthalter, mit welchem es eben-
fals die verwittwete Kayserin Barbara hielt. Er
zog auch die Prager auf seine Seite, und riß nach
und nach alle Gewalt im Königreiche an sich, also
daß dem Mainharden von Neuhaus nur noch ein
Schatten von seiner bisherigen Herrschaft übrig blieb.

J. Chr. 1444 im Sommer. Im folgenden Jahr vergrösserten sich diese innerliche Unruhen in Böhmen, weil sowohl P. Eugen der *IV.*, als auch K. Friedrich der *III.* Gesandten nach Böhmen schickten, deren Anbringen nothwendig neue Bewegungen erregen muste. Die päbstlichen Legaten gaben sich nehmlich alle Mühe, die böhmischen Stände *sub utraque* zu bewegen, die mit dem Basler Concilium geschlossenen Compactaten aufzuheben, und sich mit der römisch-catholischen Kirche völlig wieder zu vereinigen. K. Friedrich der *III.* aber ließ durch seine Gesandten den Böhmen versprechen, daß, woferne sie sich dem Pabste gänzlich wieder unterwerfen würden, er mit dem jungen K. Ladislaus nach Prag kommen, und mit ihm daselbst so lange residiren, und das Königreich regieren wolte, bis Ladislaus zu seiner Volljärigkeit gekommen wäre. Die Böhmen verschoben die Antwort bis auf den,

11. Nov. auf Martini dieses Jahrs, zu Prag zu haltenden grossen Landtag, auf welchem nicht nur die Stände von Böhmen, sondern auch von den incorporirten Provinzen, Mähren, Schlesien und Lausitz, sich einfanden. Auf demselben wurde nun nach vielem Zanken und Streiten beschlossen, sowohl an den P. Eugenius, als auch an den K. Friedrich eine Gesandschaft abzuschicken, und von jenem die Bestätigung der vorhin gedachten Compactaten, und die Bestellung des Johannes Rokyczana zum Erzbischof von Prag, von diesem aber, oder von dem K. Friedrich, die Verabfolgung des jungen K. Ladislaus zu verlangen. Bei-

J. Chr. 1446 de Gesandschaften giengen auch, im folgenden Jahr, aus Böhmen nach Rom und Wien ab, richteten aber an beiden Orten nichts aus. Viel-

J. Chr. 1448 mehr schickte der neue P. Nicolaus der *V.*, nach ein paar Jahren, den Cardinal von S. Angelo,

als

als seinen Legaten, nach Prag, um bey den Böh- J. Chr.
men nochmals einen Versuch zu machen, sich völlig 1448
mit der römisch-katholischen Kirche zu vereini-
gen. Allein sowohl der Georg Podiebrad, als
auch der Johannes Rokyczana wusten solches,
durch ihren starken Anhang, zu hintertreiben, und
der erstere fand bald darauf Gelegenheit, sich der
Stadt Prag, durch ein heimliches Verständnis mit
einigen Bürgern, zu bemächtigen, und seinen Col-
legen, den Mainhard von Neuhaus, gefangen
zu bekommen. Er setzte ihn zwar nachher wieder in
Freyheit, wie Cochläus vorgiebt, es starb aber J. Chr.
derselbe, bald nach Anfang des folgenden Jahrs, 1449
entweder aus Gram, oder an Gift, und zwar, wie 2. Febr.
Sylvius und andere behaupten, nicht in Frey-
heit, sondern in Gefangenschaft, wodurch nunmehro
Georg Podiebrad die Herrschaft in Böhmen
allein erhielt n).

In Ungarn kam es, gleich nach dem, schon J. Chr.
weiter oben bemerkten, Absterben der verwittweten 1442
K. Elisabeth, ohngeachtet des kurz vorher geschlos-
senen Vergleichs, zu neuen Feindseeligkeiten, weil
der K. von Pohlen, Vladislaus, wider den ge-
troffeneu Vertrag, mit Verdrängung des jungen
K. Las

n) *Aen. Sylvii* Hist. Bohem., cap. 58. p. m. 98-100. *Cochlaeus* l. c., L. IX. et X. p. 336. 337. 343. et 349-361 *Hagecius* l. c., p. 760-775. *passim.* *Theobaldus* l. c, P II. c. 13-17. p. 118-161. *passim.* *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 6. et 7. p. 627-629. 634. 638. 641. 643. et 646. *Balbini* Epitome etc., L V. c. 3. p. 503-506. coll. *Notis*, p. 511 sq. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 25. §. 2 sq. p. 337 sq. Cf. *Lenfant* l. c., T. II. L. XX. §. 17-23. p. 128-135. L. XXI. §. 1-3. p. 141-144. §. 13-22. p. 149-160. §. 38-41. p. 171-174. L. XXII. §. 1-16. p. 186-197. et §. 39-41. p. 213-215.

J. Chr. K. Ladislaus, des ungarischen Throns sich
1442 allein bemächtigte o). Die darüber entstandenen neuen Unruhen wurden, durch den inzwischen wieder ausgebrochenen Türkenkrieg, noch mehr vergrössert, und K. Vladislaus entschloß sich, auf
J. Chr. Zureden des päbstlichen Legatens, des Cardi-
1443 nal Julians, wie auch auf die Bitte des vertriebenen Despotens von Servien, Georgs, und auf Anrathen des tapfern Johannes Corvinus, in Person einen Zug wider die Türken vorzunehmen. Er drung bis in die Bulgarey ein, eroberte Sophia und andere bulgarische Städte, und Johannes Corvinus schlug die türkische Armee sowohl ohnweit des Flusses Morawa, als auch nach-
24 Dec. her am Berge Hämus auf das Haupt, in welcher letztern Schlacht er den commandirenden türkischen General, Carambeg, des türkischen Sultans, Amurath, Schwager gefangen bekam. Durch diesen doppelten Sieg erhielt K. Vladislaus noch mehrern Muth, sein Glück weiter gegen die Türken zu versuchen, und machte daher, im folgenden
J. Chr. Jahr, grosse Zurüstungen, zu einem neuen Zug wi-
1444 der dieselben. Ja P. Eugenius bot die ganze Christenheit wider die Türken auf, und man hofte, sie dißmal um so leichter aus ganz Europa zu vertreiben, weil zu gleicher Zeit der Fürst von Caramannien in Asien sich wider den Amurath empörte, und dieser also seine Macht theilen muste. Allein Amurath, welcher durch die bisherigen Niederlagen sehr geschwächt war, und sich nicht im Stande befand, einen doppelten Krieg in Europa und Asia zu führen, steckte sich hinter den aus Servien verjagten Despoten Georg, und versprach ihm, sein weggenommenes Land und seinen gefangenen

o) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 80:84.

genen Sohn wieder zu geben, woferne er den K. Vladislaus zu Schliessung eines Friedens bewegen könnte. J. Chr. 1444

Der Despote Georg brachte es hierauf, durch seine Vorstellungen, bey dem K. Vladislaus und den Ungarn dahin, daß dieselben sich zu einem Frieden willig finden liessen. Man fieng zu Segedin die Friedensunterhandlungen an, welchen K. Vladislaus in Person beywohnte. 13 Jun. Selbige kamen auch, nach einigen Tagen, glücklich zum Schlusse, und man wurde mit einander über einen zehenjärigen Frieden einig, nach welchem die Türken alles, was sie, seit einigen Jahren her, dem Königreich Ungarn und dem Despoten Georg abgenommen hatten, wieder zurückgeben, und sich blos mit der Bulgarey begnügen musten. Zugleich wurden des Despotens Sohn und der Carambeg, wie auch die Gefangenen von beiden Theilen unentgeldlich auf freyen Fuß gestellet, und der geschlossene zehenjärige Frieden von dem K. Vladislaus auf das Evangelium, und von dem Amurath auf den Alcoran beschworen. Auf diesen Frieden war der P. Eugenius sehr übel zu sprechen, und lag daher dem K. Vladislaus, durch seinen Legaten, den Cardinal Julian, gar sehr an, selbigen wieder zu brechen. Ein gleiches thaten der griechische Kayser, Johannes der *VII.* Paläologus, die Venetianer, Genueser und andere italiänische Fürsten, welche versprachen, mit einer ansehnlichen Flotte nach dem Hellespont zu seegeln, und den Amurath, der nach Asien übergegangen war, um den rebellischen Fürsten von Caramannien zu bekriegen, abzuhalten, daß er keine Völker nach Europa überschicken könnte. K. Vladislaus bezeugte anfangs schlechte Lust, den kaum geschlossenen und beschwornen Frieden sogleich wieder ohne alle Ursache

zu

J. Chr. zu brechen. Weil ihn aber der Cardinal Julian in
1444 einer gehaltenen Rede, mit vielen Scheingründen,
dazu aufmunterte, und ihn von seinem geleisteten
Eide, aus päbstlicher Gewalt, entband; so ließ er
4. Aug. sich endlich, jedoch zu seinem grösten Unglück, und
wider die Warnung des Johannes Corvinus, be-
reden, die Türken von neuem feindlich anzufallen.

In Hofnung auf die von dem griechischen Kayser und den Italiänern ihm versprochene starke Hülfe trat Vladislaus, in Begleitung des Johannes Corvinus und des Cardinal Julians, mit einer geringen Macht von etwa 15000 Mann, die aus Ungarn, Pohlen und einigen mit dem Creutze bezeichneten Völkern bestand, den Zug an, und rückte, wider die Warnung des Fürstens von der Wallachey, tief in das feindliche Land ein. Er fand aller Orten wenig, oder gar keinen Widerstand, und drung bis nach Varna am schwarzen Meere durch, weil Amurath, aus Vertrauen auf den geschlossenen Frieden, seine meisten Völker mit sich nach Asien genommen hatte. Um die Zeit dieses Friedensbruches hielt K. Friedrich der *III.* den oben schon erwähnten Reichstag zu Nürnberg, auf welchem dann auch über eine dem K. Vladislaus zu schickende Hülfe wider die Türken berathschlaget wurde, wozu P. Eugen, durch Schreiben und Gesandten, den Römischen König und die Reichsstände aufmunterte. Aber diese waren hierunter nicht einerley Meynung, und ob man gleich zuletzt einen Schluß faßte, daß ein Zug wider die Türken vorgenommen werden solte; so kam doch die Nachricht von der grossen Niederlage der christlichen Armee bey Varna, und dem Tode des K. Vladislaus, eher nach Teutschland, als noch ein Mann von den teutschen Völkern aufgebrochen war. Sobald nehmlich dem

Amu-

Amurath der Friedensbruch des K. Vladislaus bekannt worden war; so eilte er mit 40000., oder nach anderer Vorgeben sogar mit 100000. Mann nach Europa zurück. Die christliche Flotte, wobey auch einige burgundische Schiffe waren, solte zwar den Hellespont besetzt halten, und dem Amurath den Uebergang verwehren. Aber sie war entweder durch einen Sturm zerstreuet worden, oder sie hatte sich, aus Mangel an Proviant, zurückziehen müssen. Mithin fand Amurath niemanden, der ihm die Ueberfahrt nach Europa hätte verwehren können, vielmehr traf er ein paar geitzige genuesische Schiffer an, die seine ganze Armee übersetzten, weil er ihnen für einen jeden Kopf einen Dukaten zur Fracht bezalte. Mit diesem starken Heere gieng nun Amurath auf die bey Varna gelagerte christliche Armee los, welche drey bis viermal schwächer war. J. Chr. 1444

Dem ohngeachtet entschloß sich dieselbe, auf Zureden des tapfern und sieghaften Johannes Corvinus, die weit zalreichere türkische Armee muthig anzugreiffen; und würde man nur dem Rathe und der Anordnung des Corvinus gefolget seyn, so wären vielleicht die Türken auf das Haupt geschlagen worden. Wenigstens sahe es für sie eine Zeitlang sehr gefärlich aus; dann wo sich der heldenmüthige Johannes Corvinus hinwandte, da lenkte sich sogleich der Sieg auf seine Seite, und Amurath dachte bereits auf die Flucht. Aus Neid mißgönnten die übrigen ungarischen und pohlnischen Herren, die bey dem K. Vladislaus im Rückhalte standen, dem Corvinus die einige Ehre des Sieges, und lagen dem Vladislaus so lange an, bis daß er mit seinem Hauffen auf den Amurath, der mit frischen und noch nicht im Gefechte gewesenen Völkern auf einem Hügel hielt, losgieng.

Er

J. Chr. 1444 Er brachte zwar auch diesen anfänglich zum Weichen, allein Amurath rufte Christum an, daß, wenn er wahrer GOtt wäre, er auch den Meineid seiner Christen wegen des gebrochenen Friedens rächen möchte. Und nun wandte sich der Sieg plötzlich auf seine Seite, die Christen wurden auf das Haupt geschlagen, und blieben ihrer sowohl in der
11. Nov. Schlacht, als auch auf der Flucht, über 10000. Mann. K. Vladislaus selbst wurde, nach einer tapfern Gegenwehr, erschlagen, und Corvinus rettete sich kümmerlich mit dem Reste des überwundenen christlichen Heers. Indessen hatte doch auch Amurath diesen blutigen Sieg mit mehr als 30000. Mann seiner besten Leute erkauft, und er gestand selbst, daß die Türken, wenn sie noch einmal auf diese Art siegen würden, verlohren wären.

J. Chr. 1445 16 May Nach dieser erlittenen grossen Niederlage, und dem Verluste ihres Königs schrieben die ungarischen Stände, auf Pfingsten des folgenden Jahrs, einen Wahltag aus. Auf demselben bestätigten sie dem jungen Ladislaus, durch eine neue Wahl, das Königreich, und ernannten, während dessen Minderjärigkeit, den heldenmüthigen Johannes Corvinus zum Statthalter. Hierauf schickten sie an K. Friedrich den *III.* eine Gesandschaft, und verlangten von ihm, daß er ihnen sowohl den jungen K. Ladislaus, als auch ihre Reichskrone ausliefern möchte, damit ersterer, in seinem eigenen Königreiche, in der Sprache und Sitten des Landes könnte erzogen werden. Allein der Römische König gab ihnen eine abschlägige Antwort, weil Ladislaus, als ein Kind, der Regierung noch nicht gewachsen wäre, und ihm derselbe, von seiner Mutter, zur Erziehung wäre anvertrauet worden; es möchten also die Ungarn ihren tapfern und klugen Statthalter die Regierung so lange führen

lassen,

lassen, bis Ladislaus zu einem solchen Alter ge- J. Chr.
kommen wäre, daß er selbst regieren könnte; inzwi- 1445
schen wolle er die ihm ebenfals anvertraute ungarische Reichskrone gut verwahren, indem es billig wäre, daß solche so lange bey dem König bliebe, welchem man dieselbe einmal aufgesetzt hätte. Durch diese vernünftige und billige Antwort wurden indessen die Ungarn dergestalt aufgebracht, daß sie ihren Statthalter, Johannes Corvinus, nöthigten, noch im Winter dieses Jahrs mit 12000. Mann einen Einfall in Oesterreich zu thun, um ihren König und die ungarische Krone mit Gewalt zu holen. K. Friedrich, der in keiner Verfassung stand, hielt sich zur wienerischen Neustadt eingeschlossen, wo ihn auch Corvinus eine Zeitlang belagerte, aber unverrichteter Dingen abziehen muste. Hingegen verwüstete er das Land bis an Wien, und gieng hierauf mit grosser Beute, und vielen Gefangenen wieder nach Ungarn zurück.

Da nun im folgenden Jahr die Ungarn aber- J. Chr.
mals, durch eine Gesandschaft, bey unserm K. Frie- 1446
drich um die Verabfolgung des jungen Ladislaus und ihrer Reichskrone anhielten, und er ihnen beides wieder abschlug, aber sich davor eines neuen Ueberfalls besorgen muste; so schrieb er nach Regenspurg einen Reichstag aus, und verlangte einen Beystand von den Reichsständen. Allein es fanden sich deren wenige auf dem Reichstage ein, und auch diese wolten sich zu keiner Hülfe verstehen, weil der anscheinende Krieg das Reich nicht angienge. Bey solchen Umständen war K. Friedrich genöthiget, sich allein aus seinen Erbländern zum Kriege zu rüsten. Und da nun auf dem Regenspurgischen Reichstage einige Deputirten aus Steyermark, Kärnthen und Crain zugegen waren; so wurde ein Schluß gemacht, daß 6. May

J. Chr. 1446 20 Jan. 13 May ein gewisses Aufgebot ergehen, und ein jeder Stand, nach dem gemachten Anschlage, eine gewisse Anzal Volkes, nach Fürstenfeld oder Rackesburg, auf den nächsten Montag nach S. Veitstag schicken solte. K. Friedrich ließ hierauf, an alle Landshauptleute, Prälaten, die Ritterschaft, Städte und Märkte in obgedachten Provinzen, ein Ausschreiben ergehen, um sich dem, auf dem Reichstage, gemachten Schlusse gemäß zu bezeugen. Man brachte auch auf solche Art eine ansehnliche Mannschaft zusammen, welche an die ungarische Gränze verlegt wurde, und die von den Ungarn geschehene öftere Versuche eines neuen Einbruchs vernichtete. Gegen Ende des Jahrs wurden zu Rackesburg gütliche Unterhandlungen angestellt, und endlich, durch die Vermittlung Graf Ulrichs von Cilley, ein zweyjähriger Stillstand getroffen, wodurch K. Friedrich und seine Erbländer eine Zeitlang von Seiten Ungarns Ruhe bekamen p).

Wir

p) *Aeneae Sylvii* Epp., ep. 52. *coll.* ep. 81. *Dlugoſſus* l. c.. T. I L. XII. p. 774 - §12. *Io.* de *Thwrocz* l. c., P. IV. c. 37 - 45. p 249 - 259 *Callimachus* l. c., L. II. et III. p. 486 - 519. *paſſim.* *Io.* de *Zredna* Epiſtolae, epiſt. 21 et 23-27., in *Schwandtneri* Scr. rer. Hungar., T. II. p. 34 ſqq et 38 - 44. *Bonfinius* l. c., Dec. III. L. IV. p. 307 ſqq. et L. V - VII. p. 316 - 338. *paſſim* Thom. *Ebendorffer* de *Haſelbach* l. c., L III. p. 858. *Viti Arnpeckii* Chron. Auſtr., *l. c.*, p. 1254 - 1256. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. 1067 - 1070. *Trithemius* in Chron. Hirſaug. ad a. 1444. p. m. 411. *Eiusdem* Chron. Sponheim. ad a. e., *l. c.* p. 362 ſq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 4. n. 3 - 9. et c. 6. n. 1. p. 542 - 549. et 563 ſq. *de Roo* l. c., L. V. p. m. 195 - 197. et 198 ſq. Cf. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorſtell. cap. 18. §. 18 - 34. p. 239 - 246. et cap. 25. §. 5 - 13. p. 338 - 340.

Wir haben in langer Zeit von den Angelegen- J. Chr.
heiten des Basler Conciliums, und der fortdau- 1442
renden Kirchenspaltung nichts erwähnet; es wird aber um so mehr nöthig seyn, die weiter oben abgebrochene Geschichte fortzusetzen, und solche aus einigen der vorigen Jahre nachzuholen, weil jene zu einem kühnen Unternehmen P. Eugens Anlas gegeben, welches in Teutschland grosse Bewegungen nach sich gezogen hat. Unsere Leser werden sich erinnern, daß weiter oben *) von einer Gesandschaft geredet worden, welche K. Friedrich der *III.* und i. May die Churfürsten von Nürnberg aus an das Concilium nach Basel geschickt haben, um dasselbe zu bewegen, in die Ausschreibung einer neuen Kirchenversammlung zu willigen. Es bezeugten aber die Basler Väter hiezu schlechte Lust, sie setzten vielmehr ihre Sessionen fort, und selbst K. Friedrich konnte, bey seiner Anwesenheit zu Ba- i. Nov.
sel, sie nicht auf andere Gedanken bringen. Noch vorher hatte man zu Frankfurt, wie K. Frie- i. Jun.
drich zu seiner Krönung nach Aachen reisete, sowohl die Gesandten des Conciliums, als auch des P. Eugens mit ihrem Anbringen gehört, und nach des Römischen Königs Rückkunft von Aa- im Jul.
chen, war auf dem damaligen grossen Reichstage u. Aug.
zu Frankfurt unter andern auch über diese Angelegenheiten der Kirche berathschlaget worden. Auf demselben wurde nun der Schluß gefaßt, daß man, von Seiten des teutschen Reichs, die bisherige Neutralität zwar ferner beobachten, aber sowohl an das Concilium, als auch an den P. Eugenius eine Gesandschaft schicken wolte, um beiden zuzureden, in die Ausschreibung einer neuen, in Teutschland zu haltenden, Kirchenversamm-

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges S. 107.

J. Chr. lung zu willigen, weil hiedurch die bisherige Strei-
1442 tigkeiten, und das neue Schisma am füglichsten würden können gehoben werden. Zu Nürnberg aber solte auf Lichtmessen des folgenden Jahrs wiederum ein Reichstag gehalten werden, um sich, nach der bis dahin vermuthenden Rückkunft der Gesandten, weiter über die Angelegenheiten der Kirche berathschlagen zu können. Inzwischen hatte P. Eugenius das Concilium zu Florenz, in
26 Apr. der zehenten Seßion, in den Lateran nach Rom verlegt, doch blieb er vorerst noch zu Florenz, wo er auch den an ihn geschickten Gesandten des Römischen Königs und der Reichsstände Gehör gab.

Der nach Nürnberg auf Mariä Reinigung
2. Febr. des folgenden Jahrs verabredete Reichstag gieng zwar für sich, aber sowohl der Kayser, als auch die Churfürsten und Fürsten schickten nur ihre Gesandten dahin. Es wurde auf demselben wenig verrichtet, und man verschob die Sachen auf einen andern Tag. Indessen kamen die an das Basler Concilium, und an den P. Eugenius abgefertigten Gesandten wieder zurück. Das erstere war damals in einer Art von Unthätigkeit, weil sich P. Felix noch immer zu Lausanne aufhielt, und nicht nach Basel zurückkehren wollte, ob ihm gleich deshalben die Väter zu Basel stark anlagen. Er machte inzwischen, mit Bewilligung des Conciliums, fünf neue Cardinäle, und zu Ba-
16 May sel wurde die fünf und vierzigste Seßion gehalten, welches zugleich die letzte von dieser Kirchenversammlung ist. In derselben wurde beschlossen, daß nach drey Jahren ein allgemeines Concilium zu Lyon gehalten werden, jedoch dem P. Felix frey stehen solte, solchen Termin zu verkürzen. Hiedurch aber solte die Kirchenversamm-

lung

lung zu Basel nicht aufgehoben werden, sondern J. Chr.
die versammelten Väter wolten daselbst so lange 1443
beysammen bleiben, als ihnen die Stadt Basel die nöthige Sicherheit geben würde und könnte; in deren Ermangelung wolten sie das Concilium nach Lausanne verlegen. Mit dieser Sezion nahm das Basler Concilium auf gewisse Art sein Ende. Dann obgleich die Väter desselben noch einige Jahre zu Basel blieben; so wurden doch weiter keine Sessionen gehalten, sondern nur einige Congregationen, und wir werden nachher vernehmen, auf was für eine Art die Basler Väter zulezt genöthigt worden, sich nach Lausanne zu begeben.

Die von dem franckfurtischen Reichstage an den P. Eugenius geschickten Gesandten brachten die unangenehme Antwort mit sich zurück, daß es den Pabst sehr wundere, daß der Römische König und die Teutschen die Ausschreibung eines neuen allgemeinen Conciliums verlangten, da dergleichen schon jezo würklich zu Florenz wäre, welches er aber nunmehro nach Rom verlegt hätte. Eugenius ermahnte also den K. Friedrich und die teutschen Reichsstände, solches Concilium zu beschicken, und von der bisherigen Neutralität abzustehen. Alfonsus, K. von Arragonien und Neapolis, der sich inzwischen mit dem Pabste ausgesöhnet und verglichen hatte, ferner die Republicken Venedig, Florenz, Siena, und noch einige andere italiänische Fürsten und Herren, ersuchten unsern Friedrich ebenfals, daß er das von Florenz nach Rom verlegte Concilium für das rechtmäßige erkennen, und seine Gesandten dahin abschicken möchte. Allein der Römische König wolte sich zu nichts entschliessen, bevor er nicht erst hierüber das Gutachten der teutschen Reichsstände eingeholet hätte. Deswegen schrieb er zu 1. Jun.

J. Chr. 1443 11 Nov. Wien, auf Anrathen K. Carls des *VII.* von Frankreich, eine Versammlung, und neuen Reichstag, auf das nächste Martinifest, nach Nürnberg aus, und ersuchte auch andere christliche Könige und Fürsten, ihre Gesandten dahin zu schicken. Auf demselben solte nun, durch die Mehrheit der Stimmen, ausgemacht werden, was man für Maßregeln ergreiffen wolte, um dem bisherigen Schisma ein Ende zu machen. Denn man sahe wohl ein, daß es weder dem Eugenius, noch dem Basler Concilium ein wahrer Ernst wäre, die bisherige Spaltung zu endigen, sondern daß sie solche vielmehr nur verlängern wolten.

J Chr. 1444 Ich finde nirgends Spuren, daß die erstere wähnte Versammlung und Reichstag zu Nürnberg zu stande gekommen sind. Als aber K. Friedrich, im Sommer des folgenden Jahrs, wegen des französischen Einfalls in das teutsche Reich, den weiter oben bemerkten grossen Reichstag zu Nürnberg hielt, so fanden sich auf demselben auch Gesandten, sowohl vom P. Eugenius, als auch dem P. Felix, und dem Basler Concilium ein. Beide bemüheten sich, unsern Friedrich und die Reichsstände auf die Seite ihrer Principalen zu ziehen, und der anwesende Gesandte des H. von Burgund, der Bischof von Verdun, wandte vornehmlich allen Fleiß an, den Römischen König und das Reich für den Eugenius zu gewinnen. Nun setzte man zwar eine Deputation nieder, welche die Gründe beider Partheien anhören, und prüfen solte. Jene that auch diesen einige Friedensvorschläge, aber sie wurden nicht angenommen. Hingegen hielten Friedrich und die nürnbergische Versammlung noch immer für das beste und würksamste Mittel, den Kirchenfrieden wieder herzustellen, wenn beide damalige Päbste sich entschlös-

schlössen, ein neues Concilium, je eher, je lie- J. Chr.
ber, auszuschreiben, um auf demselben die bishe- 1444
rige Spaltung zu heben. Zu dem Ende schickte K. Friedrich seinen Sekretär, den berühmten Aeneas Sylvius, einen in Unterhandlungen sehr geüb- ten Mann, an den P. Eugenius, welcher im (1443
vorigen Jahr nach Rom zurück gekommen war, 28 Sep)
und in diesem Jahr das dahin verlegte florentini- 1444
sche Concilium im lateranischen Pallaste eröf- 30 Sep
net hatte. Wie Aeneas Sylvius, nach einigen ihm gemachten Schwürigkeiten, endlich nach Rom kam, und bey dem P. Eugenius öffentliches Gehör erhielt; so bat er denselben vor allen Dingen um Verzeihung, daß er ihm auf dem Concilium zu Basel zuwider gewesen wäre. Eugenius vergab ihm nicht nur diesen Fehler, sondern ernannte ihn sogar, nach einiger Zeit, zu seinem Sekretär, wobey er doch auch in kayserlichen Diensten blieb. Als aber unser Sylvius, im Namen des Römischen Königs, von dem Eugenius verlangte, daß derselbe, zur Beförderung der Kirchenunion, ein allgemeines Concilium an einen Ort in Teutschland ausschreiben, und sich auf solches in Person begeben möchte; so schlug ihm solches der Pabst ab, und versprach nur so viel, daß er Gesandten nach Teutschland und an den kayserlichen Hof schicken wolte, welche aber den geheimen Auftrag bekamen, Teutschland von der bisherigen Neutralität abzuziehen, und es wieder zur Obedienz des Eugenius zu bringen q).

q) Martene Thesaur. Anecdot., T. I. p. 1802 sqq. Hist. Norimb. Diplomat., Per. II. p. 625. *Aeneae Sylvii* Epistolae, ep. 87. *in fine* 94. 96 et 98. *Gobellinus* l. c., L. I. p. m. 9 sq. *Augustini Patricii* Summa Concilior. Basil., Florent., Lateran.

J. Chr. 1445 Unter den Churfürsten standen besonders Jakob von Trier, und Dietrich von Cöln bey dem Eugenius in schlechtem Credit, weil sie die dem Pabste ohnehin verhaßte Neutralität nicht einmal genau beobachteten, sondern mehr dem Basler Concilium und dem P. Felix, als dem P. Eugenius ergeben waren. Um sie nun deswegen zu bestraffen, unterfieng sich Eugenius, aus allzugrossem Vertrauen auf K. Friedrichs des *III.* Gewogenheit und Freundschaft, die beiden obgedachten Churfürsten ihrer erzbischöflichen Würde zu entsetzen. Er gab auch hierauf das Erzbißthum Cöln dem Prinzen Adolf von Cleve, und das Erzbißtum Trier, dem Bischof Johannes von Cambray, deren jener ein Schwestersohn des mächtigen H. Philipps von Burgund, dieser aber dessen natürlicher Bruder war. Durch dieses kühne Unternehmen des P. Eugenius wurden die übrigen Chur-

9. Febr.

ran. et Lausann., n. 129-146. *passim*, in *Harduini* Actis Concil., T. IX. p. 1183-1198. *passim*. Idem *Harduinus* l. modo c., T. VIII. p. 1301 sq. et T. IX. p. 1035 sqq. *Bzovius* l. c., T. XVI. ad a. 1442. p. 750. et ad a. 1443. p. 754-757 et 760 sq. et ad a. 1444. p. 789-791. *Raynaldus* l. c., T. XVIII. ad a. 1442. n. 1. p. 264. ad a. 1443. n. 1 sqq. p. 273 sqq. et n. 23. p. 287. ad a. 1444. n. 13. p. 298. et ad a. 1445. n. 25. p. 317. b. Francisci *Pagi* Breviar. PP. RR., T. IV. in *Eugenio IV.* n. 180. 182-188. 192 et 198. p. 630-642. *passim*. *Browerus* l. c., T. II. L. XIX. n. 70. p. 282 sq. *Fleury* Hist. ecclesiastique, dans la *Continuation*, T. XXII. ad a. 1442. n. 11-17. p. 375-380. et n. 31. p. 389 sq. ad a. 1443. n. 11-19. p. 402-407. ad a. 1444. u. 18. et n. 21. p. 427 sq. et ad a. 1445. n. 4. p. 437. *editionis Bruxellensis* in 12mo maiori. Cf. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. cap. 20. §. 3-7. p. 259-261.

Churfürsten auf das heftigste aufgebracht. Sie J. Chr.
beschlossen, sich ihrer abgesetzten Collegen mit allem 1446
Nachdrucke anzunehmen, und hielten zu dem Ende
im Frühling des folgenden Jahrs zu Frankfurt 21 Merz
einen Churfürstentag. Auf demselben erneuerten
und bestätigten sie nicht nur den allgemeinen Churfürsten-Verein, sondern verglichen sich auch noch über einen besondern Verein wegen der damaligen Kirchenspaltung.

Der Hauptinnhalt dieses besondern Vereins gieng nun dahin, den P. Eugenius zu bewegen, daß er die zu Basel erneuerte Dekrete des costnitzer Conciliums, die Gewalt der Concilien über den Pabst betreffend, erkennen; eine allgemeine Kirchenversammlung, auf den 1. May 1447., nach Costnitz, Straßburg, Worms, Maynz oder Trier ausschreiben; auch darüber sowohl eine Bulle den Churfürsten, zwischen hier und dem 1. September dieses Jahrs, zuschicken, als auch, durch eine andere Bulle, die übrigen Dekrete des Basler Conciliums, in der Maasse, wie sie unter K. Albrecht dem *II.* auf dem Convent zu Maynz angenommen worden, bestätigen solte. Würde nun Eugenius sich hiezu verstehen; so solte er für den rechtmäßigen Pabst erkannt, jedoch sodann das neue Concilium angefangen und fortgesetzt, auch allen dessen Schlüssen nachgelebt werden. Hingegen im Weigerungsfalle vereinigten sich die Churfürsten, das Basler Concilium zu erkennen, doch unter der Bedingung, daß dasselbe sich auf eine Zeit, und in eine Stadt, welche die Churfürsten benennen würden, verfügen, und dahin ein Concilium ansetzen solle, um welches die Basler Väter auch sodann ersucht werden solten, wenn Eugenius in das an ihn geschehende Ansinnen willigte. Man möchte sich nun übrigens entweder zu

J. Chr. 1446 dem Basler Concilium schlagen, oder ein neues Concilium anfangen; so solte doch P. Felix sich keiner Präcedenz oder päbstlichen Gewalt auf demselben anmassen, sondern das Concilium solte die Sachen so abhandeln, als es gethan hätte, ehe P. Felix wäre erwälet worden. Zuletzt wurde noch beliebet, den Römischen König und die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten zu diesem Verein einzuladen, und den erstern zu ersuchen, diesen zu Frankfurt gemachten Schluß, sowohl dem P. Eugenius, als auch dem Basler Concilium, durch eine Gesandschaft, zu wissen zu thun, welcher sie, die Churfürsten, gewisse Personen zuordnen wolten. Ja auf den Fall, daß K. Friedrich hierunter mit den Churfürsten nicht gemeine Sache machen wolte; so solte doch alles verabredete von den Churfürsten gehalten, und von ihnen allein ins Werk gerichtet werden.

Die Churfürsten machten hierauf dem K. Friedrich ihre gefaßte Entschliessungen bekannt, und verabredeten, noch vor ihrer Abreise von Frankfurt, unter einander, auf den nächsten 1. September dieses Jahrs wiederum zu Frankfurt zusammen zu kommen, um auf die indessen einzulaufenden Erklärungen des Römischen Königs und der beiden Päbste ihre weitere Entschliessungen einmüthig nehmen zu können. Nach der Erzälung des Gobellinus hatten sich die Churfürsten zu Frankfurt auch darüber mit einander vereiniget, daß sie einmüthig den Felix für den rechtmäßigen Pabst erkennen wolten, woferne nicht Eugenius die geschehene Absetzung ihrer beiden Collegen, der Churfürsten von Trier und Cöln, welche diesem Convent ebenfals beigewohnet hatten, wieder aufheben würde. Es mus aber hierüber entweder ein, noch nicht zum Vorschein gebrachter, Nebenreceß errichtet

richtet, oder solches nur mündlich verabredet worden J. Chr.
seyn, weil in dem, vorhin Auszugsweise geliefertem, 1446
Vereine man hievon nichts findet. Indessen gaben die, an den R. Friedrich abgefertigten, churfürstlichen Gesandten demselben sowohl hievon, als auch von den übrigen Schlüssen des letztern Churfürstentages Nachricht, und ersuchten ihn, dem mehrerwähnten Vereine beizutreten. Hiezu bezeugte nun zwar unser Friedrich keine Lust, hingegen erbot er sich, mit den churfürstlichen Gesandten auch seinen Gesandten nach Rom zu schicken, und dem Eugenius zureden zu lassen, in das Verlangen der Churfürsten zu willigen.

Der, von seiner vorigen römischen Gesandschaft zurückgekommene, Aeneas Sylvius muste sich also mit den churfürstlichen Gesandten von neuem auf den Weg nach Rom machen, und von den beiden damals in Teutschland befindlichen Nuncien, dem Johannes von Carvajal und dem Bischof Thomas von Bononien, kehrte gleichfals der letztere nach Rom zurück. Dieser nun, nebst dem Aeneas Sylvius, welchem der Römische König den geheimen Schluß der Churfürsten eröfnet hatte, stellten dem Eugenius die gröste Gefahr vor, welcher er sich aussetzen würde, wofern er sich nicht gegen die Forderungen der Churfürsten willfärig bezeugte. Sie beredeten ihn auch, in alles zu willigen, was der Römische König ihm hatte anrathen lassen. Mithin erklärte sich endlich P. Eugenius gegen den churfürstlichen Gesandten, (ob er ihnen gleich anfänglich eine sehr harte Antwort gab,) daß er die abgesetzten Erzbischöffe von Trier und Cöln in ihre Erzstifter wieder einsetzen, den bevorstehenden Convent zu Frankfurt beschicken, und nach eingezogener mehrerer Erkundigung alles, was möglich wäre, eingehen

J. Chr. hen wolte. Zu dem Ende ernannte er, in einem
1446 Breve, die Bischöffe, Johann von Lüttich und
1. Aug. Thomas von Bononien, ingleichen den Johannes von Carvajal und den Nicolaus von Cusa zu seinen Gesandten nach Frankfurt, und solte der zweite von ihnen zuerst an den burgundischen Hof gehen, um den H. Philipp von Burgund, als einen nahen Verwandten der beiden, vom Eugenius ernannten, neuen Erzbischöffe von Trier und Cöln, zu ersuchen, die Wiedereinsetzung des Jacobs und Dietrichs in ihre Erzstifter nicht übel aufzunehmen, worunter auch H. Philipp dem Eugenius willfahrte. Da indessen die Zeit des neuen frankfurtischen Convents heranahete; so schickte auf denselben K. Friedrich die
29 Jul. Bischöffe von Augspurg und Chiemsee, die Marggrafen Jacob von Baaden und Albrecht von Brandenburg, seinen Canzler, den Grafen Caspar von Schlick, und den Meister Hartung von Cappel, einen grossen Rechtsgelehrten, ab. Denselben war noch der Aeneas Sylvius zugeordnet, der aber den Befehl hatte, von Rom aus geraden Weges nach Frankfurt zu gehen, welches er endlich, nach einer beschwerlichen und gefährlichen Reise ins Werk richtete, und noch vor Eröfnung des Convents zu Frankfurt anlangte.

8. Sept. Diese Versammlung nahm auf die verabredete Zeit ihren Anfang, und es waren auf selbiger die Churfürsten von Maynz, Trier, Cöln und Pfalz in Person, von Sachsen und Brandenburg aber Gesandten zugegen. Hiernächst hatten sich auch die Erzbischöffe von Magdeburg, Bremen und Salzburg, ingleichen die Gesandten von vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten eingefunden. Das Basler Concilium schickte dahin den Cardinal von Arles und einige

Dokto-

Doktoren, aber von des P. Eugenius Gesandten J. Chr.
waren anfänglich nur der Johannes von Carva- 1446
jal und der Nicolaus von Cusa zugegen, dann der Bischof Thomas von Bononien langte erst gegen Ende des Convents zu Frankfurt an, und der Bischof Johannes von Lüttich blieb völlig weg. Wegen dieser Abwesenheit der beiden ersten Gesandten des Eugenius sahe es für diesen anfänglich sehr gefährlich aus, und zwar um so mehr, weil die zu Rom gewesenen churfürstlichen Gesandten vermeldeten, daß ihnen der P. Eugenius sehr hart geantwortet hätte, da hingegen die anwesenden Gesandten des Basler Conciliums sich zu allem, was die Churfürsten verlangten, willig bezeugten. Es würde auch gewis dahin gekommen seyn, daß die Churfürsten und übrigen Reichsstände sich wider den Eugenius erklärt, und die Parthey des Felix und Basler Conciliums genommen hätten, woferne nicht der Aeneas Sylvius das Beste für den Eugenius gethan hätte.

Von seinem Herren, dem Römischen König, wuste Aeneas, daß derselbe für den Eugenius geneigt war, aber doch Bedenken tragen muste, sich von den Churfürsten abzusondern, und sich allein für den Eugenius zu erklären. Wie er nun merkte, daß der Churfürst Dietrich von Maynz ebenfals sich gerne für den Eugenius erklären würde, woferne er es nur mit guter Manier, und ohne Verletzung des getroffenen Vereins thun könnte; so entwarf unser Aeneas ein Projekt zu einem Vergleich, welches dem Churfürsten von Maynz gefiel, und hernach auch durch die meisten Stimmen gebilliget wurde. Vermöge desselben solte Eugenius für den rechtmäßigen Pabst unter folgenden Bedingungen erkannt, und ihm die Obe-

dienz

J. Chr. dienz geleistet werden, wenn er 1) ein General-
1446 concilium halten; 2) die Dekrete der beiden lezztern Concilien, und insonderheit die von den Reichsständen angenommene Schlüsse der Kirchenversammlung zu Basel bestätigen; 3) die Beschwerden (Gravamina) der teutschen Nation abthun, und 4) die beiden Churfürsten von Trier und Cöln wieder in ihre Erzstifter einsetzen würde. Um nun sowohl die Einwilligung des Eugenius zu erhalten, als auch ihm hierauf die Obedienz zu leisten, solte eine neue Gesandschaft nach Rom abgefertiget werden. Mit diesen Schlüssen des Frankfurter Convents war übrigens niemand übler zufrieden, als die Gesandten des Basler Conciliums. Sie beschuldigten den Aeneas Sylvius, der ehmals die Parthey des Conciliums so eifrig wider den P. Eugenius gehalten hatte, einer grossen Unbeständigkeit. Aber sie fanden mit allen ihren Vorstellungen kein Gehör, und auf ihrer Rückreise nach Basel wurden sie noch dazu, wie man muthmaßte, auf Anstiften des Eugens ausgeplündert. Indessen versuchten die Basler Väter alles mögliche, um ihre bisherige Anhänger auf
5. Dec. ihrer Seite zu erhalten. Deswegen schrieben sie, noch gegen Ende dieses Jahrs, nachdem die Gesandschaft nach Rom bereits abgegangen war, an den Churfürsten Jacob von Trier, daß er seine Gesandten, zu Fortsetzung des Conciliums, nach Basel schicken möchte.

Nach geendigtem Convente reiseten von den päbstlichen Gesandten, der Bischof Thomas von Bononien und Johannes von Carvajal zum K. Friedrich nach Neustadt, und dankten ihm für die von seinen Gesandten zu Frankfurt, zum Besten ihres Herrns, geleistete Dienste. Hierauf giengen sie weiter nach Rom, gaben dem Eugenius

nius von allem, was geschlossen worden, umständ. J. Chr.
liche Nachricht, und erhielten für ihre der Kirche 1446
geleistete gute Dienste den Cardinalshut. K. Friedrich aber schickte nunmehro zum drittenmal den Aeneas Sylvius, und mit ihm den Prokopius von Rabenstein in Gesandschaft nach Rom, welche, nebst den Gesandten einiger Churfürsten und Fürsten, im Nahmen der teutschen Nation dem Eugenius die Obedienz leisten solten, wenn er die zu Frankfurt verabredete Bedingungen würde erfüllet haben. Wie diese ansehnliche Gesand J. Chr.
schaft nach Rom kam; so erhielte sie bey dem Pabste 1447
Eugenius den dritten Tag nach ihrer Ankunft, in einem geheimen Consistorium, Audienz, in welcher Aeneas Sylvius eine sehr stattliche und dem Pabste ungemein gefällige Rede hielt. Aber noch an eben diesem Tage wurde Eugenius sehr gefährlich krank, und trug daher den Cardinälen auf, die Sache vollends auszumachen. Weil nun die Aerzte versicherten, daß der Pabst den zehnten Tag nicht überleben würde, so wolten einige von den teutschen Gesandten wieder zurücktreten, ohngeachtet die Sachen schon zum Schlusse standen. Allein der unermüdete Aeneas Sylvius brachte es, durch seine wichtige Vorstellungen, die von dem churmaynzischen Gesandten, Johannes Lysura, unterstützt wurden, endlich doch noch dahin, daß dem todtkranken P. Eugenius, vor seinem Sterbebette, die Obedienz, von den anwesenden Ge- 6. Febr.
sandten, im Nahmen des Römischen Königs und der Teutschen Nation geleistet wurde. Dagegen wurden die apostolischen Bullen und Breven dem Aeneas eingehändiget, und hernach diese Ceremonien, in einem öffentlichen Consistorium, vor allen Cardinälen wiederholet.

Diese

J. Chr. Diese merkwürdige Urkunden sind nun kürzlich
1447 folgenden Innhalts. In der ersten setzte P. Eu-
vom genius die abgesetzten Churfürsten von Trier und
5. Febr. Cöln wieder in ihre Erzstifter ein. In der zwei-
de d. e. ten that Eugenius die Erklärung, daß die Schlüsse der Basler Kirchenversammlung, so wie sie vom K. Albrecht dem *II.* und den Reichsständen, auf dem ehmaligen maynzischen Convente, wären angenommen worden, so lange in Teutschland beobachtet werden solten, bis etwas anderes verabredet, oder auf einem neuen Concilium be-
de d. e. liebt werden würde. In der dritten, so ein Breve an den K. Friedrich und die Churfürsten von Maynz und Brandenburg ist, verspricht Eugenius die Haltung einer neuen allgemeinen Kir-
vom chenversammlung. Und in der vierten ertheilt
7. Febr. er dem K. Friedrich und denen Reichsständen, welche die bisherige Neutralität verlassen, und ihn als rechtmäßigen Pabst erkannt hatten, verschiedene Indulte, Dispensationen und Concessionen. Weil nun Eugenius diese Bullen in seiner grösten Schwachheit ertheilt hatte, und er befurchte, daß darüber nicht alles so, wie es sich gebührte,
9. Febr. möchte überlegt worden seyn; so ließ er zu gleicher Zeit ein Salvatorium ausfertigen, daß jene Bullen dem päbstlichen Stuhle nicht zum Nachtheil
22 e.m. solten können ausgedeutet werden. Und wenig Tage darauf starb P. Eugenius in einem sehr hohen Alter, an dessen Stelle die im Conclave versammel-
6. Merz ten Cardinäle den Thomas von Sarzana, Bischofen von Bologna, welchen Eugenius, erst im vorigen Jahr, nach seiner Rückkunft von seiner Gesandschaft aus Teutschland, zum Cardinal ernannt hatte, wiederum zum Pabst erwälten. Er nahm den Nahmen Nicolaus des *V.* an, und ob er gleich von geringer Herkunft war; so wurde

doch

doch der Mangel dieses eingebildeten Vorzuges, durch die ausnehmenden Eigenschaften seines Gemüthes und Verstandes, und durch seine grosse Gelehrsamkeit völlig ersetzt *). Dieser neue Pabst gab dem Aeneas Sylvius, zur Belohnung seiner dem päbstlichen Stuhle, in dieser wichtigen Sache, geleisteten treuen Dienste, das damals ledig gewordene Bißthum Trieste, wofür aber Aeneas dem Nikolaus bald darauf noch wichtigere Dienste leistete, wie sogleich mit mehrerm wird gemeldet werden r). J. Chr. 1447

Man

*) Von dem Tode des P. Eugenius und der Wahl des P. Nikolaus können, ausser den meisten schon, in der vorhergehenden Note, angeführten Schriftstellern, insbesondere noch zu Rath gezogen werden: 1) *Aeneae Sylvii* Or. de morte Eugenii IV., creationeque et coronatione Nicolai V. summor. Pontificum, in *Muratorii* Scriptor. rer. Ital., T. III. P. II. p. 878-898. 2) *Epistola* de morte Eugenii Papae IV., ad *Eundem* ibidem, T. et P. iisdem p. 902-904. 3) *Ianotii Manetti* Vita Nicolai V. L. I. et L. II., ap. *Eundem* ibid., T. et P. iisdem p. 917 et 921. 4) *Pauli*, fil. *Laelii Petroni* Romani Miscellanea Historica, ap. *Eundem* l. c., T. XXIV. p. 1129 sq. und 5) *Platina* de vitis Pontif., p. m. 702 sq. r) *ab Hontheim* Hist. Trevir. dipl., T. II. n. 821-823. p. 406-409. *Gobellinus* l. c., L. I. p. m. 11-13. *Bullarium Magnum Romanum*, T. IX. p. 247 sq. et 249 sq. *Aeneas Sylvius* de statu Europae, cap. 38 et 54., *l. c.* p. 135 et 155. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 134. p. 290-298. et n. 136. p. 300 sq. *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 156 sq. p. 391-396. Lünigs R. A., T. XX. p. 146. T. XVI. p. 220. et T. XV. n. 156-158. p. 310-314. M. Samml. v. R. A., P. I. n. 46. a-c. p. 174-178. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. 1073. *Cochlaeus* l. c., L. IX. p. 340-345. *Concordata Nationis German.* ex

J. Chr. Man muste nehmlich nicht ohne Grund besor-
1447 gen, daß diejenigen Reichsstände neue Bewegun-
gen erregen möchten, welche keine Gesandten nach
Rom geschickt, und dem verstorbenen P. Euge-
nius die Obedienz nicht geleistet hatten. Mithin
war nöthig, alle Reichsstände zur Anerkennung
des neuen Pabstes, Nicolaus des *V.*, zu bewe-
21 Merz gen. Dieser gab sogleich dem Churfürsten von
Maynz von seiner Erhebung auf den päbstlichen
28. e. m. Stul Nachricht, und meldete ihm bald darauf,
daß er den Cardinal von S. Angelo, als seinen
Legaten, nach Teutschland schicken wolle, um
vollends alles zur Richtigkeit zu bringen. Damit er
auch die Teutschen sich desto besser zu Freunden
1. Apr machen möchte, bestätigte er alle Bullen, welche
sein Vorfahr, Eugenius, kurz vor seinem Tode,
zum Besten der teutschen Kirche, gegeben hatte,
und schickte hierauf den erwähnten Cardinal von
S. Angelo nach Teutschland. Der Römische
13. Jul. König hingegen schrieb auf S. Margaretentag
einen Convent nach Aschaffenburg aus, und
schickte auf denselben den von Rom zurückgekomme-
nen Aeneas Sylvius, und den oben erwähnten
Hartung. Sie hatten den Auftrag, auch die
übrige

edit. Io. *Horixii*, p. 61. 62. 65 et 68 sqq. Wurstisen *l. c.*, L. V. c. 44. p. 407 sq. *Bzovius* l. c., T. XVI. ad a. 1445. p. 792. ad a. 1446. p. 796 sq. et ad a. 1447 p. 800-803. et T. XVII. ad 1447. p. 1 sq. *Raynaldus* l. c., T. XVIII. ad a. 1446. n. 1-5. p. 319-322. et ad a. 1447 n. 1-8. et 13-15. p. 327-331. et 334-337. *Browerus* l. c., T. II. L. 19. n. 83 et 85 sq. p. 283 sq. *Pagi* l. c., T. IV. in *Eugenio IV* n. 200 sq. et 204 sq. p. 643 sq. et 646 sq. *Fleury* l. c., T. XXII. ad ad a. 1446. n. 1-4. p. 446 sqq. et ad a. 1447. n. 1-6. p. 455 sqq. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 23. p. 276-282. cap. 24. §. 13 sq. et 18 sqq. p. 305-309. et 312 sqq. et cap. 26. p. 340-354.

übrige, dahin berufene, Reichsstände, welche das vorigemal keine Gesandten nach Rom geschickt hatten, besonders die Churfürsten von Cöln und Pfalz, zu bereden, den Nikolaus für den rechtmäßigen Pabst zu erkennen. Die Churfürsten von Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen waren nehmlich noch immer für die Neutralität, und scheinen, an dem zu Frankfurt, im vorigen Jahr, gemachten Schlusse keinen Antheil genommen zu haben. Inzwischen wurde doch, auf einer, um diese Zeit, zu Bourges gehaltenen Versammlung, auf welcher der Churfürst von Trier in Person war, die drey andern erstgedachten Churfürsten aber, wie auch der K. von Frankreich, das Concilium zu Basel und der H. Ludewig von Savoyen, des P. Felix Sohn, ihre Gesandten hatten, so viel ausgemacht, daß man den Nikolaus für den rechtmäßigen Pabst erkennen, den Felix aber zu bereden suchen sollte, das Pontificat niederzulegen, und daß hierauf ein neues allgemeines Concilium gehalten werden solte. J. Chr. 1447 28 Jun.

Hiedurch wurde das Geschäft auf dem Convente zu Aschaffenburg ungemein erleichtert, und kamen daselbst so genannte *Advisata* zu stande, nach welchen Nikolaus in ganz Teutschland für den rechtmäßigen Pabst erkannt werden, K. Friedrich aber nächstens zu Nürnberg einen Reichstag halten solte, auf welchem man dieses alles bestätigen, und das noch übrige vollends vergleichen wolte. Dann zu Aschaffenburg konnte man nicht mit einander einig werden, wozu man den P. Nikolaus verbinden wolte, und ob er alle, oder nur einige Dekrete des Basler Conciliums bestätigen solte. Der zu Aschaffenburg verabredete nürnbergische Reichstag wurde zwar nicht gehalten, aber K. Friedrich ließ ein Edikt in das ganze 21 Aug.

J. Chr. Reich ausgehen, daß ein jeder den Nikolaus für
1447 den rechtmäßigen Pabst halten solte. Und nachdem nun hierauf auch die noch übrigen Reichsstände, als z. E. der Churfürst Ludewig von Pfalz, welcher des P. Felix Tochter zur Gemahlin hatte, ingleichen die Bischöffe von Worms, Speyer und Straßburg, ferner die Pfalzgrafen Stephan und Otto, wie auch die Grafen Ludewig und Ulrich von Würtenberg sich für den Nikolaus ebenfals erklärten, und ihm die
1. Dec. Obedienz leisteten; so fertigte Nikolaus eine Bulle aus, wodurch er ihnen eben diejenige Indulte u. s. w. bewilligte, welche ehmals P. Eugenius denen zugestanden, die sich ihm unterworfen hatten. Den P. Felix aber, der sich noch immer weigerte, das Pontificat niederzulegen, erklärte
12. e.m. Nikolaus, durch eine andere Bulle, des Herzogthums Savoyen und aller seiner übrigen Länder verlustig, und schenkte sie dem damaligen K. von Frankreich, Carln dem *VII.* Diese Schenkung aber war um so seltsamer, weil P. Felix, schon im J. 1439., alle seine Länder seinem Sohne, Ludewig, abgetreten hatte, welchen auch der K. von Frankreich im ruhigen Besitze derselben ließ.

J. Chr. In den aschaffenburgischen *Adviſatis* war
1448 unter andern auch ausgemacht worden, daß man sich mit dem Pabste über die bisher streitig gewesene, Provisionen des apostolischen Stuls vergleichen wolte, woferne man deshalben mit seinem in Teutschland befindlichen Legaten, dem Cardinal von S. Angelo, nicht einig werden könnte. Allein dieser begab sich von Aschaffenburg an den kayserlichen Hof, und brachte es, durch die von dem Aeneas Sylvius dem Pabste hierunter ferner geleistete gute Dienste, dahin, daß unser K.
17 Febr. Friedrich, mit Beistimmung der meisten Churfürsten

fürsten, und einiger anderer geistlicher und weltlicher Fürsten, die beruffene *Concordata Nationis Germanicae* mit dem P. Nikolaus eingieng. Vermöge derselben wurden die von dem Basler Concilium schon gänzlich aufgehobene Annaten und päbstliche Provisionen, in gewisser Masse, zugelassen, und dem Pabste die Vergebung der geringern geistlichen Beneficien in Teutschland, sechs Monate im Jahr, und zwar abwechslungsweise mit den *ordinariis Collatoribus*, zugestanden, also daß der Pabst, bey dieser Alternativ mit dem Jenner den Anfang machen solte. Zu diesen Concordaten hatte sich der Römische König hauptsächlich durch den listigen Aeneas Sylvius, der vielleicht schon damals seine Gedanken auf die dreifache Krone richtete, verleiten lassen. Und eben dieser schlaue Mann schläferte auch das Haupt der teutschen Geistlichkeit, den damaligen Churfürsten Dietrich von Maynz ein, daß er hiezu ebenfals seine Einwilligung gab, indem er ihm für sein Erzstift, zu noch weitern Vortheilen, die der Churfürst über die Concordaten begehrte, Hofnung machte, die er aber nachher doch nicht erhielt. Ein grosser Theil der übrigen teutschen Reichsstände aber war mit diesen Concordaten sehr übel zufrieden, weil selbige der teutschen Kirche nicht allzu vortheilhaft waren. Und da nun auch die folgenden Päbste, obgleich P. Nikolaus die Concordaten, nach ihrem ganzen Innhalte, bestätigte, wider selbige auf vielerley Art und Weise handelten; so gab solches in der Folge, zu den häufigen Beschwerden der teutschen Nation wider den Römischen Stul, Gelegenheit, von denen, zu seiner Zeit, weiter zu reden seyn wird s).

J. Chr. 1448

19 Merz

s) *Concordata Nat. Germ.* ex edit. *Horixii*, p. 75-82. *Bullar. M. Rom.*, T. I. p. 357. et T. IX. p. 251 sq.

ab

J. Chr. 1448 (vom 21 Aug. 1446 - 9 Jan. 1447) Während dieser Handlungen dauerte das Concilium zu Basel noch immer fort, und P. Felix hatte sich auch wieder auf eine kurze Zeit dahin begeben. Allein nachdem nunmehr die völlige Vereinigung mit dem P. Nikolaus war getroffen worden; so muste dieses nothwendig das Ende des Conciliums nach sich ziehen. Aeneas Sylvius, dessen Vorstellungen bey dem K. Friedrich von grossem Gewicht waren, leistete hiebey dem Nikolaus wiederum die besten Dienste. Auf sein Zureden geschahe es also, daß der Römische König, gleich (20 Jul 1447) nach den zu Aschaffenburg geschlossenen *Adviſatis*, den Basler Vätern das bisherige sichere Ge- (i. Dec. a. e.) leit aufkündigte, und ihnen befal, von da wegzugehen. Er wiederholte solches in ernstlichern Ausdrücken um Weyhennachten dieses, und nachher zu Anfang der 1448 Fasten des folgenden Jahrs, weil die gedachten Väter sich weigerten, Basel zu verlassen. Und da sie sich dem ohngeachtet daran nicht kehrten; so geboth er

ab Hontheim l. c., T. II. n. 824. p. 409-411. *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 137 sq. p. 301-305. *Leibnitii* C. I. D., P. I. n. 149 sq. et 158. p. 377 sq. 378 sq. et 396 sqq. Lünigs R. A., T. XV. n. 159-163. p. 314-323. N. Samml. v. R. A., P. I. n. 46. d. et e. p. 179-184. *Harduini* Acta Concil., T. IX. p. 1313 sq. et 1321-1323. *Gobellinus* l. c., L. I. p. 14. *Nauclerus* l. c., Vol. II. Gener. 49. p. 1074. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1447. p. m. 416. *Bzovius* l. c., T. XVII. ad a. 1447. p. 2-4. et ad a. 1448. p. 30-32. *Raynaldus*, T. XVIII. ad a. 1447. n. 17. p. 337 sq. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 27. §. 1-8. p. 355-365. *Fleury* l. c., T. XXII. ad a. 1447. n. 18. p. 469. et ad a. 1448. n. 1. p. 476 sq. Cf. *Schilter* de Libert. Eccles. Germ., L. VI. c. 6. §. 9 sq. p. 799 sqq. et L. VII. c. 2. §. 12. p. 929 sq. et *Georgius* de Gravamin. Nat. Germ. L. I. c. 6. §. 5. p. 237 sqq.

er der Stadt Basel, bey Strafe der Acht, daß sie J. Chr.
seine Befehle vollstrecken, und die Väter des Con- 1448
ciliums aus ihrer Stadt schaffen solten. Darüber
beschlossen endlich dieselben, das Concilium von 25 Jun.
Basel, wo es bereits in das siebzehnte Jahr ge-
wesen war, nach Lausanne, und zwar nach dem
in der 45sten Sesßion gefaßten Schlusse, zu ver-
legen, wohin sie auch bald darauf abreiseten. Nach 4. Jul.
ihrer Abreise unterwarfen sich der Bischof und die
Stadt Basel dem P. Nikolaus, worüber sich
dieser sehr erfreuete, und jenen eine Absolutions- 15. e.m
bulle ertheilte. Inzwischen hatte sich der K. von
Frankreich alle Mühe gegeben, den P. Felix zu
bewegen, daß er die päbstliche Würde freywillig nie-
derlegen möchte. In dieser Absicht wurde eine grosse
Versammlung zu Lyon gehalten, die bis in den im Jul.
October dieses Jahrs fortdauerte, und welcher die
Gesandten von Frankreich, Engelland, der
Churfürsten von Cöln und Sachsen, des Dau-
phins und des K. Renatus, ingleichen der Chur-
fürst Jakob von Trier, und von Seiten des nach
Lausanne verlegten Conciliums der Cardinal
von Arles, nebst einigen andern Doktoren, bey-
wohnten. Man arbeitete gemeinschaftlich, um dem
Schisma einmal ein Ende zu machen, und man
schickte eine Deputation an den P. Felix, der sich da-
mals zu Genf aufhielt, um ihn zu Niederlegung des
Pontificats zu bewegen, wozu er sich auch, unter
gewissen Bedingungen, willig finden ließ. An den
P. Nikolaus aber wurde eine prächtige Gesand- e. m.
schaft nach Rom abgefertiget, um demselben eben-
fals die Bedingungen vorzulegen, auf welche P. Fe-
lix sich der päbstlichen Würde verzeihen solte.

Da P. Nikolaus sich solche gefallen ließ; so J. Chr
wurde, im folgenden Jahre, alles glücklich zu stande 1449
gebracht. P. Nikolaus machte hiemit den An-

J. Chr. 1449 18 Jan. fang, daß er, in einer Bulle, welche insgemein, aber fälschlich, schon zu dem vorigen Jahr gerechnet wird, eine Generalamnestie für den P. Felix, das Basler Concilium, und alle ihre Anhänger
7. Apr. publicirte. Hierauf legte Felix, mit Einwilligung der Kirchenväter zu Lausanne, das bisher getragene Pontificat nieder, wogegen ihn P. Nikolaus zum Cardinal-Bischof, *Legato a Latere*, und beständigen päbstlichen Vicarius in allen Staaten des Herzogs von Savoyen, und einigen andern benachbarten Ländern, ernannte, ihm die nächste Stelle nach sich bewilligte, und erlaubte, sich lebenslang der päbstlichen Kleidung und Ornats, bis auf den Fischerring bedienen zu können, ihm auch noch ausserdem auf seine Lebenszeit eine jährliche Pension von 2500. Goldgulden aus der päbstlichen Kammer anwies. Um nun aber allem künftigen Schisma vorzubeugen, und damit es nicht das Ansehen hätte, als wäre das nach Lausanne damals verlegte Basler Concilium verwerflich; so nahm dieses, nach der Abdankung des P. Felix, eine Va-
19. e.m. kanz des päbstlichen Stuls an, und erwälte den
25. Apr. Nikolaus zum Pabste. Hierauf aber hob sich das Concilium, durch ein anderes Dekret, selbst auf, und gieng aus einander. P. Nikolaus der *V.*
18 Jun. hingegen bestätigte, in einer besondern Bulle, einige von dem Felix, als Pabste, geschehene Handlungen, und dieser begab sich nachher nach Ripaille am Genfersee, wo er in der Stille lebte, und endlich, im J. 1450, oder 1451, oder 1452, zu Genf gestorben ist. Auf solche Weise nahm das Basler Concilium, auf eine für dasselbe sehr rühmliche Art, sein Ende, die Christenheit aber, und besonders die teutsche Kirche hatten von demselben nicht die Vortheile, welche sie sich zu Anfang desselben versprechen konnten, woran jedoch das

letztere Betragen K. Friedrichs des *III.* am meisten Schuld hatte t). J. Chr. 1449

In Italien trug sich, während dieser Zeit, mit dem Herzogthum Mayland eine wichtige Veränderung zu. Sie verdient um so mehr, in der teutschen Reichsgeschichte, einer umständlichen Erwähnung, weil Mayland noch eines der wichtigsten Reichsländer in Italien war, und unsers Friedrichs Betragen, bey dieser Sache, den Grund zu vielen blutigen Kriegen in der Folge gelegt hat. Philipp Maria, der dritte H. von Mayland, und der jüngere Sohn des ersten mayländischen Herzogs, Johannes Galeazius, starb, nach einer kurzen Krankheit, als der letzte Visconti, ohne Hinterlassung männlicher, oder rechtmäßiger Erben. Er hatte eine einige natürliche Tochter, Blanca Maria, welche er, vor einigen Jahren, mit dem Grafen Franz Sforza vermält hatte. Dieser war ein natürlicher Sohn des Mutius Attendulus

1447. — 13 Aug. — (1441 i. Oct.)

t) *Enguerrand* de *Monstrelet* l. c., Vol. III. f. 5. b. et 6. a. *Jean Chartier* l. c. ad aa. 1447. p. 129-134. et in calce eiusdem. *Berry* l. c., p. 430-432. *Aen. Sylvius* de Statu Europae, c. 38 et 54., *l. c.*, p. 135. et 156. *Harduini* Acta Concil., T. IX. p. 1314-1320. et 1324-1339. *Bullar. M. Roman.* T. IX. p. 256-259. *Leibnitius* l. c., P. I. n. 152. p. 379 sqq. Lünigs R. A., T. XV. n. 164-169. p. 324-337. *Bzovius* l. c., T. XVI. ad a. 1446. p. 796 sq. et T. XVII. ad a. 1448. p. 36. et ad a. 1449. p. 39-42. *Raynaldus*, T. XVIII. ad a. 1447. n. 17-20. p. 338-341. ad a. 1448. n. 1-3. p. 345-349. et ad a. 1449. n. 1-8. p. 354-358. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. m. 1074. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. 1449. p. m. 419 sq. Wurstisen *l. c.*, L. V. c. 44. 45. et 47. p. 407-411. et 415 sq. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 27. §. 9-13. p. 365-374. *Fleury* l. c., T. XXII. ad a. 1448. n. 2-7. p. 477-481. et ad a. 1449. n. 1-8. p. 495-500.

J. Chr 1447 Sforza, der seiner Herkunft nach ein Bauer war, aber durch seine nachmalige Kriegsdienste, Tapferkeit und grosse Thaten einer der grösten Generals seiner Zeit wurde. Sein Sohn, unser Graf Franz Sforza, übertraf noch seinen Vater in der Kriegskunst, und war unstreitig der gröste Feldherr seiner Zeit, nicht nur in Italien, sondern auch in ganz Europa. Es ist hier nicht der Ort, von seinen Thaten und Unternehmungen zu reden, wovon man seine, nachher in der Note anzuführende, Biographen zu Rath ziehen kan. Nach unserm Endzweck ist es genug, zu bemerken, daß er, vor und nach seiner Vermälung, bisweilen in seines Schwiegervaters, des H. von Mayland, Diensten gestanden, sich aber mit demselben öfters vereiniget habe, und von ihm nicht selten gedrückt und verfolgt worden. In diesen Umständen befand
(1445) sich unser Graf seit ein paar Jahren vor dem Ableben seines Schwiegervaters, und er hatte noch dazu das Unglück, daß ihm, durch die boshaften Unterhandlungen desselben, die Marck Ancona, und fast alle seine übrige Besitzungen entrissen wurden. Weil aber der Herzog von Mayland, um diese Zeit, in einen unglücklichen Krieg mit den Venetianern verwickelt war, und sich fast nicht mehr zu
1447. helfen wuste; so suchte er wiederum die Freundschaft seines Schwiegersohnes, des Grafens Franz Sforza, zu gewinnen, und ihn in seine Dienste zu ziehen. Zu dem Ende that er ihm grosse Versprechungen, und machte ihm zugleich zur Erbfolge in seinen Staaten Hofnung. Allein indem der Graf Sforza mit seinen Völkern im Anzuge war, um seinem Schwiegervater zu Hülfe zu kommen; so erhielt er die Nachricht von dessen Absterben.

Durch diesen Tod gerieth der mayländische Staat vollends in die gröste Verwirrung, indem

an

an allen Orten desselben Empörungen entstanden, die Einwohner die Waffen ergriffen, und sich in Freyheit setzen wolten. Die Venetianer bedienten sich dieser Unordnungen, um ihre Eroberungen weiter zu treiben, zu dem erledigten Herzogthume aber fanden sich verschiedene Prätendenten an. Zu demselben hatte der Römische König unstreitig das gröste Recht, dann das Herzogthum war ein teutsches Reichsmannlehen, mithin hätte es billig, nach Abgang des Mannsstammes, an den Lehensherrn zurückfallen müssen. Aber um dieses ins Werk zu richten, war das Recht allein, nach Beschaffenheit des Zustandes der Sachen, nicht zureichend genug, sondern es wurde ein mehrerer Nachdruck erfordert, wozu unser Friedrich nicht der Mann war. Alfonsus, K. von Arragonien und beiden Sicilien, machte auf das erledigte Herzogthum ebenfals Anspruch, und berief sich, zu Gründung seiner Rechte, auf ein Testament des verstorbenen H. Philipp Maria, worinnen er ihn zu seinem Erben soll eingesetzt haben. Einige von dessen Kriegsbedienten, die damals zu Mayland waren, nahmen auch sogleich das dasige Schloß und das kleine Bergschloß in Besitz, welche ihnen aber, noch in diesem Jahr, die Mayländer für 17000. Goldgülden abkauften, und sie hierauf der Erde gleich machten. Carl, H. von Orleans, der älteste Sohn der Valentina Visconti, der einigen Schwester des letzten H. von Mayland, Philipp Maria, nahm ebenfals das Herzogthum Mayland in Anspruch, weil in den Ehepackten seiner erst erwähnten Mutter, Valentina, mit seinem Vater, dem H. Ludewig von Orleans, wäre ausgemacht worden, daß die Valentina und ihre männliche Nachkommen, nach Abgang des viscontischen Mannsstamms, in den mayländischen

J. Chr. 1449

Staat-

J.Chr. Staaten zur Erbfolge gelangen solten. H. Carl
1447 von Orleans hatte, nach des H. Philipp Maria Tode, die Stadt Asti wieder in seine Gewalt bekommen, und sein Vetter, der K. von Frankreich, Carl der *VII.*, überließ ihm, zu Ausführung seiner Ansprüche, ohngefähr 3000. Mann zu Fuß und zu Pferd, unter der Anführung des Raynaldus von Dudresnay. Dieser that auch einen Einfall in das alexandrinische Gebiet, eroberte viele Schlösser, und belagerte Bosco. Er wurde
11.Oct. aber von einigen, zum Entsatz geschickten, mayländischen Truppen geschlagen, und selbst gefangen genommen. Der H. Carl war auch zu unmächtig, als daß er seine Ansprüche mit Nachdruck ferner hätte fortsetzen können.

Der letzte Prätendent, welcher auch endlich das Herzogthum Mayland davon getragen hat, war der schon einigemal erwähnte Graf Franz Sforza. Er leitete sein Recht von seiner Gemalin, Blanca Maria, und von der von seinem Schwiegervater ihm gemachten Hofnung der Erbfolge her. Über dessen Gesinnungen gegen ihn und seine Gemalin waren nicht aufrichtig gewesen, wenn es anders wahr ist, daß Philippus Maria nicht ihn, sondern den K. Alfonsus, zum Erben seiner Staaten eingesetzt hat. Unser Graf Sforza fand auch viele Schwürigkeiten vor sich, die er erst überwinden muste, um seine Absichten zu erreichen. Und gewis, seines Schwiegervaters Tod hätte ihm zu keiner ungelegenern Zeit kommen können, als eben damals. Die Venetianer waren mit einer grossen Macht in den mayländischen Staat eingefallen, Lodi und Piacenza ergaben sich an sie freiwillig, und andere Oerter nahmen sie mit Gewalt weg. Die Einwohner der Stadt Mayland, welche der harten Regierung eines Herzogs überdrüßig waren, beschlos-

sen,

sen, sich in Freiheit zu setzen, und eine Republick zu errichten, welcher dann Como, Alexandria und Novara beygethan blieben. Pavia hingegen wolte nicht mehr unter Mayland stehen, und Parma verrieth gleiche Gesinnungen. Bey diesem verwirrten Zustande der Sachen war unser Franz Sforza um so übler daran, weil es ihm an Gelde und an Volke fehlte, etwas wichtiges zu unternehmen. Er entschloß sich daher, das Anerbieten der Mayländer, welche der Republick Venedig vergeblich einen Frieden und Bündnis angetragen hatten, anzunehmen. Sie ersuchten ihn nehmlich, sie bey ihrer angemaßten Freiheit auf eben die Weise zu schützen, wie er dem verstorbenen Herzog gedient hätte, nehmlich ihr General zu werden. So seltsam es nun auch ihm vorkommen muste, einem Volke, als General, zu dienen, über welches er zu herrschen verlangte; so nahm er doch die ihm angetragene Feldherrnstelle an. Dann er war ein eben so erfahrner Kriegsheld, als ein tiefsehender Staatsmann, und durchsah mit seinem grossen Verstande den Vortheil, welchen ihm diese anscheinende Erniedrigung bringen könnte. Bald darauf ergab sich an ihn die Stadt Pavia mit dem Schlosse, doch unter der Bedingung, daß er den Titel eines Grafen von Pavia annehmen, und die Einwohner nicht mehr unter Mayland stehen solten. Er erfüllte diese Bedingungen, und sprach die darüber mißvergnügten Mayländer zufrieden. Hierauf nahm er den Venetianern das zwischen Pavia und Lodi gelegene Schloß Colombano weg, und belagerte Piacenza, welches er mit stürmender Hand eroberte, und in dieser unglücklichen Stadt, durch seine Soldaten, viele Grausamkeiten ausüben ließ. J. Chr. 1447 init. Oct. 16 Nov.

Auch im folgenden Jahr setzte der Graf Franz Sforza, als General der neuen Republick J. Chr. 1448

May-

J. Chr. Mayland, den Krieg gegen die Venetianer noch
1448 ferner fort. Anfänglich kam er in bedrängte Um-
ſtände, hernach war das Glück abwechſelnd, und
29 Jul. endlich erfocht er, bey Gelegenheit der unternomme-
nen Belagerung von Caravaggio, welches die Ve-
15 Sep. netianer entſetzen wolten, einen groſſen Sieg über
dieſelben, wobey ihre meiſten Generals gefangen
20 e.m. wurden, und worauf ſich Caravaggio an ihn er-
geben muſte. Er gedachte ſodann Breſcia zu be-
lagern, aber die bey ſeiner Armee befindlichen Feld-
deputirten aus Mayland verlangten, daß er die
Belagerung von Lodi unternehmen ſolte. Ueber-
haupt hinderten ihn die Mayländer, durch ihre
innerliche Uneinigkeiten, gar ſehr an ſeinen Kriegs-
unternehmungen, worüber er auf ſelbige ſehr ver-
drüßlich wurde; da hingegen dieſe ihn im Verdacht
hatten, daß er mit ihrem Gelde den Krieg nur ſo
lange fortſetzen wolte, bis daß er Gelegenheit fän-
de, die Herrſchaft von Mayland an ſich zu zie-
hen. Wie alſo unſer Graf Sforza erfuhr, daß
die Mayländer den Venetianern neue Friedens-
vorſchläge hatten thun laſſen; ſo ſuchte er ihnen zu-
vor zu kommen, und both ſelbſt den Venetianern
einen Vergleich an. Dieſe, welche durch den Ver-
luſt verſchiedener, von dem Grafen ihnen wegge-
nommenen, Oerter und Schlöſſer im Gebiete von
Breſcia und Bergamo in übeln Umſtänden zu
ſeyn ſchienen, lieſſen ſich dazu willig finden, und es
18. oder kam, zu jedermanns Verwunderung, ein Vergleich
19. Oct. und Bündniß, zwiſchen der Republick Venedig
und dem Grafen Franz Sforza, zu ſtande. Ver-
möge deſſelben ſolte dieſer alle Gefangenen, nebſt
den im Gebiete von Breſcia und Bergamo erober-
ten Plätzen, wie auch Crema herausgeben. Den
ganzen übrigen mayländiſchen Staat aber ſolte
Sforza bekommen, und die Venetianer machten

ſich

sich noch dazu verbindlich, ihm zu dessen Eroberung J. Chr.
mit Volk und Gelde beyzustehen. Unser Franz 1448
Sforza verstärkte hierauf seine Parthey auch noch
dadurch, daß er des Marggrafen Johanns von 1. Nov.
Montferrat Bruder, den Grafen Wilhelm, auf
seine Seite brachte, und ihm die Städte Alexan-
dria, Turin, Ivrea, und noch andere Oerter zu
überlassen versprach, wenn sie in dessen Hände fal-
len solten. Hiedurch suchte er dem H. Ludewig
von Savoyen eine Macht entgegen zu setzen, weil
dieser damals den mayländischen Staat ebenfals
bekriegte, und in selbigem verschiedene Schlösser er-
obert hatte. Hingegen verließ Carl von Gonza-
ga, der zweite Sohn des ersten Marggrafens 1. Oct.
von Mantua, der gleichfals in mayländischen
Kriegsdiensten stand, unsern Grafen Sforza, und
gieng mit ohngefähr 1200. Reutern und 500. Fuß-
gängern nach Mayland, wo er aber, durch seine
Ankunft, die bisherige innerliche Unruhen mehr ver-
grösserte, als stillte.

Diese grosse und mächtige Stadt befand sich J. Chr.
nehmlich damals, wegen der widrigen Faktionen 1449
der Guelfen und Gibellinen in der grösten Unei-
nigkeit. Carl von Gonzaga hielt es mit den er-
stern, und suchte das Volk auf alle mögliche Art
zu bereden, daß es ihm die Herrschaft der Stadt
auftragen möchte. Allein es fehlte auch dem Gra-
fen Franz Sforza nicht an Freunden in May-
land, welche zu seinem Vortheile arbeiteten. So-
gar die beiden Brüder, Franz und Jacob Picci-
nini, die bisher Todfeinde des Grafens Sforza ge-
wesen waren, aber durch den Carln von Gonzaga
um ihr bisheriges Ansehen in Mayland gebracht
wurden, giengen mit ihren Völkern zu unserm Gra-
fen über. Carl von Gonzaga hingegen wüthete
mit seinen Anhängern, den Guelfen, wider alle

dieje-

J. Chr. diejenigen, welche die Stadt dem Sforza überge-
1449 ben wolten. Einige vornehme Personen wurden enthauptet, andere verjagt, noch andere nahmen die Flucht, und die Regierung der Gibellinen zu Mayland wurde gänzlich aufgehoben. Ja der Haß der Guelfen zu Mayland gegen den Grafen Sforza gieng damals so weit, daß sie öffentlich sagten, man wolte sich lieber dem Teufel, oder den Türken, als ihm ergeben. Allein je grösser die Schwürigkeiten waren, die unser Graf vor sich sahe, je mehr wuchs sein Muth, und seine Beständig-
1. Jan. keit, solche zu überwinden. Gleich nach Anfang des Jahrs eroberte er die meisten Schlösser des mayländischen Gebiets, und näherte sich der Stadt Mayland, in Hofnung, sie entweder, durch seine noch in der Stadt befindliche Freunde, in Güte, oder durch eine Einschliessung mit Gewalt, unter seinen Gehorsam zu bringen. Seine Bundsgenossen,
m. c. die Venetianer, rückten auch frühzeitig ins Feld,
1. Febr. eroberten einige Oerter, und belagerten Crema. Aber der Sieg, welchen die Mayländer, unter dem Carl von Gonzaga, über des Grafens Völker, welche Monza belagerten, erhielten, nöthigten den Sforza, seine Absichten auf Mayland damals wieder aufzugeben. Indessen wurde ihm der
m. c. bey Monza erlittene Verlust durch die freiwillige Ergebung der Stadt Parma, und durch einen
20 Apr. Sieg, über die Völker des H. von Savoyen, welche Borgo Mainero belagerten, wiederum einigermassen ersetzt.

Im Frühlinge trug er dem Franciscus Piccininus und dem Grafen Wilhelm von Montferrat auf, die Stadt Monza von neuem zu belagern, er selbst aber unternahm die Belagerung der Stadt Marignano uud des dasigen Bergschlosses, wovon sich erstere bald ergab, und letzteres ein

gleiches zu thun versprach, woferne vor dem ersten May kein Entsatz ankommen würde. Indem er nun noch vor diesem Bergschlosse lag; so erhielt er die unangenehme Nachricht von der Treulosigkeit der beiden Gebrüder, Franzens und Jacobs Piccinini, welche sich mit der Regierung zu Mayland ingeheim verglichen, und mit ihren unterhabenden Truppen wieder in derselben Dienste traten. Sie marschirten auch hierauf, nebst dem Carln von Gonzaga, nach Crema, um diesen, von den Venetianern, noch immer belagerten Ort zu entsetzen, worüber der venetianische General, Sigmund Malatesta, weil er zu schwach war, die Belagerung aufhob. Allein sie getraueten sich doch nicht, bey aller überwiegenden Macht, auch das Bergschloß bey Marignano zu entsetzen, deswegen sich solches an den Grafen Sforza ergab. Derselbe ließ hierauf den Wilhelm von Montferrat, welcher ihn gleichfals verlassen wolte, zu Pavia gefangen nehmen, und setzte ihn erst im folgenden Jahre wieder in Freiheit, wobey er sich aber von seinem, ihm durch den Grafen Sforza zugestandenem, Rechte auf die Stadt Alexandria und das Gebiet derselben, bis auf Bosco, und einige andere seinem Bruder gehörige Schlösser, lossagen muste, wider welchen Vergleich jedoch Graf Wilhelm, nach seiner Befreyung, öffentlich zu Montferrat protestirte. Jedoch um wieder zu den Kriegsunternehmungen des Grafens Sforza im J. 1449. zu kommen; so bemächtigte sich derselbe der Stadt Vigevano, und einiger denen Piccinini zuständiger Oerter, wie auch Vareso, und des Thals Lugano im Gebiete von Como. Er rückte hierauf vor Lodi, um welche Zeit sich auch die wichtige Festung Pizzighetone, und Cassano an ihn ergaben. Durch diesen glücklichen Fortgang seiner Waffen wurde die neue

J. Chr. 1449

14 oder 15. Apr.

17. oder 18. e.m.

1. oder 13 May

26 May 1450)

7. Jun. a. e.)

1449. 3. Jun.

sub fin. Aug.

J. Chr. Republick Mayland immer mehr in die Enge
1449 getrieben, und es schloß daher K. Alfonsus von
27 Jun. Arragonien und beiden Sicilien mit dem H. Ludewig von Savoyen ein Bündniß wider unsern Grafen, zur Erhaltung und Vertheidigung des Staates und der Freiheit von Mayland. Allein es blieb blos bey den Worten des Tractats, ohne daß dadurch den Mayländern eine wesentliche Hülfe zugeflossen wäre.

Der Graf Franz Sforza kam vielmehr seinem Endzwecke, sich Mayland zu unterwerfen, immer näher. Nehmlich der schon einigemal erwähnte Carl von Gonzaga, ein überaus treuloser
init. Sept. Mann, ließ sich, wegen einiger mit denen von Piccinino gehabten Verdrüßlichkeiten, und noch mehr aus Eigennutz, mit ihm in ein geheimes Verständnis ein. Er versprach ihm die Städte Lodi und Crema zu übergeben, dagegen Sforza dem Gonzaga die Stadt Tortona und noch einige andere
11 Sep. Vortheile versprach. An eben dem Tage, da der Vergleich zu stande kam, ließ Gonzaga des Graf Franzens Völker in Lodi einrücken. Crema wurde ihm hierauf auch überliefert, und dieses trat er den Venetianern, zu Folge des mit ihnen, im vorigen Jahre, geschlossenen Tractats, ab. Allein um diese Zeit liessen sich die argwöhnischen Venetianer, durch die ihnen von einigen geschehene Vorstellungen, auf die Gedanken bringen, daß ihre eigene Freiheit, und Besitzungen auf dem festen Lande, Gefahr lauffen könnten, wenn der Graf Sforza sich des ganzen mayländischen Staates bemächtigte. Sie traten also mit der neuen Republick Mayland in geheime Unterhandlungen, und schlossen mit derselben einen Vergleich. Hierauf liessen sie dem Grafen melden, daß er nichts weiter gegen Mayland unternehmen möchte, weil

sie

sie mit den Mayländern sich dahin verglichen hät- J. Chr.
ten, daß er Novara, Tortona, Alexandria, 1449
Pavia, Parma und Cremona; Mayland aber
Lodi, Como, und die ganze Gegend disseits des
Flusses Adda behalten, und bey seiner Freiheit
bleiben solte. Unser Graf Sforza wurde, durch
diesen unerwarteten Antrag, so wenig kleinmüthig ge-
macht, daß er vielmehr, mit seiner ganzen Macht,
von Lodi vor Mayland rückte, schloß aber nach-
her, auf Zureden des venetianischen Gesand-
tens, einen Waffenstillstand auf zehen Tage, und
zog sich wieder in etwas zurück. Er stellte sich auch
an, als wenn er einen Frieden machen wolte, und
schickte deswegen seinen Bruder Alexander nach
Venedig. Wie aber dieser sich, durch die Dro-
hungen der Venetianer, bewegen ließ, einen Ver-
gleich zu unterschreiben; so weigerte er sich nach-
mals, denselben zu bestätigen. Er wolte lieber
das äusserste wagen, als den von den Venetianern
und Mayländern errichteten Verträgen beitreten.

Weil nun unser Graf Sforza in Erfarung
brachte, daß die Stadt Mayland sehr schlecht mit
Lebensmitteln versehen wäre; so gieng er, einige
Zeit hernach, mit seinen Völkern wieder davor, und
schloß sie auf das engeste ein, um diese grosse Stadt
durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Um
Mayland noch enger einzuschliessen, brachte er die 13. Dec.
Festung Trezzo, die für ihn von grosser Wichtig-
keit war, durch Geld in seine Gewalt, noch vor dem
Ausgange dieses Jahrs aber schlug er die mayländi- 28. e. m.
sche und venetianische Völker, unter dem Jakob
Piccinini und Sigmund Malatesta, auf dem
Gebürge Brianza, und machte von ihnen viele Of-
ficiers und gemeine Soldaten zu Gefangenen. Da-
mit ihm auch der H. Ludewig von Savoyen keine
Hindernisse in den Weg legen möchte; so ließ er sich

J. Chr. 1450 20 oder 22 Jun. mit ihm in Friedensunterhandlungen ein. Der Frieden kam zu Anfang des folgenden Jahrs zu stande, und der Graf trat dem Herzog verschiedene im Gebiete von Pavia, Alexandria und Novara eroberte Oerter und Schlösser ab. Hiedurch bekam er nun desto freyere Hände, seine grosse Unternehmung wider Mayland auszuführen. Er schloß diese grosse und volkreiche Stadt immer noch enger ein, also daß darinnen die Hungersnoth auf das äusserste stieg. Die Mayländer ersuchten die Venetianer ohne Unterlaß um Hülfe, aber vergeblich, weil unser Graf Franz solche Anstalten gemacht hatte, daß die Venetianer keine Lebensmittel in die verhungerte Stadt bringen konnten. Eine Zeitlang unterhielt die Regierung das schmachtende Volk mit der Hofnung einer nahen Hülfe; aber endlich wolten sich die bellenden Magen der Einwohner mit dieser leeren Speise nicht länger sättigen lassen. Caspar
25 Febr. von Vimercato bewog ohngefähr 500. Personen vom Volke zu einem Aufstande, welche mit grossem Geschrey zum Rathause liefen, und anfänglich zwar zurückgetrieben wurden, sich aber bald mit einer grössern Anzal verstärkten. Da der zu Mayland befindliche venetianische Gesandte, Leonhard Veniero, welcher bisher beständig die Mayländer zur Standhaftigkeit ermahnt hatte, diese Aufrührer, durch gute Worte und Drohungen, zu andern Gedanken bringen wolte; so wurde er von dem wüthenden Pöbel in Stücken zerhauen. Hierauf entflohen die Regenten, und die immer zalreicher gewordene Aufrührer bemächtigten sich des Pallastes und der Stadtthore.

26. a. m. Am folgenden Tage faßte das Volk den Schluß, den Grafen Franz Sforza zu seinem Herrn zu ernennen. Es riethen zwar die vornehmsten Einwohner, daß man vorher mit ihm eine Capitulation

treffen

treffen solte; allein das verhungerte Volk konnte hierüber nicht einig werden. Unser Graf zog, auf Anrathen seiner Freunde, von dieser in der Stadt herrschenden Unordnnng seinen Vortheil. Er rückte mit seinen Truppen eilig vor dieselbe, und wurde, nach einigen ihm in Weg gelegten Schwürigkeiten, eingelassen, wie ihn dann die Einwohner mit einem freudigen Zuruffen empfiengen. Nachdem er nun die Thore und Festungen in Besitz genommen, einige, das Volk, und die Proviantirung der ausgehungerten Stadt betreffende, heilsame Verordnungen gemacht, und den Carln von Gonzaga zum Statthalter bestellt hatte; so gieng er nach Vimercato zurück, um auf die Bewegungen des zum Entsatze anrückenden venetianischen Kriegsheeres ein wachsames Auge zu haben. Wie aber dessen Feldherr, Sigmund Malatesta, von der zu Mayland vorgegangenen Veränderung Nachricht bekam; so zog er sich, mit seiner Armee, über die Adda zurück. Dem Beispiel von Mayland folgten die Städte Como, Monza und Bellinzona, die es bisher beständig mit jenem, welches eine neue Republick vorstellen wolte, gehalten hatten. Und sie ergaben sich, zwey Tage hernach, an den Grafen Franz Sforza. Dieser hielt hierauf mit seiner Gemalin, der Blanca Maria Visconti, und seinen Söhnen Galeazius Maria und Alexander, mit vieler Pracht, einen triumphirenden Einzug in Mayland, und wurde feyerlichst zum Herzog von Mayland ernannt. Es wurde ihm auch von allen italiänischen Fürsten und Republicken, durch Gesandten, zu seiner Erhebung Glück gewünscht, nur nicht von dem K. Alfonsius, und den Venetianern. Um sich aber in seiner erlangten neuen Herrschaft mehr zu befestigen, ließ er das von den Mayländern niedergerissene Schloß Por-

I. Chr. 1450

28 Febr.

25 Merz

J. Chr. ta Zobbia wieder aufbauen. Und da er Ursache
1450 hatte, wegen der Gewalt und des Ansehens des Carls von Gonzaga und eines andern Generals, welcher zur Eroberung der Stadt Mayland nicht wenig beygetragen hatte, auf seiner Hut zu stehen; so ließ er sie, unter dem Vorwande eines Staats-
15 Nov. verbrechens, gefangen nehmen. Ersterer erhielt auch seine Freyheit nicht anders, als gegen Wiederabtretung der ihm vormals überlassenen Stadt und des Gebiets von Tortona, und Auszalung von 60000. Goldgülden, worauf er nach Lomellina verwiesen wurde u).

Der

u) *Aen. Sylvius* de statu Europae, cap. 46., *l. c.*, p. 142-146. *passim*. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 109. et 132. p. 155 sqq. et 184 sq. *Io. Simonetae* Hist. de reb. gest. Francisci Sfortiae Vicecomitis, Mediolan. Ducis, L. VIII-XXII., in *Muratorii* Scr. Ital., T. XXI. p. 391-609. *passim*. *Petri Candidi Viglevanensis* Vita Fr. Sfortiae IV. Mediolan. Ducis, cap. 19. 29. et 31-39., ap. *Muratorium* l. c., T. XX. p. 1031. 1036 sq. et 1037-1044. *Petri Candidi Decembrii* Vita Phil. Mariae Vicecom., Mediol. Ducis tertii, cap. 38. et 70 sq., ap. *Eundem* l. c., T. XX. p. 999. C. et D. et 1018-1020. *Cristoforo* da *Soldo* Istoria Bresciana, ad aa. 1447-1450., ap. *Eundem* ibid., T. XXI. p. 842-865 *passim*. *Cronica Rimineſe* ad aa. eosd., ap *Eundem* ibid., T. XV. p. 959 sq. 963 sq. 965 et 966. *Laur. Bonincontrii* Annales ad aa. eosd., ap. *Eundem* ibid., T. XXI. p. 153-155. *Barthol. Sacchi*, vulgo *Platina* dicti, Hist. Vrbis Mantuae L. VI., ap. *Eundem* ibid., T. XX. p. 843-850. *passim*. *Antonii* de *Ripalta* Annales Placentini, ad aa. 1447-1450., ap. *Eundem* ibid., T. eod. p. 892-901. *passim*. *Marino Sanuto* Vite de Duchi di Venezia, ad aa. eosd., ap. *Eundem* ibidem, T. XXII. p. 1124-1138. *passim*. *Cronica* di *Bologna* ad aa. eosd., ap. *Eundem* ibid., T. XVIII. p. 687 sq. 691. 692. 693. et 695. *Annales*

Der Römische König Friedrich konnte und J. Chr.
wolte sich dieser mayländischen Succeßionssache 1450
nicht mit solchem Ernste annehmen, als es wohl die Nothdurft erfordert hätte. Indessen saß er doch auch dabey nicht ganz stille, und ich habe bisher nur blos deswegen von demjenigen, was von Seiten des Römischen Königs hieby versucht worden, nichts erwähnen wollen, damit ich nicht nöthig hätte, die Geschichte der Unternehmungen des Franciscus Sforza zu unterbrechen. Hätte uns auch nicht der damals lebende Gobellinus hievon einige Nachrichten aufbehalten; so würden wir davon ganz und gar nichts wissen, indem die in der vorigen Note angeführten Skribenten, sogar der weitläuftige Simoneta und Corio davon nichts gedenken. Es ist aber an der Richtigkeit der Erzälung des Gobellinus um so weniger zu zweifeln, weil er seine Commentarien, auf Befehl und aus dem Munde des P. Pius des *II.* niedergeschrieben hat, der noch als Aeneas Sylvius in diesem Geschäfte ist gebraucht worden. Er erzälet uns aber, daß K. Friedrich der *III.*, nach dem Absterben des letzten Visconti, oder des H. Philipp Maria, den (1447)

nales Foroliv , ad aa. 1447. 1449. et 1450., ap. *Eundem* ibid., T. XXII. p. 223. *Benevenuti* de *S. Georgio Com. Blandratae*, Hist. Montisferrati, italice scripta, ap. *Eundem* l. c., T. XXIII. p. 710-730. *S Antoninus* l. c., P. III. Tit. XXII. c. 12. §. 2. f. m. 177. c. et d. *Coriv* l. c., P. V. p. 700-791. *passim*. Cf. Ios. *Ripamontii* Hist. Vrb. Mediolan. L. V. et VI., in Io. Ge. *Graevii* Thes. Antiquit. et Histor. Ital., T. II. P. I. p. 608-638. *passim*, coll. L. VIII. p. 686 sq. Io. Bapt. *Villanovae* Hist. Laudis Pompejae, L. IV. ab initio, ap. *Graevium* l. c., T. III. P. I. p. 921. Pauli *Iovii* Argumentum devolutae hereditatis Mediolan. ad Aurelianorum Principum Domum, ap. eund. *Graevium*, l. T. et P. iisdem, p. 331-336.

J. Chr. 1450 Aeneas Sylvius, den Bischof Friedrich von Seccau, seinen Kanzler Caspar Schlicken, und noch drey andere, nach Mayland geschickt habe, um von dem mayländischen Staate, als einem erledigten teutschen Reichslehen, Besitz zu nehmen. Allein die Mayländer gedachten damals, wieder eine freye Republick aufzurichten; mithin sie zwar den Römischen König, als ihren Oberherrn, erkannten, jedoch ihn nur unter gewissen Bedingungen dafür annehmen wolten. Aeneas Sylvius ließ sich zwar solche Vorschläge gefallen, aber seine übrigen Collegen verwarfen dieselben, worüber diese erste Gesandschaft unverrichteter Dingen nach Teutschland zurückreisen muste.

(1449) Als nachmals der Graf Sforza die Stadt Mayland belagerte, oder vielmehr auf das engeste eingeschlossen hatte, und die mayländischen Bürger unsern K. Friedrich um Hülfe anfleheten; so schickte derselbe den Aeneas Sylvius zum zweitenmal nach Mayland, und gab ihm den berühmten Rechtsgelehrten Hartung mit. Diese beiden schlichen sich endlich, mit vieler Gefahr und Beschwerlichkeit, in die umsetzte Stadt, und brachten es, nach einigen ihnen gemachten Schwürigkeiten, bey den damaligen Regenten der Stadt dahin, daß das Volk zusammenberuffen wurde, damit sie demselben ihren Auftrag bekannt machen konnten. Selbiger aber bestand darinnen, daß der Römische König, der geängstigten Stadt Hülfe zu schicken, versprach, woferne sie sich ihm unterwerfen würde. Indem man nun darüber Unterhandlungen pflog, griffen drey Quartiere der Stadt zu den Waffen, und verlangten den Römischen König zu ihrem Oberherrn. Da ganz Mayland damals in sechs Quartiere eingetheilt war, und dasjenige galt, was viere von ihnen beschlossen; so kam es nur noch dar-

darauf an, daß eines von den übrigen dreyen dem Schlusse der drey andern Quartiere beygetreten wäre. Allein die Regenten ritten in der Stadt herum, stillten den entstandenen Auflauf, und versprachen dem Volke, daß man mit den königlichen Gesandten über die Unterwerfung fleißig tractiren wolte. Nach einigen Unterhandlungen versprachen endlich die Mayländer, sich dem Römischen König, fals er ihnen Hülfe wider den Grafen Sforza zuschicken würde, auf folgende Bedingungen zu unterwerfen. Es solte K. Friedrich zu Mayland und in den übrigen Städten des mayländischen Staats die Statthalters setzen können; von diesen letztern solten die Appellationen an den Statthalter zu Mayland ergehen, aber von diesem keine weitere Rechtsberuffung statt finden. Ferner solten der Römische König und die Stadt die Zölle, ein jeder zur Helfte, geniessen, und die Stadt versprach noch ausserdem dem Kayser eine järliche Steuer von 50000. Goldgülden. Endlich die geistliche und adeliche Lehen solte zwar der Römische König vergeben können, die Vasallen aber solten sowohl dem Kayser, als der Stadt die Treue schwören, und was diese noch weiter an Städten oder Ländern erobern würde, solte sie von dem Kayser zu Lehen nehmen. J. Chr. 1450

Damals war noch der bisher öfters vorgekommene Carl von Gonzaga zu Mayland, welcher den königlichen Gesandten ingeheim den Vorschlag that, daß er einen Aufstand unter dem Volke erregen wolte, damit es die Regenten absetzen, und den Römischen König zu seinem Oberherrn annehmen solte. Allein Aeneas Sylvius wolte hiezu nicht seine Einwilligung geben; er verließ vielmehr, nebst dem Hartung, die bloquirte Stadt, und gieng zu dem Grafen Sforza, nach erhaltenem

J. Chr. Geleitsbriefe, in sein Lager, mit welchem er und
1450 sein College, Hartung, sowohl in Gegenwart der venetianischen und florentinischen Gesandten, als auch hernach allein, verschiedene Conferenzen hielten. Hierauf kehrten sie nach Teutschland zurück, und statteten dem K. Friedrich, welchen sie zu S. Veit in Kärnthen antraffen, von ihrer Verrichtung Bericht ab. Unserm Friedrich gefiel zwar das Anerbieten der Mayländer, aber er dachte gar nicht auf die Erfüllung der Bedingung, unter welcher es geschehen war. Da also die Mayländer die versprochene kayserliche Hülfe, zwey Monate lang, vergeblich erwartet hatten; so schlossen sie das bereits oben erwähnte Bündnis mit den Venetianern. Und da auch diese sie hülflos liessen; so ergaben sie sich zuletzt, schon erzälter massen, an den Grafen Sforza v). Gobellinus bemerkt zwar nicht die eigentliche Zeit, in welcher K. Friedrich diese beide Gesandschaften nach Mayland geschickt hat. Allein nach den von ihm angegebenen Umständen, mus man selbige in die Jahre 1447. und 1449. setzen, und besonders die letztere mus im Frühling, oder Sommer des J. 1449. erfolgt seyn, wie der Graf Sforza die Stadt Mayland zum erstenmal eingeschlossen hatte. Diese Blocquade mag auch länger gedauert haben, als sie insgemein von den italiänischen Skribenten angegeben wird, indem die königlichen Gesandten unstreitig noch in den Sommermonaten zu Mayland gewesen sind, weil sie auf ihrer Rückreise den K. Friedrich zu S. Veit in Kärnthen antraffen. In Kärnthen aber hielt er sich, nach einer seiner Urkunden, im September des J. 1449. auf, indem er

7 Sept. 1448)

nehm-

v) *Gobellinus* l. c. L. I. p. 14. et 15. sq. *Nauclerus* l. c, Vol. II. gener. 49. p. 1074. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 4. §. 5. p. 573 sqq.

nehmlich zu Villach für den, seinem Vater, dem H. Adolfen, in der Regierung gefolgten H. Johann, einen Lehensbrief über das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Marck ausfertigen ließ w). Nach andern seinen Urkunden aber hatte er die vorhergehende Zeit dieses Jahrs in Oesterreich und zwar zur Wiener Neustadt zugebracht x). J. Chr. 1450

Um den Zusammenhang der bisher erzälten allgemeinen Angelegenheiten des teutschen Reichs nicht zu unterbrechen, habe ich bisher einige in demselben sich eräugnete, und mehr in die Specialgeschichte einschlagende, Begebenheiten nicht erwähnet, die aber doch auch einer Anzeige würdig sind, und daher aus den vorhergehenden Jahren müssen nachgeholet werden.

Hieher gehören nun erstlich die in dem Sächsischen Hause zwischen den beiden Brüdern, dem Churfürsten Friedrich und dem H. Wilhelm, entstandenen Mißhelligkeiten, die endlich zwischen ihnen sogar zu einem Kriege ausbrachen. Nachdem nehmlich die neun Jahre der unter ihnen, im J. 1436., getroffenen Muthschierung *) abgelauffen waren; so verglichen sie sich mit einander zu Altenburg über eine erbliche Landestheilung, wobey, wider die gemeine Regel, der jüngere Bruder die Theile machte, der ältere aber wählte. Dieser bekam Sachsen und Meissen, nebst einigen Oertern im Oster- und Vogtlande, jener aber Thüringen, den grösten Theil vom Oster- und Vogtlande, und die in Franken gelegene Länder. Freyberg, nebst allen Bergwerken, wie auch die Mün- J. Chr. 1445 10 Sep.

w) *Dithmari* Cod. dipl. ad *Teschenmacheri* Annales etc., n. 85. p. 91. x) S. z. E. Lünigs R. A., T. XI. p. 56. et 57. n. 37. et 38. *) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 656 u. f.

J. Chr. Münze und der Bergzehend blieben ferner in Ge-
1445 meinschaft. Es entstanden aber bald darauf, so-
wohl wegen der Anschläge der Landesportionen, als
auch wegen einiger von dem Churfürsten seinem
Bruder, dem H. Wilhelm, vorenthaltenen Leib-
gedingsbriefe, zwischen diesen beiden Brüdern grosse
Irrungen. Diese nun gütlich beyzulegen, gaben
sich die Landstände obbesagter Provinzen alle Mü-
he. Und nachdem Churfürst Friedrich hiezu seine
27 Nov. Einwilligung gegeben hatte; so entwarfen sie zu
29. c. m. Leipzig einen vorläuffigen Vergleich. Ausserdem
legten sich auch der Churfürst von Brandenburg
mit seinen Brüdern, der Erzbischof von Mag-
deburg, und der Landgraf Ludewig von Hessen
11. Dec. ins Mittel, und thaten in dem Kloster Neuwerck
bey Halle einen Ausspruch in dieser unter den bei-
den Brüdern streitigen Landestheilung. Vermöge
desselben solte es zwar bey der erstern Abtheilung der
Länder bleiben, jedoch mit der Aenderung, daß der
Churfürst von seines Bruders vormaligen Landes-
portion Altenburg, Burgau und Zwickau be-
kam, dagegen aber das ihm zugetheilt gewesene
Freyburg abtreten muste; um Weyda aber solte
gelooset werden, und derjenige, der es durch das
Loos erhielte, solte dem andern 12000. rheinische
Goldgülden herausgeben. Churfürst Friedrich
d. e. wies auch noch an diesem Tage die Stände des sei-
nem Bruder zugetheilten Landes lediglich an den-
selben, und erließ sie der ihm ehmals geleisteten
Huldigung.

J. Chr. Allein dem ohngeachtet kam es gleich darauf
1446 zwischen den beiden Brüdern zu neuen Irrungen,
die endlich sogar in öffentliche Feindseeligkeiten aus-
brachen. Die Schuld dieser neuen brüderlichen Un-
einigkeit wird einigen ihrer beiderseitigen Räthe bey-
gemessen, wie dann besonders Apel von Vitzthum

den

den H. Wilhelm, und seinen Bruder, den Churfürsten, dessen Oberhofmarschall, Otto von Bebenburg, gegen einander sollen verhetzet haben. J. Chr. 1446

Um eben die Zeit, da der H. Wilhelm zu Jena, mit K. Albrechts des *II.* Tochter, Anna, sein Beilager feierte, hielt Churfürst Friedrich zu Leipzig einen Landtag, und verlangte von seinen Landständen Hülfe wider seinen Bruder, wovon die nach Jena gekommene Nachricht die frölichen Hochzeitgäste auf einmal auseinander trieb. Der Churfürst wolte sich auch mit seinem Bruder, dem H. Wilhelm, in keine Handlungen einlassen, bevor er nicht seine ihm verhaßte Räthe, als die bisherigen Friedensstörer, von sich geschaft hätte. Allein der H. Wilhelm weigerte sich, solches zu thun, und machte daraus einen Ehrenpunkt, sich nach seines Bruders Verlangen zu richten. Darüber fiel dieser jenem ins Land, und richtete darinnen grosse Verheerungen an. Endlich aber brachten es der Churfürst Friedrich von Brandenburg, sein Bruder, der Marggraf Albrecht, und der Landgraf Ludewig von Hessen, nach vieler Mühe, dahin, daß zu Erfurt eine Tagefarth angestellt, und auf derselben diese neuen Irrungen abermals verglichen, auch sowohl Herren, als Diener mit einander ausgesönet wurden. 20 Jun. J. Chr. 1447 29 Sept.

Jedoch die brüderliche Eintracht war wieder von kurzer Dauer, woran abermals Apel von Vitzthum am meisten Schuld hatte: Derselbe beredete unsern H. Wilhelm, daß er ihm die sämtliche in Franken gelegene Länder, Städte und Schlösser, als Coburg u. a. m., nur die adelichen Lehen ausgenommen, für seine des Apel Vitzthums in Thüringen gelegene Güter, und versprochene 42000. Gulden kaufweise überließ. Dieser Verkauf so ansehnlicher altväterlicher Stammgüter mu- 28 Oct. J. Chr. 1448

ste

J. Chr. ste den Churfürsten nothwendig zu neuem Unwil-
1448 len wider seinen Bruder reitzen. Ja sogar der Kö-
22. und mische König Friedrich erließ an den H. Wil-
25 Jan. helm einen Befehl und ein Schreiben, diesen geschlossenen Kauf wieder aufzuheben, weil dadurch auch seine Gemalin Anna, wegen des ihr auf solche fränkische Güter verschriebenen Leibgedinges, verkürzet würde. Allein H. Wilhelm kehrte sich an diese Befehle im geringsten nicht, jedoch zu seinem eigenen Schaden, wie ihn der Erfolg nach einigen Jahren gelehret hat, da ihm endlich Apel von Vitzthum und dessen Familie zu Kopf wachsen wolte, und er jenem die verkauften Städte und Schlösser in Franken wieder mit Gewalt abnehmen muste. Die Feindseeligkeiten zwischen beiden Brüdern dauerten also noch immer fort, und ihre beiderseitigen schönen Länder musten dabey, durch Mord, Brand und Raub vieles ausstehen. Der Churfürst schloß um diese Zeit abermals ein Bündniß mit
26 Apr. dem K. von Frankreich, an welchem aber dißmal sein Bruder, H. Wilhelm, keinen Antheil nahm †).
1. Aug. Er war hiernächst in diesem Jahr, wegen eines Angrifs seiner Länder durch die Böhmen, in nicht geringen Sorgen, weshalben er auch die nöthigen Anstalten vorkehrte. Lünig hat zwar eine neue brüderliche Verschreibung und Einung, zwischen dem Churfürsten Friedrich und dem H. Wilhelm, zum Vorschein gebracht, welche zu Nürnberg, am
18 Nov. Montag nach S. Martinstag, soll seyn errichtet, und dadurch alle bisherige Mißhelligkeit aus dem Grunde beygeleget worden. Allein es mus entweder das Datum dieser Urkunde unstreitig unrichtig seyn, oder der Vergleich ist wieder nicht von langer

Dauer

†) *Tentzelii* Hist. Gothan. Supplem. rel., §. 11. p. 676 sqq. *) in seinem R. A., p. 230 sqq. n. 36.

Dauer gewesen, weil, nach dem einstimmigen Be- J. Chr.
richt der Sächsischen Geschichtschreiber, dieser 1448
brüderliche Krieg, noch bis in das J. 1451., fort-
gedauert hat.

Noch im J. 1450. schloß H. Wilhelm, mit J. Chr.
dem Churfürsten von Brandenburg, und dessen 1450
Brüdern, den Marggrafen Johann und Al-
brecht, wie auch dem Pfalzgrafen Otto zu Mos-
bach, ein Bündnis wider seinen Bruder, den Chur-
fürsten Friedrich. Es rückten auch in diesem Jahr
die beiden Brüder, mit ihren Armeen, ohnweit
Gera, so nahe zusammen, daß sie im Begriff wa-
ren, einander eine Schlacht zu liefern. Aber noch
vor derselben unterredeten sich dieselben mit einan-
der, liessen ihre Armeen sich zurück ziehen, und gien-
gen zusammen nach Leipzig. Daselbst verabrede-
ten sie, zu Untersuchung und Beylegung ihrer Strei-
tigkeiten, eine Zusammenkunft nach Mühlhausen,
welche zwar vor sich gieng, aber ohne Frucht ablief,
deswegen die Feindseeligkeiten von neuem wieder an-
fiengen. Weil aber endlich K. Friedrich der *III.*
sein höchstes Ansehen vorkehrte, und sowohl an den
Churfürsten Friedrich, als auch an den H. Wil-
helm, ernstliche und geschärfte Befehle, bey Straffe
der Acht, ergehen ließ, den bisherigen landverderb-
lichen Feindseeligkeiten endlich einmal ein Ende zu
machen; so kamen die beiden Brüder, zu Anfang
des folgenden Jahrs, zu Naumburg, abermals J. Chr.
in Person zusammen. Daselbst wurden ihre bishe- 1451
rigen langwierigen Irrungen aus dem Grunde ge- 27 Jan.
schlichtet, und gütlich beygelegt, also daß sie von die-
ser Zeit an, in beständiger guter Freundschaft, und
brüderlicher Einigkeit mit einander gelebt haben.
Und an eben diesem Tage haben auch beyde öfters
gedachte Brüder, der Churfürst Friedrich, und der
H. Wilhelm, zu Naumburg, mit den vier Brü-

dern

J. Chr. 1451 dern und Marggrafen von Brandenburg, dem Churfürsten Friedrich, ferner Johann, Albrecht und Friedrich, eine ewige Erbeinigung errichtet, um einander, auf den benöthigten Fall, mit einer gewissen Anzal Völker, beyzustehen y). Uebrigens will ich zum Beschluß dieser Sächsischen Geschichten nur noch dieses anführen, daß der Churfürst 30 Sep. 1450) Friedrich, während dieser Unruhen, den schon lange wieder erloschenen Ritterorden des heiligen Hieronymus gestiftet habe z).

J. Chr. 1441 Im brandenburgischen Hause haben sich in diesem Zeitraume ebenfals sehr merkwürdige Begebenheiten zugetragen. Bey den damaligen Unruhen in Böhmen richtete der weise Churfürst Friedrich der *II.* von Brandenburg seine Gedanken auf die

y) *Chron. Magdeburg.*, in *Meibomii* Scriptor. rer. Germ. T. II. p. 360. Lünigs R. A., T. VIII. p. 222-230. n. 32-35. *Rousset* Supplem. etc., T. I. P. II. n. 242. et 243. p. 399 sq. et 401 sq. Noch mehrere, die im J. 1445. geschehene Landestheilung betreffende Dokumente sind angezeigt in Schöttgens Inventario dipl. Hist. Saxon. super., ad a. 1447. n. 10 sq. et 13-17. p. 406. Cf. Ge. *Fabricii* Saxoniae illustratae, s. Origg. Saxonicar. L. VII. p. 707-720. *passim.* Ge. *Spalatini* Vitae aliquot Electorum et Ducum Saxoniae, in *Menckenii* Scriptor., T. II. p. 1088. Casp. Sagittarius Hist. der Grafschaft Gleichen, L. II. c. 4. p. 200-207. Hoens Sachs. Coburg. Hist., P. II. p. 103-112. *passim.* Joh. Sebast. Müllers Annales des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, ad aa. 1445-1451. p. 23-28. passim. Joh. Joachim Müllers entdecktes Staats-Cabinet, P. IV. c. 7. §. 4-9. p. 214-230. et §. 16-24. p. 265-291. *Eiusdem* R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. 2 Vorstell. c. 10. p. 545-548. Heydenreichs Hist. des Hauses Schwarzburg, cap. 7. §. 52. p. 145 sqq.

z) Joh. Gottl. Hoens histor. Hand-Biblioth. von Sachsen, P. VIII. p. 873.

die Nieder-Lausitz, welche ehmals, eine gerau- J. Chr.
me Zeit hindurch, unter der Bothmäßigkeit der 1441
Churfürsten von Brandenburg gewesen war, aber vor beynahe hundert Jahren von seinen Vorfahren aus dem bayerischen Hause an die Krone Böhmen auf ewig war verkauft worden *). Dieses Land hatte K. Sigmund im J. 1429. an den Johann von Polenz, unter dem Nahmen eines Landvogts, für eine grosse Summe Geldes pfandsweise überlassen. Derselbe ersuchte nun unsern Chur- 3. Jan.
fürsten schriftlich, die Lausitz in seinen Schutz zu nehmen. Er kam hierauf selbst mit einigen Landständen nach Berlin zum Churfürsten, und stell- 5. e. m.
te eine Urkunde aus, worinnen sich diese Provinz dem churfürstlichen Schutze unterwarf, welches sich auch der Churfürst gefallen ließ. Dem Beispiel des Johanns von Polenz folgte ein paar Jahre J. Chr.
hernach Reinhard, Herr von Cotbus, in der 1443
Niederlausitz, dessen Stadt gleiches Nahmens 13. Dec.
der Churfürst mit seinen Völkern besetzt hatte. Erstgedachter Reinhard aber begab sich nicht nur in churbrandenburgischen Schutz, sondern stellte auch d. e.
einen Brief aus, kraft dessen nach seinem Ableben seine Stadt und Herrschaft Cotbus an das churfürstliche Haus fallen solten. Ja er verkaufte 18 Jun.
solche sogar nachmals für 5600. Schock Groschen 1445)
an den Churfürsten, der sich sodann in diesem Ländchen huldigen ließ. Der Churfürst kaufte auch nachher für 6000. rheinische Gulden von dem Jo- (1448)
hann von Waldau die Herrschaft, Stadt und Schloß Peitz, mit welchen beiden letztern er den vorhin gedachten Reinhard, Herrn von Cotbus, 15. Apr.
belehnte, um ihm eine anständige Wohnung zu ver- a. e.)
schaffen. Und des oberwähnten Johanns von Polenz

*) S. im dritten Bande des Auszuges, S. 720-722.

J. Chr. lenz Söhne, welche, bey den fortwährenden böh-
1443 mischen Unruhen, wegen ihres Pfandschillings, in Sorgen standen, verpfändeten an ihn die Nieder-
18. Oct. lausitz ganz und gar, und verkauften ihm besonders
a. e.) die Stadt Lübben für 10000. rheinische Gulden. Hierauf unterwarf sich ihm auch die Stadt Luckau, und der Prälat des Klosters Neuenzelle,
30 e.m. nebst vielen von der Ritterschaft, und legten an
et a.) ihn zu Cotbus die Erbhuldigung ab, deren Exempel auch die übrigen vom Adel nach und nach folgten.

Damit nun unser Churfürst Friedrich sich dieser neuen Besitzungen desto besser versichern möch-
(1449) te; so schickte er eine Gesandschaft sowohl an den Statthalter in Böhmen, Georg Podiebrad, als auch an den H. Wilhelm von Sachsen und dessen Gemalin Anna, als präsumtive Erbin von Böhmen, um von der Krone Böhmen die Belehnung über Cotbus zu suchen, mit dem Georg Podiebrad aber sowohl, als auch mit der H. Anna und ihrem Gemahl, wegen der an sich gebrachten Pfandschaft von der Niederlausitz, Unterhandlungen zu pflegen. H. Wilhelm und seine
10. Jul. Gemalin Anna gaben zu letzterer, ohne viele Schwü-
a. e.) rigkeiten, ihre Einwilligung, und Georg von Podiebrad belehnte auch den Churfürsten mit Cotbus, weil der vormalige Herr dieses Weichbildes,
(a. e.) Reinhard, inzwischen gestorben war. Allein wegen der Lausitzischen Pfandschaft wurde ihm die Sache schwerer gemacht, sogar der Römische König Friedrich mischte sich darein, und wolte selbst die Niederlausitz einlösen. Er stand aber von seinem Vorhaben bald wieder ab, weil er sein Geld anderwärts nöthig hatte, dagegen der Churfürst Friedrich unermüdet war, seine Absichten auf dieses Land durchzusetzen. Mit dem Georg Podiebrad mus er auch endlich zum Schlusse gekom-

men

men seyn, weil man wenigstens einen Revers findet, J. Chr.
den er und seine drey Brüder an die Krone Böh- 1443
men ausgestellet haben, und worinnen sie sich an- 17. Jul.
heischig machen, daß dem Königreiche Böhmen a. e.)
die Wiedereinlösung der Lausitzischen Vogtey, gegen Erlegung des Pfandschillings, immer frey stehen solle. Und nunmehro gab er sich noch Mühe, den Churfürsten von Sachsen, wegen seiner in der Lausitz habenden Herrschaften und Güter, ingleichen den Herrn von Maltitz, die von Köckeritz, und die noch übrigen Herren, Ritter und Stände in der Niederlausitz zu bewegen, daß sie die churbrandenburgische Hoheit anerkennen möchten. Es glückte ihm endlich auch, damit zu stande zu kommen. Dann der Churfürst von Sachsen erklärte (3. Jun.
sich in den Unterhandlungen zu Brandenburg, daß 1450)
er sich seiner in der Lausitz habenden Güter, zum Vortheil Brandenburgs, begeben wolle. Der Abt Benedict zu Dobrilug nahm unsern Chur- 23 Nov.
fürsten zu seinem Herrn, Heinrich von Maltitz a. e.)
aber, wegen der Herrschaft Calau, zum Vogt und (8. Dec.
Verweser an, dessen Beispiel der von Köckeritz a. e.)
zu Zauche folgte. Auf diese Art brachte der Churfürst Friedrich die Niederlausitz wiederum auf eine Zeitlang an sein Churhaus a).

Unter diesen Beschäftigungen trugen unserm Churfürsten Friedrich dem *II.* von Brandenburg K. Christof von Dännemark ꝛc., und die Herzoge von Schleswig, Braunschweig und

a) Lünigs C. G. D., T. I. n. 366. p. 455 sq. Gundling *l. c.*, L. I. c. 1. §. 6. et 14. p. 24 sqq. et 73 sq. cap. 2. §. 8. p. 184-187. und cap. 3. §. 1. et 3. p. 214-222. et 239-245. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 2. §. 110. 117. 120. 124. 126. et 129. p. 174 sq. 187. 193. 200 sq. 203. et 208. und Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 12. p. 100-102.

J. Chr. Mecklenburg, eine Verbindung wider die Han-
1443 seestädte, besonders Hamburg, Lübeck, Braun-
schweig, Lüneburg und Wismar, an, mit
deren Betragen die besagten Herren übel zufrieden
1443 waren. Sie kamen auch zu Wilsnack zusammen,
weil aber H. Adolf von Schleßwig ausblieb, wel-
chen die Stadt Lübeck auf andere Gedanken ge-
bracht hatte; so kam das vorgewesene Bündnis nicht
zu stande. Indessen diente doch diese Zusammen-
kunft dazu, daß auf derselben der Grund geleget
wurde zu der, zwey Jahre nachher vollzogenen, Ver-
mälung des erwähnten K. Christofs mit unsers
Churfürstens ältesten Bruders, Marggraf Jo-
hanns, ältesten Prinzeßin Dorothea, welche,
durch ihre zweite Heirat mit dem folgenden däni-
schen Monarchen Christian, die glückliche
Stammmutter des noch heute blühenden königlich-
dänischen, und herzoglich-holsteinischen Hau-
ses geworden ist b). Unser Churfürst stiftete sich
hiernächst auch noch in diesem Jahre ein beständiges
Andenken, und legte eine Probe von seinen gottes-
dienstlichen Gesinnungen dadurch an den Tag, daß
15 Aug. er, aus Dankbarkeit gegen die bisher reichlich be-
merkten Spuren der göttlichen Gnade und Vorsicht
in seinen Handlungen, eine geistliche Gesellschaft
oder Brüderschaft zur Ehre U. L. F. auf dem
Berge bey Alt-Brandenburg errichtete. Sie
ist lange Zeit in grossem Flore gestanden, bis end-
lich die, auch in der Churmarck entstandene, Re-
ligionsverbesserung ihr ein Ende gemacht hat c).

Aber

b) *Incerti Autoris* Chronica Slavica ad a. 1443., in *Lindenbrogii* Scriptor., p. 217. edit. noviss. Gundling *l. c.*, L. I. c. 1. §. 14. p. 70-72. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 2. §. 116. p. 185 sq. c) Io. Dav. *Koeleri* Diss. de S. et ill. Sodalitate B. M. V.

in

Aber das folgende Jahr war für ihn weit wich- J. Chr.
tiger, weil er in demselben, zu einer ansehnlichen 1444
Erweiterung der Staaten seines Hauses, den Grund
legte. Die sogenannte Neumarck Brandenburg
war vormals ein ansehnliches Stück der Churmarck
gewesen, aber der geldbedürftige K. Sigmund
hatte selbige, im J. 1402., für 63200. ungarische
Goldgülden, an den Teutschen Orden wiederkäuf-
lich überlassen d). Im J. 1429. trat K. Sig- 7 Sept.
mund dieses schöne Land dem Teutschen Orden 1429)
sogar eigenthümlich ab. Churfürst Friedrich der I.
von Brandenburg widersprach zwar dieser Abtretung,
weil die Neumarck ein Pertinenzstück der Chur-
marck wäre, die Churfürstenthümer aber, nach
der G. B., nicht zergliedert werden könnten. Al-
lein er konnte bey dem K. Sigmund, durch seinen
Widerspruch, nichts ausrichten, und unser Chur-
fürst Friedrich der *II.* muste nachher, nebst seinen 15. Oct.
Brüdern, in diese Veräusserung seine Einwilligung 1443)
geben, wofür ihm 30000. Gulden in zwey Termi-
nen bezalt werden solten. Jedoch die damaligen Wei-
terungen, in welche der Teutsche Orden mit den
Preußischen Landständen gerieth, wovon noch
weiter unten soll gehandelt werden, stürzten denjel-
ben in einen grossen Geldmangel. Um nun solchem
einigermassen abzuhelfen, entschloß sich der Orden,
die Neumark anzugreiffen, dessen Stände ohne-
hin mit dem Ordensregimente schlecht zufrieden wa-
ren. Der Teutsche Orden trat daher mit Chur- 1444.
fürst Friedrich dem *II.* in Unterhandlungen, und
die Sache kam bald zur Richtigkeit. Der Chur-
fürst bezalte an den Orden 40000. rheinische Gul-

in monte ad vet. Brandenburgum; Altorf. 1723. 4. *recusa* ibid. 1745. 4. et in Scriptor. rer. Brandenburgens., T. I. P. IV. n. 14. p. 540-602.

d) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 374 u. f.

J.Chr. den, und dieser gab ihm dafür die Neumarck zum
1444 Unterpfande, wobey der Churfürst sich von ihm die Versicherung geben ließ, daß, so lange er lebte, das Land nicht wieder abgelöset werden solte. Es würkte auch unser Churfürst bey dem Römischen König Friedrich eine Bestätigung, und von seinen Mitchurfürsten Willebriefe über diese Pfandschaft aus. Und es soll weiter unten gemeldet werden, wie der Teutsche Orden, nach einigen Jahren, die Neumarck gänzlich an unsern Churfürsten verkauft habe e).

Ueberhaupt war Churfürst Friedrich der *II.* von Brandenburg mit allem Ernste darauf bedacht, wie er die von seinen Churlanden, unter seinen Vorfahren aus dem bayerischen und luxemburgischen Hause, abgerissene Stücke wieder herbey bringen könnte. Zu dem Ende würkte er, auf dem damaligen Reichstage zu Nürnberg, bey dem Römischen König aus, daß derselbe alle von der Churmarck geschehene Veräusserungen für nichtig erklärte, und allen Ständen des Reichs befal, dem Churfürsten zu Wiederherbeybringung solcher
J.Chr. verlohrnen Stücke behülflich zu seyn. Zufolge die-
1445 ses Befehls, verlangte er, nach seiner Rückkunft in die Churlande, von den Herzogen von Pommern die Ablösung von Pasewalck und Torgelow in der Uckermarck, welche Oerter jene Herzoge, zur Zeit des falschen Waldemars, an sich gerissen hatten,

e) Gundling *l. c.*, L. I. c. 1. §. 14 sq. p. 74-83. Pauli *l. c.*, T. II P. III. c. 2. §. 117. p. 187. und Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 15. p. 111-113. Einen Beweis, daß die Neumarck schon im J. 1444. wieder an das Churhaus Brandenburg gekommen sey, kan man auch aus dem Theilungsbriefe Churfürst Friedrichs des *II.* und seines Bruders, Marggraf Friedrichs des jüngern vom J. 1447. nehmen, welchen ich in der Note f) anführen werde.

hatten, deren Besitz ihnen hernach, im J. 1359., J. Chr.
Churfürst Ludewig der Römer, bis zur geschehenen Abtragung von 13000. Marck Silbers, bewilligte. 1445
Da nun die Herzoge von Pommern diese Städte, für die erstgedachte und ihnen angebotene Geldsumme, nicht abtreten wolten; so griff Churfürst Friedrich zu den Waffen, und belagerte Pasewalck. Dieses vertheidigten die Herzoge Barnim der *VII.* und *VIII.* von Pommern in Person so tapfer, daß der Churfürst unverrichteter Dingen abziehen muste. Hierauf durchstreiften die Pommern das platte Land in der Uckermark, und schlugen die Prenzlower, welche ihnen den Weg verlegen wolten. Doch wurde diese Fehde, durch sächsische und mecklenburgische Vermittlung, noch in diesem, oder im folgenden Jahre, beygelegt, und Pasewalck und Torgelow an Pommern überlassen. Die neue Freundschaft wurde, durch eine Wechselheirat des H. Wratislaus des *X.* mit Marggraf Johanns Tochter Elisabeth, und jenes Schwester Agnes mit des Churfürstens jüngsten Bruder, dem Marggrafen Friedrich dem jüngern oder dicken, befestiget f).

Uebrigens schlug auch unser Churfürst, noch in diesem Jahr, die ihm von den pohlnischen Reichsständen angetragene Krone von Pohlen aus, und wolte solche nicht anders annehmen, als wenn des letztern, bey Varna gebliebenen K. Vla-

f) Andr. *Angeli* Annales Marchiae Brandenburg. p. m. 218. Joh. Micrälii altes Pommerland, L. III. n. 77. p. 420. Valentini *ab Eickstedt* Epit. Annal. Pomeraniae, ex edit. Iac. Henr. *Balthasar*; (Gryphiswald. 1728. 4.) p. 97 sq. Gundling *l. c.*, L. I. c. 1. §. 18. p. 99 sq. et c. 2. §. 1. p. 106-108. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 2. §. 120. p. 191 sq. und Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 16. p. 118 sq.

J. Chr. 1445 dislaus Bruder, Casimir, Großherzog von Litauen, sich alles seines Anspruchs auf Pohlen schriftlich und eidlich begeben hätte, oder keine Erben hinterlassen würde. Ja er ließ sogar dem Casimir die Annehmung der pohlnischen Krone, durch eigene an ihn geschickte Gesandten, anrathen.

J. Chr. 1446 Und da die Pohlen, im folgenden Jahr, mit ihrer Wahl nochmals auf ihn fielen; so schlug er ihnen doch wiederum ihr Verlangen ab, worauf dann endlich der Großherzog Casimir die von ihm bisher verschmähete pohlnische Krone annahm, wozu ihm unser Churfürst glückwünschte, und mit ihm die alte Verträge erneuerte g). In eben diesem Jahr mus auch Churfürst Friedrich der *II.* mit dem H. von Sachsen-Lauenburg Bernhard, und seinem Sohne, Johann, einen Krieg geführt, und selbigen sehr in die Enge getrieben haben. Darüber schlossen diese beiden Herzoge, zu ihrer Rettung, mit den Städten, Lübeck, Hamburg und Lüneburg, eine Vereinigung wider unsern Churfürsten. Von dem Kriege selbst und dessen Ursachen findet man bey den brandenburgischen Geschichtschreibern nicht die geringste Spur, das Andenken desselben aber ist, durch eine erst neuerlich zum Vorschein gebrachte Urkunde, erhalten worden h).

J. Chr. 1447

a. e.

Bey der vormals von dem Churfürsten Friedrich dem *I.* geschehenen Vertheilung seiner Länder unter seine vier Söhne i) hatte er dem zweiten und

g) *Aen Sylvius* de statu Eur., c. 19, *l. c.*, p. 113. Gundling *l. c.*, L. I. c. 2. §. 2. 4. et 7. p. 114-117. 153-155. et 177-179. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 2. §. 120-122. p. 192 sq. 195 sq. et 197. und Buchholz *l. c.*, P. III. L. I. §. 17. p. 124 sq.

h) Gerckens Diplomatar. vet. Marchiae Brandenburg., P. II. n. 232. p. 647-652. i) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 665. u. ff., wo aber

und vierten, nehmlich Friedrich dem ältern und dem jüngern, die Churmarck Brandenburg angewiesen, daß sie solche anfangs gemeinschaftlich besitzen, und nach Ablauf einiger Jahre mit einander theilen solten. Weil nun aber alle vier Brüder erkannten, daß ihnen und ihrem Hause eine Theilung der Churmarck, nach den Absichten ihres Vaters, sehr schädlich seyn würde, und indessen Marggraf Friedrich der jüngere zu seinen vogtbaren Jahren gekommen war, so wurden sie mit einander einig, die Theilung und Verordnung ihres Vaters in einigen Punkten zu ändern. Die beiden Friedrichs compromittirten zu dem Ende wegen einer andern Abtheilung der märckischen Länder auf ihre beide Brüder, Johann und Albrecht. Und diese brachten dann auch zu Mühlhausen die neue Theilung glücklich zu stande, kraft welcher Marggraf Friedrich der jüngere sich mit der alten Marck und Priegnitz begnügte, Churfürst Friedrich der *II.* aber, nebst der Churwürde und dem Erzkämmereramte alles übrige behielt. Jener bedung sich dabey, noch vor seinen Brüdern, Johann und Albrecht, den völligen Anfall des Churfürstenthums aus, wenn Friedrich der *II.* ohne männliche Erben sterben würde. Allein er erlebte diesen Fall nicht, sondern starb noch vor seinem Bruder, dem Churfürsten, ohne Söhne zu hinterlassen. Diese Theilung wurde auch gleich nachher zur Vollziehung gebracht, und der Churfürst

J. Chr. 1447

16 Sep.

aber, aus Versehen, auf der S. 666. gemeldet worden, als hätte Marggraf Friedrich der jüngere, schon durch das väterliche Testament, die Alte Marck, nebst der Priegnitz erhalten, welches zwar die neuern brandenburgischen Geschichtschreiber vorgeben, aber vermöge des gleich anzuführenden Theilungsrecesses vom J. 1447., bey dem Oelrichs *l. c.*, falsch ist.

J. Chr. 1447 4. Oct. stellte zu Perleberg, sein Bruder, Marggraf Friedrich der jüngere aber zu Tangermünde, wegen eines künftigen Anfalls von des Bruders Landesportion, den Landständen desselben eine Versicherung aus, alle Handlungen des etwa ohne Erben verstorbenden Bruders gelten zu lassen und zu bestätigen [k]).

J. Chr. 1443 13 Merz (1440 und 1441) Im Pfälzischen Hause starb des damaligen Churfürst Ludewigs ältester Oheim, der Pfalzgraf Johann zu Amberg, dessen bisher öfters in der Reichsgeschichte ist gedacht worden. Derselbe hatte noch das Vergnügen erlebt, daß sein allein übrig gebliebener Sohn, Christof, wegen seiner Frau Mutter, der pommerischen Prinzeßin Catharina *), auf den dänischen, schwedischen und norwegischen Thron erhoben worden. Allein obgleich derselbe sich mit der brandenburgischen Prinzeßin Dorothea vermälte; so erzeugte er doch mit ihr keine Kinder, sondern starb unvermuthet, einige Jahre nachher, und zwar, wie man muthmaßte,

J. Chr. 1445 12 Sep. J. Chr. 1448 6. Jan. am Gifte, auf dem Schlosse Helsingburg. Seine pfälzische Erbländer soll er, nach des Veit Arenpecks Bericht, schon im J. 1439., seinem Oheim, dem Pfalzgrafen Otto zu Mosbach, abgetreten haben. Es ist aber solches deswegen nicht glaublich, weil damals noch sein Vater, Pfalzgraf Johann, lebte. Sie scheinen vielmehr, nach seinem Tode, an das Churhaus Pfalz gefallen zu seyn, doch mag auch etwas davon sein gedachter

k) Gelrichs Beytr. zur Brandenb. Gesch., Sect. I. n. 29. p. 133-158. Gercken *l.* modo *c.*, P. I. n. 265 sq. p. 650-654. Gundling *l. c.*, L. I. c. 2. §. 7. p. 176 sq. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 1. §. 104. p. 166. et c. 2. §. 123. p. 197-199. Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 10. p. 77. *) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 440 ff.

ter Oheim, der Pfalzgraf Otto, erhalten ha- J. Chr.
ben [1]). 1448

Die drey nordischen Königreiche hatten nunmehro einen neuen König nöthig, aber die Schweden bezeugten keine Lust, ferner bey der calmarischen Union zu bleiben, sie erwälten viel- 1. Jun.
mehr ihren Reichsmarschall, Carl Knudsen, zu ihrem König. Die Dänen hingegen richteten, bey der vorgenommenen Wahl, ihr Absehen auf den H. von Schleswig und Grafen von Holstein, Adolf den *VIII.*, um auf solche Art Schleswig und Holstein mit ihrem Königreiche zu vereinigen. Sie trugen ihm auch ihre Krone an, aber er entschuldigte sich wegen seines Alters und Schwachheit, selbige anzunehmen, und schlug ihnen seiner Schwestersohn, den jungen Grafen Christian von Oldenburg vor, der an seinem Hofe war erzogen worden. Da Graf Christian ein Herr von vortreflichen Eigenschaften war, und die Hofnung hatte, seinem erblosen Vetter dereinsten in dem Herzogthume Schleswig und in der Grafschaft Holstein zu folgen; so liessen die dänischen Reichsstände sich diesen Vorschlag gefallen, und erwälten den jungen Grafen Christian, einen Sohn des Grafens von Oldenburg und Delmenhorst, Dietrichs des glücklichen, zu ihrem König. Er stammte wegen seiner

1) *Incerti Autoris* Chron. Slav., ad aa. 1439. 1447. et 1448., ap. *Lindenbrogium* l. c., p. 216. 217. et 218. *Andreas*, *Presb. Ratisbonn.*, ad a. 1439., in Kulpisii Scriptor., p. 61. *Chron. Elwang.* ad a. 1443., *l. c.*, p. 463. *Viti Arnpeckii* Chron. Bojoar., L. V. c. 38 sq., in *Pezii* Thes. Anecdot., T. III. P. III. p. 314. *Pontani* Hist. rer. Dan., L. X. p. 616-618. et 630 sq. Cf. *Pareï* Hist. Bav. Palat., L. IV. Sect. 3. p. m. 177 sq. und Gebhardi Hist. v. Dännemark, oder der N. Allgem. Welthist. T. XXII. p. 673-684. *passim.*

J. Chr. 1448 ner Mutter Hedewig, einer Schwester des obgedachten H. Adolfs des *VIII.*, aus altem königlich dänischen Geblüte ab, dann sie war des ehemaligen K. von Dännemark, Waldemars des *III.*, Schwester Tochter-Enkelin. Da sein Oheim, der mehrgedachte H. Adolf, zu seiner Wahl das meiste 28 Jun. beytrug; so stellte er an ihn, wegen des fernern ruhigen Besitzes von Schleßwig, noch vor seiner Wahl, einen Revers aus, mit den dänischen Reichsständen aber gieng er eine Capitulation ein, und versprach, sich mit der verwittweten K. Dorothea zu vermälen. Hierauf holten ihn die 28 Sep. Dänen mit vieler Pracht ab, huldigten ihm auf dem Landtage zu Wiburg, und liessen ihn, im J. Chr. folgenden Jahr, zum König krönen, woben er zu- 1449 gleich sein Beilager mit K. Christofs Wittwe, 28 Oct. Dorothea, vollzog. Die Norweger richteten sich nach dem Exempel der Dänen, und nahmen ihn ebenfals zu ihrem König an, dagegen er ihnen J. Chr. eine Capitulation ausstellte, und hierauf zu Dront- 1450 heim zum König gekrönt wurde. Auf diese Art kamen Dännemark und Norwegen an einen Herrn aus einem der ältesten gräflichen Häuser in Teutschland, bey dessen geseegneten Nachkommen diese zwey Königreiche bis auf unsere Zeiten geblieben sind, und wir wünschen, daß sie bey denselben bis an das Ende der Tage bleiben mögen m).

J. Chr. 1443 Jedoch wir müssen zu den pfälzischen Angelegenheiten wieder zurückkehren. Der damalige Churfürst von Pfalz, Ludewig der *IV.*, hatte noch zwey jüngere Brüder, nehmlich den nachher in unse-

m) *Incerti Autoris* Chron. Slav. ad a. 1448., *l. c.*, p. 218. *Pontani* Vita Christ. I. R. Dan., in *de Westphalen* Scriptor., T. II. p. 713-724. Holbergs Dänische Rhist., P. I. p. m. 643-646. et 649 sq. *Du Mont*, T. III. P. I. n. 117. p. 166.

unserer Reichsgeschichte so berühmt gewordenen Friedrich, und den Ruprecht, welcher letztere, wie zu seiner Zeit soll gemeldet werden, in geistlichen Stand getreten ist. J. Chr. 1443

Diesen seinen jüngern Söhnen hatte ihr Vater, Churfürst Ludewig der *III.*, in seinem Testamente, zu ihrem Erbtheil, die Pfandschaft der Landvogtey im Elsaß, und noch verschiedene andere Güter, die meistentheils in Pfandschaften und neuen Erwerbungen bestanden, angewiesen, um sie gemeinschaftlich zu besitzen. (vom 5. Oct. 1427)

Allein Pfalzgraf Friedrich ließ sich von seinem Bruder, dem Churfürsten Ludewig, bereden, daß er ihm seinen Erbtheil auf acht Jahre überließ. 6. Oct.

Hiedurch kam die elsaßische Landvogtey wieder an das Churhaus Pfalz, und Churfürst Ludewig schloß mit einigen elsaßischen Städten ein Bündnis wider die Armeniacken, weil man sich noch immer für denselben zu fürchten hatte *). J. Chr. 1446 11 Nov.

Bald darauf gerieth er in einen Krieg mit den Grafen von Lützelstein, Jacob und Wilhelm, weil sie den Grafen Friedrich von Zweybrücken und Bitsch, einen churfürstlichen Vasallen, von Land und Leuten verjagt, und sonsten auch wider die churfürstlichen Länder und Unterthanen vielen Muthwillen verübt hatten. J. Chr. 1447

Er besiegte sie nicht nur, sondern zwang sie auch, über die drey übrige Theile von Lützelstein die pfälzische Lehnbarkeit zu erkennen, nachdem schon im J. 1403. der gedachten Grafen Vater, Burckard, einen vierten Theil sowohl von Lützelstein, als auch von dem Schlosse Einarzhausen, an K. Ruprechten überlassen hatte.

Nach diesem geendigten Kriege, war man darauf bedacht, den Churfürsten und seinen Bruder Friedrich, wegen der Erbtheilung völlig aus einander zu setzen, zu dem Ende beide auf ihren Schwager, den J. Chr. 1448 19. Oct.

Gra-

*) *Idem* ibidem, T. et P. iisdem, n. 110. p. 157 sq.

J. Chr. Grafen Eberhard von Würtenberg compromittir-
1449 ten. Es scheinet aber die Sache nicht zu stande ge-
kommen zu seyn, weil, das Jahr darauf, Graf Lu-
9. Merz dewig von Würtenberg zwischen beiden Brüdern
einen Ausspruch that, der blos unsers Friedrichs
und der seinigen Freihaltung bey Hofe, auf ein Jahr
lang, zum Vorwurf hatte. Bald nachher starb
13. Aug. Churfürst Ludewig der *IV.*, und hinterließ einen
a. c. einigen Sohn, Nahmens Philipp, welcher damals
kaum ein Jahr alt war, und dem sein Vater, in
seinem Testamente, seinen Bruder, den Pfalzgra-
fen Friedrich, zum Vormund bestellte.

Dieser trat seine Vormundschaft, und die Ad-
ministration des Churfürstenthums Pfalz in sehr be-
denklichen Zeiten an, und er wurde sehr bald in Un-
ruhen verwickelt. Den vorhin gedachten Grafen
von Lützelstein war es nehmlich unleidlich, daß sie
in dem letztern Frieden dem Churhause Pfalz das
Besatzungsrecht in ihrem Schlosse Lützelstein hat-
26 Nov. ten einräumen müssen. Sie kündigten also, bald
nach des Churfürstens Tod, den Burgfrieden
und alle Gemeinschaft in den Schlössern Lützelstein
und Einarzhausen auf, und verliessen sich dabey
auf die Unterstützung einiger Fürsten, welche auf
das bisherige Glück des Hauses Pfalz eifersüchtig
waren. Anfangs versuchte Pfalzgraf Friedrich
die Güte, und ließ sich mit den Grafen von Lützel-
stein in einen Briefwechsel ein, woben er ihnen Hof-
nung zu einem Vergleich machte. Darüber brach,
J. Chr. im folgenden Jahr, zwischen dem Grafen Schaf-
1450 fried von leiningen, und den beiden Brüdern und
Herren von lichtenberg, Jacob und Ludewig,
wegen einiger unter ihnen obwaltenden Irrungen,
im Elsaß ein Krieg aus, in welchem die Grafen
von Lützelstein, mit dem Marggrafen Jacob von
Baaden, und den beiden Brüdern und Herren von

Fin-

Finstingen, die Parthey der Herren von Lich- J. Chr.
tenberg nahmen. Hingegen trat unser Pfalzgraf 1450
Friedrich auf die Seite des Grafens von Lei-
ningen, und nahm an dem ausgebrochenen Kriege
um so mehr Antheil, weil inzwischen die Grafen
von Lützelstein die churfürstliche Beamten zu
Lützelstein und Einarzhausen ausgetrieben hat-
ten. Man suchte zwar den Grafen von Leinin-
gen, und die Herren von Lichtenberg, gütlich
zu vertragen, und wurden deshalben sowohl zu Hei-
delberg, als auch, im folgenden Jahr, zu Baa- J. Chr.
den, unter den streitenden Partheyen Tagefahrten 1451
gehalten. Allein alle Bemühungen waren vergeb- 24 Jan.
lich, und der Krieg wurde, zu Verwüstung der bei-
derseitigen Länder, ferner fortgesetzt. Er schlug auch
bald darauf zum Schaden der leiningischen Parthey
aus, indem der Graf Schaffried, in einem Ge-
fechte zwischen Weissenburg und Selz, überwun-
den und nebst Georgen, Herrn von Ochsenstein,
gefangen wurde. Hiedurch wurden die Grafen
von Lützelstein noch übermüthiger gemacht, und
übten, ohne allen weitern Rückhalt, gegen die pfäl- 1. Jun.
zische Güter in der elsaßischen Landvogtey, alle
Arten von Feindseeligkeiten aus.

Bey diesen für die Churpfalz immer bedenk-
licher werdenden Umständen, und da die Lichten-
bergische und Lützelsteinische Parthey auch von
dem Churfürsten Dietrich von Maynz, und dem
Pfalzgrafen Stephan zu Simmern, Herzog zu
Zweybrücken, begünstiget wurde, hielt man für das
sicherste Rettungsmittel, die Chur, von dem noch
in der Wiege liegenden jungen Churfürsten Phi-
lipp, auf seinen Oheim und Vormund den Pfalz-
grafen Friedrich zu bringen. Weil ihm aber sein
Bruder, auf seinem Sterbebette, ausdrücklich auf-
gegeben hatte, seinem Sohne Philipp, nach zu-

rück-

J. Chr. rückgelegtem achtzehnten Jahr, die Regierung zu
1451 übergeben; so wolte er für sich allein diese wichtige Sache nicht unternehmen. Mithin berufte er alle der Pfalz angehörige Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Lehensleute nach Oppenheim, um sich hierüber ihres Raths zu erholen, doch wurde damals noch nichts ausgemacht. Weil
1. Jul. aber auf der hierauf zu Speyer gehaltenen grossen Zusammenkunft verschiedener benachbarten Fürsten und Grafen, welche mit dem Churhause Pfalz Streitigkeiten hatten, wenig fruchtbarliches ausgerichtet wurde, und hiedurch die Umstände immer bedenklicher und gefärlicher wurden; so veranlaßte der Administrator und Pfalzgraf Friedrich eine zweite
1. Sept. Zusammenkunft der vornehmsten Räthe und Glieder des Churfürstenthums nach Heidelberg. Auf derselben wurde die Uebertragung der Chur auf den Administrator wieder in Vortrag gebracht, und ein jeder anwesender besonders um seine Mei-
6 Sept. nung befragt. Alle versicherten nun einmüthig, und stellten darüber Brief und Siegel aus, daß es den churpfälzischen Staaten am zuträglichsten seyn würde, wenn der Administrator, Pfalzgraf Friedrich, seinen Neffen, den jungen Churfürsten Philipp, an Sohnes statt annähme, (arrogirte,) und statt dessen die Chur und landesfürstliche Regierung, in seinem eigenen Nahmen, bis an seinen Tod führte. Hingegen solte er in ehelosem Stande verbleiben, und auf sein väterliches und mütterliches Erbtheil, zum Besten des unmündigen Philipps, und dessen künftiger männlicher Nachkommenschaft, Verzicht thun, damit solches sowohl, als auch was er sonsten bereits für sich erworben hätte, dereinsten mit den Churländern auf ewig verknüpft würde.

Margareta von Savoyen, die Mutter des jungen Churfürsten Philipps, eine Tochter des abgedank-

gedankten P. Felix des *V.*, ließ sich dieses Gutach- J. Chr.
ten gefallen, und bat selbst ihren Schwager, den 1451
Administrator, die Sache zur Vollziehung zu 9 Sept.
bringen. Derselbe willigte auch in den geschehenen
Antrag, und stellte eine Urkunde aus, worinnen er 18. e.m.
nicht nur sich zu den ihm vorgelegten Bedingungen
verstand, sondern noch ausserdem versprach, daß al-
les dasjenige, was er künftig noch überkommen, und
an sich bringen würde, den Churländern auf ewig
solte einverleibet werden. Weil aber unser Frie-
drich zum voraus sehen konnte, daß die Seltenheit
dieses Vorfalls nicht nur seine ohnehin schon schwie-
rige Nachbarn noch mehr gegen ihn aufbringen, son-
dern auch den, ihm eben nicht allzugünstigen, Kö-
mischen König bewegen würde, ihm entgegen zu
seyn; so behielt er sich dessen Genehmigung ausdrück- 9. Oct.
lich vor, und schickte an ihn eine ansehnliche Gesand-
schaft, die um dessen Genehmhaltung und Bestäti-
gung bitten muste. Aber Churfürst Friedrich konn-
te weder damals, noch in den folgenden Zeiten, bey
K. Friedrich dem *III.* etwas ausrichten, sondern
derselbe blieb beständig wider die Arrogation, ob
er gleich einmal ihm einige Hofnung machte, und
den übrigen Churfürsten schon einen Aufsatz eines
kayserlichen Bestätigungsbriefes, zur vorläuffigen
Besieglung überschickt hatte. Hingegen der dama-
lige P. Nicolaus der *V.*, an welchen sich unser
Friedrich, dieser Sache halber, ebenfals wandte,
machte keine Schwierigkeit, sondern bestätigte, im
folgenden Jahr 1452., die geschehene Arrogation. 8. Jan.
Und die übrigen Churfürsten erkannten ebenfals (1452)
nach und nach unsern Friedrich für ihren Mit-
churfürsten. Er selbst suchte sich in seiner neuen
Herrschaft noch mehr dadurch zu befestigen, daß er
mit verschiedenen Fürsten und Reichsstädten
Bündnisse auf einige Jahre schloß, als z. E. mit

J Chr. den Städten Speyer und Wimpfen, ferner mit
1451 seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Ludewig dem
13. Aug. schwarzen zu Veldenz, ingleichen mit dem Bi-
7 Sept. schof Gottfried von Würzburg, und den Städten
10. c. m. Ulm, Reutlingen, Weil, Kempten, Gien-
22. c. m. gen und Aalen, und endlich auch noch mit den Her-
13. Dec. zogen von Bayern, Albrecht und Ludewig.
17. c. m. Dieses fruchtete nun wenigstens so viel, daß auf den
beiden, zu Pforzheim, wegen des lichtenbergischen
24. und Krieges, gehaltenen Tagefahrten, der vorhin bis
28. Oct. auf Martini dieses Jahrs geschlossene Waffenstill-
stand mit denen von Lichtenberg und Lützel-
stein, bis auf den heiligen drey Königstag des fol-
1. Nov. genden Jahrs verlängert, und der gefangene Georg,
Herr von Ochsenstein, in Freiheit gesetzt wurde.

J. Chr. Zu Anfang des folgenden Jahrs nahm unser
1452 Pfalzgraf Friedrich, auf dem Schlosse zu Hei-
delberg, in Gegenwart vieler zur Pfalz gehörigen
Prälaten, Grafen, Herren, Edelleute, Hof-
bedienten und Beamten, die feierliche Arroga-
10 Jan. tion seines Neffens, des jungen Philipps, vor.
Er erweiterte seine, schon im vorigen Jahr besiegel-
te, Einwilligungsurkunde, jene hingegen liessen ihre
12. c. m. ebenfals bereits gegebene Briefe nochmals, unter
ihren Siegeln, ausfertigen, übertrugen ihm die Re-
gierung der Churländer auf das feierlichste, und
13. c. m. huldigten ihm, dagegen er den jungen Philipp
nochmals für seinen Sohn und künftigen Erben er-
klärte, und auf seinen Erbtheil den verbindlichsten
Verzicht that. Friedrich nahm nunmehr den Ti-
tel eines Churfürstens von Pfalz an, und übte,
von dieser Zeit an, alle mit der Churwürde ver-
knüpfte Gerechtsame aus. Er belehnte die churpfäl-
zische Lehensleute von neuem, und empfieng dagegen
auch von einigen Stiftern die von denselben her-
rührende Lehen. Er ließ sich, als Churfürsten,

im

im ganzen Lande huldigen, und alle Unterthanen thaten es willig, nur die in der obern Pfalz widersetzten sich, welches aber den Ambergern, als den Hauptaufwieglern, im J. 1454, von unserm Churfürsten, eine blutige Rache zuzog. Der Pabst, die meisten europäischen Potenzen, und der gröste Theil des teutschen Reichs erkannten ihn für einen rechtmäßigen Churfürsten von Pfalz. Nur K. Friedrich der *III.*, Churfürst Dietrich von Maynz, Pfalzgraf Stephan zu Simmern, H. zu Zweybrücken, und Marggraf Jacob von Baaden, waren ihm dißfals zuwider. Und die Grafen von Lützelstein, welche sich besonders auf die ihnen zugeschickte Hülfe des H. von Burgund verliessen, weigerten sich gleichfals, ihn als einen Churfürsten zu erkennen, und setzten ihre Feindseeligkeiten gegen seine Länder fort, welches ihnen aber, noch in diesem Jahr, ihren Untergang zuzog. J. Chr. 1452

Churfürst Friedrich suchte nehmlich, sich erst von allen Seiten recht sicher zu stellen, ehe er die Grafen von Lützelstein die völlige Macht seines Zorns und seiner Rache wolte fühlen lassen. Zu dem Ende verband er sich, gleich zu Anfang dieses Jahrs, mit den Reichsstädten Nürnberg, Nördlingen, Rotenburg an der Tauber, Dünckelspühl, Windsheim und Weissenburg am Nordgau. Er schloß ferner ein Bündnis mit dem H. Sigmund von Oesterreich, ingleichen mit dem Bischof Reinhard von Speyer, und mit dem Churfürsten Jacob von Trier, welcher der erste unter allen Churfürsten war, der ihn kurz vorher für seinen Collegen und Mitchurfürsten erkannt hatte. Wegen seiner Streitigkeiten mit dem Hause Baaden hatte er sich, schon in dem vorigen Jahr, einen Anlaß oder Compromiß auf den Churfürsten Dietrich von Maynz gefallen lassen. Und auf der, 5. Jan. 20. e. m. 23 Apr. 7. May 18 Merz (1451 15 Aug.

J. Chr. 1452 3 Sept. in diesem Jahr, zu Worms gehaltenen Tagefahrt, wurden die Streitigkeiten, zu einem künftigen Ausspruch, näher vorbereitet, daß er also auch von dieser Seite nichts zu fürchten hatte. Hierauf rückte

14. e.m. er in eigener Person, ganz unvermuthet, mit 6000. Mann, und allem zu einer Belagerung nöthigen Geräthe, für das feste Schloß Lützelstein, in welchem der Graf Jacob mit einer zureichenden Besatzung lag. Sowohl der Angriff, als auch die Vertheidigung wurden sehr lebhaft geführt, und Churfürst Friedrich wurde selbst, bey Anordnung eines Sturms, verwundet. Endlich nachdem die äussere Bollwerker erobert waren, muste sich die Be-

10 Nov. satzung ergeben, und wurde ihr ein freier Abzug, mit allen kriegerischen Ehrenzeichen, bewilliget. Doch muste sie sich eidlich verbinden, nicht weiter gegen unsern Friedrich und die Pfalz zu dienen, Graf Jacob aber entwischte, die Nacht vor der Uebergabe, durch einen heimlichen Ausgang, mitten durch das pfälzische Kriegsheer. Durch die Eroberung von Lützelstein wurde auch der, bisher daselbst gefangen gesessene, Graf Schaffried von Leiningen wieder in Freiheit gesetzt, und Churfürst

12. e.m. Friedrich marschirte nunmehr auch vor das Schloß Einarzhausen, welches sich aber, noch ehe man davor ankam, ergab. Auf solche Art wurde unser Churfürst, innerhalb zwey Monaten, von der ganzen Grafschaft Lützelstein Meister, welche seit dieser Zeit, als ein Eroberungsstück, bey dem Hause Pfalz geblieben ist. Die von Land und Leuten verjagten Grafen, Jacob und Wilhelm, gaben sich zwar viele Mühe, wiederum zu ihren väterlichen Ländern zu gelangen, und es wurden, wegen ihrer Wiedereinsetzung, verschiedene Unterhandlungen gepflogen. Aber sie konnten nicht zum Zwecke kommen, sondern starben, jener im J. 1456., und

dieser

dieser im J. 1460., im Elende, und beschlossen, J. Chr.
durch ihren Tod, die lützelsteinische Familie n). 1452
Von unserm sieghaften Churfürsten Friedrich

n) *Aen. Sylvius* de Statu Eur., c. 33., *l. c.*, p. m. 132 *Andreae, Presb. Ratisbonn.*, Continuatt., tum per *Io. Chrafft* (at male) ad a. 1443., ap. *Eccardum* l. c., T. I. p. 2176., tum per *Leonh. Pauholz*, ap. *Kulpisium* l. c., p. 62 sq. *Vitus Arnpeckius* l. modo c., L. V. c. 34 sq. p. 303-305. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 119. p. 167. *Namclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. 1075. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad aa. 1449. et 1452., p. m. 420. et 424 sq. *Eiusdem* Chron. Sponheim. ad aa. 1450. et 1452., *l. c.*, p. 366. et 367. *Eiusdem* res gestae Friderici, Pal. El., eius nominis primi, Victorioſi vulgo dicti, ex edit. M *Freheri*; (Heidelbergae, 1602. 4.) p. 5-8. et in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. m. 329 sq. Herzogs Elsaß. Chron., L. V. p. 17-32. et 102-104. *coll.* L. IX. c. 3. p. 150 sq. et c. 7. p. 161. Cf *Pareus* l. c., L. VI. Sect I. p. m. 221-223. Pauli *Hachenbergii* Hist. de vita ac reb. gest. Frid. I., El. Pal., ex edit. Io. Phil. *Kuchenbeckeri*; (Ienae et Lipſ. 1739. 4.) L. I. et II. p. 19-42. passim, und *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. c. 2. §. 8. p. 139 sq. Vornehmlich aber ist in der Geschichte Churfürst Friedrichs des Sieghaften zu Rathe zu ziehen der berühmte churpfälzische Herr Ehegerichtsrath und Historiograph, Christoph Jacob Kremer in seiner aus archivalischen Urkunden geschriebenen vortreflichen Geschichte Chf. Friedr. *I.* von der Pfalz, welcher alle seine Vorgänger übertroffen, und überhaupt in diesem Theile der Teutschen Reichsgeschichte ein neues und grosses Licht angestecket, auch in der Vorrede zu diesem Werke von den übrigen Biographen des Chf. Friedrichs, und andern zu dessen Geschichte dienlichen Hülfsmitteln, gute Nachricht gegeben hat. Nehmlich P. I. L. I. §. 3-20. p. 6-52. et P. II. oder im Urk. Buche, n. 2. 3-10. 12-21. 24. 32 sq. 49. et 62. p. 4. 6-29. 32-68. 77. 94-96. 133 sq. et 182 sq.

J. Chr. aber werden wir noch in der Folge öfters zu reden Gelegenheit haben.

1446 Zwischen den Fürsten, Grafen, Herren und dem Adel einer, den Reichs- und andern grossen und mächtigen Städten anderer Seits aber war es seit vielen Jahren her wiederum zu einer sehr starken Gährung gekommen. Jene mißgönnten den Städten ihre von den Kayfern erhaltene, und von ihnen auch wohl über die Gebühr bisweilen ausgedehnte Privilegien und Freiheiten, und den Fürsten waren auch die von den Städten erworbene Macht und Reichthümer ein Dorn in den Augen. Diese hingegen hatten ebenfals Ursache, über die beständige Plackereien des Adels, welchem die Fürsten durch die Finger sahen, misvergnügt zu seyn, weil dadurch die Strassen unsicher gemacht, und die Commercien, als die Quelle des städtischen Reichthums, gestöret wurden. Da sich nun die Zeitläufte in Teutschland so gefärlich anliessen, und die Städte wohl wusten, daß der Römische König ihnen, wegen der ihm, im Zürcherkriege, verweigerten Hülfe, eben nicht allzugünstig

22 Merz war; so erneuerten etlich und zwanzig fränckische und schwäbische Reichsstädte, worunter Nürnberg, Augspurg, Ulm, Schafhausen und Eßlingen die vornehmsten waren, auf einem gehaltenen Städtetage, ihre bisherige Bündnisse, und verbanden sich mit einander von neuem auf drey Jahre. Auch die rheinischen Städte hatten Ursache auf ihrer Hut zu stehen, und die Stadt Maynz lud daher einige rheinische und oberländische Städte ein, ihre Rathsfreunde nach Maynz zu schicken, um über die Bedrängnisse der Städte zu berathschlagen o). Die Fürsten, Grafen,

o) Lehmans Speyer. Chron., L. VII. c. 100. p. mi 923. *Hist. Norimberg. dipl.*, Per. II. p. 626.

fen, Herren und gemeine Ritterschaft in Fran- J. Chr.
cken hingegen schlossen ebenfals mit einander eine 1446
Vereinigung auf vier Jahre, sich wider alle gewalt- 25 Sept.
same Eingriffe in ihre Freiheiten, und wegen ande-
rer habender Beschwerden zu vertheidigen p).

Wie nun hierauf der Römische König und J. Chr.
verschiedene Fürsten, besonders der Marggraf Al- 1447
brecht von Brandenburg, grosse Kriegsrüstun-
gen machten, und es verlauten wolte, daß es hiemit
auf die Reichsstädte angesehen wäre; so hielten
diese wieder eine Zusammenkunft zu Ulm, und
beschlossen auf derselben, daß eine jede Stadt sich
mit ihrem reisigen Zeuge solte gefaßt halten, um
derjenigen, die etwa angegriffen würde, die nöthige
Hülfe zu schicken q). Nach des Gassarus Bericht
wäre dieser ulmische Städtetag erst im folgenden J. Chr.
Jahr gehalten worden r), weil es sich nunmehro 1448
immer mehr zum Kriege angelassen hätte. Dann 12. Jul.
es hielten auch einige Fürsten, nehmlich der H.
Wilhelm von Sachsen, der Landgraf von Hes-
sen, die Marggrafen Johann und Albrecht von
Brandenburg, und der Bischof von Bamberg
eine Zusammenkunft zu Coburg, und setzten sich
in grosse Kriegsbereitung. Dieses bewog die Stadt
Nürnberg, sich ebenfals in gute Verfassung zu
stellen, zu dem Ende sie verschiedene Auswärtige in
ihre Dienste nahm, und ihren Bürgern befal, sich
mit Lebensmitteln auf ein ganzes Jahr zu versehen,
und sich in nöthige Rüstung zu setzen s). Das Jahr J. Chr.
darauf schlug das bisher unter der Asche geglomme- 1449
ne Feuer in volle Flammen aus, und es entstand

p) Lünigs R. A., T. XII. 2 Abs. n. 125. p. 251 sqq.
q) *Hist. Norimberg. dipl.*, Per. II. p. 606 sq.
r) *Gassari* Annal. Augstburg. ad a. 1448., in *Menckenii* Scriptor., T. I. p. 1605. s) *Hist. Norimberg. dipl.*, Per. II. p. 627.

A. Chr. 1449 zwischen den Fürsten und Städten ein doppelter Krieg sowohl in Francken, als auch in Schwaben, welcher, mit grosser Landesverwüstung, bis in das folgende Jahr fortgesetzt wurde. Da die Streitigkeiten des Marggraf Albrechts von Brandenburg mit der Stadt Nürnberg, zu diesem landverderblichen Kriege, die nächste Gelegenheit gegeben haben; so wollen wir von demselben zuerst handeln, und hernach auch des in Schwaben geführten Krieges erwähnen.

Marggraf Albrecht von Brandenburg war damals einer der berühmtesten Fürsten in Teutschland, dem es an Tapferkeit und Geschäftigkeit keiner gleich that *). Er stand bey K. Friedrich dem *III.* im grösten Ansehen und Gnaden, weil er demselben, in dem Zürcherkriege, dadurch die wesentlichste Dienste geleistet hatte, daß er im J. 1443. mit dem Churfürsten Dietrich von Maynz und dem damaligen Verweser des Bißthums Würzburg, Gottfried von Limpurg, ein Bündnis geschlossen hatte, wodurch er die fränckische, schwäbische und rheinische Reichsstädte im Zaume hielt, daß sie es nicht wagen durften, den Eidgenossen Hülfe zuzuschicken. Unser Marggraf hatte mit der Stadt Nürnberg verschiedene Irrungen. Er beschwerte sich, daß dieselbe, in Absicht des ihm zustehenden kayserlichen Landgerichts, des Wildbanns, Zolles, Geleits, Lehenschaften, und anderer von seinem Vater ererbten landesherrlichen Rechten, vieles widerrechtlich herausgenommen hätte. Es verdroß ihn auch, daß die Nürnberger den Conrad von Heideck, seinen ehmaligen Diener, in

*) S. *Aen. Sylvium* de Statu Eur., c. 31., *l. c.*, p. 131. Cf. Io. Ant. *Campani* epistolae, cura Io. Burch. *Menckenii*; (Lipsiae, 1707. 8.) L. VI. ep. 3.

in ihre Dienste genommen hatten, mit welchem er, J. Chr.
wegen eines angelegten Bergwerkes, besondere Strei- 1449
tigkeiten hatte. Man suchte zwar diese Irrungen,
durch eine gütliche Auskunft, beizulegen, und es
unterzogen sich diesem Geschäfte die Churfürsten
von Maynz und Pfalz, die Bischöfe von Würz-
burg, Eichstedt und Augspurg, wie auch ei-
nige Reichsstädte auf einem zu Bamberg gehal-
tenen Congresse. Aber alle Bemühungen waren
vergebens, weil kein Theil dem andern nachgeben
wolte, und ein jeder die Schuld des nicht zu stande
gekommenen Vergleichs auf den andern schob. Da
man also voraussah, daß ein Krieg unvermeidlich
wäre; so hielten die oberländische Städte aber- 1. Jun.
mals eine Zusammenkunft zu Nördlingen, und
verbanden sich deren zwey und dreißig mit einan-
der wider den Marggrafen Albrecht, um der Stadt
Nürnberg beyzustehen. Allein der Marggraf
wolte den Angriff nicht erwarten, sondern kündigte 2. Jul.
der Stadt Nürnberg, durch einen abgeschickten
Herold, den Krieg an, und er hatte 17. weltliche
Fürsten, 15. Bischöfe, viele Grafen, und fast
den ganzen fränckischen Adel auf seiner Seite, so-
gar die Böhmen schickten ihm Hülfe zu. Hierauf
sandten auch 30. Reichsstädte dem Marggrafen 9. Jul.
ihren Absagebrief zu, und erklärten sich für seine
und seiner Alliirten Feinde.

Der Krieg brach hierauf vornehmlich in Fran-
cken aus, sogar die Schweitzer schickten der Stadt
Nürnberg 1000. Mann zu Hülfe, und die
Reichsstädte brachten 2100. Reuter zusammen,
welche sich bis ins Nürnbergische glücklich durch-
schlugen. Das platte Land litte hiebey am meisten,
weil dasselbe von den erhitzten Kriegsleuten ausge-
plündert, und Dörfer, Flecken und unhaltbare
Städtgen verbrandt wurden. Man schlug sich, im

J. Chr. offenen Felde, neunmal mit einander herum, und Marggraf Albrecht siegte achtmal, wobey er unglaubliche Proben von seiner verwegenen Tapferkeit
1450 und hurtigen Geschäftigkeit an den Tag legte. Nur im Apr. einmal siegten die Nürnberger bey Pillenreuth, in welchem Treffen ihr Hauptmann, der, durch den sächsischen Prinzenraub, nachmals so famös gewordene Kunz von Kauffungen, den Marggrafen Albrecht soll gefangen bekommen, aber auch heimlich wieder losgelassen haben. Der Krieg wurde zwar mit vieler Hitze geführt, und in selbigem über 200. Dörfer verbrannt, aber an die Stadt Nürnberg selbst konnte sich doch Marggraf Albrecht niemals wagen. Endlich wurden die Kräfte der kriegführenden Partheien erschöpft, und sowohl der Pabst, als der Römische König bemüheten sich, unter ihnen einen Frieden zu stiften. Jener, damit er hierauf einen Creutzzug wider die Türken zu stande bringen könte. Dieser aber, um an seinem vorhabenden Römerzuge nicht gehindert zu werden. K. Friedrich der *III.* ernannte also einige Commissarien, um die streitende Partheien gütlich oder rechtlich zu vergleichen, und es wurden auch, noch währendem Kriege, verschiedene Tage-
3. Jul. fahrten gehalten. Auf der letzten zu Bamberg kam es endlich zum Vergleich, nach welchem jeder Theil das in diesem Kriege eroberte wieder zurückgab, die Gefangenen unentgeldlich ihre Freiheit erhielten, die unbezalten Brandschatzungen nachgelassen, und alles Vorgefallene in Vergessenheit gestellet wurde. Die Rechtsansprüche aber, welche der Marggraf, die Stadt Nürnberg, und Conrad von Heideck gegen einander hätten, solten vor dem Römischen König rechtlich ausgetragen werden, und bis zum Ausgang dieser Rechtssache solte der Marggraf die Schlösser und Oerter Heideck,

Lich-

Lichtenau, Pruckfeld, Ulberg und Loner-stadt behalten t). J. Chr.

Unter den vielen Bundsgenossen Marggraf Albrechts war auch Graf Ulrich der Vielgeliebte von Würtenberg, welcher darüber mit den schwäbischen Reichsstädten ebenfals in einen landverderblichen Krieg verwickelt wurde, wobey vornehmlich die Stadt Eßlingen das meiste ausstehen muste. Mit dieser Stadt hatte der Graf schon vorher einige Verdrießlichkeiten, theils wegen zweyer seiner Unterthanen, welche von einigen eßlingischen Bürgern waren erschlagen worden, und weswegen er keine Genugthuung oder Schadloshaltung erlangen konnte, theils wegen des von den Eßlingern in ihrer Stadt, mit kayserlicher Vergünstigung, erhöheten Zolles. Die versuchte gütliche Beilegung dieser Irrungen kam nicht zu stande, und wie der marggräfliche Krieg in Franken ausbrach; so machte auch Graf Ulrich mit den Feindseeligkeiten gegen 1449

t) *Aen. Sylvius* de statu Eur., c. 31., *l. c.*, p. 130 sq. *Chron. Elwang.* ad a. 1449., *l. c.*, p. 687. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. m. 1075. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1449. et sq. p. m. 419. et 420 sq. *Gassarus* ad aa. ee., *l. c.*, p. 1606 sq. et 1609 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 6. n. 9. p. 568 sq. *Crusii* Annal. Suev., P. III. L. VII. c. 7-9. p. 389-394. *passim.* *Angelus* l. c., p. 219 sq. Histor. Nachricht von Nürnberg; (Frankf. und Leipz., 1707. 8.) p. 228-251. *Hist. Norimberg. diplomat.*, Per. II. p. 657 sq. Gundling *l. c.*, L. I. c. 3. §. 1-3. p. 222-231. et 245-248. Joh. Matthias Grossens Burg- und Marggräfl. Kriegshist.; (Hof und Bayreuth, 1748. 4.) c. 7. p. 52-67. Io. *ab Indagine* (oder eigentlich J. H. von Falckenstein) Beschr. der Stadt Nürnberg, L. V. c. 1. §. 8. p. 612-615. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 2. §. 127 sq. p. 205-207. und Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I §. 18. p. 131 sq.

J. Chr. 1449 5. Aug. gegen die Stadt Eßlingen den Anfang. Er schickte, nebst seinen Alliirten, derselben einen sogenannten Absagebrief zu, dagegen ihm aber auch Eßlingen und die übrigen verbundenen schwäbischen Reichsstädte den Krieg ankündigten. Der arme unschuldige Landmann litte hieben ebenfals am meisten, seine Häuser wurden geplündert, die Frucht auf dem Felde verwüstet, und die Weinberge ver-
1 Sept. heeret. Graf Ulrich befocht einen Sieg über die Schwäbisch-Gemünder, wie sie das denen von Rechberg zugehörige Schloß Walstetten belagerten, und rückte hierauf, nebst dem jungen Marggrafen von Baaden, Bernhard, vor die Stadt Eßlingen, welche er drey Tage lang beängstigte, aber doch zuletzt unverrichteter Dingen wieder abziehen muste. Und auch Marggraf Jacob von Baaden belagerte indessen die Reichsstadt Weil, konnte aber ebenfals nichts davor ausrichten. Die Stadt Ulm bemühete sich vergeblich, einen Frieden zu stiften, vielmehr wolte Graf Ulrich selbige nunmehro heimsuchen, und ihr Gebiet verwüsten, weil er alles den Eßlingern zuständige schon verheeret hatte. Allein die Reichsstädte versammelten ein ansehnliches Heer bey Reutlingen, um der Stadt Eßlingen zu Hülfe zu ziehen, und den Krieg in des
2. Nov. Grafens Land zu spielen, worüber es zwischen ihnen und dem Grafen, bey Nellingen, zu einem Treffen kam, welches für jene unglücklich ausfiel, und worinnen sie ihre Hauptfahne und beste Hauptleute verlohren. Die hierauf von der Stadt Augspurg geschickte Hülfe konnte auch die einmal verdorbene Sachen nicht wieder gut machen, vielmehr rückte Graf Ulrich, nach diesem Siege, in das ulmische Gebiet ein, und plünderte solches aus.

J. Chr. 1450 Im folgenden Jahr wurde dieser Krieg, mit gleicher Landesverheerung, fortgesetzt, Eßlingen

von

von den würtenbergischen Völkern einigemal beängstiget, und mit maynzischer und baadischer Hülfe auch Hailbronn feindlich heimgesucht, und die umliegende Gegend, zehen Tage lang, verwüstet. Endlich rückte Graf Ulrich vor die Stadt Reutlingen, welche ein gleiches Schicksal erfuhr, nur daß ihre Dörfer verschonet wurden. Zu seiner mehreren Verstärkung schloß er hierauf, nebst seinem Bruder Ludewig, ein neues Bündnis, mit dem Bischof von Bamberg, dem H. Albrecht von Oesterreich, (welcher um diese Zeit mit einigen Reichsstädten, wegen der Herrschaft Hohenberg, ebenfals in Streit gerathen war, und der Stadt Ulm einen Absagebrief zugeschickt hatte *),) dem Pfalzgrafen Otto zu Mosbach, den Marggrafen Johann und Albrecht von Brandenburg, und dem Marggrafen Jacob von Baaden, worinnen die Einigung vom J. 1445. zum Grunde geleget wurde. Aber mitten unter diesem Kriegsgetümmel kam es auch in Schwaben unter den kriegführenden Partheien zu dem so nöthigen Frieden. Derselbe wurde, durch die Bemühungen des Römischen Königs, von seinen obbesagten Commissarien, auf dem Congresse zu Bamberg, glücklich zu stande gebracht. Vermöge dessen solten die Eßlinger dem Grafen Ulrich, um seine Klage wegen der entleibten beiden würtenbergischen Unterthanen, vor dem Churfürsten Friedrich von Pfalz, zu Recht stehen. Die Neuerung oder Erhöhung des Zolles zu Eßlingen wurde vorerst eingestellt, bis die Stadt ihre dazu habende Befugnis rechtlich ausgetragen hätte. Alles, was in diesem Kriege ein Theil dem andern abgenommen hatte, wurde wieder zurückgegeben, die Gefangenen von beiden Seiten unentgeldlich losgelassen, die nicht bezalten Brandschatzun-

J. Chr. 1450

15 Jun.

23. Apr.

22 Jun.

*) Lünigs R. A., T. VII. 4 Abs. p. 232. n. 151.

J. Chr. 1450. 3. Jul. Hungen gegen einander aufgehoben, und eine allgemeine Amnestie beliebet, der Frieden selbst aber solte am Freytage nach Mariä Heimsuchung seinen Anfang nehmen u).

Unter diesen blutigen Auftritten in Francken nahm der damalige Bischof von Würzburg, Gottfried, aus der Familie der Reichserbschencken von Limpurg, den Titel eines Herzogs von Francken an, welchen seine Vorfaren noch nicht geführt hatten. Man hält insgemein davor, daß es von ihm aus dem Grunde geschehen wäre, weil er mit seinem Geschlechte in den Gedanken gestanden, daß sie Abkömmlinge von K. Carln dem Grossen, und den von ihm, nach der gemeinen Meinung, gleichfals herstammenden alten Herzogen von Francken wären. Andere hingegen geben hievon einen andern Grund an. Dem sey nun, wie ihm wolle; so ist doch so viel richtig, daß von der Zeit an auch alle folgende Bischöfe von Würzburg, ob sie gleich aus andern Familien entsprossen waren, diesen vom Bischof

u) *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. m. 1075. *Trithemius* l. c., ad a. 1449 sq., p. m. 419. et 421. *Gaffarus* ad a. 1449, *l. c.*, p. 1608. *Crusius* l. c., P. III. L. VII. c. 7-9. p. 388. 390 sq. et 393 sq. *Datt* de pace publ., L. I. c. 15. n. 37 sq. p. 118. Sattlers Gesch. des Herzogth. Würtenberg unter den Grafen, T. III. Sect. V. §. 81-84. p. 186-193. und in den Beylagen, n. 81-84. b. p. 134-140., ingleichen der von ihm angeführte und excerpirte *Continuator* des *Hermanni Minoritae.* von Stetten l. c., P. I. c. 7. §. 27 sq. p. 170. et 171 sq. und *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. c. 2. §. 7. p. 138 sq. Cf. *Knipfschild* de iure Civitat. imperial., L. II. c. 18. n. 5. p. m. 456. *edit. noviss.*, woselbst der, nachmals im J. 1477., wegen dieses streitigen Zolles zu Eßlingen, zwischen der Stadt und den Grafen von Würtenberg getroffene gütliche Vergleich stehet.

Bischof Gottfried einmal angenommenen Titel fortgeführet haben. Es gab aber solches in der Folge zu vielen Streitigkeiten und Widerspruch von Seiten anderer in Francken begüterten Reichsstände Gelegenheit, wovon vielleicht noch künftig was wird zu gedenken seyn. Wenigstens kan man darüber die in der Note angeführten Schriftsteller zu Rathe ziehen v). Der vor ein paar Jahren verstorbene H. von Cleve, Adolf, hatte zwey Söhne hinterlassen, Johann und Adolf, welche sich nunmehro, unter Vermittlung ihrer Mutter, der verwittweten H. Maria, und ihres Bruders, des H. Philipps von Burgund, auf dem Schlosse zu Cleve, in die väterlichen Länder dergestalt theilten, daß dem ältesten von ihnen, Johann, das Herzogthum Cleve, und die Grafschaft Marck, dem jüngern Adolf aber die Herrschaften Ravenstein und Winnendal, mit einigen zu Herzogenbusch und Brügge angewiesenen Geldgefällen zu Theil wurden. Diesen Erbvergleich bestätigte bald darauf K. Friedrich der *III.* w). Von unserm Römischen König verdienet auch sein, um diese Zeit, dem

J. Chr. 1450 (1448) 1450. 13 Merz

v) Casp. *Brusch* de Episcop. Germ., c. 9. p. 173. Ludewig in der Vorrede zu seinen Würzburg. Geschichtschr., §. 18. et *plures* ibi *citati*. Cf. 1) Casp. Achatii *Beck* Diss. (*Praes.* Christ. *Wildvogel*) de Ducatu Franconiae; Ienae, 1709. 4. 2) N. H. Gundlings Samml. kleiner T. Schriften, P. I. (Halle, 1737. 8.) n. 9 sq. p. 226 sqq. 3) Bened. Schmidts Beleuchtung des Herzogth. zu Francken; Frankf. u. Leipz. 1751. 4. 4) Io. Gottl. *Gemne* Disquis. de Ducatu Franciae orientalis; Erlangae, 1756. 4. 5) J. D. Köhlers Münzbelustig., P. IV. p. 296 sqq. und 6) C. G. Buders Samml. ungedr. Schriften ꝛc. (Franckf. u. Leipz., 1735. 8.) n. 22. p. 454 sq. w) *Teschenmacheri* Annal. Cliv. etc., P. II. p. 302. et 315 sq. coll. *Cod. diplomat.*, n. 89 sq. p. 101-107.

J. Chr. dem Heinrich, Herrn von Fleckenstein, bey seiner
1450 Belehnung, ertheiltes Privilegium bemerket zu wer-
4. May den, wodurch er ihm die Erlaubnis giebt, die Burg
d. e. Sultz zu einer Stadt zu machen x). Endlich will
ich zum Beschluß dieser bisher eingeschalteten speciellen Begebenheiten im teutschen Reiche nur noch dieses anführen, daß der kriegerische Churfürst Dietrich von Cöln den mit der Krone Engelland vor zehen Jahren errichteten Subsidientractat noch immer fortgesetzt habe, wie man aus einer bey dem
14. c. m. Rymer y) befindlichen Urkunde ersehen kan. Und daß P. Nicolaus der *V.*, ohngeachtet der kurz vorher geschlossenen Concordaten, ja sogar wider dieselben, sich herausgenommen habe, zum Besten des Churfürst Jacobs von Trier eine Verordnung
15. c. m. ergehen zu lassen, nach welcher demselben das Bißthum Metz, auf den Fall seiner Erledigung, zu einer Commende zu Theil werden solte z).

Jedoch

x) Lünigs R. A., T. XI. p. 27. n. 18. y) in *Actis Anglic.*, T. V. P. II. p. m. 25. S. auch oben in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 96 u. f.

z) *ab Hontheim* l. c., T. II. n. 826. p. 413 sq. Es hat aber P. Nicolaus, einige Jahre nachher, diese auf das Bißthum Metz ertheilte Provision und Commende, durch eine andere Bulle vom 1. Aug. 1453., stillschweigend gleichsam wieder aufgehoben, als worinnen er die mit K. Friedrich dem *III.* geschlossene Concordaten auch auf das Bißthum Metz ausgedehnet, und dessen Domkapitel die freye Wahl eines Bischofs zugestanden hat; S. *Calmet* Hist. de Lorraine, T. III. dans *les Preuves*, p. 214 sq. Es erlebte auch nicht einmal Churfürst Jacob von Trier den Fall, sondern starb noch vor dem damaligen Bischof Conrad von Metz; S. *Gesta AEp. Trevir.*, cap. 169., in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir., P. II. 852. a. Uebrigens war Churfürst Jacob selbst, in obgedachtem Jubeljahr 1450., mit dem B. Conrad von Metz nach Rom gereiset, und

hatte

Jedoch wir müssen uns wieder einmal zum Römischen König Friedrich, und zu den allgemeinen Angelegenheiten des teutschen Reichs wenden, wovon wir, durch die bisher erzälte Begebenheiten sind abgezogen worden. Es wird meinen Lesern erinnerlich seyn, daß die Ungarn und Böhmen, von unserm K. Friedrich dem *III.*, die Abfolgung ihres jungen K. Ladislaus, zwar zu wiederholten malen verlangt, aber immer abschlägige Antwort erhalten haben. Die Ungarn suchten, nach geendigtem Stillstande *), hierum wieder an, und erneuerten auch ein paar Jahre nachher ihr Begehren, liessen sich aber doch vom Römischen König mit guten Worten abspeisen. Die Böhmen hingegen bestanden mehr auf ihrem Verlangen, und äusserten sogar auf ihrem zu Czaslau gehaltenen Landtage, daß man einmal einen eigenen König im lande haben müste, wie dann Georg Podiebrad, mit seinem Anhange, darauf antrug, einen König aus der Nation zu erwälen. Allein die Gegenparthey behielt die Oberhand, und man machte endlich den Schluß, nochmals eine Gesandschaft an den Römischen König zu schicken, und um die Verabfolgung des jungen Ladislaus zu bitten, mit der Bedeutung, daß die Böhmen, im Weigerungsfalle, zu einer neuen Königswahl schreiten würden, zu dem Ende sie auf das folgende Jahr einen neuen Landtag ausgeschrieben hätten.

J. Chr. 1448

J. Chr. 1449 im Jul.

Um

hatte bey dem P. Nicolaus auch dieses ausgewürkt, daß er zu Trier ein Gymnasium anlegen durfte, welches nachher dieser Pabst den 1. Febr. 1454. zu einer Universität erhob; S. *Acta AEp. Trevir.*, l. modo c., cap. 168 p. 851. und *ab Hontheim* Hist. Trevir. Dipl., T. II n. 830. p. 417 sq. *) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 194.

J. Chr. 1450 Um nun dieses Vorhaben zu unterbrechen, schickte unser Friedrich auf den zu Beneschau von den Böhmen gehaltenen Landtag den Aeneas Sylvius, welcher, in einer auf demselben an die böhmische Stände gehaltenen gründlichen und glimpflichen Rede sie dergestalt besänftigte, daß sie ihre Einwilligung dazu gaben, daß K. Friedrich den jungen Ladislaus noch eine Zeitlang bey sich behalten, und ihn mit sich nach Italien, auf seinem vorhabenden Römerzuge, nehmen könte a).

Dann unser Friedrich der *III.* hatte sich vorgenommen, die Kayserkrone zu Rom, aus den Händen des Papstes, zu empfangen, und bey der Gelegenheit sich zugleich mit der portugiesischen Infantin Eleonora, einer Tochter K. Eduards, und Schwester des damaligen K. von Portugal, Alfonsus des *V.*, zu vermälen. Deswegen schickte er den aus Böhmen zurückgekommenen Aeneas Sylvius, mit dem Freyherrn Georg von Volckerstorf, nach Italien, um sowohl zu Neapolis mit dem K. von Arragonien und beiden Sicilien, Alfonsus, dem mütterlichen Oheim der gedachten Eleonora, wegen der Heirat, und seines Römerzuges, als auch mit dem P. Nicolaus dem *V.*, wegen der kayserlichen Krönung, alles Nöthige zu verabreden. Der Vermälung halber hatte

a) *Aen. Sylvii* Hist. Bohem., cap. 58. p. m. 101-103. *Gobellinus* l. c., L. I. p. 17 sq. Thom. *Ebendorffer* de *Haselbach* l. c., L. III. p. 863. *Io.* de *Zredna* Epistolae, ep. 28. 32. 38. 67. et 68., ap. *Schwandtnerum* l. c., T. II. p. 44 sq. 48. 56 sq. et 89-91. *Cochlaeus* l. c., L. X. p. 363-365. *Theobaldus* l. c., P. II. c. 18. p. m. 168 sq. et 170-174. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 7. p. 651-654. *Balbini* Epitome, L. V. c. 3. p. 506 sq. und Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. 2 Vorstell. c. 8. §. 1-3. p. 517 sq.

hatte der K. von Portugal gleichfals einen Ge- J. Chr.
sandten nach Neapolis geschickt, und es kamen 1450
auch, in Gegenwart des päbstlichen Legatens, und verschiedener Fürsten, die Heiratstractaten glücklich zu stande. Man nahm zugleich die Abrede, daß die Prinzeßin Eleonora, im folgenden Jahr, auf einer portugiesischen Flotte, nach Italien gebracht werden solte, wo sich auch indessen K. Friedrich einfinden wolte, um sich mit ihr zu vermälen, und sodann sich beide zu Rom krönen zu lassen. In Ansehung des zu nehmenden Weges aber, bey dem vorhabenden Römerzuge, gab K. Alfonsus unserm K. Friedrich den Rath, das mayländische Gebiet zu vermeiden, und seinen Weg nach Rom, durch das Venetianische, Ferraresische und die Mark Ancona, zu nehmen. Nach diesem glücklich zu Ende gebrachten Geschäfte, verfügten sich des Römischen Königs Gesandten nach Rom, und hielt Aeneas Sylvius an den P. Nicolaus eine wohlgesetzte Rede, worinnen er, im Nahmen seines Principals, um die kayserliche Krönung, und um die Haltung eines allgemeinen Conciliums ansuchte. Der Pabst bezeugte seine Bereitwilligkeit, Friedrichen zum Kayser zu krönen, und bestimmte hiezu anfänglich das Fest Martini 1451., hernach aber den ganzen Sommer des folgenden Jahrs. Er gab zugleich seine Freude über des Römischen Königs baldige Ankunft zu erkennen, und ertheilte ihm ebenfals guten Rath, wie er seinen Zug anzustellen hätte b).

b) *Aen. Sylvii* Hist. Frider. III. Imp., in *Kulpisii* Scriptor., p. 38-40. *Eiusdem* Oratt. ad *Alphonsum*, R. Arrag., et *Nicolaum V.* P. R., in *Freheri* Scriptor. rer. Germ., T. II. p. m. 27-31 et 34-38. *Gobellinus*, L. I. p. 16 sq. et 18. *Nauclerus* l. c.,

J. Chr. K. Friedrich machte nunmehro, nach Rück-
1451 kunft seiner Gesandten, alle nöthige Anstalten, so-
wohl zu Abholung seiner Braut, als auch zu An-
tretung seines Römerzuges. Zu dem Ende schick-
1. Merz te er seine beiden Cappellane, den Jacob Motz,
und Nicolaus Lanckmann, als Gesandten, nach
Portugal, um eine feierliche Anwerbung um die
Infantin Eleonora zu thun, und die Verlöbnis zu
vollziehen. Jene langten auch endlich nach einer
9. Aug. langen und gefärlichen Reise zu Lissabon an, wo
sodann die Verlobung mit grossen Solennitäten für
12 Nov. sich gieng. Sie giengen auch bald hernach mit ihr
zu Schiffe, um noch in diesem Jahr, nach der ge-
nommenen Abrede, zu Porto Telamone in Tos-
cana anzuländen, weil K. Friedrich sich indessen
ebenfals in Italien einfinden wolte, um sowohl sie
zu empfangen, als auch sich auf Martini zu Rom
krönen zu lassen. Allein Wind und Wetter hielten
die Fahrt der verlobten königlichen Braut auf der
See so lange auf, daß sie erst im folgenden Jahr
auf der toscanischen Küste anlangen konnte c). Und
unserm K. Friedrich kamen ebenfals einige Hin-
dernisse in Weg, daß er seinen Römerzug noch auf
einige Zeit aufschieben muste. Die Oesterreicher
waren

Vol. II. gener. 49. p. m. 1076. Fugger *l. c.*, L. V. c. 7. n. 1. p. 572. Müller *l. c.*, P. I. 2 Vorstell. cap. 1. §. 2. p. 376. sqq. c) *Aen. Sylvius* l. modo c., p. 41. et 64 sq. *Gobellinus*, L. I. p. 18 sq. *Iac. Motzii* Oratt. etc., ap. *Freherum*, l. c. T. II. p. 31-34. und teutsch in Ge. Just. Königs von Königsthal Nachlese in den R. Geschichten; (Frankf. am Mayn, 1759. 4.) 1 Sammlung, n. 2. p. 25-32. Nic. *Lanckmanni* de *Falckenstein* Hist. Desponsat. *Frid. III.*, cum *Eleonora* Lusitan., in *Pezii* Scr. Austr., T. II. n. 47. p. 570 sqq. et ap. *Freherum* l. c., T. II. p. 51-67. Cf. J. D. Köhlers Münzbelust., P. I. p. 93 sq.

waren nehmlich gleichfals mißvergnügt, daß K. Friedrich ihren Erbherzog, den jungen Ladislaus, immer an seinem Hofe behielt, und solchen nicht einmal nach Wien wolte kommen lassen. Noch bedenklicher kam es ihnen vor, daß K. Friedrich diesen jungen zwölfjärigen Herrn mit sich nach Italien nehmen wolte, auf welcher weiten Reise er, wegen seines zarten Alters, vielen Gefärlichkeiten ausgesetzt zu seyn schien. Sie bezeugten also darüber ihr Mißfallen, und thaten ihm dieserhalben Vorstellungen, welcher sich aber daran nicht kehrte, sondern bey seinem Vorsatze beharrete, den jungen Ladislaus mit sich nach Rom zu führen. Es kam dazu, daß K. Friedrich, um diese Zeit, den Ulrich Eyzinger, einen bayerischen Edelmann, der aber in Oesterreich viele Güter an sich gebracht hatte, und unter K. Albrechts des *II.* Regierung in grossem Ansehen gestanden war, über den Kauf eines Schlosses sich zum Feinde machte. Dieser wiegelte die österreichische Landstände noch mehr auf, und verleitete dieselben zu der um diese Zeit errichteten Verbindung, wodurch, in der Abwesenheit K. Friedrichs, vollends der Grund gelegt wurde zu dem, nach dessen Rückkunft aus Italien, in Oesterreich ausgebrochenem Kriege, wie weiter unten umständlicher soll gemeldet werden [d]). J. Chr. 1451. 14. Oct.

Ohngeachtet dieser innerlichen Bewegungen in Oesterreich trat dennoch K. Friedrich der *III.*, gegen Ausgang des Herbstes, seinen Römerzug, in Begleitung des jungen K. Ladislaus, von der Wiener-Neustadt an, nachdem er vorher einige Herren zu Statthaltern in Oesterreich, wäh- sub fin. Oct.

d) *Aen. Sylvius* l. c., p. 41. 43-45. et 47-50. *Thom. Ebendorffer* l. c.. L. IV. p. 868 sq. *Vitus Arenpeckius* l. c., p. 1257. Lünigs C. G. D., T. II. p. 557-560. n. 58.

J. Chr. rend seiner Abwesenheit, verordnet hatte. Weil
1451 aber solches geschehen war, ohne die österreichi-
sche Landstände darüber zu Rath zu ziehen; so
wurden diese dadurch noch mehr aufgebracht. Sei-
nen Weg nahm er über Grätz in Steyermarck,
20 Dec. wo er sich eine Zeitlang verweilte, und von da wei-
24. e.m. ter über S. Veit, und Villach in Kärnthen,
wo er seinen Bruder, den H. Albrecht, mit 1000.
Mann zu Pferde, welche ihm die Reichsstände zu
diesem Römerzug bewilliget hatten, antraf, und
ihn mit dieser Mannschaft nach Italien voraus-
31. e.m. schickte. Er selbst aber langte, mit dem Ausgange
des Jahrs, auf der italiänischen Gränze an.
J. Chr. Am Neuen Jahrstage betrat K. Friedrich der *III.*
1452 Italien, und zwar das venetianische Gebiet, und
1. Jan. wurde in der ersten venetianischen Stadt, nehmlich
zu Venzone, durch eine Gesandschaft der Re-
publick bewillkommet. Sein Gefolge war frei-
lich nicht so glänzend und zalreich, als der vorigen
Römischen Könige bey ihren Römerzügen,
aber dem ohngeachtet furchten einige italiänische
Staaten, besonders der neue H. von Mayland,
Franz Sforza, und die Republicken Florenz und
Genua, daß seine Gegenwart eine Staatsverän-
derung in Italien nach sich ziehen möchte. Sie
setzten sogar den P. Nicolaus, wegen der Ankunft
K. Friedrichs, in Furcht, und machten ihn wan-
kelmüthig, also daß er einem von seinen nach Teutsch-
land reisenden Geheimschreibern, dem Heinrich
Senftleben, auftrug, dem Römischen König,
wenn er ihm unterwegs begegnen würde, zu rathen,
seine Reise nicht zu übereilen, sondern solche bis in
den nächsten Sommer zu verschieben. Allein Ae-
neas Sylvius, der zu Siena auf die Ankunft der
königlichen Braut wartete, und von allem, was
zu Rom vorgieng, genaue Nachricht bekam, schrieb

an

an den Pabst einen nachdrücklichen und kühnen J. Chr.
Brief, worinnen er ihm seine Unbeständigkeit und 1452
Untreue vorrückte, ihm seine vergebliche Furcht benahm, und sogar Drohungen hinzufügte, wenn er die Krönung des Friedrichs aufschieben würde. An diesen aber schrieb er zu gleicher Zeit, sich durch die Vorstellungen des Pabstes nicht irre machen zu lassen, sondern seine Reise nach Rom schleunig fortzusetzen, weil sich hernach nicht so leicht wieder Gelegenheit dazu finden würde.

Unser Friedrich hatte noch vor seinem Aufbruche aus Teutschland an alle italiänische Fürsten und Republicken, durch deren Gebiet er seinen Weg nehmen wolte, Gesandten geschickt, und sie um einen sichern und unschädlichen Durchzug ersuchen lassen, welchen sie ihm auch bewilligten, und solches Versprechen gegen die, von dem Römischen König, vor sich her geschickte neue Gesandten wiederholten. Mit so mehrerer Sicherheit setzte also K. Friedrich seine angefangene Reise durch das Venetianische, über Trevigio und Padua, fort, und wurde überall von der Republick Venedig frey gehalten. Jenseits des Po, wo dieser Fluß das Gebiet von Venedig von dem von Ferrara scheidet, empfieng ihn, mit vielen Ehrenbezeugungen, der Marggraf Borsius von Este, Herr von Ferrara, welcher ihn, unter einer prächtigen Begleitung, nach Ferrara brachte. Daselbst traf er die Bi- 17 Jen.
schöfe von Lüttich, Regenspurg und Gurck, den Marggrafen Rudolf von Baaden-Hochberg, und verschiedene teutsche Grafen, und Edelleute aus Schwaben, Franken und Bayern an, welche ihren Weg durch Tyrol genommen hatten, wodurch sein Gefolge ansehnlich verstärkt wurde. P. Nicolaus, welcher die Absicht hatte, bey der Anwesenheit unsers K. Friedrichs in Rom, un-

J. Chr. ter den noch kriegenden Partheien in Italien, ei-
1452 nen allgemeinen Frieden zu stiften, hatte den neuen H. von Mayland, Franz Sforza, in einem Bre-
6. Jan. ve, ermahnt, einige Gesandten nach Rom zu schicken, um daselbst an dem Frieden mit zu arbeiten *). Dem Herzog aber war es mehr um die von dem Römischen König zu erhaltende Belehnung mit dem Herzogthum Mayland, als um den Frieden, zu thun. Deswegen schickte er einige Gesandten, mit seinen beiden ältesten Söhnen, Johannes Galeazius und Alexander, an unsern K. Friedrich nach Ferrara, welche ihm kostbare Geschenke überbrachten, und um die Belehnung baten, welche aber Friedrich verweigerte. Auch der Marggraf von Mantua, Ludewig der *III.*, machte ihm zu Ferrara seine Aufwartung, und versicherte ihn seiner Treue. Nach einem achttägigen Aufenthalte in die-
25. c. m. ser Stadt, setzte K. Friedrich seinen Weg weiter nach Bologna fort, wo er, noch an eben diesem
d. c. Tage, zu grosser Freude der Einwohner anlangte. Es luden ihn daselbst die Florentiner durch eine eigene Gesandschaft ein, daß er auch ihre Stadt mit seiner Gegenwart beehren möchte, deswegen er da-
30. c. m. hin abgieng, und mit vieler Pracht eingeholet wurde.

Zu Florenz hielt sich der Römische König dreyzehn Tage lang auf, und wurde, mit seinem zalreichen Gefolge, von der Republick in allem und jeden frey gehalten, und ihm zu Ehren viele Ergötzlichkeiten angestellt. Es fanden sich auch daselbst zwey Cardinal-Legaten ein, welche ihn im Nahmen des Pabstes bewillkommten, und sodann bey ihm blieben, um ihn weiter nach Rom zu begleiten. Die angenehmste Nachricht aber, welche
2. Febr. er daselbst erhielt, betraf die glücklich erfolgte Ankunft

*) *Magnum Bullar. Rom.*, T. IX. p. 260 und *Lünigii* Cod. Ital. dipl., T. III. p. 545. sq. n. 72.

kunft seiner verlobten Braut, der Infantin Eleo- J. Chr.
nora, in dem Hafen zu Livorno, welche bisher, 1452
fast drey Monate lang, durch Wind und Wetter, auf der offenen See war herumgetrieben worden, und noch andere Gefährlichkeiten von Seeräubern ausgestanden hatte. Sie konnte, wegen Ungestüm des Meers, nicht in den verabredeten Seehafen, Porto Telamone, einlauffen, und K. Friedrich bewilligte, daß sie zu Livorno ans land steigen durfte. Er schickte auch dahin eine neue Gesandschaft, um sie zu bewillkommen, und der Aeneas Sylvius, welcher mit einigen andern Herren nach Porto Telamone war geschickt worden, um sie daselbst zu empfangen, begab sich ebenfals nach Livorno. Der portugiesische Gesandte aber, Alfonsus, Marggraf von Valenzia, stritt sich mit K. Friedrichs Gesandten ganzer funfzehn Tage lang, und wolte die Infantin nicht ausliefern, sondern sie selbst, nach dem ihm gegebenen Befehl, dem Römischen König zuführen. Aber endlich that die Infantin den Ausspruch, daß sie nun gehalten wäre, nicht sowohl ihres Bruders, als vielmehr ihres Gemals Willen zu vollziehen, worauf der Marggraf von Valentia nachgab, und sie den königlichen Gesandten überlieferte, unter welchen der Aeneas Sylvius dieselbe mit einer zierlichen Rede bewillkommte. Indessen war K. Friedrich von 12 Febr.
Florenz nach Siena abgegangen, wo ihn die Stadt prächtig empfieng und kostbar beschenkte. Indem er nun auf die Ankunft seiner Braut wartete; so stellten ihm die päbstlichen Legaten vor, es wäre eine alte Gewohnheit, daß die Römische Könige, ehe sie den Kirchenstaat beträten, dem Pabste einen Eid ablegen müsten, sich keiner Gewalt und Herrschaft, weder zu Rom, noch im Kirchenstaate, anzumassen, welchen Eid er dann auch in

J. Chr. 1452 19 Febr. die Hände der gedachten Legaten abschwor. Hierauf langte die Infantin Eleonora zu Siena an, und wurde von unserm Friedrich prächtig eingeholet, und mit den grösten Freuden empfangen. Es hat auch nachmals die Bürgerschaft von Siena an dem Orte, wo K. Friedrich seine Braut bewillkommet, eine schöne Gedächtnissäule, zum Andenken dieser seltenen Begebenheit, aufrichten lassen.

Nachdem nun die Eleonora, von ihrer langen und beschwerlichen Reise, acht Tage zu Siena ausgeruhet hatte, in welcher Zeit der indessen angekommene Gesandte des K. Alfonsus von Arragonien und beiden Sicilien, Antoninus Panormitanus, öffentliches Gehör bey unserm K. Friedrich erhielt; so brach dieser von Siena auf, und 27. c. m. 28. c. m. seine Braut folgte ihm den andern Tag nach. Er nahm den nächsten Weg nach Rom, und wurde, mit seinem zalreichen Gefolge, überall im Kirchenstaate, auf päbstlichen Befehl, frey gehalten.

8. Merz Wie er vor Rom anlangte; so schlug er, nach alter Gewohnheit, sein Lager im Felde vor dieser Stadt auf. Daselbst bewillkommte ihn der Römische Senat, und er schwor, nach altem Gebrauch, demselben, die Römer bey ihren Freiheiten, Rechten, Sitten und Gewohnheiten zu lassen. Am folgen-

9. c. m. den Tage hielt er, mit seiner Braut, der Infantin Eleonora, und übrigem Gefolge, seinen prächtigen Einzug in Rom, und P. Nicolaus der *V.* empfieng ihn vor der S. Peterskirche, dem er dann, nebst der Eleonora, den Fuß und die Hand küßte, und dagegen von ihm den Friedenskuß auf die Wangen bekam. Er gab auch dem Pabste, wie er mit ihm nach U. L. F. Kapelle im Vatikan gieng, die rechte Hand, und wurde hierauf, nach Besehung dieser Hauptkirche und Verehrung der ihm vorgezeigten Heiligthümer und Reliquien,

in

in dem päbstlichen Pallaste am Vatikan ein- J. Chr.
quartirt. Die folgenden Tage gebrauchte er zu sei- 1452
ner Ausruhung, und hielt mit dem Pabste ver-
schiedene geheime Unterredungen, wobey er densel-
ben zu seinem Vortheil, in Ansehung der von den
Ungarn, Böhmen und Oesterreichern besorg-
ten Klagen, wegen des jungen K. Ladislaus,
einnahm.

Da nun gewöhnlich ist, daß vor der kayser-
lichen Krönung die italiänische vorhergehet, wel-
che zu Mayland oder Monza vorgenommen wird,
unser Friedrich aber, theils wegen der zu May-
land damals wütenden Pest, theils wegen seiner
Irrungen mit dem neuen Herzog von Mayland,
dessen Staaten, auf seiner Reise, sorgfältig vermie-
den hatte; so ersuchte er den Pabst, ihm die ita-
liänische Krone ebenfals in Rom aufzusetzen.
Nach vorher gehaltener Berathschlagung mit den
Cardinälen, bewilligte ihm solches P. Nicolaus,
ohngeachtet des von den mayländischen Gesand-
ten geschehenen Widerspruchs; doch stellte er des-
wegen in einer Bulle die Erklärung aus, daß diese 16. e. m.
Handlung dem Rechte des Erzbischofs von May-
land nicht zum Nachtheil gereichen solte. Er krön-
te also sowohl unsern Friedrich, als auch die Eleo- d. c.
nora, nachdem er sie noch vorher an diesem Tage d. c.
getrauet hatte, in der S. Peterskirche zum Kö-
nig von Italien, gebot aber zugleich dem neuen
Ehepaar, daß es sich, aus Ehrerbietung gegen das
heilige Sakrament, der ehlichen Beywohnung noch
drey Tage lang enthalten solte. Am folgenden
Sonntage Lätare erfolgte, in der erstgedachten 19. e. m.
Kirche, auch die kayserliche Krönung mit den
gewöhnlichen Solennitäten. Friedrich wurde zuerst
von dem Domkapitel zu S. Peter zu einem Ca-
nonikus aufgenommen, hernach legte er den Eid

über

J. Chr. über die Advokatie des römischen Stuls ab, so-
1452 dann zog er den kayserlichen Ornat an, und wur-
de, mit seiner Gemalin, Eleonora, von dem Car-
dinalbischof von Porto, gesalbet, endlich aber
vor den Hochaltar geführt. Vor demselben über-
reichte und umgürtete ihm der Pabst das Reichs-
schwerdt, übergab ihm den Scepter und Reichs-
apfel, und setzte ihm zuletzt die Kayserkrone auf.
Auch die Eleonora wurde vom Pabste zur Kay-
serin gekrönet, ob sie gleich damals noch eine Jung-
fer war, welches in der Geschichte ein unerhörtes
Exempel ist.

Nach verrichteten Krönungsceremonien beglei-
tete der Kayser den Pabst, dem er die rechte Hand
ließ, bis vor die Kirche, hielt ihm, da er sich zu
Pferde setzte, den Steigbügel, und führte dessen
Zelter, einige Schritte weit, am Zaume. Hier-
auf setzte er sich selbst zu Pferde, und ritt zur linken
Seite des Pabstes bis zur Tiberbrücke, wo der
Pabst ihm die, an diesem Tage, geweyhete güldene
Rose schenkte, und sich von ihm beurlaubte. Der
Kayser aber setzte seinen Zug bis auf die Hadrians-
brücke vor der Engelsburg fort, wo er das
Reichspannier und die S. Georgenfahne flie-
gen ließ, und hierauf zuerst seinen Bruder, den H.
Albrecht, hernach aber noch bey 300. Fürsten,
Grafen, Herren und Edelleute zu Rittern
schlug. Von da ritt er nach der Kirche zu S. Jo-
hann im Lateran, ließ unterwegs goldene und sil-
berne Krönungsmünzen unter das häuffig zugelaufe-
ne Volk auswerfen, verrichtete in dieser Kirche sei-
ne Andacht, und wurde ebenfals zu einem Canoni-
kus derselben aufgenommen. Endlich verfügte er
sich, da es inzwischen schon Nacht worden war, in
den an der Kirche gelegenen Pallast, in welchem das
Krönungsmahl zubereitet war, worauf er, nach

auf-

aufgehobener Tafel, nach seinem ordentlichen Quar- J. Chr.
tier im päbstlichen Pallaste zurückkehrte. Zu dieser 1452
Krönung hatte unser Kayser Friedrich den teutschen Reichsornat und Insignien von Nürnberg nach Rom bringen lassen, welches sonst nicht gewöhnlich war. Seine Gemalin aber wurde mit der Krone von Kayser Sigmunds Gemalin gekrönet. Ueberhaupt gieng es sowohl bey dieser feierlichen Handlung, als auch bey dem ganzen Aufenthalte des Kayserś zu Rom, sehr ruhig und friedlich zu. P. Nicolaus der *V.* ertheilte hierauf dem Kayser, über seine Krönung, eine Bulle, und 19 Merz
befal allen Reichsständen, ihn hinführo für einen Kayser zu erkennen, und zu verehren. Er gab
ihm auch noch ausserdem einen Indult, damit er d. e.
nunmehro im römisch-teutschen Reiche das Recht der ersten Bitte, (*ius primariarum precum,*) ausüben könnte [e]). Unser Kayser aber bestätig-

e) *Aen. Sylvius* l. c., p. 43. 45-47. 57. 59-67. 68 sq. et 72-82. *coll.* p. 146-148. *Gobellinus* L. I. p. 18-21. *Nicol. Lanckmannus* l. c., p. 67-74. *Marino Sanuto* l. c., ad a. 1451 sq. p. 1141. *Diario Ferrareſe* ad a. 1452., in *Muratorii* Scr. Ital., T. XXIV. p. 198. *Cronica* di *Bologna* ad a. e., ap. *Eundem* ibid., T. XVIII. p. 698 sq. *S. Antoninus* l. c., P. III. Tit. 22. c. 12. §. 3. f. m. 178. a. *Jannotii Manetti* Vita Nicol. V. L. II., ap. *Muratorium* l. c., T. III. P. II. p. 940-942. *Platina* de Vit. Pontif., p. m. 714 sq. *Steph. Infeſſurae* Diar. Rom., ap. *Muratorium* l. c., T. III. P. II. p. 1133 sq. K. Friedrichs Römerzug in v. Königs Nachleſe ꝛc. I Stück n. 1. p. 1-24. von Olenschlager N. Erläuter. der G. B., im II. B., n. 114. p. 247-251. *Anton. Panormitani* et *Jannotii Manetti* Oratt. ad Frid. III., ap. *Freherum* l. c., T. III. p. 5-19. et *Pezium* l. c., T. II. n. 46. p. 561-570. *Continuator* von Königshoven *l. c.*, cap. 2. §. 243-246. p. 150-152. *Nauclerus*

1452 J.Chr. stätigte, jedoch nicht, nach Art seiner Vorfahren, an seinem Krönungstage, sondern den Tag darauf einigen Reichsständen, als z. E. dem Marggrafen Rudolf von Baaden-Hochberg f), der Stadt Straßburg g), und vielleicht auch mehrern, die uns nicht bekannt, oder die Urkunden noch nicht gedruckt sind, ihre von den vorigen Kayfern erlangte Gerechtigkeiten und Freyheiten.

Der neugekrönte Kayser hielt sich hierauf noch einige Tage in Rom auf, weil aber K. Alfonsus der weise von Arragonien und beiden Sicilien ihn, mit seiner Gemalin, an seinen Hof eingeladen hatte; so entschloß er sich, diesen Oheim seiner Gemalin zu besuchen. Er brach also von Rom

15 Merz auf, wo er seinen Vetter, den jungen K. Ladislaus, zurückließ. Im päbstlichen Gebiete wurde er wiederum frey gehalten, und an der Gränze des Königreichs Neapolis wartete auf ihn eine ansehnliche Begleitung, die ihm K. Alfonsus entgegen schickte. Aller Orten in diesem Königreiche wurden ihm die grösten Ehrenbezeugungen erzeiget, auf der

Ebe-

clerus l. c., Vol. II. gener. 49. p. m. 1076 sq. D. Joseph Grünbecks Lebensbeschr. K. Friederichs des III. (V.) und Maximilians des I., edirt von Joh. Jac. Moser; (Tübingen, 1721. 8.) p. 13 sq. et 26 sqq. *Trithemii* Chron. Hirsaug., ad a. 1451. p. m. 422 sq. *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 161. p. 403 sq. *Lünigii* Cod. Ital. dipl., T. III. p. 543 sq. n. 76. *Eiusdem* Cod. Germ. diplomat., T. I. p. 441 sqq. n. 57. *Eiusdem* R. A., T. XV. p. 337 sq. n. 170. Fugger *l. c.*, L. V. c. 7. n. 2-12. p. 572-586. *de Roo* l. c., L. V. p. 202-205. *Raynaldus* l. c., T. XVIII. ad a. 1452. n. 1-3. et n. 5. p. 389-392. et 394 sq. Müller *l. c.*, P. I. 2 Vorstell. c. 1. §. 3-41. p. 380-398. und Köhler l. c., P. I. p. 95. f) *Schoepflin* l. c., T. VI. n. 396-399. p. 256-270. g) Lünigs R. A., T. XIV. p. 756-761. n. 48-52.

Ebene von Capua aber empfieng ihn K. Alfon- J. Chr.
sus mit allem ersinnlichen Gepränge, und führte ihn 1452.
mit sich nach Neapolis, wo ihm zu Ehren eine herrliche Lustbarkeit nach der andern angestellet wurde. Bisher hatte der Kayser seine ihm angetraute Gemalin noch nicht berührt, sondern sie noch immer als Jungfer mit sich herumgeführt, und er wolte das würkliche Beylager mit ihr, erst nach seiner Ankunft in Teutschland, vollziehen, weil er kein Kind erzeugen wolte, so ein italiänisches Temperament hätte. Allein K. Alfonsus, an dessen Hofe zu Neapolis diese Heirat zuerst verabredet und geschlossen worden, lag ihm mit innständigem Bitten so lange an, das Beilager an seinem Hofe zu halten, daß er endlich darein willigen muste. Am Sonntage Quasimodogeniti hielt er also, nach teut- 16. Apr.
schem Gebrauch, sein öffentliches Beylager mit seiner Gemalin, in Gegenwart des K. Alfonsus, und der vornehmsten Cavaliers und Damen von dessen Hofe, und in der folgenden Nacht vollzog er dasselbe. Den Tag darauf reisete er von Neapolis 17. e.m.
ab, mit Hinterlassung seiner Gemalin, die noch acht Tage daselbst blieb, und sodann ihren Weg nach 25. e.m.
Manfredonia nahm, von da sie über das adriatische Meer nach Venedig fuhr, wo sie den Kayser wieder antraf. Dieser muste mit seiner Rückreise nach Teutschland auch deswegen eilen, weil er wiederholte Nachrichten von den in Oesterreich ausgebrochenenen Unruhen bekam. Zu gleicher Zeit erfuhr er, daß man den in Rom zurückgelassenen K. Ladislaus zu einer heimlichen Flucht beredet hätte, welche aber, noch zu rechter Zeit, durch die Vorsicht des Papstes, war gehindert worden.

Unser Kayser gieng also zuerst nach Rom, wo er am folgenden Sonnabend anlangte, er nahm 22. e.m.
aber dißmal seinen Aufenthalt ausserhalb der Stadt

zu

J. Chr. zu S. Paul, und verweilte daselbst drey Tage lang.
1452 Damals trug er dem Aeneas Sylvius auf, daß er, wegen der grossen Progressen der Türken, und der Constantinopel bevorstehenden Gefahr, an den Pabst eine Rede halten solte, worinnen er ihn ermahnen ließ, ihm, bey seinem vorhabenden Zuge wider die Türken, aus allen Kräften beizustehen, welches dann auch der Aeneas, mit vieler Beredsamkeit und Bewegung der Zuhörer, in einem öffentlichen Consistorium, bewerkstelligte. Hierauf beurlaubte sich der Kayser von dem Papste und den Cardinälen, dankte ihnen für alle genosse-
25 Apr. ne Ehrenbezeugungen, und setzte seine Reise, mit dem zu Rom abgeholten Ladislaus, weiter fort. Er gieng wiederum über Siena nach Florenz, ob ihn gleich einige vor den Florentinern, als Feinden des K. Alfonsus, warneten. Weil er aber mit diesem, zu jener Nachtheil, nichts verabredet hatte; so folgte er dem Rathe des Aeneas Sylvius, seinen vorigen Weg über Florenz zu nehmen, doch ließ er sich von dieser Stadt den vormals erhaltenen Geleitsbrief erneuren. Zu Florenz wiederholte der anwesende Gesandte des H. von Mayland, im Nahmen seines Herrns, die Ansuchung um die Belehnung mit dem Herzogthum Mayland, wozu aber der Kayser keine Lust bezeugte. Weil indessen der Gesandte mit Ernst darauf drung, der Kayser aber es für gefärlich hielt, ihm solche platterdings abzuschlagen; so verwies er ihn an den Aeneas Sylvius, und reisete den andern Morgen in aller Frühe weg nach Bologna, wo er sich
9. May nur einen Tag aufhielt, und sodann weiter nach
10. e. m. Ferrara gieng. Nach seiner Abreise von Florenz ließ sich der Aeneas Sylvius mit dem mayländischen Gesandten, Nicolaus Arcimboldus, in Unterhandlungen ein, und gab ihm zu verstehen,

daß,

daß, wenn Franz Sforza die Belehnung vom Kayser über Mayland haben wolte, er demselben entweder einen järlichen Lehenszins von 50000. Goldgülden, oder eine so viel eintragende Stadt, als etwa Parma oder Como, bewilligen müste. Arcimboldus verweigerte, bey dieser vorgeschlagenen Alternativ, sofort den Lehenszins, machte aber zu Abtretung einer Stadt Hofnung, und schlug zu dem Ende Parma vor, woher er gebürtig war, um dadurch sein Vaterland wieder in Freiheit zu setzen. Allein Franz Sforza hatte mit seinem Gesandten nicht gleiche Gedanken, und wolte sein durch die Waffen erlangtes Herzogthum, durch die Abtretung einer so ansehnlichen Stadt, nicht schwächen. J. Chr. 1452

Zu Ferrara hielt sich der Kayser abermals einige Tage auf, um sowohl daselbst auszuruhen, als auch an der Vermittlung eines allgemeinen Friedens in Italien zu arbeiten. Er hatte nehmlich den K. Alfonsius beredet, seine Gesandten, in solcher Absicht, dahin zu schicken. Auch der H. von Mayland, und die Republicken Venedig und Florenz hatten gleichfals ihre Gesandten dahin abgefertiget, welche den Marggrafen von Este, Borsus, ersuchen musten, den Kayser zu bewegen, daß er, wegen des von neuem bevorstehenden Krieges, einen Frieden zwischen ihnen vermitteln möchte. Unser Friedrich gab sich auch deshalben vermutlich alle Mühe, er war aber darinnen nicht glücklich. Da er indessen, auf diesem seinem Römerzuge, die grosse Verdienste und gute Eigenschaften des erstgedachten Marggrafens Borsus genauer hatte kennen lernen, und derselbe ihn, auf seiner Hin- und Rückreise, prächtig bewirthet und reichlich beschenkt hatte; so wolte er ihm dafür ein ewiges Andenken seiner Dankbarkeit stiften. Er ernannte ihn also, am Himmelfahrtstage, unter einem un- 18 May

J. Chr. 1452 beschreiblichen Zulauffe des Volkes, und Frohlocken aller Einwohner von Ferrara, auch der andern Unterthanen des Hauses Este, zum Herzog von Modena und Reggio, und Grafen von Rovigo und Comacchio, welche Städte und dazu gehörige Länder das Haus Este, vom Römisch-Teutschen Reiche zu Lehen trug. Zugleich vermehrte er dessen Wappen, und gab ihm die Erlaubnis, hinführo in demselben den zweiköpfichten schwarzen Reichsadler zu führen. Nachdem er hierauf die bisher zu seiner Begleitung gehabte Reichsvölker
19 May von sich gelassen; so setzte er sich, am folgenden Tage, auf den Po, und fuhr nach Venedig. Der damalige Doge, Franciscus Foscarus, kam ihm,
mit 300. Rathsherren, auf dem prächtigen Buc-
21. c.m. centaurus, entgegen, und führte ihn mit grossem Gepränge in die Stadt. Die Kayserin Eleono-
25. c.m. ra aber wurde von der Gemalin des Doge und 200. adelichen Damen eingeholet, und die Republick vergnügte ihre hohe Gäste, während ihrem zehentägigen Aufenthalt zu Venedig, mit verschiedenen angestellten Festins und andern Lustbarkeiten. Sie hielt auch den Kayser, mit seinem ganzen Hofstaat, frey, sowohl in der Stadt, als auch auf sei-
1. Jun. ner weitern Reise durch ihr Gebiet. Er eilte nehmlich nunmehro nach Oesterreich zurück, weil die aus diesem Lande einlauffende Nachrichten immer bedenklicher wurden, fuhr von Venedig nach Por-
med. Iun. tenau, und langte endlich, durch Friaul, Kärnthen und Steyermarck, wiederum zur Wiener-Neustadt an. Unser Kayser hatte nun zwar seinen Römerzug glücklich zu Ende gebracht, und die Kayserkrone aus den Händen des Pabstes empfangen. Allein es war alles mit einer solchen Art geschehen, welche den ehemaligen majestätischen Römerzügen seiner Vorfahren gar nicht

gleich

gleich kam, und er verdunkelte eher, durch seine Auf- J. Chr.
führung in Italien und zu Rom, die kayserliche 1452
Majestät, als daß er solche erhöhet hätte h).

Oesterreich fand unser Kayser, nach seiner Rückkunft, in voller Empörung, und es warteten auf ihn grosse Unruhen. Es ist vorhin gemeldet worden, daß die Oesterreicher ihren Erbherzog, den jungen K. Ladislaus, von unserm Kayser, noch vor seinem Aufbruche nach Italien, zurückverlanget haben, und gar nicht damit zufrieden ge- (1451)
wesen sind, daß er ihn mit sich nach Rom nehmen wolte. Ulrich Eitzinger wiegelte daher alles im Lande auf, und hielt, nach des K. Friedrichs Abreise, mit den ihm ergebenen Landständen verschiedene Zusammenkünfte, suchte auch die Ungarn und Böhmen, ingleichen den Grafen Ulrich von Cilley auf seine Seite zu ziehen, welches ihm sowohl bey diesem, als auch bey einigen von jenen gelung. Der Kayser verbot den Oesterreichern zwar dergleichen Versammlungen, aber Eitzinger kehrte sich daran im geringsten nicht; und da der Magistrat zu Wien dem Kayser ergeben blieb, so brach-

h) *Aen. Sylvius* l. c., p. 82-91. 93-97. et 98-100. *coll.* p. 61. *Idem* de statu Eur., *l. c.*, c. 49. p. 147. *Gobellinus*, L. I. p. 21. *Nic. Lanckmann.* l. c., p. 74-77. *Aen. Sylvii* Or. ad Nicol. V. P. R., et *Thadei Quirini* Or. ad Frider. III. Imp., ap. *Freherum* l. c., T. II. p. 38-42. et 42-44. *Diario Ferrarese* ad a. 1452., *l. c.*, p. 198 sq. *Lünigii* C. I. D., T. I. p. 1639-1646. *Marino Sanuto* l. c., ad a. 1452. p. 1143 sq. *Thom. Ebendorffer* l. c., L. IV. p. 870. B. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 49. p. 1077. *Trithemius* l. c., ad a. 1451. p. m. 423. Fugger *l. c.*, L. V. c. 8. §. 1-5. p. 587-590. *de Roo* l. c., L. V. p. 205-207. *Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1452. n. 4. et 6. p. 392 sq. et 395. a. und Müller *l. c.*, P. I. 2 Vorstell. c. 1. §. 42-49. p. 398-405. *coll.* c. 8. §. 5-7. p. 520 sq.

J. Chr. te er die dasige gemeine Bürgerschaft auf seine
1452 Seite, wodurch er sich von dieser Hauptstadt Oe-
sterreichs Meister machte. Es wurde also, wider
1452. K. Friedrichs Verbot, zu Wien ein grosser
2. Febr. Landtag gehalten, und auf demselben eine neue Regierung eingeführt, woben Eytzinger das Haupt war, die kayserlichen Statthalter aber wurden ihres Amtes entsetzt. Man schickte auch dem Kayser einige Deputirte nach Italien nach welche den jungen K. Ladislaus zurückfordern, und wegen dessen Vorenthaltung bey dem Pabste klagen solten. Allein dieser wies sie zum Gehorsam gegen den Kayser, als den rechtmäßigen Vormund ihres Erbherzogs, und drohete ihnen widrigenfals mit dem Banne, der Kayser aber schlug ihnen die verlangte Auslieferung des Ladislaus ab. Ja zu Florenz ließ er die Deputirten weder vor sich, noch vor den Ladislaus kommen, und verweigerte ihnen das gebetene Gehör. Er hatte hiezu um so mehr Ursache, weil die Abgeordneten nur suchten, den jungen K. Ladislaus von ihm abspänstig zu machen, und denselben erst kürzlich in Rom zu einer heimlichen Flucht beredet hatten.

Sobald der Kayser zur Wiener-Neustadt angekommen war; so schickten Ulrich Eitzinger und sein Anhang an ihn abermals Abgeordneten, und wiederholten ihr öfteres Gesuch um die Verabfolgung des jungen K. Ladislaus. Da der Kayser deswegen Bedenkzeit und Aufschub verlangte; so übergaben ihm die Abgeordneten die auf solchen Fall mitgebrachte Absagebriefe, und kündigten ihm den Krieg an. Eitzinger hielt sich nehmlich stark genug, den Kayser zu bekriegen, weil der gröste Theil der österreichischen Stände, und der Graf Ulrich von Cilley es mit ihm hielten, er auch einige ungarische und böhmische Magnaten, besonders

sonders den Herrn von Rosenberg auf seine Sei- J. Chr.
te gezogen hatte. Diese Aufrührer kehrten sich auch 1452
im geringsten nicht an die päbstliche Bullen, wor-
innen ihnen mit dem Banne gedrohet wurde, wo-
ferne sie nicht dem Kayser, binnen vierzig Tagen,
die Regierung von Oesterreich wieder überlassen
würden. Sie wusten sogar die Publikation derse-
ben in Oesterreich zu hintertreiben, und es gelung
ihnen solches um so leichter, weil sie kurz vorher mit 12 Jun.
dem Bischof und Domkapitel zu Passau ein
Bündnis geschlossen hatten *). Eitzinger brachte
also einige Völker zusammen, und rückte mit selbi- sub fin.
gen gegen die Wiener-Neustadt an, wo sich der Aug.
Kayser aufhielt. Bey seiner Annäherung schickte
ihm der Kayser seine Völker entgegen, die aber,
nach einem scharfen Gefechte, in die Stadt zurück-
gejagt wurden. Die Sieger wären auch mit den
Flüchtigen beynahe in die Stadt mit eingedrungen,
woferne nicht Andreas Paumkircher sie, mit we-
nigen Soldaten, unter dem Thore so lange aufge-
halten hätte, bis ihm mehrere zu Hülfe kommen
konnten. Denselben hat nachher der Kayser, we-
gen seiner heroischen That, zu einem Freyherrn er-
hoben, zum Landeshauptmann in Steyermark
ernannt, und ihn in diesem Herzogthum mit ansehn-
lichen Gütern beschenkt. Indessen war der Kay-
ser in der Wiener-Neustadt eingeschlossen, und
wurde von dem Eitzinger mit 16000. Mann bela-
gert. Er schrieb in dieser Noth nach Steyer-
marck, Kärnthen und anderwärtshin um Hülfe,
und der Statthalter von Böhmen, Georg Po-
diebrad, marschirte mit einigen tausend Mann ihm
zum Entsatz, kehrte aber, auf die erhaltene Nach-
richt, daß man über einen Frieden handle, wieder um.

*) *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. VI. P. III. p. 318 sq. n. 136.

J. Chr. 1452 Es hatten sich nehmlich H. Albrecht von Bayern zu München, (andere sagen H. Ludewig von Bayern zu Landshut,) und der Marggraf Albrecht von Brandenburg gegen den Kayser erboten, diese Streitigkeiten gütlich zu vermitteln. Nun schlug zwar unser Friedrich diese Vermittlung nicht gänzlich aus; weil er aber doch den ersterwähnten Fürsten nicht recht trauete, so wurden ausser ihnen auch noch der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Freysingen und Regenspurg, und Marggraf Carl von Baaden, welcher des Kayfers Schwester, Catharina, zur Gemalin hatte, zu diesem Geschäfte gezogen. Durch ihre Bemühungen kam nun endlich ein Vergleich zu stande, des Inhalts, daß der Kayser den jungen K. Ladislaus seinem Großoheim, dem Grafen Ulrich von Cilley, ausliefern, jener aber zu Berchtelsdorf sich aufhalten, und die Regierung nicht eher antreten solte, bis in einer öffentlichen Zusammenkunft, durch die Verwandten des jungen Königs, und die ungarische und böhmische Gesandten, alles vollends verglichen wäre. Man
11. Nov. setzte daher auf Martini dieses Jahrs eine Zusammenkunft nach Wien an, und der Kayser übergab
10 Sep. den Ladislaus dem Grafen von Cilley, dagegen die Oesterreicher die Belagerung von der Wiener Neustadt aufhoben. An statt aber den jungen König, nach dem Innhalt des Vergleichs, vorerst nach Berthelsdorf zu führen, wurde derselbe
19. d. m. nach Wien gebracht, und daselbst von den aus Ungarn, Böhmen und Oesterreich dahin gekommenen Landherren, ohne Zuthun des Kayfers, ein Schluß gefaßt, wie es hinführo mit der Regierung in diesen drey Ländern solte gehalten werden.

Der Kayser beschwerte sich zwar hierüber,
11 Nov. durch seine Gesandten, auf der nachher zu Wien gehal-

gehaltenen Versammlung, aber der stolze Graf Ul- J. Chr.
rich von Cilley achtete nicht auf seine Klagen, und 1452
man beschuldigte vielmehr den Kayser, daß er damit umgegangen, das Herzogthum Oesterreich dem Ladislaus zu entreissen, und an sich zu bringen, worüber er auch zu Rom mit dem Pabste Unterhandlungen gepflogen hätte. Zu der vom Kayser verlangten Wiedererstattung der, auf die Erziehung des K. Ladislaus, verwendeten Kosten wolte man sich vollends nicht verstehen. Vielmehr wurden nach dem Abzug der kayserlichen Gesandten der Johannes Corvinus im Königreich Ungarn, Georg Podiebrad im Königreich Böhmen, und Graf Ulrich von Cilley im Herzogthum Oesterreich zu Statthaltern verordnet, welche diese Länder, im Nahmen des jungen K. Ladislaus zwar regieren, jedoch denselben zu allen wichtigen Berathschlagungen mit zuziehen, und ihn also zur Regierung nach und nach anführen solten. Weil nun, bald nach Endigung dieser grossen Wiener Versammlung, sowohl die Böhmen, als auch die Ungarn von dem Grafen von Cilley, in dessen Händen der Ladislaus war, verlangten, daß er ihn in ihr Reich bringen solte; so gieng er mit ihm, zu Anfang des J. Chr.
folgenden Jahrs, auf den nach Preßburg ausge- 1453
schriebenen ungarischen Landtag, wo ihm auch sub fin.
von den Ungarn gehuldiget wurde. Er führte ihn Jan.
aber kurz hernach, wider der Ungarn Willen, nach Wien zurück, worauf durch den Aeneas Sylvius, als päbstlichen Legaten, und einige Fürsten, an einem Vergleich mit dem Kayser zur Neustadt gearbeitet wurde. Es zerschlugen sich aber die gütlichen Tractaten, weil der Kayser vor allen Dingen verlangte, daß ihm die auf den Ladislaus verwendete Kosten bezalt werden solten, keine von den drey Nationen aber sich dazu verstehen wolte.

J. Chr. K. Ladislaus hielt sich, nach seiner Abreise
1453 von Preßburg, beständig zu Wien auf, und unter seinem Nahmen regierte dessen Staaten Graf Ulrich von Cilley, welcher sogar den Ulrich Eitzinger vom Hofe zu entfernen wuste. Indessen drungen die Böhmen mit allem Ernste darauf, ihren König einmal auch bey sich zu haben, und ihn zu krönen, ohngeachtet derselbe dem Georg Po-
2. May diebrad die, ihm von den böhmischen Ständen auf zwey Jahre aufgetragene, Statthalterschaft, nach Ablauf dieser Zeit, noch auf sechs Jahre verlängerte. Der Graf von Cilley muste also zuletzt dem dringenden Anhalten der Böhmen nachgeben, und versprach ihnen, mit dem Ladislaus nächstens nach Böhmen zu kommen, doch verlangte er, daß sie alles zum Empfang und zur Krönung des jungen Königs vorbereiten, und auch zu dessen Reise das nöthige Geld überschicken solten. Weil es aber, bey dem erschöpften Zustande von Böhmen, schwer hielt, die verlangte Summen aufzubringen; so schrieb der Graf von Cilley einen Landtag in Oesterreich nach Kron-Neuburg aus, und verlangte
1. Sept von den Landständen einen Beytrag zu des Ladislaus böhmischen Reise. Dieser Gelegenheit bediente sich Ulrich Eitzinger, um, wegen seiner Entfernung vom Hofe, seine Rache an dem Grafen von Cilley auszuüben. Durch die Bewilligung der geforderten Beysteuer machte er ihn sicher, daß er ihm erlaubte, nach Wien zu gehen, unter dem Vorwande, daselbst die nöthige Anstalten zu machen, damit in des jungen Königs Abwesenheit keine Unruhen in Oesterreich entständen. Er gieng noch vor dem Grafen nach Wien, und wuste wider denselben den jungen Ladislaus dergestalt einzunehmen, daß dem Grafen, wie er nachher ankam, angedeutet wurde, sich aus Oesterreich zu

ent-

entfernen. Hierauf trat Eitzinger mit dem K. J. Chr.
Ladislaus die Reise nach Böhmen an. Zu Ig- 1453
lau empfiengen Georg Podiebrad, und die vor- 3. Oct.
nehmsten böhmischen Landherren, nebst den
Abgeordneten der Städte, ihren König, und
begleiteten ihn nach Prag, wo er mit den gewönli- 28 Oct.
chen Ceremonien, durch den Cardinal und Erzbi-
schof von Gran, zum König gekrönet wurde.

Ladislaus muste aber noch zu Iglau die auf dem böhmischen Landtage entworfene Capitulation eingehen, welche aus 20. Artickeln bestand, und wovon die vornehmsten folgende waren: 1) die vier sogenannten Pragerartickel zu beschützen; 2) die schon von K. Sigmund bewilligte freye Wahl eines Erzbischofs von Prag zu gestatten, und die auf den Johannes Rokyczana gefallene Wahl zu bestätigen; 3) die zu den Zeiten K. Wenceslaus und Sigmunds geschehene Verschreibungen über das Königreich oder geistliche Güter aufrecht zu erhalten; 4) alle von den Städten und Klöstern, seit K. Sigmunds Absterben, rückständige Landsteuren zu erlassen; 5) die der Krone Böhmen entzogene Länder, Städte und Schlösser wieder suchen herbey zu bringen; 6) die Schlesische Fürsten, und die übrige dem Königreiche Böhmen einverleibte Länder bey ihren Freiheiten zu lassen; 7) sein Erbland Oesterreich der Krone Böhmen zu inkorporiren; 8) seine Residenz in Prag zu halten; und 9) wenn er nothwendig aus dem Lande reisen müste, die Regierung des Königreichs keinem Ausländer, sondern einem Einheimischen anzuvertrauen. K. Ladislaus trat hierauf die Regierung in Böhmen selbst an, und bestätigte dem Georg Podiebrad von neuem seine Statthalterschaft, dessen guten Rathes er sich vornehmlich bediente. Er blieb über Jahr und Tag

J. Chr. 1453 (1454) 30 Apr. a. e.) in Böhmen, belehnte in dieser Zeit die Schlesische Fürsten, schloß mit den Marggrafen von Brandenburg, Johann und Albrecht, ein Bündnis, und vermälte seine Schwester Elisabeth an den K. von Pohlen, Casimir. Es konnten ihn aber die Utraquisten oder Calixtiner, ohngeachtet aller angewandten Bemühungen, nicht auf ihre Seite ziehen, ja es nicht einmal dahin bringen, daß er in eine ihrer Kirchen gegangen wäre. Endlich

25 Nov. a. c.) brach er von Prag auf, und gieng anfangs nach der Lausitz, wo er sich ebenfals huldigen ließ, und von

1. Dec. da nach Breßlau, wo er um Weyhennachten anlangte, und die Huldigung ebenfals einnahm. Im

(1455) folgenden Jahr aber kehrte er, über Olmütz und Brünn in Mähren, wo er, mit den Landständen, die nöthige Anordnungen, wegen der Landesregierung, machte, nach Wien zurück, wo er kurz

4. Febr. a. e.) vor Fastnacht glücklich anlangte. Und da er den Georg Podiebrad mit sich nach Oesterreich nahm; so bestellte er den Sbinko Hasse und Heinrich Stratz zu Interimsverwesern des Königreichs Böhmen [1]).

R. Frie-

[1]) *Aen. Sylvii* Hist. Frid. III. Imp., *l. c.*, p. 44 sq. 47-57. 67 sq. 69-72. 91-93. 97 sq. et 100-120. *coll.* p. 145. et 148. *Eiusdem* Hist. Boh., c. 60-62. p. m. 104-113. *Gobellinus*, L. I. p. 21. *Nicol. Lanckmann.* l. c., p. 77 sq. *Thom. Ebendorfer* l. c., L. IV. p. 868-874. *passim. Vitus Arenpeckius* l. c., p. 1257-1261. *Chronica* der Gr. von Cilli, in *Hahnii* Collect. Monum., T. II. p. 710-715. Iac. *Unresti* Chron. Austr., ap. *Eundem* ibid., T. I. p. 542. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. m. 1077-1079. *Trithemius* l. c., ad a. 1452. p. m. 425. *de Sommersberg* Scr. rer. Silef., T. I. p. 1023 sq. n. 144. et p. 1044. n. 168. *Goldast* de regno Bohem., T. II. in den Beylagen, n. 63. p. 291 sq. Lünigs C. G. D., T. I.

p. 1459

K. Friedrich ruhete, in dieser Zeit, von den bisher erlittenen Drangsalen, und ausgestandenen Unruhen, zur Wiener-Neustadt in etwas aus, sorgte aber auch mitten unter denselben für die Vergrösserung und Erhöhung seines Hauses. Seinem Bruder Albrecht hatte er, bald nach Antritt seiner Regierung, die Erlaubnis gegeben, die ehmals von K. Sigmund, an die Truchsesse zu Waldburg, versetzte Landvogtey in Schwaben *) wieder einzulösen, weil selbige dem Hause Oesterreich, wegen seiner vielen in Schwaben besitzenden Länder und Herrschaften, sehr zuträglich war. Nun widersetzten sich zwar die Truchsesse der geschehenen Losung, sie wurden aber, durch den Ausspruch der vom Kayser ernannten Commißion, in contumaciam dahin verurtheilet, daß sie die Einlösung derselben dem H. Albrecht gestatten solten. Wie der Kayser aus Italien zurückkam, und von der inzwischen in Oesterreich ausgebrochenen Empörung Nachricht erhielt; so schickte er seinen Bruder Albrecht nach Schwaben, um daselbst einige Völker zusammen zu bringen, und sie ihm nach Oesterreich zuzuführen. H. Albrecht richtete seinen Auftrag glücklich aus, und warf sich noch mit seinen Völkern zu rechter Zeit in die Wiener-Neustadt. Ohne Zweifel geschah es aus Erkäntlichkeit, daß der Kay-

J. Chr. 1453

(1448 2 Nov.)

(1452)

p. 1459 sqq. et 1461 sq. n. 369 sq. *Cochlaeus* l. c., L. XI. p. 390-394. *Fugger l. c.*, L. V. c. 8. §. 5-11. p. 590-595. et c. 10. §. 1-4. p. 613-618. Gerh. *de Roo* l. c. L. VI. p. 208-216. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1452. n. 6-9. p. 395-398. *Theobaldus* l. c., P. II. c. 19 sq. p. m. 177-196. *Czechorod* de *Pessina* l. c., L. V. c. 7. p. 658-668. et 672-674. *passim*. *Balbinus* l. c., L. V. c. 3. p. 508 sq. Müller *l. c.*, P. I. 2 Vorstell. c. 8. §. 10-22. p. 522-525.

*) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 219 u. f.

J. Chr. 1453 14 Aug. a. e.) Kayser ihn gleich darauf zum würklichen Reichs-Landvogt in Ober- und Nieder-Schwaben erklärte, und ihm einen bündigen Bewilligungsbrief zur Einlösung der Landvogtey, gegen Erlegung des darauf haftenden Pfandschillings von 13200. Gulden, ertheilte. Zugleich ergieng ein kayserlicher Befehl an alle in dieser Landvogtey Befindliche, den H. Albrecht für einen Landvogt anzunehmen. Darüber sahe sich endlich der damalige Landvogt, Jacob Truchseß zu Waldburg, genöthiget, mit dem H. Albrecht sich in der Güte dahin zu vertragen, daß er hinführo die schwäbische Landvogtey, in des H. Albrechts Nahmen, verwalten wolle, und selbige so lange im Besitz behalten solle, bis der Herzog den gedachten Pfandschilling erlegt hätte. Allein H Albrecht war ein verschwenderischer Herr, und konnte niemals so viel Geld aufbringen, als der Pfandschilling betrug, worüber die Landvogtey noch immer in des Jacob Truchsessens Händen blieb, dessen Brüder, Eberhard und Georg, ohnehin in die Ablösung nicht gewilliget hatten, nur durfte er sie nicht in seinem oder des Reichs Nahmen führen, sondern muste sie in H. Albrechts Nahmen verwalten [f]).

(13 Sep a. e.) und 1453. 12 May

6. Jan. Um diese Zeit bestätigte auch unser Kayser zu Neustadt dem Hause Oesterreich nicht nur alle seine, von den vorigen Kaysern erhaltene, Privilegien, sondern verlieh auch demselben das Vorrecht, daß dessen Fürsten, Erben und Nachkommen hinführo

f) Wegelins hist. Ber. von der kayserl. und R. Landvogtey in Schwaben, P. I. Sect. V. §. 15 sq. p. 85-87. et P. II. n. 60-66. p. 57-65. Lünigs C. G. D., T. II. p. 889-896. n. 7-9. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 139. p. 191 sq. Cf. Lünigs Grundfeste ꝛc., P. II. c. 4. n. 1-3. besonders p. 60-63.

führo Erzherzoge solten genant werden l). Sein Schwager aber, dem Marggrafen Carl von Baaden, der ihm in den österreichischen Unruhen gute Dienste geleistet hatte, gab er die Erlaubnis, das Schloß Ortenberg und die Landvogtey in der Ortenau, ingleichen die dazu gehörige Städte Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach, von dem Bischof von Straßburg wieder einlösen zu können, doch ist diese Einlösung nicht zu stande gekommen. Dieser Marggraf Carl folgte bald darauf seinem Vater, dem Marggrafen Jacob, in der Regierung. Dann obgleich dieser in seinem Testamente verordnet hatte, daß von seinen fünf Söhnen drey, nehmlich Carl, Bernhard und Georg, im weltlichen Stande bleiben, und seine Länder, nach seiner Anweisung, unter sich theilen solten; so entsagte doch, gleich im folgenden Jahr 1454., Marggraf Georg, zum Besten seiner Brüder, Carls und Bernhards, seiner Landesportion, und wurde nachher Bischof zu Metz. Marggraf Bernhard aber wurde in eben diesem Jahr ein Eremite, und trat den Besitz seines Antheils an den väterlichen Ländern seinem ältesten Bruder Carln ab, doch behielt er sich seine Rechte auf die sämtliche Länder vor. Er führte nachmals ein sehr heiliges Leben, und starb zu Montcalier den 15. Julius 1458., worauf er vom P. Sixtus dem *IV.*, im J. 1469., in die Zahl der Heiligen ist aufgenommen worden. Marggraf Carl bekam also in kurzer Zeit alle Länder zusammen, welche sein Vater besessen hatte, und seine Schwägerschaft mit dem Kayser verwickelte ihn nachher in verschiedene

J. Chr. 1453 — 17 Jan. — a. e. — 11. Apr.

Hän-

l) *Cod. diplomat.* ad Hist. *Frider. III. Imp.*, in *Kulpisii* Scr. Germ., p. 7-11. *Du Mont*, T. III. P. I. n. 144. p. 194 sq. Cf. Joachims Sammlung vermischter Anmerk., P. I. n. 1. p. 1-27.

Händel mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz, wovon noch in der Folge wird geredet werden m).

Ehe wir von der, noch in diesem Jahr, durch die Türken geschehenen Eroberung der Stadt Constantinopel handeln, wollen wir erst von unsers Kaysers, zu Ende desselben, gethanem Ausspruche in den Streitigkeiten des Teutschen Ordens mit den Preußischen Ständen und Städten, das nöthige erzälen, damit die Geschichte der, durch jene Begebenheit, veranlaßten Berathschlagungen in Teutschland nicht allzusehr unterbrochen werde. Nachdem der Teutsche Orden sich von Preussen Meister gemacht hatte; so zog er viele teutsche Einwohner in das Land, und die nach und nach angelegten und erweiterten grossen Preußischen Städte kamen bald, durch ihren starken Handel, in grossen Flor und zu grossen Reichthümern. Der Orden verlieh diesen neuen Einwohnern verschiedene Frei-
(1233) heiten, und gab ihnen darüber, bald nach seiner Ankunft in Preussen, die sogenannte Culmische Handfeste, welche nachher von Zeit zu Zeit ist erneuert und verbessert worden. Unter dem Hochmeister Michael Kuchenmeister von Sternberg, welcher dem Orden von 1414. bis 1422. vorstand, wurde die bisherige Regierungsform in Preussen in etwas geändert, und die Gewalt des Hochmeisters und seiner Gebietiger, die sich deren bisweilen wider das Land und die Städte gemißbraucht hatten, dadurch eingeschränkt, daß ihnen der sogenannte

m) *Aen. Sylvius* de Statu Eur. c. 34., *l. c.*, p. m. 133. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. c. 2. §. 11-13. p. 143-147. cap. 3. §. 1. p. 151. et §. 4 sq. p. 154-157. cap. 4. p. 189 sqq. et c. 6. p. 217 sq. *item* T. VI. n. 401. et 405, p. 271-310. et 335-337.

nannte Rath von Land und Städten an die Sei J. Chr.
te gesetzt wurde, ohne dessen Einwilligung nichts 1453
wichtiges, in Ansehung des Krieges, Friedens, der Bündnisse, neuer Gesetze, u. s. w., durfte vorgenommen werden. Dieses alles wurde auf dem zu Elbingen gehaltenen grossen Landtage von neuem (1430)
bestätiget, und wegen der zum Landrathe gehörigen Personen ausgemacht, daß derselbe aus dem Hochmeister und seinen sechs Gebietigern, ferner sechs Prälaten, sechs von den Landen oder aus der Ritterschaft, und sechs aus den Städten bestehen solte. Zugleich wurde von den anwesenden Ständen mit dem Orden verabschiedet, daß zu ewigen Zeiten, ohne dieser Landräthe und des gemeinen ganzen Landes Einwilligung, keine neue Auflagen solten angesetzet werden. Auf solche Art bekamen also die Preußischen Stände und Städte nach und nach einen Antheil an der allgemeinen Regierung der Staats- und Landessachen *).

Diese erlangte Vorrechte übten auch die Landstände, oder ihr dem Hochmeister zugeordneter Landrath, in den folgenden Jahren aus, und durch ihr Zuthun geschahe es hauptsächlich, daß der ewige Frieden mit Pohlen †) zu stande kam, und (1436)
wider die Bemühungen K. Sigmunds und K. Albrechts des *II.*, auch die kriegerische Neigungen einiger Ordensritter, aufrecht erhalten wurde. Aber bald nach dem mit Pohlen geschlossenen ewigen Frieden ließ der Teutsche Orden seine Absichten nicht undeutlich merken, sich einer unumschränk-

ten

*) Eine gründliche Abhandlung, von dem uralten Antheil der Preußischen Stände an Staats- und Landes-Sachen unter den Creutzherren, stehet in der Preußischen Sammlung, Vol. III. 9. und 10. Stücke n. 38. et 43. p. 539-567. et 601-645.

*) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 661 u. f.

J. Chr. 1453 ten Gewalt anzumassen. Es wurden nehmlich, wi-
der das geschehene Versprechen, der Pfund- und an-
dere Zölle noch immer eingetrieben, das gemeine
Gericht blos von dem Hochmeister und seinen
Gebietigern allein, ohne Beisein der Abgeord-
neten von Land und Städten, gehalten, und
noch verschiedene andere Eingriffe wider die Rechte
und Freiheiten des Landes vorgenommen. Die
Stände und Städte entwarfen deswegen, auf ei-
(1436) ner zu Elbingen gehaltenen Zusammenkunft, ihre
Beschwerden, übergaben sie dem damaligen Hoch-
meister Paul Pellnitzer von Rußdorf, und baten
um deren Abstellung. Wie sie nun hierauf keine po-
sitive Antwort bekamen; so drungen sie auf einen
allgemeinen Landtag, welchen ihnen zwar der
Hochmeister bewilligte, aber ihrer Meinung nach
den Termin desselben zu weit hinaussetzte, deswegen
sie, aus eigener Macht, einen kürzern Termin an-
setzten. Unter diesen Vorfällen gerieth der Orden
selbst unter sich in grosse Uneinigkeit, und der Hoch-
meister muste, seiner Sicherheit halber, sich aus
seiner Residenz Marienburg auf das Danziger
Schloß flüchten. Hiedurch bekamen Land und
Städte einen neuen Muth, auf die Festhaltung ih-
rer Freiheiten zu dringen, zumal der Hochmeister
ihre eingegebene Beschwerden für rechtmäßig erklär-
te, und seine Einwilligung gab, daß Land und
Städte unter sich zu Elbingen zusammenkommen
könnten. In der daselbst gehaltenen zalreichen Ver-
sammlung wurden 40. Klagpunkten über alle bishe-
rige Eingriffe zu Papier gebracht, und einmüthig
beschlossen, auf einer neuen Zusammenkunft zu Ma-
rienwerder einen Bund, zur Sicherheit ihrer Pri-
vilegien, zu errichten. Diesen Schluß billigte so-
gar der Hochmeister, Paul von Rußdorf, weil

er

er die Hülfe des Landes und der Städte wider seine eigene Ordensritter nöthig hatte. J. Chr. 1453

Dieser abermalige Landtag gieng nun auf die bestimmte Zeit zu Marienwerder vor sich, und es wurde auf demselben der so berühmte Preußische Bund *) geschlossen, welcher zum Abfall des Landes vom Orden die erste Gelegenheit gab. In dem Bunde selbst wurde zwar der schuldige Gehorsam gegen den Hochmeister und Orden vorausgesetzt, doch unter der Clausul, daß diese die Regierung nach den Rechten des Landes führen solten. Sämtliche Bundsgenossen versprachen sich einander kräftigen Beistand wider alle Kränkungen ihrer Rechte und Freiheiten. Und endlich wurde festgesetzt, hinführo nichts anzunehmen, als was auf den Landtägen von den gemeinen Landen und Städten einmüthig würde beliebet werden. Diesen Bund liessen sich auch der Hochmeister und 39. Ordensritter gefallen, die übrigen aber widersetzten sich demselben desto heftiger, und brachten es dahin, daß das, mit Bewilligung des Hochmeisters, gehaltene grosse Gericht, vor welchem die landständische Beschwerden solten untersucht werden, gleich in der ersten Seßion zertrennet wurde. Indessen würkten doch das Land und die Städte so viel aus, daß der so beschwerliche Pfundzoll, nebst allen andern Zöllen, muste abgeschaft werden, da hingegen die übrigen Beschwerden unabgethan blieben. Weil aber zu Anfang des folgenden Jahrs der, den Landständen so geneigte, bisherige Hochmeister, Paul von Rußdorf, starb, an dessen Stelle Conrad von Erlichshausen erwälet wurde; so gieng der Streit über den Pfundzoll von neuem an.

15 Merz 1440)

(1441)

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 95 u. f.

J. Chr. an. Der neue Hochmeister bestand nehmlich, auf
1453 dem Landtage zu Elbingen, durchaus auf dem-
Merz selben, hingegen setzten sich vornehmlich die fünf
1442) Städte, Culm, Thorn, Elbingen, Königs-
berg und Danzig, wider denselben. Die Sache
gelangte zuletzt an den Kayser, der die Partheien
26 Jan. vor sich forderte, welches dann einen Vergleich be-
1443) förderte, worinnen zwar die Städte den Pfund-
zoll dergestalt bewilligten, daß sie hievon einen Drit-
tel inne behalten durften, und nur die übrigen zwey
Drittel an den Hochmeister gaben, dieser aber
muste versprechen, das Land und die Städte ins-
künftige mit keinen neuen Zöllen zu beschweren.
6. Febr. Uebrigens hatte noch vorher K. Friedrich der *III.*
1441) den Preußischen Bund bestätiget. Dann obgleich
diese Bestätigung insgemein erst in das J. 1451. ge-
setzt, oder von andern wohl gar in Zweifel gezogen
wird; so ist doch nunmehro, aus dem annoch zu
Thorn verwahrlichen Original, ausser allen Zweif-
fel gesetzt worden, daß die Bestätigung K. Frie-
drichs schon im J. 1441. erfolget ist †).

Der Hochmeister Conrad von Erlichshau-
sen war ein frommer und friedliebender Herr, und
unter seiner Regierung blieb in Preussen noch alles
ruhig. Nu gab einmal die Geistlichkeit zu einem
neuen Zwist Gelegenheit, da nehmlich der Bischof
(1446) von Ermeland, auf einem gehaltenen Landtage,
den

†) S. Preuß. Samml., Vol. II. 6 Stück n. 23. p. 348-352. Cf. *Eadem*, Vol. I. p. 180 sqq. et 751. und (Lengnichs) Polnische Bibliotheck, P. II. 9. Stück §. 15. p. 268 sqq. Schütz l. mox c., L. IV. f. 177. b. Lünig im R. A., T. XVI. im Anhang v. T. u. J. O., n. 35. p. 18 sq. *Du Mont*, T. III. P. I. n. 130. p. 181. und andere setzen das Datum irrig in das J. 1451. Müller aber, *l. c.*, P. I. 2 Vorstell. c. 3. §. 25. p. 456 sq. zie-het die Kayserliche Bestätigung überall in Zweifel.

den von dem Lande und den Städten geschlossenen Bund als widerrechtlich anfocht, wogegen sich aber die Stände vertheidigten. Der Hochmeister trug zu gleicher Zeit darauf an, den bisherigen Bund aufzuheben, an dessen Stelle er einen neuen vorschlug, welchen er, mit den Obersten seines Ordens, und des innern Raths Gebietigern, unterschreiben wolte. Allein sein Antrag wurde, nach reifer Ueberlegung, verworfen. Doch kurz vor seinem Tode wurde von den meisten Gebietigern des Ordens, auf einer von ihnen zu Mewe gehaltenen Zusammenkunft, verabredet, daß derjenige, welcher von ihnen künftig Hochmeister werden würde, gehalten seyn solte, die Landes-Verbündung abzuthun. Hiedurch aber wurde der Grund zu den nachmaligen grossen Irrungen gelegt, welche unter dem folgenden Hochmeister, Ludewig von Erlichshausen, ausbrachen, der an seines, zu Ende des J. 1449., verstorbenen Vetters oder Bruders Stelle zum Hochmeister erwälet wurde. Schon bey der ihm zu leistenden Huldigung setzte es einige Streitigkeiten, indem Land und Städte, noch vor derselben, die Bekräftigung ihres Bundes verlangten, so ihnen aber nicht bewilliget wurde, und musten sie den gewönlichen Eid leisten. Gegen Ende dieses Jahrs hielt der in Preussen angekommene päbstliche Nuncius, in Gegenwart des Hochmeisters und der Vornehmsten des Ordens, eine scharfe Rede wider den Verfall der Religion und des Gottesdienstes, die üble Verwaltung des Regiments, Uneinigkeit zwischen Herren und Unterthanen, und die heimliche Verbindung dieser wider jene. Er zeigte seine obhabende Vollmacht auf, diesen Unordnungen abzuhelfen, und drohete den Ungehorsamen mit dem Banne. Der Hochmeister versammelte hierauf Land und Städte, eröfnete ihnen den

J. Chr. 1453

(1450)

(a. e.)

J. Chr. Vortrag des päbstlichen Nuncius, und verlang-
1453 te ihren Rath wegen der zu ihm ertheilenden Antwort. Da die Stände merkten, daß diese vom Pabste zum Schein gespielte Comödie hauptsächlich die Absicht habe, ihren Bund zu zerstören; so rechtfertigten sie denselben mit dem grösten Eifer, und erklärten, daß, wenn der Hochmeister sie nicht bey dem Pabste vertheidigen würde, sie selbst ihre Unschuld darthun, und die wahre Ursache ihrer Verbindung offenbaren wolten. Darüber gerieth der Hochmeister in einen grossen Zorn, schalt den Bund für unrechtmäßig, und verlangte, daß den päbstlichen Befehlen solte gehorchet werden.

Es setzten sich daher Land und Städte noch näher zusammen, erneuerten, zu Anfang des folgen-
(1451) den Jahrs, ihren Bund, und versprachen einander, selbigen wider alle Gewalt zu beschützen, dem Nuncius aber gaben sie eine schriftliche Antwort, worinnen sie die päbstliche Beschuldigungen von sich ablehnten, und ihr Bündnis vertheidigten. Nicht nur aber der Pabst, sondern auch der Römische König und die Churfürsten interessirten sich für den Teutschen Orden, indem vom K. Friedrich ebenfals, im vorigen Jahr, ein hartes Rescript anlangte, worinnen den Preussen, unter Bedrohung schwerer Geld- und Leibesstrafe, befohlen wurde, ihren Bund aufzuheben. Die Sachen kamen also immer zu grössern Weiterungen, und es wurden zwar zwischen dem Hochmeister und den Ständen verschiedene Conferenzen gehalten, um eine gütliche Auskunft zu treffen, aber ohne alle Würkung, dann kein Theil wolte die von dem andern vorgeschlagene Schiedsrichter sich gefallen lassen. Endlich compromittirten beide Partheien auf den Ausspruch des Kayfers in ihren Streitigkeiten. Die Preußi-
(1452) schen Landstände schickten hierauf ihre Abgeordneten

neten an den Kayser, der sich zur Wiener-Neu- J. Chr.
stadt aufhielt, und liessen ihm die Ursachen und Ab- 1453
sichten ihres Bundes gründlich vortragen, welche
Vorstellung sie auch durch kostbare Geschenke unter-
stützten. Beides machte bey dem Kayser einen sol-
chen Eindruck, daß er nicht nur den preußischen
Städten ihre sämtliche Privilegien bestätigte, son- 15. Dec.
dern auch den Partheien den Johannes Baptistatag 1452)
des folgenden Jahrs zum rechtlichen Verhör ansetzte,
und an den Hochmeister, und die preußische 21. e.m.
Stände, eine Ladung ergehen ließ, auf diesem
Rechtstage, in Person, oder durch Bevollmächtig-
te, zu erscheinen. Zugleich erließ er einen Befehl 22. e.m.
an den Bischof von Camin, daß er Land und
Städte von Preussen wider die heimliche west-
fälische Gerichte schützen solle, und dem Bischof
von Alt-Laßlau, oder von Cujavien, gab er (d. e.)
Vollmacht, alle Privilegien der Preussen, deren
sie bey dem bevorstehenden Rechtshandel benöthiget
waren, zu vidimiren. Hiernächst verstattete er den
Preußischen Landständen in einer besondern Ur- (d. e.)
kunde, daß sie sich mit einander berathen, Bevoll-
mächtigte abschicken, und Schatzungen zu ihrem
Processe am kayserlichen Hofe anlegen könnten.
Endlich ertheilte er auch noch einen Befehl, wo- 27. e.m.
durch er alle Neuerungen und Beleidigungen unter
einander in Preussen, während diesem Processe,
auf das schärfste verbot*). Die Abgeordneten konn-
ten also ganz vergnügt, über die glückliche Ausrich-

*) Die sämtlichen hier angeführten kayserlichen Urkunden stehen aus den Originalien in der Preuß. Samml., Vol. II. 6 Stück n. 24. p. 352-354. im 12. Stück n. 51. p. 683-685. im 7. Stück n. 27. p. 373-377. *coll.* n. 28. p. 377-393. Vol. III. 3. Stück n. 13. p. 172 sq. Vol. II. 12. Stück n. 52. p. 686-688. und im 11. Stück n. 50. p. 680-682.

J. Chr. tung ihres Geschäftes am kayserlichen Hofe, nach
1453 Preussen zurückreisen.

1453. Beide Theile machten nun, zu Beschickung des Rechtstages, die nöthige Anstalten. Die Stände in Preussen errichteten einen engern Rath von 20. Personen, nehmlich 10. aus dem Lande, und 10. aus den Städten, die alles besorgen musten. Sie schickten ferner Deputirte an den K. Casimir von Pohlen, um sich seines Beistandes im Nothfalle zu versichern, der sich auch hiezu erbot.

18. Apr. Der Kayser hingegen fertigte einen Geleitsbrief für die Bevollmächtigte der Stände aus, um sicher auf den Rechtstag kommen zu können. Zu diesem

zz. e.m. Rechtstage bevollmächtigte hierauf der Teutsche Orden den Bischof Franzen von Ermeland, den Landcommenthur zu Elbingen, Heinrich Reuß von Plauen, den Ordensritter Georg von Eglofstein, und den Ordensrath, D. Lorenz Blumenau. Die Landstände hingegen trugen Hansen von

9 Sept. Thawer, Rittern, dem Landrichter des Bißthums Pomesan, Rampschil von Brixen, und den Bürgermeistern und Rathmännern, Hans Maczken von Culm, Tileman von Wege zu Thorn und Wilhelm Jordan von Danzig, ihre Vollmacht auf. Daß diese Vollmacht der Landstände erst eine geraume Zeit nach dem angesetzten Rechtstage datirt ist, mag, wenn das Datum nicht unrichtig ist, zur Ursache haben, daß die von den Landständen abgeordneten Bevollmächtigten in Mähren, von einem gewissen von Miltitz, auf heimliches Anstiften des Ordens, sind überfallen, etliche aus ihren Gefährten getödtet, drey von ihnen gefangen genommen, und ihnen ihre Briefe, Kundschaften und Instrumente abgenommen worden. Mithin musten also die Landstände eine neue Vollmacht ausstellen, indem der Kayser, auf Bitte einiger,

niger, aus dem gedachten Ueberfalle, entwischten J. Chr.
preußischen Sendboten, den ersten angesetzten 1453
Termin von Zeit zu Zeit verlängert hatte. Darüber nahm dieser Rechtstag erst gegen Ende des Octobers seinen Anfang, und beide Theile receßirten wieder einander bis gegen Ende des Novembers, wie man aus dem noch vorhandenen beurkundeten Gerichtshandel †) des weitern ersehen kan. Der Kayser versuchte zwar, beide Theile zu einem gütlichen Vergleich zu bereden, konnte aber nichts ausrichten, weil die Stände ihren Bund nicht aufheben, der Orden aber solchen nicht ferner dulden wolte. Mithin that der Kayser, mit Zuzie- 1. Dec.
hung einiger chur- und fürstlichen Gesandten, den Ausspruch, daß Land und Städte keine Macht gehabt hätten, einen Bund zu errichten, daher derselbe für unrechtmäßig anzusehen wäre, und hiemit abgethan und vernichtet würde, wider welchen Ausspruch aber die Bevollmächtigten der Stände d. e.
protestirten. Indessen stellten sie doch noch, vor ihrer Abreise aus der Wiener-Neustadt, an den 26. e. m.
Kayser eine Obligation aus, an ihn, für die ehmalige Bestätigung des Bundes, 5400. Gulden auf nächstkommende Ostern zu bezalen, widrigenfals und wenn die Bezalung nicht erfolgte, die gedachte Bestätigung weiter von keiner Gültigkeit seyn solte *).

Der Teutsche Orden wurde durch das er- J. Chr.
haltene gute kayserliche Urtheil noch übermüthiger 1454
gemacht, und dehnte dasselbe viel weiter aus, als es

†) Eine umständliche Nachricht davon stehet in der Preuß. Samml., Vol. II. 8 Stück n. 34. p. 464-486. womit zu conferiren Vol. eod. im 10. Stück n. 42. p. 559-587. *) Die erst angeführte Protestation und Obligation stehen in der Preuß. Samml., Vol. III. im 4. Stück n. 18. und 19. p. 242-248.

J. Chr. dessen eigentlicher Wortverstand mit sich brachte.
1454 Er behauptete nehmlich, daß Land und Städte aller ihrer Rechte und Freiheiten verlustigt wären, 600000. Gulden zur Strafe und Erstattung der Proceßunkosten bezalen solten, und der Orden die Macht hätte, 300. Personen aus den Ständen auszulesen, und selbigen, wegen der Rebellion des Landes, die Köpfe herunter schlagen zu lassen. Hiedurch wurden die verbündeten Preussen ganz zur Verzweiflung gebracht, und beschlossen auf einer Zusammenkunft zu Thorn, dem Teutschen Orden, als ihrer bisherigen Obrigkeit, allen Gehorsam aufzukündigen. Sie richteten solches auch so-
4. Febr. gleich ins Werk, und schickten noch aus Thorn dem Hochmeister Ludewig von Erlichshausen einen Absagebrief zu, in welchem sie die Ursachen ihres Betragens kürzlich anzeigten. Da sie inzwischen, jedoch ohne Grund, dafür hielten, daß sie nicht im Stande seyn würden, sich aus eigenen Kräften, bey ihrer angemaßten Freiheit, wider die Macht des Ordens, und die demselben aus Teutschland ohnfehlbar zu schickende Hülfe, zu erhalten; so fielen sie endlich, mit Verwerfung des von einigen in Vorschlag gebrachten Königs von Dännemark, und des K. Ladislaus von Ungarn und Böhmen, auf den K. von Pohlen Casimir, und beschlossen, denselben zu ihrem Schutzherrn anzunehmen, und sich seiner Oberherrschaft zu unterwerfen. Sie trieben auch die Sache mit solcher Eilfertigkeit, daß ihre
18. c.m. Gesandten, schon 14. Tage nach dem, dem Orden zugeschickten, Absagebrief, zu Cracau ankamen. K. Casimir überlegte den ihm geschehenen Antrag, mit seinen geheimen Räthen und den pohlnischen Magnaten, 15. Tage lang, und ließ sich endlich solchen gefallen. Er bewilligte den Preussen die, bey ihrer freiwilligen Ergebung und Unter-

wer-

werfung, vorgeschlagene Bedingungen, und ließ, zu deren Bestärkung, das Inkorporations-Privilegium ausfertigen, dagegen die Stände zu Thorn ihre freiwillige Unterwerfungsakte ausstellten, die zugleich statt eines Manifestes über die Rechtmäßigkeit ihres Betragens dienen kan. J. Chr. 1454 6. Merz 15. Apr.

Land und Städte von Preussen vereinigten sich sodann, auf einer Zusammenkunft zu Graudenz, wegen Gleichheit der Stimmen im Landrathe. Der K. Casimir hingegen ertheilte dem Lande schon vorher eine Versicherung, daß die Schlösser und Lehen (Tenutae Civitatum atque Locorum) in Preussen keinen andern, als Eingebohrnen, solten ertheilet werden. Der Teutsche Orden hatte um eben die Zeit, daß die Gesandten der Preußischen Stände zu Cracau ankamen, daselbst ebenfals seine Gesandten, welche sich alle Mühe gaben, dem König und den Magnaten von Pohlen abzurathen, die Unterwerfung der Preussen anzunehmen. Sie stellten unter andern vor, daß solches dem, vor noch nicht langer Zeit, zwischen Pohlen und dem Orden geschlossenen ewigen Frieden zuwider laufe. Allein sie konnten mit allen ihren Vorstellungen nichts ausrichten; deswegen der Orden auf den bald hernach gehaltenen Reichstag zu Regenspurg eine Gesandschaft schickte, und den Kaiser und das Reich um Beistand wider Pohlen und seine abgefallene Unterthanen anflehete. Es wurde aber auf diesem Reichstage weiter nichts beschlossen, als daß man Gesandten sowohl an die Könige von Pohlen und Böhmen, als auch an den Hochmeister in Preussen abschicken wolte. Diese solten sich vor allen Dingen bemühen, die ganze Sache in der Güte zu heben, oder doch wenigstens einen Stillstand auf eine geraume Zeit zu treffen. Woferne ihnen aber 20 Jul. 24 Jun.

J. Chr. 1454 keines von beiden gelingen würde; so solten sie den K. Ladislaus von Böhmen um Hülfe wider die Pohlen ersuchen. Allein die Gesandten konnten weder an dem einen, noch an dem andern Orte, etwas ersprießliches ausrichten, und weil dem Teutschen Orden der Abfall der Preussen nicht gleichgültig seyn konnte, diese aber von Pohlen unterstützt wurden; so kam es darüber zu einem blutigen und langwierigen Kriege, der erst nach 13. Jahren, zum grossen Nachtheil des Teutschen Ordens, geendiget wurde, wie weiter unten soll gemeldet werden n).

Dieser

n) Die Culmische Handfeste in fine P. *de Dusburg* Chron. Pruss., p. 453 sqq. *Varia Acta publica* in den *Privilegiis* der Stände des Herzogth. Preussen; (Brunsbergae, 1616. fol.) f. 14-19. in (Ludewigs) vertheidigtem Preussen ꝛc. in den Beylagen, n. 1. et 2. p. 1-17. in Lünigs R. A., T. XVI. im Anhange vom T. und J. O., n. 33-40. p. 13-28. in der Preuß. Sammlung ꝛc., Vol. II. 8 Stück n. 36. p. 494-496. 9 Stück n. 38. p. 519-531. et Vol. II. 6 Stück n. 27. p. 386-388. und bey dem *Du Mont*, T. III. P. I. n. 147 sq. p. 197-200. S. ferner *Aen. Sylvium* de Statu Eur., cap. 22., *l. c.*, p. m. 118. et Eius Epistol., ep. 164. die Preuß. Samml., Vol. I. 3 Stück n. 11. et 12. p. 165-195. *coll.* 12 Stück n. 49. p. 750 sq. *Dlugossum* l. c., T. II. L. XIII. p. 112 sq. et 125-152. *passim*. *Trithemium* l. c., ad a. 1453. p. m. 426 sq. Casp. Schützens Hist. rer. Pruss., oder Chron. der Lande Preussen, L. III. f. m. 139 sq. L. IV. et V. p. 144 sqq. Hartknochs A. u. N. Preussen, P. II. c. 2. p. 309-315. Io. *Leonis* Hist. Prussiae, L. V. et VI. p. 250-271. Joh. Casp. Venators histor. Ber. vom Marian. T. Ritter-Orden, L. II. c. 6 sq. p. 186-193. Müller l. c., P. I. 2 Vorstell. c. 3. §. 16-39. p. 446-473. *coll.* cap. 5. p. 488-491. und (Lengnichs) Polnische Bibliotheck, Vol. II. 9 Stück p. 239-316. Cf. (Ludewigs) verthaid. Preussen ꝛc., c. 3. §. 8-11. p. 27-43. et c. 4. p. 118-127.

Dieser Krieg gab übrigens Gelegenheit, daß J. Chr.
die Neumarck Brandenburg wiederum mit der 1454
Churmarck vereiniget wurde. Dann da gleich anfangs ganz Preussen vom Orden abfiel, also daß demselben an haltbaren Orten nur noch Marienburg, Stum und Conitz übrig blieb, hiernächst es dem Orden dergestalt am Gelde fehlte, daß er sein eigenes Heer nicht bezalen konnte; so entschloß sich derselbe, die Neumarck dem Churfürsten von Brandenburg käuflich zu überlassen. Es ist weiter oben *) gemeldet worden, daß der Teutsche Orden, schon vor einigen Jahren, die Neumarck an den Churfürsten für 40000. Gulden verpfändet habe. Aber es scheinet, daß durch den damaligen Tractat der Churfürst nur die Nutznieſſung von dem Lande erhalten, die Oberherrschaft hingegen und das Besatzungsrecht, nach wie vor, bey dem Orden geblieben sey, welcher daher auch noch immer einen Landvogt in der Neumarck hatte. Nunmehro aber, da der Orden seine Völker in Preussen selbst nöthig hatte, theils wider seine aufgestandene Unterthanen, theils wider die einbrechende Pohlen, und deswegen die Neumarck, wider die Anfälle der Pohlen, nicht wohl vertheidigen konnte; so ließ er gerne geschehen, daß der Churfürst den Schutz dieser Provinz übernahm, und die Merz
Städte und Schlösser derselben besetzte, damit er u. Apr.
seine darinnen liegende Truppen nach Preussen konnte kommen lassen. Dagegen aber erlaubte der Churfürst dem churmärckischen Adel, dem Orden in dem Kriege mit Pohlen zu dienen, und gestattete auch den in Teutschland für den Orden geworbenen Kriegsvölkern einen freien Durchzug durch sein Land.

Jedoch

*) S. weiter oben in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 245 f.

J. Chr. 1454 Jedoch hiemit war dem Teutschen Orden noch nicht völlig geholfen, sondern derselbe brauchte auch Geld zu dem indessen angegangenen Kriege. Mithin wurden die Unterhandlungen mit dem Churfürsten ferner fortgesetzt, und kamen endlich, im (1455 19. oder 22 Sep. folgenden Jahr, zu Nieuwe in Preussen zum Schlusse. Der Churfürst bezalte nehmlich dem Orden, zu den schon ehmals auf die Pfandschaft gegebenen 40000. Gulden, noch 60000. rheinische Gulden, wofür der Orden dem Churfürsten die ganze Neumarck wiederkäuflich überließ, doch unter der Bedingung, daß der Wiederkauf, so lange Churfürst Friedrich der *II.* lebte, nicht statt finden solte. (d. e.) Hierauf wurde noch an diesem Tage diese Provinz an den Churfürsten rechtlich und erblich verwiesen, und ihm hierauf zu Soldin von den Neumärckischen Ständen gehuldiget. Nachher (a. e.) schloß der Churfürst, noch in diesem Jahr, mit dem Teutschen Orden ein Schutzbündniß, demselben das Seinige erhalten zu helfen, wenn der itzige Krieg mit Pohlen, der hievon gänzlich ausgenommen wurde, geendiget seyn, und der Orden nachmals wieder einmal angefochten werden würde. Von dieser Zeit an blieb die Neumarck bey dem churbrandenburgischen Hause, und die beklemmten Umstände des Teutschen Ordens liessen ihm niemals zu, sich seines erhaltenen Wiederkaufsrechtes zu bedienen. Vielmehr hat derselbe, unter seinem letzten Hochmeister in Preussen, dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, sich vollends aller seiner noch habenden Rechte auf die Neumarck begeben o).

Doch

o) Gundling *l. c.*, L. I. c. 4. §. 3. et 7. p. 337 sqq. et 376-382. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 2. §. 134. p. 216-220. und Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 15. p. 114-118.

Doch wir müssen zu den allgemeinen Angele- J. Chr.
genheiten des Teutschen Reichs wieder zurückkeh- 1454
ren, welche um diese Zeit hauptsächlich Berathschla-
gungen zum Vorwurf hatten, wie man den fernern
Progressen der Türken, nach der von ihnen gesche-
henen Eroberung der Stadt Constantinopel, Ein-
halt thun könnte. Nehmlich der türkische Sul-
tan, Mahomet der *II.*, welcher seinem Vater
Amurath in der Regierung gefolget war, hatte ei- (1450)
ne seiner ersten Beschäftigungen seyn lassen, das
griechische Kayserthum, durch die Wegnehmung
von Constantinopel, vollends zu Grunde zu rich-
ten. Er konnte sich auch auf die glückliche Ausfüh-
rung seines Vorhabens desto sicherere Hofnung ma-
chen, weil das griechische Kayserthum schon
gänzlich entkräftet, und zu Constantinopel fast al-
les voller innerlichen Uneinigkeiten war, wodurch
die übrigen wenigen Kräfte der Griechen noch
mehr geschwächt wurden. Um Constantinopel
noch enger einzuschliessen, und dieser grossen
Stadt alle Zufuhr abzuschneiden, erbauete Ma-
homet der *II.* die bekannte Dardanellen, und (1452)
hierauf rückte er, im folgenden Jahr, mit einer (1453
Armee von 400000. Mann vor Constantinopel, im Apr.
wo Kayser Constantinus Palåologus den
Rest des ehmaligen grossen orientalischen Kay-
serthums beherrschte. Nach einer Belagerung
von 55. Tagen eroberte Mahomet mit stür- 29 May
mender Hand Constantinopel, wobey Kayser a. c.)
Constantin im Gedränge umkam, und er mach-
te diese so wohl gelegene Stadt zum Haupt-
sitze der ottomannischen Pforte. Die Um-
stände von dieser blutigen Eroberung und den
dabey verübten Grausamkeiten der Türken ge-
hören nicht in die teutsche Reichshistorie;

man

J. Chr. 1454 man kan die Erzälung davon anderwärts nachlesen p).

Wie K. Friedrich der *III.* von dieser Eroberung Nachricht bekam; so vergoß er darüber häufige Thränen, und schrieb an den P. Nicolaus einen kläglichen Brief, worinnen er ihn ersuchte, alle christliche Potentaten zu einem Zuge wider die Türken aufzumuntern, um dem weitern Fortgang der türkischen Waffen Einhalt zu thun. In gleicher Absicht muste auch der Aeneas Sylvius an den Pabst, und an einen der vornehmsten Cardinäle schreiben, worauf P. Nicolaus eine Creutzbulle wider die Türken publicirte, und in der ganzen Christenheit herumschickte. Um die teutsche Reichsstände zu einer Hülfsleistung zu bewegen, schrieb der Kayser auf Georgentag des folgenden Jahrs einen Reichstag nach Regenspurg aus, auf welchen auch die italiänische Fürsten und Republicken, ja sogar auch andere christliche Potentaten eingeladen wurden, wie man aus dem Antwortschreiben K. Heinrichs des *VI.* von Engelland an unsern Kayser ersehen kan. Der Reichstag gieng nun zwar auf die bestimmte Zeit vor sich, aber der Kayser blieb aus, und schickte an seine Stelle den Aeneas Sylvius, nebst den Bischöfen

30 Sep a. e.) 1454. 23. Apr. vom 24. Jul.

p) *Aen. Sylvius* de statu Eur. c. 4., *l. c.*, p. m. 97 sqq. *Eiusdem* Epistolae, ep. 141. et 159. *Relationes* de *expugnata CPoli* ap. *Bzovium* l. c., T. XVII. ad a. 1453. p. 83-90. in *Martene* Thes. Anecdot., T. I. p. 1819 sqq. et 1825 sq. und in Müllers R. T. Th. unter K. Friedr. V., P. I. 2 Vorstell. c. 2. §. 33-45. p. 415-419. Cf. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. m. 1079-1082. et varii *Scriptores recentiores* de hac *expugnatione*, indicati in *Biblioth. histor. Struvio-Buderiana*, T. I. c. 6. §. 14. p. m. 100 sq.

fen von Gurck und Brixen, wie auch zwey Frey- J. Chr.
herren, als seine Commissarien, nach Regen- 1454
spurg. Von Seiten des Pabstes erschien der Bischof Johannes von Pavia, aber von den italiänischen Fürsten und Staaten, wie auch von auswärtigen Königen kam niemand, wegen Kürze der Zeit. Der durch den Aeneas Sylvius geschehene kayserliche Vortrag gieng kürzlich dahin, daß die Reichsstände, wegen der grossen Türkengefahr, eine eilige und beträchtliche Hülfe bewilligen möchten. Der päbstliche Legat und der in Person anwesende H. Philipp von Burgund ermahnten hiezu gleichfals die Reichsstände, und H. Philipp erboth sich, in Person wider die Türken zu ziehen, woferne der Kayser, oder der K. von Ungarn, oder ein anderer grosser Fürst das Commando der Armee übernehmen wolte. Teutschland war damals in einem sehr zerrütteten Zustande, und überall war Krieg und Empörung, daher die Teutschen Reichsstände keine grosse Lust bezeigten, einen auswärtigen Krieg, bey diesen einheimischen Unruhen, anzufangen. Endlich aber wurde beschlossen, einen fünfjärigen Landfrieden in Teutschland aufzurichten, und einen Türkenzug vorzunehmen, wozu sich ein jeder Reichsstand gefaßt machen solte. Wie nun aber dieser Zug zu veranstalten wäre, solte auf einem andern, um Michaelis dieses Jahrs, zu Frankfurt zu haltendem Reichstage berathschlaget werden, wo sich der Kayser in Person einfinden, und auf solchen auch andere christliche Potentaten einladen solte q).

Ehe

q) *Gobellinus* l. c., L. I. p. 22 sq. *Aen. Sylvii* Epistolae, ep. 127. *coll.* ep. 128. 131. 140. 147. et 155. von Königs Nachlese ꝛc., 1 Samml. n. 3. p. 33-47. Lünigs R. A., T. XV. p. 338 sqq. n. 171.

J. Chr. 1454 4 Sept. Ehe noch dieser franckfurtische Reichstag seinen Anfang nahm, vernichtete der Kayser, durch eine feierliche Urkunde, alle von seinen Vorfahren ausgewürkte Privilegien, welche der Marggrafen von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg Privilegien, und besonders den Freiheiten des kayserlichen Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg, nachtheilig seyn, oder wider solche ausgedeutet werden könnten, welcher kayserliche Gnadenbrief nachher blutige Auftritte nach sich 22 Sep. gezogen hat r). P. Nicolaus hingegen ertheilte unserm Kayser einen neuen Indult, worinnen wegen Ausübung des Rechtes der ersten Bitte eine zulängliche Erläuterung gegeben wurde s). Indessen 29 Sep. nahete die Zeit des nach Frankfurt ausgeschriebenen neuen Reichstages heran, auf welchen der 3. e. m. Pabst den obgedachten Bischof von Pavia, Johannes, als seinen Legaten, abfertigte. Aber wider aller Erwartung blieb unser Kayser abermals aus, und schickte statt seiner den Aeneas Sylvius, den Bischof von Gurck, und die Marggrafen Albrecht von Brandenburg, und Carln von Baaden, als seine Commissarien, nach Frankfurt. Indessen wurde die dasige Versammlung nach und nach sehr zalreich, und verzog sich bis in den Christmonat. Die Churfürsten von Maynz und Trier kamen in Person dahin, und fast von allen Reichsständen fanden sich Gesandten ein. Dergleichen waren auch aus Ungarn, von den Herzogen von Burgund und Ferrara, und von dem

n. 171. Müller *l. c.*, P. I. 2 Vorstell. c. 2. §. 43-49. p. 419-432. Cf. Iac. *Meyeri* Annal. rer. Flandr., L. XVI. f. 317. r) Lünigs R. A., T. IX. n. 7. p. 10 sq. und *de Falckenstein* Cod. dipl. Antiquit. Nordgav., n. 329. p. 268 sq. s) Lünigs R. A., T. XV. n. 172. p. 340 sqq.

dem Marggrafen von Mantua zugegen, die neapolitanischen und venetianischen Gesandten hingegen kamen zu spät, und von andern nach Frankfurt eingeladenen christlichen Potentaten fand sich niemand ein. Anfangs bezeugten die teutschen Reichsstände schlechte Lust zu einem Türkenzug, und glaubten, daß es dem Kayser und dem Pabste nur um das Geld zu thun wäre. Allein auf eine von dem Aeneas Sylvius gehaltene sehr bewegliche Rede, wurde der letztere regenspurgische Reichstagsschluß einmüthig bestätiget, und beschlossen, den Ungarn 10000. Mann zu Pferd und 32000. zu Fuß zu Hülfe zu schicken. Wegen der Abwesenheit des Kaysers aber wurde ausgemacht, daß die Churfürsten und Fürsten sich auf Pfingsten künftigen Jahrs zum Kayser verfügen, und das übrige, was wegen dieses Zuges noch abzuhandeln wäre, vollends ausmachen solten. Indessen ließ der Pabst aller Orten das Kreutz wider die Türken predigen, und der bekannte Franciscanermönch, Johannes Capistranus, reisete zu dem Ende überall in Teutschland herum ss). J. Chr. 1454

Auf diesem Reichstage kam auch die Sache wegen des preußischen Abfalls wiederum auf das Tapet, weil die, nach dem Schlusse des vorigen regenspurgischen Reichstages, nach Böhmen, Pohlen und Preussen geschickten Reichsgesandten nichts hatten ausrichten können. Es that also Aeneas

ss) *Aen. Sylvii* Epistolae, ep. 127. *Gobellinus* l. c., L. I. p. 23 sq. von Königs Nachlese ꝛc. 1 Samml. n. 4 sq. p. 48-70. Jac. Sturms von Sturmeck Auszug aller gehalt. R. Täge, pag. 6. in calce *Knipschildii* Tr. de iur. et privil. Civitat. imperial. *edit. noviss. Trithemius* l. c., ad a. 1454. p. m. 427 sq. Müller *l. c.*, P. I. 2 Vorstell. c. 4. p. 473-488.

J. Chr. Aeneas Sylvius, in seiner gehaltenen Rede, den
1454 Vorschlag, daß die Böhmen und Sachsen den teutschen Ordensrittern wider ihre abgefallene Unterthanen und die Pohlen beistehen möchten, aber dieser Vorschlag fand keinen Beifall t). Ingleichen hatte der Kayser die Freygrafen des sogenannten heimlichen westfälischen Gerichts auf den damaligen Reichstag citirt, weil sie eine Zeit her wider die, im J. 1442., auf dem frankfurtischen Reichstage, aufgerichtete Reformation *), dem H. Wilhelm von Sachsen vielen Verdruß gemacht, also daß er sich darüber bey dem Kayser beschweren müssen. Allein man findet nicht, daß die Freygrafen erschienen, oder daß ihrenthalben auf diesem Reichstage etwas vorgegan-
30 Sep. gen wäre u). Uebrigens erhob K. Friedrich der *III.*, um die Zeit dieses frankfurtischen Reichstages, den Ulrich, Herrn von Ostfrießland, in den Reichsgrafenstand. Dieser Ulrich hatte seine erbeigenthümliche erheiratete Städte, Schlösser und Herrschaften in diesem Lande, als Emden, Norden, Gretsyhl, Behrum, Esens, Jever, Friedeburg, Aurich, Lehrort, Stickhausen und Lengen, nebst verschiedenen andern, die, wie es im kayserlichen Lehenbriefe lautet, dem heiligen Reiche von altem Herkommen rechtlich zugehört, und zu manchen Zeiten partheilich und ungehorsam gewesen, mit grosser Tugend und Vernunft vereiniget, und sie nunmehro dem Kayser und dem Reiche zu Lehen aufgetragen. Der Kayser nahm auch solches an, und erklärte den Ulrich, und seine männliche und weibliche Nachkommen zu Grafen und Grä-

t) Müller *l. c.*, P. I. 2 Vorstell. c. 5. §. 2. p. 491.
*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 115 u. f. u) Müller *l. c.*, P. I. 2 Vorstell. c. 6. p. 492-509.

Gräfinnen des H. R. R., das Land selbst aber zu einer Grafschaft. Einige Jahre nachher erließ der Kayser einen Befehl an den H. Philipp von Burgund, daß er Frießland der kayserlichen und Reichs Bothmäßigkeit nicht entziehen solle, und den Friesen selbst befal er, sich von dem Reiche nicht zu trennen, oder durch andere absondern zu lassen. Endlich schickte er den Grafen von Pallenstein, mit einem Reichsherold, nach Ostfrießland, erneuerte die geschehene Standeserhöhung und Belehnung durch einen neuen Lehenbrief, und ließ den Grafen Ulrich, durch Darreichung eines Schwerdtes und einer Fahne, öffentlich belehnen, wogegen dieser an den Kayser einen Lehensrevers ausstellte v). J. Chr. 1454 (1457 10 Aug. (1464) 23 Dec. a. e.)

Sonsten hat auch noch Kayser Friedrich, vor Ablauf des J. 1454., seinem Schwager, dem Marggrafen Carln von Baaden, die besondere Protektion über die Reichsstadt Eßlingen aufgetragen w). Seinem andern Schwager aber, dem Churfürsten von Sachsen, Friedrich dem *II.*, ertheilte er ein Privilegium, goldene Münzen in seinem Lande schlagen zu dürfen x), oder erneuerte ihm vielmehr das Privilegium, welches hierüber schon ehmals Churfürst Rudolf der *III.* von Sachsen aus der askanischen linie, von K. Sigmunden 1454. 15 Nov. d. e. (1415)

v) Ubbo *Emmius* Hist. rer. Frisicar., L. XXV. p. 373. 389. et 390. Lünigs R. A., T. X. n. 4-6. p. 496-499. et T. XXIII. p. 1872. n. 18. sq. (R. E. Brenneisens) Ostfries. Hist. und Landesverfass., T. I. L. I. c. 6. p. 54-60. et L. III. n. 29. 30. 33. et 34. p. 75-78. et 80 sq. w) *Datt* de P. publ., L. II. c. 9. n. 14-17. p. 250 sq. et *Du Mont l. c.*, T. III. P. I. n. 168. et 170. p. 233. et 234. x) Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 10. §. 12. n. III. p. 140.

J. Chr. erhalten hatte y). Endlich ist auch noch aus der
1454 Geschichte dieses Jahrs anzuführen, daß in selbigem
1454. K. Christian I. von Dännemark seinen Antheil
13. Dec. an den väterlichen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst seinem jüngsten Bruder, dem Grafen Gerhard, abgetreten habe. Dagegen aber
15. c.m. stellte dieser einen Revers aus, daß er seinem gedachten Bruder, dem König, und dessen Erben, diesen ihm überlassenen Landesantheil, auf jedesmaliges Verlangen, sogleich wieder zurückgeben wolle. Weil aber hiemit dessen älterer, dem geistlichen Stande gewidmeter Bruder, der Graf Moritz,
(1458 nicht zufrieden war; so wurde, einige Jahre her-
9. Oct. nach, zwischen diesem und dem Grafen Gerhard, durch Vermittlung K. Christians, und H. Adolfs von Schleßwig, über diesen dritten Theil ein neuer Vertrag errichtet, nach welchem derselbe, doch mit Vorbehalt des dem König und seinen Erben immer zustehenden Rechtes der Wiederforderung, zwischen den Grafen Gerhard und Moritz getheilt werden solte z).

J. Chr. Da, vorhin bemerkter massen, auf dem letz-
1455 tern frankfurtischen Reichstage war beschlossen worden, daß die Churfürsten und Fürsten sich auf Pfingsten des folgenden Jahrs zu dem Kayser verfügen solten, um die noch übrige Punkten wegen des Zuges wider die Türken vollends auszumachen; so wartete der Kayser diese Zeit nicht einmal ab,
2. Febr. sondern schrieb schon auf Lichtmessen einen neuen Reichstag nach der Wiener-Neustadt aus.

Es

y) *Idem* ibidem n. I. p. 138. S. auch im fünften Bande des Auszuges, S. 203. z) Lünigs R. A., T. X. n. 5-7. p. 8-10. *Du Mont* T. III. P. I. n. 169. et 185. p. 233 sq. et 250. *Rousset* Supplement etc., T. I. P. II. n. 250. p. 405 sq. Herm. Hamelmanns Oldenburg. Chron., P. III. c. 6. p. 240. et 243.

Es kamen auch dahin in Person der Churfürst Ja- J. Chr.
cob von Trier, die Marggrafen Albrecht von 1455
Brandenburg, und Carl von Baaden, und noch ei-
nige andere geistliche Fürsten, die übrigen aber
und viele Reichsstädte schickten ihre Gesandten.
Hiernächst fanden sich auf diesem Reichstage der
päbstliche Legat, Johannes, Bischof von Pa-
via, nebst dem Franciscus Capistranus, ingleis-
chen ein Gesandter von dem K. Alfonsus von Ar-
ragonien und Neapolis, der Statthalter von
Böhmen, Georg Podiebrad, und die vornehm-
sten geistlichen und weltlichen Herren aus Ungarn
ein, welche letztere um Hülfe wider die Türken an-
suchten. Gleich zu Anfang dieses Reichstages
entstand ein Rangstreit, da nehmlich der päbstli-
che Legat vor dem Churfürsten von Trier, und
der Gesandte des K. Alfonsus vor den chur-
fürstlichen Gesandten zu sitzen verlangten. Wie
dieser Streit verglichen worden, findet man keine
Nachricht, wohl aber, was sonsten auf diesem
Reichstage berathschlaget worden. Der kayserli-
che Vortrag gieng nehmlich hauptsächlich auf einen
Zug wider die Türken, wozu aber die Reichs-
stände, wegen der, in Ermanglung eines Land-
friedens, durch ganz Teutschland obwaltenden
innerlichen Unruhen und Befehdungen, keine grosse
Lust bezeugten. Es übergab vielmehr der Chur- 24 Febr.
fürst von Trier, in seinem und des churfürstli-
chen Collegiums Nahmen, dem Kayser, und
den übrigen Reichsständen, einen Rathschlag,
wie das heilige Reich wieder aufgerichtet, und
Friede in Teutschen Landen gemacht werden könn-
te, welchem auch K. Ladislaus beitrat.

Man berathschlagte sich hierauf mit einander,
sowohl über dieses Project zu einem Landfrieden,
als auch über einen Türkenzug. Allein obgleich

J. Chr. 1455 6. Apr. der Reichstag bis nach Ostern fortdauerte; so gieng man endlich doch auseinander, ohne weder in der einen, noch in der andern Sache einen festen Schluß gefaßt zu haben, oder sich wegen einer neuen Zusammenkunft zu vergleichen. Es muste also der Kayser die ungarischen Magnaten mit dem leidigen Troste abfertigen, daß es zwar bey dem Schlusse des letztern frankfurtischen Reichstages sein Verbleiben haben solle, solcher aber, theils wegen dem erfolgten Absterben P. Nicolaus des *V.*, theils wegen der in Teutschland noch obwaltenden innerlichen Unruhen, die er nach der Reihe anführte, noch nicht zur Vollstreckung könne gebracht werden. Unter diesen innerlichen Zerrüttungen in Teutschland führte der Kayser unter andern nahmentlich an, seine Streitigkeiten mit seinem Vetter, dem K. Ladislaus von Ungarn und Böhmen, ingleichen die Zwistigkeiten, welche dieser mit dem Hause Sachsen, und über das Herzogthum Luxemburg mit dem H. von Burgund hätte. Von den beiden erstern dieser Materien wurde auf diesem Reichstage ebenfals gehandelt, und man wolte sogar die Irrungen zwischen dem Kayser und dem K. Ladislaus noch eher vornehmen und ausmachen, als den von dem Churfürsten von Trier übergebenen Rathschlag. Allein man konnte doch zu keinem endlichen Schlusse in der Sache kommen, und wurde nur blos verabredet, daß der Marggraf Albrecht von Brandenburg und einige kayserliche Räthe zu dem K. Ladislaus nach Wien reisen solten, um mit ihm gütliche Tractaten zu pflegen, die aber nicht zu stande gekommen sind.

Soviel hiernächst die Zwistigkeiten zwischen der Krone Böhmen und dem Hause Sachsen an-
(1453) betrift; so waren selbige vor ein paar Jahren angegangen. Wie nehmlich der Churfürst Friedrich

von

von Sachsen, und sein Bruder H. Wilhelm, kurz vor oder nach der Krönung des Ladislaus zum K. von Böhmen, um die Erneuerung der alten Erbeinigung mit Böhmen ansuchten; so machte man böhmischer Seits allerhand Schwürigkeiten. Man verlangte nehmlich, vor der Erneuerung, die Wiedergabe von 63. Städten und Schlössern, welche das Haus Sachsen dem Königreich Böhmen bisher angeblich entzogen hätte, und noch vorenthielte. Ja die Böhmen wolten weder die von Sachsen geschehene billige Vorstellungen, noch das Anerbieten, die Sache durch erwälte Schiedsrichter untersuchen und entscheiden zu lassen, annehmen. Sie droheten vielmehr mit einem Kriege, woferne man nicht die in Anspruch genommene Oerter herausgeben würde, wie sie dann auch Pirna zu überfallen suchten, aber durch die Wachsamkeit des dasigen Commendantens daran gehindert wurden. Man pflog sodann auf verschiedenen Tagefahrten gütliche Tractaten, aber jedesmal vergebens; deswegen der Churfürst von Sachsen, auf dem damaligen Reichstage zu Neustadt, dem Kayser und den Reichsständen diese Sache vortragen ließ, und deren Beistand sich ausbat, zugleich aber auch sich zur Güte und zum Recht erbot. Der Kayser ernannte hierauf einige seiner Räthe, um zwischen den streitenden Partheien gütliche Handlungen zu pflegen, die zwar nicht zum Schlusse kamen, doch verglich man sich über eine neue Zusammenkunft. Auf den Fall nun, daß diese wieder fruchtlos ablauffen würde, trug der Kayser dem H. Ludewig von Bayern auf, beide Partheien vor sich zu laden, und diese Streitigkeit sodann gütlich, oder durch den Weg Rechtens zu entscheiden. Damit auch der Ausbruch eines Krieges vermieden würde, ließ der Kayser, nach geendig-

J. Chr. 1455. (1453)

J. Chr. 1455 27 May 9. Jun. tem Reichstage, sowohl an den K. Ladislaus als auch an die böhmische Stände, Befehle ergehen, sich bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrag der Sache, aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten. K. Ladislaus schickte nachher, noch in diesem Jahr, den Georg Podiebrad auf den zu 3. Nov. 25. c.m. Eger, wegen dieser Streitigkeiten, angestellten Convent; es wurde aber daselbst nichts ausgemacht, und die Beilegung dieses Zwistes verzog sich bis nach des Ladislaus Tod, wie weiter unten soll gemeldet werden a).

Während dem Neustädtischen Reichstage stattete der Churfürst von Trier zu Wien bey dem K. Ladislaus einen Besuch ab, und bey der 15 Merz Gelegenheit belehnte er ihn mit der Marggrafschaft Arlon, dem trierischen Erbmarschallamte und andern trierischen Lehen im Herzogthum Luxemburg b), für dessen rechtmäßigen Erben und Herrn sich unser K. Ladislaus hielt, obgleich der H. von Burgund sich in den Besitz dieses Landes gesetzt hatte, wie weiter oben ist gemeldet worden c). Daß übrigens auf dem mehr erwähnten Reichstage zur Wiener-Neustadt die Berathschlagungen über den Türkenkrieg zuletzt fruchtlos abgelauffen, und

a) *Gobellinus* l. c., L. I. p. 24. Gesta AEp. Trevirens., c. 169. in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir., P. II. p. 852. von Königs Nachlese ꝛc., 1 Samml. n. 6. p. 71-118. *Thom. Ebendorffer* l. c., L. IV. p. 874 sq. *Raynaldus* l. c., T. XVIII. ad a. 1455. n. CI. p. 426. Müller *l. c.*, P. I. 2 Vorstell. c. 7. p. 509-516. c. 8. §. 23 sq. p. 525. c. 9. §. 4-7. p. 530-537. et c. 11. p. 548-550. *de Sommersberg* l. c., T. I. p. 1023. n. 143.

b) *ab Hontheim* Hist. Trevir. diplom., T. II. n. 832. p. 421 sq. *coll.* n. 834. p. 423. Cf. *Gesta AEp. Trevir.*, c. 169., l. modo c. p. 852. b.

c) S. weiter oben in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 130-141.

und die schon auf den vorigen Reichstägen beschlos- J. Chr.
sene Expedition endlich gar unterblieben ist, hievon 1455
war vornehmlich auch das, unter dem Reichsta- 24 Merz
ge, erfolgte Absterben des P. Nicolaus Ursache. Derselbe hatte sich einen Creutzzug wider die Türken eifrigst lassen angelegen seyn. Solte nun aber derselbe, mit der Hofnung eines guten Erfolges, vorgenommen werden; so musten die Türken nicht nur mit einer Armee zu Lande, sondern auch mit einer Flotte auf der Seeseite angegriffen werden. Diese zusammen zu bringen, gab sich P. Nicolaus bey den italiänischen Staaten alle Mühe, aber mit seinem Tode erlosch auch der Eifer bey denjenigen, welche diese Flotte hätten ausrüsten müssen. Sein Nachfolger auf dem päbstlichen Stule, Calixtus der *III.*, oder wie er vorher hieß, Alfonsus Borgia, ein Spanier, und gewesener Bischof von Valentia, hatte zwar bey seiner Wahl ein feier- 8. Apr.
liches Gelübde gethan, die Wiedereroberung von Constantinopel aus allen Kräften zu befördern. Er bezeugte auch anfangs einen grossen Eifer, die Türken zu bekriegen, und schickte daher seine Gesandten in alle christliche Reiche, sowohl die Könige und Fürsten zu einer so nothwendigen Unternehmung zu bewegen, als auch das hiezu nöthige Geld, durch Publicirung eines reichen Ablasses, zusammen zu bringen, und überall das Kreutz zu predigen. Allein sein folgendes Verhalten stimmte mit einem so schönen Anfange gar nicht überein. Dann er dachte in der Folge mehr auf die Erhebung und Bereicherung seiner unwürdigen Anverwandten, als auf einen Krieg wider die Türken. Und das aus der ganzen Christenheit, unter dem Vorwande, es zu einem Creutzzuge anzuwenden, nach Rom geschleppte Geld, wurde von ihm seinen Nepoten zugewandt. Ja er soll zuletzt, nach dem Absterben (1458)

J. Chr. 1455 des K. Alfonsus von Arragonien und Neapolis, sogar die ehrgeitzige Absichten gehabt haben einen seiner Nepoten, nehmlich den Peter, einen lasterhaften Menschen, den er aber doch zum H. von Spoleto, päbstlichen General, Statthalter zu Rom, und Castellan der Engelsburg gemacht hatte, auf den neapolitanischen Thron zu bringen. Deswegen verweigerte er auch des K. Alfonsus natürlichem Sohne, Ferdinand, dem sein Vater das Königreich Neapolis vermacht hatte, den königlichen Titel, unter dem Vorwande, das Königreich wäre dem päbstlichen Stule anheim gefallen d).

Das J. 1455. macht sich, in der Teutschen Geschichte, durch den bekannten Sächsischen Prinzenraub, höchst merkwürdig, welcher um so mehr verdient erzählt zu werden, weil dergleichen Exempel in der Historie, weder vor- noch nachher, vorkommt. In dem langwierigen brüderlichen Kriege, welchen Churfürst Friedrich der *II.* und H. Wilhelm von Sachsen mit einander führten e), hatte der Churfürst dem Kunzen von Kauffungen

d) *Gobellinus* l. c., L. I. p. 24 sq. 29. et L. II. p. 35. *Ian. Manetti* Vita Nicolai V., *l. c.*, L. II. et III. p. 946-960. *Platina* l. c., p. m. 722. 725. et 727 sq. *Vita Calisti III. Papae*, in *Muratorii* Scr. Ital., T. III. P. II. p. 963-966. *passim*. *S. Antoninus* l. c., P. III. Tit. 22. c. 14. in pr. et c. 16. §. 1. f. m. 183. b. c. et 187. a. b. *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 166. p. 411. *Laur. Bonincontrii* Annales ad a. 1455., *l. c.*, p. 158. Io. *Simonetae* Hist. de reb. gest. Fr. Sfortiae L. 26., *l. c.*, p. 685 sq. *Giornali Napolitani* ad a. 1458., ap. *Muratorium* l. c., T. XXI. p. 1132. *Raynaldus* l. c., T. XVIII. ad a. 1455. n. 10-19. p. 431-435. et ad a. 1458. n. 30-34. p. 516-518.

e) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 235-239.

gen die in Meissen liegende Güter des Apels von Vitzthum zur Nutznieſſung gegeben, weil ſeine eigene in Thüringen gänzlich waren verwüſtet worden. Nach dem unter beiden Brüdern errichteten Vergleiche ſolte Kunz von Kauffungen die vitzthumiſche Güter wieder abtreten, deſſen er ſich aber weigerte, doch zuletzt, durch Urtheil und Recht, gezwungen wurde, ſolche herauszugeben. Er nahm ſich alſo vor, dieſes vermeintlich erlittene Unrecht an ſeines wohlthätigen Fürſtens, des Churfürſt Friedrichs, eigenem Fleiſch und Blut zu rächen, und ihm ſeine beide einige Prinzen, Ernſt und Albrecht, die damals im 15. und 12. Jahr ihres Alters waren, und auf welchen die Hofnung des ganzen ſächſiſchen Hauſes beruhete, wegzuſtehlen, und ſie nach ſeinem in Böhmen gekauften Schloſſe Iſenburg abzuführen. Wie nun Churfürſt Friedrich nach Leipzig verreiſet war, und ſeine Gemalin, Margareta, mit den beiden jungen Prinzen im Schloſſe zu Altenburg hinterlaſſen hatte; ſo bediente ſich Kunz, welchem alle Umſtände, durch einen churfürſtlichen Koch, andere nennen ihn einen Küchenjungen, Nahmens Hans Schwalbe, verrathen waren, dieſer günſtigen Gelegenheit, um ſein böſes Vorhaben auszuführen. Er kam mit ſeinen Gehülfen, Wilhelm von Miſen, und Wilhelm von Schönfels, auch einem Haufen Reuter und Fußknechte, in der Mitternachtſtunde nach Altenburg, beſtieg auf Leitern das fürſtliche Schloß, und holte die beide Prinzen aus ihrem Schlafgemache. Er ſelbſt gieng mit dem jüngſten Prinzen Albrecht, durch die Rabenſteiniſchen Wälder den nächſten Weg nach Böhmen, der von Miſen und von Schönfels aber ſolten den ältern Prinzen Ernſt, durch das Vogt- und Franckenland, dahin bringen. Ihre Abrede war, daß, wenn der eine Theil

J. Chr. 1455

Jun.

6. Jul.

7. c. m.

ent-

J. Chr. entdeckt und gefangen würde, der andere seine Beu-
1455 te nicht eher hergeben solle, als bis die Gefangenen ihre Freiheit erhalten hätten. Allein Prinz Albrecht wurde, an der böhmischen Gränze, in einem Walde, durch einen alten Köhler, Georg Schmidt, dem er sich zu erkennen gab, glücklich
8. Jul. befreiet, und Kunz von Kauffungen gefangen genommen, auch hierauf der Prinz nach Alten-
9. e. m. burg zurückgebracht. Wie die beiden anderen Räuber, Wilhelm von Miosen und Wilhelm von Schönfels, welche sich, wegen des im ganzen Lande ergangenen Sturmlautens, mit dem Prinzen Ernst in eine Höhle hinter Hartenstein geflüchtet hatten, hievon Nachricht bekamen; so erboten sie sich gegen den Oberhauptmann zu Zwickau, Friedrich von Schönburg, den gefangenen Prinzen unverletzt zu überbringen, woferne man ihnen Gnade und die Freyheit versprechen würde. Friedrich von Schönburg versicherte sie derselben, und sie
11. e.m. überlieferten ihm hierauf den Prinzen, welchen jener, noch an diesem Tage, zu seinem Herrn Vater, dem Churfürsten, nach Chemnitz brachte. Wilhelm von Miosen und Wilhelm von Schönfels erhielten sodann die versprochene Gnade, und konnten frey und sicher aus dem Lande ziehen. Kunz von Kauffungen hingegen wurde, nach eingeholten Urtheilen von Leipzig, Halle und Freyberg,
14. e.m. zu Freyberg, und sein Bruder Dietrich von Kauffungen, welcher um das Vorhaben gewußt, es aber nicht entdeckt hatte, zu Altenburg enthauptet. Die übrigen Gefangenen, die bey diesem Prinzenraub mitgewesen waren, wurden theils durch das Schwerdt, theils mit dem Strange hingerichtet, und besonders der verrätherische Schwalbe, und des Kunzens Diener und Briefträger bey diesem ganzen Handel, Schweinitz, mit glüenden

Zan-

Zangen gerissen, sodann geviertheilt, und die Vier- J. Chr.
theile an den Landstrassen aufgehenkt. Der Be- 1455
freyer aber des Prinz Albrechts, nehmlich der ehr-
liche Köhler Schmidt, erhielt nicht nur die sich
selbst ausgebetene geringe Gnade, sondern wurde
auch nachher von dem Churfürsten, an seinem Ho-
fe, bis an seinen Tod reichlich versorget. Seinem
Geschlechte aber, welches, unter dem Nahmen Tril-
ler, noch itzo, in zalreicher Nachkommenschaft, in
Sachsen blühet, schenkte der Churfürst ein Frey-
gut in Eckardsbach bey Zwickau, und der älte-
ste seines Geschlechts erhält noch heutiges Tages ein
järliches Geschenke von vier Scheffel Korn. Von
dem ganzen Verlauf der Sache ließ nachher der
Churfürst sowohl ein Ausschreiben an seine Basal- 15. Jul.
len ergehen, als auch ein Manifest publiciren, aus
welchem die zuverläßigste Nachricht von diesem gan-
zen Handel zu schöpfen ist f).

K. Frie-

f) *Acta publica* in Anton Weckens Beschr. von Dreß-
den, (Nürnberg, 1680. fol.) P. II. Tit. I. Lit Q.
p. 166-172. *Aen. Sylvius* de statu Eur., c. 24.
p. 121. Excerpta ex *Monachi Pirnensis* s. *Io. Lind-
neri* Onomastico, in *Menckenii* Scriptor., T. II.
p. 1449. *Matth. Doering* l. c., ad a. 1455., ap.
Eundem ibid., T. III. p. 21. *Pauli Langii* Chron.
Citizense ad a. e., in *Pistorii* Scr. rer. Germ.,
T. I. p. m. 1245. *edit. Struv.* Diesen Sächsi-
schen Prinzenraub haben sehr viele in besondern Ab-
handlungen beschrieben, welche Kreysig in seiner hi-
stor. Bibliothec von Ober-Sachsen, P. I. L. I. c. 24.
p. 47-49. der neuesten Ausgabe, anführet. Die
besten darunter sind des *Vulpii* Plagium Kauffun-
gense; Weissenfels, 1704. 4. und *Kunzii* Dispp. II.
de Conr. Kauffungo; Vitemb. 1712. 4. Denen vom
Kreysig angeführten Skribenten kan ich noch ein
paar, nachher herausgekommene, kleine Schriften
von dieser Materie beyfügen, nehmlich: Christi. Gott-
hold Wilisch dreyhundertjär. Gedächtniß der im Mon.
Jul.

J. Chr. 1456 K. Friedrich der *III.* hatte schon zwar ehemals nach seiner Krönung zu Aachen den Churfürsten von Sachsen, Friedrich den *II.* und seinen Bruder Wilhelm, belehnet g). Allein nachdem er nunmehro zu Rom zum Kayser war gekrönet worden; so suchten der Churfürst und sein Bruder nochmals bey ihm um die Belehnung an, und erhielten auch selbige bald nach dem Anfange des neuen Jahrs. Bey dieser Gelegenheit bestätigte ihnen auch der Kayser alle ihre Privilegien, und ließ hierauf an den Friedrich von Schönburg einen Befehl ergehen, sein Schloß Hartenstein von dem Churfürsten zu Lehen zu nehmen h). An den neuen Pabst, Calixtus den *III.*, hatte unser Kayser, (1455) schon im vorigen Jahr, den Aeneas Sylvius geschickt, und ihm durch denselben die gewönliche kindliche Obedienz leisten lassen i). Dagegen bestätigte P. Calixtus unserm Kayser den ihm vom vorigen P. Nicolaus ertheilten Indult wegen des Rechtes der ersten Bitte k). Wegen der vielen und wichtigen Dienste, welche besonders Marggraf Albrecht von Brandenburg unserm Kayser geleistet hatte, war derselbe dem Hause Brandenburg sehr gewogen. Er gab also, in diesem Jahr, den sämtlichen Marggrafen von Brandenburg das wich-

31. Jan.
1. Febr.
14. e.m.
23. Jul.
26 Febr. 1456.

Jul. 1455. geschehenen Befreyung der entführten Pr. Ernst und Albrecht ꝛc. Leipz. 1755. 4. und Salom. Kanisch Spuren der göttl. Vorsehung aus dem verhinderten Raube der sächs. Prinzen; Altenburg, (1755.) 8. g) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 114. h) Müllers R. T. Theatr., unter K. Maximil. I., P. I 2 Vorstell. c. 58. §. 4. p. 518 sq. und c. 67. §. 23 n. II. p. 594 sqq. Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1216. i) Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. 3 Vorstell. c. 8. §. 2. p. 596-600. Senckenberg. Sammlung ꝛc., P. IV. n. 1. p. 1-18. k) Lünigs R. A., T. XV. n. 173. p. 343 sq.

wichtige Privilegium, daß sie in ihren Ländern nach Belieben neue Zölle sollten anlegen, und die alten erhöhen und verlegen können. Dem Marggrafen Albrecht aber insbesondere, der sein Hofmeister und Gevatter war, bestätigte er nochmals, für sich, seine drey Brüder und ihre Erben, alle Gerechtigkeiten und Freiheiten des kayserlichen Landgerichtes zu Nürnberg, und vernichtete in einer andern Urkunde, alle Begnadigungen, die er und seine Vorfahren andern, besonders der Stadt Nürnberg und den Reichsstädten in Francken, wider dieses Landgericht gegeben hätten. Ferner erlaubte er ihm, alle seine aus dem Lande gezogene Räthe, Diener, und Unterthanen wieder abzufordern, und sich mit den Reichsstädten, wegen der Irrungen über das Landgericht zu Nürnberg vergleichen zu können. Und hierauf machte auch deßhalben Marggraf Albrecht einen Vertrag mit den Städten Augspurg, Ulm, Nördlingen, Schwäbisch Halle und Gemünd, Memmingen, Donauwörth, Giengen, Aalen und Bopfingen l). Das Haus Hessen erhielt in diesem Jahr ebenfals eine Vergrösserung dadurch, daß Graf Conrad von Rittberg seine freye und allodiale Herrschaft Rittberg, für 600. Goldgülden, dem Landgrafen Ludewig von Hessen zu Lehen auftrug, wovon die heutige Reichsafterlehenschaft der Grafschaft Rittberg herrühret m).

J. Chr. 1456
26 Jul.
28. e. m.
8. Dec.
6. e. m.
19 May

Im Erzstifte Trier trug sich, um diese Zeit, gleichfals eine merkwürdige Veränderung zu. Der Chur-

l) *Idem* ibidem, T. V. f. Part. special. 3 Theil p. 308 sq. it. p. 17 sq. et 15 sq. n. 13. 11. et 12. *Hist. Norimb. Diplomat.*, Per. II. n. 355. p. 661 sqq.

m) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 955 sq. Cf. Io. Petr. *Ludewig* Diss. de primo foro Subfeudor. imperial. (Halae, 1715. 4.) c. 6. §. 3. p. m. 76 sq.

J. Chr. Churfürst Jacob fiel, einige Zeit nach seiner Rück-
1456 kunft vom kayserlichen Hofe, in eine Krankheit, von
(Nov. welcher er sich nicht wieder erholen konnte. Wäh-
1455)
10 May rend seiner langwierigen Krankheit, schlossen von
1456. den Landständen des Erzstiftes Trier die Gra-
fen, Herren, Edelleute und Städte, welche
ohnehin mit der Regierung des Churfürst Jacobs
nicht recht zufrieden waren, eine Verbindung oder
Union unter einander zu Aufrechterhaltung und Ver-
theidigung ihrer Rechte und Freiheiten. Eine kurze
28. c. m. Zeit nachher starb Churfürst Jacob, und es fan-
den sich zu diesem ansehnlichen Erzbißthum verschie-
dene Candidaten, nehmlich Prinz Johann von Baa-
den und Diethherr von Isenburg, welche beide
Domherren zu Trier waren. Man fügt ihnen
insgemein auch noch den Pfalzgrafen Johann bey,
einen Sohn Pfalzgraf Stephans zu Simmern,
welchen besonders der mächtige H. Philipp von
Burgund dem Pabste bestens soll empfolen haben*).
Allein nach den Urkunden, welche der Herr von
Gudenus zum Vorschein gebracht hat, mus man
eher glauben, daß der Pfalzgraf Ruprecht, ein
Bruder des damaligen Churfürstens von Pfalz,
Friedrichs des sieghaften, ein Mitbewerber zum
13. Jul. Erzstifte Trier gewesen sey. Er verspricht nehm-
lich dem Churfürsten Dietrich von Maynz viele
Vortheile, wenn er, durch seine Bemühungen, zum
Erzbißthum Trier gelangen solte. Und der Chur-
d. e. fürst Dietrich giebt ihm dagegen das schriftliche
Versprechen, daß er dieserhalben, bey dem Pabste,
dem H. von Burgund und auch an andern Orten,
seine gute Dienste anwenden wolle †). Aber eben
diese Urkunden entdecken uns noch einen andern Irr-
thum,

*) *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. c. 5. §. 2. p. 196 sq. nota g). †) *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 147 sq. p. 318-322.

thum, der bisher, in Ansehung des Wahltages J. Chr.
Churfürst Johanns, allgemein gewesen ist. Es 1456
wird nehmlich solcher von allen, nachher zum Theil
anzuführenden, Geschichtschreibern auf den 21. Ju-
nius gesetzt. Da aber beide erst bemerkte Urkun-
den, am Margaretentage, oder den 13. Ju-
lius, sowohl zu Heidelberg, als zu Aschaffen-
burg ausgestellet worden, und darinnen noch der
trierischen Sedisvakanz gedacht wird; so mag
die Wahl wohl erst den 21. Julius geschehen, und
in den *Gestis Archiepiscoporum Trevirensium*, als
in der Quelle, woraus die andern es geschöpfet ha-
ben, durch einen Schreibfehler, *Iunii* für *Julii*, ge-
setzt worden seyn.

Bey der auf diesen Tag angesetzten Wahl konn- 21. Jul.
ten sich die trierischen Domherren nicht mit ein-
ander vergleichen, indem einige wenige auf den Diet-
herrn von Isenburg, der gröste Theil aber auf
den jungen Marggrafen Johann von Baaden stimm-
ten. Man beschloß also, die Wahl, durch ein
Compromiß, vorzunehmen, und in solchem wurde d. e.
Marggraf Johann postulirt. Er nahm sogleich
am folgenden Tage von dem Erzstifte Besitz, und
bemühete sich um die päbstliche Bestätigung, die er
auch, ohngeachtet der Gegenbemühungen seiner Wi-
dersacher, erhielt, und von dem P. Calixtus das
Pallium empfieng. Seine Aufnahme in die chur- 25. Oct.
fürstliche Union erfolgte im folgenden Jahr, zu (1457
Frankfurt. Hiernächst ließ er eine seiner ersten 27 May
Beschäftigungen seyn, die, kurz vor seines Vorfah-
ren Tod, von den trierischen Landständen errich-
tete Verbindung oder Union wieder zu trennen. Zu
dem Ende wandte er sich sowohl an den Kayser,
als auch an den Pabst, und beide erklärten solche 18 Apr.
auch für ungültig, worauf dann die Grafen, Her- und
ren, Edelleute und Städte des Erzstiftes sich 8. Aug.
a. c.)

J. Chr. 1456 12 Jan. 1458) seiner Herrschaft, ohne weitern Widerspruch, unterwarfen. Unser Churfürst schloß hierauf mit dem Churfürsten von Cöln noch eine besondere Union, und reisete hernach an den kayserlichen Hof, um seine Lehen zu empfangen. K. Friedrich belehnte ihn auch nicht nur, sondern ertheilte ihm auch bey der Gelegenheit verschiedene Privilegien für sein (5. Jun. a. e.) Erzstift. Er befreiete z. E. dasselbe von den west- (d. e.) fälischen heimlichen Gerichten. Er befal, daß alle seine Unterthanen gehalten seyn solten, vor sei- (d. e.) nem Hofgerichte zu stehen; von den Untergerich- ten des Erzstiftes solten die Appellationen an den (d. e.) Erzbischof ergehen. Und endlich versprach er ihm, alle im Erzstifte ledig werdende und dem Kayser anheim fallende Lehen so lange zu ertheilen, bis selbige an die Summe von 3000. rheinischen Gulden jährlicher Rente sich erstrecken würden, um dadurch dem sehr verschuldeten Erzstifte Trier wieder in etwas aufzuhelfen n).

Der vorige Churfürst von Trier, Jacob, war (1455) eben damals am kayserlichen Hofe, wie die Nachricht vom Absterben des P. Nicolaus anlangte. Er gab daher dem Kayser den guten Rath, nunmehro dasjenige wieder gut zu machen, was unter dem verstorbenen Pabste, bey Errichtung der Concordaten versehen worden. Mithin möchte er dem neuen

n) *Gesta AEp. Trevir.*, c. 169 sq. in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir, P. II. p. 852 sq. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1456., p. m. 431. *Eiusdem* Chron. Sponheim. ad a. e., *l. c.*, p. 369. *ab Hontheim* Hist. Trevir. Diplomat., T. II. n. 835. et 837-843. p. 423-425. et 428-435. Lünigs R. A., T. XIX. p. 233-237. n. 5-8. et T. XVI. p. 221 sq. n. 51. *Browerus* l. c., T. II L. XIX. n. 94 96. 100-103. et 108. p. 289-293. *passim*. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. c. 5. §. 2-4. p. 196-201.

neuen Pabste nicht eher die Obedienz leisten, bevor er nicht den häuffigen Beschwerden der teutschen Kirche abgeholfen hätte. Allein der bey unserm Friedrich im grösten Ansehen stehende Aeneas Sylvius widerrieth solches dem Kayser, und brachte es vielmehr dahin, daß er ihn, bereits erwähnter massen, an den neuen Pabst Calixtus den *III.* abschickte, und ihm die gewönliche Obedienz leisten ließ o). Hierüber sowohl, als auch daß der Kayser auf den, zur Wiener Neustadt übergebenen, und oben bemerkten Rathschlag nicht geachtet hatte, sich der Reichsgeschäfte wenig oder gar nicht annahm, und an die von den Churfürsten ihm, theils durch Schreiben, theils durch Gesandten, geschehene Vorstellungen sich gar nicht kehrte, wurden endlich die Churfürsten verdrießlich. Sie schrieben also auf den Andreastag 1456. einen Convent nach Nürnberg aus, auf welchen sie noch andere Reichsstände, und auch den Kayser selbst einluden, daß er persönlich erscheinen möchte. Allein der Kayser nahm dieses, seinem Ansehen so nachtheilige, Unternehmen höchst ungnädig auf, bezeugte darüber öffentlich sein Mißfallen, und ermahnte, in einem Schreiben, die Churfürsten, diesen Convent einzustellen. Dem ohngeachtet gieng derselbe für sich; die Churfürsten von Maynz, Pfalz und Brandenburg, erschienen in Person, und der Churfürst von Sachsen schickte auf selbigen seine Gesandten. Es fanden sich auch einige geistliche und weltliche Fürsten, Grafen und Herren ein, und die ganze Versammlung ließ eine grosse Heftigkeit wider den Kayser blicken. Weil aber von diesem Convente die Churfür-

bey J. Chr. 1456

(1455)

1456. 30 Nov.

24 Nov.

o) *Gobellinus* l. c., L. I. p. 25. *Platina* l. c., p. m. 743 sq. S. auch die unmittelbar vorhergehende Note i).

J. Chr. 1456 fürsten von Trier und Cöln, ingleichen einige andere Fürsten weggeblieben waren; so wurde nichts zum völligen Schluß gebracht, sondern eine neue Zusammenkunft auf den Sonntag Reminiscere, oder den 13. Merz des folgenden Jahrs 1457. nach Frankfurt verabredet, wozu sowohl der Kayser, als auch die sämtliche Churfürsten und andere Reichsstände eingeladen werden solten.

Uebrigens gieng dieser Abschied des nürnbergischen Convents auch dahin, daß man auf der nächsten Zusammenkunft zu Frankfurt über die mayländische Belehnungssache und den Erbfolgestreit über das erledigte Fürstenthum Cilli, sich berathschlagen wolte: ingleichen über eine Verbindung des churfürstlichen Collegiums mit etlichen Reichsfürsten, wenn wider den Kayser etwas vorzunehmen wäre; auch wie man auf solchen Fall den Pabst zu einem Beitritt bringen könnte. Dann die anwesenden Churfürsten waren damals wider den Kayser dergestalt eingenommen, daß sie ein Projeckt zu einem Vereine machten, des Innhalts, den Kayser, durch eine Gesandschaft, einzuladen, in Person auf den frankfurtischen Convent zu kommen, wo man ihn anhalten wolte, den Frieden im Reiche zu handhaben, und die Gerichte ordentlich zu bestellen. Würde er nun solches zu thun verweigern; so solte die Gesandschaft ihn um seine Einwilligung zur Wahl eines Römischen Königs *) ersuchen, dem er die volle Regierungsgewalt

*) Die Absicht gieng hiebey auf H. Albrechten von Oesterreich, des Kaysers Bruder; s. Gundling *l. c.*, L. II. c. 1. §. 2. p. 423., welcher sich schon vor 2 Jahren, nehmlich den 19. Nov. 1454., gegen den Churfürsten Friedrich von Pfalz über einige Punkten verschrieben, wenn er einmal zum Römischen König solte

walt überlassen, selbiger aber, bey seinen Lebzeiten, J. Chr.
nicht zum Römischen Kayser gekrönt werden solte. 1456
Und woferne nun der Kayser zu keinem von diesen beiden Vorschlägen seine Einwilligung geben würde; so wolte man, auch wider seinen Willen, einen Römischen König wälen, und demselben vorbehalten, alle königliche und kayserliche Würde und Ehre zu erlangen, worauf sodann wegen des Reichs Nothdurft weitere Vorsehung gethan werden solte. Dieses Projeckt war übrigens auch auf den K. Ladislaus von Böhmen mit gerichtet, und solte, wie der Innhalt ausweiset, erst auf dem nächsten Convent zu Frankfurt vollzogen werden, indem in selbigem dem Kayser ein neuer Termin zu seiner Erscheinung in Frankfurt, und eventualiter zu einer Römischen Königswahl, auf den Montag nach Trinitatis oder den 13. Junius des folgenden J. 1457., angesetzt war.

Ausser diesem öfters gedachten Projeckt wurden auch noch zu Nürnberg zwey, in harten Ausdrücken bestehende, Schreiben an den Kayser entworfen, in welchen ihm aber wieder andere Termine zu seiner persönlichen Erscheinung in Frankfurt, nehmlich der 5. May und der 19. Junius des J. 1457. gesetzt, ja er in dem letztern sogar *peremtorie* eingeladen wurde. Wenn man die, mit Fleiß so genau bemerkte Data, oder Termine, welche dem Kayser sowohl in dem Abschiede des nürnbergischen Convents, als auch in den beiden daselbst entworfenen Schreiben, zu seiner Erscheinung in Frankfurt, bestimmet worden, ansiehet; so kan man daraus den Schluß ziehen, daß die Churfürsten, in dieser ganzen Sache, mit dem Kayser

solte erwälet werden; s. Kremers Gesch. Churf. Friedr. I. von der Pfalz, P. II. oder im Urkunden-Buche, n. 31. p. 90-93.

J. Chr. 1456 haben rechtlich zu Werke gehen wollen, und ihm daher drey Termine hinter einander, jeden ohngefähr von sechs Wochen, und den letzten Termin *peremtorie*, gesetzt haben. Endlich schickte auch der Teutsche Orden auf den Convent zu Nürnberg eine Gesandschaft, und ließ um eine Volk- und Geldhülfe wider seine abgefallene Unterthanen anhalten, weil sich diese an die, in diesem Jahr, wider sie vom Kayser ergangene Reichsacht wenig kehrten. Nun stellte man zwar das Anbringen des Ordens mit in Berathschlagung, faßte aber keinen förmlichen Schluß, sondern es wurde nur vorläuffig verabredet, daß das Commando über die dem Orden zu schickende Hülfsvölker dem Churfürsten Friedrich von Pfalz solte übertragen werden. Die Gesandten wurden daher mit dem Bescheide abgefertiget, daß man, wenn die andern Fürsten beitreten würden, dem Orden mit einer Volk- und Geldhülfe unter die Arme greiffen, und darüber auf der nächsten frankfurtischen Versammlung einen endlichen Hauptschluß fassen wolte p).

J. Chr. 1457 Es befand sich also unser Kayser, bey den erzälten critischen Umständen, in grosser Gefahr, und er wuste sich nicht besser zu helfen, als daß er den neuen Convent zu Frankfurt auf alle mögliche Art zu hintertreiben suchte. Zu dem Ende verbot er den Reichsständen, auf selbigem zu erscheinen, wie dann dergleichen Verbotschreiben an die Stadt vom 15 Febr. Straßburg noch vorhanden ist q). Dem ohngeachtet

p) Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 1. et 2. p. 551-562. c. 4. §. 7. p. 576. c. 5. §. 11. p. 582. b. et c. 6. §. 10. p. 590 sqq. Gundling *l. c.*, L. II. c. 1. §. 2-5. p. 422-449. Kremer *l. c.*, P. I. L. I. §. 34-36. p. 88-92. q) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archivor., in *Praesidiis*, n. 67. p. 376 sq.

tet gieng der frankfurtische Convent für sich, aber, wie mich dünkt, nicht auf die anfangs bestimmte Zeit, nehmlich auf den Sonntag Reminiscere, sondern etwas später, und allem Ansehen nach erst im Maymonat. Zu dieser Muthmassung verleitet mich der Umstand, weil auf dieser Zusammenkunft sämtliche Churfürsten in Person sollen beisammen gewesen seyn, und auf diesem Tage der anwesende Churfürst von Brandenburg den neuen Churfürsten von Trier, Johann den *II.*, in den Churfürsten-Verein aufgenommen hat. Nun geschah aber diese Aufnahme erst im Maymonat, laut der darüber noch vorhandenen Urkunde, durch den Churfürsten von Brandenburg r). Eben derselbe hingegen war mit dem Churfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, und den übrigen Fürsten des sächsischen und brandenburgischen Hauses, im Aprilmonat zu Naumburg an der Saale, wo sie unter einander die alte Erbverbrüderung ihrer Häuser erneuerten, die auch nachher K. Friedrich der *III.* bestätiget hat s). Und da ist gewis nicht wahrscheinlich, daß, wenn der Churfürstentag zu Frankfurt schon auf Reminiscere seinen Anfang genommen hätte, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg von solchem würden weggereiset, und nach Naumburg gegangen, hierauf aber im May wieder nach Frankfurt zurückgekehret seyn. Diese meine Meinung wird dadurch noch mehr bestärket, weil man von dem Churfürsten Dietrich von Maynz ein paar Edickte findet, welche derselbe, im Merz und May,

J. Chr. 1457
13 Merz
27 May
29 Apr.
16 Merz und 7. May

r) Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 7. §. 2. p. 593 sq.
s) Müllers R. T. Theatr. unter K. Maximil. I, P. I. 2 Vorstell. c. 67. §. 13. p. 573 sqq. Lünigs R. A., T. VIII. p. 763 sqq. *Rousset* Supplement etc., T. I. P. II. n. 253. p. 407 sqq.

J. Chr. 1457 May, zu Aschaffenburg wider die Juden hat ausgehen lassen t). Mithin kan derselbe ebenfals um diese Zeit nicht zu Frankfurt gewesen seyn, wo er doch, nach der gemeinen Meinung von dem auf Reminiscere gehaltenen Convent, hätte seyn müssen.

Ehe also noch dieser öfters gedachte frankfurtische Convent seinen Anfang nahm, schloß der 16 May Churfürst Friedrich von Pfalz mit dem Churfürsten Dietrich von Maynz eine Vereinigung, worinnen sie sich, über ein und andere Reichs- und Haus-Angelegenheiten, mit einander vereinigten. In dieser Verbindung wurde der Römischen Königswahl wiederum gedacht, ingleichen daß die beiden Paciscenten nicht wolten geschehen lassen, daß der Kayser, ohne ihr Vorwissen und Einwilligung, einen Administrator oder Statthalter im Reiche setze. Oder wenn er dergleichen verordnete, es dahin zu bringen, daß sie beide, wenigstens in den Gegenden und Kreisen ihrer Länder, dazu bestellet würden. Der Churfürst von Maynz versprach noch insbesondere dem Churfürsten von Pfalz, den Kayser dahin zu vermögen, daß er ihn für einen Churfürsten erkenne, mit den Reichslehen belehne, und ihm den Besitz der Pfandschaften von Offenburg, Gengenbach, Zell, und der elsassischen Landvogtey bestätige. Beide aber verabredeten mit einander, dem Kayser den Antrag zu thun, daß er auf die frankfurter Oster- und Herbst-Messen einen neuen Zoll legen, und ihnen davon zwey Drittel überlassen, auch eine allgemeine Reichs Münzstätte anordnen, und sie zu deren Conservatoren bestellen möchte, wovon ihnen dann zwey Drittel des Genusses zu gut kommen

t) *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 150 sq. p. 324-328.

men solten u). Der verabredete frankfurter Con- J. Chr.
vent nahm nun zwar hierauf seinen Anfang, und 1457
sollen demselben die sämtlichen Churfürsten beige- i. May
wohnet haben. Aber von den darauf vorgefallenen
Handlungen findet man weiter keine Nachricht, als
nur die schon ein paarmal erwähnte Aufnahme des 27 May
neuen Churfürstens von Trier in den Churfür-
sten-Verein v).

Vermutlich war das nach dem Verbot des Kayserς geschehene Ausbleiben der übrigen eingeladenen Reichsstände eine Ursache, daß die zu Nürnberg entworfene Projeckte nicht vollzogen wurden. Die Churfürsten mochten auch unter sich nicht mehr recht einig seyn. Maynz und Pfalz sahen auf ihren besondern Vortheil, wie man aus dem vorhin angeführten Vergleich ersehen kan. Mit dem K. Ladislaus von Böhmen ließ sich damals der Kayser, wegen ihrer Streitigkeiten, in gütliche Tractaten ein. Die Churfürsten von Trier und Sachsen waren seine Schwäger, und den letztern, nebst dem Churfürsten von Brandenburg hatte der Kayser, durch die gegebene Erlaubniß zur Erneuerung ihrer Erbverbrüderung, und die Bestätigung derselben, Brandenburg insbesondere aber, durch die diesem Hause, im vorigen Jahr, ertheilte, und weiter oben angeführte wichtige Privilegien, sich zu Freunden gemacht. Und so entgieng damals der Kayser der ihm obschwebenden Gefahr einer Entthronung. Daß übrigens auf dem frankfurtischen Churfürstentage nicht auch der Churfürst Friedrich von Pfalz, gleich dem von Trier, in den churfürstlichen Verein ist aufge-

u) Kremer *l. c.*, P. I. L. I. §. 37. p. 93 sq. und P. II. im U. B., n. 51. p. 144-148. v) Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. 3 Vorstell. c. 7. §. 1 sq. p. 592 sqq.

J. Chr. nommen worden, mag vermutlich zur Ursache ha-
1457 ben, weil ihn damals der K. von Böhmen noch nicht für einen Churfürsten erkannt hatte, und vielleicht auch der neue Churfürst von Trier, als des Kayſers Schwager, einige Bedenklichkeiten hatte, ſich mit ihm zugleich in den Verein aufnehmen zu laſſen. Ich glaube daher, daß Müller nicht irre, wenn er behauptet, daß der Churfürſt Friedrich den frankfurtiſchen Convent nicht beſchickt habe w). Wenigſtens ſcheinet derſelbe nicht in Perſon daſelbſt geweſen zu ſeyn, wie der Herr Kremer dafür hält x), dann noch zwey Tage vor der Aufnahme des Churfürſt Johanns von Trier in das churfürſtliche Collegium, war er zu Hei-
25 May delberg, und ſchloß daſelbſt ein fünfjähriges Bündnis mit der Stadt Straßburg y).

Nach geendigtem Churfürſtentage zu Frankfurt, hielten einige teutſche Fürſten, vermutlich die drey geiſtlichen Churfürſten, eine neue Zuſammenkunft an einem ungenannten Orte am Rheinſtrom. Der Vorwurf dieſer Verſammlung war, ſich über die Eingriffe und Bedrückungen des päbſtlichen Stuls wider die geſchloſſene Concordaten zu berathſchlagen, und auf Mittel zu gedenken, die Freiheit der teutſchen Kirche wieder herzuſtellen. Sie lieſſen auch die, noch itzo unter dieſem Nahmen bekannte, Beſchwerden der teutſchen Nation wider den apoſtoliſchen Stul zu Rom, durch den churmaynziſchen Kanzler, Martin Meyer, zuſammentragen. In denſelben beſchwerten ſie ſich vornehmlich, daß P. Calixtus der *III.* ſich gar nicht an die Drekrete des coſtnitzer-

und

w) *Idem* ibidem, §. 1. p. 592. x) Kremer *l. c.*, P. I. L. I. §. 38. p. 95. y) *Idem* ibidem, P. I. L. I. §. 39. p. 95 ſq. et P. II. im II. B., n. 54; p. 152-162.

und basler Conciliums, wie auch an die Concor- J. Chr.
daten P. Nicolaus des *V.* binde, die teutsche 1457
Nation geringschätze und nur zu erschöpfen suche; die canonische Wahlen verwerfe, und die geistliche Beneficien und Würden in Teutschland ohne Unterscheid seinen Cardinälen und Protonotarien zuwende; unzälige Expektativen ertheile, und die Annaten ohne Nachsicht eintreiben lasse, ja wohl über die Gebühr erpresse. Ferner beschuldigten sie den Pabst, daß er die Bißthümer und Pfründen nicht wohlverdienten Personen, sondern solchen, die ihm das meiste Geld böten, verleihe, und täglich neue Arten von Ablaß verkündigen lasse, um nur Geld zusammen zu scharren. Die Eintreibung der geistlichen Zehenden zum Türkenkrieg geschehe in den Diöcesen ohne Rath der Bischöfe; Streitsachen, welche vor ihren ordentlichen Gerichtshöfen könnten und solten entschieden werden, ziehe der Pabst ohne Unterschied vor seinen Richterstul; und es würden endlich vom römischen Hofe tausenderley Arten erdacht, um auf eine feine Art Geld aus Teutschland zu ziehen.

Diese Beschwerden wurden von den versammelten Fürsten, durch eine besondere Gesandschaft, dem Kayser vorgetragen, und er gebeten, auf deren Abstellung bey dem Pabste zu dringen. Allein K. Friedrich war dem Pabste zu sehr ergeben, als daß er sich in diese Sache hätte mischen wollen. Dem Calixtus blieben auch diese Bewegungen in Teutschland nicht verborgen, dann der vorhin gedachte churmaynzische Kanzler, Martin Meyer, schrieb deshalben an den Aeneas Sylvius, wel- 31 Aug.
cher inzwischen zur Cardinalswürde erhoben worden, und zu Rom sich aufhielt, und stellte ihm die Beschwerden der Teutschen Nation wider den päbstlichen Stul lebhaft vor, dem aber sowohl,

als

J. Chr. 1457 8 Aug. 20 Sep. 2. Dec. als auch dem Churfürsten Dietrich von Cöln der Aeneas in einigen Schreiben antwortete, und noch ausserdem für den Römischen Hof eine weitläuftige Apologie schrieb *). P. Calixtus selbst schrieb deshalben ebenfals sowohl an den Kayser, als auch an die drey geistliche Churfürsten, und mahnte diese von ihrem Vorhaben ab. Mit dem Kayser hingegen vereinigte er sich noch genauer, und schickte einen eigenen Nuncius, den Lorenz Rovarella, nach Teutschland, um diese Bewegungen in der Geburt zu ersticken. Er konnte auch den Kayser um so leichter auf seine Seite ziehen, weil diesem an der Gunst des Pabstes damals sehr viel gelegen war, um sich derselben wider die Reichsstände bedienen zu können, die seine eigene Hoheit antasten wolten z). So groß also anfangs der Lermen war, welchen diese Sache erreget hatte, so geschah doch in derselben nichts, und das bald darauf erfolgte unbeerbte Ableben des K. Ladislaus, wie auch die

*) Sie hat den Titel: *de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae*, und stehet ap. *Bzovium* l. c., T. XVII. ad a. 1457. p. m. 186-210. z) *Gravamina Nat. German.* etc., in *Freheri* Scriptor. rer. Germ., T. II. p. 677. *coll.* Introduct. ad illa, *ibidem*, p. 674-676. *Goldasti* Politica imperial., P. 23. p. 1037-1039. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1457. n. 39-50. p. 493-496. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 8. §. 3-5. p. 600-611. *Georgii* Gravam. Nat. Germ. adversus Sedem Rom., L. I. c. 6. §. 6-10. p. 241-253. und Kremer *l. c.*, P. I. L. I. §. 40. p. 96-98. Nach dieser Zusammenkunft am Rhein war noch in eben diesem J. 1457. den 9. September ein anderer Convent, welchen die Churfürsten und einige Fürsten, durch ihre Gesandten, beschickten, und der wegen eben dieser Angelegenheiten gehalten wurde, wie man aus dessen Abschiede ersehen kan, in der N. Samml. der R. A., P. I. n. 48. p. 189 sq.

die in Teutschland ausgebrochene innerliche Unru- 1 Chr.
hen beschäftigten den Kayser und die Reichsstän- 1457
de mit andern Angelegenheiten.

K. Ladislaus von Ungarn und Böhmen, dessen Rückkunft nach Wien wir weiter oben a) (1455) angezeigt haben, hielt sich daselbst beständig auf, und ließ Böhmen durch die zurückgelassene Interims-Statthalter, Ungarn aber durch den tapfern Johannes Corvinus regieren. Sein Vetter, Ulrich Graf von Cilli, welchen er, vor seiner Reise (1453) nach Böhmen, von seinem Hofe entfernt hatte, kam bey ihm von neuem zu Gnaden, und stürzte seinen Feind, den Ulrich Eitzinger. Er suchte auch (1455) hierauf den Johannes Corvinus in Ungnade zu bringen, und auf die Seite zu schaffen, aber derselbe entgieng glücklich seinen Fallstricken. Wie das Jahr darauf der türkische Sultan, Mahomet (1456) der II, die Vormauer von Ungarn, Belgrad, mit 150000. Mann, belagerte, und die Stadt in der grösten Noth war; so warf sich der tapfere Johannes Corvinus in die beängstigte Stadt, schlug den Hauptsturm der Türken glücklich ab, und jagte, bey einem hierauf gewagten Ausfalle, das türkische (6 Aug. Heer in die Flucht. Bald darauf erkrankte er von a. e.) den ausgestandenen Strapazen, und starb zu Sem- 10 Sep.
lin, mit Hinterlassung zweyer Söhne, des La- a. e.)
dislaus und Matthias. Auf die Nachricht von dem glücklichen Entsatze von Belgrad und dem grossen Siege wider die Türken, entschloß sich K. Ladislaus, nach Ungarn zu gehen, und die eroberte Beute und Wahlstatt selbst in Augenschein zu nehmen, wobey ihn sein Vetter und Liebling, Graf Ulrich von Cilli begleitete. Dieser war ein Todfeind des corvinischen Hauses, und verhetzte daher den Ladislaus wider die Söhne des Johan-

a) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 326.

J. Chr. 1457 Johannes Hunniades, indem er ihm allerhand argwöhnische Gedanken wieder dieselben einflößte. Die beiden Corviner, Ladislaus und Matthias, entdeckten nicht nur solches, sondern fiengen auch einen Brief des Graf Ulrichs an seinen Schwiegervater, den Despoten von Servien, auf, welcher ihnen dessen blutige Anschläge noch mehr zu erkennen gab. Da ihn nun Ladislaus Corvinus, in einer Versammlung ungarischer Magnaten zu Griechisch Weissenburg, darüber zu Rede stellte; so kam es zu einem scharfen Wortwechsel, und zuletzt griff man zu den Waffen, (9 Nov. 1456. da dann Graf Ulrich von Cilli seinen schon längst verdienten Lohn empfieng, und von der Versammlung ermordet wurde b).

Dieser Graf Ulrich war der letzte seines Geschlechts, dann er hatte mit seiner Gemalin keine Kinder erzeuget, und sein Vater, Graf Friedrich, (12 Jul. 1454) welcher in der Geschichte nicht weniger berühmt ist, war ein paar Jahre vorher gestorben *). Er besaß grosse

b) *Aen. Sylvii* Hist. Bohem., c. 63-66. p. m. 113-119. *Thom. Ebendorffer* l. c., L. IV. p. 875-881. *passim*. *Viti Arenpeckii* Chr. Austr., *l. c.*, p. 1261-1267. *Nauclerus* l. c., Vol. gener. 49. p. m. 1082-1084. *Io.* de *Thwrocz* l. c., P. IV. c. 55-58. p. 269-277. *Petri Ranzani* Epitome rer. Hungar., Indice s. cap. 25-28., in *Schwandtneri* Scr. rer. Hungar., T. I. p. 384-391. *Bonfinius* l. c., Dec. III. L. VII sq. p. 348-357. *Chronicon* der Edlen Grafen von Cilli, in *Hahnii* Collect. monum., T. II p. 717-724. *Iac. Unresti* Chron. Austr., ap. *Eundem* ibid., T. I. p. 543-546. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 3. §. 1-11. p. 563-566. *) S. das *Chron.* der Gr. von Cilli, *l. c.*, p. 703 sqq. *passim* et 716. Cf. *Aen. Sylvius* de statu Eur., *l. c.*, c. 15. p. m. 107 sq. Von dem Geschlechte der Grafen von

grosse Güter in Ungarn und Teutschland, be- J. Chr.
sonders die ansehnliche Grafschaft Cilli in Un- 1457
ter-Steyermark, welche in den *Actis publicis* die-
ser Zeiten auch wohl ein Fürstenthum genannt
wird, weil unsers Graf Ulrichs Vater, Fried-
rich, von seinem Schwager, dem Kayser Sig-
mund, war gefürstet worden †). Ueber diese rei-
che Erbschaft entstand nun ein grosser Streit. Die
in Ungarn gelegene Ländereien zog zwar K. La-
dislaus ohne Widerspruch an sich, aber an dessen
in Teutschland gelegene Güter machten verschie-
dene, theils als Testaments-, theils als Intestater-
ben, einen Anspruch. Es prätendirten nehmlich
auf solche die Herzoge Albrecht und Sigmund
von Oesterreich, der Burggraf Michael von Mag-
deburg, und der junge Graf Ulrich von Görz, vor-
nehmlich aber als nächster Unverwandter, K. La-
dislaus, indem dessen Großmutter, Barbara,
des letzten Grafens von Cilli Vaters Schwester
gewesen war. Allein K. Friedrich glaubte als
oberster Lehensherr und Herzog von Steyer-
marck, Kärnthen und Krain, auch Herr der
windischen Marck zu den cillischen in diesen Län-
dern gelegenen Gütern, das nächste und größte Recht
zu haben. Er versammelte deswegen die Land- 1457.
stände dieser Provinzen zu Grätz, wo die sämt-
lichen Prätendenten die Gründe ihrer Beförderung
vorbrachten, zuletzt aber der Schluß gemacht wur-
de, daß der Kayser die unter dem römischen Rei-
che gelegene cillische Güter in Besitz nehmen
solte. Hierauf brachte es unser Kayser bey dem
Be-

von Cilli handelt umständlich Erasm. *Froelich* in Geneal. Sonneckiorum, Comitum Celeiae et Com. de Heumburg, Specim. II.; Viennae Austr. 1755. 4.

†) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 655.

J. Chr. Befehlshaber des Oberschlosses Cilli, Johann
1457 von Witweitz, durch eine Summe Geldes und seine Erhebung in Freiherrnstand, dahin, daß er ihm das erstgedachte Schloß überlieferte. Aber bald hernach ließ sich der Witweitz, welcher auch in Ungarn ansehnliche Güter besaß, und deren Verlust besorgte, von dem K. Ladislaus zu einer Untreue wieder seinen angenommenen neuen Herrn,
29 Apr. den Kayser, verleiten, und wolte ihn in der Stadt Cilli überfallen. Mit genauer Noth flüchtete sich noch der Kayser in das obere Schloß, muste aber alles, und sogar sein kayserliches Reichssiegel, im Stiche lassen, welches der Witweitz erbeutete. Derselbe belagerte sodann den Kayser in dem obern Schlosse acht Tage lang. Weil aber von allen Orten her Volk zum Entsatz anrückte; so muste er die Belagerung aufheben, wodurch der Kayser dieser grossen Gefahr entgieng. Indessen kam es doch zwischen ihm und dem K. Ladislaus über diese reiche Erbschaft zu einem Kriege, welchen beyzulegen, sich P. Calixtus alle Mühe
31 Aug. gab, und deswegen sowohl an den Kayser und den
16. Oct. K. Ladislaus, als auch an seinen Legaten in Teutschland, den Cardinal von S. Angelo, schrieb. Diese Bemühungen waren auch nicht ohne Würkung, indem K. Ladislaus, wie er, wegen seines vorhabenden Beylagers, nach Prag gieng, den Ulrich Eitzinger nebst andern an unsern Kayser schickte, welche die Vergleichspuncten, nach langen Unterhandlungen, endlich zu stande brachten, die aber wegen des dazwischen gekommenen Absterbens K. Ladislaus nicht sind vollzogen worden c).

Dem

c) *Aen. Sylvius* de statu Eur., c. 15. *l. c.*, p. m. 108. *Chron.* der Grafen von Cilli, *l. c.*, p. 725-729. et 731-737. *Iac. Unrest* l. c., p. 546 sq. Fugger

Dem K. Ladislaus gieng die Ermordung seines geliebten Vetters, des Graf Ulrichs, zwar sehr nahe, er unterdrückte aber zu Belgrad seinen Unwillen, und sagte zu dem Ladislaus Corvinus und den ungarischen Herren, welche ihm hievon die Nachricht brachten, weiter nichts, als sie hätten mit dem Grafen nach Verdienst verfahren. Er kehrte hierauf nach Ofen zurück, und begegnete unterwegs der Wittwe des Johannes Corvinus Hunniades so gnädig, daß darüber ihre beide Söhne ganz sicher gemacht wurden, und dem König bis nach Ofen folgten. Allein wie sie daselbst angekommen waren; so wurden sie, nebst dem Bischof Johannes von Waradein, und noch einigen andern ungarischen Herren, unter dem Vorwande einer wider den König vorgehabten Verschwörung, gefangen genommen, und Ladislaus Corvinus enthauptet. Seinen Bruder Matthias aber nahm K. Ladislaus gefangen mit sich nach Wien, wohin er einige Zeit nachher abreisete. Man dachte sodann auf eine Vermälung des jungen Königs, und die Wahl fiel endlich auf K. Carls des *VII.* von Frankreich Prinzeßin, Magdalena. Ueber den Ort, wo die Vermälung solte vollzogen werden, stritten sich die Oesterreicher, Ungarn und Böhmen. Die erstern verlangten hiezu Wien, die andern Ofen, und die dritten Prag. Unter diesen Zänkereien kam der Statthalter von Böhmen, Georg Podiebrad, mit einigen 1000. Mann vor Wien, und verlangte mit dem K. Ladislaus eine geheime Unterredung, die ihm auch bewil-

J. Chr. 1457

22 Merz

1. Jun.

ger *l. c.*, L. V. c. 11. n. 5. p. 635 sq. *de Roo* l. c., L. VI. p. m. 228-232. Müller *l. c.* P. I. 3 Vorstell. c. 5. §. 7-15. p. 580-586. et c. 17. §. 2. p. 717 sq.

J. Chr. bewilliget wurde. In solcher suchte er ihn zu bere
1457 den, nach Böhmen zu gehen, und sein Beilager in Prag zu halten. Und da ihm solches Ladislaus nicht bewilligen wolte; so gieng er in vollem Unwillen nach Böhmen zurück. K. Ladislaus folgte ihm wider seine Neigung bald darauf nach, um diesen mächtigen Mann in Böhmen nicht wider sich zu reitzen, und wolte nunmehr seine vorhabende Vermälung zu Prag vollziehen. Es wurden auch hiezu prächtige Anstalten gemacht, der Kayser nebst seiner Gemalin, die Schwäger des K. Ladislaus, und andere Fürsten und vornehme Gäste eingeladen, und eine glänzende Hofstaat nach Frankreich abgeschickt, um die königliche Braut abzuholen. Aber mitten unter diesen grossen Zurü-
22 Nov. stungen erkrankte unvermuthet der junge K. Ladis-
laus, und nach einer kurzen Krankheit, nur von
23 e.m. anderthalb Tagen, beschloß er sein Leben, nicht ohne Verdacht eines ihm heimlich beygebrachten Giftes. Ein Herr, der eines längern Lebens würdig gewesen wäre, und von seiner Kindheit an Proben eines grossen Geistes, durchdringenden Verstandes, einer königlichen Großmuth, und anderer vortreflichen Tugenden an Tag gelegt hatte d).

Durch

d) *Aen. Sylvii* Hist. Bohem., cap. 67-71. p. m. 120-127. *Eiusdem* Epistolae, ep. 338. *Io.* de *Thvrocz* l. c., P. IV. c 59-62. p. 277-288. *Petr. Ranzanus* l. c., ind. 28. p. 391-393. *Bonfinius* l. c., Dec. III. L. VIII. p. m. 357-362. *Thom. Ebendorffer* l. c., L. IV. p. 882. et 884-890. *passim.* *Vitus Arenpeckius* l. c., p. 1267 1270. *Monstrelet* l. c., Vol. III. f. 70. a. *Nauclerus* l. c, Vol. II. gener. 49. (at male ad a. 1459) p. m. 1085 sqq. Lessus in obitum *Ladislai Posthumi*, in *Pezii* Scr. Austr., T. II. n. 52 p. 679-681. *Iac. Unrestus* l. c., p. 549 sq. *Cochlaeus* l. c, L. XI. ad aa. 1456 sq. p. 398-408. *Theobaldus* l. c., P. II. c. 22 sq.

Durch das unbeerbte Absterben des K. La- J. Chr.
dislaus wurden die Königreiche Ungarn und 1458
Böhmen, ingleichen das Herzogthum Oesterreich erlediget, wobey Ungarn und Böhmen für das Haus Oesterreich wieder verlohren giengen, und noch dazu Kayser Friedrich dieserhalben in beschwerliche Irrungen verwickelt wurde. Die Ungarn waren die ersten, welche auf die Wiederbesetzung ihres erledigten Throns gedachten, und des Johannes Corvinus Hunniades hinterlassene Wittwe, Elisabeth, brachte es, durch ihren Bruder, den Michael Zilagi, dahin, daß auf dem angestellten Wahltage ihr noch allein übriger jüngster Sohn, Matthias, zum König von Un- 22 Jan.
garn erwälet wurde. Denselben hatte der verstorbene K. Ladislaus nach Prag abführen lassen, wo er nach dessen Tode in des Georg Podiebrads Verwahrung war, welcher ihn aber sehr gut hielt, und ihn den Ungarn zu ihrem König selbst soll empfolen haben. Die ungarische Reichsstände schickten hierauf eine Gesandschaft an den Georg Podiebrad, baten sich ihren neuerwälten König aus, und überschickten, gleichsam zu seiner Ranzionirung, 50000. Gulden. Allein dem Georg Podiebrad, der damals schon seine Absichten auf die Besteigung des böhmischen Throns gerichtet hatte, war an der Freundschaft der Ungarn und ihres neuen Königs mehr gelegen, als an dem ihm angebotenen Gelde. Er setzte daher den Matthias ohnentgeldlich in Freiheit, schloß aber mit ihm zu gleicher Zeit eine genaue Freundschaft, und begleitete ihn bis an die ungarische Gränze nach Straßnitz,

c. 22 sq. p. 216-228. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 7. p. 679-684. *Balbini* Epitome etc., L. V. c. 3. p. 510 sq. und Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 17. §. 1-4. p. 717-719.

J.Chr. wo sie sich mit einander nochmals auf das genaueste
1458 verbanden. Zu mehrerer Bestärkung der neuen
9.Febr. Freundschaft aber verlobte sich K. Matthias mit des Georg Podiebrads Tochter Catharina. Der gröste Theil von Ungarn nahm seinen neuen Könnig mit Freuden auf; weil er aber erst siebzehn Jahr alt war, so wurde auf dem Wahltage sein Oheim, Michael Zilagi, zum Gubernator des Königreichs auf fünf Jahre bestellet, welches jedoch nachher zu allerhand Verdrüßlichkeiten zwischen dem K. Matthias und seinem Oheim Gelegenheit gegeben hat.

Indessen waren etwa 45. ungarische Grafen und Herren, welche den vorigen K. Ladislaus wider die Corviner verhetzt hatten, und sich von dem neuen K. Matthias wenig Gutes versahen, mit dessen Wahl nicht zufrieden, und trugen
(1459) daher unserm Kayser das ungarische Reich an, dessen Krone er ohnehin seit K. Albrechts des *II.* Tode noch in Händen hatte. Wie nun K. Matthias selbige, durch den Bischof Johannes von Waradein, abfordern ließ; so weigerte sich nicht nur der Kayser, solche herauszugeben, sondern nahm auch den Titel eines Königs von Ungarn an *). Ja nach dem Zeugniß des Gerhards von Roo hätte sich sogar Kayser Friedrich mit der unga-

*) In den Urkunden Kayser Friedrichs vom J. 1458., die mir bekannt worden, finde ich noch nicht, daß er den Titel eines Königs von Ungarn gebraucht hätte. Aber vom Merz 1459. fieng er an, selbigen zu führen, und sich dessen auch in der Unterschrift zu bedienen. Die erste Urkunde, die mir mit dieser seiner neuen Titulatur vorgekommen, ist vom 15. Merz 1459., wodurch er der Stadt Frankfurt ein Privilegium gegeben hat, ihre Feinde und Widerwärtige an Leib und Gut verfolgen zu können. Sie stehet in Lünigs R. A., T. XIII. p. 632.

ungarischen Reichskrone zur Wiener-Neu- J. Chr.
stadt, in Gegenwart einiger ungarischen Ma- 1458
gnaten, krönen lassen. Er beruft sich deshalben 4. Merz
auf den oben angeführten kayserlichen Kaplan, Ni-
colaus Lanckmann, als einen vermutlichen Au-
genzeugen. Allein in dessen im Drucke vorhande-
nen Schrift wird nichts von der Krönung, sondern
nur von der, um die gedachte Zeit, von einigen un-
garischen Magnaten, geschehenen öffentlichen
Notification der auf den Kayser gefallenen Wahl
zum K. von Ungarn gedacht. Der Kayser hatte
inzwischen schon vorher einige Völker nach Ungarn
geschickt, um sich in den Besitz des Königreichs zu
setzen, die auch anfänglich gegen den K. Mat-
thias glücklich waren. Allein er konnte doch kei-
nen festen Fuß in Ungarn gewinnen, und sowohl
der P. Calixtus, als auch dessen Nachfolger Pius
der *II.*, erkannten den Matthias für den rechtmäs-
sigen K. von Ungarn. Wir werden noch weiter
unten hören, wie auch über diese Sache auf dem
Convente zu Mantua tractirt, und wie solche
endlich nach einigen Jahren verglichen worden e).

Das Königreich Böhmen wurde ebenfals,
wie Ungarn, einem blossen Edelmanne zu Theil.
Der Statthalter Georg Podiebrad erklärte nehm- 24 Nov.
lich, den Tag vor der königlichen Leichenbegängnis, 1457)

c) *Aen. Sylvius* de statu Eur., c. 1. *l. c.*, p. m. 87 sq. *Io.* de *Thwrocz* l. c. P. IV, c. 63 sq. p. 283-286. *Petr. Ranzanus* l. c., ind. 29 sq. p. 393-396. *Bonfinius* l. c., Dec. III. L. IX sq. p. m. 364-377. *passim*. *Nicol. Lanckmann* l. c., ap. *Freherum* l. c., T. II. p. 78 sq. *Thom. Ebendorffer* l. c., L. IV. p. 889. Lünigs C. G. D., T. I. p. 1467 sq. n. 372. Fugger *l. c.*, L. V. c. 12. §. 2 sq. p. 644-646. *de Roo* l. c., L. VI. p. m. 235. et 236 sq. und Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 17. §. 5-7. p. 719-721.

J. Chr. den versammelten böhmischen Landständen, daß
1458 er die Regierung des Königreichs nicht niederlegen
würde, weil ihm der verstorbene K. Ladislaus
1458 seine Statthalterschaft bis auf Pfingsten künftigen
21 May Jahrs verlängert hätte. Niemand getrauete sich,
ihm zu widersprechen, weil er das Kriegsvolk auf seiner Seite hatte, wie dann auch sogleich die Stadt Prag sich unter seinen Gehorsam begab, welches für ihn die erste Stuffe zum böhmischen Thron war. Um diesen aber bewarben sich verschiedene. Kayser Friedrich der *III.* glaubte zu solchem als oberster Lehensherr das gröste Recht zu haben, und gründete sich auch als der älteste Fürst seines Hauses auf die ehmals zwischen Böhmen und Oesterreich geschlossene Succeßionstractaten. Und aus diesem Grunde machten sich auch sein Bruder ErzH. Albrecht, und sein Vetter, ErzH. Sigmund, zum Königreich Böhmen Hofnung. Es meldeten sich ferner um dasselbe des verstorbenen K. Ladislaus beide Schwäger H. Wilhelm von Sachsen, welcher dessen älteste Schwester Anna, und K. Casimir von Pohlen, der die jüngste Schwester Elisabeth zur Gemalin hatte. Der erstere, oder H. Wilhelm, gab sich vornehmlich viele
28 Febr. Mühe deswegen, und man hat von ihm ein Schreiben, welches er aus Cotbus, noch vor der Wahl, an die Stände in der Lausitz abgelassen, worinnen er seine und seiner Gemalin Ansprüche auf Böhmen des weitern ausführet. Endlich meldete sich auch der K. von Frankreich, Carl der *VII.*, welchem Sdencko von Sternberg hiezu Hofnung gemacht hatte. Er that den Vorschlag, entweder einen von seinen Söhnen, oder einen solchen Fürsten zum König zu erwälen, dem er seine, dem vorigen König verlobte, Tochter zur Gemalin geben könnte. Auf solchen Fall erbot er sich, alle

Reichs-

Reichsschulden zu bezalen, das von dem Reiche abgekommene mit eigenen Kosten wieder herbey zu bringen, und in den ersten sieben Jahren keine Schatzung auf das Land zu legen. J. Chr. 1458

Wie nun aber der Wahltag erschien; so ermahnte der bekannte Johannes Rokyczana die versammelte Stände, in einer an sie gehaltenen Rede, keinen Teutschen Fürsten in die Wahl zu nehmen, sondern einen König aus ihrem Mittel, und welcher der hußitischen Religion beigethan wäre, zu erwälen, wobey er den bisherigen Statthalter, Georg Podiebrad und seine Verdienste, bestens erhob. Könnten sie sich aber über keinen König aus ihrem Mittel vergleichen; so möchten sie, wie vormals die Israeliten, eine oder mehr Personen zu Richtern oder Regenten über sich erkiesen. Diese wichtige Empfelung des Johannes Rokyczana fruchtete nun so viel, daß Georg Podiebrad einmüthig zum König erwält wurde. Seine Krönung erfolgte, einige Monate nachher, zu Prag, mit den gewönlichen Solennitäten, durch zwey Ungarische Bischöffe, wobey er sich zur römisch-catholischen Religion öffentlich bekannte, und sein Glaubensbekänntniß mit einem Eide bekräftigte. Diese seine Krönung machte er sofort den Breßlauern, in einem eigenen Schreiben, bekannt, und ermahnte sie, ihm, als ihrem König, zu gehorchen. Allein die Schlesier und Lausitzer, welche eifrig catholisch waren, bezeugten schlechte Lust zu dem Georg Podiebrad, weil sie wohl wusten, daß er in seinem Herzen der hußitischen Lehre beigethan war. Nach Mähren gieng der neue König mit einer Armee, worauf sich diese Provinz ihm unterwarf, bis auf die Stadt Iglau, welche sich doch aber endlich auch ergeben muste. Die Lausitzer erkannten ihn ebenfals für ihren König, und huldigten

2. Merz

7. May

14. e.m.

J. Chr. 1458 ihm; allein die eifrig catholische Schlesier machten ihm mehrere Schwürigkeiten. Sie hielten bald
22 Merz nach seiner Wahl einen Landtag zu Liegnitz, und
im Apr. hernach zu Breßlau. Schon auf jenen schickte der H. Wilhelm von Sachsen eine Gesandschaft, und ließ durch selbige seine und seiner Gemalin Rechte auf die Erbschaft seines Schwagers, des K. Ladislaus, darthun. Nach Breßlau aber fertigten
9. Apr sowohl K. Georg, als auch abermals H. Wilhelm, ihre Gesandten ab, und die Erzherzoge von
12. c.m. Oesterreich, Albrecht und Sigmund, schrieben an die schlesische Stände, und stellten ihnen ihre Rechte auf Böhmen und die damit inkorporirte Provinzen vor. Und es ist auch noch itzo ein Be-
18. c.m. richt vorhanden, welchen die sächsische Gesandten von ihrer Verrichtung an ihren Herrn, den H. Wilhelm, abgestattet haben. Allein die Schlesier trugen Bedenken, sich für einen oder den an-
19. c.m. dern Theil zu erklären. Sie schlossen vielmehr auf diesem Landtage unter sich eine Einigung, fest zusammen zu halten, und sich wider alle Anfälle gemeinschaftlich zu vertheidigen. Hiernächst gaben sie
19. et den böhmischen und sächsischen Gesandten zur
20. c.m. Antwort, „daß sie niemanden für einen König er„kennen und aufnehmen wolten, als bis an gebühr„lichen Orten erkannt worden wäre, wen sie als ih„ren rechtmäßigen König zu erkennen hätten. „ Vermutlich ist eben dergleichen Antwort auch den beiden Erzherzogen von Oesterreich ertheilt worden.

Da indessen der schlaue Georg Podiebrad wohl einsah, daß es ihm bey seinen eifrig catholischen Unterthanen vieles helfen würde, wenn ihn der Pabst für einen König von Böhmen erkennte; so bezeugte er dem damaligen P. Calixtus schriftlich seinen Eifer in der catholischen Religion. Dadurch

machte

machte er diesen alten Mann so treuherzig, daß er J. Chr.
ihm in seiner Antwort den Titel eines Königs von 1458
Böhmen beilegte, welches Breve er im ganzen Königreich herumschickte, um sich dadurch seine catholische Unterthanen geneigter zu machen. Wie aber endlich dem Pabste des Georg Podiebrads Heucheley entdeckt wurde; so betrübte er sich darüber gar sehr. Dem ohnerachtet lud dessen Nachfolger, P. Pius der *II.*, ihn auf den Convent nach Mantua ein *), und legte ihm wiederum den Titel ei- 15 Sep. oder 1. Oct.
nes K. von Böhmen bey. Doch schickte er sein Breve an unsern Kayser, und überließ es dessen Gutbefinden, ob er solches dem K. Georg überschicken wolte, oder nicht, welcher aber das erstere that. Auch K. Matthias von Ungarn stellte ein 10 Nov.
Zeugnis aus, daß sein Schwiegervater, K. Georg, mit dem apostolischen Stule ausgesöhnet sey, und die böhmische Stände schrieben hierauf, von ih- 27 Dec.
rem zu Prag gehaltenem Landtage, abermals an die Schlesier, daß sie sich dem K. Georg unterwerfen möchten. Aber die eifrig catholische Schlesier liessen sich durch alle diese Lockspeisen nicht fangen, weil sie den Georg Podiebrad genauer kannten, als der Pabst.

Der nach Mantua ausgeschriebene Convent setzte unsern K. Georg in eine neue Verlegenheit, indem er vorhersah, daß er bey dieser Gelegenheit die, dem neuen Pabste Pius bisher noch nicht geleistete, Obedienz, durch seine Gesandten, würde leisten müssen, wodurch er aber seine Unterthanen

*) *de Sommersberg* l. c., T. I. p. 1025 sq. n. 147. setzt das Datum des päbstlichen Breve auf den 15. September. Hingegen *Goldastus* de regno Boh., T. I. in *App.* n. 83. p. 165 sqq. und Lünig in C. G. D., T. I. n. 374. p. 1469 sq., setzen dasselbe auf den 1. October.

J. Chr. von der calixtinischen oder utraquistischen Par-
1458 they wider sich gereitzet hätte. Nun suchte er zwar
sich damit zu helfen, daß er dem, nach Mantua
reisenden, Pabste einen Gesandten, Procopius
Rabenstein, entgegen schickte, welcher denselben
(1459) zu Siena antraf, und ihm die Obedienz, jedoch
nicht öffentlich, sondern nur in einem geheimen
Consistorium leistete. Darüber aber wolte ihn
Pius der *II.* auch nicht öffentlich für einen König
15. Apr. erkennen, und den Gesandten als einen königli-
a. e.) chen Gesandten aufnehmen, worüber dieser miß-
vergnügt nach Böhmen zurückreisete. Hierauf ge-
brauchte K. Georg gegen die noch immer wider-
spänstige Schlesier einen mehrern Ernst, und rück-
(a. e.) te mit einer Armee in Schlesien ein. Hiedurch
brachte er es nun endlich dahin, daß er, auf dem
31 Aug. zu Jauer gehaltenen Landtage, von der ganzen
a. e.) Provinz zum Herrn angenommen wurde. Nur
Breßlau und Namslau schlossen sich, auf Ver-
hetzung ihrer Geistlichkeit, aus, deswegen er diese
13 Jan. Städte belagern ließ. Endlich aber wurde, durch
1460) den päbstlichen Nuncius, ein Vergleich zu Prag
getroffen, nach welchem sich diese Städte dem K.
Georg unterwarfen, doch unter der Bedingung,
daß sie ihm erst in drey Jahren huldigen dürften.
1458. Unter diesen Unruhen, und bey der Gelegenheit, daß
K. Georg mit einer Armee nach Mähren gegan-
gen war, um diese Provinz zum Gehorsam zu brin-
gen, hatte er auch einen Einfall in Oesterreich ge-
than, und in diesem Lande eine ziemliche Verheerung
angerichtet. Kayser Friedrich fand also am rath-
samsten, sich mit ihm, wegen ihrer Streitigkeiten,
vorläuffig zu vergleichen. Und daß solches auch ge-
schehen sey, kan man aus der Verschreibung des
29 Sep. Erzherzog Albrechts ersehen, welche er, in seinem
und seines Vetters, des Erz H. Sigmunds Nah-

men

men, zu Wien ausgestellet hat. Dann darinnen J. Chr.
verspricht er, den zwischen dem Kayser und dem 1458
K. Georg getroffenen Vergleich zu halten f). Der förmliche Vertrag aber zwischen diesen beiden Monarchen kam erst im folgenden Jahr zu stande, wie weiter unten soll gemeldet werden.

K. Ladislaus beschloß die Linie der Herzoge von Oesterreich, welche mit seinem Urgroßvater, H. Albrecht dem *III.*, ihren Anfang genommen hatte. Zu dem erledigten Herzogthum Oesterreich meldeten sich drey, nehmlich unser Kayser, sein Bruder, der ErzH. Albrecht, und ihr Vetter, der ErzH. Sigmund von der tyrolischen Linie. Der Kayser verlangte die Erbfolge allein zu haben, weil er der älteste Fürst des österreichischen Erzhauses wäre, und durch alte Verträge ausgemacht worden, daß Oesterreich nicht solte können getheilt werden. Allein sein Bruder und Vetter widersprachen ihm auf das heftigste, und der erstere beschwerte sich besonders, daß er ohnehin

bey

f) *Aen. Sylvii* Hist. Bohem., c. 71 sq. p. m. 127 sq. *Gobellinus* l. c., L. II. p. 47 sq. et subiunctus *Iac. Picolominus*, Card. Papiensis, Commentar. L. VI. p. 429-431. *Thom. Ebendorffer* l. c., L. IV. p. 891. *Goldastus* l. modo c., T. I. in *App.* n. 85 et 87-90. p. 169 sqq. et 173-180. *de Sommersberg* l. c., T. I. p. 1075. n. 195. et 1025. n. 146. Lünigs C. G. D., T. I. n. 373. et 375 sq. p. 1467-1472. *Nauclerus* l. c., Vol. I. gener. 49. p. 1087. *Iac. Unrestus* l. c., p. 550 sq. *Cochlaeus* l. c., L. XII. p. 408-425. *passim*. *Dubravius* l. c., L. XXX. p. m. 243-246. *passim*. *Theobaldus* l. c., P. III. c. 2-8. p. 4-46. *passim*. Ioach. *Curei* Annales Gentis Silesiae; (Vitebergae, 1571. fol.) p. 162. et 165 sq. *Pessina* de *Czechorod*, L. VI. c. 1. p. 685-709. *passim*. *Balbini* Epitome etc., L. V. c. 4 sq. p. 512-519. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 18. p. 725-739.

J. Chr. bey der Theilung ihrer väterlichen Erbschaft gar sehr
1458 wäre verkürzt worden. Und da ihm sein Vetter, der ErzH. Sigmund, seine Rechte auf des Ladislaus Erbschaft, gegen ein Aequivalent, abgetreten hatte; so forderte er auch dessen Theil, und hielt überhaupt dafür, daß der Kayser ihm ganz Oesterreich lassen könnte. Ueber diesem Streit der nächsten Agnaten verfiel Oesterreich in eine Art von Anarchie, indem die Stände auf dem, zu
i. Jan. Anfang des Jahrs, gehaltenem Landtage zu Wien, den Gesandten des Kaysers und dem persönlich anwesenden H. Albrecht zu verstehen gaben, daß sie keinem von den drey Competenten huldigen würden, so lange sie nicht mit einander, ihrer Ansprüche halber, sich verglichen hätten. Durch solchen herrnlosen Zustand gerieth nun Oesterreich in grosse Verwirrung, und Rauben und Plündern nahm wiederum im ganzen Lande überhand. Gleich
med. Maii. nach dem Himmelsfarthsfeste wurde abermals ein Landtag zu Wien gehalten, und auf demselben, durch Vermittlung der Stände, eine Theilung der Erbschaft des Ladislaus getroffen, nach welcher K. Friedrich Unter-, der ErzH. Albrecht aber Ober-Oesterreich bekam, und dem ErzH. Sigmund wurde, zum Aequivalent, ein Theil von Kärnthen, so an Tyrol gränzet, gegeben. Die Stadt Wien hingegen muste allen drey Fürsten huldigen, und die dasige Burg wurde so abgetheilt, daß in solcher ein jeder von ihnen dreyen seine besondere Residenz bekam 9).

Zu

9) *Thom. Ebendorffer* l. c, L. IV. p. 889-896. *passim. Vitus Arenpeckius* l. c., p. 1292 sq. *Aen. Sylvius* de statu Europae, c. 16., *l. c.*, p. 110 sq. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. 1087. Fugger *l. c.*, L. V. c. 12. n. 4-6. p. 646-652. *de Roo* l. c.,

Zu der Erbschaft des K. Ladislaus gehörte J. Chr.
auch noch das Herzogthum Luxemburg, von wel- 1458
chem jedoch schon weiter oben h) bemerket worden,
daß sich der mächtige H. von Burgund, Philipp
der Gütige, in den Besitz desselben gesetzt, und
nach dem Tode der sogenannten Herzogin von Gör- (3. Aug.
litz, Elisabeth, sogar den Titel eines Herzogs 1451)
von Luxemburg angenommen habe. Aber K.
Ladislaus, als der rechtmäßige Erbe und Eigen-
thümer dieses Landes, saß hiebey nicht stille, sondern
war darauf bedacht, seine Rechte auf diese Provinz
geltend zu machen, und sich wenigstens in den recht-
lichen Besitz von Luxemburg zu setzen. Er schrieb
daher aus Wien an die luxemburgische Stände, 20 Dec.
daß, weil er bisher nicht in Person von der Regie- 1452)
rung des Herzogthums hätte Besitz nehmen können,
er den Oßwald von Enzingen und Wilhelm von 31. e. m.
Polhaim an sie abschicke, um die Landstände zu et. a.)
versammlen, und von ihnen den Eid der Treue an-
zunehmen. Zugleich bestätigte er ihnen alle ihre
alte Privilegien und Freiheiten. Es fanden sich
auch verschiedene von den Ständen auf die be-
stimmte Zeit und an dem angewiesenen Orte ein, und
leisteten den Commissarien des K. Ladislaus
die Huldigung. Weil nun dieses der H. von Bur-
gund nicht gleichgültig ansehen konnte; so kam es
zu einem neuen innerlichen Kriege im Herzogthum (1453)
Luxemburg. Doch legte sich der damals noch le-
bende Churfürst Jacob von Trier ins Mittel, und
brachte einen Stillstand bis auf Pfingsten des fol- 8 Sept.
genden Jahrs zu stande, nach welchem ein jeder a. c.)
Theil dasjenige, was er würklich im Besitz hätte,
behal-

l. c., L. VI. p. 232 sq. 235 sq. et 239 sq. Mül-
ler *l. c.*, P. I. 4 Vorstell. c. 13. §. 2. p. 60. a.

h) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 130-136.

J. Chr. 1458 behalten, und keiner dem andern seine Unterthanen abspänstig machen solte. Diedenhofen aber, mit dem dazu gehörigen Gebiete, wurde dem Churfürsten von Trier zum Sequester, unter der Bedingung, gegeben, daß er solches dem K. Ladislaus, zu Ende des Stillstandes, wieder zurückgeben solte, wenn es inzwischen zu keinem förmlichen Frieden käme, zu dessen Schliessung ein Congreß, auf den folgenden ersten Sonntag in der Fasten, nach Maynz verabredet wurde. Nun zog sich zwar hierauf die ganze Sache in die Länge, und man handelte von beiden Seiten wider den geschlossenen Stillstand. Allein der unermüdete Churfürst von (1455) Trier, welcher vermutlich bey dem zu Wien dem K. Ladislaus abgestatteten Besuch, und dessen damaligen Belehnung mit den luxemburgischen Lehen *), auch über diese Angelegenheit mit ihm mochte gehandelt haben, brachte es dahin, daß sowohl K. Ladislaus, als auch der H. von Burgund, wegen dieser ihrer Streitigkeiten, auf den Pfalzgrafen Ludewig den Schwarzen zu Vel- 14 May denz compromittirten. Man unterzeichnete deshal- a. c.) ben zu Maynz, in Gegenwart des mehrgedachten Churfürstens, eine Acte, und nahm wegen der künftigen Termine, die in dieser Sache solten gehalten werden, die vorläufige Abrede. Doch giengen jene entweder nicht vor sich, oder die Sache 23 Nov. wurde so aufgezogen, daß K. Ladislaus darüber 1457) wegstarb.

Gleich nach seinem Tode, wärmte H. Wilhelm von Sachsen seine schon oben †) bemerkte Anforderungen auf das Herzogthum Luxemburg wieder auf, die nunmehro dadurch, in Ansehung des Eigen-

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 328. †) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 130 ꝛc.

Eigenthums, ein stärkeres Gewicht bekamen, weil J. Chr.
seine Gemalin Anna die älteste Schwester des erb. 1458
los verstorbenen K. Ladislaus war. Aber auch
der neue K. von Böhmen, Georg Podiebrad,
nahm den Titel eines Herzogs von Luxemburg
an *), indem er dieses Land als eine zu Böhmen
gehörige Provinz ansehen mochte, weil die vorigen
Könige von Böhmen aus dem luxemburgischen
Hause solches vormals besessen hatten. H. Wil-
helm sahe wohl ein, daß er das, von seinen Erb-
ländern so weit entlegene Herzogthum Luxemburg,
wider den mächtigen H. von Burgund, der ohne-
hin solches im Besitz hatte, niemals würde behau-
pten können. Mithin hielt er für das rathsamste,
solches zu verkauffen, und trug es daher dem K.
von Frankreich, Carln dem *VII* an. Er schickte
deshalben an ihn eine Gesandschaft, deren Vollmacht 2. Jan.
von ihm und seiner Gemalin zu Eckartsberga aus- 1459)
gestellt wurde. Dem K. von Frankreich rieth sein
ganzes Ministerium, den angebotenen Kauf an-
zunehmen, weil solcher dem Interesse seiner Krone
sehr vortheilhaft wäre. Mithin bevollmächtigte er 16 Merz
einige Commissarien, um mit den sächsischen a. e.)
Gesandten den Kauf zur Richtigkeit zu bringen.
Sie traten mit einander, in der Abtey S. Mar-
tin zu Tours, in Unterhandlung, und schlossen in 20 e.m.
wenig Tagen den Kauf auf die Bedingungen, daß et a.)
der König dem Herzog Wilhelm und seiner Ge-
malin für das Herzogthum Luxemburg 50000.
Ecus d'or bezalen solte, und zwar 10000. sogleich,
alsbald der Herzog den König in den würklichen
Besitz des Herzogthums Luxemburg, und der
Grafschaften Chiny und la Roche setzen würde,

die

*) S. z. E. ein paar seiner Urkunden vom J. 1459. und 1462. in dem *Cod. diplomat.*, ap. *de Sommersberg* l. c., T. I. n. 149. et 151. p. 1026. et 1028.

J. Chr. die übrige 40000. aber binnen zwey Jahren zu
1458 Coblenz. Zugleich übernahm der H. Wilhelm die Eviktion, und versprach, bey Bezalung des letzten Kaufgeldes alle, die verkaufte Stücke angehende, Briefschaften auszuliefern. Er ratificirte auch nebst
23 Jun. seiner Gemahlin, einige Zeit nachher, zu Eckarts-
a. e.) berga den von seinen Gesandten getroffenen Verkauf. Da in dem Kaufcontrakte von Wiedererstattung der, von dem Herzog von Burgund, auf diese Länder vormals bezalten, Geldsummen gar nichts war gedacht worden; so konnte derselbe hiebey
(1461) nicht gleichgültig seyn. Er berufte also die luxemburgische Landstände zu Ivoix zusammen, wo er ihnen seine Rechte auf die Provinz vorstellte. Hiedurch brachte er es dahin, daß sie ihn abermals für ihren Fürsten und Pfandsinnhaber des Lan-
(3 Nov. des erkannten, und ihm von neuem huldigten, da-
a. e.) gegen er ihnen ihre Privilegien bestätigte.

Ob nun gleich dieser Kaufcontract auf das bündigste war geschlossen, und der König, durch den Herzog und seine Gemalin, sogar in den rechtlichen Besitz der verkauften Länder, gegen Bezalung des ersten Termins vom Kaufschilling, nehmlich der 10000. Ecus d'or, gesetzt worden; so zerschlug sich
22. Jul. doch nachmals der ganze Kauf. K. Carl der *VII.*
a. e.) starb nehmlich darüber weg, und sein Sohn und Nachfolger, Ludewig der *XI.*, entsagte, zum Besten des H. von Burgund, dem geschlossenen Contracte. Wie daher die Sächsische Gesandten sich bey ihm um den Rest der Kaufsumme meldeten; so verwies er sie an den H. von Burgund, um mit demselben sich in neue Unterhandlung, über das Eigenthum von Luxemburg, einzulassen. Hiezu musten sich nun auch H. Wilhelm und seine Ge-
(1. Aug. mahlin Anna verstehen, und sie stellten also zu
1462) Eckartsberga eine neue Vollmacht an ihre Gesand-

ten

ten aus, wodurch sie ihnen auftrugen, mit dem H. von Burgund, welcher bereits Pfandsinnhaber des Herzogthums war, nunmehro auch einen Verkauf über das Eigenthum zu treffen. Die Gesandten verfügten sich nach Brüssel, und waren in Ausrichtung ihres Geschäftes sehr glücklich, dann der Verkauf kam schon zu Anfang des Herbstmonats zu stande. H. Wilhelm und seine Gemalin Anna verkauften nehmlich ihr Eigenthum und alle übrige Rechte, so sie an Luxemburg, Chiny und la Roche hatten, an den H. Philipp von Burgund und seine Erben, für die schon vormals, vom K. von Frankreich, ausgelobte Kaufsumme der 50000. Ecus d'or, wovon aber die bereits vom K. Carln dem *VII.* bezalte 10000. Ecus d'or ihnen mit angerechnet wurden. Die Ratification des Verkaufs, durch den H. Wilhelm und seine Gemalin, erfolgte bald darauf zu Eckartsberga, und beide erliessen, an eben diesem Tage, die luxemburgische Stände und Unterthanen des ihnen geleisteten Eides der Treue, und verwiesen sie für das künftige an den Herzog von Burgund und seine Erben, den sie hinfüro als ihren Herzog und Erbherrn erkennen solten. Um aber dieses ganze wichtige Geschäfte vollends zu Ende zu bringen; so stellte auch noch K. Ludewig der *XI.* von Frankreich eine feierliche Akte aus, wodurch er sich seiner, aus seines Vaters ehmaligem Kaufe habender, Rechte begab, und über die von demselben bezalte 10000. Ecus d'or den H. von Burgund quittirte. Auf solche Art wurde endlich auch das Herzogthum Luxemburg mit den übrigen Staaten des burgundischen Hauses vereiniget, und wurde in der Folge eine von den siebzehn niederländischen Provinzen. Es machte zwar, einige Zeit nachher, des K. Ladislaus jüngere Schwester, Elisabeth,

J. Chr. 1458

(3 Sep. a. e.)

(4 Oct. a. e.)

25 Nov. a. e.)

J. Chr. K. Casimirs von Pohlen Gemalin, einen An-
1458 spruch auf das Herzogthum Luxemburg, aber der
folgende H. von Burgund, Carl der Kühne, be-
(1467) zalte ihr für ihre Forderungen eine grosse Summe
Geldes i). Man findet übrigens nicht die geringste
Spuren, daß der Kayser, als oberster Lehens-
herr, bey diesem ganzen Handel und Verkauf eines
so ansehnlichen Reichslehens sich mit eingemischt hät-
te, welches ein Beweis von seinem schlechten Anse-
hen im teutschen Reiche ist, wovon bald noch
wichtigere Beweise folgen werden.

Ich habe bisher von der Nachfolge in den sämt-
lichen von dem K. Ladislaus besessenen Staaten,
und einigen darüber entstandenen Streitigkeiten, des-
wegen hinter einander her gehandelt, ob sie mich
gleich bisweilen in die Geschichte der folgenden Jahre
geführet hat, damit diese wichtige Erbfolgesache in
ihrem ganzen Zusammenhange könnte übersehen wer-
den, und nicht nöthig wäre, andere teutsche Reichs-
angelegenheiten dadurch zu unterbrechen. Wir
1458. müssen also zum J. 1458. zurückkehren, aus wel-
chem noch zwey merkwürdige Begebenheiten zurück-
6. Aug. sind. Es starb nehmlich in demselben P. Calixtus
der *III.*, und bald hernach wurde an seine Stelle der
19. e. m. bisher so öfters erwähnte Aeneas Sylvius, aus
dem Geschlechte der Piccolomini zu Siena, wie-
derum zum Pabste erwälet, welcher den Nahmen
Pius des *II.* annahm. In langer Zeit hatte kein
Mann von so grossen Gaben den päbstlichen Stul
bestiegen, dann schon der Aeneas Sylvius war
nicht

i) *de Ludewig* Rel. MSS., T. IX. p. 707-736. coll. *Praefat.* ad h. T., §. 21. p. 38-40. Lünigs C. G. D., T. II. p. 1701-1715. n. 66-69. Jean *Bertholet* Hist. de Luxembourg, T. VII. L. 64 n. 12-77. et L. 65. n. 1-7. p. 456-484. et T. VIII. dans *les Preuves*, p. 76-84. 87-100. et 106-124.

nicht nur wegen seiner Schriften, Beredsamkeit, J. Chr.
Gelehrsamkeit und lebhaften Geistes, weit und breit 1458
bekannt und berühmt, sondern auch wegen seiner grossen Geschicklichkeit in weltlichen Angelegenheiten, worinnen er seit langer Zeit war gebraucht worden. Seine lange Uebung und Erfarung in Staatsgeschäften und verschiedenen Gesandschaften hatte ihm eine genaue Käntnis des politischen Zustandes von ganz Europa zuwege gebracht. Besonders kannte er das teutsche Reich, und dessen Stärke und Schwäche, wie auch den damaligen Kayser Friedrich den *III.* auf das genaueste, in dessen Diensten er viele Jahre gestanden, und sich bey ihm das gröste Zutrauen erworben hatte.

Der Kayser freuete sich daher über seine Erhöhung ganz ungemein, ob er gleich hernach nicht allemal Ursache hatte, mit ihm zufrieden zu seyn. Dann er schien, während seiner päbstlichen Regierung, den wahren Nutzen von Teutschland nicht sonderlich zu befördern; und es hieß nicht selten von ihm: quae *Aeneas* probauit, *Pius* damnauit. Seine erste und vornehmste Bemühung ließ er seyn, den, unter seinem Vorfahren zuletzt etwas kaltsinnig behandelten, Creutzzug wider die Türken zu stande zu bringen. Deswegen schrieb er, sogleich nach seiner 24. Oct.
Thronbesteigung, einen Convent entweder nach Mantua, oder nach Udine in Friaul aus, und lud auf solchen alle christliche Potentaten, Fürsten und Republicken ein. Damit er auch den neuen K. von Neapolis, Ferdinand, hiezu bewegen möchte; so erklärte er alle von dem vorigen 1. Oct.
Pabste wider ihn vorgenommene Handlungen für ungültig, und errichtete mit ihm einen vortheilhaften Vergleich [k]). Doch ehe wir von dem im fol-

k) *Steph. Infessurae* Diar. Rom. l. c., p. 1138 *Platina* l. c., p. m. 733 sq. et 745. et ap. *Muratorium*

J. Chr. 1458 genden Jahr gehaltenem mantuanischen Conventе reden können, müssen wir erst einiger merkwürdigen Begebenheiten erwähnen, die sich in Teutschland zugetragen, und zum Theil unsern Kayser abgehalten, oder ihm doch wenigstens zum Vorwande gedienet haben, daß er nicht in Person nach Mantua gegangen ist.

Die erste Unruhe machte Ludewig der Reiche, H. von Bayern zu Landshut, durch die Wegnehmung der Stadt Donauwörth. Diese Stadt war nach Abgang der alten Grafen von Kyburg und Dillingen an die Herzoge von Schwaben gekommen, und von dem letzten Herzog, dem unglücklichen Conradin, im J. 1266. mit andern Gütern an Ludewig den Strengen, H. von Bayern, und Pfalzgrafen am Rhein, verkauft worden. Nach dessen Tode kam sie an seinen ältesten Sohn, den Churfürsten Rudolf den *I.* von der
(1302) Pfalz, welcher sie aber in dem Krieg wider K. Al-
(1348) brecht den *I.* verlohr, worauf sie K. Carl der *IV.*
(1376) zu einer Reichsstadt machte, jedoch sie nachher wiederum an H. Stephans des ältern von Bayern drey Söhne für 60000. Dukaten verpfändete.
(1392) Diese Pfandschaft auf Donauwörth erhielt, bey Theilung der väterlichen Länder, zu seiner Portion H. Stephan der jüngere zu Ingolstadt; aber dessen Sohn, H. Ludewig der Bärtige, muste
(1434) dem K. Sigmund die Pfandverschreibung wieder her-

rium l. c., T. III. P. II. p. 965. Io. Ant. *Campani* Vita Pii II., ap. *Eundem* ibidem, T. et P. iisdem p. 974. *Cronica* di *Bologna* ad a. 1458., ap. *Eundem* ibidem, T. XVIII. p. 726. *Io. Gobellinus* l. c., L. I. et II. p. 29-36. *Nauclerus* l. c. Vol. II. gener. 49. p. 1085. *Raynaldus* l. c., T. XVIII. ad a. 1458. n 29-44. p. 516-521. et T. XIX. ad a. e. n. 1-16. et 20-49. p. 1-14. *passim.*

herausgeben, und Donauwörth gelangte aber- J Chr.
mals zu seiner Reichsfreiheit. Da nun nach gänz- 1458
lichem Abgang der ingolstädtischen Linie deren (1447)
Landesportion an H. Heinrich den Reichen zu
Landshut kam; so suchte dessen Sohn und Nach-
folger, Ludewig der Reiche, die bayerische 1458.
Rechte auf Donauwörth wieder hervor. Er
ließ daher seine erste Sorge seyn, sich durch Bünd-
nisse mit andern Fürsten zu stärken; wie er dann
unter andern mit dem Churfürsten Friedrich von
Pfalz eine Allianz auf ihr Lebenlang, und hiernächst 6. Febr.
noch eine besondere Einigung wider den Marggra- 24. e. m.
fen Albrecht von Brandenburg, wegen des bran-
denburgischen, oder vielmehr kayserlichen Landge-
richtes zu Nürnberg, schloß. Hierauf machte
er allerhand kriegerische Zurüstungen, welche der
Stadt Donauwörth nichts gutes prophezeyeten.

K. Friedrich, der hievon Nachricht bekam,
ließ zwar scharfe Abmahnungsschreiben an den H.
Ludewig ergehen, und verbot ihm bey Strafe von
1000. Mark löthigen Goldes, der Stadt Donau-
wörth einiges Leid zuzufügen. Zugleich bestellte er
daselbst den Reichserbmarschall Heinrich von Pap-
penheim zu seinem Hauptmann und Reichsvogt,
der auch deswegen selbst zum H. Ludewig nach
Landshut reisete, und ihm zum Besten der Stadt,
jedoch vergeblich, Vorstellungen that. Endlich be-
fal der Kayser den Reichsstädten Nürnberg,
Augspurg, Ulm und andern, daß sie den Do-
nauwörthern einige Völker zur Vertheidigung zu-
schicken solten, welches dann auch die beide erstere
Städte thaten. Ob nun gleich die Stadt Donau- 10. Oct.
wörth in einem offenen Ausschreiben ins Reich
sich zum Rechte gegen den H. Ludewig erbot, und
über dessen ihr obschwebenden feindlichen Angriff klag-
te; so kehrte sich doch H. Ludewig an alles dieses

J. Chr. 1458 11. Oct. im geringsten nicht, sondern ließ Donauwörth durch einige Völker berennen. Er selbst folgte diesem Vortrabe mit der Hauptarmee von 12000. Mann zu Fuß und 1500. zu Pferd nach, und schickte seinen Abfagebrief in die Stadt. In diesem waren 13. Fürsten, und viele Grafen, Herren und Edelleute, als seine Bundesverwandten, benannt, wie dann z. E. Churfürst Friedrich von Pfalz, und Marggraf Albrecht von Brandenburg, mit einigen Truppen, persönlich im bayerischen Lager waren. In dasselbe schickte der Kayser zwey neue Schreiben, in deren einem er die Stadt Donauwörth und den darinnen befindlichen Reichserbmarschall, zur tapfern Gegenwehr ermunterte, in dem andern aber den H. Ludewig und seine Alliirte von ihrem Vorhaben abmahnte. Aber der H. Ludewig verachtete den kayserlichen Befehl, und brachte es, durch ein heimliches Verständnis mit dem donauwörthischen Bürgermeister, Gundelwein, dahin, daß sich die Stadt, ohne daß ein Stückschuß auf selbige geschehen wäre, wider alle Vorstellungen des Reichserbmarschalls, gutwillig an ihn ergab, worauf er sogleich an den Thoren das Reichswappen abnehmen, und dafür das bayerische Wappen anheften ließ.

J. Chr. 1459 1. Jan. Wegen dieses landfriedbrüchigen Verfahrens schrieb Kayser Friedrich auf den Hornung des folgenden Jahrs einen Reichstag nach Eßlingen aus. Noch vorher wurde ein Convent von einigen Reichsständen zu Bamberg gehalten, von welchem aber weiter nichts bekannt ist, als daß auf selbigem der Churfürst Friedrich von Pfalz und der Marggraf Albrecht von Brandenburg, wegen der fortdaurenden Streifereien eines pfälzischen Edelmanns, nehmlich des von Horneck, sich dergestalt mit Worten angegriffen, daß endlich beide die Degen gezogen,

und

und erst mit vieler Mühe, von den anwesenden Für- J. Chr.
sten, aus einander gebracht worden sind. Von die- 1459
ser Zeit an wurde der Marggraf Albrecht ein ge-
schworner Feind des Churfürstens von Pfalz, und
trennte sich auch von der Parthey des H. Lude-
wigs von Bayern zu Landshut, mit welchem
er ohnehin wegen seines Landgerichtes zu Nürn-
berg ein und andern Zwist hatte. Mithin ließ sich
der Marggraf Albrecht, um so eher, auf dem 1. Febr.
Reichstage zu Eßlingen, zum Feldherrn der
Reichsarmee bestellen. Dann auf diesem Reichs-
tage erklärten die Reichsstände den H. Lude-
wig für einen Reichsfeind, und bewilligten 20000.
Mann zur Wiedereroberung von Donauwörth l).

Es ließ sich also zu einem innerlichen Kriege in
Teutschland an, und Marggraf Albrecht zog
bey Nürnberg eine Armee von 24000. Mann zu-
sammen, mit welcher er auf den H. Ludewig von
Bayern, und dessen Alliirten, den Churfürsten
von Pfalz, losgehen wolte, wider welchen auch der
Churfürst von Maynz bedenkliche Kriegsanstal-
ten machte m). Beide Partheien suchten den K.
von Böhmen, Georg Podiebrad, auf ihre Sei-
te zu ziehen, der damals diejenige Fürsten, welche
böhmische Lehen besassen, zur Lehensempfängnis nach

l) Senckenberg. Sammlung 2c., P. I. Sect. I. n. 12. p. 39-42. *Excerpta Boica* ex Chron. Augustano *Burcardi Zenggii*, in *Oefelii* Scr. rer. Boic., T. I. p. 276. et 280 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 13. n. 1-3. p. 653-657. Io. *Adlzreiter* Annal. Boicae Gentis, P. II. L. VIII. n. 28. p. m. 175 sq. *edit. Gundling*. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 9. p. 613-617. Kremers Gesch. Chf. Friedr. I. v. der Pfalz, P. I. L. II. n. 1-3. p. 113-121. et P. II. n. 55. a. et b. p. 164-171. m) *Gobellinus* l. c., L. III. p. 62. und Kremer *l. c.*, P. I. L. II. §. 3. p. 121 sq.

J. Chr. Eger verschrieben hatte. Aber K. Georg blieb
1459 bey diesen Händeln neutral, und war nur auf die Befestigung seines Throns, durch die zu Eger mit einigen Fürsten errichtete Allianzen und Verträge,
15. Apr. bedacht n). So schloß er z. E. mit dem anwesenden Churfürsten Friedrich von Pfalz ein Bündnis auf ihrer beiden Lebenszeit, in welches auch H. Lu-
d. c. dewig von Bayern, durch einen besondern Nebenreceß, aufgenommen wurde o). Der, nachher nach Eger gekommene, Marggraf Albrecht von Brandenburg konnte also seine Absicht nicht erreichen, den K. Georgen mit in den Krieg wider den mehrgedachten H. Ludewig zu verwickeln.
25. c. m. Hingegen machte der König mit den sämtlichen Marggrafen von Brandenburg zu Eger ein Bündniß und eine Erbeinigung, in welche er jedoch den Churfürsten von Pfalz nahmentlich mit einschloß p). Und da auch bisher zwischen der Krone Böhmen und dem Hause Sachsen schwere Irrungen obgewaltet hatten *); so vermittelte solche Marggraf Albrecht auf dieser Zusammenkunft zu
d. c. Eger. In der deswegen getroffenen sogenannten Richtung wurden nehmlich nicht nur alle gegen einander gehabte Ansprüche verglichen, sondern auch die neue Freundschaft, durch eine Wechselheirat, zwischen der böhmischen Prinzeßin Zedena und dem churs ächsischen Prinzen Albrecht, wie auch zwischen K. Georgs Sohn, Zinko Podiebrad, und H. Wilhelms von Sachsen Tochter, Margareta, noch mehr bekräftiget. Zugleich erneuer-

ten

n) *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. VI. c. 1. p. 700 sq.
o) Kremer *l. c.*, P. II. oder im Urk. Buche, n. 58 sq. p. 175-178. p) *de Sommersberg* l. c., T. I. p. 1026 sqq. n. 149. und Lünigs C. G. D., T. I. p. 1477-1484. n. 379 sq. *) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 326 f.

ten beide Theile die zwischen Böhmen und Sach- J. Chr.
sen vormals errichtete Erbeinigung, und der 1459
Churfürst Friedrich von Sachsen, wie auch sein 25 Apr.
Bruder, H. Wilhelm, begaben sich, in einer be- d. c.
sondern Urkunde, aller Ansprache an einige böhmi-
sche Städte, die sie bisher besessen hatten, aber
vermöge der Richtung abtreten musten 9).

Niemand war über diese in Teutschland aus-
gebrochene Unruhen mißvergnügter, als P. Pius
der *II.*, weil er zum Voraus sehen konnte, daß dar-
über seine Absichten wegen eines allgemeinen Türken-
zuges nicht wenig würden gehindert werden. Er
trug daher seinem in Teutschland befindlichen Le-
gaten, dem Stephan von Nardinis, und her- 20 Apr.
nach auch noch dem Bischof von Speyer, Sieg-
fried, wie auch dem Domprobst zu Breßlau, Hein-
rich Senftleben, auf, diese Streitigkeiten eini-
ger teutschen Fürsten, wo möglich, zu vergli-
chen, und zu dem Ende sich auf den nach Nürn-
berg ausgeschriebenen neuen Reichstag zu bege- 1. Jun.
ben, welche Befehle sie befolgten. Ihre Vorstel-
lungen nun, die durch einige Fürsten, welche sich
als Mittelspersonen gebrauchen liessen, unterstützt
wurden, würkten endlich, nach vieler Mühe, bey
dem H. Ludewig von Bayern zu Landshut so
viel, daß er versprach, sich dem Kayser zu unter-
werfen, und die Sache wegen Donauwörth auf

9) Müller *l. c.*, P. I. 2 Vorstell. c. 9. §. 8-10. p. 537-545. und im R. Tags-Theatro unter K. Maximil. I., P. II. 4 Vorstell. c. 24. §. 7. p. 253-257. Lünigs C. G. D., T. I. p. 1471-1478. n. 379. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 188 sq. p. 252-256. Cf. vorläuffige Gegen-Anzeige der Krone Böhmen hergebrachter Gerechtsame, und der Grafen und Herren von Schönburg Befugnisse bey den R. After-Lehens-Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein; (s. l. 1724. fol.) in den Beylagen, Litt. R. S. et T.

J. Chr. 1459 init. Iul. den Ausspruch der Reichsfürsten ankommen zu lassen. Dieser gieng nun dahin, daß der Bischof von Eichstedt die streitige Stadt Donauwörth, im Nahmen des Kayſers, bis auf Michaelis dieses Jahrs sequestriren, sodann die Sache auf einem neuen Tage zu Nürnberg gänzlich entschieden werden, dem Kayser aber die Strafe, wegen H. Ludewigs Ungehorsam gegen die kayserliche Befehle, vorbehalten bleiben solte. Der Herzog unterwarf sich diesem Ausspruche, jedoch mehr aus Noth, als aus freiem Willen, wie die Folge gezeiget hat, und es wurde auch hierauf zu Nürnberg noch eine so-

9. Jul genannte Richtigung zwischen ihm und dem Marggrafen Albrecht wegen ihrer Irrungen über das nürnbergische Landgericht getroffen. Diese fiel für den H. Ludewig vortheilhafter aus, als der Entscheid wegen Donauwörth; dann es wurde ausgemacht, daß hinfüro der Kläger dem Gerichtshof des Beklagten folgen solle. Und Marggraf Albrecht muste die, zum Besten seines Landgerichtes, bey dem Kayser, wider den H. Ludewig ausgewürkte Briefe herausgeben, welche dieser in öffentlicher Versammlung soll zerrissen, hiedurch aber den Kayser gar sehr zum Unwillen wider sich gereitzet haben.

Auf eben diesem nürnbergischen Reichstage nahmen sich ferner die päbstliche Gesandten und einige Fürsten heraus, einen Entscheid, in den Streitigkeiten des Churfürstens von Pfalz mit dem Churfürsten von Maynz, dem Pfalzgrafen Ludewig dem Schwarzen zu Veldenz, und dem Grafen Ulrich von Würtenberg, abzufas-

9. Jul. sen. Sie ernannten daher den Bischof von Eichstett und den ErzH. Albrecht von Oesterreich zu Schiedsrichtern in dieser Sache. Und H. Ludewig von Bayern zu Landshut ließ sich bereden,

den

den deßhalben gemachten Anlaß, oder Compro- J Chr.
miß mit zu untersiegeln, wobey er noch überdiß be- 1459
zeugte, daß Churfürst Friedrich alles zu halten ver-
sprochen, und er dafür gut seyn wolle. Weil in-
dessen der Churfürst um seine förmliche Einwilli-
gung nicht war befragt worden; so protestirte er
nachmals dawider. Man kehrte sich aber daran
nicht, und die bestellten Schiedsrichter eröfneten,
auf einer neuen Tagefahrt zu Nürnberg, gleich- 14 Sep.
sam zur Strafe des Ungehorsams, den schon auf
dem letztern Reichstage gefaßten Entschluß, der
sehr nachtheilig für den Churfürsten ausfiel. Er
solte nehmlich eine Verschreibung des maynzischen
Domkapitels von 9000. Gulden unentgeldlich her-
ausgeben; dem Pfalzgrafen Ludewig die Beleh-
nung über die von Chur-Pfalz abhangende vel-
denzische Lehen, ohne weitern Vorbehalt, ertheil-
len; Graf Ulrichs von Würtenberg Gemalin eine
järliche Gült von 3000. Gulden, die sie sonst von
der Pfalz gehabt, wiedergeben; und den Grafen
Schaffried von Leiningen aus seiner lichtenbergi-
schen Gefangenschaft, ohne einiges Lösegeld, los-
machen. Diesem Ausspruche, weigerte sich der
Churfürst, sich zu unterwerfen, und er brachte auch
den H. Ludewig zu Landshut wieder auf andere
Gedanken. Dann dieser war ebenfals höchst miß-
vergnügt darüber, daß ihm, durch das neue Urtheil
der Fürsten, die Stadt Donauwörth gänzlich 29. c. m.
abgesprochen, die bisherige Sequestration aufgeho-
ben, und zu Recht erkannt worden, daß Donau-
wörth beständig bey dem Reiche bleiben solle. Es
muste auch hierauf H. Ludewig die Donauwör-
ther ihres ihm geleisteten Eides wieder erlassen, und
sie wurden dagegen von dem Reichserbmarschall
Heinrich von Pappenheim von neuem in des Kay-
sers und Reichs Pflichten genommen, wobey sich

noch

J. Chr. noch ausserdem der Kayser die von dem H. Lude-
1459 wig verwürkte Strafe vorbehielt.

Die Freude des Pabstes, über die von seinen Gesandten ihm gegebene Nachricht, von den zu Nürnberg gemachten Entscheiden, war also zu frühzeitig, und er betrog sich, da er glaubte, daß dadurch der Ruhestand in Teutschland würklich
24. Jul. wieder hergestellet wäre. Auf die erste erhaltene Nachricht erließ er aus Mantua ein Breve an den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, worinnen er demselben ein grosses Lob beilegte, und ihn in Person auf den mantuanischen Convent ein-
25. c.m. lud. Eben dergleichen Einladungsschreiben ergieng auch an die Churfürsten von Pfalz und Sachsen, den Erz H. Sigmund von Oesterreich, den H. Wilhelm von Sachsen, den Marggrafen Carl von Baaden, und den Grafen Ulrich von Würtenberg. Allein der letztere nürnberger Entscheid hatte alles verdorben. Dann an statt, daß derselbe die bisherige Streitigkeiten hätte endigen sollen; so verwickelte er sie nur desto mehr. Der Churfürst Friedrich ließ dem P. Pius, durch den an ihn geschickten Grafen Bernhard von Eberstein, zu wissen thun, daß er den erst erwähnten Entscheid nicht annehmen, und deswegen nunmehro auch nicht in Person nach Mantua kommen könnte. Pius
11. Oct. der II. schickte daher einen neuen Nuncius, den Bernhard Kraynburg, nach Teutschland, um wenigstens nur auf zwey oder drey Jahre den Frieden zu erhalten, und ermahnte den Marggrafen Al-
10. c.m. brecht, in einem neuen Breve, auf das beweglichste, seiner Seits hiezu die Hände zu bieten. Allein kein Theil bezeugte Lust zum Frieden. Churfürst Friedrich machte seine Gründe von der Ungültigkeit und Unverbindlichkeit des nürnberger
22 Nov Entscheides, durch besondere offene Ausschreiben,

im

im ganzen Reiche bekannt, und ließ sich nicht un- J. Chr.
deutlich merken, daß er seine Rechte und Ehre, durch 1459
die Waffen, zu behaupten gesonnen sey. Hingegen
kamen auch der neue Churfürst von Maynz, Die-
ther, Pfalzgraf Ludewig der Schwarze von
Veldenz, Marggraf Albrecht von Brandenburg,
und Graf Ulrich von Würtenberg, anfänglich zu 6. Dec.
Miergentheim, und hernach zu Aschaffenburg 28. e. m.
zusammen. Sie verbanden sich bey der Gelegenheit
noch genauer mit einander, und beschlossen, den
Churfürsten, zu Annehmung des mehrgedachten
nürnbergischen Entscheides mit Gewalt der
Waffen zu zwingen; nachdem sie vorher zu wieder- 26 Oct.
holten malen an den H. Ludewig geschrieben hat- 5. Dec.
ten, den gemachten Entscheid zu vollziehen, und
den Churfürsten ebenfals dazu anzuhalten r). Wie
hierauf der Krieg, im folgenden Jahr, von neuem
ausgebrochen, soll zu seiner Zeit gemeldet werden.

Unter diesen im Reiche sich unruhig anlassen- 25. Jul.
den Zeitläuften errichteten die Grafen, Herren und
Edelleute in Francken unter sich, zu ihrer gemein-
schaftlichen Sicherheit und Vertheidigung, ein Bünd-
nis auf vier Jahre, in welches sie auch die Stadt 26. e. m.
Schwein-

r) *Gobellinus* l. c., L. III. p. 62 sq. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1458. (at male,) p. m. 434. Fugger *l. c.*, L. V. c. 13. n. 4. p. 657. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1459. n. 54-58. p. 30-32. *Adlzreiter* l. c., P. II. L. VIII. n. 29. p. m. 176. Müller im R. T. Th. unter K. Friedr. V., P. I. 3 Vorstell. c 10-12. p. 617 630. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 190. p. 256. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 157. p. 339-342. Kremer *l. c.*, P. I. L. II. § 5-11. p. 124-147. et P. II. im U. B., n. 60 sq. et 63 sq. p. 179-190. Sattlers Gesch. des Herzogth. Würtenberg unter den Grafen, P. III. Sect. V. §. 122-125. p. 247-252. und in den Beylagen, n. 108-113. p. 170-177.

J. Chr. Schweinfurt aufnahmen s). Da indessen der
1459 Kayser mit seinem Bruder, dem Erz H. Albrecht, in neue Irrungen gerieth, welche von einigen österreichischen Landherren noch mehr angefeuert wurden; so suchte er sich den K. von Böhmen, Georg, zum Freunde zu machen, der gleichfals seiner Seits sich um die Gewogenheit des Kayserz bemühete, um sich dadurch auf seinem Throne desto
sub fin. mehr zu befestigen. Es kamen daher diese beide
Iulii. Monarchen, nach der vorher genommenen Abrede, zu Brünn in Mähren zusammen, wo sie einige
31. Jul. Tage beysammen blieben. Der Kayser bestätigte dem König alle Privilegien des Königreichs Böh-
11 Aug. men, und schloß mit demselben eine genaue Allianz wider ihre beiderseitige Feinde, welche beide Theile
12. c.m. beschworen, worauf der Kayser nach Oesterreich zurückkehrte. Bey dieser Zusammenkunft erhob auch der Kayser des K. Georgs ältesten Sohn, Victorin, zu einem Grafen von Glatz, welchen sein Vater, einige Zeit nachher, zum Herzog von Münsterberg *) in Schlesien ernannte. Und da hiernächst der Kayser und K. Matthias von Ungarn, in ihren Streitigkeiten über das Königreich Ungarn, auf den K. Georg compromittirt hat-
d. e. ten; so vermittelte derselbe einen Stillstand zwischen dem Kayser und dem K. Matthias bis auf Johan-

s) Lünigs R. A., T. XII. im 2 Absatze, n. 130 sq. p. 293-296. Dieser Vereinigung traten nachher den 27. August 1461. noch verschiedene von der fränckischen R. Ritterschaft bey; s. Lünig l. c. T. eod. 2 Absatz, n. 132. p. 296 sq. *) K. Ladislaus hat in einer Urkunde vom 19. Jan. 1456. dem damaligen Statthalter, Georg Podiebrad, die Erlaubnis und das Recht ertheilt, das von seinen Fürsten verpfändete Fürstenthum Münsterberg einzulösen; s. *de Sommersberg* l. c., T. I. p. 1044 sq. n. 169.

hannes Baptista des folgenden Jahrs, binnen J. Chr.
welcher Zeit auf Pauli Bekehrung zu Olmütz 1459
eine Zusammenkunft, wegen Schliessung eines Friedens, solte gehalten werden. Uebrigens hielt das, zwischen dem Kayser und dem K. Georg, getroffene gute Verständniß Oesterreich noch eine Zeitlang in Ruhe, und bewog vermutlich den Erz-H. 2. Dec.
Albrechten, daß auch er die alte Erbeinigung zwischen Böhmen und Oesterreich mit dem K. Georgen zu Linz erneuerte t).

Im Erzstifte Maynz trug sich in diesem Jahr eine wichtige Veränderung zu, welche in der Folge zu blutigen Auftritten in diesen Gegenden Gelegenheit gegeben hat. Es starb nehmlich Churfürst 6. May
Dietrich von Maynz; und da die Domherren sich über einen neuen Erzbischof nicht vergleichen konnten, so compromittirten sie auf sieben aus ihrem Mit-

t) *Anonymi* Chron. Austr., cap. 25., in *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor. T V. p. 82 sqq. *Nicol. Lanckmann* l. c. ap. *Freherum* T. II. p. 79. *Thom. Ebendorffer* l. c., L. IV. p. 897 sq. Sugger *l. c.*, L. V. c. 13. n. 5-9. p. 657-663. *de Roo* l. c., L. VI. p. 240 sqq. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. VI. c. 1. p. 701-704. *Goldastus* l. c., T. I. in *App.* n. 84. p. 167-170. et in *Supplem.* n. 54. p. 330-332. *Idem* ibidem, T. I. in *App.* n. 86. p. 171-174. und *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 191. p. 256 sq., führen das zu Brünn zwischen dem Kayser und dem K. Georg geschlossene Bündnis unter dem 11. August an, welches auch das richtige Datum ist. Aber eben dieser *Goldastus*, l. c., T. I. n 53. p. 327-330., ingleichen *Balbinus* in Miscellan., Dec. I. L. 8 Ep. P. I ep 72. p. 89 sq., bringen eben dieses Bündnis mit dem unrichtigen Datum vom letzten August zum Vorschein. Die Erbeinigung zwischen K. Georgen und dem Erz-H. Albrechten stehet in Lünigs C. G. D., T. I. n. 383. p. 1485-1488. und bey dem *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 192. p. 257 sq.

J. Chr. Mittel, um die Wahl vorzunehmen. Von diesen
1459 sollen drey ihre Stimmen dem Diethern, Grafen von Isenburg, drey andere dem Adolf, Grafen von Nassau, und der siebente einem dritten gegeben haben, doch hätte dieser siebente sich zuletzt, durch 3000. Goldgülden, bewegen lassen, seine Stimme auch noch dem vorhin gedachten Diethern
18 Jun. zu geben, auf welche Art er also, durch die meiste Stimmen, wäre erwälet worden. Allein Diether hat beständig widerstritten, daß er durch eine Simonie auf den maynzischen Stul gekommen sey, von welchem er nun würklichen Besitz nahm. Er schickte hierauf einige Gesandten sowohl an den P. Pius den *II.*, auf den Convent zu Mantua, um seine Bestätigung, und um die Ertheilung des Palliums, als auch an den Kayser um einigen Aufschub wegen der Lehensempfängnis. Dieser willfahr-
11. Dec. te ihm hierunter gerne, und prorogirte den Termin zu seiner Belehnung bis zum Ausgange des Jahrs seiner Wahl. Aber der Pabst machte ihm mehrere Schwürigkeiten, und verlangte, daß er sich in Person zu Mantua einfinden, und um seine Bestätigung bitten solte, die er ihm sodann ertheilen wolte. Auf die von den Gesandten angebrachte Entschuldigung wegen der Krankheit ihres Principals, verlangte P. Pius von ihnen, daß sie, vor Ertheilung der Bestätigung und des Palliums im Nahmen ihres Herrn, gewisse sehr bedenkliche und beschwerliche Bedingungen eingehen solten, unter welchen eine mit war, hinfüro ohne päbstliches Vorwissen und Einwilligung keinen Churfürstentag oder andern Convent in Teutschland auszuschreiben. Allein sie trugen billiges Bedenken, solche Punkten zu bewilligen, und Churfürst Diether schickte eine neue Gesandschaft an den Pabst. Diese erhielt auch endlich, gegen die, durch einige Wechsler geschehe-

ne,

ne, Bezalung der geforderten Gelder, sowohl das Pallium, als auch die Bestätigung, nach abgeschwornem bischöflichen Eide in die Seele ihres Herrn, jedoch unter der Bedingung, daß er selbst binnen Jahresfrist sich persönlich bey dem Pabste einfinden solte u). Da er nun solches nachher unterließ; so gerieth er darüber in die beschwerliche Weitläuftigkeiten, von welchen, wie auch seinem Kriege mit dem Churfürsten Friedrich von Pfalz, in der Folge das weitere vorkommen wird. J. Chr. 1459

Diese maynzische Angelegenheiten führen uns natürlicher Weise auf den berühmten mantuanischen Convent, auf welchem, äusser dem Creutzzuge wider die Türken, noch verschiedene andere Teutschland angehende Sachen sind vorgenommen worden. Ich habe etwas weiter oben v) gemeldet, daß P. Pius der *II.*, bald nach seiner Erhebung auf den päbstlichen Stul, eine Zusammenkunft aller christlichen Potentaten, Fürsten und Republicken nach Mantua, oder Udine ausgeschrieben habe, um auf solcher über einen allgemeinen Zug wider die Türken gemeinschaftliche Berathschlagungen zu pflegen. Die Cardinäle hätten zwar lieber gesehen, daß dieser Convent zu Rom wäre gehalten

u) *Gobellinus* l. c., L. III. p. 64 sq. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. 1459. p. m. 435. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 20. p. 741 sq. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. p. 331 sq. et n. 158. p. 343 sq. *Ioannis* ad *Serrarium*, in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 770-772. passim. Ge. *Helwichii* Moguntia deuicta, s. de dissidio Moguntin. inter duos AEp. Mogunt., *Dietherum* et *Adolfum*; (Francof., 1626. 8. c. figg. aen.) Sect. I. n. 1-4.; *item* cum *Ioannis* notis, in *Eius* Scr. Mog., T. II. p. 136-138.

v) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 371.

J. Chr. ten worden, sie musten aber hierunter dem Pabste
1459 nachgeben. Und weil die Venetianer, aus Furcht für den Türken, nicht wolten geschehen lassen, daß diese Versammlung in der ihnen unterworfenen Stadt Udine gehalten würde; so muste selbige zu Mantua vor sich gehen, wo sie den 1 Junius 1459. ihren Anfang nehmen solte. Ehe nun P.
18 Jan. Pius von Rom aufbrach, stiftete er noch vorher einen neuen Ritterorden, dem er die Insel Lemnos zu seinem Sitze anwies, und ihm herrliche Privilegien ertheilte, aber auch zugleich die Pflicht auflegte, die Türken im Archipelagus und in der constantinopolitanischen Meerenge beständig
20 e.m. zu beunruhigen. Hierauf reisete der Pabst von Rom ab, nachdem er noch vorher ein paar Gesandten an den Kayser abgeschickt, und ihn ersuchen lassen, in Person nach Mantua zu kommen, welches ihm aber der Kayser zu wiederholten malen abschlug, obgleich der Pabst zum andernmal, in sehr harten und etwas verkleinerlichen Ausdrücken, deßhalben an den Kayser schrieb. Unterwegs hielt sich P. Pius zu Perugia, Siena, Florenz, Bologna und Ferrara, jedesmal einige Wochen oder Tage lang auf, und erhielt auf dieser Reise die Nachricht, daß die Venetianer, bereits bemerkter massen, den Convent in Udine nicht zulassen wolten. Deswegen fertigte er sofort ein Circularschreiben an die christliche Potentaten aus, daß sie nunmehro nach Mantua kommen, oder ihre Gesandten dahin abschicken möchten. Der Kayser notificirte solches hierauf den Churfürsten, Fürsten und übrigen Reichsständen, und ermahnte sie, dem mehrgedachten Convente ebenfals entweder selbst beyzuwohnen, oder ihn zu beschicken. Während der Reise hatte der Pabst das Vergnügen, daß ihm Gesandten von verschiedenen christlichen Königen und Für-

Fürsten, unter andern auch vom Kayser, entge- J. Chr.
gen kamen, und ihm die gewöhnliche Obedienz 1459
leisteten.

Endlich langte P. Pius der *II.* zu Mantua 27 May
an, und wurde zwar mit vieler Pracht eingeholet,
traf aber daselbst noch wenige Gesandten an. Er
eröfnete sodann die Versammlung mit einer kur- 21. Jun.
zen Rede, in welcher er sich über die christliche
Potentaten beschwerte, daß von ihnen grösstentheils
noch keine Gesandschaften angekommen wären. Des-
sto mehrere aber waren aus dem Orient vorhanden,
welche um Hülfe wider die Türken baten. Wie
nun die Gesandten aus der abendländischen
Christenheit noch immer ausblieben, und man
auch nicht hörte, daß mehrere ankommen würden;
so trugen schon einige Cardinäle auf die Rückreise
nach Rom an. Allein P. Pius blieb standhaft,
machte den christlichen Potentaten, von welchen
noch keine Gesandten angekommen waren, seine An-
kunft zu Mantua bekannt, und ersuchte sie noch-
mals, entweder in Person zu kommen, oder ihre
Gesandten zu schicken. Dem Kayser aber, um
ihn mehrers aufzumuntern, übersandte er ein ge-
weyhetes Schwerdt, und ermahnte ihn aber-
mals, sich nach Mantua persönlich zu verfügen,
weil die von ihm geschickte Gesandten nicht genugsa-
mes Ansehen hätten. Jedoch auch dißmal blieb der
Kayser bey seinem Sinne, nicht nach Mantua
zu gehen. Indessen fanden sich nach und nach im-
mer mehrere Gesandten ein, und zwar von allen ita-
liänischen Staaten, ingleichen von verschiedenen
Königen und Fürsten aus der abendländischen
Christenheit, wie auch von dem H. Philipp von
Burgund, welche letztere, im Nahmen ihres Herrn,
eine Hülfe von 2000. Mann zu Pferd, und eben
so viel zu Fuß versprachen. Es entstand aber sehr

J. Chr. bald unter diesen verschiedenen Gesandschaften und
1459 den anwesenden Fürsten unangenehme Rangstreitigkeiten; deswegen der Pabst für das beste hielt, solchen Zwistigkeiten, wodurch nur die Hauptsache aufgehalten, oder gar gehindert wurde, durch ein ausserordentliches Mittel ein Ende zu machen. Er pu-
1 Sept. blicirte daher ein Dekret, nach welchem auf diesem Convent der Vor- oder Nachsitz niemanden zum Vortheil oder Nachtheil gereichen solte. Schon
10 Jun. vorher hatte er den, zwischen den päbstlichen Notarien oder vielmehr Protonotarien, und den Bischöfen, entstandenen Streit über den Vorsitz, zum Vortheil der letztern, jedoch zu grossem Verdruß der erstern, in gewisser Maasse entschieden.

Da nun eine ziemliche Anzal von Gesandten beysammen, und der H. von Mayland in Person gekommen war; so wolte der Pabst nicht erst die Ankunft der französischen Gesandschaft abwarten, sondern berufte alle Anwesende zusammen. Er
26. Oct. hielt sodann an selbige eine vortrefliche Rede, die fast drey Stunden lang dauerte, worinnen er sie zu einem Türkenzug auf das beweglichste vermahnte, welches hernach auch der Cardinal Bessarion, im Nahmen des Cardinalcollegiums, that. Die ganze Versammlung beschloß hierauf einmüthig, einen Creutzzug wider die Türken vorzunehmen, und
27. c. m. der Pabst überlegte sodann, in einer andern Conferenz, mit den italiänischen Fürsten und Gesandten, auf was für eine Art solches füglich anzufangen wäre. Allein die hierauf angekommene Gesandtschaft des K. von Frankreich, und des Titular-Königs von Neapolis, Renatus, bezeugte sich zu einem Kriege wider die Türken nicht so geneigt, als der Pabst gehoft hatte, sondern besonders die erstere machte deßhalben allerhand Schwürigkeiten. Indessen waren neue kayserliche Ge-

sand-

sandten, nehmlich die Bischöfe, Johannes von Eichstett, und Georg von Trident, wie auch Marggraf Carl von Baaden, zu Mantua angekommen. Daselbst fanden sich auch Marggraf Albrecht von Brandenburg, und die Gesandten von verschiedenen Churfürsten, Fürsten und Städten ein. Mithin wandte sich P. Pius nunmehro an die Teutsche, und brachte es bey ihnen, durch seine künstliche Unterhandlungen, zuletzt dahin, daß sie sich einmüthig für einen Türkenzug erklärten, und sich zu den schon ehmals, unter P. Nicolaus dem *V.*, auf dem frankfurtischen Reichstage, versprochenen 32000. Mann zu Fuß, und 10000. zu Pferd, wiederum anheischig machten. J. Chr. 1459

Weil aber, wegen der bewilligten Reichshülfe, eine genaue Eintheilung derselben unter die Reichsstände, und zu Beförderung des Zuges die Beilegung des Streits zwischen dem Kayser und dem K. von Ungarn, ingleichen die Befestigung des Landfriedens in Teutschland nöthig war; so wurde zugleich beliebt, daß erst noch zwey Reichstäge in Teutschland solten gehalten werden, der eine zu Nürnberg, der andere am kayserlichen Hofe in Oesterreich, auf welche der Pabst einen Legaten schicken möchte, damit alles desto besser befördert würde. Und hierüber wurde dann auch eine förmliche Registratur abgefaßt. P. Pius ermangelte nicht, sowohl dem Kayser, als auch den teutschen Fürsten von diesem Schlusse Nachricht zu geben, und letztere zu ermahnen, die verabredete Reichstäge fleißig zu besuchen. Hiernächst ernannte der Pabst, zu Folge dieses gemachten Schlusses, in den ersten Tagen des folgenden Jahrs, den Cardinal Bessarion zu seinem Legaten in Teutschland, um auf die beide erstgedachte Reichstäge zu gehen; den K. Georg von Böhmen aber ersuchte 19 Dec. 22. e. m. 20. e. m. 10 Jan. 1460)

J. Chr. 1459 (8. Jan. 1460) 12. e m. et a.) suchte er in einem Breve, sich gleichfals auf eben dieselbe, besonders auf den nürnbergischen, zu verfügen. Zuletzt erklärte er den Kayser zum obersten Feldherrn der Creuzarmee wider die Türken, gab ihm aber, da er seine Untüchtigkeit hiezu am besten kannte, die Erlaubnis, für sich aus den teutschen Fürsten einen Generallieutenant zu bestellen, und demselben das Commando aufzutragen. 14 Jan. a. e.) Hierauf publicirte unser P. Pius eine Creuzbulle wider die Türken, und nachher noch ein De- 23 Jan. a. e.) kret, worinnen alle künftige Appellationen vom Pabste an ein Concilium für nichtig erklärt, und die Appellanten der Strafe, die auf Ketzer und Majestätsverletzer gelegt wäre, schuldig erkannt wurden, worauf er, wenig Tage hernach, in einer gehaltenen Rede, dem mantuanischen Convent ein Ende machte w).

So viele Mühe nun auch der gute P. Pius sich wegen des Türkenzuges gegeben hatte; so wenig

w) *Gobellinus* l. c., L. II. et III. p. 34-93. *passim*, et L. IV. p. 95. *Campani* Vita Pii II., l. c., p. 974-980. *passim*. *Platina* in vitis Pontif., p. m. 745 sq. *et in* Hist. Mantuae L. VI., ap. *Muratorium* l. c., T. XX. p. 858 sq. *Cronica* di *Bologna* ad a. 1459., ap. *Eundem* ibid., T. XVIII. p. 730. *Diario Ferrarese* ad a. e., ap. *Eundem* ibidem, T. XXIV. p. 203-205. *Trithemius* in Chron. Hirsaug., ad a. e. p. m. 435 sq. *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 175-180. p. 418-422. *M. Bullarium Romanum*, T. IX. p. 265. et 267 sq. Lünigs R. A., T. XV. n. 174-178. p. 344-347. *de Sommersberg* l. c., T. I. p. 1026. n. 148. *Rousset* Supplement etc., T. I. P. II. n. 257. p. 418. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1459. n. 2. 13. 32. 39-53. et 59-72. p. 15-18. 24. 26-30. et 32-36. *item* ad a. 1460. n. 1-14. p. 40-43. et n. 20. p. 45 sq. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 13. 22. et 23. p. 630-666. et 743-748. von Königs Nachlese ꝛc., I Samml. n. 7. p. 119-125.

nig hat er doch dadurch im Grunde ausgerichtet. J. Chr.
Ehe wir aber von denen in Teutschland gehaltenen 1459
fruchtlosen Reichstägen, die eine Folge dieses
Convents waren, handeln, wollen wir erst noch
dasjenige berühren, was auf dem mantuanischen 1459.
Convente von gewissen andern, Teutschland an-
gehenden, Sachen vorgefallen ist. Dann dasjeni-
ge, was daselbst von des K. Renatus Anforderun-
gen auf Neapolis, ingleichen den französisch-
englischen Händeln, wie auch der innerlichen Un-
ruhe in Engelland vorgekommen x), gehöret nicht
zur teutschen Reichsgeschichte. Von der auf
diesem Convente geschehenen Bestätigung des neuen
Erzbischofs von Maynz, Diethers, ist schon gere-
det worden y). Was hiernächst die noch übrige Ma-
terien betrift, so gehöret anfänglich hieher, daß P.
Pius zu Mantua, wider die vom Erzstifte Cöln
abgefallene Stadt Soest *), ein scharfes Moni-
torium ergehen ließ, und ihr mit dem Banne dro-
hete, woferne sie sich nicht unter ihren vorigen Herrn
wieder begeben würde. Allein nach Ankunft der
burgundischen Gesandschaft sahe sich der Pabst
genöthiget, diese Bulle wieder aufzuheben. Dann
das Haupt dieser Gesandschaft war H. Johannes
von Cleve, an welchen und dessen Vater, den H.
Adolfen, sich vormals die Stadt Soest ergeben
hatte. H. Johann von Cleve drohete daher dem
Pabste, unverrichteter Dingen zurück zu gehen,
woferne er nicht sein Monitorium zurücknehmen
würde. Da nun P. Pius seine gröste Hofnung,
wegen des glücklichen Ausganges dieses Convents,
auf den H. von Burgund und dessen Gesandschaft

x) Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 14 sq. p. 666-714.
y) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 384 f.
*) S. in eben demselben.

J. Chr. 1459 seßte; so muste er zuleßt nachgeben, woben er aber den Churcölnischen Gesandten in geheim versprach, sein Monitorium demnächst wiederum zu erneuern z). Ferner bemühete sich unser Pabst, den grossen Streit, zwischen Pohlen und dem Teutschen Orden, über Preussen benzulegen, und 12 Nov. hob deswegen, auf Bitte der anwesenden Pohlnischen Gesandten, den ehmals wider die Preussen ergangenen Bann auf, um dadurch den Vergleich zu befördern. Allein seine Bemühungen waren fruchtlos, weil der von den Pohlen gethane Vorschlag, den Teutschen Orden nach der Insel Tenedos zu versetzen, weder dem Orden, noch dem Pabste anstehen wolte a).

Es ist etwas weiter oben b) gemeldet worden, daß einige mißvergnügte ungarische Magnaten den Kayser Friedrich zu ihrem König erwälet, und derselbe den Titel eines Königs von Ungarn würklich angenommen habe. Darüber beschwerte sich K. Matthias bey dem P. Pius, wie er demselben, auf seiner Reise nach Mantua, durch eine Gesandschaft die Obedienz zu Siena leisten ließ. Hingegen führten auch die zugleich anwesende kayserliche Gesandten darüber eine Beschwerde, daß der Pabst, in seiner Kanzley, dem Matthias den Titel eines Königs von Ungarn beylegen lassen, und dessen Gesandte als königliche Gesandte tractirte. Allein unser Pius der *II.* beantwortete diese Beschwerde damit, daß es die Gewohnheit des päbst-

z) *Gobellinus* l. c., L. III. p. 66-68. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 16. p. 715 sq. a) *Gobellinus* l. c., L. III. p. 75. *Dlugoſſius* l. c., T. II. L. XIII. p. 252 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1459. n. 73 sq. p. 36. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 19. p. 740. Preuß. Samml., Vol. III. 3 Stück n. 14. p. 174 sq. b) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 356 f.

päbstlichen Hofes sey, demjenigen, der ein Kö- J. Chr.
nigreich im würklichen Besitze hätte, davon den 1459
königlichen Titel zu geben. An den Kayser aber 11. Apr.
schrieb er aus Siena, sich der ungarischen Sachen
zu entschlagen, und schickte den Cardinal von S.
Angelo, Johannes Carvajal, als seinen Le-
gaten nach Ungarn, um einen Frieden zwischen
dem Kayser und dem K. Matthias zu stiften.
Ueber dessen Partheilichkeit beschwerte sich zwar der
Kayser bey dem Pabste, aber dieser gab ihm in
seiner Antwort zu verstehen, daß die Entscheidung
über diesen Streit ihm zukäme. Auf dem man-
tuanischen Convente führten nun zwar einmal
die ungarische Gesandten, in einer Conferenz,
sehr harte Worte wider den Kayser, und beschul-
digten ihn, daß er den im Türkenkrieg verwickel-
ten Ungarn viele Drangsalen anthäte, und in ih-
rem Königreiche neuen Aufruhr erregte. Allein der
Pabst legte den Ungarn ein Stillschweigen auf,
weil es itzo weder Zeit, noch Ort wäre, zu schmä-
len. Indessen wurde doch, auf diesem Convente,
wegen Beilegung des Streites zwischen dem Kay-
ser und dem K. Matthias weiter nichts ausge-
macht, sondern nur, wegen des durch Ungarn zu
nehmenden Zuges wider die Türken, ein Schluß
gefaßt. Deßhalben solte der Pabst einen neuen
Legaten an den Kayser und den K. Matthias
schicken, wozu er hernach den Cardinal Bessarion
aussah, und davon dem K. Matthias noch aus 17 Jan.
Mantua Nachricht gab c). Uebrigens verzog es 1460)
sich doch noch einige Jahre, bis der Vergleich zwi-
schen dem Kayser und dem König zu stande kam,
wie weiter unten soll gemeldet werden.

c) *Gobellinus* l. c., L. II. p. 41 sq. et 47. *Raynaldus*, T. XIX. ad a. 1459. n. 14-17. p. 18 sq. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 17. §. 7-14. p. 721-724.

J. Chr. Endlich kamen auch noch auf dem mantuani-
1459 schen Convente die Streitigkeiten vor, welche Erz H. Sigmund von Oesterreich in Tyrol mit dem Bischofe von Brixen, dem berühmten Cardinal Nicolaus Cusanus, seit einigen Jahren her hatte. Die Gelegenheit hiezu war folgende.
28 Febr. Nachdem das Bißthum Brixen, durch das Abster-
1450) ben seines bisherigen Bischofs, Johannes des *VI.*, war erlediget worden; so erwälte zwar das dasige Domkapitel, auf die Empfelung des Erz H. Sigmunds, dessen Rath, den Leonhard Wißmayern, Pfarrern zu Tyrol, zum neuen Bischof. Aber P. Nicolaus der *V.* verweigerte ihm, auf Anstiften des Aeneas Sylvius, die Bestätigung,
14 Merz wogegen er den Cardinal Nicolaus Cusanus,
a. e.) einen Mann von zwar geringer Herkunft aus dem Trierischen, aber von grosser Gelehrsamkeit, und noch grössern Verdiensten um den päbstlichen Stul, zum Bischof von Brixen ernannte. Dieses Verfahren verdroß den Erz H. Sigmund, welcher daher, als Advokat des Hochstiftes, dem neuen Bischof nicht zulassen wolte, mit Annaten, Ablaß, und andern Neuerungen für den päbstlichen Hof im Tyrol Geld zu sammlen. Nicolaus Cusanus hingegen, um dem Erzherzog wieder Verdruß zu machen, nahm den Markt Mautern, den Zoll am Lueg, das Salzpfannhaus zu Hall im Innthal, und das Silberbergwerck im Tyrol, in Anspruch, und behauptete, daß solche zu seinem Bißthume gehörten, oder zum Theil von selbigem zu Lehen rührten, deren Empfang der Erzherzog versäumt hätte. Wie nun derselbe sich auf den undenklichen Besitz dieser Stücke berufte, und die Lehenseigenschaft derselben läugnete; so wandte sich der Cardinal und Bischof Cusanus mit seiner Klage an den zu Mantua befindlichen Pabst. Dieser

ser lud daher den Erz H. Sigmund nach Mantua J. Chr.
ein, welcher auch daselbst mit einem ansehnlichen 1459
Gefolge ankam, und durch seinen Rath, den berühmten Gregorius Heimburg *) seine Sache bestens vertheidigen ließ. P. Pius und die Cardinäle gaben sich zwar alle Mühe, diese Irrungen zu vergleichen, sie konnten aber nichts ausrichten, und der Erzherzog reisete wieder nach seinem Lande zurück. Nach seiner Abreise verhetzte der Cardinal Nicolaus Cusa den Pabst noch mehr wider den Erzherzog, worüber derselbe so aufgebracht wurde, daß er jenen, in der Marterwoche, in seinem (1460)
Schlosse Brauneck belagerte, welches er, am heiligen Ostertage, eroberte, und den Cardinal gefan- 13 Apr.
gen bekam b). Was für Folgen aber dieses nach sich gezogen habe, soll weiter unten gemeldet werden.

Gegen Ende des J. 1459. starb H. Adolf 1459.
der *VIII.* von Schleßwig, Graf von Holstein, ohne Erben. Wir wollen von der Erbfolge in seinen Ländern sogleich das nöthige beifügen, damit wir hernach nicht nöthig haben, die einige Jahr hindurch zusammenhangende, und sehr in einander verwickelte,

*) Von diesem berühmten Manne und Zeugen der Wahrheit giebt mehrere Nachricht B. G. *Struvius*, in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. m. 172-176. Io. Alb. *Fabricius* in Biblioth. lat. med. et inf. aet., T. III. L. VII. p. 286-288. und besonders Io. Arn. *Ballenstadius* in brevi narrat. vitae *Greg.* de *Heimburg*, Iur. Doct. et Reipubl. Noriberg. Consiliarii; Helmstadii, 1737. 4. b) *Gobellinus* l. c., L. III. p. 90 sq. *Anonymi Mellicensis* breve Chron. Austr., (at male) ad a. 1459., in *Pezii* Scr. Austr., T. II. p. 464 sq. *Vitus Arenpeckius*, ap. *Eundem* ibidem, T. I. p. 1281. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. m. 1090. Fugger *l. c.*, L. V. c. 13. n. 10. p. 663. *de Roo* l. c., L. VI. p. m. 243. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 13. §. 48. et 50. p. 662 sq. et c. 21. p. 742 sq.

J. Chr. te, teutsche Reichsgeschichte zu unterbrechen.
1459 H. Adolf der *VIII.* stammte von den Grafen von Schauenburg oder Schaumburg an der Weser, so wie diese von den Edlen von Santersleben, ab. Kayser Lotharius, wie er nur noch Herzog von Sachsen war, setzte Adolfen den *I.*, Grafen von Schaumburg, zum Grafen von Holstein ein, und er und seine Nachkommen waren anfangs den Herzogen von Sachsen unterwürfig. Aber nach der Achtserklärung H. Heinrichs des Löwen setzten sich die Grafen von Holstein in Freiheit, und behaupteten endlich Holstein als ein unmietelbares Land *). Graf Adolfs des *I.* Nachkommen theilten die väterliche Länder zu verschiedenen malen, von welchen Theilungen wir uns aber nur diejenige bemerken, welche unter Graf Gerhards des *I.* Söhnen, Gerhard dem *II.* und Heinrich dem *I.*, gegen Ende des 13ten Jahrhunderts, geschehen ist. In derselben bekam der ältere Bruder, Gerhard der *II.*, die altväterliche Grafschaft Schaumburg, und einige Güter im Holsteinischen, der jüngere Bruder aber, Heinrich der *I.*, erhielt Stormarn. Dessen Urenkel, Graf Gerhard der *VI.* oder Grosse, erbte gröstentheils die Länder der im J. 1390. mit Graf Adolf dem X. ausgegangenen Linie der Grafen von Holstein in Wagrien, und schon vorher hatte ihn der K. von Dännemark, im J. 1386., zum erblichen H. von Schleßwig gemacht, welches land er mit Holstein vereinigte. Sein, am längsten beym Leben gebliebener, Sohn, war der anfangs erwähnte H. Adolf der *VIII.*, welcher nunmehro ohne Leibeserben aus der Welt gieng, aber von seiner Schwester Hedwig, Graf Dietrichs des glückseeligen von Olden-

*) S. im ersten Bande des Auszuges, S. 266. und im zweyten Bande desselben, S. 280 u. f.

Oldenburg Gemalin, drey Neffen hatte, nehm. J. Chr.
lich K. Christian den *I.* von Dännemark, und 1459
die Grafen Moritz und Gerdt, oder Gerhard,
von Oldenburg.

Das Herzogthum Schleßwig war ein unstreitiges dänisches Reichslehen, mithin hatte es nicht den geringsten Zweifel, daß es an den K. Christian den *I.* zurückfallen muste, der es sich auch ohne Widerrede zueignete. Aber wegen der Grafschaft Holstein setzte es grosse Streitigkeiten, dann diese war ein unstreitiges teutsches Reichslehen, und es lebte damals noch des vorhin gedachten Gerhards des *II.*, Grafens zu Schaumburg und Pinneberg, Ur-Urenkel, Graf Otto der *II.* Dieser stammte von dem ersten Erwerber der Grafschaft Holstein, nehmlich dem Grafen Adolf dem *I.*, ab, und behauptete, daß Holstein und Stormarn kein Weiberlehen wäre, mithin ihm, als dem nächsten Schwerdtmagen, die Erbfolge gebührte, wobey er sich noch auf einen, im J. 1390., zwischen den Grafen von Holstein und Schaumburg, errichteten Erbvertrag berief, vermöge dessen ein Haus, oder vielmehr die eine Linie desselben, die andere, nach deren Abgang, erben solte. K. Christian hingegen und seine beide Brüder, die Grafen Moritz und Gerdt, sahen die Grafschaft Holstein für ein Erbgut, oder doch wenigstens für ein Weiberlehen an, und glaubten, als die nächsten Spillmagen, zur Erbfolge berechtiget zu seyn. Billig hätte der Kayser, als oberster Lehensherr, diesen Succeßionsstreit entscheiden müssen, aber er hat sich erst zuletzt in die Sache gemischt, und K. Christian ergriff einen sicherern Weg, zum Besitze von Holstein zu gelangen, als es auf den ungewissen Weg des Rechtes ankommen zu lassen.

Er

J. Chr. 1460 Er wandte sich nehmlich an den Adel in Holstein, welcher nach H. Adolfs des *VIII.* Ableben sogleich sich versammelte, und überlegte, was bey den damaligen zweifelhaften Umständen zu thun wäre, da sowohl Graf Otto der *II.* von Schaumburg, als auch K. Christian der *I.* von Dännemark, und seine Brüder auf das erledigte Land Ansprüche machten. Die holsteinische Landstände theilten sich bey der Gelegenheit in zwey Partheien. Die eine, aber schwächere, wovon Heinrich von Pogwisch das Haupt war, suchte die Rechte des Grafens von Schaumburg zu befördern. Allein die andere und stärkere Partey, welche die zalreiche und mächtige Familie der Ranzauen an ihrer Spitze hatte, war für den König bemühet, wobey sie jedoch sehr behutsam zu Werke gieng, und vorerst den Grafen Otto, durch eine listige Ausflucht, nur an der würklichen Besitznehmung des Landes hinderte. Auf den hierauf von den Holsteinern gehaltenen Landtag zu Rendsburg schickte K. Christian seinen Bruder, den Grafen Gerhard, und den dänischen Reichsmarschall, Claus Rönnow, und ersuchte durch selbige die Landstände, ihm, als nächsten Blutsverwandten des verstorbenen H. Adolfs, das Land einzuräumen. Zugleich versprach er, mit dem Grafen Otto von Schaumburg einen gütlichen Vergleich zu treffen, und in dessen Entstehung die Sache dem Urtheile der Stände zu überlassen. Diese Herablassung gefiel dem holsteinischen Adel so wohl, daß derselbe sich entschloß, den König zu seinem Herrn zu erwälen. Hierauf verschrieb der König die Stände aus Schleswig und Holstein zu sich nach Ripen, wo sie ihn zum H. von Schleswig und Grafen von Holstein erklärten, und solches

5. Merz hernach auf dem Rathhause, durch den Bischof Nicolaus

colaus von Schleswig, öffentlich bekannt ma- 1460
chen liessen. J. Chr.

Dagegen stellte ihnen der König, an eben 5. Merz
diesem Tage, einen eidlichen Revers aus, worin-
nen er die bisherigen Privilegien des Herzogthums und der Grafschaft nicht nur bestätigte, sondern sogar verbesserte. Unter andern bekannte er in diesem Reverse, daß er nicht als ein König von Dännemark, sondern aus gutem freien Willen der Stände zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erwälet worden. Er gab auch den Ständen die Erlaubnis, daß sie nach seinem Tode eines von seinen Kindern, oder wenn deren keine vorhanden wären, einen von seinen Erben, zu ihrem Herrn erwälen könnten. Ferner versprach er für sich und seine Erben, ohne Bewilligung der Stände keine Schatzungen auf das Land zu legen; die Schulden seines Vetters, H. Adolfs des *VIII.*, zu bezalen; die verpfändete Güter mit seinem eigenen Gelde wieder einzulösen; järlich einen Landtag zu halten; die eröfnete Lehen nur eingebohrnen landeskindern wieder zu verleihen, und was dergleichen Versicherungen mehr waren, die man in der darüber ausgestellten Urkunde selbst nachlesen kan. Diese Vorrechte und Freiheiten bestätigte nachmals der König den Schleswigischen und Holsteinischen Ständen zu Kiel, am Freytage vor dem 4. Apr.
Palmsonntage, und vermehrte sie noch mit einigen Artickeln. Nehmlich: järlich einmal den Holsteinern zu Bornhoved und den Schleswigern zu Urnehovet einen grossen Gerichtstag zu halten; keinen Lehenmann, ohne der Stände Bewilligung, ein- oder abzusetzen; keine Güter an die Königin, oder an jemanden von den Landeseinwohnern, ohne des Landrathes Bewilligung, zu vergeben, und keine Münze im Lande schlagen zu lassen,

J. Chr. 1460 sen, als welche in Lübeck und Hamburg gültig wäre. K. Christian vergab zwar auf diese Art, dem Anschein nach, vieles von seinen Rechten in Ansehung des Herzogthums Schleswig, weil er nehmlich nicht nur den Ständen grosse Freiheiten bewilligte, sondern auch sich sogar von den Schleswigischen Ständen zu ihrem Herzog erwälen ließ, da ihm doch dieses Herzogthum, als ein eröfnetes Lehen, von Rechtswegen gebührte. Allein durch diese feine Politick gewann er das ihm so wohl gelegene Holstein, in welchem die Erbfolge, wegen der Ansprüche des Grafens von Schaumburg, noch zweifelhaft war. Und indem er seinem Oheim, dem H. Adolfen, in der Grafschaft Holstein nicht sowohl als Erbe folgte, sondern sich vielmehr von den Ständen zum Grafen erwälen ließ; schwächte er hiedurch die Rechte seiner Brüder, der Grafen Moritz und Gerhard von Oldenburg, welche sonsten wegen ihrer Mutter ein gleiches Recht auf Holstein hatten. Um aber auch seine beide Brüder zu befriedigen, versprach er jedem 40000. rheinische Gulden für seine Ansprüche auf
8. Merz Schleswig und Holstein, und gab ihnen darüber zu Ripen eine Verschreibung, nachdem sie schon
6. c. m. vorher eben daselbst eine Ceßionsackte an die Stän-
7. c. m. de, und eine Entsagungsackte an den König von sich gestellet hatten.

Nun war noch übrig, auch mit dem Grafen Otto von Schaumburg die Sache zur Richtigkeit zu bringen, damit er seinen Anspruch nicht vor das kayserliche Hofgericht bringen möchte. Die ersten,
im Apr. kurz nach Ostern, zu Lübeck angestellten Unterhandlungen liefen fruchtlos ab, sie wurden aber gleich darauf zu Oldesloo wieder vorgenommen, und da-
11 May selbst kam dann auch, durch Vermittlung des Bischof Arnolds von Lübeck, der Städte Lübeck

und

und Hamburg, und verschiedener Holsteiner von Adel, der Vergleich glücklich zu stande. Vermöge desselben versprach K. Christian dem Grafen Otto, für seine Ansprüche auf Holstein, 43000. gute rheinische Gulden, in gewissen Terminen, zu bezalen, und solten ihm auch die drey holsteinischen Aemter, Pinnenberg, Hattesburg und Bramsted verbleiben; doch bewilligte der Graf, in seinem Schlosse dissеits der Elbe, dem König und seinen Erben, in Kriegszeiten, das Oefnungsrecht. Hingegen begab sich Graf Otto für sich und seine Erben aller Rechte und Ansprüche, die er auf das Herzogthum Schleswig und die Grafschaft Holstein hätte, oder haben könnte, und versprach, zwischen hier und dem nächsten Michaelistage Brief und Siegel über solche Entsagung von sich zu geben. Diese Abtretung geschah mit Bewilligung des Kayſers, und Graf Otto stellte die darüber lautende Ackte, am Tage nach Michaelis, zu Hamburg aus, worauf der Bischof von Lübeck, im Nahmen des Kayſers, den König mit der Grafschaft Holstein belehnte. Hierauf verfügte sich der König, im folgenden Jahr, nach Hamburg, um daselbst die Huldigung einzunehmen. Die Hamburger verstanden sich auch dazu willig, nur setzte es einige Schwierigkeiten wegen der Art der Huldigung, indem der König eine eidliche Huldigung verlangte, die Stadt aber solche verweigerte, weil sie wider das bisherige Herkommen wäre. Deswegen dann der König nachgab, und sich von den Hamburgern ohne Eid huldigen ließ, wobey er ihnen, auf ihre Bitte, alle ihre alte Privilegien bestätigte e). Auf solche Art brachte der glückliche

1 Chr. 1460

30 Sep

(1461 i. Jan.)

15 Jan. a. e.)

und

e) *Incerti Autoris* Hist. Sclav., ad a. 1460 sq. in *Lindenbrogii* Scriptor., p. m. 222. Alb. *Krantzii*

J. Chr. und staatskluge K. Christian der *I.* von Dänne-
1460 mark das fruchtbare Holstein an sein Haus, bey dessen geseegneten Nachkommen es bis auf unsere Zeiten geblieben ist, und nach unserm treuen Wunsche ferner bleiben wird.

Auf dem Convente zu Mantua hatte man, wie weiter oben gemeldet worden, ausgemacht, daß, wegen richtiger Eintheilung der von den Teutschen Reichsständen zum Türkenkriege bewilligten 40000. Mann, und zu Errichtung eines Landfriedens in Teutschland, zwey Reichstäge sol-
2. Merz ten gehalten werden, der eine auf den Sonntag Invocavit zu Nürnberg, und der andere am kayserlichen Hofe in Oesterreich auf den Sonntag
30. e. m. Judica. Es muste sich auch der Cardinal Bessarion, als päbstlicher Legat, ohngeachtet seiner Krankheit und des rauhen Winters, auf den Weg nach

Chronica Regnor. aquilonar., (Francof. ad Moen., 1575. fol.) *Daniae* L. VIII. c. 29. p. 191. *Eiusdem* Vandalia, L. XII c. 26. p. m. 286. Adam Tratzigers Cronica der Stadt Hamburg, P. IV., in *de Westphalen* Scriptor., T. II. p. 1358-1364. Io. Ad. *Cypraei* Annal. Episcopor. Slesvicens.; (Colon. Agripp., 1634. 8.) p. 380-383. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 193-197. et 199 sq. p. 258-261. et 264-266. Joh. Petersens Chronica der Lande zu Holstein; (Lübeck, 1614. 4.) P. III. p. 344-346. Cyr. Spangenbergs der uhralten Graffen zu Holstein, Schaumburgk, Sternberg und Gehmen ꝛc.; (Stadthagen, 1614. fol.) L. IV. c. 13. p. 201-204. Io. Is. *Pontani* Hist. rer. Dan., in vita *Christ. I. R. D.*, ap. *de Westphalen* l. c., T. II. p. 774-783. P. *Lambecii* Origg. Hamburg., L. II. p. 8 sq. *edit Fabric.* Adam Heinr. Lackmanns Einleit. zur Schleßwig-Holstein. Hist., P. I. sub *Christ. I.*, § 2-4. p. 10-25. Holbergs Dän. R. Hist., P. I. p. m. 675-684. Lünigs R. A., T. XIII. p. 951 sq. n. 44. *coll.* T. X. p. 19-24. n. 15-18. 20. et 22-26.

nach Teutschland machen, und er langte auf die bestimmte Zeit zu Nürnberg an. Allein diese beiden Reichstage zogen noch in diesem Jahr verschiedene andere nach sich, woran die inzwischen in Bayern, Francken, Schwaben, und am Rheinstrome von neuem ausgebrochene Kriegsunruhen Schuld waren. Diese innerliche Kriege dauerten einige Jahre fort. Sie wurden zwar bisweilen, durch getroffene Stillstande und Frieden, unterbrochen; aber sie schlugen bald wieder in neue Flammen aus, und eine Unruhe zog die andere nach sich. Der Kayser selbst gerieth in neue Händel mit seinem unruhigen Bruder, dem Erzherzog Albrecht, und den widerspänstigen österreichischen Landständen, ja er lief in dieser Zeit abermals Gefahr, des Reichs entsetzt zu werden, daß also gewis damals ein höchst verwirrter Zustand in Teutschland war, welcher zugleich die Geschichte verwickelt macht. Wir wollen uns indessen bemühen, alles gehörig aus einander zu setzen, und jedes in seiner richtigen Ordnung vorzustellen; doch wird es nicht ohne einige kurze Wiederholungen geschehen können. J. Chr. 1460.

Wie der Cardinal Bessarion zu Nürnberg ankam, war bereits das Kriegsfeuer am Rheinstrome ausgebrochen. Churfürst Friedrich von Pfalz wolte sich, obgedachter massen, dem nürnbergischen Entscheide nicht unterwerfen, und er hatte seinen treuen Bundsgenossen, H. Ludewig den Reichen von Bayern zu Landshut, beredet, daß er sich gleichfals an den mit ihm errichteten Vergleich nicht weiter band. Die Fürsten, welche bey dem nürnbergischen Entscheide interessirt waren, wolten den Churfürsten zu Erfüllung desselben zwingen, und Pfalzgraf Ludewig der Schwarze zu Veldenz, nebst den Grafen von Leiningen, Emich, Bernhard und Diether, mach-

J. Chr. 1460 i. Jan. ten, bald nach Anfang des Jahrs, mit den Feindseeligkeiten einen Anfang, wobey die schönen Rheinländer, und besonders die Grafschaft Leiningen, auf das erbärmlichste verheert wurden. In kurzer Zeit war fast ganz Teutschland in Waffen wider den Churfürsten Friedrich; dann, ausser seinen uns schon bekannten Feinden, verbanden sich nach und nach wider ihn, nebst vielen Grafen und Reichsstädten, wenigstens dreizehn Fürsten, worunter die Churfürsten von Maynz, Trier, Sachsen und Brandenburg, die Bischöfe von Eichstedt, Speyer und Metz, H. Wilhelm von Sachsen, und Marggraf Carl von Baaden, die vornehmsten waren. Der Kayser selbst war wider ihn, und die Triebfeder von allen diesen Unruhen. Hingegen hatte der Churfürst nur den K. Georg von Böhmen, den Erz H. Albrecht von Oesterreich, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, den H. Ludewig den Reichen zu Landshut, den Landgrafen Ludewig von Hessen, und einige Grafen, Herren und Reichsstädte, als z. E. Straßburg, Speyer, Heilbronn, Wimpfen u. a. m. auf seiner Seite. Zu Nürnberg

init. Mart. fanden sich zwar, auf die schriftliche Einladungen des Cardinals Bessarion, viele Fürsten und ihre Gesandten ein, und der Cardinal stellte ihnen mit thränenden Augen die von den Türken obschwebende grosse Gefahr vor. Er gab sich auch alle Mühe, die im Streite mit einander befangene Fürsten zu vergleichen; aber er konnte nichts ausrichten, weil die rheinische Fürsten, besonders Churfürst Friedrich von Pfalz, nicht zugegen waren, deswegen er ihnen zu Gefallen diesen Convent nach Worms verlegte, und selbst dahin abreisete.

Allein der gute Cardinal Bessarion that auch diese Reise vergeblich, und er muste nur einen Augenzeu-

genzeugen von der Verheerung der schönen am Rheinstrome gelegenen Länder abgeben. Dann, noch ehe er zu Worms anlangte, hatten der Churfürst Diether von Maynz, Marggraf Albrecht von Brandenburg, und Graf Ulrich von Würtenberg, an den Churfürsten Friedrich, wegen ihrer Irrungen mit ihm, ein weitläuftiges Schreiben ergehen lassen, worinnen sie ihre Absichten näher entdeckten. Und gleich darauf kündigten anfänglich Graf Ulrich von Würtenberg, und hernach Churfürst Diether von Maynz, dem Churfürsten von Pfalz den Krieg an. Dem ohngeachtet eröfnete der Cardinal den Convent zu Worms, und wandte alle Mühe an, wegen Vergleichung der Fürsten zu seinem Endzwecke zu kommen, doch abermals vergeblich. Vielmehr lief noch währender Versammlung die unangenehme Nachricht ein, daß nunmehro auch H. Ludewig der Reiche zu Landshut mit den Feindseeligkeiten in Franken den Anfang gemacht hätte. Nach allen Umständen mag der Marggraf Albrecht von Brandenburg die, im vorigen Jahr, zu Nürnberg getroffene Richtung, wegen der über dem nürnbergischen Landgerichte verglichenen Irrungen, nicht pünktlich erfüllet, und das Landgericht mag seinen Gerichtszwang vielleicht weiter, als sonst jemals, ausgedehnet haben.

J. Chr. 1460. 24 Febr. 28 e.m. 1 Merz 23. e.m.

Auf dem letztern, und in diesem Jahr gehaltenen, Convente zu Nürnberg hatte man sich zwar bemühet, diese neue Irrungen zu vergleichen, wie dann der anwesende Marggraf dieserwegen einige Vorschläge gethan hatte. Allein man kam nicht zum Vertrag. Nach geendigtem Convente schrieb der Marggraf Albrecht an H. Ludewig den Reichen wegen ihrer Streitigkeiten, welcher ihm darauf antwortete; doch wurden dadurch die Gemüther

init. Mart. 21 Merz 25. e.m.

J. Chr. 1460 30 Merz nur noch mehr gegen einander erbittert. Dann gleich nachher schickte H. Ludewig dem Marggrafen Albrecht einen Fehdebrief zu, und ermahnte andere Fürsten und Städte, deren Unterthanen ebenfals von dem marggräflichen Landgerichte bedrückt wurden, daß sie entweder mit ihm gemeine Sache wider den Marggrafen machen, oder doch neutral bleiben möchten. Dergleichen Schreiben
d. e. von ihm an den Bischof von Bamberg ist noch vorhanden, welches aber der Marggraf in einem
9. Apr. andern Schreiben an den gedachten Bischof widerlegte, und ihm von dem feindlichen Ueberfalle seiner Länder durch den H. Ludewig Nachricht gab. Dieser fiel nehmlich, gleich den Tag nach der geschehenen Befehdung, den Marggrafen feindlich an, und sodann rückte er auch, wider die vorher ergangene kayserliche Abmahnungsschreiben, und die an
11. Jan. einige Reichsstände erlassene Schutzbriefe, in das Bißthum Eichstedt ein, wider dessen Bischof er sehr aufgebracht war. Da nun der Bischof, der es bisher, wo nicht öffentlich, doch wenigstens heimlich, mit dem Marggrafen Albrecht gehalten hatte, dem H. Ludewig die verlangte Sicherheit nicht geben wolte; so belagerte er die Stadt Eich-
12 Apr. stedt, die sich auch an ihn ergeben muste, wodurch er sich von dem ganzen Hochstifte Meister machte.
8. c. m. Noch vor der Einnahme von Eichstedt ließ der dasige Bischof ein Ausschreiben an alle Reichsstände ergehen, worinnen er diesen feindlichen Angriff des H. Ludewigs klagte, und von dem Reiche Hülfe begehrte.

Da der Cardinal Bessarion die Unmöglichkeit erkannte, die streitigen Fürsten mit einander zu vergleichen; so entschloß er sich, nach Wien zum Kayser zu reisen, um dem zweiten, nach dem Schlusse des mantuanischen Convents, am kayserlichen Hoflager

lager zu haltendem Reichstage ebenfals mit beyzu- J. Chr.
wohnen. In Hofnung, daß er, durch das Ansehen des 1460
Kayſers, mehr würde ausrichten können, als durch
ſeinblosses Zureden, beschleunigte er, ohngeachtet der
rauhen Witterung, seine Reise nach Wien, wo ihn i. May
der Kayser selbst einholte, und ihm hernach die er-
ste Visite gab. Bey Gelegenheit derselben hielten
der Kayser und der Cardinal eine lange und wich-
tige Unterredung sowohl über die Wiederherstellung
des innerlichen Ruhestandes in Teutschland, als
auch über den vorzunehmenden Zug wider die Tür-
ken. Es fanden sich auch hierauf zu Wien einige
Fürsten in Person ein, und andere schickten auf
diesen Convent ihre Gesandten, mit welchen der
Cardinal Bessarion öftere Berathschlagungen an-
stellte, und vornehmlich unter ihnen einen beständi-
gen innerlichen Frieden zu stiften gedachte. Allein
auch dißmal waren alle seine Bemühungen abermals
vergeblich, weil die Gesandten nicht mit genugsa-
mer Vollmacht versehen waren. Darüber wurde
der Cardinal so verdrüßlich, daß er nicht länger
in Teutschland bleiben, sondern nach Italien zu-
rückkehren wolte. Doch änderte er nachher seinen
Entschluß, und bewog den Kayser, daß er einen
neuen Reichstag nach der Wiener-Neustadt
ausschrieb, und hiezu anfangs einen kurzen Termin
ansetzte. Er verlängerte nachmals solchen bis auf
den ersten September, worüber zwar der Cardi-
nal Bessarion sein Mißvergnügen dem Pabste, in
seinem abgestatteten Berichte von dem Zustande der
Sachen in Teutschland, zu verstehen gab, aber
von demselben zur Geduld ermahnet wurde. Ja P.
Pius schickte hierauf an die Teutschen Fürsten 8. Jul.
ein Breve, worinnen er ihnen ernstlich zuredete,
den bevorstehenden Reichstag zalreich zu besuchen,
oder doch ihre Gesandten, mit genugsamer Voll-

J. Chr. macht, auf denselben abzuschicken. Indessen gieng
1460 der gedachte Reichstag zu Neustadt, allem Ansehen nach, doch nicht vor sich, sondern wurde noch auf eine kurze Zeit verschoben, und nach Wien ver-
8 Sep. legt, wo er am Freitage nach Kreutzerhöhung seinen Anfang nahm f). Aber ehe wir von demselben reden, wird nöthig seyn, die Kriegsgeschichte in Francken und am Rheinstrome nachzuholen, und zu zeigen, wie diese Unruhen auf eine kurze Zeit sind beigeleget worden.

Nach

f) *Platina* in Panegyr. in laudem Cardinalis Bessarionis, subiunct. una cum aliis eiusdem *Platinae* Vitis Pontif. *edit. Colon.* a. 1562. fol., p. 80 sq. *Chron. Elwang.* ad a. 1460., ap. *Freherum* l. c., T. I. p. 687. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. 1091. Hartm. *Schedelii* Chron. (at male) ad a. 1458., ap. *Oefelium* in Scr. Boi., T. I. p. 369. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. 1460. p. 436 sq. in Chron. Sponhem. ad aa. 1458. et 1460., *Opp.* T. II. p. 371. et 372. et de reb. gestis Frider. I., El. Pal., ad a. 1460., ap. *Freherum* l. c., T. II. p. 333 sq. Lorenz Fries *l. c.*, in *Iohanne III.* c. 18., in Ludewigs Würzburg. Geschichtschreib., p. 821. Lehmanns Speyer. Chron., L. VII. c. 103. p. 931. *Helwich* Moguntia devicta, Sect. I. §. 5., in *Ioannis* Scr. Mog., T. II. p. 138 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad. a. 1460. n. 21-26. et 84-87. p. m. 46 sq. et 63 sq. *Hachenbergii* Hist. de vita et reb. gest. Frid. I., El. Pal., L. III. ad a. 1460. p. 80-85. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. capp. 24. 25. 26. 27. §. 1. et c. 28 sq. p. 748-770. et 772-775. *coll.* c. 10. §. 7. p. 620 sq. *Ioannis* ad Serrarium, in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 774. n. 17-20. Joh. Ulr. Steinhofers neue Wirtenberg. Chronik, T. II. p. 1023-1025. coll. pagg. 1020. et 1030 sq. Kremer *l. c.*, P. I. L. II. n. 12-17. p. 147-162. et P. II. im U. B., n. 65-67. p. 191-197. und Sattler *l. c.*, P. III. Lect. V. §. 130-132. p. 258-262. und in den Beylagen, n. 114-119. p. 176-186.

Nach der geschehenen Einnahme der Stadt und des Bißthums Eichstedt rückte H. Ludewig der Reiche zu Landshut mit seiner ganzen Macht in Marggraf Albrechts länder ein, eroberte in der Geschwindigkeit die Schlösser Landeck, Stauff und Schönberg, wie auch die Stadt Roth, und verheerte die ganze Gegend um die Rednitz. Marggraf Albrecht rufte zwar seine Bundsgenossen um Hülfe an, und H. Wilhelm von Sachsen führte ihm auch einige Völker zu. Aber die meisten seiner Alliirten brauchten ihre Truppen selbst, und besonders Graf Ulrich von Würtenberg muste seine ihm zugeschickte, und schon bis Schorndorf vorgerückte Hülfsvölker, wegen des pfälzischen Einfalls in seine eigene Länder, wieder zurückkommen lassen. Auch die von dem Marggrafen unternommene Belagerung von Gundelfingen wolte nicht von statten gehen, sondern er muste sie, nach erlittenem grossen Verluste, wieder aufheben. Bey solchen Umständen sahe sich der Marggraf genöthiget, mit dem Herzog Ludewig, so gut, als möglich, sich zu vergleichen, um seinen Ländern die nöthige Ruhe zu verschaffen. Der Cardinal und Bischof von Augspurg, Peter, legte sich ins Mittel, und war so glücklich, zwischen dem H. Ludewig, und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg einer-, sodann dem Marggrafen Albrecht anderer Seits, in dem Heer vor Roth, einen Stillstand auf etliche Monate zu Stande zu bringen, wozu auch K. Georg von Böhmen vieles beygetragen hat. H. Wilhelm von Sachsen aber, ob er gleich von der Parthey des Marggraf Albrechts war, hatte dem ohngeachtet die Ehre, von allen Theilen zum Friedensrichter angenommen zu werden 9).

J. Chr. 1460.

23 Jun.

9) *Hartm. Schedel.* l. c., at male ad a. 1458. p. 396 sq. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. male ad a. 1450 sq.

J. Chr. 1460 25 Jun. Der Herr Ehegerichtsrath und churpfälzische Historiograph Kremer h) stehet zwar in den Gedanken, daß H. Wilhelm den Entscheid zu Nürnberg gegeben habe, und daß die bey dem Müller i) befindliche so genannte Richtung für ein blosses Projeckt anzusehen sey, welches der H. Ludewig hätte entwerfen lassen. Allein ob ich gleich in Ansehung des letztern Punktes ihm beipflichte; so kan ich doch in Ansehung des erstern, und daß dieser interimistische Vergleich ein blosses Projeckt geblieben sey, nicht seiner Meinung seyn. Dann bereits der seelige Hofrath Mencken k) hat die von dem H. Wilhelm getroffene und besiegelte Richtungen zwischen dem Marggrafen Albrecht, dem H. Ludewig, und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg zum Vorschein gebracht, welche am 24 Jun. Johannistage, im Felde bey Roth, unterzeichnet sind. 25. e. m. Eben daselbst versprach, am folgenden Tage, der mehr erwähnte H. Wilhelm, daß er, 3. Jul. auf den nächsten Kilianstag, den, im vorigen Jahr, zu Nürnberg, von dem Bischof von Eichstedt, gegebenen Entscheid, oder so genannten blin-

p. m. 434 sq. et in Chron. Sponheim., itidem male ad a. 1458., l. c., p. 371. Lorenz Frieß *l. c.*, in *Iohanne III.*, c. 17-22. p. 820-824. *passim.* *Gassari* Annal. Augstburg. ad a. 1460., *l. c.*, p. 1635. *Raynaldus* l c., T. XIX. ad a. 1460. n. 88. p. 63. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 30. p. 776-779. *coll.* P. II. 4 Vorstell. c. 2. §. 1. p. 5 sq. Steinhofer *l. c.*, P. II. p. 1030 sq. Kremer *l. c.*, P. I. L. II. n. 21. et 22. p. 169 sq. et 174-178. und Sattler *l. c.*, P. III. Sect. V. §. 135. p. 265 sq. *Viti Arnpeckhii* Chron. Bojoar., L. V. c. 65., in *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. III. P. III. p. 402 sq.

h) *l. c.*, P. I. L. II. §. 22. p. 175. nota 6).

i) *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 30. §. 5. p. 778 sq.

k) in *Scriptor. rer. German.*, T. I. p. 797-800. et 801-809. Cf. Frieß *l. c.*, in *Iohanne III.*, cap. 22. p. 824.

blinden Spruch, weswegen H. Ludewig, von dem Marggrafen Albrecht, und seinen Alliirten, war in Anspruch genommen worden, für nichtig erklären wolle l). Zu Folge der, zwischen dem H. Ludewig und dem Marggrafen Albrecht, getroffenen Richtung aber musten die beiden Brüder, Johann und Albrecht, Marggrafen von Brandenburg, zu Nürnberg eine Versicherung ausstellen, wodurch sie die Unterthanen des H. Ludewigs von dem Landgerichte des Burggrafthums Nürnberg auf beständig befreieten m). Endlich thaten auch noch H. Ludewig, und H. Wilhelm, auf welche beide Theile compromittirt hatten, zu Nürnberg einen Ausspruch, in Ansehung gewisser Forderungen, welche der Bischof von Würzburg an den Marggrafen Albrecht machte. Jener behauptete nehmlich, daß Anspach und verschiedene andere dem Marggrafen zuständige Oerter, dem Hochstifte Würzburg lehenspflichtig wären, welches aber der Marggraf widersprach. Indessen erkannten doch die obgedachten beiden Schiedsrichter, daß der Marggraf die von ihnen nahmhaft gemachten Stücke, worunter die Vogtey über Anspach und das dasige Stift und Probstey war, binnen einem Vierteljahr von dem Bischofe zu Lehen nehmen solte n). Und so endigte

J. Chr. 1460.
29 Jul.
4. Jul.

l) *Mencken* l. c., T. I. p. 800 sq. m) *de Ludewig* Rel. MSS., T. X. p. 568 sqq. Nach Friesens Vorgeben *l. c.*, cap. 23. p. 824. b., hätte hierauf das burggräfliche Landgericht auf 30 Jahr lang geruhet. n) *Mencken* l. c., T. I. p. 809-812. und Lorenz Fries *l. c.*, in *Iohanne III.*, c. 22. et 25. p. 824. et 825. Bischof Johannes von Würzburg war hauptsächlich mißvergnügt, daß Marggraf Albrecht, auf dem Convente zu Mantua, vom P. Pius dem *II.*, die Exemtion des Stiftes zu Anspach ausge-

J. Chr. 1460 endigte sich zwar der bisherige Krieg in Francken, aber eben nicht auf eine, für den Marggrafen Albrecht, angenehme Art, dem deswegen bey Untersieglung der Richtung die Augen sollen übergegangen seyn. P. Pius bezeugte eine grosse Freude hierüber, doch prophezeyte er selbst diesem Frieden keine lange Dauer o), welches auch der Erfolg bestätiget hat, indem er von dem einen Theil mehr durch die Gewalt der Waffen war erzwungen worden, als daß ihn derselbe aus freyem Willen eingegangen war.

Am Rheinstrome dauerte der Krieg, zwischen dem Churfürsten Friedrich von Pfalz und seinen Feinden, etwas länger, als in Francken. Derselbe wurde grösstentheils, von beiden Theilen, mit Verbrennung der offenen Oerter, und Brandschatzung oder Ausplünderung der armen Unterthanen geführt. Der Cardinal Bessarion, der damals noch zu Worms war, konnte von da aus mit eigenen Augen sehen, wie die Flammen von den umliegenden und angesteckten schönen Dörfern und Weilern gen Himmel stiegen. Dem Churfürsten Friedrich hatte Landgraf Ludewig der *III.*, oder Freymüthige, von Hessen zu Cassel, welcher nach dem, vor zwey Jahren erfolgten Absterben seines Vaters, Ludewig des *II.*, oder Friedfertigen, nach einigen Streitigkeiten, mit seinem Bruder die väterlichen

ausgewürckt. Es hatte auch der Pabst eben daselbst dem Marggrafen Albrecht den Titel eines Herzogs von Francken beigelegt; s. Ludewigs Würzburg. Geschichtschr., in der Vorrede, § 18. nota g), et *plures* ibi *allegatos*. Ueberhaupt hat der Pabst dem Marggrafen, von dem er ein grosser Freund war, viele Ehre zu Mantua erzeiget, und ihn mit 10000. Goldgülden, zwey prächtigen apulischen Pferden, und einem geweyheten Hute und Schwerdte beschenket; s. *Gobellinus* l. c., L. III. p. 91. o) *Raynaldus* T. XIX. ad a. 1460. n. 88. p. 63.

chen Länder getheilet, und zu seinem Antheil das Fürstenthum Nieder-Hessen nebst der Grafschaft Ziegenhain bekommen *), 1100. Reuter zugeführt. Mit denselben lagerte sich der Churfürst anfänglich sehr vortheilhaft bey Alzey und Freinßheim, wodurch er nicht nur seine eigene Länder bedeckte, sondern auch die feindliche Länder unter Contribution setzen konnte. Gleich nach Ostern rückte er vor das sehr feste churmaynzische Schloß Schauenburg an der Bergstrasse, und eroberte es nach fünf Tagen, worauf er es mit vieler Arbeit der Erde gleich machen ließ. Indessen fiel auch der Graf Ulrich von Würtenberg mit zwey- bis dreytausend Mann dem Churfürsten ins Land, brandschatzte das Kloster Maulbrunn und die dasige Gegend, und machte einen Anschlag auf Weinsperg, wo aber seine Völker von dem dasigen tapfern Commendanten, Lutz Schotten, mit Verlust zurückgetrieben

J. Chr. 1460

31 Merz

16. Apr.

20 e.m.

*) S. *Estor* Origg. I. P. Hass., L. 3. c. 24. §. 88. p. 168. *edit. Francofurt.* 1752 8. Die Grafschaften Ziegenhayn und Nidda hatte der letzte Graf dieses Nahmens, Johannes, im J. 1437., gegen empfangene 34700. rheinische Gulden, dem Landgrafen von Hessen Ludewig dem *II.*, zu Lehen aufgetragen, welcher nach jenes, im J. 1450. erfolgten, unbeerbtem Absterben, diese Grafschaften mit seinem Lande vereiniget hat; s. Io Ge. *Estor* l. c. L. 3. c. 24. §. 89. p. 169 et in Elem. I. P. Hass., c. 2. §. 9. p. 13 sq. Es machten aber die Grafen von Hohenlohe, Kraft und Albrecht, auf die Grafschaften Ziegenhayn und Nidda, wie auch die übrigen Erbgüter des letzten Grafens Johannes Ansprüche, und K. Friedrich der *III.* belehnte sie damit zur Neustadt den 13. May 1450.; s. Hanselmanns vertheid. Hohenloh. Landeshoheit ꝛc., in den Beylagen, n. 92. p. 153 sqq. Von denen nachmals vom Kayser selbst darauf gemachten Ansprüchen, soll zu seiner Zeit, nehmlich beym J. 1486., gehandelt werden.

J. Chr. ben wurden. Die Würtenberger rächten sich da-
1460 für an den Pfälzern ohnweit Lauffen, wo sie
30 Apr. über diese einen kleinen Vortheil erfochten, verschiedene Edelleute gefangen bekamen, und einen alten wollenen Kappenzipfel erbeuteten, welchen sie mit grossem Siegsgepränge nach Marbach brachten, und daselbst in der Kirche, statt einer erbeuteten Fahne, an einer Stange aufhiengen. Hiemit endigten sich die damaligen Kriegsunternehmungen der Würtenberger wider die Pfälzer, weil Graf Ulrich dem bedrängten Marggraf Albrechten von Brandenburg einige Hülfsvölker zuschicken muste.

Churfürst Friedrich tummelte sich inzwischen am Rheinstrome herum. Er zwang die Maynzer, durch seine Annäherung, die angefangene Belagerung der alten kayserlichen Burg zu Ingelheim, in der grösten Eile, und mit Hinterlassung
1. May ihres Geschützes, aufzuheben, und streifte sodann bis vor Maynz. Seine Parthey verstärkte er um
29 May diese Zeit durch die, mit dem Bischof von Speyer, und dem Pfalzgrafen Friedrich zu Simmern, einem leiblichen Bruder seines geschwornen Feindes, des Pfalzgraf Ludewigs des Schwarzen zu Veldenz, geschlossene neue Verbindung, worauf der
24 Jun. Churfürst Friedrich die Belagerung des, dem Grafen Emich von Leiningen zuständigen, festen Schlosses und Ortes Klein-Bockenheim unternahm. Da nun der Churfürst Diether von Maynz, nebst dem Pfalzgrafen Ludewig zu Veldenz, und den Grafen von Leiningen diesen Ort entsetzen wol-
4. Jul. ten; so kam es darüber zu der bekannten Schlacht bey der benachbarten maynzischen Stadt Pfedersheim, in welcher Churfürst Friedrich einen vollkommenen Sieg erfocht, das ganze feindliche Lager und das churmaynzische Hauptpanier erbeutete, ja beynahe den Churfürst Diethern selbst gefangen bekom-

bekommen hätte. Die Frucht dieses Sieges war J. Chr.
nicht nur die Eroberung von Klein-Bockenheim, 1460
und Pfedersheim, sondern auch der bald nachher 7. Jul.
mit Maynz und Würtenberg getroffene Friede,
nachdem unser Churfürst noch vorher, in dem La- 16. e.m.
ger bey Westhofen, mit dem Landgrafen Lude-
wig von Hessen ein Bündnis auf ihre Lebenszeit ge-
schlossen hatte.

Mit Maynz kam der Friede zuerst zu stande, indem Churfürst Diether dem Churfürsten Frie-drich eine persönliche Zusammenkunft zu Worms antragen ließ, wo damals ohnehin verschiedene Für-sten und ihre Gesandten sich versammelt hatten, um einen Vergleich zwischen jenen beiden Chur-fürsten zu vermitteln. Churfürst Friedrich hatte zwar anfangs wegen des Ortes der Zusammenkunft einige Bedenklichkeiten, aber zuletzt willigte er doch darein. Mithin kamen beide Churfürsten, auf 18 Jul.
der sogenannten neuen Hütte unterhalb Worms,
in Person zusammen, und liessen den Frieden, noch d. c.
an diesem Tage, durch ihre Räthe, in freiem Felde
verfassen. Vermöge desselben muste Churfürst Die-
ther dem Churfürsten Friedrich von denen, von
seinem Domkapitel, ehmals verschriebenen 9000.
Gulden wegen der abgetretenen Ländereien bey Lorch,
sogleich binnen 14 Tagen 3000. Gulden, und die
übrige 6000. innerhalb Jahr und Tag bezalen. We-
gen der von dem Churfürsten Friedrich geforder-
ten 20000. Gulden Kriegskosten, solte derselbe das
eroberte maynzische Schloß Schauenburg, und
die dazu gehörige Dörfer Dossenheim und Hand-
schuchsheim an der Bergstrasse so lange behalten
können, bis obige Summe von dem Churfürsten
von Maynz bezalt worden wäre. Dieser muste
noch ausserdem dem Churfürsten von Pfalz 600.
Gulden järlicher Gült auf einige, Chur-Pfalz an

nächs-

J. Chr. nächsten gelegene, Schlösser seines Erzstiftes ver-
1460 schreiben, und ihm solche so lange einräumen, bis die Hauptsumme von 12000. Gulden bezalt wäre, welches Geld nachher auf Diepurg angewiesen wurde. Weiter muste auch Churfürst Diether dem Churfürsten Friedrich den schon so öfters erwähnten Nürnberger Entscheid oder blinden Spruch vom vorigen Jahre, in der Urschrift, herausgeben, und versprechen, sich niemals mehr darauf zu beziehen. Die übrigen nicht so wichtigen Punkten kan man in dem Friedensinstrumente selbst nachlesen, und will ich nur noch dieses anführen, daß man zugleich einen neuen Congreß, zwischen hier und dem 15 August d. J. verabredet habe, auf welchem man sich über ein 20jähriges Bündnis zwischen beiden Churfürsten vergleichen wolle, welches nach-
4. Aug. her zu Hemspach an der Bergstrasse geschlossen wurde.

Nunmehro wolte der sieghafte Churfürst Friedrich auf seine noch übrige Feinde losgehen, und bey dem Grafen Ulrich von Würtenberg den Anfang machen. Aber mitten unter den Zurüstungen
25 Jul. fand sich Graf Ulrichs Brudersohn, nehmlich Graf Eberhard von Würtenberg, mit Friedensvorschlägen zu Heidelberg ein, und der Friede selbst kam
8 Aug. bald darauf zu Vayhingen zur Richtigkeit. Nachdem, von dem Herrn Oefele *), zuerst vollständig zum Vorschein gebrachten Friedensinstrumente, wurde der Friede, oder wenigstens ein Anlaß, nicht blos mit dem Grafen Ulrich von Würtenberg, sondern auch mit Pfalzgraf Ludewig dem Schwarzen zu Veldenz, geschlossen. Die vornehmsten Artickel desselben waren: daß die bisherige Feindschaft zwischen obgedachten Herren hiemit solle aufgeho-

*) in *Specim. Diplomatarii Bojoar.*, in *Eius* Scriptor. rer. Boicar., T. II. p. 238 - 240.

gehoben seyn, die beiderseitige Gefangene gegen eine alte schlechte Urfehde losgelassen werden, die bisher nicht bezalte Brandschatzungen unbezalt bleiben, und die aufgekündigte Lehen den Vasallen, wenn sie, im nächsten Vierteljahr, bey dem Lehensherrn darum ansuchen würden, wieder geliehen werden solten. Ferner solle der Pfalzgraf **Ludewig** dem **Churfürsten** durch den Grafen **Ulrich**, und der **Churfürst** dem **Pfalzgrafen** durch den Grafen **Philipp** von Katzenelnbogen, 40000. Gulden Bürgschaft stellen, sowohl dem gemachten Anlasse getreulich nachzuleben, als auch ihre Streitigkeiten vor dem Grafen **Eberhard** von Würtenberg, noch vor den nächsten Weyhennachten dieses Jahrs, rechtlich austragen zu lassen. So viel demnächst die Ansprüche betreffe, welche der **Churfürst** eines-, und der Graf **Ulrich** nebst seiner Gemalin, **Margareta** von **Savoyen**, verwittweten **Churfürstin** von **Pfalz**, andern Theils, wider einander hätten, so solten auch diese, vor dem Grafen **Eberhard** und seinen Räthen, rechtlich ausgetragen werden. Endlich versprachen die hohen Contrahenten einander, sich innerhalb Jahresfrist nicht zu bekriegen, noch einer des andern Feinden in seinen Schlössern, Städten und Ländern Aufenthalt zu geben, sondern, wenn während diesem Anstande, oder ein Jahr hernach, sich Zwistigkeiten unter ihnen ereigneten, solche ebenmäßig durch Graf **Eberhards** Räthe vertragen zu lassen.

J. Chr. 1460

Der Herr **Kremer** †), ob er sich gleich auf den bey dem Herrn **Oefele** befindlichen Tractat beruft, führet doch ganz andere Friedensbedingungen an, und unter solchen auch diese, daß Graf **Ulrich** seinen bisherigen Bündnissen mit **Maynz**, **Brandens-**

†) *l. c.*, P. I. L. II. n. 25. p. 191 sq.

J. Chr. denburg und andern hätte entsagen, auch mit
1460 Hand und Siegel angeloben müssen, niemals mehr in seinem Leben wider den Churfürsten Friedrich und die Pfalz feindlich zu handeln. In der von ihm selbst angeführten Urkunde findet sich aber davon nichts, vielmehr bedung sich ein jeder von den Fürsten aus, seinen Bundsgenossen, vermöge der mit ihnen geschlossenen Einungen, wider den andern beizustehen, die Sachen ausgenommen, worüber die gegenwärtige Fehde entstanden wäre. Ja daß Graf Ulrich seiner vorigen Verbindungen sich nicht begeben habe, noch weniger selbigen entsagen wollen, dienet zu noch mehrerm Beweis, daß er, währender Friedenshandlungen mit Chur-Pfalz, sich mit dem Pfalzgrafen Ludewig zu Veldenz und dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg von neuem verbunden hat. In dieser neuen Allianz versprachen sie einander, mit dem Churfürsten Friedrich von Pfalz und dem H. Ludewig von Bayern zu Landshut, vom Lorenztage an bis über ein Jahr, keinen Krieg anzufangen, wenn auch gleich
14. Jul. beide, oder einer, der am Montage nach Kilianstag, zu Nürnberg, gemachten Richtung, in einem oder mehr Punkten, zuwider handeln würden: „es wäre dann, (wie es in der Urkunde lautet,) „daß der Churfürst Friedrich, oder H. Lu„dewig, ihrer einen, oder ihre Mannen, Diener, „oder die ihnen zu versprechen stehen, oder eine „Stadt, welche mit ihnen in Einung stünde, selbst „oder durch die ihrigen, deren sie mächtig seyn, be„fehdete, vergewaltigte, oder beschädigte, oder wenn „es den Verbündeten nützlich dünkte, um anderer „Ursachen willen gegen den Churfürsten und „Bayern eine Feindschaft anzufangen, oder diese in „solcher Zeit sie überziehen wolten. „

Bald

Bald hernach wiederholten Pfalzgraf Ludewig der Schwarze, Marggraf Albrecht und Graf Ulrich solches Bündnis, und erweiterten es dahin, daß, wenn sie mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, welche mit dem Churfürsten von Pfalz in Allianz standen, Händel bekommen würden, worüber sie mit ihnen in einen Krieg gerathen möchten, sie nach der gedachten Verschreibung eben so wohl, als wider Chur-Pfalz und Bayern, einander beistehen wolten. Ueberhaupt ergiebt sich aus dem bisher angeführten, daß kein Theil dem andern viel gutes zugetrauet habe, und daß der zu Vayhingen geschlossene Traktat mehr für einen Anlaß oder Stillstand, als für einen förmlichen Frieden anzusehen sey. Es hat auch Pfalzgraf Ludewig zu Veldenz den vayhingischen Vertrag nicht einmal angenommen, und der Krieg wider ihn und die Grafen von Leiningen gieng noch immer fort. Der Churfürst eroberte die Schlösser Haßloch bey Neustadt an der Hardt, Minnfelt, ferner Bischheim, und das Städtchen Kirchheim in Polanden, worauf sich Runze Phile, und sein Bruder Eberhard, ein Domherr, ihm unterwarfen, und wegen des den pfälzischen Unterthanen zugefügten Schadens eine Summe Geldes bezalten. An allen eroberten Oertern ließ sich der Churfürst von den Unterthanen huldigen, und wie endlich dieser Krieg, im folgenden Jahr, sey beygeleget worden, soll weiter unten gemeldet werden p).

J. Chr. 1460
21 Aug.
23 Aug.
29. e. m.
29 Sep.
9. Oct.
16. e. m.

p) *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. 1091. *Trithemius* de reb. gest. Frider. I. El. Pal., ad a. 1460., *l. c.*, p. 333-335. in Chron. Hirsaug. ad a. 1460., p. m. 437-439. et in Chron. Sponhem. ad a. e., *l. c.*, p. 372. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 103. p. 931-934. *Helwichii* Mogunt. devicta, Sect. I. §. 6-9.

J. Chr. Wir müssen nun auch der Handlungen erwäh-
1460 nen, die auf dem, anfänglich nach Neustadt aus-
geschriebenen, und sodann nach Wien verlegten,
Reichstage vorgefallen sind. Derselbe nahm auf
19 Sep. die bestimmte Zeit seinen Anfang, und der Kayser
nebst dem Cardinal Bessarion waren in Person zu-
gegen. Aber von Churfürsten und Fürsten fand
sich niemand persönlich ein, doch hatten die meisten
ihre Gesandten nach Wien geschickt, welches vor-
nehmlich auch die Reichsstädte gethan hatten.
Ferner waren Gesandten von dem H. von Bur-
gund, den Marggrafen von Montferrat und
Mantua, wie auch von einigen andern italiäni-
d. e. schen Staaten zugegen. Nach geschehener Eröf-
nung des Reichstages hielt der päbstliche Legat
und Cardinal Bessarion eine bewegliche Rede an
die ganze Versammlung, und ermahnte sie, den zu
Mantua gemachten Schluß endlich einmal zur Voll-
ziehung zu bringen, und sich zu erklären, was ein
jeder zu dem Türkenzuge bewilligen wolle. Hier-
auf erklärte sich der Kayser, daß er dem mantua-
nischen Schlusse nachkommen, und allen Fleiß an-
wenden wolle, daß sowohl ein starkes Heer wider
die Türken zusammengebracht, als auch zu Bestrei-
tung der Unkosten die bewilligten Zehenden eingesam-
melt

§. 6-9. p. 139 sq. *Hachenberg* l. c., L. III. ad a. 1460. p. 85-93. *Ioannis* ad *Serrarium*, in *Illius* Scr Mog., T. I. p. 774-776. n. 21-31. *Chron. Ecclesiae Collegiatae ad S. Victorem* extra moenia Mogunt., Sect. I. §. 35, in *Ioannis* Scr. Mog., T. II. p. 609 sq. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 27. §. 2 sq. p. 770 sq. Steinhofer *l. c.*, P. II. p. 1027-1034. Kremer *l. c.*, P. I. L. II. n. 18-27. p. 162-174. et 178-196. und P. II. im U. B., n. 68-73. p. 198-222. Sattler *l. c.*, P. III. Sect. V. §. 133-136. p. 262-268. *coll.* §. 142. p. 274. und in den Beylagen, n. 120 sq. p. 186 sq.

melt würden. Beide, der Kayser und der Cardinal, verlangten hierauf auch die Antwort von den Gesandten der Fürsten und Städte zu wissen, welche sich aber einen Aufschub ausbaten, um erst die Ankunft der noch unterwegs befindlichen fürstlichen Gesandten abzuwarten, damit sie sich auch mit denselben berathschlagen könnten. Nachdem ihnen der gebetene Aufschub bewilliget worden; so kamen die Gesandten der Churfürsten, Fürsten und Städte im Predigerkloster zu Wien zusammen, und hielten, nach heutiger Art zu reden, mit einander eine Re- und Correlation. Hiebey verlangten die chur- und fürstlichen Gesandten von den Städtischen, daß sie sich mit ihnen über einen gemeinsamen Schluß vereinigen solten, welches zwar diese abschlugen, doch theilte ein jeder Theil dem andern seinen gemachten Schluß im Vertrauen mit. Sie übergaben auch hierauf noch an diesem Tage dem Cardinal Legaten, in Gegenwart des Kayserς, ihre Antworten, die aber nicht nach des Cardinals Wunsche ausfielen. Die chur- und fürstlichen Gesandten gaben nehmlich zu verstehen, daß der erschienenen Fürsten wenige, und noch viele abwesend wären, ohne deren Beirath man solche schwere Sachen nicht wohl abhandeln könnte. Würden aber diese, der Pabst, Kayser und andere christliche Potentaten gemeinschaftlich auf einen allgemeinen Türkenzug stimmen; so wolten auch sie das ihre mit dazu beitragen. Dieser letztern Aeusserung war die Antwort der Städte gleichlautend.

J. Chr. 1460
24 Sep
d. e.

Mit diesen unbestimmten Antworten war der Cardinal Bessarion gar nicht zufrieden, und verlangte, daß ein jeder eigentlich zu erkennen geben möchte, was er zu thun gesonnen wäre, um dadurch die abwesenden Stände zu einer rühmlichen

J. Chr. Nachfolge aufzumuntern. Woferne aber diese, wi-
1460 der Verhoffen, zu keiner Bewilligung zu bringen wären, so gab er die Versicherung, daß auch der von den anwesenden gefaßte Schluß von keiner Verbindlichkeit seyn solte. Auf diese Rede des Cardinal-Legatens wiederholte der Kayser abermals sein vorher schon öfters geschehenes Erbieten, mit der angehängten Erklärung, daß er nicht nur das Kreutz und den Ablaß wolte predigen lassen, sondern auch in eigener Person mit zu Felde ziehen, wenn andere christliche Könige, die Churfürsten und Fürsten ein gleiches thun würden. Die Reichsständische Gesandten hingegen baten sich wiederum einen Aufschub aus, um sich über ihre Antwort berathschlagen zu können. Indem nun dieses ge-
29 Sep. schah, hielt der Cardinal-Legat mit ihnen eine Conferenz im Baarfüsserkloster zu Wien, und empfal ihnen nochmals den Türkenzug auf das beste. Zugleich stellte er ihnen unter andern vor, daß der Kayser und er auf diesen Reichstag nicht mehr, als 110. Fürsten, Herren und Städte, verschrieben hätte, deren etlich und 80., mithin der gröste Theil, vorhanden wären, die also schon einen
30. e. m. festen Schluß fassen könnten. Allein die, am folgenden Tage, von den Gesandten der Churfürsten und Fürsten sowohl dem Cardinal Bessarion, als auch dem Kayser gegebene Anwort war von ihrer vorhergehenden Meinung nicht verschieden, nur daß solche noch weitläuftiger, als die erstere, war. Unter andern gaben sie, in ihrem Gutachten, dem Kayser zu verstehen, daß ein Kreutzzug wider die Türken, wegen der seither sich vielfach veränderten Umstände, itzo mehr Schwierigkeiten finden würde, als vorher. Hierunter zälten sie dann vornehmlich, daß die teutsche Macht, durch die letztere innerliche Kriege in Bayern und am Rheinstrome, nicht

wenig

wenig wäre geschwächt worden, und daß die beide J. Chr.
Königreiche Ungarn und Böhmen neue Oberhäu- 1460.
pter bekommen hätten, mit welchen, besonders dem
K. Georgen von Böhmen, als erstem weltli-
chen Churfürsten, man sich zuerst, wegen ihrer
Hülfe, von neuem vergleichen müste. Auch die
Gesandten der Reichsstädte gaben eine ohnge-
fähr ähnliche Antwort. Sowohl der Kayser, als
auch der Cardinal-Legat nahmen sich hierauf ei-
ne Bedenkzeit, man kan aber aus ihren noch vor- 4. Oct.
handenen Antworten ersehen, daß sie mit dem Gut-
achten der Reichsstände gar nicht zufrieden ge-
wesen sind. Indessen konnten sie es doch nicht än-
dern, und wurde also auch auf diesem Reichstage,
wegen des Türkenzuges, nichts fruchtbarliches aus-
gerichtet. P. Pius der *II.* schrieb zwar um diese 11. eod.
Zeit an den Kayser, und gab ihm den Rath, daß
er den Churfürsten Friedrich von Pfalz an seine
Stelle zum obersten Feldherrn der Kreutzarmee
wider die Türken bestellen möchte. Allein dieser
Vorschlag mochte dem Kayser nicht recht anstehen,
und er bekam auch bald wichtigere und ihn näher an-
gehende Beschäftigungen, als daß er an den Tür-
kenzug hätte gedenken können q).

Es brachen nehmlich gleich darauf K. Georgs
von Böhmen ehrgeitzige Absichten aus, sich mit
Verdrängung Kayser Friedrichs auf den Kay-

q) Jacob Sturm von Sturmeck, *l. c.*, p. 7. Lünigs R. A., T. III. p. 598 sq. *Schilteri* Institut. I. P., T. II. App. II. p. 106-136. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 31. §. 1-13. p. 780-789. *Senckenbergii* Sel. I. et H., T. IV. p. 334-364. et 366-368. *item* p. 380 sq. N. Samml. der R. A., P. I. n. 49. p. 190-198. von Königs Nachlese ꝛc., I Samml. n. 8. p. 126-168. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1460. n. 88 sq. p. 63. und Kremer *l. c.*, P. I. L. III. n. 1. p. 201-203.

J. Chr. serthron zu schwingen. Da auf dem letztern
1460 Reichstage zu Wien die Reichsstände, in ihrem erstgedachten Gutachten, unter andern geäussert hatten, daß man, wegen des vorhabenden Türkenzuges, auch noch mit dem König von Böhmen sich berathschlagen und vergleichen müste; so nahm K. Georg von diesem Umstande sowohl, als auch von der weiter oben erwähnten Richtung, zwischen dem H. Ludewig von Bayern und dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, im Lager bey Roth, Gelegenheit, zu seinem Vorhaben den Grund zu legen. In der erstgedachten Richtung war nehmlich die Entscheidung gewisser Punkten auf den Ausspruch K. Georgs ausgestellt wor-
11 Nov. den. Er verhörte auch deswegen beide Partheien zu Prag, und versuchte unter ihnen die Güte. Wie aber solche nicht statt fand; so setzte er auf Lichtmessen des folgenden Jahrs einen neuen Tag nach Eger an, wohin er auch noch andere Reichsstände einlud. Hieben gebrauchte er den Vorwand, daß er, ausser der bereits bemerkten bayerischen und brandenburgischen Sache, sich auch noch über die, auf den bisherigen Reichstägen, vorgekommene und unausgemachte Angelegenheiten des Teutschen Reichs, mit den verschriebenen Fürsten und Ständen, bereden wolte.

Unser Kayser Friedrich mochte die weitaussehende Absichten K. Georgs einigermassen merken, und er gerieth über dessen Ausschreiben in nicht
J. Chr. geringe Unruhe; mithin ließ er, zu Anfang des fol-
1461 genden Jahrs, wegen des Egrischen Convents
26 Jan. an einige Reichsstände Abmahnungsschreiben ergehen. Dem ohngeachtet gieng derselbe auf die be-
2. Febr. stimmte Zeit vor sich, und es fanden sich zu Eger einige Churfürsten und Fürsten, theils in Person, theils durch Gesandten, ein, wie dann auch die

die Städte, Ulm, Augspurg, Nürnberg, Regenspurg, Straßburg, u. a. m. dahin ihre Abgeordnete schickten. Die bayerische und brandenburgische Sache kam wieder nicht zur Endschaft; dann K. Georg hatte gegründete Ursache, beide dabey interessirte Fürsten zu schonen, besonders den Marggrafen Albrecht, als dessen Bruders, des Churfürst Friedrichs von Brandenburg, Wahlstimme er, zu Ausführung seiner grossen Absichten, nöthig hatte. Er sprach auch um solche, nach geendigtem Convente zu Eger, den persönlich anwesenden Churfürsten würklich an, unter der Versicherung, daß die Churfürsten von Maynz und Pfalz bereits ihre Einwilligung dazu gegeben hätten, den Kayser Friedrich abzusetzen, und ihn dagegen zum Römischen König zu erwälen. Allein Churfürst Friedrich der *II.* von Brandenburg lehnte diesen Antrag ab, und äusserte, daß zwischen ihm und den Churfürsten von Maynz und Pfalz ein Unterscheid zu machen wäre, da jene nehmlich noch nicht den Churverein beschworen, noch dem Kayser die Lehenspflicht *) geleistet hätten, wie hingegen beides von ihm geschehen wäre. Man gieng daher ohnverrichteter Sachen auseinander, nahm aber, auf Ersuchen K. Georgs, die Abrede, noch in diesem Monat einen Churfürstentag zu Nürnberg zu halten, und auf solchem die Churfürsten von Maynz und Pfalz in den Churverein aufzunehmen, wozu auch der Churfürst von Brandenburg seine Einwilligung gab. J. Chr. 1461

*) Dem Churfürsten Friedrich von Pfalz verweigerte nehmlich der Kayser noch immer die Belehnung, und der Churfürst Diether von Maynz hatte seine Lehen noch nicht empfangen können, auch von dem Kayser, noch erst im vorigen Jahr 1460. den 4. October, einen neuen Aufschub auf ein Jahr lang erhalten; s. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. p. 344.

J. Chr. 1461 i. Febr. und Merz. Auf diesem merkwürdigen Tage waren die Churfürsten von Maynz, Pfalz und Brandenburg in Person zugegen, Trier und Sachsen aber schickten ihre Gesandten dahin, welches auch K. Georg von Böhmen that. Hiernächst fanden sich wiederum verschiedene Fürsten, oder ihre und einiger Reichsstädte Gesandten ein. Gleich anfangs entstand unter den Churfürsten ein Streit, indem nehmlich die Churfürsten von Maynz und Pfalz das ihnen Schuld gegebene Vorhaben, den Kayser zu entthronen, sich nicht wolten beymessen lassen, sondern solches vielmehr auf die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg zurückschoben. Aber der Churfürst von Brandenburg verantwortete sich dagegen eben sowohl, als sein Bruder, Marggraf Albrecht, welchen man beschuldigte, daß er dem K. Georgen, um an ihm einen günstigen Richter zu bekommen, versprochen hätte, die sächsische und brandenburgische Wahlstimmen für ihn auszuwürken. Darüber erhielten die böhmischen Gesandten, in Ansehung der von ihrem König vorgehabten Hauptsache, eine abschlägige Antwort, und sie wurden bis auf den nächsten Frankfurter Tag verwiesen, wo man ihrem Herrn, wegen der ambirten Römischen Königskrone einen einmüthigen Entschluß geben wolte.

Zu Nürnberg brachte ferner der Churfürst Diether von Maynz seine Beschwerden wider den päbstlichen Hof an, von welchen ich aber weiter unten das nöthige im Zusammenhang gedenken will.

6. Merz Hiernächst wurde derselbe sowohl, als auch der Churfürst Friedrich von Pfalz in den Churverein vom J. 1446. aufgenommen, und beide, wie auch der Churfürst von Brandenburg, gaben sich zwar alle ersinnliche Mühe, die noch übrige Streitigkeiten zwischen dem H. Ludewig und dem Marggrafen Albrecht

brecht gütlich beyzulegen. Weil aber H. Lude- J. Chr.
wig der Reiche seine Forderungen zu hoch trieb; 1461
so beschloß der Marggraf Albrecht, es lieber auf das äusserste ankommen zu lassen, als solche einzugehen. Nach Nürnberg kamen gleichfals Gesandten vom K. Matthias von Ungarn, welche sowohl um Hülfe wider die Türken ansuchten, als auch sich über den Kayser, wegen Vorenthaltung ihrer Reichskrone, und anderer Eingriffe halber, beschwerten. Wegen des letztern Anbringens beschlossen die Churfürsten an den Kayser zu schreiben, und faßten hiernächst mit den anwesenden Fürsten noch den Schluß, auf den nächsten Sonn- 31. May
tag nach Pfingsten zu Frankfurt wieder zusammen zu kommen, und daselbst mit den übrigen Churfürsten, die alle in Person erscheinen solten, die Berathschlagungen über die Angelegenheiten des teutschen Reichs weiter fortzusetzen. Auf diesen neuen Chur- und Fürstentag wurde der Kayser selbst von den zu Nürnberg anwesenden Churfürsten 1. Merz
eingeladen, wobey ihm seine bisherige Regierungsfehler ernstlich vorgerückt, und er an die Pflichten nachdrücklich erinnert wurde, die er der Religion, dem H. R. R., und der Teutschen Nation schuldig wäre.

P. Pius der *II.* betrübte sich nicht wenig über K. Georgs von Böhmen bisher erzälte Unternehmungen wider den Kayser, und ließ ihn daher von seinem Vorhaben, durch den böhmischen Kanzler, Prokopius von Rabenstein, treulich abmahnen. Der Kayser aber konnte wohl merken, daß seine Krone anfieng zu wanken, und seine Furcht wurde dadurch vergrössert, weil der unruhige und mächtige H. Ludewig von Bayern, der mit des Kaysers mißvergnügten Bruder und Vetter, den Erz H. Albrecht und Sigmund von Oesterreich, in genauer

Ver-

J. Chr. 1461 22 Merz 6. Apr. Verbindung stand, die mit ihm verlangte Unterredung abschlug †). Er nahm also vorerst seine Zuflucht zu den gewöhnlichen Abmahnungsschreiben, um den Frankfurter Tag zu hintertreiben, der Stadt Frankfurt aber verbot er, die Churfürsten einzulassen. Hiernächst steckte er sich hinter den P. Pius, welcher sich ebenfals von dieser neuen Zusammenkunft zu Frankfurt, wegen seiner Händel mit dem Churfürsten Diether von Maynz, nicht viel gutes versprach, und daher die Reichsstände von Besuchung des ausgeschriebenen Convents abmahnte. Ja er vereinigte sich noch ausserdem mit dem Kayser zu Aufrechterhaltung ihrer beiderseitigen Hoheit. Weil nun auch die Stadt Frankfurt sich weigerte, die Churfürsten und Fürsten einzulassen, und vielleicht noch einige andere politische Absichten die Churfürsten abhielten, diesen verabredeten Tag zu besuchen; so ist derselbe darüber nicht vor sich gegangen r).

Kayser

†) H. Ludewig der Reiche konnte noch immer den Verlust von Donauwörth nicht vergessen, welche Stadt bald nach Anfang dieses Jahrs, nehmlich den 3. Febr. 1461., dem Kayser von neuem huldigte; s. Lünigs R. A., T. XIII. p. 420. r) *Gobellinus* l. c., L. V. p. m. 125 sq. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv., n. 68. p. 379-383. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 203 sq. p. 268 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1461. n. 14. p. 73 sq. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. VI. c. 2. p. 721 sq. Müller *l. c*, P. II. 4 Vorstell. cap. 1. §. 2-7. cap. 2. et 3. §. 1-6. et 8. cap. 4. §. 3. et 5. cap. 5. et 6. §. 1 sq. et cap. 7. p. 1-22. *passim*. *Gundlingiana*, T. III. P. XI. n. 2. p. 256 sqq. nota ff). J. P. von Gundling Leben Churf. Friedr. II. von Brandenburg, L. II. c. 2. §. 6-11. et c. 3. §. 1-12. p. 504-537. *passim*. Kremer *l. c.*, P. I. L. III. n. 2-5. p. 203-210. et 214-218. *coll.* n. 12. p. 232 sq. et P. II. n. 75. p. 223-225.

Kayser Friedrich bezeugte hierauf der Stadt Frankfurt, in einem eigenen aus Grätz an sie erlassenem Schreiben, sein Vergnügen über ihren in dieser Sache gegen seine Befehle bezeugten Gehorsam, und verbot ihr nochmals, keinen Fürstentag bey sich halten zu lassen, weil man auf solchem nur wider ihn gefärliche Anschläge schmieden würde, und weil Frankfurt die Wahlstadt eines Römischen Königs wäre s). Statt dieses zurückgegangenen frankfurtischen Convents wurde übrigens gleich darauf ein anderer zu Maynz gehalten. Weil aber auf solchem vornehmlich von Churfürst Diethers Angelegenheiten gehandelt worden; so will ich die Nachricht davon noch etwas versparen, damit diese merkwürdige Begebenheiten nicht zu sehr von einander getrennet werden. Dagegen aber will ich die weiter oben abgebrochene Fortsetzung des Krieges Churfürst Friedrichs von Pfalz mit seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Ludewig zu Veldenz, und den Grafen von Leiningen, bis auf den mit ihnen errichteten Frieden, ingleichen den Anfang des, zwischen dem H. Ludewig von Bayern und dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, von neuem ausgebrochenen Krieges einschalten.

J. Chr. 1461 15 Jun. init. Iun.

So viel den erstern anbetrift, so entschloß sich Churfürst Friedrich, seinen erwähnten Vetter nunmehro mit aller Macht anzugreiffen, um dadurch diesem landverderblichen Kriege einmal ein Ende zu machen. Er versammelte zu dem Ende ein zalreiches Heer, von mehr als 10000. Mann, in und bey Heidelberg, mit welchem er von da aufbrach, in der Absicht, den Pfalzgrafen Ludewig den Schwarzen, in seiner Residenz Meissenheim, wo er mit dem Grafen Emich von Leiningen in Per-

i. Jun. 8. Jun.

s) Senckenberg. Samml., P. I. Sect. I, n. 14. P. 45-47.

J. Chr. Person war, zu belagern. Auf die davon bekannt
1461 gemachte Nachricht verliessen ihn zwar unterwegs die Hülfsvölker des Bischofs von Speyer, dagegen aber stieß Pfalzgraf Ludewigs leiblicher Bruder, Pfalzgraf Friedrich zu Simmern, mit 1400. Mann zu ihm. Diese ganze Unternehmung war so geheim veranstaltet, und so hurtig ausgeführt worden, daß sich Pfalzgraf Ludewig und Graf Emich zu Meissenheim fast eher eingeschlossen sahen, als sie von der Annäherung ihres Feindes Nachricht bekamen. Der Churfürst bemächtigte sich gleich anfangs eines, ausserhalb der Stadt, auf einem hohen Berge, angelegten Bollwerkes, und beschoß aus solchem die Stadt auf das heftigste. Nach einer
16 Jun. achttägigen Belagerung fand sich Churfürst Diether von Maynz im Lager ein, um zwischen den kriegenden Partheien einen Frieden zu stiften, aber seine Bemühungen waren vergeblich. Hingegen war Marggraf Carl von Baaden hierunter, nach seiner
19. e. m. Ankunft, desto glücklicher, und beredete endlich den Pfalzgrafen Ludewig, sich dem Churfürsten zu
23. e. m. unterwerfen. Es geschah solches in Begleitung des Graf Emichs, und beide fielen, im Angesicht des ganzen Kriegsheers, vor dem Churfürsten auf die Knie, der aber seinen Vetter, nach einigen ihm gemachten Vorwürfen, aufhob, und ihm ganz freund-
1 d. c. schaftlich begegnete. Noch an diesem Tage kam im Lager ein Präliminärvergleich zu stande, nach welchem alle Feindseeligkeiten sogleich solten eingestellt, die Kriegsgefangene von beiden Theilen losgelassen, die eingezogene Lehen wieder verliehen, und die Hauptsache, noch vor dem Margareten Tage, von dem Marggrafen von Baaden entschieden werden.

Durch die Vermittlung und eifrige Bemühungen des erstgedachten Marggrafens wurde auch
30. e. m. bald darauf der Hauptfriede zu Baaden dahin geschlos-

geschlossen, daß Pfalzgraf Ludewig, noch vor J. Chr.
dem nächsten S. Lorenztage, von dem Churfür- 1461
sten, das veldenzische Mannlehen des Schlos-
ses Lichtenberg und Zubehör, von neuem zu le-
hen nehmen, ferner die Helfte der bisher, aus den
Zöllen zu Bacherach und Caub, gezogenen järli-
chen Rente an den Churfürsten abtreten, von die-
sem aber die andere Helfte zu einem churpfälzischen
Erblehen empfangen solte. Ausserdem muste auch
noch Pfalzgraf Ludewig der Schwarze, ver-
mutlich in einem Nebenrecesse, die Städte Mei-
senheim, Armsheim, Bergzabern und Anwei-
ler zur Versicherung verschreiben, daß er niemals
mehr wider den Churfürsten und die Chur-Pfalz
seyn wolle. Endlich wegen des Schlosses Schar-
fenberg, welches der mehr erwähnte Pfalzgraf
und seine Alliirten dem Stifte Weissenburg ent-
rissen hatten, wurde schon vorher, nehmlich noch im
Felde vor Meissenheim, der Entscheid gegeben, 23 Junii
daß es wieder dem gedachten Stifte solle zugestellet
werden.

Wegen Aussönung der Grafen von Leinin-
gen wurde die Sache zu Baaden dahin entschieden, 30. c. m.
daß die Gebrüdere, Emich, Schaffried und
Bernhard, ein jeder besonders, von dem Chur-
fürsten alles, was ihr Vater von der Pfalz zu le-
hen gehabt, wieder zu lehen nehmen, der, noch seit
der Pfedersheimer Schlacht, gefangene Graf Phi-
lipp aber wegen seines ganzen Erbtheils der Chur-
Pfalz lehenpflichtig seyn solte. In Ansehung des
Graf Schaffrieds versprachen der Churfürst und
der Marggraf, daß sie bey den Herren von Lich-
tenberg ihre gute Dienste anwenden wolten, da-
mit er einmal seines harten Gefängnisses erlediget
würde. Und vier Tage nach der neuen Belehnung
der Grafen von Leiningen solten ihnen ihre ge-

schleif-

J. Chr. schleifte Schlösser, Haßloch, Minnfelt, und
1461 Bissesheim, mit den dazu gehörigen Dörfern wie-
der eingeräumet werden. Ausserdem soll sich der
Churfürst die Halbschied von Haßloch und den
dabey gelegenen Dörfern, Böhl und Igelheim,
wie auch ein ewiges Oefnungsrecht in allen lei-
ningischen Schlössern ausbedungen haben. So
endigte Churfürst Friedrich auch diesen Krieg mit
Ruhm und Vortheil, und Pfalzgraf Ludewig
muste in Person nach Heidelberg kommen, daselbst
20 Jul. seinen Verzichtbrief über die Helfte seiner Bache-
racher- und Cauber-Zollgefälle ausstellen, und
d. c. sowohl die veldenzische, als auch das neue Cau-
ber-Lehen empfangen. Die Grafen von Lei-
17. e. m. ningen aber wurden, um diese Zeit, auf der chur-
fürstlichen Kanzley, gleichfals von neuem be-
lehnet t).

Der Ruhestand am Rheinstrom war noch nicht einmal völlig wieder hergestellet, als es sich in Francken und Bayern bereits zu einem neuen Kriege zwischen H. Ludewig dem Reichen zu Landshut und dem Marggrafen Albrecht anließ. Es ist etwas weiter oben gemeldet worden, daß so-wohl K. Georg von Böhmen zu Eger, als auch die Churfürsten von Maynz, Pfalz und Bran-denburg zu Nürnberg sich vergebliche Mühe ge-geben haben, die aus der, im vorigen Jahr, vor Roth geschlossenen Richtung noch übrige Strei-tigkei-

t) *Trithemius* in Chron. Hirsaug. (at male) ad a. 1460. p. m. 439. et in Chron. Sponheim. itidem male ad a. e., *l. c.*, p. 372. *Specim. Diplomatarii Bojoar.*, ap. *Oefelium* l. c., T. II. p. 240-243. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 103. p. m. 934. *Hachenberg* l. c., L. III. ad a. 1460., at male, p. 94-97. Kremer *l. c.*, P. I. L. III. n. 8-11. p. 223-232. und Sattler *l. c.*, P. III. Sect. V. §. 142 sq. p. 275 sq.

tigkeiten gütlich abzuthun. Nun hatte zwar K. G. Chr. 1461
Georg den Partheien noch einen Tag zur Güte
auf den S. Georgentag dieses Jahrs nach Prag an- 23 Apr.
gesetzt. Weil er aber damals wegen seines mißlun-
genen Vorhabens, Römischer König zu werden,
auf das Haus Brandenburg übel zu sprechen war;
so entschlug er sich, etliche Tage vorher, des über- 20 e.m.
nommenen schiedsrichterlichen Amtes, und wolte
mit der Sache weiter nichts zu thun haben. Mit-
hin forderte nunmehro H. Ludewig, in einem be-
sondern Schreiben, von dem Marggrafen Albrecht 27 e.m.
eine Genugthuung, worauf ihm dieser in seiner Ant- 29. e.m.
wort zu verstehen gab, daß er noch nicht einmal von
dem böhmischen Abweisungsurtheil etwas wüste.
Und bald hernach brach die Allianz öffentlich aus,
welche H. Ludewig mit dem K. Georg von
Böhmen und dem ErzH. Albrecht geschlossen,
und der Kayser bisher nur vermuthet hatte. Mit-
hin ließ derselbe nicht nur Abmahnungsschreiben an 6. Jun.
die vorgedachte verbundene Fürsten ergehen, son-
dern berief auch anfänglich die Reichsstädte, und 30. e.m.
hernach die Churfürsten und Fürsten auf einen zu 18. Jul.
Nürnberg auf Bartholomäustag zu haltenden 24 Aug.
Reichstag, zu dessen Beiwohnung er den Marg- 30 Jun.
grafen Albrecht, hernach aber auch noch den Marg- 18. Jul.
grafen Carl von Baaden, und den Grafen Ulrich
von Würtenberg zu seinen Commissarien bestellte.
Es wartete aber der Kayser nicht einmal die Eröf-
nung dieses Reichstages ab, sondern er ernannte
noch vorher die erstgedachten drey Herren zu seinen 15. e.m.
und des Reichs obersten Hauptleuten, und schick-
te jedem ein besonderes Reichspannier zu. Sol-
ches machte er, durch ein Ausschreiben in das gan- 18. e.m.
ze Reich, bekannt, ließ ein allgemeines Aufgeboth
an die Reichsstände ergehen, und kündigte sodann 20. e.m.
dem H. Ludewig, als einem, der sich des Ver-

J. Chr. brechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht
1461 hätte, förmlich den Krieg an.

Der nürnbergische Reichtag nahm noch vor der angesetzten Zeit seinen Anfang, und man bemühete sich auf demselben, den H. Ludewig sowohl mit dem Kayser, als auch mit dem Marggrafen zu versöhnen, bey welchem letztern sich die Chur-Maynzische und Pfälzische Gesandten ins Mittel legten. Allein der Marggraf bezeugte keine Lust zu einem Vergleich, und hofte vielleicht, durch einen neuen Krieg den Verlust des vorigen wieder zu ersetzen. Dann mitten unter den Friedensbemühungen ließ er ein zu Anspach datirtes
3. Aug. Patent, welchem das vorhin erwähnte kayserliche Aufgeboth eingerückt war, am Rathhause zu Nürnberg anschlagen, und in einem besondern darüber gehefteten Zettel mit grossen Buchstaben schreiben: „daß Erz-H. Albrecht und H. Lude„wig des Kaysers Feinde, Beschädiger, Ungehor„same und Widerwärtige seyen.„ Darwider ließ
s. e. m. H. Ludewig eine hitzige Antwort ebenfals öffentlich anschlagen, worinnen er den Marggrafen beschuldigte, daß er sich nur deswegen zum Reichshauptmann habe bestellen lassen, um seiner Schuldigkeit, ihm, vermöge der Rother Richtung, Genugthuung zu leisten, los zu werden. Ausserdem wolle er, um nur die Reichsstädte auf seine Seite zu bekommen, aus dieser österreichischen Hausstreitigkeit, wider alle Ordnung, eine allgemeine Reichssache machen. Allein der Kayser widerlegte diese
14. e. m. letztere Beschuldigung in seinem neuen Befehl, welchen er an alle Reichsstände, wegen des Zuges wider den H. Ludewig, aus Grätz in Steyermarck, ergehen ließ. Und der Marggraf läugnete in einer neuen angeschlagenen Schrift, daß er seine mit H. Ludewig habende besondere Sache

in

in die Reichshändel zu mischen gemeynt sey, viel- J. Chr.
mehr erboth er sich, um den Grund der Wahrheit 1461
an den Tag zu bringen, dißfals vor dem kleinen
Rathe der Stadt Nürnberg Recht zu geben, und
zu nehmen. H. Ludewig aber antwortete dem 15 Aug.
Kayser auf den ihm zugefertigten Fehdebrief aus
Ingolstadt, und erboth sich, ihm vor einigen be-
nannten Reichsfürsten und Ständen, wegen der
ihm vorgeworfenen Beschuldigungen, zu Rechte zu
stehen. Ehe aber noch der Kayser dieses Schrei-
ben erhielt, hatte er schon das vorhin gedachte zwei- 14. e. m.
te Aufgeboth zu einem Zug wider den H. Lude-
wig ausgehen lassen; dagegen K. Georg von Böh- 27. e. m.
men an einige Reichsstädte ein Warnungsschrei-
ben ergehen ließ, dem Kayser gegen den H. Lu-
dewig nicht beyzustehen. Und weil indessen der
Krieg würklich ausgebrochen war; so mahnte K. 1. und
Georg seine böhmische Lehenleute auf, sich auf 4 Sept.
den nächsten Michaelis Abend zu seiner Fahne bey 28. e. m.
Nürnberg einzufinden.

Die Feindseeligkeiten nahmen also von neuem
ihren Anfang, und H. Ludewig rückte, noch im sub fin.
August, mit seinen Vettern von der Münchner Aug.
Linie, wider den Marggrafen Albrecht ins Feld.
Dieser bekam auch mehr Feinde, als er wohl an-
fänglich vermuthen mochte. Dann nicht nur der
K. von Böhmen kündigte ihm den Krieg an, son-
dern auch die Bischöffe von Bamberg und Würz- 31 Aug.
burg schickten ihm einen Fehdebrief zu, wogegen
der Kayser zu gleicher Zeit zwey Befehle an den H. 1 Sept.
Wilhelm von Sachsen ergehen ließ, den Zug wi-
der den H. Ludewig anzutreten, und die aufge-
tragene Execution wider Würzburg zu vollziehen.
H. Ludewig ersuchte den Churfürsten Friedrich
von Pfalz um die bundsmäßige Hülfe, und dieser
ließ nicht nur seine in der Oberpfalz stehende Völ-

J.Chr. 1461 ker zu des Herzogs Armee stossen, sondern er führte ihm noch ausserdem in Person 700. Reuter aus der Pfalz zu, auf welchem Zuge ihn der Churfürst Diether von Maynz begleitete. Diese beide Churfürsten gaben sich zwar anfänglich, sowohl durch den Grafen Otto von Henneberg, als auch in Person, viele Mühe, die kriegenden Partheien gütlich zu vertragen; aber ihre Bemühungen waren vergeblich. Deswegen schickte auch nunmehro Churfürst Friedrich dem Marggrafen Albrecht einen Fehdebrief zu, und rückte über Ochsenfurth in die marggräflichen Länder ein. Er eroberte verschiedene Schlösser und Oerter, als Kammerstein, Hohentann, u. a. m. Uffenheim aber nahm er mit
22 Sep. stürmender Hand weg, und ließ sich an allen eroberten Orten schwören, ihn und die Pfalz zu ewigen Zeiten für ihren Herrn zu erkennen. Hierauf vereinigte er sich mit der verbundenen bayerischen, bambergischen und würzburgischen Armee,
4. c. m. welche indessen Langenzenn weggenommen, und sich mit Neustadt an der Aisch beschäftiget hatte, und half derselben auch noch das jenseits der Aisch gelegene feste Schloß Hoheneck erobern. Der Kayser suchte zwar dem von allen Seiten bedrängten Marggrafen dadurch zu helfen, daß er an
25. c. m. verschiedene Reichsstädte neue und geschärftere Befehle ergehen ließ, einen Zug wider den H. Ludewig vorzunehmen. Allein es scheinet, daß damals die Reichsstädte keine rechte Lust gehabt haben, sich in dieses Unwesen zu mischen.

H. Ludewig der Reiche focht aber wider seinen Feind, den Marggrafen, nicht blos mit dem Schwerdte, sondern auch mit der Feder, und suchte sein Betragen auch auf solche Art zu rechtfertigen, wovon sein, an den H. Wilhelm von Sach-
vom 28 Oct. sen abgelassenes, weitläuftiges Schreiben des weitern

tern kan nachgelesen werden. Der inzwischen ein- J. Chr.
gebrochene Winter machte den Feindseeligkeiten im 1461
Felde noch kein Ende, und Marggraf Albrecht er-
oberte wiederum seine meiste verlohrne Städte und
Schlösser. Zu Beilegung dieser Unruhen hatten nun
zwar Fürsten und Städte, wie z. E. letztere zu 15. Oct.
Eßlingen, verschiedene Versammlungen angestellt,
sie waren aber in ihren Bemühungen nicht glücklich
gewesen. K. Georg von Böhmen war hierun-
ter glücklicher, der, vielleicht seines eigenen Vor-
theils halber, sich zu einem Friedensmittler aufwarf,
und eine Zusammenkunft nach Prag veranlaßte,
um die kriegführende Partheien mit einander zu ver-
gleichen. Nun konnte er es zwar zwischen ihnen
nicht zu einem völligen Frieden bringen, aber es
glückte ihm doch, wenigstens einen Stillstand unter
ihnen zu vermitteln, und selbst seinen Vergleich mit
dem Marggrafen Albrecht zu treffen. Nach dem,
unter seiner Vermittlung, errichtetem Vergleiche 7. Dec.
zwischen dem Kayser und dem Marggrafen Al-
brecht eines, dem H. Ludewig von Bayern aber
andern Theils, solten mit dem künftigen S. Tho- 21. e.m.
mastage alle Feindseeligkeiten aufhören, und die noch
ausstehende Kriegsschatzungen vor dem nächsten S.
Gregorien-Tage (12. Merz 1462.) nicht gefor-
dert, auch auf denselben die von beiden Partheyen
gemachte Kriegsgefangene betaget werden. Indes-
sen solten der Kayser, der Marggraf, und der
Herzog ihre an einander habende Forderung dem
K. Georgen, innerhalb vier Wochen, schriftlich
zuschicken, welche dieser der andern Parthey mitzu-
theilen hätte, worauf die sämtlichen Paciscenten in
Person, auf den nächsten S. Dorotheentag
(6 Febr. 1462.) zu Znoym in Mähren zusam-
men kommen, und einen völligen Vergleich treffen
wolten.

J. Chr. 1461 7. Dec. Die zu Prag anwesenden kayserlichen Gesandten vermittelten sodann auch einen Stillstand zwischen dem K. Georg von Böhmen, und dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, wodurch die bisherige Fehde zwischen ihnen aufgehoben, und verabredet wurde, die noch übrige Ansprüche des Königs an den Marggrafen ebenfals auf dem erwähnten Congreß zu Znoym gütlich abzuthun. Es ist aber dieser völlige Vergleich sofort und noch damals zu Prag, durch den böhmischen Kanzler, Prokopius von Rabenstein, und seinen Vetter, Hans von Rabenstein, geschlossen worden. Da auch in diesen Unruhen Churfürst Friedrich von Sachsen, und seine beide Söhne, Ernst und Albrecht, es mit dem Marggrafen gehalten hatten, und darüber mit dem Bischof von Würzburg in Feind-

d. e. schaft gerathen waren; so wurde auch zwischen diesen, durch K. Georgs und der kayserlichen Gesandten Vermittlung, ein Stillstand auf eben die Punkten, als zwischen dem Kayser, dem Marggrafen Albrecht und dem H. Ludewig, getroffen, und die gänzliche Ausmachung gleichfals auf den znoymischen Congreß verschoben. Dem Churfürsten von Sachsen kam aber dieser, ohne Beysenn seiner Räthe, geschlossene Vergleich, und die Erforderung auf den Tag nach Znoym sehr be-

14. c. m. denklich vor, deswegen er seinem Bruder, dem H. Wilhelm, seine Gedanken davon eröfnete, welcher

20. c. m. dann in seiner Antwort nicht undeutlich zu verstehen gab, daß K. Georg, bey dieser ganzen Sache, mehr sein eigenes, als des Reichs, Beste suche, und nur damit umgehe, die Reichsstände, wegen des von ihm ambirten Kayserthums, auf seine Seite zu bringen. Mithin der Churfürst von Sachsen sich mit guter Manier aus der Sache zu

23. c. m. ziehen suchte, und, laut der seinem Bruder gegebe-

nen

nen Antwort, dem K. Georgen meldete, daß er mit diesen Händeln weiter nichts zu thun habe, als nur blos als eine hülfsleistende Parthey des Marggraf Albrechts, „in dessen Frieden und Unfrieden „er sich ziehe u). „ J. Chr. 1461

Unter diesen bisher erzälten Unruhen war es auch zu einem innerlichen Kriege in Oesterreich, zwischen dem Kayser und seinem Bruder, dem ErzH. Albrecht, gekommen, welchen aber K. Georg gleichfals gütlich vermittelt hat. Die beiden erstgedachten Brüder waren niemals aufrichtige Freunde zusammen gewesen, und die unter ihnen geschehene Theilung des Herzogthums Oesterreich gab zu neuen Irrungen Gelegenheit. Kayser Friedrich bekam mit einigen mächtigen Landherren in Niederösterreich allerhand Verdrüßlichkeiten,

u) *Chron. Ellwang.* ad a. 1461., l. c., p. 687. *Excerpta Boica* ex Chron. August. Burck *Zenggii* ad a. 1461., ap. *Oefelium* l. c., T. I. p. 281 sq. *Hartmann. Schedelius* l. c., at male ad a. 1459., ap. *Eundem* ibidem, T. I. p. 397. *Viti Arnpeckhii* Chron. Bojoar., L. V. c. 65., in *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. III. P. III. p. 403 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 14. §. 1-4. p. 670-674. Lorenz Frieß *l. c.*, in *Iohanne III.*, c. 26-41. ap. Ludewig *l. c.*, p. 825-833. *de Ludewig* Rel. MSS. T. X. p. 570-578. Senckenberg. Samml., P. I. Sect. I. n. 13. p. 43 sq. *Adlzreiter* l. c., T. I. P. II. L. 9. n. 2. p. m. 178. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 6. §. 3. p. 14 sqq. c. 12. p. 50-59. et c. 14. et 16-18. p. 66-73. et 74-96. Steinhofer *l. c.*, P. III. p. 5-21. *passim.* Kremer *l. c.*, P. I. L. III. n. 12-15. et 24. p. 233-244. et 266 sq. et P. II. n. 77-79. p. 228-236. und Sattler *l. c.*, P. III. Sect. V. §. 142-145. et 147-149. p. 274-284. und in den Beylagen, n. 126. p. 191-193. Lünigs C. G. D., T. I. p. 445-458. n. 60-64. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 210-212. p. 274 sq.

J. Chr. 1461 weil er die unter des K. Ladislaus Regierung verschleuderte Kammergüter wieder einziehen wolte, und gerieth darüber besonders mit dem Conrad Kronauer, über das an der ungarischen Gränze gelegene Schloß Ort, in Streitigkeiten. Dieser Kronauer hetzte die übrigen Landstände in Niederösterreich noch immer mehr gegen den Kayser auf, und sie gaben ihm Schuld, daß er sie an ihren alten Freiheiten verkürze, und mit vielen neuen Auflagen beschwere, auch Recht und Gericht nicht handhabe, worüber Niederösterreich zu einer Mördergrube würde. Die brüderliche Uneinigkeit zwischen dem Kayser und dem Erz H. Albrecht bestärkte die mißvergnügten Landstände in ihrem Ungehorsam und Widerspänstigkeit, daher wandten sie sich zuletzt an den Erz H. Albrechten, und baten ihn, sie und ihre Freiheiten, gegen die Bedrückungen des Kaysers, in Schutz zu nehmen. Erz H. Albrecht ergriff diese Gelegenheit mit Freuden, um seinem Bruder, dem Kayser, neuen Verdruß zu machen, und auf dessen Kosten seine Herrschaft zu erweitern. Er hatte um diese Zeit das obgedachte Bündnis mit dem K. Georg von Böhmen und dem H. Ludewig von Bayern errichtet, und mit deren Beistand hofte er um so mehr, seine Absichten auszuführen, und dem Kayser seinen Antheil von Oesterreich abzudringen. Mithin nahm er die
28 Apr. niederösterreichischen Landstände in seinen Schutz, und stellte ihnen, unter der Garantie des Königs von Böhmen, eine Versicherung über ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten aus. Hievon gab er nicht nur dem Kayser Nachricht, und beschönigte sein Betragen damit, daß er, bey der geschehenen Landestheilung, sich verpflichtet hätte, der Landschaft beizutreten, und sie bey ihren Freiheiten zu hand-

handhaben, sondern er verlangte auch, daß der Kay- J. Chr.
ser die Landstände klaglos stellen solle. 1461

Nun schickte zwar der Kayser an seinen Bru- 6. Jun.
der, den Erzherzog, und dessen Alliirte, das ob-
gedachte Abmahnungsschreiben, worinnen er sie von
allen Thätlichkeiten abmahnte, und sich dabey zur
Güte und Recht erboth. Allein ErzH. Albrecht
kehrte sich hieran nicht, sondern ließ vielmehr aus 9. e. m.
Ingolstadt, wohin er sich damals zu dem H. Lu-
dewig begeben hatte, ein offenes Ausschreiben in
das ganze Reich ergehen, worinnen er dem Kay-
ser vieles zur Last legte, und dagegen die Gunst der
Fürsten und Reichsstände zu gewinnen suchte.
Unter andern stellte er darinnen vor, daß er, in
dieser Sache, mit seinem Bruder nicht als Kay-
ser, sondern als Fürsten von Oesterreich, zu thun
habe, mithin die Reichsstände nicht nöthig hätten,
noch schuldig wären, sich des Kayfers anzuneh-
men, oder ihm Hülfe zuzusenden. ErzH. Albrecht
und der König von Böhmen fielen auch hierauf
in Niederösterreich ein, und H. Ludewig der
Reiche unterstützte jenen mit Geld, und andern
Kriegsbedürfnissen. Darüber publicirte der Kay- 13. Jul.
ser die oben erwähnte Aufgebothe ins Reich, und
verlangte von dem Teutschen Reiche Hülfe, wel-
ches er auch auf dem, bald darauf zu Nürnberg
gehaltenem, Reichstage that. Der damals in
Oesterreich noch anwesende päbstliche Legat,
der Cardinal Bessarion, gab sich zwar alle Mühe,
den Erzherzog zu einem Frieden zu bewegen, und
begab sich daher selbst zu ihm ins Lager, aber seine
Bemühung war vergeblich. Hingegen schlug sich
K. Georg*) ins Mittel, ob er gleich selbst an dem

*) Kayser Friedrich hatte sich um diese Zeit den K. Georg von Böhmen, durch die ihm und seinen Söh-
nen

J. Chr. 1461 6 Sept

Kriege Antheil genommen hatte, und brachte, durch seine Räthe, in dem Lager bey Laxemburg, zwischen den beiden Brüdern, einen Stillstand bis auf Johannes Baptista-Tag des folgenden Jahrs zu stande. Während diesem Stillstande solte der K. von Böhmen den Partheien einen Tag ansetzen, und versuchen, ob er sie auf solchem zu einem völligen Frieden bewegen könnte v). Aber wir werden zu seiner Zeit vernehmen, wie dieser brüderliche Krieg in neue Flammen ausgebrochen sey.

Teutschland schien zwar nun wieder beruhiget zu seyn, aber diese Ruhe war von kurzer Dauer; dann inzwischen war am päbstlichen Hofe das schon lange gedrohete Ungewitter wider den Churfürsten Diether von Maynz ausgebrochen, welches von neuem ein Kriegsfeuer anzündete, so in kurzer Zeit, da noch andere Umstände dazu kamen, sich über einen grossen Theil von Teutschland ausbreitete. Ich habe weiter oben gemeldet, daß der neue Churfürst von Maynz, Diether, seine Bestätigung und das Pallium erst nach vieler Mühe erhalten, auch dabey einige beschwerliche Bedingungen von ihm verlangt worden w). Da nun das von seinen Gesandten,

nen, den 25. Aug. 1461., ertheilte Anwartschaft auf die Grafschaft Katzenelnbogen verbindlich gemacht; s. *de Sommersberg* l. c., T. I. p. 1028. n. 150. v) *Thom. Ebendorffer* de *Haselbach* l. c., L. V. p. 898-945. *passim*. *Anonymi* Chron. Austr., c. 26-37., in *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor., T. V. p. 87-137. Lünigs C. G. D., T. II. p. 563-568. n. 61 sq. *Du Mont*, T. III. P. I. n. 206. p. 269 sq. *Rousset* Supplement etc., T. I. P. II. n. 260. p. 421 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 13. n. 7-9. et 11 sq. p. 660-663. et 665-669. *de Roo* l. c., L. VII. p. m. 244 sqq. *passim*. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 13. §. 4-13. p. 60-67. w) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 384 f.

ten, zu Einlösung des Palliums, von einigen Wechslern aufgenommene Geld nicht zur bestimmten Zeit bezalt wurde; so thaten die Unterrichter des Römischen Hofes, auf Anruffen der Gläubiger, doch ohne Vorwissen des Pabstes, den Churfürsten Diether in Bann. J. Chr. 1461

Wie hierauf, in diesem Jahr, der obgedachte Churfürsten- und Fürstentag zu Nürnberg gehalten wurde; so brachte auf demselben Churfürst Diether seine Angelegenheiten mit dem Römischen Hofe vor, und machte dadurch die vor einigen Jahren so scharf getriebenen Beschwerden der teutschen Nation von neuem rege. Er beschwerte sich nehmlich, daß er die Annaten um zwey Drittel höher, als sonst gewönlich gewesen wäre, hätte bezalen, und sich durch seine Gesandten eidlich verbinden müssen, innerhalb Jahresfrist nach Rom zu kommen, um vom Pabste die Vorschrift zu empfangen, nach welcher er hinführo seine Handlungen einrichten solte. Nach seinem Vorgeben aber soll P. Pius der *II.* von ihm verlangt haben, den, wegen des Türkenzuges, Teutschland neuerlich aufgelegten zehenden Pfenning zu bewilligen, und künftig, ohne päbstliches Vorwissen und Einwilligung, weder einen Churfürstentag auszuschreiben, noch die Geistlichkeit seiner Diöces zusammen zu beruffen, auch kein allgemeines Concilium weiter zu gestatten. 1. Febr.

Indem nun die Sache von den andern Churfürsten in Berathschlagung gezogen wurde; so appellirte Churfürst Diether auf ein künftiges allgemeines Concilium. Die zu Nürnberg anwesende Churfürsten von Pfalz und Brandenburg traten seiner Beruffung um so williger bey, weil die Gerechtsame und Freiheiten des churfürstlichen Collegiums, durch die Forderungen des päbstlichen Stuls, angetastet wurden. Doch muste 28 Febr.

Diether

J. Chr. 1461 Diether einen Revers ausstellen, sie zu vertreten, wenn sie deshalben würden angefochten werden. Die beiden Churfürsten von Pfalz und Brandenburg nahmen sodann auf sich, diese Appellation dem Pabste bekannt zu machen, und ihm die gemeinschaftliche Beschwerden, in einem nachdrücklichen Schreiben, vorzustellen. In demselben verlangten sie von Pius dem *II.*, daß er die weitere Einsammlung des zehenten, zwanzigsten, und dreißigsten Pfennigs in Teutschland einstellen, die mantuanische Bulle *) aufheben, die Annaten nach den Dekreten des Basler Conciliums bestimmen, ein neues Concilium ausschreiben, und den Churfürsten von Maynz insbesondere zu Ruhe stellen, auch über die Vollziehung von diesem allen hinlängliche Sicherheit stellen solle. Da indessen die drey gedachten Churfürsten zum voraus sahen, daß der von ihnen gethane Schritt grosse Weitläuftigkeiten
1. Merz nach sich ziehen würde; so schlossen sie mit einander eine genaue Vereinigung, auf solchen Fall sich nicht von einander zu trennen, sondern sich wider den Zorn des Pabstes und Kayfers, wider deren Bann und Acht, getreulich beyzustehen.

Auf dem, zu Nürnberg verabredetem, neuen frankfurtischen Convente würde diese Sache unstreitig wieder vorgekommen seyn, aber der Pabst und der Kayser wusten diese Zusammenkunft zu hintertreiben, wie wir schon weiter oben gehört haben.
sub fin. Maii et init. Iun. Hingegen wurde dafür ein anderer Convent zu Maynz gehalten, auf welchem sich auch der Domdechant zu Worms und Franz von Toledo, als päbstliche Legaten, einfanden, welche die dem Diethern anhangende Churfürsten und Fürsten auf andere Gedanken bringen, und überhaupt das päbst-

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 390.

päbstliche Interesse in Teutschland besorgen solten. J. Chr.
Ob und was für Churfürsten und Fürsten in Per- 1461
son zugegen gewesen, ist, in Ermanglung der Nachrichten, nicht gewis zu bestimmen, doch scheinet Churfürst Friedrich von Pfalz daselbst gewesen zu seyn. Unter den Gesandten von andern Fürsten war Gregorius von Heimburg, welchen Erz H. Sigmund abgeschickt hatte, den päbstlichen Legaten sehr anstößig, weil ihn der Pabst, wegen der auf Befehl seines Herrn abgefaßten Appellation, in Bann gethan hatte; sie musten ihn aber doch dulden. Churfürst Diether hielt nun zwar an die Versammlung eine sehr nachdrückliche Rede, worinnen er sich über die vom päbstlichen Stule erlittene Beschwerden beklagte, und die Zuhörer zu überzeugen suchte, daß darüber auch der übrigen Teutschen Fürsten Rechte und Freiheiten Gefahr liefen. Allein er konnte hiedurch doch nicht seinen Endzweck erreichen, sich noch mehrere Anhänger zu machen. Dann der eine päbstliche Legat, nehmlich der Domdechant von Worms, vertheidigte, in seiner Gegenrede, den Pabst auf das beste, und gewann die Versammlung hauptsächlich durch die, derselben übergebene, schriftliche Versicherung, daß der 5. Jun.
Pabst den zehenten Pfenning zum Türkenzuge, nicht ohne Bewilligung der teutschen Nation, erheben lassen, auch diejenige, welche solchen verweigerten, deswegen nicht ungnädig ansehen wolle.

Eben dieses versicherte nicht nur nachher, auf dem folgenden nürnbergischen Reichstage, der päbstliche Legat in Teutschland, der Cardinal Bessarion, durch einen eigenen dahin abgeschickten Abgeordneten, den teutschen Reichsständen, sondern es bestätigte auch solches nachmals P. Pius *II.* 4 Sept.
selbst in einer besondern Bulle. Da also Churfürst Diether merkte, daß er sich nicht mehrere Anhänger,

J. Chr. ger, in Ansehung seiner Appellation, machen konn-
1461 te; so fand er für das rathsamste, sich derselben, in Gegenwart der Legaten, ingeheim wieder zu begeben, welches auch der Churfürst Friedrich von Pfalz soll gethan haben. Er machte sich dabey, auf die von den Legaten vielleicht geschehene Versicherung, Hofnung, daß ihm der Pabst die Annaten entweder ganz erlassen, oder sie doch wenigstens auf die alte Tax herunter setzen würde, deswegen er auch eine neue Gesandschaft nach Rom schickte. Allein diese konnte daselbst nichts ausrichten, weil Pius der *II.* einen vollkommenen Gehorsam verlangte, welches aber den Churfürsten Diether von neuem aufbrachte. Uebrigens wurde auch noch auf diesem Convente zu Maynz verabredet, und beschlossen, daß eben daselbst auf künftige Michaelis eine abermalige Versammlung gehalten, und auf solche einige Könige, alle Churfürsten und Fürsten, wie auch die Universitäten eingeladen werden solten, um über gewisse, mit den päbstlichen Legaten verabredete Punkten, wie auch einige andere wichtige, die Kirche und Republick angehende, Angelegenheiten zu rathschlagen, wobey Churfürst Diether seine eigene Beschwerden wieder anzubringen gedachte, wie man aus seinem, an die Universität
24 Jun. Leipzig erlassenem, Einladungsschreiben ersehen kan. Ich finde aber nirgends Spuren, daß diese vorgewesene grosse Versammlung vor sich gegangen wäre, vielmehr erfolgte einige Zeit nachher die förmliche Absetzung des Erzbischofs und Churfürsten Diethers.

P. Pius der *II* konnte nehmlich die von dem Churfürsten Diether geschehene Appellation an ein Concilium, da zumal dergleichen Beruffungen nur erst kürzlich, durch die mantuanische Bulle, auf das schärfste waren verboten worden, gar nicht

ver-

vergessen, und muste daher um so mehr, durch ein J. Chr.
gezeigtes Exempel, das Ansehen derselben zu hand- 1461
haben suchen. Und weil inzwischen noch mehrere Klagen wider den Diethern zu Rom eingelauffen waren, besonders daß er, ohngeachtet des auf ihn gelegten päbstlichen Bannes, sein erzbischöfliches Amt, vor wie nach, verrichtete; so entschloß sich P. Pius zu dessen würklichen Absetzung. Allein er gieng hiebey doch sehr behutsam zu Werke; dann er schickte erst seinen Kämmerer, den Domdechanten zu Basel, Johann Flasland, nach Teutschland, um unter den maynzischen Domherren einen ausfündig zu machen, den man dem Diethern entgegen setzen könnte. Da sich nun hiezu dessen ehmaliger Mitbewerber um den maynzischen Stul, Graf Adolf von Nassau, gebrauchen ließ, und der Johannes Flasland, nach seiner Rückkunft nach Rom, dem Pabste davon Nachricht gab; so setzte Pius der *II.*, in einem Consistorium, unsern 21 Aug.
Diethern, doch nicht ohne Widerspruch einiger Cardinäle, würklich ab, ernannte dagegen, *per mo-* d. e.
dum Provisionis, den obgedachten Graf Adolfen zum neuen Erzbischof von Maynz, und ließ an d. e.
das Domkapitel, die übrige Geistlichkeit, und die weltliche Vasallen, auch übrige Unterthanen des Erzstiftes Befehle ergehen, den Diethern zu verlassen, und dem Adolfen hinführo zu gehorchen. In besondern Bullen ermahnte er noch ausserdem d. e.
einige Reichsstände, dem neuen Erzbischof wider den abgesetzten beizustehen. Zu solcher Absetzung hatte nun der, dem Pabste ohnehin gar sehr 7. e. m.
ergebene, und dem Diethern, als einem Freunde und Anhänger seiner Feinde, auffätzige Kayser Friedrich bereits vorher seine Einwilligung nicht nur gegeben, sondern sogar, schon zum voraus und noch vor der würklichen Absetzung, an die gut kay- 8. e. m.

serlich

J. Chr. 1461 ferlich gesinnte Reichsstände ein Ermahnungsschreiben ergehen lassen, dem künftigen Erzbischof zur Einnehmung des Erzstiftes dereinst behülflich zu seyn.

Johannes Flasland muste hierauf mit den sämtlichen päbstlichen Bullen zum andernmal nach Teutschland reisen, mit denen er auch heimlich zu Maynz anlangte, und selbige der zusammen berufenen Geistlichkeit des Erzstiftes, in Gegenwart
26 Sep. des alten und neuen Erzbischofs publicirte. Diether protestirte zwar wider seine Absetzung, und appellirte von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Pabst. Allein der gröste Theil der Geistlichkeit nahm Adolfen für seinen Erzbischof
d. e. an, und derselbe wurde auch noch an diesem Tage in den würklichen Besitz des maynzischen Stuls gesetzt. Deswegen verließ Diether nach einigen Tagen Maynz, und suchte seine Sicherheit in dem festen Schlosse Starckenburg an der Bergstrasse,
30 Sep. nachdem er noch vorher zu Maynz eine weitläuftige
oder 1. Oct. Vertheidigungsschrift hatte ausgehen lassen. Er
7. und 9. Oct. überschickte solche hernach an verschiedene Reichsstände, und bat sie, Adolfen nicht für einen Churfürsten von Maynz zu erkennen, wobey er auf gewisse Schiedsrichter sich berief, deren Entscheidung er die ganze Sache unterwerfen wolte. Adolf hin-
3. a. m. gegen notificirte seine Erhöhung ebenfals einigen Reichsständen, und suchte sich von den erzstiftischen Ländern Meister zu machen. Es gelung ihm auch solches mit dem Rheingau und den Aemtern Niederulm und Algesheim um so leichter, theils weil P. Pius, in den bereits bemerkten besondern Bullen, die Vasallen und Unterthanen des Erzstiftes des dem Diethern geleisteten Eides entbunden, und sie dafür an Adolfen gewiesen hatte, theils weil der Churfürst Johannes von Trier,

Marg-

Marggraf Carl von Baaden, Pfalzgraf Ludewig der Schwarze von Veldenz, und sein Bruder, Graf Johann von Nassau, ihm einige Hülfsvölker zugeschickt hatten. Er muste aber diesen Beistand seiner ersten Bundsgenossen, durch schwere und kostbare Verschreibungen auf sein Erzstift sich erwerben. Den Grafen Ulrich von Würtenberg brachte er durch versprochene 40000. Gulden auf seine Seite, und dem H. Wilhelm von Sachsen verschrieb er 14000. Gulden auf einige eichsfeldische Städte und Aemter, die er jedoch noch erst erobern solte. J Chr. 1461 30 Sep. 19 Nov. 4. Oct. 21. und 28 Dec.

Der abgesetzte Churfürst Diether sahe sich, bey solchen Umständen, ebenfals um Hülfe um, und suchte solche vornehmlich bey seinem Bundsgenossen, dem Churfürsten Friedrich von Pfalz, der sie ihm zwar versprach, aber nicht sofort leisten konnte. Darüber ließ Diether den Muth sinken, weil zumal Adolf immer noch mehrere Fürsten, Grafen und Herren, als z. E. den Bischof Georgen von Metz, die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Eberhard von Königstein, Philipp von Rieneck, Johann von Nassau-Saarbrück, Salentin von Isenburg, Wilhelm von Virneburg, den Rheingrafen Gerhard, und eine grosse Menge Edelleute, theils auf seine Seite zog, theils in seine Dienste nahm. Diether trug daher seinem Gegner einen Vergleich an, und solcher wurde, durch die beiderseitigen Bevollmächtigten, auf einem Dorfe ohnweit Maynz, dahin geschlossen, daß jener seine Rechte auf das Erzstift Maynz, vor Notarien und Zeugen, in die Hände des Pabstes zurückgeben, und dagegen die Städte und Schlösser, Höchst, Steinheim, Diepurg, Starckenburg, Benßheim, Heppenheim, und Morlenbach, mit ihrem Zubehör, zu einem Leibgedinge, behalten solte. Es kam aber dieser Vergleich nicht zur Vollziehung, 11 Nov.

J Chr. ob ihn gleich Diether schon zum voraus genehmiget
1461 hatte, und durch seine Gesandten beschwören lassen. Besonders scheinet Churfürst Friedrich von Pfalz mit diesem Vertrage nicht zufrieden gewesen zu seyn; dann er wolte sich hiebey selbst als einen Mittelsmann gebrauchen lassen, wozu ihn Adolf selbst ersucht hatte, und zu Oppenheim dieserhalben Unterhandlungen waren angestellet worden. Churfürst Frie-
12 Nov. drich begab sich, mit dem Marggrafen Carl von Baaden, in Person dahin, erfuhr aber daselbst, zu seinem grösten Verdrusse, durch Adolfs Gesandten, daß der Vergleich auf die gedachte Art bereits getroffen sey. Solcher muste ihm nun um so unangenehmer seyn, weil er nunmehro zu befüchten hatte, daß der, seine Erhöhung lediglich dem Pabste und dem Kayser zu danken habende, Churfürst Adolf, mit seinem ganzen Anhange, über ihn, als einen dem Kayser verhaßten Fürsten, herfallen würde.

Des Churfürst Friedrichs Verdruß und Argwohn, wie auch des abgesetzten Diethers Reue über den vorhin erwähnten und ohnweit Maynz geschlossenen Abtretungstraktat, veranlaßten auf einmal eine ganz neue Wendung in diesen Angelegenheiten. Die-
se beide Herren und Graf Philipp von Katzenel-
16. e.m. bogen kamen nehmlich zu Hemspach zusammen, und beredeten sich über die Mittel, Diethern bey seinem Erzstifte zu erhalten. Sie schlossen mit einander ein Bündnis wider den Churfürsten Adolf,
19 Nov. welches zu Weinheim besiegelt wurde, und Die-
d. e. ther verschrieb dem Churfürsten Friedrich, für seine zu leistende Hülfe, unterpfändlich die maynzische Bergstrasse, nehmlich die Städte Starckenberg, Benßheim, Heppenheim und Morlenbach, mit allen dazu gehörigen Dörfern und Ge-
20 e.m. rechtigkeiten. Dagegen stellte Churfürst Friedrich eben daselbst einen Revers aus, daß er solche Pfand-

schaft,

schaft, gegen Erstattung 100000. Gulden aufzu- J. Chr.
wendender Kriegsunkosten, an Churmaynz wie- 1461
der abtreten wolte. Der Churfürst von Pfalz
ließ sich auch sogleich in der Bergstrasse huldigen,
und kehrte hierauf nach Heidelberg zurück, wo sich
Marggraf Carl von Baaden, und Graf Johann
von Nassau-Saarbrücken eingefunden hatten, um 20 Nov.
mit ihm, im Nahmen Churfürst Adolfs, einen
Vergleich zu treffen. Allein er gab ihnen von sei-
nem mit Diethern geschlossenem neuen Bunde Nach- 22. e. m.
richt, mit der beigefügten Erklärung, daß er alle
Kräfte anwenden wolte, um Diethern bey dem
Erzstifte Maynz zu erhalten. Beide Churfür-
sten rückten auch gleich darauf ins Feld, und gaben
sich zuförderst Mühe, die von Adolfen weggenom-
mene erzstiftische Länder wieder zu erobern. Zu dem
Ende bewog man die Stadt Maynz, so damals 2. Dec.
noch eine Reichsstadt war, die bisherige Neutra-
lität fahren zu lassen, und sich für den Churfürsten
Diether zu erklären. Nach der hierauf geschehe-
nen Eroberung und Verbrennung einiger königstei- 4. e. m.
nischen und nassauischen Oerter, wurde das
Maynz gegen über liegende Cassel, und sodann
auch Costheim, Hochheim und Flörsheim wie-
der erobert. Aber der Versuch auf das Rhein- 9. und
gau, in welchem sich Churfürst Adolf, mit seinen 14. e. m.
Völkern, bey Walluf verschanzt hatte, wolte nicht
gelingen, und beide Churfürsten musten mit der Ar- 15. e. m.
mee wieder nach Cassel zurückziehen. Auch die neuen
Anstalten, das Rheingau sowohl von der Land-
als Rhein-Seite anzufallen, wurden durch den ein-
getretenen harten Winter vereitelt, welcher die Ar-
mee noch vor Weyhennachten aus dem Felde trieb.
Uebrigens beschwerte sich Churfürst Adolf in sehr
bittern Ausdrücken über seinen Gegner Diether,
daß derselbe den eingegangenen und beschwornen Ver-

J. Chr. 1461 30 Dec. gleich so bald wieder gebrochen hätte, wie man aus dessen Schreiben an den H. Wilhelm von Sachsen *) ersehen kan.

Vielleicht war Churfürst Friedrich mit seiner Armee noch nicht in seine Staaten zurückgekommen, z.e.m. als ihm schon die beiden kayserlichen Hauptleute, Marggraf Albrecht von Brandenburg, und Graf Ulrich von Würtenberg, im Nahmen des Kayſers, den Krieg ankündigten. Der leztere war, schon seit Anfang dieses Jahrs, wegen einer gewissen Angelegenheit, in bedenklicher Rüstung gegen den Churfürsten gestanden, und nahm nun zum Vorwande der geschehenen Kriegsankündigung, daß der Churfürst ihn an seiner Hauptmannschaft wider den H. Ludewig von Bayern zu Landshut gehindert, und sich den kayserlichen Waffen widersetzt hätte. Die wahre Ursache aber dieser Kriegserklärung mochte wohl seyn, um den Churfürsten von dem maynzischen Kriege abzuziehen, und dem bedrängten Churfürsten Adolf Luft zu machen. Graf Ulrich fiel auch gleich darauf mit 12000. Mann in die zum Kloster Maulbrunn, so damals noch unter Churpfälzischem Schutze stand, gehörige Oerter ein, und eroberte 27.e.m. das dem Pfalzgrafen Otto von Moßbach zustän-dige feste Dorf Weingarten. Da nun dieser Einfall von den baadischen Schlössern war begünstiget worden; so zerfiel darüber Churfürst Friedrich auch mit dem Marggrafen Carl von Baaden, des Kayſers Schwager, den er schon lange im Verdacht hatte, daß er nur äusserlich sein Freund, im Herzen aber sein Feind wäre. Er war noch ausserdem auf denselben böse, daß er mit dem Grafen Ulrich, da

*) Es stehet beym Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 20. §. 4. n. I. p. 110-112. Das Datum aber ist unrichtig in das J. 1462. gesetzt.

da dieser schon in öffentlicher Feindschaft mit ihm gestanden, eine sehr genaue Erbeinigung geschlossen, worinnen ein jeder Theil des andern Länder und Unterthanen in seinen Schutz nahm. Und er machte ihm noch verschiedene andere Vorwürfe, welche besonders die maynzische Sache angiengen, als z. E. daß er durch seine Gesandten am päbstlichen und kayserlichen Hofe die Absetzung des Diethers hätte betreiben lassen, daß er ihn durch freundschaftliche Versicherung in eben dieser Angelegenheit hätte herumziehen und ausforschen wollen, und daß er, nebst dem Pfalzgrafen Ludewig zu Veldenz dem Adolfen einige Hülfsvölker in das Rheingau zugeführt hätte. J. Chr. 1461 27 Nov. 1460)

Am Neuen Jahrstage verstärkte Churfürst Diether seine Parthey durch das mit dem Landgrafen Heinrich in Ober-Hessen zu Marburg geschlossene Bündnis *), welcher auch bald darauf dem weiter oben erwähnten weinheimer Bunde beitrat. J. Chr. 1462 1. Jan. 6. e. m.

Churfürst Adolf hingegen setzte sich auf alle Fälle in bessern Vertheidigungsstand, und bestellte zu Ehrenfels den Grafen Alwig von Sultz zu seinem Feldhauptmann jenseit des Rheins. Und Churfürst Friedrich von Pfalz dachte darauf, wie er wegen des würtenbergischen Einfalls in die maulbrunnische Klostergüter Genugthuung erhalten, und Rache nehmen könnte. Er schrieb zu dem Ende, bald nach Anfang des Jahrs, an den Marggrafen Carl von Baaden, und verlangte von ihm nicht nur, wegen solches aus dessen Schlössern begünstigten Ein- 7. e. m. 9. e. m.

*) Landgraf Heinrichs Bruder, der Landgraf Ludewig zu Cassel, schloß dagegen den 5. Febr. 1462. ein Bündnis mit dem Abt Reinhard zu Fulda wider den Churfürsten Diether zum Besten des Erzbischof Adolfs, so zu finden in *Schannati* Hist. Fuld., P. II. f. in *Cod. Probat.*, n. 215 sq. p. 306-308.

J. Chr. falls, eine Ersetzung des Schadens, sondern auch,
1462 daß er und Pfalzgraf Ludewig zu Veldenz, weil
sie seine Lehenleute wären, ihre dem Erzbischof Adol-
fen überlassene Hülfsvölker zurückfordern solten.
22 Jan. Bald darauf schrieb er wegen des mehrgedachten
Einfalls auch an den Grafen Ulrich von Würten-
berg, und forderte die Wiedererstattung des erlitte-
nen Schadens in härtern und drohenden Ausdrü-
cken, wobey er sich zugleich gegen ihn zum Recht er-
1. Jan. both. Er setzte auch seine Drohungen unverweilt
ins Werk, und streifte in das Würtenbergische
bis nach Stuttgard, welches um so leichter an-
gieng, weil damals Graf Ulrich wider den H. Lu-
dewig von Bayern zu Felde lag, als mit welchem
der Krieg von neuem angegangen war, wie weiter
25. e. m. unten soll gemeldet werden. In einem Schreiben,
so der Churfürst, um diese Zeit, an die Stadt
Speyer erließ, widerlegte er die Gründe, welche
Graf Ulrich in seiner Kriegserklärung angeführt
hatte, und ermahnte die Stadt, sich nicht zu sei-
23 Merz nen Feinden zu schlagen. Hingegen antwortete Graf
Ulrich, nach einiger Zeit, aus dem Lager bey
Gundelfingen dem Churfürsten, und rechtfertigte
seinen im vorigen Jahr gethanen Einfall, mit dem
Zusatze, daß dieser Krieg die Person des Grafens
nichts angehe, sondern den Kayser, mithin er sich
auf des Churfürstens Rechtsgebot nicht einlassen
könnte.

Aber dieses waren nur Vorspiele gegen die ernsthaftere Auftritte, die bald nachher am Rheinstrome erschienen, und durch die in Teutschland
init. Febr. angelangte päbstliche Bullen veranlasset wurden.
3. Jan. P. Pius der *II.* befal nehmlich den beiden Churfürsten, Diether und Friedrich, bey Straffe des würklichen Bannes, daß sie alle noch im Besitze habende Länder und Schlösser des Erzstiftes Maynz

an

an den Erzbischof Adolf, innerhalb achtzehn Tagen, J. Chr.
abtreten solten. Gleich darauf folgte eine andere 1462
Bulle, des Innhalts, daß jener Bannfluch, 1. Febr.
durch ganz Teutschland, in allen Kirchen täglich, bey
dem Gottesdienste, solte wiederholet werden. Nun
verboten zwar die Churfürsten, Diether und Frie-
drich, wie auch Graf Philipp von Katzenelnbo-
gen, bey Leib- und Lebensstrafe, die Einführung und
Bekanntmachung dieser päbstlichen Bullen und
Befehle in ihren Ländern. Aber sie konnten doch
nicht verhindern, daß sie nicht in der Nachbarschaft,
als z. E. zu Speyer, Straßburg, und ander-
wärts öffentlich wären angeschlagen worden. Chur-
fürst Friedrich schickte inzwischen, wegen dieser
Angelegenheit, eine eigene Gesandtschaft nach Rom,
und ließ dem Pabste alle mögliche Vorstellungen
thun. Allein man kan aus des Pabstes Antwort 23. e.m.
abnehmen, daß er wenig oder nichts damit ausge-
richtet habe. Ohne Zweifel verursachte diese unbieg-
same Härte des Pabstes, daß der Churfürst Die-
ther aus Höchst an alle Reichsstände ein neues 30 Merz
und weitläuftiges Ausschreiben ergehen ließ, worin-
nen er wider den päbstlichen Bann protestirte,
und das unbillige und ungerechte Verfahren des
Pabstes gegen sich gründlich ausführte.

Aber der Kayser und der Pabst beharreten
dem ohngeachtet auf ihrem Sinne, und wandten al-
len Fleiß an, dem Diethern und Friedrich immer
mehrere Feinde zu erwecken. Der Kayser nehm-
lich ernannte nunmehro auch den Grafen Eberhard 17. e.m.
von Würtenberg, ohngeachtet er noch nicht 17. Jahr
alt war, ebenfals zum Reichshauptmann, der
aber diese Stelle verbat, und blos ein Schutzbünd- 24. e.m.
niß mit seinem Vetter, dem Grafen Ulrich, er-
richtete, einander aus allen Kräften beyzustehen,
wenn einer von ihnen feindlich angefallen würde.

J. Chr. Hiernächst publicirte der Kayser durch das ganze
1462 Reich einen geschärften Befehl, seinen und des
30 Merz Reichs-Hauptleuten allen Beistand wider den Pfalzgrafen Friedrich zu leisten. Und hauptsäch-
13. Apr. lich wurde auf sein Antreiben das neue Bündnis zwischen dem Churfürsten Adolf, dem maynzischen Domkapitel, dem Bischof Johannes von Speyer, dem Pfalzgrafen Ludewig zu Veldenz, dem Marggrafen Carl von Baaden, und dem Grafen Ulrich von Würtenberg, wider die beide öfters gedachte Churfürsten geschlossen. Der Pabst hingegen schrieb schmeichelhafte Breve an diejenige Reichsstände, welche dem Erzbischof Adolf bisher beigestanden, und ermahnte sie zur Fortsetzung
30 Apr. solcher Hülfsleistung, wie z. E. den H. Wilhelm
1. May von Sachsen. Ueberhaupt aber ließ er ein Circularschreiben in die ganze Christenheit ergehen, den Churfürsten Adolf aus allen Kräften zu unterstützen, damit er zum ruhigen Besitze des ganzen Erzstiftes Maynz käme. Mithin fehlte weiter nichts, als daß er noch vollends das Kreutz wider den Diethern und Friedrich hätte predigen lassen.

In der vorhin bemerkten päbstlichen Bannbulle waren nun auch, nach der gewöhnlichen Form, alle Vasallen und Unterthanen der beiden eventualiter in Bann gethanen Churfürsten ihres Eides und Gehorsams gegen ihre Lehens- und Landesherren entbunden worden. Dieses war dann Ursache, daß Marggraf Carl von Baaden auf die, von dem churpfälzischen Lehenshofe, an ihn ergangene
23 Febr. Abrufungsbefehle nicht achtete, sondern in seiner, wegen der maulbrunnischen Sache, an den Chur-
16 Merz fürsten Friedrich erlassenen Antwort, ihm ins Gesichte sagte, daß er an keine weitere Lehenpflicht gegen ihn gebunden sey, sondern durch die päbstliche Bannbullen davon losgezälet worden. Und gleiche

che Gesinnungen äusserte auch Pfalzgraf Ludewig I Chr.
der Schwarze gegen unsern Churfürsten. Die 1462
ser antwortete nun zwar hierauf sehr nachdrücklich 9. Apr.
dem Marggrafen von Baaden; allein derselbe
blieb ihm seine, eben so nachdrückliche, Antwort 4 Jun.
nicht schuldig, wovon er eine Abschrift an den H. d. e.
Wilhelm von Sachsen schickte. Es blieb aber
nicht blos bey einem Federkriege zwischen diesen bei-
den Herren, sondern es griffen, noch während des-
selben, beide zu den Waffen, und stritten sich her-
nach mit einander, welcher von ihnen der angreif-
fende Theil wäre. So viel ist indessen gewis, daß
die Pfälzer, schon gegen Ende des Hornungs, ei- 25 Febr.
nige baadische Dörfer bey Pforzheim verwüstet,
und acht Tage hernach einen starken Einfall ins 6. Merz
Remchingerthal gethan haben. In dem Erz-
bißthum Maynz machte sich Churfürst Diether, 21. e. m.
mit Hülfe seines neuen Bundsgenossen, des Land-
graf Heinrichs von Hessen, von Fritzlar und
Amoneburg wiederum Meister. Der Landgraf
vereinigte sich hierauf mit dem Churfürsten Frie-
drich, und beide zogen vor Gau-Böckelheim, 23. e. m.
welches sie am andern Tage mit stürmender Hand 24. e. m.
eroberten. Nunmehro wolte man mit der ganzen
versammelten Macht einen neuen Versuch auf das
Rheingau wagen, zu dem Ende die sehr zalreiche 29. und
Armee, bey Weissenau ohnweit Maynz, über 30. e. m.
den Rhein setzte, und waren bey solcher die beiden
Churfürsten, der Landgraf Heinrich, und sein
Schwiegervater, der Graf Philipp von Katzen-
elnbogen, in Person zugegen. Man wagte auch
zwey Tage hinter einander einen heftigen Sturm 31 Merz
auf die verschanzten engen Pässe des Rheingaues, 1. Apr.
konnte aber nur zwey Bollwerke erobern; deswegen
man um das Volk zu schonen, den Rückzug nach 2. e. m.
Höchst nahm, wo die Armee ein paar Tage aus-

J. Chr. ruhete. Der Churfürst aber verfügte sich mit dem
1462 Grafen von Katzenelnbogen nach Maynz, und
4. Apr. suchte die Stadt zu einer Offensivallianz zu bereden,
die jedoch solchen Antrag ablehnte.

5. c. m. Indessen waren einige baadische und würtenbergische Völker in das Oberamt Heidel-
31 Merz berg eingefallen, und hatten etliche Dörfer ver-
1. Apr. brannt. Marggraf Carl hingegen belagerte das Schloß Neuburg, dessen Belagerung er jedoch eiligst aufhob, wie er von dem Rückzuge des Churfürstens und seiner Armee vom Maynstrome
13. Apr. Nachricht bekam. Durch das bereits vorhin erwähnte Bündnis einiger Fürsten mit dem Churfürsten Adolf erklärten sich nunmehro Pfalzgraf Ludewig der Schwarze, Marggraf Carl von Baaden und der Bischof von Speyer öffentlich wider unsern Churfürsten, worüber dann auch das Bißthum Speyer heimgesucht wurde. Churfürst Friedrich beschwerte sich nehmlich, in einem, an die
2. May speyerische Stadt Udenheim, erlassenem Schreiben, gar sehr über den Bischof und sein bisheriges unnachbarliches und feindseeliges Betragen, schickte
6. c. m. ihm sowohl, als seinem Domkapitel, einen Fehdebrief zu, brannte nachher einige hochstift-speyerische Dörfer aus, und stellte sich an, das bischöfliche Schloß Wersau anzugreiffen. Die Stadt Speyer blieb neutral, und schlug dem Churfürsten, auf
12. Jun. seinen geschehenen Antrag, die verlangten bundsmäßigen Hülfsvölker deswegen ab, weil sie solches, wegen der päbstlichen und kayserlichen Verbote, nicht wagen dürfte. Indessen konnte man doch wohl merken, daß sie dem Churfürsten Friedrich im Herzen zugethan war, indem sie ihm unter der Hand und ingeheim allen möglichen Vorschub that, worüber aber der Bischof die Stadt sehr bedrückte, und solche sowohl, als auch die pfälzischen Länder sei-

ner

ner Diöces mit dem geistlichen Interdict be- J. Chr.
legte. 1462

Um diese Zeit wurde H. Ludewig von Bayern zu Landshut von seinen Feinden sehr in die Enge getrieben, und es entstand ein Gerücht, daß Churfürst Friedrich von Pfalz in Person nach Bayern gegangen sey, um dem H. Ludewig beyzustehen, welches noch dazu durch einen aufgefangenen erdichteten Brief bestätiget wurde. Darüber faßten seine Feinde den verwegenen Entschluß, die churpfälzischen Länder mit vereinigter Macht anzugreiffen, obgleich der Marggraf Albrecht von Brandenburg diesen Anschlag, als eine gar zu gefärliche Sache, verwarf. Am Johannistage brach Graf Ulrich 24 Jun.
von Würtenberg mit seinen Völkern von Stutgard auf, und vereinigte sich bey Pforzheim mit 25. e.m.
den baadischen, speyerischen und metzischen Truppen, welche letztere dem Marggrafen Carln von Baaden sein Bruder, Bischof Georg von Metz zugeführt hatte. Hierauf wurde gleich am folgenden Tage der verabredete Einfall in die Pfalz 26. e.m.
unternommen, die Frucht auf dem Felde verwüstet, und die Stadt Heidelsheim berannt, in welche 27. e.m.
sich aber noch vorher der Churfürst Friedrich mit einigen Reutern heimlich geworfen hatte und sich darinnen so tapfer vertheidigte, daß die Feinde, nach zwey Tagen, die Belagerung wieder aufheben mu- 29. e.m.
sten, und sodann zwischen S. Lehne und Roth sich lagerten, um daselbst die veldenzische Verstärkung zu erwarten. Da die Pfälzer sich bisher nur in der Ferne hatten sehen lassen; so wurden der Bischof von Metz, der Marggraf von Baaden, und der Graf Ulrich von Würtenberg in ihrem irrigen Wahne bestärkt, daß der Churfürst abwesend wäre, und die Pfälzer sich vor ihnen fürchteten. Mithin entschlossen sie sich, einen Streif in

das

J. Chr. das Oberamt Heidelberg zu thun, und wagten
1462 sich, mit Hinterlassung ihres Fußvolkes in einer Wagenburg bey S. Lehne und Roth, noch in selbiger Nacht, mit ohngefehr 800. Reutern bis fast an die Spitze, wo sich der Neckar und Rhein vereinigen.

Churfürst Friedrich folgte ihnen, noch in dieser Nacht, mit sieben- bis achthundert Mann zu Pferde, und 2000. zu Fusse, durch den Schwetzinger Wald nach, und bekam vor demselben am
30 Jun. Fronholze auf einem Sandfelde, wo noch Churfürst Diether von Maynz, und Graf Philipp von Katzenelnbogen, mit 300. Reutern zu ihm stiessen, mit anbrechendem Tage, seine Feinde zu Gesicht. Diese waren zwischen zwey Flüssen eingeschlossen, und musten sich also den Rückweg mit dem Degen eröfnen. Darüber kam es zu der bekann-
d. e. ten Schlacht bey Seckenheim, die anfangs, wegen der Verzweiflung der Feinde, sehr hartnäckig war, also daß die pfälzischen Reuter sich bey nahe nach der Flucht umgesehen hätten, und dem Churfürsten sein Pferd unter dem Leibe erstochen wurde. Nachdem aber die Ordnung der Feinde getrennt, und ihre Panniere erobert worden; so wolten sie sich zwar mit der Flucht retten, welchem aber schon vorgebeugt war, also daß sich fast der ganze Haufen zu Kriegsgefangenen ergeben muste. Unter diesen waren nun auch der Bischof Georg, Marggraf Carl, Graf Ulrich, und 124. Edelleute. Die eroberten Panniere wurden in der heiligen Geistkirche zu Heidelberg aufgehängt, und die Gefan-
d. e. genen, noch an diesem Tage, im Triumph zu Heidelberg eingeführt. Auf dem Wahlplatze aber wurde ein noch stehendes steinernes Crucifix, mit einer Innschrift, aufgerichtet, und zum Andenken dieses herrlichen Sieges ein järlicher Umgang, für die vor

dem

dem Feinde gebliebene pfälzische Ritter und Sol- J. Chr.
daten aber ein wöchentliches Seelenamt in der 1462
Schloßkapelle zu Heidelberg, von dem Chur-
fürsten gestiftet. Durch diesen glücklichen Sieg
und die Gefangennehmung der verbundenen Fürsten
wurde dem Krieg auf einmal ein Ende gemacht. Der
Bischof Georg und sein Bruder, der Marggraf
Carl, waren in der Schlacht stark verwundet wor-
den. Nach ihrer Wiedergenesung wurde der erstere
nach Mannheim gebracht, der andere aber bekam,
nebst dem Grafen Ulrich von Würtenberg, sein
Quartier auf dem Schlosse zu Heidelberg, und wir
werden zu seiner Zeit vernehmen, wie sie, nach be-
schwerlichen Unterhandlungen, und auf schwere Be-
dingungen, ihre Freyheit wieder erhalten haben. Auf
die erste Nachricht von der verlohrnen Schlacht bey
Seckenheim lief das bey S. Lehne zurückgeblie-
bene Fußvolk auseinander.

Indessen hatte man, unter der Vermittlung
des Churfürst Dietrichs von Cöln, und des H.
Philipps von Burgund, an einem Frieden zwischen
den Churfürsten Diether und Friedrich einer, und
dem Churfürsten Adolf und seinen Anhängern an-
derer Seits gearbeitet, und war damit schon so weit
gekommen, daß man über gewisse vorläufige Artickel
einig war. Zu Vollendung dieses Geschäftes war
ein Friedenscongreß nach Frankfurt verabredet 5. Jul.
worden, auf welchem sich aber nur der Erzbischof
Adolf in Person einfand, dagegen die Churfürsten
Diether und Friedrich blos ihre Gesandten da-
hin schickten. Diese sprachen nun, bey denen, durch
den Sieg bey Seckenheim und die Gefangenneh-
mung der Fürsten, veränderten Umständen, aus
einem höhern Ton, und verlangten schlechterdings von
dem Adolf die Abtretung des Erzstifts Maynz.
Darüber zerschlug sich, gleich des andern Tages, der 6.e.m.

Cons

J. Chr. Congreß fruchtlos, und es ließ blos der Churfürst
1462 Adolf, wegen des persönlichen Ausbleibens seiner Gegenparthey, den beiden Friedensvermittlern eine schriftliche Protestation überreichen, worinnen er sich von neuem zum Recht erboth. Wie die Sache hernach weiter gelaufen, werden wir in der Folge vernehmen. Mit dem Bischof von Speyer aber, welcher hauptsächlich den feindlichen Einfall in das Oberamt Heidelberg veranlaßt hatte, setzte Churfürst Friedrich von Pfalz, nach der Seckenheimer Schlacht, den Krieg noch eine Zeitlang fort. Er verbrannte die meiste hochstift-speyerische Dörfer dis- und jenseits des Rheins, belagerte Ro-
8. Jul. 13. e. m. tenburg, und eroberte diesen Ort nach fünf Tagen, worauf sich auch das Schloß Wersau ergeben muste r). Den weitern Unternehmungen im Felde machte

r) *Gobellinus* l. c. L. VI. p. 143 - 147. et L. IX. p. 220 sq. *Chron. Ellwang.* ad a 1462., *l. c.*, p. m. 688. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p m. 1091 sq. *Trithemii* Chron., tam Hirsaug. ad a. 1461 sq., p. m. 443 - 445. et 450 - 452. quam Sponheim. ad aa. ee., *l. c.*, p. 373 et 375. et Hist. Belli Bavar., s. de reb. gest. Frid. I. El Pal., in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. 325 sq. 335 - 338 et 339 sq. *coll.* pagg. 361 sq. et 380. *Paraleipomena* rer. memorabil. a *Frieder. II.* usque ad *Car. V.* Augustum, subiuncta *Conradi Ursperg.* Chron, p m. 318 - 320., edit. Argentor 1609. fol. *Anonymi* Chron. Wirtenberg. ad aa. 1461 sq., in *Schannati* Vindem. literar., Coll. II. p. 32 sq. *Cronica* van *Coelln*, f. m. 314. a. et b. *Senckenbergii* Sel. J. et H., T. IV. p. 364 sqq. 391 sq. et 393 - 400. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 159 - 163. p. 344 - 353. Lünigs R. A., T. XVI. p. 66 - 84. n. 86 - 93. T. XV. p. 348. n. 180. et T. VII. in der I. Contin. 3 Forts., n. 6. p. 6 sqq. *Du Mont*, T. III. p. I. n. 207 p. 270 sqq. *Specimen Dipl. Bojoar.*, ap. *Oefelium* l. c., T. II. p. 244.

machte der zu Nürnberg geschlossene allgemeine Waffenstillstand ein Ende, und dieser führt uns natürlicher Weise, auf den neuen Reichskrieg wider H. Ludewig den Reichen von Bayern zu Landshut. J. Chr. 1462 27. Jul.

Es ist bereits weiter oben *) bemerkt worden, daß der, im vorigen Jahr, zwischen dem Kayser, dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, und dem H. Ludewig von Bayern, durch Vermittlung K. Georgs von Böhmen, zu Prag geschlossene Waffenstillstand von keiner langen Dauer gewesen

p. 244 sq. et 245. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1461. n. 16-26. p. 74-78. et ad a. 1462. n. 26. p. 117. Guil. *Eysengrein* chronolog. rer. Urbis Spirae etc. (Dilingae, 1564. 8.) L. XV. p. 277. b-280. a. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 104-106. p. m. 935-945. Pauli *Iovii* Schwarzburg. Chron., P. V. c. 40., in *Schoettgenii* et *Kreysigii* Diplomatar. et Scriptor. Hist. Germ. med. aevi, T. I. p. 539-543. *Helwichii* Mog. devicta, Sect. I. §. 10-19. et Sect. II-VII. *item* Sect. IX. in *Ioannis* Scr. Mog., T. II. p. 140-145. 146-178. et 180 *passim*. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 8-11. p. 22-50. cap. 20. p. 106-122. et c. 22. p. 126-138. Steinhofer *l. c.*, P. III. p. 22-79. *passim*. *Ioannis* ad *Serrarium*, in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 776-778. *passim*. *Hachenberg* l. c. L. IV. et V. p. m. 98-139. *Schoepflin* l. c. T. II. L. IV. c. 3. §. 13-16. p. 168-173. et c. 6. §. 3. p. 220 sq. Kremer *l. c.*, P. I. L. III. n. 4. 6 sq. et 16-37. pagg. 210-214. 218-223. et 244-308. L. IV. n. 1. sq. p. 313-316. et P. II. im 11. B. n. 74. et 80-89. p. 222 sq. et 237-281. Sattler *l. c.* P. III. Sect. V. §. 146. p. 279 sq. *coll.* §. 137. p. 268 sq. und in den Beylagen, n. 122 et 127. p. 187-189. et 194-198. P. IV. Sect. VI. §. 2-7. et 9-12. p. 3-12. et 14-23. *passim*, und in den Beylagen n. 1. 4. 7 sq. et 10-13. p. 1-17. *passim*.

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 438 f.

J. Chr. sen sey. Derselbe misfiel nehmlich dem Kaiser und
1462 dem Marggrafen, wie auch dem Grafen Ulrich von Würtenberg. Dieser ließ sich darüber, noch im
(1461 vorigen Jahr, mit dem Marggrafen in einen
30 Dec) Briefwechsel ein, und schrieb ihm unter andern, daß ihm der zu Prag gemachte Stillstand, wegen allerhand Ursachen, unleidlich, dem Grafen von Oettingen aber gefährlich sey. Und eben dieser erstge-
(22. 23. 24. c. m. et a.) meldete Graf übte gegen den H. Ludewig und seine Unterthanen, auch noch nach dem S. Thomastag, da der Stillstand seinen Anfang nehmen solte, allerhand Feindseligkeiten aus, worüber sich H. Ludewig bey dem Grafen Ulrich, als kaiserlichen Hauptmann, vergeblich beschwerte. Ja, da der Graf Eberhard von Würtenberg, auf die an ihn geschehene Erinnerung, seine Völker zu der Reichsarmee stossen zu lassen, sich mit dem zu Prag geschlossenem Stillstande entschuldigte; so schrieb der Marggraf Albrecht an ihn, daß er von einem Frieden zwischen dem Kayser und dem H. Ludewig nichts wisse, und daß vielmehr der Kayser neue Befehle an die Reichsstädte wider den H. Ludewig publicirt habe. Bey solchen feindlichen Gesinnungen des Marggraf Albrechts, erließ H. Lu-
1462 dewig ein weitläuftiges Schreiben an den H. Wil-
1. Jan. helm von Sachsen, worinnen er sein bisheriges Betragen rechtfertigte, und die Beschuldigungen des Marggrafens widerlegte. Allein der Marggraf
4. Jun. schrieb um eben die Zeit an den Grafen Ulrich, daß er die Prager-Richtung ebenfals nicht angenommen habe. Man müsse aber das Vorhaben geheim halten und etwas grosses ausführen; er habe der Sache schon nachgedacht, und Anstalten gemacht, auch dem Kaiser alles anvertrauet.

Zu gleicher Zeit lud Marggraf Albrecht, in des Kayserś Nahmen, die Schwäbische Reichsstädte

städte nach Ulm ein, weil selbige, auf ihren vor- J. Chr.
hergehenden Zusammenkünften, zu Nördlingen 1462
und Eßlingen, an einem öffentlichen Krieg wider
den H. Ludewig nicht hatten Antheil nehmen wol-
len. Dißmal aber brachte er, mit den beiden ihm
zugegebenen kayserlichen Kriegsräthen, es da- 10 Jan.
hin, daß der Schluß gefaßt wurde, dem H. Lu-
dewig von Reichswegen durch Fehdebriefe abzusa-
gen, und ihn im Nahmen des Kaysers zu bekriegen.
Solche Absagung solte durch den Marggrafen und
die beide gedachte Kriegsräthe, im Nahmen der
Reichsstädte aber durch die Stadt Augspurg, ge-
schehen, welches hierauf auch bewerkstelliget wurde. 22 e.m.
Die beiden Hauptpersonen, nemlich der H. Lude-
wig und der Marggraf Albrecht, geriethen sodann
mit einander in einen hitzigen Schriftwechsel. Je- 21. e.m.
ner machte damit den Anfang, und dieser blieb ihm 24. e.m.
die Antwort nicht schuldig. Auf H. Ludewigs 28. e.m.
Replick erfolgte des Marggrafens Duplick. Hier- 2. Febr.
auf triplicirte der Herzog, und endlich beschloß der 5. e. m.
Marggraf diesen Schriftwechsel mit seiner Qua- 14. e.m.
druplick, welche zu Eßlingen datirt ist. Unter die-
sem Federkrieg machte man auch, ohngeachtet des
harten Winters, einen Anfang mit den Operationen
im Felde. Der Krieg wurde, nach der barbarischen
Gewohnheit damaliger Zeiten, mit Verwüstung des
landes, Verbrennung der ofnen Oerter, Ermordung
des unbewehrten landvolks ohne Unterschied des Al-
ters und Geschlechts, Ausplünderung der Unterthа-
nen und Wegtreibung des Viehes, geführt. H. Lu-
dewig hatte den Kayser, 14 Fürsten, und
44 Reichsstädte wider sich, wozu noch bey acht
Churfürsten und Fürsten kommen würden, wie
Marggraf Albrecht, aus dem Lager vor Gray-
spach, an den H. Wilhelm von Sachsen schrieb. 28 Febr.
Allein deswegen ließ er den Muth doch nicht sinken,

J. Chr. 1462 sondern gab in seiner Antwort auf die erhaltene Fehdebriefe zu verstehen, daß er zwar des Kayserts und des Reichs Feind nicht sey, weil man ihm aber abgesagt hätte, so wolte er sich mit Hülfe der Seinigen aufs männlichste wehren. Zuerst suchte H. Ludewig das Gebiet der Reichsstadt Ulm heim, wo er mit Morden, Brennen und Plündern einen grossen Schaden anrichtete, und wurden auch die der Stadt Augspurg zugehörige Dörfer ausgebrannt, wobey besonders die bey seiner Armee befindliche Böhmen grosse Grausamkeiten verübten, und nicht einmal der Kirchen und Altäre schonten. Marggraf Albrecht und seine Bundesgenossen rächten sich dafür durch wiederholte Einfälle in Bayern, und sie nahmen auch das Städtchen Monheim, und die Schlösser Bocksberg, Grayspach und Heidenheim weg. Hingegen schlug ihnen ihr Anschlag auf Gundelfingen fehl, welches sie zu überrumpeln gedachten, und hierauf förmlich belagerten, aber
1. Merz nach drey Wochen die Belagerung aufheben musten, weil die würtenbergischen Völker, wegen eines von dem Churfürsten von Pfalz besorgten Einfalls, in ihr Land zurückkehrten.

Indessen hatte der H. Ludewig den Grafen Ulrich von Oettingen zu einem Vergleich genöthiget, und seine böhmische Truppen fielen dem Marggrafen ins Land, in welchem sie gegen zwey hundert Märkte, Dörfer und Weiler verbrannten. Es befochten zwar der Marggraf und die Reichsvölker über die Bayern einige Vortheile bey Höchstedt, Neustatt und Gundelfingen, aber sie waren von keiner Wichtigkeit, und die Reichsstädte wurden des Krieges müde, und droheten, ihre Völker nach Hause kommen zu lassen, wodurch die Last des Krieges auf den Marggrafen allein gefal-
im Apr. len wäre. Deswegen begab er sich in Person nach Augspurg

Augspurg, und berathschlagte daselbst mit den Ge- J. Chr.
sandten der Reichsstädte und der übrigen Bunds- 1462
verwandten, wie man den Krieg wider den H. Lu-
dewig, mit mehrerm Nachdrucke, fortsetzen könnte.
Man wagte auch hierauf einen neuen Einfall in 18. Apr.
Bayern, und machte gute Beute, aber der Herzog
rächte sich durch die Abbrennung und Ausplünderung
der um Augspurg gelegenen Dörfer. Dahin kam
nun zwar in den Osterfeyertagen die H. Johann im Apr.
und Sigmund von Bayern zu München, und be-
müheten sich, zwischen ihrem Vetter und dem
Marggrafen einen Vergleich zu stiften, aber ver-
geblich. Deswegen der Kayser neue Aufmahnungs- 26 May
schreiben an die Reichsstände, sowohl wider den
H. Ludewig, als auch wider den Churfürsten
von Pfalz ausgehen ließ. Bald nachher, nehmlich init.
um Pfingsten, gewann Marggraf Albrecht das Iun.
vorhin erwehnte Treffen bey Gundelfingen wider
den H. Ludewig, der aber, ohngeachtet dieses
Verlustes mit seiner ganzen Armee gerades Weges
auf Augspurg losgieng, doch aus Mangel der Noth-
dürftigkeiten zu einer Belagerung nach Bayern sich
zurückziehn muste. Es legten sich inzwischen der
Cardinal und Bischof Peter von Augspurg, wie
auch die beiden vorhin gedachten Herzoge von Bayern,
Johann und Sigmund, ins Mittel, und bere-
deten die kriegenden Partheien, billigen Friedensvor-
schlägen Gehör zu geben, deswegen eine Zusammen-
kunft auf Marien Magdalenentag nach Nürn-
berg angesetzt wurde. Allein die Nachricht von des
Churfürst Friedrichs grossem Siege bey Secken-
heim brachte den H. Ludewig auf einmal auf an-
dre Gedanken, also daß er den selbst mit beliebten
Nürnberger Tag wieder abschrieb, und seine Ar-
mee ungemein verstärkte.

J. Chr. 1462 Die **Reichsarmee**, unter dem Marggrafen **Albrecht**, war hingegen dadurch sehr geschwächt worden, weil verschiedene von den bundsverwandten **Fürsten** und **Städten**, in Hofnung des nahen Friedens, ihre Truppen hatten zurückkommen lassen. Nun bewilligten zwar die zu **Ulm** versammelten **Bundstände** dem dahin gekommenen **Marggrafen** neue Hülfsvölker. Aber ehe sie zusammen kamen, rückte H. **Ludewig** vor die Stadt **Augspurg**, und stellte sich an, solche zu belagern. Weil aber die **Augspurger**, nach einiger Vorgeben, die Belagerung mit 2000 Gulden abkauften; so wandte er sich mit seiner ganzen Armee nach **Giengen**, und belagerte diese Stadt. Um nun solche zu entsetzen, und dem **Herzog** das weggenommene Schloß **Hellenstein** und die Stadt **Heidenheim** wieder zu entreissen, marschirte Marggraf **Albrecht** mit seiner bey **Ulm** versammelten Armee nach **Giengen**. Ehe er aber noch sein Lager schlagen und seine Wagenburg schliessen konnte, griff ihn H. **Ludewig** mit solcher Gewalt an, daß der **Marggraf** sich eiligst nach der Flucht umsehen muste. Der Sieg war vollkommen, und der **Herzog** erbeutete auser der **kayserlichen Hauptfahne**, die er bald hernach dem **Kaiser** wieder zuschickte, auch noch die **Panniere** der **Reichsstädte**, des **Marggrafens**, des **Reichserbmarschalls**, und des **Grafens von Würtenberg**. Ein Theil der geschlagenen Armee warf sich in die Stadt **Giengen**, der **Marggraf** aber flüchtete sich mit einigen Völkern nach **Ulm**, von da er um mehrere Hülfe nach **Augspurg** schrieb. Allein die **Augspurger** brauchten damals ihre Leute selbst, weil der H. **Ludewig**, nach dem erfochtenen Siege, sich wieder gegen **Augspurg** wandte, in der Absicht, diese Stadt, aus welcher seinen Ländern, in dem bisherigen Kriege, so viel

Init. Iul.

19. Jul.

Schaden

Schaden zugefügt worden, mit Ernst anzugreifen. J. Chr.
Er lag auch einige Tage vor der Stadt, und es fie- 1462
len täglich, zwischen seinen Leuten und den ausfal-
lenden Augspurgern, Scharmützel vor, während
welcher Zeit Marggraf Albrecht, mit seinen wieder
gesammelten Völkern, in Bayern einfiel, und alle
Dörfer, längst der Donau, vom Rhein bis Neu-
burg in die Asche legte. H. Ludewig machte es
aus Rache, nach aufgehobener Einschliessung von
Augspurg, mit denen dieser Stadt und ihren Bür-
gern zugehörigen, und längst des Lechs bis nach
Rom gelegenen, Dörfern und Weibern, nicht
besser.

Dieser Landesverwüstung wurden endlich beide kriegführende Theile überdrüßig; denn obgleich der Krieg kaum ein halbes Jahr gedauert hatte; so waren doch in demselben über 600 Schlösser, Flecken und Dörfer abgebrannt worden. Der Kayser, welcher in seinen Erbländern, diese Zeit über, so ziemlich ruhig saß, wenigstens die Drangsalen des Krieges nicht selbst fühlte, hätte indessen seiner eigenen Sicherheit halber, gerne gesehen, daß die teutschen Fürsten sich ferner mit einander herum balgten, und der Krieg noch ferner fortgienge. Er schrieb deswegen aus Grätz, nicht nur an die 21. Jul.
Kriegsräthe der Reichsstädte zu Ulm um neue
Hülfe wider den H. Ludewig von Bayern, son-
dern auch an den K. von Frankreich und den H. d. e.
von Burgund, daß sie sich seiner und der mit ihm
verbundenen Reichsstände wider den Churfür-
sten von Pfalz und den H. Ludewig von Bayern
annehmen möchten. Auch P. Pius, wie er von
der Niederlage und Gefangennehmung der obgedach-
ten Fürsten bey Seckenheim, durch seinen Nun-
cius zu Coblenz, Franz von Toledo, Nachricht
erhalten hatte, schrieb deshalben an den H. Philipp 28. e. m.

J. Chr. 1462 von Burgund. Er suchte ihn zur Ergreiffung der Waffen wider den Churfürsten Friedrich und seine Allirten zu bewegen, deswegen auch sein ersterwähnter Nuncius in Person an den burgundischen Hof reisen muste, um diesen Antrag mündlich zu unterstützen. Aber man findet nicht, daß der H. Philipp sich in diese Sachen weiter gemischt habe, als daß er den an seinem Hofe bisher erzogenen jungen Grafen Eberhard, des gefangenen Graf Ulrichs Sohn, auf Bitte der würtenbergischen Räthe, 8. Oct. und in einem ihm mitgegebenen Schreiben sein Beileid über Graf Ulrichs Gefangenschaft bezeugte. Es kam auch, noch ehe der Pabst sein Schreiben abgeschickt hatte, ein neuer Stillstand zwischen den streitenden Partheien zu stande. Denn obgleich H. Ludewig der Reiche, obgedachter massen, die nach Nürnberg verabredete Zusammenkunft wie- 22. Jul. der abgeschrieben hatte; so fanden sich doch daselbst auf die bestimmte Zeit, der Cardinal-Bischof von Augspurg, die Herzoge von Sachsen und Bayern zu München, die Marggrafen von Brandenburg, und andre Herren, theils in Person, theils durch Gesandten, nebst dem päbstlichen Legaten ein. Durch deren Bemühungen 27. e. m. geschahe es nun, daß beide Theile, mit Vorbehalt der Rechte und Forderungen des Kaysers und des Reichs, sich einen Waffenstillstand bis auf den 6. August des folgenden Jahrs gefallen liessen. Inzwischen solte, zu weiterer und gänzlicher Ausmachung der Sache, nächstens eine neue Zusammenkunft zu Regenspurg gehalten werden.

9. Aug. Bald darauf verglich sich auch Churfürst Friedrich von Pfalz, durch Vermittlung Bischof Reinhards von Worms, Landgraf Hessens von Leiningen, und des Grafens von Eberstein, mit dem Bischof Johann von Speyer. In diesem Frieden muste

muste das Bißthum Speyer die churpfälzische Schutzgerechtigkeit auf ewig anerkennen, und sich verpflichten, niemals mehr etwas wider die Chur-Pfalz zu unternehmen. Das im bisherigen Kriege eroberte bischöfliche Schloß Wersau und die Dörfer Reitlingen und Hockenheim, blieben dem Churfürsten und seinen Nachfolgern als ein Eigenthum, das Schloß und die Stadt Rotenburg aber, mit den dazu gehörigen Dorfschaften, und der Wildbann in dem Lussarter Walde, solten sie so lange behalten, bis an sie vom Bißthume 32000 Gulden wären bezahlt worden. Und hierauf stellte auch Churfürst Friedrich dem Bischof und seinem Hochstifte einen Schutzbrief aus. Er trat ferner dem zu Nürnberg geschlossenem Stillstande mit dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg bey, und wurde nachher eben daselbst noch eine besondere Erläuterung darüber errichtet. Zu Nürnberg handelte man zwar auch über die Loslassung der vom Churfürsten gefangenen Fürsten; aber man konnte sich darüber nicht vergleichen, und wir wollen von dieser Sache weiter unten reden. Alle, die bisher wider einander gekrieget hatten, liessen sich also den getroffenen Stillstand gefallen, nur der Kayser war mit dem zu Nürnberg, zwischen ihm und seinem Bruder, dem Erzh. Albrecht, gemachten Anstande nicht zufrieden, weil in demselben, wegen der ihm abgedrungenen Schlösser und Länder, keine Meldung geschehen war. Doch willigte er in die Zusammenkunft und Unterhandlung zu Regenspurg, ermahnte aber zugleich die Reichsstände, ihm wider seinen unruhigen Bruder Albrecht beizustehen y).

J. Chr. 1462

24 Aug.

22 Aug.

24. c. m.

y) *Chron. Ellwang.* ad. a. 1462. p. 688. *Excerpta Boica* e Chron. Auguſt. *Burck. Zenggii* ad a. 1462, *l. c.*, p. 282-292. *passim.* *Hartmann. Schedelius*, at

J. Chr. 1462 Dieses giebt uns nun Gelegenheit, von den harten Schicksalen, welche der Kayser in diesem Jahr, zu Wien ausstehen müssen, etwas zu gedenken.

H. Ludewig von Bayern stand in einer genauen Allianz mit den Erzherzogen von Oesterreich, Albrecht und Sigmund. Er nahm daher, wie der neue Reichskrieg wider ihn ausbrach, mit diesen seinen Alliirten die Abrede, daß sie dem Kayser eine Diversion machen solten, damit er dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg keine Hülfsvölker zuschicken könnte. Nun entstanden zu Wien zwischen dem Stadtrathe und der Bürgerschaft Zwistigkeiten, in welchen diese jenen absetzte, weil sie ihn in Verdacht hatte, daß er dem Kaiser zu sehr

at male ad a. 1459., *l. c.*, p. 397. b. *Viti Arnpeckhii* Chron. Bojoar., L. V. c. 65., *l. c.* p. 404-406. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1462., p. m. 452 sq. *Eiusdem* Chron. Sponheim. ad a. e., *l. c.*, p. 375 sq. *Gassari* Annal. Augstburg. ad a. 1461 sq., *l. c.*, p. 1638-1648. Fugger *l. c.*, L. V. c. 14. n. 4-11. p. 674-682. *Paralipom.* ad *Conr. Ursperg.*, p. m. 320 sq. Lorenz Fries l. c., in *Iohanne III.*,, c. 43-48. p. 833-837. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 106. p. m. 945. *Hellwichii* Moguntia devicta, Sect. VIII. §. 1-3., *l. c.*, p. 178 sq. et Sect. IX. p. 180. *Adlzreiter* l. c., T. II. P. II. L. 9. n. 5-11. p. 179-182. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 16. §. 4. n. II. p. 85-89. cap. 19. p. 96-105. cap. 21. p. 123-126. cap. 22. §. 1 sq. et 8. p. 126-129. et 137 sq. Lünigs R. A., T. V. p. 619 sqq. n. 236. *Rousset* Supplem. etc., T. I. P. II. n. 262. p. 423-425. *Datt* de Pace publ., L. I. c. 15. n. 16. et 40. p. 116 et 118. von Stetten *l. c.*, P. I. c. 7. §. 35 sq. p. 187-193. Kremer *l. c.*, P. I. L. III. n. 27. p. 279. et L. IV. n. 2 sq. p. 316-319. und P. II. im U. B., n. 90 sq. p. 282-284. Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 1. 8. et 12-14. p. 1-3. 12-14. et 21-25. und in den Beylagen, n. 17. 18. et 20. p. 21-24.

sehr ergeben wäre. Auf die davon erhaltene Nach- J. Chr.
richt begab sich der Kayser mit 4000 Reisigen nach 1462
Wien, und nahm seine Gemahlin und jungen Prin-
zen Maximilian mit sich dahin. Er setzte, nach
seiner Ankunft, einen neuen Magistrat ein, von
welchem er sich huldigen ließ, und sodann, auf Bitte
der Wiener, seine mitgebrachte Mannschaft zurück-
schickte. Nun streiften damals einige abgedankte
Soldaten um Wien herum, und fügten den Wie-
nern vielen Schaden zu, deswegen diese von dem
Kayser verlangten, daß er sie befriedigen solte.
Hiezu forderte derselbe anfänglich 6000. und her-
nach 3000. Gulden, mit dem Erbieten, das übrige
selbst zuzuschiessen. Allein die Wiener schlugen ihm
das geforderte Geld ab, worüber er zornig wurde,
und ihnen drohete, solches eingedenk zu seyn. Dar-
über wurden die Wiener aufgebracht, und von
neuem aufrührisch. Sie verlangten von dem Kay-
ser, daß er sich zu ihnen auf das Rathhaus verfügen
solte, welches er ihnen aber abschlug, aus Furcht,
sie möchten ihn gefänglich anhalten. Er begab sich
vielmehr, mehrerer Sicherheit halber, mit seiner
Gemahlin, dem jungen Prinzen, und übrigen Hof-
statt, in die Burg zu Wien, wo aber etwa nur
200. Mann, zu seiner Beschützung, lagen. Hier-
auf vergiengen sich die Wiener so weit, daß sie dem
Kayser, in einem Schreiben, den Gehorsam auf- 4. Oct.
kündigten, und ihn in der Burg förmlich belager-
ten. Sie ersuchten auch den Erz H. Albrecht nach
Wien zu kommen, der sich unverweilt einfand, mit init.
den Wienern einen Landbund auf zwey Jahre Nov.
schloß, und seinem Bruder, dem Kayser, den
Krieg ankündigte.

Aber noch vor seiner Ankunft hatten die dem
Kayser getreue österreichische Landherren eine
ansehnliche Mannschaft zusammengebracht, mit wel-

J. Chr. cher sie sich der Stadt Wien näherten, und der-
1462 selben den Krieg ankündigten. Aus Steyermarck,
20 Oct. Kärnthen und Crain langten ebenfals Hülfsvölker, zur Entsetzung des Kayſers, an, und K. Georg von Böhmen nahm sich gleichfals desſelben an, wie er dann seinen Prinzen Victorin mit einigen Truppen vorausſchickte, der nach seiner Einrü-
fub fin. ckung in Oesterreich allen, welche den Kayser be-
Oct. kriegten, absagte. Ja K. Georg folgte, mit einer stärkern Macht, seinem Sohne auf dem Fusse
30 Oct. nach, und ließ in das ganze Reich Ausschreiben ergehen, worinnen er die Reichsstände aufmunterte, dem bedrängten Kayser zu Hülfe zu eilen. In-
init. dessen nahm auch der vorhin erwähnte Convent zu
Nov. Regenspurg seinen Anfang, auf welchen der Kayser seinen Kanzler, den Bischof Ulrich von Gurck, schickte, welcher in voller Rathsversammlung die Reichsstände um Beistand für den Kayser ersuchte. Sie nahmen aber solches in Berathschlagung, jedoch während derselben langten auch die böhmischen Gesandten an, und brachten das vorhin erwähnte Ausschreiben ihres Königs mit, unter dessen Ablesen ein reitender kayserlicher Bote mit der Nachricht ankam, daß der Kayser in der Burg nur noch auf drey Wochen Lebensmittel hätte, mithin eines eiligsten Entsatzes benöthiget wäre. Hierauf wurde von den anwesenden Reichsständen, ohne weitern Anstand, beschlossen, dem Kayser unverweilt Hülfe zuzuschicken, zu dem Ende von Reichs wegen ein Ausschreiben an alle Reichsstände geschickt wurde. Die Belagerung der Wienerburg dauerte inzwischen immer fort, und selbige wurde auf das heftigste beschossen. Allein der zu Kornneuburg angekommene K. Georg legte sich ins Mittel, und gab seiner Unterhandlung, durch seine bey sich habende Armee, den besten Nachdruck.

Anfäng-

Anfänglich machte zwar Erz H. Albrecht noch einige Schwürigkeiten, aber endlich muste er doch nachgeben, und die Belagerung der Burg aufheben, damit der Kayser, mit seiner Gemalin, Prinzen und Hofstaat einen sichern Abzug aus Wien nehmen konnten. Zu seiner Bedeckung rückte er ihm, mit einer starken Mannschaft, bis vor Wien entgegen, und führte ihn mit sich bis nach Kornneuburg. Dahin kam auch Erz H. Albrecht, und es wurde daselbst ein Vertrag unterzeichnet, und besiegelt, nach welchem der Erzherzog dem Kayser die ihm in diesem und im vorigen Kriege weggenommene Städte und Schlösser mit ihren Gebieten wieder zurückgeben, der Kayser aber dem Erzherzog die Regierung von Niederösterreich gegen järliche 14000. ungarische Dukaten, auf acht Jahr lang abtreten solte. Hierauf gab K. Georg dem Kayser eine Bedeckung, um ihn sicher nach der Wiener-Neustadt zu bringen, er selbst aber kehrte nach Böhmen zurück, und notificirte aus Brünn den Reichsständen die von ihm bewürkte Befreiung des Kaysers. Dieser aber gab, zu Anfang des folgenden Jahrs, seiner Frau Schwester, der Churfürstin von Sachsen, eine weitläuftige Nachricht von seinen zu Wien ausgestandenen Drangsalen z). Unser Kayser erkannte übrigens die guten Dienste, welche ihm K. Georg in dieser seiner Noth geleistet hatte. Und um seine Erkänt-

J. Chr. 1462. 2. Dec. 26. e. m. (5. oder 12 Jan. 1463.)

z) *Gobellinus* l. c., L. X. p. 241-243. *Thomas Ebendorffer* l. c., L. IV. p. 945-963. *Iac. Unrestus* l. c., p. 552 sq. *Anonymi* Chron. Austr. c. 38-51. ap. *Senckenbergium* l. c., T. V. p. 137-187. *passim*. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. m. 1094. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1463. p. m. 456. Fugger *l. c.*, L. V. c. 15. p. 689-706. Gerh. *de Roo* l. c., L. VII. p. m. 248-262. *Pessina* de Czechorod l. c., L. VI. c. 2. p. 729-732. und Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 23. p. 138-156.

J. Chr. 1462 7. Dec. 1462. käntlichkeit, zugleich aber auch sein grosses Zutrauen gegen den K. Georg zu bezeugen; so erhob er die Herrschaft Glatz zu einer Grafschaft, und erklärte K. Georgs Söhne, Victorin und die beide Heinrichs zu Herzogen von Münsterberg und
21. e. m. Reichsfürsten [a]), dem K. Georg selbst aber er-
8. e. m. theilte er für sein Königreich neue Privilegien [b]), und ernannte ihn zum Vormund seines damals vierjährigen Prinzens, Maximilians *), wenn er, bey dessen Minderjärigkeit, sterben würde [c]).

Auf dem vorhin erwähnten Regenspurger Convente wurde nun auch, abgeredter massen, die bayerische Sache vorgenommen, und die obgedachten Mittelspersonen wandten alle Mühe an, die Sache zum gänzlichen Vergleich zu bringen, aber vergeblich. Die kayserlichen Anwälde übergaben zwar, im Nahmen ihres Herrn, dessen Hauptleute, Helfer und Mitverwandten, einige so genannte Rechtsgebote, jedoch mit angehängter Protestation; aber H. Ludewig verwarf selbige. Doch
11. Dec. brachten endlich die Mittelspersonen, der Cardinal Bischof Peter von Augspurg, die Herzoge Johann und Sigmund von Bayern zu München, und der päbstliche Legat, einen Interimsvergleich zwischen dem H. Ludewig und dem Kayser auch seinen Bundsverwandten zu stande. Vermöge dessen solten die Partheien, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte, auf den nächsten S. Georgentag des folgenden Jahrs, zu Nürnberg

a) *de Sommersberg* l. c., T. I. p. 1077-1079. n. 201. b) *Goldast.* de regno Boh., T. I. in *App.* n. 91. p. 179 sqq. Cf. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. VI. c. 2. p. 732 sq. *coll.* c. 4. p. 772. *) Er war gebohren zur Wiener-Neustadt den 22. Merz 1459. S. Nicol. *Lanckmanni* Hist. desponsat. Frider. III. Imp. etc., *l. c.*, p. 79. c) Lünigs C. G. D., T. II. p. 569-572. n. 64.

berg erscheinen, und eines gütlichen oder rechtli- J. Chr.
chen Austrages durch die Unterhändler gewärtigen d). 1462
Wie aber diese Irrungen nicht sowohl zu Nürn-
berg, als vielmehr zuletzt durch den K. Georg
von Böhmen zu Prag, aus dem Grunde beigele-
get worden, wird weiter unten vorkommen. Auch
über die maynzischen Angelegenheiten wurde auf
dem Convente zu Regenspurg gehandelt, und
von den baadischen und würtenbergischen Ge-
sandten wegen Befreyung ihrer Herren starke Vor-
stellungen gethan. Allein man verschob beides eben-
falls auf die vorhin gedachte neue Zusammenkunft
zu Nürnberg, und machte nur dieses aus, den
Pabst zu ersuchen, gegen solche Zeit einen Lega-
ten nach Nürnberg zu schicken, um die maynzi-
sche Streitigkeiten mit vermitteln zu helfen.

Ehe noch aber der regenspurgische Convent
seinen Anfang genommen hatte, war Churfürst
Adolf so glücklich gewesen, sich der Stadt Maynz,
durch einen nächtlichen Ueberfall, zu bemächtigen.
Er hatte nehmlich mit den Churfürsten Diether
und Friedrich, wie auch dem Grafen Philipp von
Katzenelnbogen verabredet, daß sie insgesamt, am
Simons- und Judastage, zu Maynz in Person 28 Oct.
zusammenkommen, und einander gütliche Vergleichs-
vorschläge thun wolten. Aber seine bezeugte Be-
reitwilligkeit zu einem Vergleich war nur eine Ver-
stellung, und darunter die geheime Absicht verbor-
gen, sich seiner drey gedachten Gegner zu bemächti-
gen. Dann ein paar Tage vor der verabredeten Zu- 26. e. m.
sammenkunft, faßte er mit dem Pfalzgrafen Lu-
dewig zu Veldenz den Anschlag, die Stadt
Maynz,

d) *Excerpta Boica* ex Chron. Aug. B. *Zenggii*, l. c., p. 293 sq. *passim*. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 24. p. 156-158. und Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 6. p. 325 sq.

J. Chr. 1462 Maynz, in der Nacht nach der Ankunft der obgedachten beiden Churfürsten und des Grafens, zu überrumpeln, und sich ihrer Personen zu versichern. Bey nahe wäre ihm auch solches gelungen, indem 27. Oct. der Churfürst Diether und der Graf Philipp den Tag vorher zu Maynz anlangten, Churfürst Friedrich aber wurde, aus unbekannten Ursachen, abgehalten, daß er auf den bestimmten Tag nicht eintreffen konnte. In der Nacht nun auf den S. Simonis- und Judastag überstiegen Churfürst Adolfs Völker, durch ein heimliches Verständnis mit den beiden Bürgermeistern, Hermann Sternenberger und Duden, und einigen dem Adolf ergebenen Bürgern, in der Gegend des Gauthors, dessen innere Pforten und Brücken waren offen gelassen worden, die Stadt Maynz. Churfürst Diether und Graf Philipp hatten bey diesem feindlichen Einbruche kaum noch so viel Zeit übrig, daß sie sich von der Stadtmauer an einem Seile herunter lassen, und nach Oppenheim flüchten konnten. Sie boten zwar in ihren und den pfälzischen Ländern in der grösten Eil alles auf, was Waffen tragen konnte, um den, mit den adolfischen Völkern noch tapfer streitenden maynzischen Bürgern zu Hülfe zu kommen. Aber ehe dieser Entsatz anlangen konnte, musten die abgematteten Bürger der überwiegenden Macht ihrer Feinde weichen, und die noch besetzte Pforten und Thürme übergeben.

So verlohr damals die Stadt Maynz, durch die Verrätherey zweyer Bürgermeister, ihre bisherige Reichsunmittelbarkeit, und wurde den maynzischen Erzbischöfen unterwürfig. Die Reichsstädte sahen den Verlust eines so ansehnlichen Mitgliedes nicht gleichgültig an, sondern besorgten davon grossen Abbruch und Nachtheil für ihre Handelschaft. Deswegen luden die Städte

Worms

Worms und Speyer viele andere Reichsstädte in Schwaben, Franken, Bayern und am Rheinstrom auf S. Barbara-Tag zu einer Zusammenkunft nach Worms ein, um auf derselben zu überlegen, wie der Stadt Maynz wieder zu ihrer Freiheit zu verhelfen wäre. Desto vergnügter war hingegen Churfürst Adolf über den glücklich ausgeführten Streich, und gab denen Fürsten, die mit ihm in Freundschaft lebten, davon unverweilte Nachricht. Auch P. Pius hielt die Einnahme von Maynz für so wichtig, daß er glaubte, daß hiedurch der Verlust bey Seckenheim völlig ersetzt worden wäre. Derselbe gab sich hiernächst alle Mühe, um sowohl die maynzische Sache, zum Vortheil des Erzbischof Adolfs, durchzusetzen, als auch die Erledigung der im Treffen bey Seckenheim gefangenen Herren zu befördern. Er willigte daher nicht nur in die, nach dem Regenspurger Schlusse, an ihn geschehene Bitte, einen eigenen Legaten, wegen dieser Angelegenheiten, nach Teutschland zu schicken, sondern er ließ auch an den Kayser wiederholte Ermahnungen ergehen, sich der maynzischen Sache sowohl, als auch der Befreyung der gefangenen Fürsten, mit mehrerem Nachdrucke, anzunehmen. Hierauf that der Kayser, in seiner Antwort, dem Pabste den Vorschlag, daß man den H. Philipp von Burgund, oder seinen Sohn, den Grafen Carl von Charolois, zum Feldhauptmann wider den Pfalzgrafen Friedrich und seine Anhänger bestellen, auch um ihn, als einen ehrgeizigen Prinzen, hiezu desto williger zu machen, ihm ziemliche Hofnung zu der affektirten königlichen Würde machen müste.

J. Chr. 1462 4. Dec. — 30 Oct.

P. Pius schrieb also, bald nach Anfang des folgenden Jahrs, an den Herzog von Burgund, und that ihm den geschehenen Antrag des Kaysers

J. Chr. 1463 19 Jan.

zu

J. Chr. zu wissen, wobey er ihm zugleich, zu Vergeltung
1463 dieses Dienstes, den einigen kayserlichen Prinzen Maximilian für seine einige Enkelin Maria, und das Reichsvikariat jenseits des Rheins in Gallien, anbot. Allein H. Philipp hatte keine Lust, sich dem Kayser zu Gefallen in einen Krieg mit dem sieghaften Churfürsten Friedrich einzulassen. Dann die Unkosten und Gefahr waren gewis, aber der Vortheil, welchen er daraus zu hoffen hatte, noch sehr ungewis, zumal er wuste, daß man sich auf die Versprechungen des KayserS nicht verlassen konnte. Bey solchen Umständen waren die gefangenen Fürsten sehr übel daran, weil der Kayser und Pabst sich ihrer mehr mit Worten, als in der That annahmen. Churfürst Friedrich aber begegnete vornehmlich dem Marggrafen von Baaden und dem Grafen Ulrich mit einer grossen Härte, und ließ ihnen sogar Fesseln anlegen. Ihre Räthe reiseten zwar ab und zu, und thaten Vorschläge wegen der Befreyung ihrer Herren, aber Churfürst Friedrich spannte die Saiten zu hoch, als daß man über die Bedingungen hätte können einig werden. Jedoch die im Erzstifte Cöln vorgefallene Veränderung gab unvermuthet Gelegenheit, daß sowohl in der maynzischen Sache endlich eine Auskunft gefunden wurde, als auch die gefangenen Fürsten ihre
13 Febr. Freiheit erhielten. Es starb nehmlich Churfürst Dietrich von Cöln, ein gebohrner Graf von Mörs, nach einer bey nahe funfzigjärigen Regierung, auf
20 Merz dem Schlosse Zons, an dessen Stelle Churfürst Friedrichs Bruder, Pfalzgraf Ruprecht, bisheriger Domprobst zu Würzburg und Straßburg, zum Erzbischof erwälet wurde. Vor seiner Wahl schloß das Domkapitel mit den übrigen geistlichen und weltlichen Landständen des Erzstiftes eine sogenannte Landesvereinigung,

in

in welcher ausgemacht wurde, daß der zu erwälende neue Erzbischof nicht eher solte eingeführt werden, als bis er geschworen hätte, in landesangelegenheiten nichts ohne Vorwissen und Einwilligung der Landstände vorzunehmen. Pfalzgraf Ruprecht ließ sich auch dieses gefallen, und beschwor die gedachte landesvereinigung, welches aber zu verdrüßlichen Folgen für ihn Anlaß gegeben hat, wie weiter unten vorkommen wird *). J. Chr. 1463

Das nach der Eroberung von Maynz stillgestandene Friedensgeschäfte kam nun wieder in neue Bewegung, und es wurden zu Oppenheim zwischen den churpfälzischen Gesandten, Churfürst Diethers Kanzlern, dem Pfalzgrafen Ludewig von Veldenz, dem päpstlichen Legaten und einigen von dem Erzbischof Adolf und dem maynzischen Domkapitel deputirten Herren, Conferenzen gehalten, man konnte aber nicht mit einander einig werden. Indessen hatte sich Pfalzgraf Ludewig der Schwarze schon vorläuffig zu Lansheym mit dem Churfürsten Friedrich besonders verglichen, und willigte nachher darein, daß auch Graf Johann von v. 18 bis 20 Febr. 5. Jan. 8. e. m.

*) Von dem Absterben Churfürst Dietrichs von Cöln, und der Wahl und Einführung seines Nachfolgers, Ruprechts, s. *M. Chron. Belg.*, l c., p. m. 441. *Cronica* van *Coellen*, f. m. 315. a. et b. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. 1463. p. m. 456. et in Chron. Sponhem. ad a. e., *l c.*, p 377. *Gobellinus* l. c., L. XI. p. 300. Mich. *Moerckens* Conat. chronolog. ad Catal. AEp. Colon., p. 150. et in *Ind. chronolog. apodict.* ad a. 1463. Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 8. p. 328 sq., welcher aber irret, wenn er den *Trithemium*, ll. cc., eines Irrthums, wegen der von ihnen angegebenen Tage des Todes Churfürst Dietrichs und der Wahl des Ruprechts, beschuldiget, indem solche ganz richtig sind.

J. Chr. von Nassau-Saarbrück in diese mit dem Churfür-
1463 sten getroffene Einung mit eingeschlossen würde,
10 Merz worauf dann auch der Hauptvergleich zwischen dem Churfürsten Friedrich und dem Pfalzgrafen Ludewig zu Meissenheim zu stande kam. Pfalz-
30. e. m. graf Ruprecht hingegen muste, an dem Tage seiner erzbischöflichen Wahl, zu Cöln einen Revers ausstellen, den ihm vorgelegten Entwurf zu einem Vergleich, zwischen seinem Bruder Friedrich und den Erzbischöfen Diether und Adolf, zur würklichen Ausführung zu bringen. Churfürst Ruprecht begab sich hierauf in Person nach Maynz, wo er,
21 Apr. in Gegenwart zweyer Notarien und Zeugen, sich gegen den Adolf verbindlich machte, daß er ihm die Ausfertigung eines damals entworfenen vorläuffigen Vergleichs, und die Genehmigung seines Bruders, des Churfürstens, bey Verlust des Rechtes, so er auf das Erzstift Cöln hätte, in die Hände liefern wolle. Und Churfürst Friedrich äussert selbst in diesem Entwurf, daß er die Vermittlung seines Bruders Ruprecht aus der Ursache angenommen habe, um dadurch den Pabst geneigter zu machen, seinem Bruder die Bestätigung zu geben. Dann in Ertheilung dieser und des Palliums machte Pius der *II.* anfänglich einige Schwürigkeiten, doch gab er endlich dem Ruprecht beides, worauf er dann
15 Aug. zu Cöln in den würklichen Besitz des Erzstiftes eingeführt wurde.

Indessen gewannen die gefangenen Fürsten bey allem diesem in Ansehung ihrer Erledigung nichts, vielmehr wurde ihr Schicksal noch härter, als es gewesen war. Dann da man über die Bedingungen ihrer Loslassung nicht einig werden konnte; so ließ
30. Oct. der Churfürst Friedrich, welchem der Erzbischof
und Diether und Graf Philipp von Katzenelnbogen
1. Nov. 1462) ihr an die Gefangene habendes Recht, schon im vo-

rigen

rigen Jahr, abgetreten hatten, noch vor Fastnacht den Marggrafen von Baaden, und den Grafen von Würtenberg, auch ihre Ritterschaft, sogar in den Stock schlagen, und alle zusammen in den grossen gewölbten Saal des Heidelberger Schlosses, die Metzischen Edelleute aber in Keller einsperren. Die davon erschollene Nachricht bewog des Marggrafens beide Brüder, den Churfürsten Johannes von Trier, und den cölnischen und straßburgischen Domherrn Marx, daß sie sich persönlich nach Heidelberg verfügten, und so lange handelten, bis ihr Bruder, der Marggraf Carl, und Graf Ulrich von Würtenberg, mit ihren Leuten, nach fünf Wochen, wieder aus dem Stocke gelassen, und in ihre vorige Gefängnisse gesetzt wurden. Sie arbeiteten sodann ferner mit allem Fleisse an ihrer gänzlichen Befreyung; dann ihr anderer Bruder, der Bischof Georg von Metz, hatte inzwischen bereits, vornehmlich durch die Bemühungen des lothringischen Marschalls, Johanns von Finstingen, seine Freiheit erhalten. Er muste aber für seine Loslassung 60000. Gulden, wovon ihm jedoch nachher 10000. erlassen wurden, bezalen, und zwar sogleich 10000. Gulden baar, und den Rest solte er järlich mit 5000. Gulden, nebst den jedesmal verfallenen Zinsen, abtragen, auch wegen solches Rückstandes Sicherheit stellen. Hiernächst muste er, bey einer Strafe von 10000. Gulden, versprechen, den Churfürsten, innerhalb Jahresfrist sowohl mit dem Kayser, als dem Pabste auszusöhnen, und ihn vom päbstlichen Banne loszumachen, auch sich verpflichten, niemals wieder ein Bündnis gegen den Churfürsten und die Chur-Pfalz einzugehen.

J. Chr. 1463 i. Febr. 1463.

22 Jan.

Hierauf brachte man auch nach und nach die Bedingungen, wegen der Loslassung des Marggraf

J.Chr. Carls, ins Reine. Derselbe muste zu seiner Ran-
1463 zionirung 100000. Gulden entrichten, wovon
20000. baar in zwey Terminen erlegt werden solten.
6.Merz Wegen des Restes wurden der baadische Antheil
der vordern Grafschaft Sponheim für 45000.
Gulden, die Stadt Besigheim für 25000. Gul-
den, und das Schloß nebst der Stadt Beinheim
mit ihrem Zubehör für 10000. Gulden, dem Chur-
fürsten unterpfändlich abgetreten, doch daß der
Marggraf solche Pfandschaften, für den bemerk-
ten Pfandschilling, jederzeit wieder solte einlösen
können. Ausserdem muste der Marggraf seine
Stadt Pforzheim zu einem churpfälzischen Le-
hen machen, welches jedoch gegen zu bezalende
40000. Gulden wieder solte können aufgesagt wer-
den *). Ferner sahe sich auch der Marggraf ge-
nöthiget, auf die Ablösung der Städte Eppingen
14.e.m. und Heidelsheim, ingleichen auf seine Ansprüche
an die Jagd- und Fischerey-Gerechtigkeit zwischen
Germersheim und Selz †), wie auch an die
Rhein-Auwen, Verzicht zu thun. Ja er muste
20Apr. sich noch ausserdem mit seiner Ritterschaft verbin-
den, niemals mehr wider Chur-Pfalz die Waffen
zu ergreiffen, und sich in den Krieg zwischen dem
Kayser und Bayern, wie auch zwischen den bei-
den Erzbischöffen von Maynz, nicht weiter zu
d. e. mischen. Endlich muste er auch noch, gleich seinem
Bru-

*) Diese Lehenschaft haben des itzt regierenden Herrn Marggrafens von Baaden-Durlach Hochfürstl. Durchl., durch den mit Chur-Pfalz, den 14. May 1750., getroffenen Vergleich, mittelst baarer Bezalung von 60000. Gulden nunmehro abgelöset; s. *Schoepflin.* l. c., T. IV. L. VI. c. 14. §. 7. p. 406.

†) Nach des Herrn Schöpflins Bericht *l. c.*, T. II. L. IV. c. 3. §. 18. p. 176. nota q), hat die angebliche Entsagung auf die Jagd- und Fischerey-Gerechtigkeit keinen Grund.

Bruder, dem Bischof von Metz, versprechen, J. Chr.
die Aussöhnung des Churfürstens mit dem Kay- 1463
ser und dem Pabste, wie auch dessen Loszälung von dem päbstlichen Banne, binnen Jahresfrist, auszuwürken, und sich hiezu unter einer Strafe von 30000. Gulden verbindlich machen.

Nun war noch Graf Ulrich von Würtenberg übrig, welcher sich aber ebenfalls sehr harte Bedingungen muste gefallen lassen, um seine Freiheit zu erhalten. Seine Ranzionsgelder wurden, gleich des Marggrafens seinen, auf 100000. Gulden gesetzt, wovon er 60000. Gulden in vier Terminen, nehmlich jedesmal auf Pfingsten 15000. Gulden bezalen, und damit in diesem Jahr den Anfang machen solte. Die übrigen 40000. Gulden muste er järlich mit 2000. Gulden verzinsen, und zur Si- 26 Apr.
cherheit des Capitals und Zinsen die Städte und Aemter Waiblingen und Botwar dergestalt zur Sicherheit setzen, daß sie, wenn die 2000. Gulden Zinsen auch nur einmal ausblieben, der Chur-Pfalz Eigenthum seyn solten. Hiernächst musten Graf Ulrich und seine Gemalin, als ehmalige churpfälzische Witwe, auf ihre Ansprüche an den Churfürsten, wegen rückständiger Wirthumsgefälle, Verzicht thun, und die ihr auf lebenslang verschriebene Grafschaft Löwenstein, Neckmühl und den Zehenden zu Hailbronn nicht nur völlig abtreten, sondern auch versprechen, den noch in Händen habenden pfälzischen Hausschmuck auszuliefern. Die Stadt Marbach solte künftig ein churpfälzisches Lehen seyn, und sogar auch die Residenzstadt Stutgard mit pfälzischer Lehenschaft so lange behaftet bleiben, bis solche mit 30000. Gulden wieder würde abgekauft werden. Ferner muste Graf Ulrich sich gleichfals, unter einer Strafe von 10000. Gulden, anheischig machen, sowohl den Churfür- 2 Merz

J. Chr. 1463 18. Apr. sten, innerhalb Jahresfrist, mit dem Pabste und dem Kayser auszusöhnen, und ihn von dem Banne zu befreyen, als auch mit seiner ganzen Ritterschaft, in dem noch fortdaurenden Kriege mit dem Kayser und dem Erzbischof Adolf, neutral zu bleiben, auch
25. e. m. Zeitlebens niemals wieder etwas feindseeliges gegen Chur-Pfalz zu unternehmen. Uebrigens musten alle mit den Fürsten gefangene Edelleute sich noch besonders ranzioniren.

Nachdem diese harte Bedingungen in Richtigkeit waren gebracht, und von den gefangenen Fürsten Brief und Siegel darüber ausgestellt worden;
31. e. m. so setzte Churfürst Friedrich anfänglich den Marggrafen, und einige Tage hernach auch den Grafen Ulrich in die würkliche Freiheit. Sie musten aber in der Augustinerkirche zu Heidelberg, nachdem ihnen noch vorher, in Gegenwart einer Menge von Zuschauern, ihre besiegelte Briefe vorgelesen worden, über das verglichene dem Churfürsten, und ihre Ritterschaft dem churfürstlichen Groshofmeister von Sickingen ein Handgelübde leisten, und demnächst die eingegangene Vergleiche mit einem körperlichen Eide bestärken, auch eidlich versprechen, dawider weder bey dem Kayser, noch bey dem Pabste, einige Befreyung zu suchen, oder anzunehmen. Der Churfürst bewirthete hierauf seine losgelassene Gefangene auf das prächtigste, und ließ sie im Frieden von sich ziehen, nachdem er noch jedem einen schönen Hengst, der wohl 100. Gulden werth war, auf den Weg geschenkt hatte. Graf
1. May Ulrich eilte nach Struttgard zurück, wo er schon zu Anfang des Maymonats war, und da er blos dem Kayser zu Liebe die Waffen wider den Churfürsten von Pfalz ergriffen, sich aber hiedurch in grosse Kosten und Schaden gesteckt hatte; so konnte er billig von demselben eine Entschädigung verlangen.

Er

Er hatte auch, noch vor seiner Loslassung, ein paar Gesandten an den kayserlichen Hof geschickt, und sich von demselben ein und anderes, zu einiger Schadloshaltung, ausbitten lassen. Aber er fand eben so wenig damit Gehör, als der Marggraf Carl von Baaden, der sich auch dem Kayser zu Gefallen aufgeopfert hatte. J. Chr. 1463

Währender Zeit, daß dieses zu Heidelberg vorgieng, hatte sich Churfürst Ruprecht von Cöln, um dadurch die Bestätigung seiner erzbischöflichen Wahl bey dem Pabste desto eher zu befördern, alle Mühe gegeben, um die maynzische Händel gütlich aus einander zu setzen. Er war auch endlich so glücklich, daß er zu Oppenheim einen Waffenstillstand zu stande brachte, der vom nächsten Sonntage Misericordias Domini bis auf Martini dieses Jahrs dauern solte. Vermöge desselben solten alle Feindseeligkeiten gegen einander aufhören, und der freie Handel und Wandel, zu Wasser und zu Lande, wieder hergestellet werden; doch wurde dieser nur auf die öffentlichen Landstrassen, wie auch den Rhein- und Maynstrom eingeschränkt. Hingegen solten die beiderseitigen Unterthanen und Angehörigen in des andern Herrn Städten, Schlössern und Dörfern ihr Gewerbe nicht treiben, noch solche betreten dürfen. Es publicirten auch hierauf die Churfürsten, Diether, Adolf und Friedrich, diesen Stillstand in ihren Ländern, und der letztere erließ, wegen des, gedachter massen, nur auf gewisse Art zugelassenen freien Handels, noch einen besondern geschärften Befehl an das Amt Oppenheim, den Bürgern zu Maynz keine Lebensmittel aus der Pfalz zuführen zu lassen. Da man übrigens bey diesem getroffenen Waffenstillstande die Absicht hatte, während desselben einen dauerhaften Frieden zu schliessen; so stellte gleich nachher Churfürst

18. Apr. vom 24. e. m. bis 11 Nov. 18. Apr. 20. e. m. 23. e. m. 29. e. m. 21. e. m.

J. Chr. 1463 Ruprecht die schon vorhin erwähnte Versicherung zu Maynz aus, daß er noch vor dessen Ablauf einen neuen gütlichen Tag ausschreiben, und sich alle Mühe geben wolle, die beide Erzbischöfe mit einander zu vertragen. Er versicherte zugleich, daß er sich zu diesem Ende seines Bruders, des Churfürstens, gemächtiget habe, und er versprach noch ausserdem, nicht allein dessen ohnfehlbare Genehmhaltung beizubringen, sondern auch die würkliche Ausfertigung eines, schon im Merz dieses Jahrs, wie es scheinet, zu Maynz von der gegenseitigen Parthey entworfenen, gütlichen Vergleichs mit dem Churfürsten Friedrich, ohne einige Abänderung, dem Erzbischof Adolf auszuliefern [e]). Wie hierauf,

e) *Gobellinus* l. c., L. XI. p. 295. *coll.* L. IX. p. 221. *Cronica van Coellen*, f. m. 315. a. *Excerpta Boica* e Chron. Augusst. *B. Zenggii* ad a. 1462., *l. c.*, p. 293. b. *Hartmann. Schedelius*, at male ad a. 1460., *l. c.*, p. 398. b. *Chron. Ellwang.* ad a. 1463., *l. c.*, p. m. 688. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. m. 1092 sq. *Leonh. Pauholz* Contin. *Andreae Presbyt. Ratisbonn.*, at male ad a. 1468., in *Schilteri* s. *Kulpisii* Scriptor., p. 63 sq. *Trithemius* in Chron. Hirsaug., ad a. 1462 sq. p. m. 451 sq. et 453 sq. in Chron. Sponheim. ad a. 1462., *l. c.*, p. 375. et 376. et de gest. Frid. I. El. Pal., ad a. e., *l. c.*, p. m. 338 sq. et 340 sq. *coll.* p. 363. *Anonymi* Chron. Wirtenberg. ad a. e., ap. *Schannatum* l. c., Coll. II. p. 33. *Helwichii* Mog. dev., Sect. VIII. §. 4. et Sect. X-XII., *l. c.*, p. 179-190. *Hachenberg* l. c., L. V. p. m. 139-152. Steinhofer *l. c.*, P. III. p. 84-106. *passim.* Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. cap. 25. p. 158-162. et cap. 31. p. 185-189. Lünigs R. A., T. XVI. p. 84-87. n. 94. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 220. p. 283 sqq. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 166. p. 356-364. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. c. 3. §. 17 sq. p. 174-178. et c. 6. §. 3. p. 221. Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 4-8.

auf, nach verschiedenen Unterhandlungen, der end- J. Chr.
liche Vergleich zu stande gekommen, soll weiter un- 1463
ten gemeldet werden. Dann wir müssen nunmehro dasjenige einschalten, was sich zwischen dem Kayser und seinem Bruder, dem ErzH. Albrecht, indessen ereignet hat, wodurch sowohl, wie auch durch den nachher zwischen dem Kayser und seinen Bundesgenossen, und dem H. Ludewig von Bayern, auch dessen Alliirten, durch den K. Georg von Böhmen, vermittelten Frieden, nicht nur die bisher schon erzälte Erledigung der gefangenen Fürsten, sondern auch die nachmalige gänzliche Vergleichung der maynzischen Zändel gar sehr ist befördert worden.

Der zu Kornneuburg zwischen dem Kayser und dem ErzH. Albrecht, durch den K. von Böhmen, errichtete Vergleich f) wurde von beiden Theilen nicht in Erfüllung gebracht. Es trat nehmlich weder der Kayser seinem Bruder, verglichener massen, Niederösterreich ab, noch gab der Erzherzog dem Kayser die abgenommene Oerter zurück. ErzH. Albrecht hatte sich zu Wien von neuem huldigen lassen; und um die österreichische Landstände sich gewogener zu machen, so schrieb er auf den heiligen drey Königtag einen Land- 6. Jan.
tag nach Wien aus. Weil aber der Kayser dessen Besuchung den Landständen, bey schwerer Strafe, verbot; so erschienen nur wenige auf dem ausgeschriebenen Landtage. Er setzte sich auch in starke Kriegsverfassung, welches sein Bruder gleich-

n. 4-8. et 10-14. p. 319-331. et 335-347. et P. II. im U. B., n. 92. et 94-103. p. 284 sq. et 289-302. und Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 14 sq. et 17-20. p. 25-27. et 29-36. und in den Beylagen, n. 22 sq. p. 26-29. f) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 475.

J. Chr. fals that, daß es sich darüber zu einem neuen brü-
1463 derlichen Krieg in Oesterreich anließ. An die Reichsstände aber schickte der Kayser Gesandten und Briefe, worinnen er sich auf das heftigste wider seinen Bruder beschwerte, und dessen beständige Beeinträchtigungen als eine Ursache angab, weswegen er sich der Reichsangelegenheiten nicht gehörig annehmen könnte. Er verlangte also von den Reichsständen Hülfe wider seinen unruhigen Bruder, und schrieb deswegen einen Reichstag gegen Ostern nach Regenspurg aus.

Dieses Verfahren des Kaysers machte den Churfürsten von Pfalz aufmerksam, indem er die Absicht desselben leicht merken konnte, nehmlich daß er im Sinne hätte, seinen Bruder auf dem ausgeschriebenen Reichstage in die Acht zu erklären. Da er nun mit demselben und dem ErzH. Sigmund in einem Bündnis stand; so dachte er darauf, wie man den aufgebrachten Kayser besänftigen, oder doch wenigstens den völligen Ausbruch seines Zorns aufhalten könnte. Deswegen veranlaßte er zu Wasserburg in Bayern eine Zusammenkunft der mit ihm verbundenen Fürsten, wo sich ErzH. Sigmund und H. Ludewig der Reiche in Person einfanden, er aber und ErzH. Albrecht ihre Gesandten dahin schickten. Nach langen Berathschlagungen wurde beschlossen, mit dem Kayser in Unterhandlung zu treten, und ihn um Geleitsbriefe für die, zu dem Ende an seinen Hof zu schickende, Bevoll-
Febr. mächtigte zu bitten. H. Ludewig schrieb deshalben an den Kayser, und ersuchte ihn um die nöthige Sicherheit für seine, Churfürst Friedrichs und ErzH. Albrechts Gesandten; der ErzH. Sig-
ez.e.m. mund aber bat ihn um ein gleiches wegen seiner Bevollmächtigten. Der die Ruhe über alles lieben-
9. Merz de Kayser bewilligte ganz gerne die verlangte Geleits-

leitsbriefe, und lud zu der, gleich nach Ostern zu Neustadt zu haltenden Friedensversammlung auch noch besonders den Marggrafen Albrecht von Brandenburg ein, weil er dabey hauptsächlich interessirt war, um hiebey auch seine und seiner Alliirten Vortheile in Acht zu nehmen. Deswegen hielt der Marggraf mit denen nach Dünckelsbühl verschriebenen Reichsstädten noch vorher eine Berathschlagung, und hierauf fanden sich die Bevollmächtigten von beiden Theilen auf die bestimmte Zeit zur Wiener-Neustadt ein. J. Chr. 1463 10 Apr.

Aber um eben diese Zeit, und nach allen Umständen noch eher, als der Neustädter-Congreß eröfnet wurde, war der oberwähnte Regenspurgische Reichstag vor sich gegangen. Auf denselben kamen nun einige vom Erz H. Albrecht aus Wien vertriebene Rathsherren und Bürger, welche ihr erlittenes Unrecht den Reichsständen in voller Rathsversammlung klagten. Auf diese Klagen, und die wiederholte Beschwerden des Kayserς, wurde von den anwesenden Reichsständen die Reichsacht und Oberacht wider den Erz H. Albrecht beschlossen, welche auch der Kayser sogleich publicirte. Sobald aber der Erzherzog hievon Nachricht bekam, appellirte er an den Pabst, der ihn aber nur allzugenau kannte, und daher ihn noch überdem in den Bann that. Er berief sich zwar hierauf von dem übel unterrichteten, an den besser zu unterrichtenden Pabst, nachdem er sich vorher mit denen, es mit ihm haltenden, österreichischen Landständen, dem Magistrat zu Wien, und den Professoren der dortigen Universität darüber berathschlaget hatte. Aber er richtete damit ebenfals nichts aus, sondern blieb nach wie vor in der Reichsacht und im päbstlichen Banne.

Inzwi-

J. Chr. 1463 Inzwischen hatte auch der Friedenscongreß zur Neustadt seinen Anfang genommen, auf welchem die Gesandten der mit dem Kayser verbundenen, und damals zum Theil noch gefangenen Fürsten, und Städte den Vortrag dahin thaten, daß der Kayser Mittel und Wege zu einem ehrlichen und beständigen Frieden vorschlagen möchte, zu dessen Schliessung sie ihres Orts alles mögliche beitragen wolten.

Der Kayser erklärte hierauf gleichfals seine friedfertige Gesinnungen, und daß er den Frieden zu schliessen nicht abgeneigt wäre, woferne man solche Vergleichsvorschläge, die ihm und dem Reiche annehmlich und ehrlich wären, vortragen, oder von ihm annehmen würde. An statt nun aber den Gesandten der Gegenparthey die Bedingungen bekannt zu machen, auf welche ein dauerhafter Friede könnte errichtet werden, brachten die kayserlichen Räthe blos einen Aufsatz von Klagpunkten bey, die besonders gegen den H. von Bayern gerichtet waren. Sie führten hievon zur Ursache an, daß, weil die Verbrechen der Fürsten unterschiedlich, mithin ihre Strafe ungleich wäre, ihre Sachen nicht mit einander vermischt werden könnten. Und da H. Ludewig den Kayser am meisten beleidiget hätte; so müste man die Theidigung mit ihm zuerst vornehmen. Von den pfälzischen und österreichischen Händeln wurde also vorerst nichts gedacht, und nur blos dem H. Ludewig aufgegeben, seine gute Dienste, wegen Erledigung der gefangenen Fürsten, zu verwenden. Darüber zerschlug sich die Friedenshandlung gewönlicher massen fruchtlos, und wurde nur dieses ausgemacht, daß man nächstens zu Prag zusammen kommen, und daselbst die

Unter-

Unterhandlungen über einen Vergleich weiter fortse- J. Chr.
tzen wolte 9). 1463

Hingegen war der Kayser, einige Zeit nachher, in Ansehung seiner alten Händel mit dem K. Matthias von Ungarn, desto glücklicher, indem er mit demselben, unter Vermittlung der päbstlichen Legaten, zur Wiener-Neustadt einen beständigen Frieden schloß. Es ist von diesen Händeln weiter oben schon ein paarmal geredet, und zuletzt *) gemeldet worden, daß K. Georg von Böhmen, im J. 1459., zu Brünn einen Stillstand zwischen dem Kayser und dem K. Matthias bewürkt habe. P. Pius der *II.* gab sich nachher beständig Mühe, beide Monarchen zu Schliessung eines völligen Friedens zu bewegen, aber es wolte ihm solches lange nicht gelingen. Weil nun aber diese anhaltende Feindschaft sowohl dem Kayser bey seinen Irrungen mit seinem Bruder, dem die Ungarn Hülfsvölker zuschickten, als auch dem K. Matthias bey dem fortdaurenden Kriege wider die Türken, sehr nachtheilig war; so sehnten sich endlich beide Theile nach einem Frieden. K. Matthias schickte deshalben den Bischof von Groswardein, Johannes, an den Kayser nach Neustadt, welcher mit ihm sich über einige Bedingungen vorläuffig verglich. Allein es schrieben die ungarischen Landstände, ohne deren Mitwissen diese

9) *Thom. Ebendorffer* l. c., L. V. p. 967 sqq. *passim*. *Anonymi* Chron. Austr., c. 53-57. ap. *Senckenbergium* l. c., T. V. p. 188-216. Fugger *l. c.*, L. V. c. 16. n. 1-5. p. 707-713. *de Roo* l. c., L. VII. p. m. 262-264. *Adlzreiter* l. c., T. II. P. II. L. IX. n. 15. p. 184 sq. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 26. p. 162-164. et cap. 28. p. 168-172. und Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 9. p. 331-335. *) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 382.

J. Chr. 1463 se Handlungen waren vorgenommen worden, an den Kayser, daß er dem Bischof nicht zu viel trauen möchte, indem er etwa mehr versprechen möchte, als er hernach leisten könnte. Dieses Schreiben zeigte der Kayser dem Bischof, der davon eine Abschrift an den K. Matthias nach Segedin schickte. Dieser hielt deswegen einen Landtag zu Groswardein, und brachte es durch seine gegründete Vorstellungen dahin, daß die Landstände in die Schliessung des Friedens auf die bereits verabredete Punkten willigten, und beschlossen, eine feierliche Gesandschaft nach der Wiener-Neustadt zu schicken, um den Frieden zu vollziehen, und die ungarische Reichskrone abzuholen. Da nun hierauf die ungarischen Gesandten, mit einem Gefolge von 3000. Pferden, sich der Neustadt näherten; so kam dem furchtsamen Kayser diese starke Begleitung verdächtig vor, und er wolte sie nicht in die Stadt lassen, sondern schloß die Thore zu, und besetzte die Mauren. Endlich wurde, nach einigem Wortwechsel, ausgemacht, daß nur der Bischof Johannes von Groswardein mit 200. Pferden in die Stadt gelassen werden, die übrigen Gesandten aber, mit dem Reste ihrer Begleitung, nach Oedenburg zurückkehren, und daselbst den Ausgang der Unterhandlungen erwarten solten.

Während der Traktaten entstand ein Gerücht, daß der Kayser nach der ungarischen Krone eine andere ähnliche habe machen lassen, welche er unterschieben wolte. Allein der eine von den Gesandten, Ladislaus Palocz, erkannte die ihm vorgezeigte Krone, an dem Ritze eines Edelgesteins, für die ächte, und so wurde dann endlich das Friedensinstrument unterschrieben und besiegelt. Der Innhalt desselben gieng kürzlich dahin, daß zwar der Kayser dem

dem K. Matthias den ruhigen Besitz des Königreichs Ungarn überließ, sich aber den Titel eines K. von Ungarn, und auf Lebenslang den Besitz einiger an Neustadt gränzenden ungarischen Schlösser und Städte vorbehielt; doch solte nach seinem Tode den Ungarn freystehen, die Schlösser Vorckenstein und Kobeldorf für 40000. ungarische Dukaten abzulösen. Ferner nahm der Kayser den K. Matthias an Sohnes statt an, und dieser erkannte jenen für seinen Vater. Beide Theile schlossen mit einander eine genaue Allianz wider alle und jede ihre Feinde, und nahmen nur den Pabst und den Römischen Stul hiebey aus. Der Kayser versprach noch ausserdem, bey dem Pabste und den Teutschen Reichsständen allen Fleiß anzuwenden, daß dem K. Matthias wider die Türken würkliche Hülfe geleistet würde. Es gab ferner der Kayser die ungarische Reichskrone, und die, ihm ehmals von der K. Elisabeth verpfändete, Stadt Oedenburg wieder zurück, bedung sich aber aus, daß die Ungarn, nach unbeerbtem Absterben des K. Matthias, ihn, oder seinen Sohn, oder einen seiner Söhne, zu ihrem Könnig erwälen solten. Und endlich wurde für alle, die in diesem Kriege dem einen oder andern Theile angehangen hatten, eine allgemeine Amnestie bewilliget. In dem vorhandenen Friedensinstrumente wird blos der Zurückgebung der ungarischen Reichskrone und der Stadt Oedenburg gedacht, ohne dabey einer Summe Geldes zu erwähnen, so die Ungarn dafür hätten bezalen müssen. Allein Bonfinius meldet, daß die Ungarn für die Herausgebung ihrer Krone an den Kayser 60000. Dukaten hätten entrichten müssen, und Gobellinus setzt die Summe sogar auf 80000. Dukaten; mithin

J. Chr. 1463

J. Chr. hin endigte der Kayser diesen Krieg doch nicht ohne
1463 allen Vortheil h).

Unter diesen Handlungen hatte K. Georg zu Prag auch an einem Frieden zwischen dem Kayser, dem Marggrafen Albrecht, und dem H. Ludewig von Bayern gearbeitet. Auf des letztern Seite war zwar ehmals K. Georg selbst gewesen, aber er verließ nachher auf gewisse Art dessen Parthie, und beide Theile nahmen ihn zu einer Mittelsperson an. Der Kayser hatte hiebey um so weniger Bedenken, weil K. Georg ihm, im vorigen Jahr, in den Streitigkeiten mit seinem Bruder, grosse Dienste geleistet hatte *), und Marggraf Albrecht
14 Febr. hatte seine besondere Irrungen mit dem K. Georg, schon zu Anfang dieses Jahrs, gütlich beigelegt. Da nun der im vorigen Jahr zu Nürnberg geschlossene Waffenstillstand mit dem 6. August dieses Jahrs zu Ende gieng; so verschrieb K. Georg, um einem neuen Ausbruche des Krieges vorzubeu-
29 Jun. gen, sämtliche Partheien auf Petri und Pauli nach Prag, wohin sie auch allerseits ihre bevollmäch-

h) *Gobellinus* l. c., L. XII. p. 324 sq. *Bonfinius* l. c., Dec. III. L. IX. p. m. 385 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1463. n. 1-11. p. 123-126. Petr. *de Rewa* de Monarchia et S. Corona Regni Hungar., Centur. V. p. m. 43 sq., in *Schwandtneri* Scr. rer. Hungar., T. II. p. 674 sq. *Illius* Comm. de S. Corona Ungar., ap. *Eundem* ibidem, T. II. p. 452. *de Roo* l. c., L. VII. p. m. 273 sq. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 29. p. 172-178. *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 182. p. 422-426. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 222. p. 286 sq. *) Ihm und seinen Söhnen hatte der Kayser, noch in diesem J. 1463. den 22. April, die Anwartschaft auf die Grafschaft Katzenelnbogen, durch eine neue Urkunde erneuert; s. Lünigs C. G. D., T. I. p. 1499 sqq. n. 392.

mächtigte Räthe schickten. Nach einer langen und beschwerlichen Unterhandlung kam endlich am Montag vor Bartholomäi der Friede zwischen dem Kayser und dem H. Ludewig, und am folgenden Tage zwischen diesem und dem Marggrafen Albrecht zur Richtigkeit. In dem erstern ist, ausser einigen verglichenen österreichischen und bayerischen besondern Streitigkeiten, eine doppelte Auskunft, wegen der vom Kayser in Anspruch genommenen Verschreibung, welche ehmals H. Ludewig mit dem Bischof und Domkapitel zu Eichstedt gemacht hatte, in Vorschlag gebracht worden. Die von den regenspurgischen Juden dem Kayser schuldige Ehrung oder Steuer von 8000. Gulden solte H. Ludewig zwischen hier und der nächsten Fastnacht heben können, aber davon dem Kayser die Helfte bezalen. Es muste ferner H. Ludewig seine Forderung auf die, seinen Vorfaren auf Donauwörth verschriebene, 75000. Gulden ruhen lassen, und dem Kayser, wegen der von demselben sich vormals wider ihn vorbehaltenen Strafe, die ihm vom Kayser Sigmund und dem K. Ladislaus verpfändete Kostbarkeiten, innerhalb zwey Monaten, unentgeldlich herausgeben. Uebrigens wurde eine allgemeine Amnestie für alle, die an den bisherigen Unruhen Antheil gehabt hatten, bewilliget. Die im Kriege von beiden Partheien gemachten Gefangenen solten unentgeldlich auf freien Fuß gestellt, die unbezalten Kriegsschatzungen nicht weiter gefordert, die einander abgenommenen Städte, Schlösser, Klöster, Flecken, Dörfer und Güter wieder zurückgegeben, und die von den Vasallen, währendem Krieg, ihren Lehensherren aufgesagten Lehen, binnen einem Vierteljahr, wieder gemuthet werden.

J. Chr. 1463 22 Aug. 23. e.m.

J. Chr. 1463 In dem mit dem Marggrafen Albrecht getroffenen Vergleiche muste H. Ludewig die bisher noch immer streitig gewesene Stadt Roth, nebst den Schlössern, Stauf, Landeck, Tann und Schönberg, dem Marggrafen zurückgeben, und geschehen lassen, daß seine Klage über die, von dem Marggrafen wider ihn angeblich ausgestossene, ehrenrürige Worte an den Kayser verwiesen wurde. Wegen des auf Hohentrüdingen verschriebenen Geldes solte der Marggraf den Herzog befriedigen, und die übrigen Ansprüche wegen des Schirms über das teutsche Haus zu Meßingen, der Wildbanne, Zölle und Geleite, so der Marggraf an den Herzog machte, wurden zu weiterer rechtlicher Erörterung ausgestellt. In Ansehung der Amnestie aber, der Gefangenen, der unbezalten Brandschatzungen, einander abgenommenen Oerter, und der Lehensleute, war dieser Friede dem mit dem Kayser geschlossenem Traktate in allem gleich. Diese letztern Punkten giengen nun besonders auf die beiderseitige Bundsgenossen, die dem einen oder dem andern Theil Hülfe geleistet hatten. Man kan aber solche nicht wohl auch auf den Churfürsten Friedrich von Pfalz ziehen, weil derselbe in den bisherigen Kriegen nicht blos ein hülfleistender Theil, sondern eine Hauptperson mit gewesen ist, indem der Kayser auch ihm den Krieg besonders angekündiget hatte. Der Churfürst Friedrich hatte zwar seine bevollmächtigte Räthe ebenfals nach Prag geschickt, wo mit ihnen besonders über einen Frieden gehandelt wurde. Aber wegen der Härte des KayserS und Unbiegsamkeit des Churfürstens konnte nichts zum Schlusse gebracht werden. Jener wolte den Friedrich nicht für einen Churfürsten erkennen, und dieser wolte nicht, nach dem Verlangen des KayserS, die Parthey des Erzbischof Diethers

ver-

verlassen; mithin man, in Ansehung dieser beiden Herren, unverrichteter Dingen aus einander schied i). J. Chr. 1463

Ausser diesem, jedoch entferntem, Feinde hatte der Kayser noch einen nähern in seinem eigenen Hause und Ländern, nehmlich seinen unruhigen Bruder, den Erz H. Albrecht. Derselbe lag zwar unter der Reichsacht und dem päbstlichen Banne k), aber er ließ sich solches wenig anfechten. Indessen gab sich doch der Pabst, durch seinen nach Teutschland geschickten Nuncius, alle Mühe, die beiden Brüder wieder mit einander zu vereinigen. Aber Erz H. Albrecht blieb auf seinem harten Sinne bestehen, nur ließ er sich endlich durch seine Schwester, die Marggräfin von Baaden, Catharina, bereden, einen Stillstand vom S. Egidien- bis auf den Michaelis-Tag zu bewilligen, während welchem zu Tuln ein Landtag solte gehalten, und auf solchem an Wiederherstellung des Friedens gearbeitet werden. Der Kayser ersuchte hierauf den K. von Böhmen, auch seine Räthe auf diesen Landtag zu schicken, um einen Vergleich vermitteln zu helfen. Die Landstände versprachen, ihrer Seits alles mögliche zu Wiederherstellung der Ruhe beizutragen, und man machte aus ihnen auf dem Tulner-Landtage einen Ausschuß von 32 Personen, welche einige Punkten zu einem Vergleich entwarfen. Man konnte aber doch zu keinem

v. 1. bis 29 Sep.

31 Aug.

i) *Chron. Elwang.* ad a. 1463., *l. c.*, p. m. 688. Fugger *l. c.*, L. V. c. 16. n. 9. p. 718-723. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 30. et 31. §. 1. et 4. p. 178-186. et 187 sq. Lünigs C. G. D., T. I. p. 1511 sq. n. 223 sq. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 223 sq. p. 288-290. *Diplom. miscell. Bohem.*, n. 4. ap. *Schoettgen* et *Kreysig* l. c., T. II. p. 63-66. Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 16. p. 350-353. k) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 491.

J. Chr. 1463 11. Nov. 28 Oct. nem Schlusse kommen, sondern es wurde blos der Stillstand bis auf Martini verlängert, und eine neue Zusammenkunft auf Simonis und Judä nach der Neustadt verabredet. Sie lief aber eben so fruchtlos ab, wie die vorige, obgleich der päbstliche Legat bald zum Kayser, bald zum Erzherzog reisete, und beide auf friedfertige Gedanken zu bringen suchte. Alles, was er ausrichten konnte, bestand darinnen, daß der Stillstand bis auf den ersten Hornung des folgenden Jahrs verlängert wurde. Während demselben beredete der päbstliche Nuncius den Kayser, daß er die Regierung über ganz Oesterreich übernehmen, und eine Verschreibung ausstellen wolte, seinem Bruder in gewissen Fristen eine grosse Summe Geldes zu bezalen. Allein diesen Vorschlag weigerte sich der Erz H. Albrecht anzunehmen. Endlich trat Gott ins Mit-

2. Dec. tel, und nahm den Erzherzog, nach einer unvermutheten und kurzen Krankheit, aus dieser Welt. Hiedurch wurde der Kayser auf einmal von vielen Sorgen befreyet; dann so lange sein Bruder lebte, hatte er keine Ruhe für ihm zu hoffen, weil er in allen seinen Handlungen und Gesinnungen ein wahrer Antipode von ihm war. Durch seinen Tod erbte er dessen Landesantheil, und war so gnädig, den Wienern ihre gegen ihn begangene grobe Verbrechen, zu Anfang des folgenden Jahrs, großmüthig zu verzeihen. Sein Vetter aber, nehmlich der Erz H. Sigmund von der tyrolischen Linie, trat ihm alle seine Rechte, die er, aus dem weiter oben *) bemerkten Vergleich, auf einen Drittel von der Erbschaft des K. Ladislaus erhalten hatte, ab, und bedung sich nur den Rückfall aus, woferne der Kayser ohne männliche Erben sterben würde l). Zur Dank-

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 362.

l) *Thom. Ebendorffer* l. c. L. V. p. 976.

Dankbarkeit söhnte ihn der Kayser mit dem Pabste aus, wie wir bey dem folgenden Jahr vernehmen werden. J. Chr. 1463.

So unruhig und kriegerisch die bisherigen Jahre in Teutschland gewesen waren, so ruhig endigte sich endlich das J. 1463., indem noch vor Ablauf desselben auch die maynzischen Händel verglichen wurden. Wir haben, etwas weiter oben, von dem zu Oppenheim, bis auf Martini dieses Jahrs, geschlossenem Waffenstillstande, und den Bemühungen Churfürst Ruprechts von Cöln geredet, um den Frieden gänzlich herzustellen m). Mit dessen Absichten verknüpfte auch Marggraf Carl von Baaden die seinige, nach seiner wieder erlangten Freiheit. Man stellte deswegen, in der Woche vor Pfingsten, einen Congreß zu Idstein an, wohin sich die Gesandten von allen Partheien, und der Marggraf Carl von Baaden in Person begaben, der Churfürst Diether aber blieb indessen zu Gernsheim, und der Churfürst Friedrich von Pfalz zu Oppenheim, um den Ausgang der Unterhandlungen abzuwarten. Am Pfingsttage kam der Marggraf Carl mit des Erzbischof Adolfs Gesandten nach Oppenheim zurück, um vermutlich dem Churfürsten Friedrich von dem entworfenen Projeckt zu einem Vergleiche Nachricht zu geben. Man unter- 26. und 27 May 29. e. m.

redete

Ii 3

p. 976-985. *Anonymi* Chron. Austr., c. 58-62. *coll.* c. 64-69. et c. 80 sq., ap. *Senckenberg.* l. c., T. V. p. 216-264. *coll.* p. 266-280. et 305-310. *Io. Staindelii* Chron. ad a. 1463., ap. *Oefelium* l. c., T. I. p. 538. a. Fugger *l. c.*, L. V. c. 16. n. 6-8. cap. 17. n. 4-7. et c. 18. n. 1-3. p. 713-718. et 727-738. *de Roo* l. c., L. VII. p. 264-286. *passim.* Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 26. §. 9. et c. 27. §. 1-13. p. 164-167. *de Sommersberg* l. c., T. I. p. 1029 sq. n. 152. m) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 481 f. und 486-488.

J. Chr. redete sich auch, wohl vier Stunden lang, mit einan-
1463 der, aber man konnte nicht zum völligen Schlusse kommen, sondern nahm blos die Abrede, auf Ja-
25. Jul. cobi dieses Jahrs eine neue Zusammenkunft zu hal-
1. Jun. ten, und der Stillstand zwischen dem Diether und Adolf wurde bis auf den nächsten Martinitag verlängert. Nach der gemeinen Sage wolte zwar verlauten, daß dem Diethern das Erzstift verbleiben solte, aber es ist wahrscheinlicher, daß des Marggraf Carls Vorschläge dahin giengen, dem Erzbischof Adolf das Erzstift zu lassen, und den Diethern abzufinden. Ob die verabredete neue Zusammenkunft auf Jacobi vor sich gegangen sey, davon findet man keine Nachricht. Hingegen trug sich ein anderer merkwürdiger Vorfall zu, welcher den Sachen auf einmal eine andere Wendung gab. Es er-
1. Sept. hielt nehmlich der Erzbischof Adolf ein Schreiben unter dem churpfälzischen Siegel, worinnen ihm der würkliche Besitz des Erzstiftes Maynz versprochen wurde, woferne er einen dritten Theil der Stadt Maynz, wie auch Pfeddersheim an Chur-Pfalz abtreten, und die Verschreibung bestätigen wolte, welche Diether dem Churfürsten Friedrich über die Bergstrasse gegeben hatte. Adolf gab dem Diethern von diesem Schreiben Nachricht, und legte ihm das Original desselben, in einer zwischen ihnen, ohnweit Maynz, gehaltenen persönlichen Unterredung, vor. Diether erstaunte darüber, wie er sah, daß sein bisheriger standhaftester Vertheidiger einem Privat-Vortheile sein Bestes aufopfern wolte. Mithin faßte er auf der Stelle den Entschluß, sich mit dem Adolf selbst, so gut, als möglich, zu vergleichen.

1. Oct. Hierauf kamen beide Erzbischöfe, Diether und Adolf, zu Zeilsheim, einem zwischen Höchst und Hofheim gelegenem Orte, abermals zusammen,

und

und schlossen daselbst, unter Vermittlung Landgraf J. Chr.
Heinrichs von Hessen, einen vorläufigen Vergleich. 1463
Der Hauptinnhalt desselben gieng dahin, daß Adolf
versprechen muste, auf seine Kosten den Diethern
und alle, die es mit ihm gehalten, mit dem Kay-
ser und dem Pabste auszusöhnen, ihn für allen
weitern Anforderungen der päbstlichen Kammer und
der römischen Wechsler sicher zu stellen, und ihn
von seiner geistlichen Gerichtsbarkeit zu befreyen.
Dagegen erboth sich Diether, dem Adolfen das
Erzbißthum Maynz, unter der Bedingung, ab-
zutreten, daß dieser ihm auf Lebenslang, zu seinem
Unterhalte, die Städte und Aemter, Höchst,
Steinheim und Diepurg, mit allen Nutzungen,
auch geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit, nebst
noch einigen einträglichen Zöllen, überlassen, und
sowohl des Diethers, als auch des Erzstiftes
sämtliche Schulden, die auf zwey Millionen Gul-
den geschätzt wurden, übernehmen solte. Zu meh-
rerer Sicherheit muste Adolf noch ausserdem das
Schloß und die Stadt Lahnstein, mit dem dasi-
gen Zolle, dem Diethern zum Unterpfande setzen *),
und versprechen, dieses alles mit seiner, seines Dom-
kapitels, der neun Städte des Erzstiftes, und
der Rheingauer Brief und Siegeln zu bestärken.
Unter diesen Handlungen kam Churfürst Friedrich,
der in dieser Zeit zu Nürnberg gewesen war, um
die, mit einander in Irrungen gerathene, Bischö-
fe von Bamberg und Würzburg wieder zu ver-
gleichen †), in die Pfalz zurück. Da er nun die

*) Ueber dieses Unterpfand stellte nachher, den 15. Nov. des folgenden J. 1464., der Churfürst Johann von Trier dem Diethern noch eine besondere Versicherung aus; s. *de Gudenus* C. M. D., T. V. p. 1066-1068. n. 66.

†) Von diesen Irrungen kan man weitere

J. Chr. Ursache erfuhr, weswegen Churfürst Diether sich
1463 in diese einseitige Traktaten mit dem Erzbischof Adolf eingelassen hatte; so bezeugte er öffentlich auf das heiligste, daß sein angeblicher, von dem Adolf vorgewiesener Brief, erdichtet und untergeschoben sey, und daß er solches vor Fürsten, Herren und Städten, durch den Weg Rechtens, erhärten wolle.

Indessen hatte Erzbischof Adolf mit dem zu Idstein entworfenen Friedensprojeckte, welches im Grunde mit dem Zeilsheimer Präliminarvergleich von einerley Innhalt seyn mochte, eine Gesandtschaft an den P. Pius geschickt, um dessen Einwilligung einzuholen, sich darauf vergleichen zu dürfen. 5 Sept. Es fertigte auch der Pabst deswegen einen eigenen ausserordentlichen Legaten, nehmlich den Bischof Honufrius von Tricarico, nach Teutschland ab, und ertheilte ihm die Vollmacht, diesem Projeckte seine Vollkommenheit zu geben, und die wegen der maynzischen Händel in Bann gerathene Personen von demselben loszusprechen. Allein dessen Ankunft verzögerte sich, und darüber konnte auch der Zeilsheimer Präliminärtraktat nicht sofort vollzogen werden. 1. Oct. Aber gleich nach seiner Ankunft begab sich Erzbischof Adolf mit demselben nach Frankfurt, wo sich auch Churfürst Diether, mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen, einfand. 25. Oct. Nachdem nun daselbst Churfürst Diether den Adolf seiner Verpflichtung, wegen des bis Martini zu haltenden Stillstandes, entlassen, und die Unterthanen des Erzstiftes des ihm geleisteten Eides der 26. e. m. Treue entbunden, Adolf hingegen die verabredete Versicherung ausgestellt hatte, wodurch er den Die- d. e. ther

weitere Nachricht finden bey dem Lorenz Frieß *l. c.*, in *Iohanne III.* c. 52-69. besonders pag. 838. 840. und 842. Cf. Schannats Sammlung ꝛc., P. I. n. 47. p. 151-154.

ther von seiner geistlichen Gerichtsbarkeit freysprach; so wurde sodann der Hauptvertrag zu seiner völligen Richtigkeit gebracht, und von dem päbstlichen Legaten, im Nahmen des Pabstes, genehm gehalten. Diether übergab, in öffentlicher Versammlung, dem Adolf das Churschwerdt, und legte hiemit den Titel eines Churfürstens und Erzbischofs von Maynz nieder, wofür er diesen durch eine demüthige Verbeugung erkannte, dagegen über ihn und die Seinige, zum Zeichen ihrer Aussönung mit dem Pabste und der Kirche, der päbstliche Legat das Zeichen des heiligen Kreutzes machte. Hierauf hat auch Kayser Friedrich den Diether und seine bisherige Anhänger wieder zu Gnaden aufgenommen, und sie der Reichsacht entbunden. P. Pius der *II.* aber schrieb, zu Anfang des folgenden Jahrs, an den Diether, lobte dessen geschehene Resignation, gab ihm seinen apostolischen Seegen, und befal ihm, das ehmals erhaltene Pallium seinem Legaten, dem Bischof Bonufrius, auszuliefern.

J. Chr. 1463 28. Oct.

7. Nov.

10 Jan. 1464.

Um die Zeit nun, daß zu Frankfurt die bisher erwähnten Unterhandlungen vorgiengen, hielt Churfürst Friedrich von Pfalz mit seinem Bruder, dem Churfürsten Ruprecht von Cöln, und dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen, eine Zusammenkunft zu Oppenheim, und schickte von da ebenfals Gesandten nach Frankfurt, um sich wegen des obgedachten erdichteten Briefes zu rechtfertigen, und sein Rechtserbieten zu wiederholen. Allein es scheinet, daß man sie nicht vorgelassen und angehöret habe; deswegen sie durch einen Edelmann vor dem Römer ausrufen liessen, daß der mehr erwähnte Brief falsch und untergeschoben sey, und ihr Herr sich nochmals erbiete, vor Fürsten, Grafen, Freyen, Rittern und Knechten deshalben

1463.

J. Chr. 1463 Recht zu nehmen. Nun waren, schon in dem Jdsteiner Friedensprojeckt, wegen eines Vergleichs zwischen dem Erzbischof Adolf und dem Churfürsten Friedrich, von dem Marggrafen von Baaden die Vorschläge geschehen, daß dem Churfürsten von Pfalz, und seinen Nachfolgern, die Bergstrasse so lange verbleiben solte, bis die von dem Diethern darauf verschriebene 100000. Gulden von dem Erzstifte Maynz wären bezalet worden. Ferner solte der Pabst den Bannfluch wider den Churfürsten und alle, die es mit ihm gehalten, aufheben, dessen Bruder, den Erzbischof Ruprecht von Cöln, bestätigen, und die Taxe für das Pallium, so viel als möglich, verringern. Wäre nun dieses alles geschehen, so solte Churfürst Friedrich dem Erzstifte Maynz an dem Pfandschilling über die Bergstrasse 20000. Gulden abschreiben. In dem folgenden Zeilsheimer Präliminarvergleich war hingegen ausgemacht worden, daß der Erzbischof Adolf, auf seine Kosten, dem Churfürsten Friedrich, dem Landgrafen Heinrich von Hessen, und dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen, die Absolutionsbullen bey dem Pabste auswürken, und solche dem Diethern einhändigen, dieser aber selbige den Losgezälten nicht eher ausliefern solte, bis sie dem Traktate selbst beigetreten wären. Von der Verschreibung der Bergstrasse aber wurde weiter nichts gedacht.

Wie es nun zu dem Frankfurter Haupt-Vergleich kam; so dung sich Diether daben aus, daß für den Churfürsten Friedrich und seine übrige vormalige Alliirten und Helfer die Loszälung vom päbstlichen Banne solte bewürket, und jener bey denen, von ihm ehmals geschehenen, Verschreibungen über die Bergstrasse gelassen, oder darüber mit ihm gütlich gehandelt werden. Churfürst Adolf

fand

fand auch selbst rathsam, die Freundschaft Churfürst Friedrichs zu suchen. Er bediente sich dazu der Vermittlung des Churfürst Ruprechts von Cöln, welcher auch seinen Bruder dahin brachte, daß er die, schon im April dieses Jahrs verabredete, Vollmacht nunmehro unter dem pfälzischen Majestäts-siegel ausfertigen, und ihm solche zu Maynz aushändigen ließ, worauf er den Frieden noch vor dem 7. November zu stande brachte. Vermöge desselben muste sich Churfürst Adolf anheischig machen, den Churfürsten Friedrich und die Seinigen von dem päbstlichen Banne loszumachen, und ihm, unter seinem und des maynzischen Domkapitels Siegel, eine neue Verschreibung über die Bergstrasse auszustellen. Dieses geschah auch bald hernach, und blieb es bey dem alten Pfandschilling von 100000. Gulden, wogegen Churfürst Friedrich, wegen der Wiedereinlösung, einen Revers von sich stellte. Eben demselben wurde auch die Schauenburger Pfandschaft bestätiget, und die maynzische Stadt Pfeddersheim, mit den dazu gehörigen Burgmännern, überlassen, doch ist über letzteres die Verschreibung erst im folgenden Jahr ausgestellet worden. Und hierauf wurde der Friede in den beiderseitigen Staaten publicirt, und die maynzische Unterthanen angewiesen, ihrem bisherigen Pfandsherrn von neuem zu huldigen.

J. Chr. 1463
1. Nov.
4. e. m.
24. e. m.
27. e. m.
J. Chr. 1464
27. und 30 May

Churfürst Adolf erfüllte sein Versprechen, so er dem Churfürsten Friedrich, in Ansehung seiner Absolution vom Banne, gethan hatte. Er würkte nehmlich bey dem P. Pius die nöthige Vollmacht für seinen Legaten in Teutschland, den Bischof Bonifrius, und den Nuncius, Petrus Ferrici aus, um den Churfürsten Friedrich und alle andere, die es mit ihm, in dem maynzischen Kriege, gehalten hatten, von dem Bannfluche loszuzählen.

J. Chr. len. Ehe nun aber solches geschah, wurde noch
1464 vorher zu Oeringen ein besonderer Convent gehal-
14 Febr. ten, und daselbst von den kayserlichen Commis-
sarien, dem Marggrafen Albrecht von Branden-
burg, und dem Reichserbmarschall Heinrich von
Pappenheim, dem Churfürsten Friedrich, über
die, bey Loslassung der gefangenen Fürsten, sich
vorbehaltene Aussönung mit dem Kayser, eine
schriftliche und besiegelte Versicherung ausgestellt.
Dagegen ließ der Churfürst, von denen zu Hei-
delberg von den gefangenen Fürsten verschriebe-
nen Ranzionsgeldern, noch 20000. Gulden schwin-
den, und übernahm auf die Bergstrasse von Baa-
den 40000. und von Würtenberg 37000. Gul-
den, welche diese noch an das Erzstift Maynz zu
fordern hatten. Hierauf wurde der förmliche Ab-
solutionsackt zu Worms vorgenommen. Dahin
verfügte sich Churfürst Friedrich, unter einer Be-
11 Merz gleitung von 300. Pferden, am Sonntag Lätare,
12. c.m. und am folgenden Tage zälte ihn der päbstliche Le-
gat Zonufrius, in Gegenwart der chur-maynzi-
schen und trierischen, ingleichen der metzischen, baa-
dischen und würtenbergischen Gesandten, wie auch
des Graf Philipps von Katzenelnbogen, mit den
gewönlichen Feierlichkeiten von dem Bannfluche los.
Nachdem solches geschehen war; so gab Churfürst
Friedrich dem Bischof von Metz, dem Marg-
grafen von Baaden, und dem Grafen von Wür-
tenberg, ihre Verschreibungen zurück, worinnen
sie sich zu den oben angeführten Geldstrafen verpflich-
tet hatten, woferne die Lossprechung vom Banne
23 Apr. nicht vor S. Georgentag dieses Jahrs erfolgen
würde. P. Pius aber bestätigte nachmals die
Handlung seines Legaten und Nuncii noch durch
10 Jun. eine besondere dem Churfürsten zugeschickte Abso-
lutionsbulle, und sein Nachfolger, P. Paulus

der

der *II.* überschickte im folgenden Jahr dem Erzbischof Adolf das Pallium n). J. Chr. (1465 26 Apr.

Da der Kayser, auf dem Convente zu Oeringen, den Churfürsten Friedrich von Pfalz versichern lassen, daß er allen Unwillen gegen ihn abgelegt hätte; so suchte dieser bald darauf bey jenem um die Belehnung und Bestätigung der ehmals geschehenen Arrogation des Churprinzen Philipps an. Dieser hatte noch im vorigen Jahr, da er nun (1463 bald volle sechszehn Jahre alt war, auf dem Schlosse 12 Merz Lindenfels seine Einwilligung zu der, ehmals in seiner Kindheit mit ihm vorgenommenen, Arrogation gegeben, und begleitete seines Oheims Bitte 1464. mit einem eigenhändigen Schreiben an den Kayser, worinnen er diesen versicherte, daß es sein freyer

n) *Gobellinus* l. c., L. XII. p. 328 sq. et 345 sq. *Iacobi*, Card. Papiens., Epistolae, subiunctae *Gobellino*, ep. 282. p. 668. *Trithemius* in Chron. Hirsaug., at male ad a. 1462., p. m. 455. et in Chron. Sponhem. ad a. 1462 sq. p. 341. et 342. *item* de reb. gest. Frid. El. Pal., ad a. 1462, *l. c.*, p. m. 341 sq. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 107. p. m. 946 sq. *Ioannis* in Notis ad *Serrarium*, L. V. in *Adolfo II.* §. 3. n. 1-7., in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 779 sq. *Helwichii* Moguntia devicta, Sect. XIII., *ibidem*, p. 190-194. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1463. n. 93 sq. p. 145. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 32. §. 2-6. p. 190-197. *coll.* 5 Vorstell. c. 45. §. 4. et 6. p. 631. a. et 637. b. sq. Lünigs R. A., T. XVI. p. 81-84. n. 93. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 226. p. 291-293. *coll.* p. 284 sq. *de Gudenus* l. c., T. IV. p. 364. n. 167-171. et 175. p. 365-372. et 375. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. c. 3. §. 19. p 178 sq. Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 15. et 17-21. p. 347-350. et 353-368. et P. II. im U. B. n. 104 sq. 107-109. et 111-114. p. 302-305. 307-313. et 319-337. und Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI, §. 25. p. 43.

J. Chr. freyer und ungezwungener Wille sey, daß sein
1464 Oheim ferner Churfürst bleiben könnte. Auf die von dem kayserlichen Minister von Rorbach gemachte gute Hofnung, schickte Churfürst Friedrich eine eigene Gesandschaft an den kayserlichen Hof, und wiederholte sein Gesuch. Allein der Kayser verlangte noch vor seiner zu ertheilenden Bewilligung, daß der Churfürst sich zuförderst zu Bezahlung einer Summe Geldes verstehen solte, die er demnächst bestimmen würde. Und weil er auch in
(1465) das Schreiben des Churprinzens ein Mißtrauen setzte; so vermittelten es der neue Churfürst von Sachsen, Ernst, und sein Bruder, H. Albrecht, daß ihnen der Kayser auftrug, den Churprinzen Philipp selbst darüber zu vernehmen. Sie schickten deswegen ihre Räthe nach Heidelberg, vor deren Ankunft Churfürst Friedrich von da weggieng, um alle neue Einwürfe abzuschneiden, als ob sein arrogirter Sohn, der Churprinz, wegen seiner Gegenwart, nicht völlige Freiheit gehabt hätte, seine wahre Gesinnungen zu eröfnen.

Ob nun gleich der Churprinz gegen die Sächsische Räthe eben das versicherte, was er an den Kayser geschrieben hatte, und hierauf der Churfürst von Sachsen und sein Bruder, H. Albrecht, einen vortheilhaften Bericht an den Kayser abstatteten, auch Churfürst Friedrich, auf des Churfürstens von Sachsen Versicherung eines guten Ausganges der Sache, eine neue Gesandschaft an den Kayser abfertigte; so musten die Gesandten doch zum andernmal unverrichteter Dingen zurückreisen, ohne einmal eine Ursache solcher Verweigerung vom Kayser oder dessen Ministerium erfahren zu können. Darüber beschwerte sich nun
(1466 15 Merz) Churfürst Friedrich, im folgenden Jahr, in einem öffentlichen Ausschreiben, und schickte solches, durch

beson-

besondere Circularschreiben, an seine Reichsmitstände, worinnen er sich noch besonders darüber beschwerte, daß der kayserliche Hofrath den Grafen Schaffried von Leiningen in seinem unbefugten Klagwerke wider ihn reichsgesetzwidrig begünstiget hätte. Es hatte sich nehmlich erstgedachter Graf Schaffried mit seinen pfälzischen Lehensgütern, unter churpfälzischer Einwilligung, aus seiner lichtenbergischen Gefangenschaft losgekauft. Die Herren von Lichtenberg hatten hierauf diese Güter an den Churfürsten Friedrich und den Pfalzgrafen von Veldenz für 14000. Gulden überlassen, der Graf aber nahm nunmehro solche, ohngeachtet seines eidlichen Verzichts und Versprechens, dieserhalben wider den Churfürsten nichts zu unternehmen, vor dem kayserlichen Hofrath in rechtlichen Anspruch, und dieser nahm den Proceß an, ohne erst von dem Churfürsten einen Bericht zu erfordern. Ja der Kayser sprach sogar den Grafen von dem Eide frey, den er in dieser Sache dem Churfürsten geschworen hatte o). Ich habe diese pfälzische Begebenheiten, ob sie gleich in die folgende Jahre zum Theil hineinlauffen, des Zusammenhangs wegen, hinter einander her erzälen wollen, um die folgende Geschichte nicht unterbrechen zu dürfen, und wir müssen nunmehr zum J. 1464. zurückkehren. J. Chr. 1464 (9 Apr. 1466).

So fruchtbar übrigens an wichtigen Vorfällen unsere Reichsgeschichte in den vorhergehenden Jahren gewesen ist, so mager erscheint sie zum Theil in den folgenden. Ich will indessen doch ein und anderes

o) Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 33. §. 5. n. I. et II. p. 202-205. *coll.* 5 Vorstell. c. 45. §. 4. p. 629. Lünigs R. A., T. XXII. p. 398-403. n. 33 sq. *coll.* p. 404-406. n. 36 sq. und Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 22 sq. p. 370-375. et P. II. n. 93. p. 285-289.

J. Chr. deres Merkwürdige auszeichnen, so mir, theils in
1464 den Urkunden, theils in den Geschichtsschreibern,
aufgestossen ist. Kayser Friedrich ertheilte in
16. Apr. diesem Jahr der Reichsstadt Ravenspurg ein Pri-
vilegium, daß innerhalb einer Meile von der Stadt
kein Jahr- oder Wochenmarkt solte können angelegt
werden, mit Aufhebung der dem benachbarten Fle-
cken Altorf dißfals ertheilten Gerechtigkeit p). Sei-
ne Oberherrschaft über das Königreich Italien zeig-
14 May te er durch die geschehene Belehnung des Marggraf
Wilhelms von Montferrat mit seinen Ländern und
d. e. Regalien, und zugleich ertheilte Bestätigung seiner
18. und Privilegien q). Auch die Stadt Nürnberg erhielt
23 Jun. von ihm verschiedene Privilegien, aus welchen ich
item vorzüglich das *Privilegium de non appellando*, und
26 Jul. daß die Appellationen mit einem Eide justificirt
werden sollen, mit der deswegen gegebenen Erläute-
rung, ingleichen, daß die Stadt ihre Reichs-
steuer an niemand, als an den Kayser bezalen solle,
und das Recht, goldene Münzen schlagen zu dür-
fen, bemerken will r).

Hauptsächlich aber brachte der Kayser, in diesem Jahr, die Aussönung seines Vetters, des ErzH. Sigmunds von der tyrolischen Linie, mit dem Pabste, und dessen Loszälung vom päbst-lichen Banne zu stande, wovon wir die Geschichte aus den vorhergehenden Jahren nachholen müssen.

Es

p) Lünigs R. A., T. XIV. p. 226 sq. n. 30. q) *Eius-dem* C. I. D., T. I. p. 1377-1380. n. 11 sq. Ein paar Jahre nachher, nehmlich den 8. Oct. 1466., belehnte er auch den Marggrafen von Mantua, Ludewig Gonzaga, mit denen ihm, durch das unbeerbte Absterben seines jüngern Bruders, Alexanders Gonzaga, zugefallenen Gütern und Oertern; s. *Du Mont*, T. III. P. I. n. 257. p. 347 sq. r) *Eiusdem* R. A., T. XIV. p. 123-134. n. 44-53.

Es ist weiter oben s) gemeldet worden, in was für Irrungen der Erz H. Sigmund mit dem Bischof von Brixen, dem Cardinal Nicolaus Cusanus, gerathen sey, worüber er denselben gefangen genommen, aber nach einiger Zeit wieder in Freiheit gesetzt hat. Der losgelassene Cardinal gieng nach Rom, und stellte dem Pabste seine ausgestandene Gefangenschaft so beweglich vor, daß dieser darüber zum grösten Unwillen wider den Erzherzog gereitzt wurde. Um ihm Feinde auf den Hals zu hetzen; so erließ er die Eidgenossen und andere Alliirten desselben ihrer Verbindlichkeit gegen ihn, worauf auch die erstern, die ohnehin aus andern Ursachen wider ihn aufgebracht waren, zu den Waffen griffen, und ihm das Thurgau wegnahmen. P. Pius publicirte sodann auch eine Pönalerklärung wider den Erzherzog, welcher aber von derselben an den künftigen Pabst oder Concilium appellirte. Allein dadurch machte er nur übel ärger; dann der Pabst, welcher dergleichen Appellationen, auf dem Convente zu Mantua, bey Strafe des Bannes verboten hatte, that ihn deswegen förmlich in den Bann. Er machte auch solches einigen teutschen Reichsständen, als z. E. den Städten Nürnberg, Augspurg und andern mehr, vornehmlich aber den Bischöffen von Basel und Costnitz bekannt, wobey er den letztern und den Geistlichen in ihren Diöcesen befal, solchen Bann in ihren Kirchsprengeln weiter zu publiciren. An den Erz H. Sigmund ergieng zu gleicher Zeit vom Pabste eine Citation, sich zu Rom zu stellen, um von seinem Glauben Rechenschaft zu geben. Allein der Erzherzog setzte dieser Ladung eine neue Appellation ent-

1464 (1459) (1460) (1. Jun.) (8 Aug.) (13. e.m.) (10 Jan. 1461) (23. e.m. et a.) (16 Merz gegen. (4 Nov.)

s) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 394 f.

J. Chr. 1464 gegen. Er gebrauchte hiebey Mund und Feder seines vortreflichen Raths, des Gregorius Heimburgs, und schickte ihn selbst nach Rom, welcher aber bey dem erzürnten Pabste nichts ausrichten konnte, sondern vielmehr gleich seinem Herrn in den Bann gethan wurde. Aber unser Heimburg appellirte von diesem päbstlichen Banne ebenfals, und gerieth mit dem Bischof von Feltre, Theodorus Lälius, der sich des Pabstes annahm, in einen hitzigen Schriftwechsel, welche Streitschriften noch itzo vorhanden sind. Es wurde über diese Sache
(1461) auch auf den oben erwähnten Conventen zu Nürnberg und Maynz gehandelt, aber auf denselben nichts darinnen ausgemacht.

Hingegen suchte P. Pius dem Erzherzog immer mehrere Feinde zu erwecken, und reitzte dessen nächsten Nachbar, den H. von Mayland, Franciscus Sfortia, an, daß er ihn bekriegen solte. Derselbe war auch hiezu willig: weil aber dadurch dem Kayser ein grosser Dienst geschah, der damals mit dem ErzH. Sigmund in einem öffentlichen Kriege stand; so verlangte er dagegen, daß ihm der Kayser für solche Hülfsleistung die Belehnung über das Herzogthum Mayland ertheilen solte. Der Pabst erließ deswegen ein Empfelungsschreiben an den Churfürsten Dietrich von Cöln, man findet aber keine Spuren, ob derselbe sich der Sache angenommen, und an den Kayser hievon etwas gelangen lassen. So viel ist wenigstens richtig, daß die gesuchte Belehnung nicht erfolgt sey. Unterdessen setzten auch die Eidgenossen den Krieg im Thurgau wider den ErzH. Sigmund fort, und bemächtigten sich endlich des ganzen Landes. Es legte sich aber H. Ludewig der Reiche von Bayern zu Landshut ins Mittel, und brachte, mit Beistand der Bischöfe von Basel und Costnitz, einen

Waffen-

Waffenstillstand zuwege, vor dessen Ausgang zu Costnitz der Friede auf funfzehn Jahre geschlossen wurde. Vermöge desselben wurde den Eidgenossen alles in diesem Kriege eroberte gelassen, dagegen sie sich aufs neue verpflichten musten, keine dem Hause Oesterreich zugehörige Oerter, Vasallen und Unterthanen zu Bürgern oder Landleuten aufzunehmen. Und die Stadt Costnitz behielt ferner das ihr vormals vom K. Sigmund verpfändete Landgericht im Thurgau. Eben dieser H. Ludewig der Reiche nahm sich auch des ErzH. Sigmunds bey dem Pabste an, und schrieb an denselben wegen seiner Absolution vom Banne. Allein er konnte damit nichts ausrichten, sondern er blieb noch immer unter dem Bannfluche, bis der Kayser sich für ihn ins Mittel schlug. Dann nachdem er demselben, bereits erwähnter massen *), seinen Antheil an des K. Ladislaus Erbschaft abgetreten hatte; so ruhete der dafür erkänntliche Kayser nicht eher, bis er ihm die Loszälung vom päbstlichen Banne ausgewürkt hatte. Es hielt jedoch damit um so härter, weil der Erzherzog sich vor dem Pabste nicht demüthigen, und um seine Absolution bitten wolte. Mithin schlug sich der Kayser ins Mittel, und flehete den Pabst um dieselbe an. Ja er soll sogar vor dem päbstlichen Legaten an seinem Hofe einen Fußfall gethan haben, und nicht eher haben aufstehen wollen, bis er ihn der zu ertheilenden päpstlichen Absolution versichert hätte. Diese erfolgte auch nachher durch den Bischof Rudolf von Lavant, nachdem der ErzH. Sigmund sich vorher mit dem Bischof von Brixen, wegen ihrer Irrungen, gütlich verglichen hatte t).

1464 (1. Jun. 1461)

22. Jul. a. e.)

1464.

*) S. in eben diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 500.

t) Die *Acta publica* von diesen Händeln

J. Chr. 1464 Es bezeugte aber der Kayser nicht blos hiedurch seine gute Gesinnungen gegen seinen Vetter, den ErzH. Sigmund, sondern er zeigte solche, in diesem Jahr, auch noch auf eine andere Art. Wir haben weiter oben tt) bemerkt, daß unser Kayser seinem Bruder, dem ErzH. Albrecht, die Erlaubniß ertheilt habe, die Reichs-Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben von den Truchsessen zu Waldburg einzulösen; sie blieb aber, wegen seines Geldmangels, wenigstens in Ansehung der Verwaltung, in der gedachten Truchsesse Händen. Wie nun diese dem ErzH. Albrecht und dem H. Ludewig von Bayern, in ihren Händeln mit dem

deln stehen theils ganz, theils stückweise, in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. m. 171-266. *Goldasti* Monarchia S. R. I., T. II. p. 1576-1634. *M. Bullar. Rom.*, T. IX. p. 268-275. Lünigs R. A., T. XX. p. 439-441. n. 230 sq. et T. XVII. p. 141 sq. n. 4. *Eiusdem* C. G. D., T. II. p. 795-802. n. 6. und ap. *Oefelium* l. c., T. II. p. 243. Cf. *Senckenbergii* Sel. I. et H., T. IV. p. 390. 392. 400. et 405. *Gobellinus* l. c., L. VIII. p. 202 sq. *Iacobi, Card. Papiens.*, Epp., ep. 282., *l. c.*, p. 668. *Viti Arenpeckii* Chron. Austr., *l. c.*, p. 1281 sq. *Anonymi Mellicensis* breve Chron. Austr., ad aa. 1459. et 1463 sq., in *Pezii* Scr. Austr., T. II. p. 464 sq. et 466. *Anonymi* Chron. Austr., cap. 80., ap. *Senckenberg.* l. c. T. V. p. 306-308. Fugger *l. c.*, L. V. c. 13. n. 10. et c. 18. n. 5. p. 663 sq. et 739. *de Roo* l. c., L. VI. p. m. 243. et L. VII. p. m. 286. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1460. n. 33-38. p. 48-50. ad a. 1461. n. 11-13. p. 72 sq. ad a. 1462. n. 6. p. 112. ad a. 1463. n. 95. p. 145. et ad a. 1464. n. 34. p. 160. Tschudi *l. c.*, P. II. L. XIV. p. 600-615. Müller *l. c.*, P. I. 3 Vorstell. c. 21. §. 2. p. 743. et P. II. 4 Vorstell. c. 27. §. 14. p. 167 sq. *coll.* c. 3. §. 7. p. 7 sq. und Tscharner *l. c.*, P. II. L. VI. §. 3. p. 298-307.

tt) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 299.

dem Kayser, anhiengen; so ließ der Kayser an alle Stände und Unterthanen des Reichs einen Befehl ergehen, die gedachte Landvogtey den bisherigen Innhabern zu entziehen, weil sie seine Befehle verachtet hätten. Hierauf erlaubte er dem Grafen Ulrich von Würtenberg, solche Reichslandvogtey in Schwaben von den Truchsessen, für den von ihnen bezalten Pfandschilling, an sich zu lösen und zu genieſſen, doch daß er die Eingehörige nicht über das gewönliche Herkommen beschweren, und dem Kayser und Reiche das Wiederlösungsrecht gestatten solle. Allein die fast zu gleicher Zeit erfolgte pfälzische Gefangenschaft des Graf Ulrichs, und die schweren Ranzionsgelder, die er bezalen muste, setzten ihn auſſer Stand, von dieser kayserlichen Gnade Gebrauch zu machen. Da nun Erzh. Albrecht nachher in die Reichsacht gerieth, und in derselben starb; so fielen seine Rechte auf die Schwäbische Landvogtey an den Kayser zurück. Mithin gab er itzo seinem Vetter, dem Erzh. Sigmund, die Erlaubnis, solche von den Truchsessen an sich lösen zu können, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Wiederlösung. Und dem damaligen Innhaber, Hans Truchsessen von Waldburg, befal er, selbige an den Erzh. Sigmund, gegen Bezalung des Pfandschillings, abzutreten. Aber der Erzherzog machte von dieser kayserlichen Bewilligung, viele Jahre lang, keinen Gebrauch, deswegen vorgedachter Hans Truchseß von Waldburg noch ferner des Kayſers unmittelbarer Landvogt blieb, und sich daher des H. R. Landvogt in Schwaben von wegen des Röm. Kayser Friedrichs schrieb u). Zu seiner

1 Chr. 1464 24 Merz 1462)

29 Jun. a. e.)

(1463)

1464. 3 Sept.

d. e.

u) Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 11. p. 20. und in den Beylagen, n. 15 sq. p. 19-21. Lünigs Grund-

J. Chr. Zeit aber werden wir vernehmen, wie endlich das
1464 Haus Oesterreich zum würklichen Besitz der Reichspfandschaft dieser Landvogtey gekommen sey.

P. Pius der *II.* hatte, seit seiner Besteigung des päbstlichen Stuls, sich die Beförderung eines Kreutzzuges wider die Türken äusserst lassen angelegen seyn, und es war deswegen auf verschiedenen Teutschen Reichstägen gehandelt worden v). Allein die bisher erzälten innerlichen Kriege in Teutschland hinderten die von den Teutschen Fürsten gehofte Hülfsleistungen. Darüber griffen die Türken immer weiter um sich; sie eroberten
(1461) auch das trapezuntische Kayserthum, und machten gegen Ungarn so grosse Progressen, daß sich K. Matthias ihrer fast nicht mehr erwehren konnte. Nachdem nun aber der innerliche Ruhestand in Teutschland, durch die verschiedene eine Zeither errichtete Friedensschlüsse, völlig wieder war hergestellet worden; so lag der Pabst den teutschen Reichsständen von neuem an, sich zu einem Türkenzuge zu rüsten. Um auch der Sache einen mehrern Nachdruck zu geben, schickte er in der ganzen
22. Oct. Christenheit eine neue Kreutzbulle herum, ver-
1463) sprach reichlichen Ablaß, und erboth sich, den Kreutzzug in Person mit zu thun, und sich mit den Kreutzfahrern zu Ancona einschiffen zu lassen, als welchen Seehafen er zum Sammelplatze der wider die Türken gewidmeten Völker bestimmte. Diejenigen aber, welche sich nicht auf das Meer wagen wolten,

solten

Grundfeste ꝛc. *Eiusdem* C. G. D., T. II. p. 895-898. n. 11 sq. und Wegelins Ber. von der Landvogtey in Schwaben, P. I. Sect. V. §. 16 sq. p. 87. et P. II. n. 67 sq. p. 65 sq. *coll.* n. 195. p. 255.

v) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 423.

solten ohne Verzug ihre Truppen zu Lande wider die Türken nach Ungarn schicken, oder eine Geldhülfe in den angewiesenen Legstädten entrichten. Nun wolten zwar einige vorgeben, daß es dem Pabste mit seinem Vorgeben kein wahrer Ernst sey, sondern daß er durch dieses Gerücht nur das Kriegsheer zu vergrössern suche. Allein der Cardinal von Pavia, Jacob, welcher um den Pabst war, und seine Reise beschrieben hat, versichert, das Vorhaben des Pabstes sey keinesweges erdichtet gewesen. J Chr. 1464

Da nun auch dem Kayser die Kreutzbulle war zugeschickt worden; so forderte er die teutsche Fürsten und Stände auf, ihm und dem Pabste hierunter zu willfaren. Es zeuget davon ein noch vorhandenes Schreiben, welches der Kayser an den Grafen Ulrich von Würtenberg erlassen hat, worinnen er von ihm begehrt, unverzüglich seine Hülfe, so stark, als möglich, zu Wasser oder zu Lande zu schicken, und nach seinem Gewissen Rath, Beförderung, Steuer und Beistand zu thun *). 1464. 28 Febr.

P. Pius brach inzwischen von Rom nach Ancona auf, obgleich dieser Ort mit der Pest angesteckt war, wo er aber kränklich anlangte. Daselbst kamen nun zwar nach und nach viele teutsche, französische und spanische Kriegsvölker an, aber sie brachten kein Geld mit, und waren auch so beschaffen, daß man mit ihnen keinen Zug wider einen so mächtigen Feind, als die Türken waren, wagen konnte. Und da auch die venetianische Flotte über die versprochene Zeit ausblieb; so giengen viele, mit gutem Willen des Pabstes, und mit seinem apostolischen Seegen, wieder nach Hause. Indessen nahm die Krankheit des Pabstes immer mehr zu, und ob er gleich noch das Vergnügen erlebte, daß die venes- 18 Jun. 14 Aug.

*) S. Sattler *l. c.*, P. IV. in den Beylagen n. 29. p. 32 sqq.

J. Chr. 1464 tianische Flotte endlich anlangte; so starb er doch in der folgenden Nacht, wodurch der vorgehabte Türkenzug vollends ins Stecken gerieth. Die Cardinäle, welche ihn auf dieser Reise begleitet hatten, giengen mit seinem entseelten Körper nach 30 oder 31. e.m. Rom zurück, und erwälten, in dem daselbst gehaltenen Conclave, den Cardinal von S. Marcus, Peter Barbo, einen Schwestersohn P. Eugens des *IV.*, zum neuen Pabste. Er war ein recht schöner und wohlgebildeter Mann, und eines Kopfs grösser, als fast alle andere Leute, deswegen er auch, auf den Rath des Cardinals von Pavia, den anfangs beliebten Nahmen Formosus nicht annahm, sondern sich Paulus den *II.* nannte. Man hielt ihn für einen grossen Staatsverständigen, aber er besaß lange nicht die grosse Talente seines nächsten Vorfahren, Pius des *II.* Er liebte die Pracht, aber auch das Geld, hingegen war er ein Feind von den Wissenschaften, und verfolgte diejenige, welche sich darinnen vorzüglich hervorthaten, als Ketzer. Man findet daher in der Geschichte von ihm mehr Tadel, als Lob, und wir werden von ihm, wegen seiner Verfolgung K. Georg Podiebrads von Böhmen, noch in der Folge einiges zu reden haben w).

Bald

w) *Gobellinus* l. c., L. XII. p. 336-344. et *illi* subiuncti *Iacobi*, *Card. Papiens.*, Commentar. L. II. p. 354. item *Eiusdem* Epp., ep. 41. 47. et 49 sq. p. 482-490. 492-495. et 498-503. *Platina* l. c. p. m. 750-769. I. A. *Campani* Vita Pii II., ap. *Muratorium* l. c., T. III. P. II. p. 988-992. *Mich. Canneſii* vita Pauli II., ap. *Eundem* ibid., T. et P. iisdem, p. 995 sq. et 1005 sq. *Simonetta* de reb. gest. Franc. Sfortiae, L. XXX., ap. *Eundem* ibid., T. XXI. p. 763 sq. *Steph. Infessurae* Diar. Urb. Rom., ap. *Eundem* ibid., T. III. P. II. p. 1139 sq. *Cronica* di *Bologna* ad a. 1464., ap. *Eun-*

Bald nach seiner Wahl starb Kayser Friedrichs Schwager, Churfürst Friedrich der *II.* von Sachsen, mit dem Beynamen der Sanftmüthige, oder Gütige. Er hinterließ zwey Söhne, Ernst und Albrecht, die uns schon aus dem an ihnen, in ihrer Jugend, durch den Kunzen von Kauffungen, begangenem Raube bekannt sind r). Der älteste von ihnen, Ernst, folgte nun zwar seinem Vater in der Churwürde, den dazu gehörigen Ländern, und dem Erzmarschallamte, aber die übrige väterliche Länder regierten sie gemeinschaftlich, und lebten mit einander in der grösten brüderlichen Eintracht. Sie wohnten sogar, mit ihren Gemahlinnen, Familie und Hofstaat, sechszehn Jahre lang, zusammen auf dem Schlosse zu Dreßden, bis sie sich im J. 1480. von einander trennten, und hierauf auch eine Landestheilung vornahmen, wie sie zu seiner Zeit vorkommen wird. Uebrigens haben diese beide Brüder, im folgenden Jahr, mit ihrem Oheim, dem H. Wilhelm von Sachsen, die ehmals von ihm und ihrem Vater, im J. 1448., geschlossene Erbeinigung erneuert, und sind auch hierauf von dem Kayser mit ihren ererbten Ländern und Regalien belehnet worden y).

J. Chr. 1464 7 Sept.

(1465 11 May

24 Jun. a. e.)

Eundem ibidem, T. XVIII. p. 757 sq. Matth. *Doering* Contin. Chron. *Th. Engelhusii*, ad a. 1464., ap. *Mencken*, l. c. T. III. p. 28 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1463. n. 12-57. p. 126-138. et ad a. 1464. n. 1-56. p. 153-167. *passim.* Cf. Kölers Münzbeluſt., P. II. n. 27. p. 201-208. *passim.* r) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 331. y) *Fabricii* Origg. Saxon., L. VII. p. 776 sq. et 799. Melch. *Bojemi* Vita Alberti III. Animosi, D. Saxon. §. 6. et 58 sq., cum Conr. Sam. *Schurzfleischii* Notis, in Huius Opp. histor. polit. (Berolini, 1699. 4.) p. 589. 639 sq. et 673 sqq. Müller *l. c.*, P. III. 6 Vorstell.

J. Chr. 1464 Noch im vorigen Jahr starb auch Otto der *III.*, H. von Pommern zu Stettin, und beschloß seine Linie, dessen Tod zu grossen Weitläuftigkeiten zwischen dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich dem *II.* *) und den übrigen Herzogen von Pommern, aus der wolgastischen Linie, Anlaß gab. Der Churfürst sah nehmlich den H. Otten für den letzten seines ganzen Hauses an, welcher Meinung auch andere waren, wie dann bey dessen Beerdigung der stettinische Bürgermeister, Albrecht Glinde, Schild und Helm des Verstorbenen ins Grab warf, und dabey erklärte, daß nunmehr der Stamm der Stettinischen Herzoge erloschen sey. Allein von den anwesenden pommerischen Edelleuten sprang Franz von Eickstädt sofort ins Grab, holte Schild und Helm wieder heraus, und erklärte dagegen, daß dieser Stamm nicht erloschen sey, so lange noch H. Erich der *II.* und Bratislaus der *X.* von der wolgastischen Linie lebten, die des verstorbenen H. Ottens natürliche Erben

stell. c. 7. §. 1. p. 35 sq. und im R. Tags: Theatro unter K. Maximil. I., P. I. 2 Vorstell. c. 58. §. 5. p. 520 sq. Lünigs R. A., T. VIII. p. 768 sq. n. 184.

*) Churfürst Friedrich der *II.* brachte, durch das, den 6. Oct. des vorigen J. 1463. erfolgte Absterben seines jüngsten Bruders, Friedrichs des jüngern, die Churmarck Brandenburg wieder zusammen. Er verglich sich nachher, im folgenden J. 1464. den 1. Merz, zu Wistorck, mit dessen hinterlassenen Wittwe wegen ihres Leibgedinges; s. Gerckens Diplomatar. vet. March. Brandenb., P. I. n. 269. p. 657-667. In eben diesem Jahr starb auch der älteste von diesen Brüdern, der Marggraf Johannes Alchymista, den 1. December zu Bayersdorf, s. *Iungii* Miscellanea, T. I. p. 314 sq. dessen Landesantheil in Franken Marggraf Albrecht erbte. S. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 2. §. 146. et 148. p. 241 sq. et 245.

Erben und Nachfolger wären. Er fand bey den J. Chr.
meisten anwesenden Landständen Beifall, welche 1464
den erstgedachten beiden Herzogen und Brüdern
den zerbrochenen Schild und Helm überschickten, und
sich zur Huldigung erbothen. Mit dieser aber ver-
zog es sich doch noch einige Zeit, dann Churfürst
Friedrich der *II.* schickte an die Stettinische
Landstände, legte ihnen seine Befugnisse zur Nach-
folge vor, und verlangte von ihnen gleichfals die
Huldigung.

Er gründete seine Ansprüche vornehmlich auf den, zwischen dem damaligen Churfürsten von Brandenburg, Ludewig aus dem Hause Bayern, und Herzog Otten dem *I.*, auch dessen Sohn, Barnim dem *III.*, oder Grossen, den Stammvätern des stettinischen Astes der Herzoge von Pommern, im J. 1338., geschlossenen, und vom Kayser, auf dem damaligen Reichstage zu Frankfurt, bestätigten Erbvertrag. Vermöge dessen war ausgemacht worden, daß, nach Abgang erstgedachter beider Herzoge männlicher Nachkommen, die Churfürsten von Brandenburg im Fürstenthum Stettin nachfolgen solten. Solcher Erbvertrag und Anwartschaft wäre von den folgenden Kayfern den Churfürsten von Brandenburg, und noch zuletzt vom K. Sigmund dem ersten Churfürsten, aus dem burggräflich nürnbergischen Hause, Friedrich dem *I.*, im J. 1417., bestätiget, und die Herzoge zu Stettin, Otto der *II.* und Casimir der *VI.*, sogar an den ersterwähnten Churfürsten, als ihren Lehensherrn, vom Kayser verwiesen worden. Zu diesem allen hätten die Herzoge von Pommern-Wolgast stille geschwiegen, und dadurch die brandenburgische Rechte stillschweigend anerkant, wie dann auch die Geschlechtsfolge und gemeinschaftliche Abstammung der Herzoge von Pom-

mern

J. Chr. 1464 mern zu Stettin und Wolgast von einem Stammvater noch nicht ausgemacht sey, und diese nicht einen völlig gleichen Titel und Wappen mit jenen gebraucht, auch die Lehensempfängnis versäumt hätten. Allein die Herzoge von Pommern-Wolgast wandten dagegen ein, daß, da obgedachter Erbvertrag vom J. 1338. von ihren Vettern, ohne ihr Vorwissen und Einwilligung wäre geschlossen worden; so könne solcher ihnen nicht nachtheilig seyn, oder durch die kayserliche Bestätigungen eine Gültigkeit erhalten. Ihre und der ausgestorbenen Herzoge zu Stettin gemeinschaftliche Abstammung aber von dem Herzog von Pommern, Barnim dem *I.*, sey unstreitig, und die Abänderung des Titels und Wappens willkührlich. Endlich wegen der versäumten Lehensempfängnis hätten sie die Sache allein mit dem Kayser auszumachen.

Unterdessen hatten sich die Herzoge Erich und Bratislaus in den Besitz des Fürstenthums Stettin gesetzt, welches dem Churfürsten Friedrich eine grosse Hinderniß in Weg legte, seine Ansprüche durchzusetzen. Er wandte sich zwar an den Kayser, und erhielt von demselben, nach Vorstellung seiner Rechte, die Belehnung über das streitige Land, ehe noch die pommerschen Herzoge darum ansuchen konnten. Allein diese schickten hierauf den Matthias von Wedel und Jaroslav Bernekoven an den Kayser, und liessen ihm ihre Gerechtsame so gründlich vorstellen, daß der ohnehin wankelmüthige Friedrich ihnen die Belehnung ebenfals versprach, wenn sie sich in Person einfinden würden. Jedoch damit verzog es sich, weil die Herzoge erst vorher die Huldigung von den Landständen verlangten, welche aber diese aus Furcht für Chur-Brandenburg verweigerten. Churfürst Friedrich der *II.* hatte, bey aller seiner Tapferkeit, einen

nen Abscheu vor dem Kriege, und suchte mehr durch Unterhandlungen, als durch die Waffen, zu seinem Endzwecke zu kommen. Er setzte daher solche sowohl am kayserlichen Hofe fort, als ließ sich auch in dergleichen mit den beiden Herzogen von Pommern ein. Allein weil der Kayser veränderlich und unbeständig war, und bald für den Churfürsten, bald für die Herzoge sprach; so dienten diese, fast beständig wider einander laufende, Verordnungen nur dazu, um diese Streitsache theils zu verzögern, theils noch verwirrter und beide Partheien desto hartnäckiger zu machen, von ihren Gerechtsamen nicht abzuweichen. J. Chr. 1464

Mithin liefen die, in diesem Jahr, zu Prenzlow, zwischen den churmärkischen und pommerschen Landständen gepflogenen Traktaten fruchtlos ab, weil die Herzoge von Pommern sich auf die Gunst des kayserlichen Hofes, und die von selbigem erhaltene vortheilhafte Verordnungen steiften. Aber gleich zu Anfang des folgenden Jahrs wurde von den beiderseitigen Landständen ein Vertrag zu Soldin vermittelt. Kraft desselben solte zwar das Fürstenthum Stettin den Herzogen von Pommern-Wolgast bleiben, und ihnen darinnen gehuldiget werden, doch solten die Landstände und Unterthanen auch dem Churhause Brandenburg eine Eventualhuldigung leisten. Ausserdem solten sich die Herzoge anheischig machen, sowohl über ganz Pommern, als auch über die Insel Rügen, die Lehen, doch umsonst, von dem Churfürsten und seinen Nachfolgern zu nehmen, also daß, nach gänzlichem Abgange ihres Mannsstamms, ihre sämtlichen Länder dem Churhause Brandenburg zufallen solten. Doch bedungen sich beide Theile aus, daß dieses alles von keiner Gültigkeit seyn solte, woferne nicht der Kayser (1466 25 Jan.

J. Chr. ser solches genehm halten würde. Die Herzoge
1464 von Pommern-Wolgast machten sich diesen Vergleich zu Nutzen, und liessen sich, noch in diesem Jahr, von der Stettinischen Landschaft huldigen, die Stadt Stettin aber that es erst im folgenden J. 1467. Hingegen hatte der Churfürst von diesem Vertrage keinen Vortheil, dann es blieb alles, was darinnen zu seinem Besten war verabredet worden, unerfüllt, weil die Genehmhaltung des Kayserlichen Hofes hintertrieben wurde. Wie nun der Churfürst, nachdem alle seine Bemühungen, die Herzoge auf billigere Gedanken zu bringen, ohne Frucht gewesen, endlich zu den Waffen gegriffen habe, soll weiter unten gemeldet werden z).

J. Chr. Ausser diesen erst erwähnten, im J. 1465.
1465 fortgesetzten, pommerschen Successionsstreitigkeiten fiel eben in diesem Jahr nicht viel merkwürdiges vor. Ein paar kayserliche Urkunden verdienen indessen, wegen ihres Nutzens in unserm Staatsrechte, eine Anzeige. Durch die eine begnadigte
1. Febr. der Kayser den Reussen von Thüngen zu Reussen-

z) *Matthias Doering* in Contin. Chron. *Th. Engelhusii* ad a. 1464., *l. c.*, p. 29. *Krantzii* Vandalia, L. XII. c. 32. p. m. 289. *Angelus* l. c., p. 226. Val. *ab Eickstet* Epit. Annal. Pomer. ad a. 1464 sq. p. 104 sq. Io. *Bugenhagii* Pomerania, L. III. c. 21. p. 168 sq. Jo. Micrälius altes Pommerland, L. III. §. 87-89. p. 438-443. Paul. Friedeborns histor. Beschr. der Stadt Alten-Stettin in Pommern; (A. Stettin, 1613. 4.) L. I. p. 106. et 108-110. Müller im R. Tags-Theatro unter K. Friedr. V., P. II. 5 Vorstell. c. 16. §. 1-7. p. 501-503. Gundling *l. c.*, L. II. c. 4. §. 1-5. et 11. p. 572-579. et 592 sq. Pauli *l. c.*, T. II. P. III c 2. §. 146-148. p. 242-246. *passim.* und Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 16. p. 119-121.

senberg und seine Familie, aus dem Schlosse und Markte Thüngen eine Stadt machen zu können, auch einen Jahrmarkt und Wochenmärkte daselbst zu halten [a]), und in der andern ertheilte er der Stadt Donauwörth ein Privilegium über die Austräge [b]). H. Philipp von Burgund ließ sich angelegen seyn, seinem einigen Sohn, dem Grafen Carl von Charolois, die Erbfolge in seinen sämtlichen Staaten, noch bey seinen Lebzeiten, zu versichern. Da nun seines Vaters jüngsten Bruders, Philipps, Grafens von Nevers und Rhetel, noch übriger Sohn, Johannes, Graf von Nevers, auf die Erbschaft von Brabant, Limburg und Antwerpen ꝛc. Ansprüche machen konnte; so beredete er denselben, daß er allen seinen darauf haben- den Rechten feierlichst entsagte [c]). Und hierauf ließ H. Philipp von den Ständen von Brabant, Limburg, Flandern, Artois, Hennegau, Namur und Mecheln eine bündige Ackte zu Brüssel ausstellen, worinnen sie seinen Sohn, Carln, Grafen von Charolois, für seinen einigen und wahren Erben, und nach seinem Tode für ihren rechtmäßigen Herrn erkannten [d]). Dieser Graf Carl trat nachher der zwischen seinem Vater und dem Churfürsten Johannes von Trier vor drey Jahren errichteten Allianz bey [e]), und gegen Ende des

J. Chr. 1465
27 May
22 Merz
27 Apr.
15 May (4 May 1462) 1465.

a) Lünigs R. A., T. XII. im 2 Absatze, p. 110 sq. n. 42 sq. b) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 421-424. n. 27. c) *Rousset* Supplement etc., T. I. P. II. n. 264. p. 426-429. K. Ludewig der *XI.* von Frankreich erließ nachmals, den 16. May 1467., durch seine *Lettres patentes*, dem Grafen Johann von Nevers seine gethane Renunciation auf Brabant ꝛc.; s. Rousset l. c. T. I. P. II. n. 267. p. 432-434. d) *Miraei* Opp. diplomat., T. II. p. 1348-1350. e) *ab Hontheim* Hist. Trevir. diplom.

J. Chr. 1465 dyher dem Razo, Herrn von Heer, um so leichter, sie zu bereden, einen Schutzherrn anzunehmen. Dieser unternehmende Mann hatte hiebey seine Absichten auf den Marggrafen von Baaden, Marcus, gerichtet. Er war zwar nur Domherr zu Cöln, aber ein Bruder des in ganz Teutschland in grossem Ansehen stehenden Marggraf Carls von Baaden, der ein Schwager des Kayſers war. Von seinen beiden andern Brüdern war Johannes Churfürst von Trier, und Georg Bischof von Metz, welche ihn, wegen der Nachbarschaft mit Lüttich, kräftig unterstützen konnten. Die Lütticher machten sich auch auf den Beistand K. Ludewigs des *XI.* von Frankreich Hofnung, und Razo von Heer gieng mit dem Barius Surleh zu dem Marggraf Carl von Baaden, bat ihn, im Nahmen der Lütticher, um Hülfe wider den Bischof Ludewig von Bourbon und den H. Philipp von Burgund, wobey er des Marggrafens Bruder, dem obgedachten Domherrn Marcus, die Protecktion des Bißthums Lüttich antrug. Man machte am baadischen Hofe keine Schwürigkeit, das gebetene zu bewilligen, weil der Marggraf Marcus, durch die Verwerfung des Bischof Ludewigs, Hofnung bekam, Bischof von Lüttich zu werden. Sobald Razo von Heer nach Lüttich zurückgekommen war, schlug er den versammelten Ständen den mehrerwähnten Marggrafen Marx zum Manburg oder Protecktor vor. Die Grafen von Marck, Johann und Eberhard, aus dem Hause Aremberg, widersetzten sich zwar, und behaupteten, daß in solchem Falle ihnen der erbliche Schutz des Bißthums gebührte. Aber

24 Merz Razo von Heer drung durch, also daß der Marggraf Marx einmüthig zum Protecktor erwälet wurde. Derselbe hielt sich um diese Zeit mit seinen drey

drey Brüdern zu Metz auf, und gieng mit ihnen von da nach Cöln. Dahin schickten die Stände von Lüttich an ihn eine Gesandschaft, und luden ihn ein, gegen Ostern nach Lüttich zu kommen, um als Protecktor eingeführt zu werden. J. Chr. 1465

Er langte auch, am zweiten Ostertage, mit seinen Brüdern, unter Bedeckung einiger Mannschaft, welche die Lütticher ihnen nach Cöln entgegen geschickt hatten, zu Lüttich an, wo ihm dann einige Stände, auf dem Rathhause, den Eid der Treue schworen, dagegen er ihnen eidlich angelobte, daß er ihre Rechte und Freiheiten aufrecht erhalten, von den Stiftsgütern nichts an auswärtige verpfänden, und allen Fleiß anwenden wolte, um aus einem Protecktor Bischof zu werden. Es fiel ihm hierauf fast das ganze Bißthum zu, und erkannte ihn für seinen Herrn, wie ihn dann auch endlich das Domkapitel, welches sich bisher noch widersträubt hatte, ein gleiches that. K. Ludewig der *XI.* von Frankreich ließ sich die auf den Marggrafen Marx gefallene Wahl ebenfals gefallen, ob er gleich anfänglich seine Absichten auf den Grafen von Nevers gerichtet hatte, und schickte nach Lüttich eine ansehnliche Gesandschaft, die, nach einigen Unterhandlungen, mit dem Protecktor und den Lüttichischen Landständen eine Off- und Defensivallianz wider den Bischof Ludewig und den H. von Burgund errichtete. Zugleich versprachen die französischen Gesandten, im Nahmen ihres Königs, daß er sich mit dem Pabste in Unterhandlungen über die Bestätigung des Marggrafen Marx einlassen, und ihm die Obedienz nicht eher leisten wolte, bis er solche bewilliget hätte. Bischof Ludewig war nunmehro in seinem Bißthume nicht mehr sicher, nachdem die Lütticher auch noch Huy weggenommen hatten, und flüchtete

15. Apr.

17 May

23. e. m.

17 Jun.

J. Chr. 1465 des Jahrs schloß er auch ein Bündnis mit dem Churfürsten Friedrich von Pfalz f). Der H. von Burgund aber und sein Sohn, der Graf von Charolois, hatten um so mehr Ursache, sich durch Allianzen theils zu verstärken, theils sicher zu stellen, weil sie in diesem Jahr in die lüttichische Händel eingeflochten wurden, von welchen ich nun auch einiges gedenken mus.

H. Philipp der Gütige von Burgund war nach seinen weitaussehenden und ehrgeitzigen Absichten nicht blos damit vergnügt, daß er sehr weitläuftige Staaten besaß, sondern er wolte sich auch der benachbarten Bißthümer versichern, und selbige nach
(1456) seinen Absichten besetzt wissen. Zu dem Ende beredte er den damaligen Bischof von Lüttich, Johann von Heinsberg, daß er sich von seiner bischöflichen Würde, zum Besten Ludewigs von Bourbon, welcher des H. Philipps Schwestersohn war, lossagte. Nach einiger Weigerung willigte P. Calixtus der *II.* in diese Resignation, und bestätigte den zum Bischof von Lüttich erwälten Ludewig von Bourbon, ob er gleich noch nicht völlig achtzehn Jahre alt war. Anfänglich waren die Lütticher mit ihm ganz wohl zufrieden, weil er aber noch sehr jung war, keine Neigung zum geistlichen Stande bezeugte, und sich nicht zum Priester weyhen lassen, sondern als ein weltlicher Fürst regieren wolte; so wurde die damals mächtige Stadt Lüttich darüber unruhig, und gerieth auf den Verdacht, daß ihr Bischof damit umgehe, um sie nach und nach unter die Herrschaft des H. von Burgund zu bringen. Darüber fiengen die Bürgermei-

diplom., T. II. n. 851 sq. p. 445-447. *Gesta AEp. Trevir.* c. 170., in *Illius* Prodr. Hist. Trevir., P. II. p. 853. b. sq. f) Kremer *l. c.*, P. II, n. 122. a. et b. p. 348-352.

meister von Lüttich und die Abgeordneten der 32. Zünfte an, sich die fürstliche Rechte zuzueignen, ihre Vorrechte weiter zu erstrecken, und die Einkünfte des Bischofs in ihren Nutzen zu verwenden. Der Bischof hielt deswegen verschiedene Landtäge, um diesen Eingriffen zu steuren, und seine Rechte wieder herzustellen, aber er konnte bey dem hartgesinnten Gegentheil nichts ausrichten; deswegen er, nach nochmals vergeblich versuchter Güte, nach dem Rathe der Rechtsgelehrten zu Paris, Cambray und Löwen, die Lütticher, durch seinen Official, mit dem Interdickt belegen ließ. Allein sie appellirten an ihren Metropolitan, den Erzbischof von Cöln, ver durch seinen Official das Interdickt wieder aufheben ließ. Dagegen appellirte nunmehro der Bischof von Lüttich an den Pabst, welcher seinem Nuncius in Teutschland, dem Peter Ferrici, auftrug, die Sache zu untersuchen und die Partheien zu vernehmen. Derselbe gieng deswegen nach Aachen, wohin er beide Theile vor sich forderte, und, nachdem er ihr Vorbringen angehöret, es vermittelte, daß das Interdickt auf sechs Wochen aufgehoben wurde, weil die Lütticher versprachen, sich in dieser Zeit mit ihrem Bischof zu vergleichen. Da nun solches nicht erfolgte; so wurde das Interdickt erneuert, woran sich aber die Lütticher nicht kehrten. Die Sache selbst kam zur Entscheidung an den päbstlichen Hof, und P. Paulus der *II.* that den Ausspruch für den Bischof, daß er in alle seine Rechte wieder eingesetzt werden solte. Er bestätigte ihn in seiner geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, und verboth bey Strafe des Bannes, etwas dawider zu unternehmen.

J. Chr. 1465 (1460) (1461) (1462) 1465. 10 Jan.

Hiedurch wurden die Mißvergnügten nur noch mehr gegen ihren Bischof aufgebracht, und es fiel

J. Chr. 1465 vyher dem Razo, Herrn von Heer, um so leichter, sie zu bereden, einen Schutzherrn anzunehmen. Dieser unternehmende Mann hatte hiebey seine Absichten auf den Marggrafen von Baaden, Marcus, gerichtet. Er war zwar nur Domherr zu Cöln, aber ein Bruder des in ganz Teutschland in grossem Ansehen stehenden Marggraf Carls von Baaden, der ein Schwager des Kaysers war. Von seinen beiden andern Brüdern war Johannes Churfürst von Trier, und Georg Bischof von Metz, welche ihn, wegen der Nachbarschaft mit Lüttich, kräftig unterstützen konnten. Die Lütticher machten sich auch auf den Beistand K. Ludewigs des *XI.* von Frankreich Hofnung, und Razo von Heer gieng mit dem Barius Surleh zu dem Marggraf Carl von Baaden, bat ihn, im Nahmen der Lütticher, um Hülfe wider den Bischof Ludewig von Bourbon und den H. Philipp von Burgund, wobey er des Marggrafens Bruder, dem obgedachten Domherrn Marcus, die Protecktion des Bißthums Lüttich antrug. Man machte am baadischen Hofe keine Schwürigkeit, das gebetene zu bewilligen, weil der Marggraf Marcus, durch die Verwerfung des Bischof Ludewigs, Hofnung bekam, Bischof von Lüttich zu werden. Sobald Razo von Heer nach Lüttich zurückgekommen war, schlug er den versammelten Ständen den mehrerwähnten Marggrafen Marx zum Manburg oder Protecktor vor. Die Grafen von Marck, Johann und Eberhard, aus dem Hause Aremberg, widersetzten sich zwar, und behaupteten, daß in solchem Falle ihnen der erbliche Schutz des Bißthums gebührte. Aber
24 Merz Razo von Heer drung durch, also daß der Marggraf Marx einmüthig zum Protecktor erwälet wurde. Derselbe hielt sich um diese Zeit mit seinen drey

drey Brüdern zu Metz auf, und gieng mit ihnen von da nach Cöln. Dahin schickten die Stände von Lüttich an ihn eine Gesandschaft, und luden ihn ein, gegen Ostern nach Lüttich zu kommen, um als Protecktor eingeführt zu werden. J. Chr. 1465

Er langte auch, am zweiten Ostertage, mit seinen Brüdern, unter Bedeckung einiger Mannschaft, welche die Lütticher ihnen nach Cöln entgegen geschickt hatten, zu Lüttich an, wo ihm dann einige Stände, auf dem Rathhause, den Eid der Treue schworen, dagegen er ihnen eidlich angelobte, daß er ihre Rechte und Freiheiten aufrecht erhalten, von den Stiftsgütern nichts an auswärtige verpfänden, und allen Fleiß anwenden wolte, um aus einem Protecktor Bischof zu werden. Es fiel ihm hierauf fast das ganze Bißthum zu, und erkannte ihn für seinen Herrn, wie ihn dann auch endlich das Domkapitel, welches sich bisher noch widersträubt hatte, ein gleiches that. K. Ludewig der *XI.* von Frankreich ließ sich die auf den Marggrafen Marx gefallene Wahl ebenfals gefallen, ob er gleich anfänglich seine Absichten auf den Grafen von Nevers gerichtet hatte, und schickte nach Lüttich eine ansehnliche Gesandschaft, die, nach einigen Unterhandlungen, mit dem Protecktor und den Lüttichischen Landständen eine Off- und Defensivallianz wider den Bischof Ludewig und den H. von Burgund errichtete. Zugleich versprachen die französischen Gesandten, im Nahmen ihres Königs, daß er sich mit dem Pabste in Unterhandlungen über die Bestätigung des Marggrafen Marx einlassen, und ihm die Obedienz nicht eher leisten wolte, bis er solche bewilliget hätte. Bischof Ludewig war nunmehro in seinem Bißthume nicht mehr sicher, nachdem die Lütticher auch noch Huy weggenommen hatten, und flüchtete

15. Apr.

17 May

23. e. m.

17 Jun.

J. Chr. 1465 sich zu dem H. Philipp von Burgund nach Brüssel. Dieser und die Geistlichkeit des Hochstiftes bemüheten sich zwar, einen gütlichen Vergleich zu stiften, aber ihre Bemühungen waren vergeblich. Vielmehr fuhren der Herr von Heer und seine Anhänger mit den Bürgermeistern und Zunftmeistern zu Lüttich zu, und ernannten mit dem Protecktor einen Official, um durch selbigen die geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben, wobey sie das Volk beredeten, daß die oben erwähnte päbstliche Bulle untergeschoben, und das darinnen eventualiter gedrohete päbstliche Interdickt ungültig sey. Es wurde sogar im Nahmen aller drey Stände von Lüttich ein Schreiben an den Pabst abgeschickt, worinnen sie sich den Marggrafen Marx zu ihrem Bischof ausbaten, und die Absetzung des bisherigen Bischof Ludewigs, unter Anführung vieler Gründe, verlangten, welches Gesuch auch der K. von Frankreich, vermöge des geschlossenen Bündnisses, durch ein besonderes Schreiben unterstützte.

Indessen hatte der, nach seinen Staaten zurückgegangene, Marggraf Carl von Baaden einige
init. Aug. Truppen zusammen gebracht, mit welchen er nach Lüttich marschirte, und da auch der K. von Frankreich die versprochene Subsidiengelder überschickt hatte; so wurden der Protecktor und die Lütticher dadurch so muthig gemacht, daß sie dem H. von Burgund, durch einen nach Brüssel geschickten Herold, den Krieg ankündigen liessen. Sie fielen hierauf in das Herzogthum Limburg ein,
4 Sept. und belagerten Valckenburg. Auf die erhaltene Nachricht, daß der Bischof Ludewig von Bourbon, mit burgundischen Völkern, zum Entsatz
5. e. m. anrücke, verliessen Marggraf Carl und der Protecktor Marx mit ihrer Mannschaft das Lager, und giengen nach der Marggrafschaft Baaden

zurück

zurück. Sie entschlugen sich auch, auf Anrathen J. Chr.
ihrer Brüder, des Churfürstens von Trier und 1465
des Bischofs von Metz, gänzlich dieser lüttichischen Unruhen, weil sie erfuhren, daß der Pabst das Verfaren der Lütticher mißbilligte, auch der K. von Frankreich mit dem Grafen Carln von Charolois einen besondern Frieden gemacht, und darinnen die Lütticher im Stiche gelassen hätte. Nach dem Abzuge des Protecktors und des Marggraf Carls hoben die Lütticher die Belagerung von Valckenburg auf, und giengen nach Haus. Der Graf von Charolois aber fiel, nach dem mit dem K. von Frankreich geschlossenen Frieden, mit seiner ganzen Macht, auf die rebellische Lütticher. Die Stadt Huy unterwarf sich gutwillig ihrem rechtmäßigen Bischof, und S. Tron wurde von dem Grafen erobert, worauf er auf die Stadt Lüttich losgieng. Dieses bewog die Lütticher, den Frieden zu suchen, welcher auch zu Fexmale auf die Bedingungen geschlossen wurde, daß die Lütticher den Ludewig von Bourbon für ihren Bischof erkennen, ihm den, seit seiner Abwesenheit, erlittenen Schaden ersetzen, dem Hause Burgund, innerhalb sechs Jahren, 600000. rheinische Gulden bezalen, und die Herzoge von Burgund hinführo für ihre beständige Mamburge oder Schutzherren erkennen, auch dafür ihnen alle Jahr 2000. rheinische Gulden, zu Löwen, in zwey Terminen bezalen solten. (1466)

In fine Dec.

Da dieser Vergleich von keiner langen Dauer gewesen, sondern diese Unruhen im Bißthume Lüttich, noch einige Jahre lang, fortgedauert, und endlich für die Stadt Lüttich ein tragisches Ende genommen haben; so wollen wir das übrige nur sogleich anhängen, um hernach die übrige Geschichte nicht unterbrechen zu dürfen. Von dem

J. Chr. Vergleiche war die Stadt Dinant ausgeschlossen
1465 worden, welche insbesondere den Grafen von Charolois zum Unwillen wider sich gereitzt, und durch unbesonnene und wiederholte Schmähreden ihn und seinen Vater, den H. von Burgund noch mehr ge-
(1466) gen sich erbittert hatte. Zu Lüttich aber, und im übrigen Hochstifte, that sich eine neue Facktion wider den Bischof Ludewig hervor, welche sich die vom grünen Gezelte nannten, und durch eine Gesandschaft den Marggrafen Marx von Baaden, als Protecktor, zurückriefen, auch dessen Bildnis und Wappen überall zu Lüttich aufhiengen, und dagegen des Bischof Ludewigs Wappen wegnahmen. Marggraf Marx versicherte zwar, in seiner Antwort, die Lütticher seiner Zuneigung, aber weil er mit seiner Rückkunft zauderte; so wurden die Lütticher seiner überdrüßig, und nahmen sein aufgehängtes Bildnis und Wappen wieder weg. Indessen war der Graf von Charolois mit einer starken Macht vor Dinant gerückt, und eroberte diese
25 Aug. Stadt mit stürmender Hand, wobey er, nach sei-
a. c.) nem rachgierigen Gemüthe, die strengste Rache ausübte, und alles, was wehrhaft war, niedermachen ließ. Diese schöne und reiche Stadt wurde hierauf ausgeplündert und verbrannt, also daß die Lütticher, welche ihr zum Entsatze eilten, nichts als einen rauchenden Aschenhaufen fanden. Sie hatten es auch blos den guten Diensten des Connetable von S. Pol aus dem Hause Luxemburg zu danken, daß der Graf von Charolois ihnen ihre neue Empörung verzieh, und von ihnen 300. Geiseln, die ihr Bischof aussuchte, nebst dem Versprechen, annahm, dem im vorigen Jahr geschlossenen Vergleiche künftig besser nachzuleben.

(1467 Im folgenden Jahr starb H. Philipp von
12. Jun. Burgund, und sein einiger rechtmäßiger Sohn, der öfters

öfters genannte Carl der Kühne, Graf von Cha- J. Chr.
rolois, folgte ihm in allen seinen weitläuftigen Staa- 1465
ten. Die Lütticher waren ihm und ihrem Bi-
schofe Ludewig auf das äusserste gram, und dach-
ten auf Gelegenheit, wie sie sich von denen mit ih-
nen eingegangenen Bedingungen wieder losmachen
könnten. Nur war ihnen wegen ihrer dem Her-
zog, im vorigen Jahr, gegebenen Geisel bang,
um also diese für aller Rache des Herzogs sicher zu
stellen, faßten sie den verwegenen Entschluß, ihren
Bischof Ludewig, der sich der Jagd halber, mit
einem kleinen Gefolge, zu Huy aufhielt, aufzuhe-
ben. Sie richteten auch solches glücklich ins Werk,
und brachten den gefangenen Bischof nach Lüt-
tich, wo sie ihn aber so schlecht bewachten, daß er
noch in derselben Nacht entfliehen, und H. Carln
dem Kühnen die erste Nachricht von seiner Gefan-
gennehmung bringen konnte. Der Herzog zog hier-
auf seine Völker zusammen, und belagerte S. Tron,
welches die Lütticher zwar entsetzen wolten, aber
bey Bruyssein auf das Haupt geschlagen wurden.
Die belagerte Stadt S. Tron muste sich zwey Ta-
ge hernach ergeben, die Plünderung mit 20000.
Gulden abkaufen, und geschehen lassen, daß ihre
Mauern niedergerissen, und den Bürgern alle Be-
festigung auf das künftige verboten wurde. Hier-
auf gieng der Herzog auf die Stadt Lüttich los,
welche aber zum Kreutze kroch, und ihm die Stadt-
schlüssel fußfällig übergab, worauf er sie auch diß-
mal wieder zu Gnaden annahm, doch verloren alle
Städte ihre Befestigungswerke, das Land wurde ge-
plündert, und mit schweren Abgaben belegt.

Durch so viele Unglücksfälle gedemüthiget, und
durch die öftere Besiegungen des Herzogs von sei-
ner, ihren Kräften weit überlegenen, Macht über-
zeugt, konnten die Lütticher doch noch nicht ru-

J.Chr. hen, sondern rannten mit schnellen Schritten ihrem
1465 Untergange in den Rachen. Sie haßten den Her-
(1468) zog Carln und ihren Bischof Ludewig bis auf den Tod, und lauerten nur auf Gelegenheit, sich von ihrem Joche loszumachen. Da sie erfuhren, daß der Bischof sich zu Tongern, mit 2000. auserlesenen burgundischen Soldaten und dem Herrn von Imbercourt, aufhielt, und die Wachten schlecht bestellet wären; so überrumpelten sie diesen Ort bey Nacht, und bekamen den Bischof, mit vielen Domherren, und dem grösten Theile der burgundischen Truppen, gefangen. Sie führten sie nach Lüttich, und ihre Wuth gieng so weit, daß sie unterwegs 22. Domherren, vor den Augen des Bischofs, erwürgten. H. Carl erfuhr zu Peronne, wo K. Ludewig der *XI.* von Frankreich, auf sein erhaltenes sicheres Geleit, ihn besuchte, diese neue Empörung und mörderisches Wüthen der Lütticher. Da er nun zugleich die Nachricht bekam, daß man bey dem lüttichischen Volke die Gesandten des K. von Frankreich wahrgenommen hätte; so wurde er gegen diesen auf das heftigste aufgebracht. K. Ludewig der *XI.* stand in der grösten Gefahr, und rettete sich aus solcher blos durch
14. Oct. einen eingegangenen harten Vergleich, den er be-
a. c.) schwören, und darinnen unter andern versprechen muste, mit seinen eigenen Völkern, unter den burgundischen Fahnen, mit dem Herzog vor Lüttich zu ziehen, um diese widerspänstige Stadt zu züchtigen.

Es geschah auch solches, und der Herzog, nebst dem König, giengen, mit einem zalreichen Heer, auf Lüttich los. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung setzten die Lütticher ihren gefangenen Bischof in Freiheit, und schickten ihn, mit einigen Deputirten, dem Herzog entgegen, welche

dessen

dessen Gnade anflehen solten. Allein H. Carl war zu ergrimmt, und schickte die Abgeordnete mit der Antwort zurück, daß der so oft wiederholte Aufruhr weiter keine Vergebung verdiene. Darüber geriethen die Lütticher in Verzweiflung, und setzten alle noch übrige Hofnung blos auf ihre Herzhaftigkeit, weil ihre Festungswerke niedergerissen waren, und die Zeit nicht erlaubte, solche wieder herzustellen. Sie machten auch dem Herzog und König die Eroberung ihrer fast unbefestigten Stadt, durch die öftere Ausfälle sehr schwer, und beide liefen, bey einem nächtlichen Ausfalle, Gefahr, in ihren Betten ermordet zu werden. Endlich aber gewann der Herzog, an einem Sonntage, die Stadt mit Sturm, deren Ausplünderung er seinen Soldaten gestattete, und hierauf alle gefangene Einwohner derselben, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, ins Wasser werfen, oder niederhauen ließ. Am Tage aber, da er mit seiner Armee abzog, ließ er die ausgeplünderte Stadt in Brand stecken, und auf dem Rückmarsche verheerte er noch das Ländchen Franchimont mit Feuer und Schwerdt, weil diejenigen, welche den, dem Herzog so gefährlichen, nächtlichen Ausfall aus Lüttich gethan hatten, insgesamt Franchimonter gewesen waren 9). J. Chr. 1465. 30 Oct. 1468.

Im

9) *Adriani* de *veteri-Busco* Diar. rer. Leodiens. sub *Iohanne Heinsbergio* et *Ludov. Borbonio*, Episcopis, in *Martene* et *Durand* Collect. ampliss., T. IV. p. 1227-1230. et 1238-1344. *passim*. *Werneri Titiani* Annal. Novesienf., ad aa. 1465-1468., ap. *Eosdem* ibid. T. eod. p. 608-609. Excerpta ex *Amelgardi*, Presbyt. Leodiens., Libro II. de gest. Ludov. XI., Francor. Regis, c. 8 sq. 16-18. et 22-24., ap. *Eosdem* ibid., T. eod. p. 741-761. *Angeli* de Curribus Sabinis Libri VI. de excidio Civitat. Leodiens., ap. *Eosdem* ibid., T. eod. p. 1379-1500. *Gobellinus* l. c., L. XII. p. 328.

J. Chr. 1465 20 Jul. Im J. 1465. trug Kayser Friedrich dem Grafen Ulrich von Würtenberg den Schutz über alle Juden und Jüdinnen in den Erzstiftern Maynz, Trier, Salzburg und Besançon auf, um sie, in seinem und des Reichs Nahmen, zu schirmen, und bey ihren Rechten zu handhaben, aber auch diejenige von ihnen, welche des Reichs Unterthanen mit unziemlichen Wucher beschwerten, so oft er darum angesucht würde, zu strafen, und die Strafgelder zur kayserlichen Kammer einzuschicken. Es hatte also der Graf von diesem aufgetragenen Judenschutze mehr Beschwerlichkeit, als Nutzen. Hingegen brachte ihm desto mehrern Vor-

4 Sept. theil das Zollprivilegium, welches ihm bald darauf der Kayser, zu einer Ergötzlichkeit, wegen seiner, als Reichshauptmann, dem Kayser und Reiche, in den Kriegen wider den Churfürsten von Pfalz und den H. Ludewig von Bayern, geleisteten Dienste, und dabey erlittenen Schadens, ertheilte. Die darüber gegebene Urkunde ist, wegen des darinnen befindlichen Monogramma, und

der

p. 328. *Iacobi*, *Card. Papiensf.*, L. IV. p. 396-402. *Monstrelet* l. c., Vol. III. f. 119-122. *passim*, 124. a. 125. a. et b. 126. b.-130. a. 131. a. et b. et 160. a. et b. *M. Chron. Belg.* l. c., p. m. 417-433. Memoires de Phil. *de Comines*, L. I. c. 14. et L. II. c. 1-14, T. I. P. I. p. 69. et 75-137. passim, *edit.* Bruxellens. de a. 1706. 8. *Trithemii* Chron. Hirsaug., ad a. 1465. 1467. et 1468. p. m. 459. 462-464. et 465-467. *Suffridi Petri* Gesta Pontif. Leodiens., c. 19-33., in *Chapeavilli* Scriptor. Gestor. Pontif. Leodiens., T. III. p. 130-189. *passim*. Iac. *Meyeri* Annal. Flandr., L. XVI. sq. f. m. 337. b.-340. b. 341. b.-342. b. et 345. b.-347. a. Lünigs R. A., T. XVII. p. 526-530. n. 59. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 243. et 279. p. 328. et 394-402. und *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. c. 7. §. 2-7. p. 226-235.

der eigenhändigen Unterschrift des Kayſers, J. Chr.
ſehr merkwürdig, und laut derſelben wurde ihm und 1465
ſeinen Erben vergönnt, bey der Mühle bey Can-
ſtadt, auf der Reichsſtraſſe, eine Zollſtadt auf-
zurichten, und von einem jeden Roſſe, welches Cent-
nergut führet, einen rheiniſchen Gulden und einen
alten Turnos, und bey anderm Gute von jedem
Pferde ſechs Pfenninge zu nehmen h).

Da hiernächſt Graf Ulrich zwey Söhne hat-
te, Eberhard den jüngern, und Heinrich, wo-
von der ältere mit Marggraf Albrechts von Bran-
denburg Prinzeßin, Eliſabeth, in dieſem Jahr ver- 13. Jun.
lobt wurde; ſo dachte der Marggraf darauf, wie
er dem Grafen Heinrich eine anſehnliche Stelle in
der teutſchen Kirche verſchaffen möchte, damit
dereinſten ſein künftiger Schwiegerſohn in Graf Ul-
richs ganzen Landesportion folgen könnte. Marg-
graf Albrecht hatte hieben ſeine Abſicht auf das
Erzſtift Maynz gerichtet, weil der nunmehrige
Erzbiſchof und Churfürſt Adolf kränklich war, ge-
gen den Graf Ulrich aber, wegen der ihm geleiſte-
ten Dienſte, und ſeinethalben erlittenen Gefangen-
ſchaft und Schaden, groſſe Verbindlichkeit hatte.
Und da auch der Kayſer und Pabſt dem Graf Ul-
rich einen Dank ſchuldig waren, welchen ſie hiebey
ohne ihre Unkoſten abtragen konnten; ſo hofte man
dieſes Projeckt deſto leichter ausführen zu können.

Churfürſt Adolf ließ ſich auch bereden, den
jungen Grafen Heinrich, unter verſchiedenen Be-
dingungen und bis auf die Beſtätigung und Geneh-
migung des Pabſtes und des Kayſers, welche zu
erhalten, er allen Fleiß anzuwenden verſprach, zu
ſeinem Coadjutor anzunehmen. Er überließ ihm,
in

h) Steinhofer *l. c.*, P. III. p. 124. Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 29 ſq. p. 51-53. und in den Beylagen, n. 36. p. 49-56.

J. Chr. 1465 10 Aug. in der darüber, unter der Garantie des Marggraf Albrechts, ausgefertigten Urkunde das alleinige und völlige weltliche Regiment des Erzstiftes, und wies alle Vasallen und Unterthanen desselben an ihn, um von ihm die Lehen zu empfangen, und ihm zu huldigen, auch alle Einkünfte zu seiner Verwaltung zu liefern, deswegen er sie von aller ihm geleisteten Pflicht loszälte. Sich aber behielt er einige Schlösser, Städte und Ländereien vor, auch die Direction in Sachen, welche die H. R. Kirche und das Reich betreffen, doch daß er wegen jener dem Coadjutor das Oefnungsrecht und Beistand in Stiftssachen versprach, und in Ansehung dieser sich anheischig machte, den Coadjutor mit in Rath zu nehmen. Sogar die Verleihung aller geistlichen Pfründen und Gottesgaben, bis auf einige wenige, überließ der Erzbischof Adolf seinem angenommenen Coadjutor, welcher dagegen versprach, land und leute bey ihren Rechten und Gewohnheiten zu lassen und zu handhaben. In diese Annehmung des Graf Heinrichs zum Coadjutor willigte nun auch das maynzische Domkapitel, und erboth sich, denselben demnächst zu seinem Erzbischof zu erwälen, es wäre dann, „daß er hiezwischen in ain Ketzerey „fiel, daß er die schwehre Noth oder Krankheit be„kheme, und aussätzig, oder unsinnig würde ꝛc. „

19. e. m. Der Coadjutor aber muste hierauf eidlich seinem väterlichen und mütterlichen Erbgute entsagen, doch that er es nicht anders, als unter der Bedingung, wenn der Pabst und Kayser ihn auf solche Weise in der Coadjutorie bestätiget hätten, wie er von dem Erzbischof und Domkapitel durch Brief und Siegel versichert worden. Ausserdem behielt er sich bevor, daß dieser Verzicht nicht gültig seyn solte, wenn er von der Coadjutorie gedrungen, oder nach des Churfürst Adolfs Absterben nicht, als ein erwälter

wälter oder postulirter Erzbischof, zum Erzstifte gelassen, oder mit einem andern Bißthume versehen würde, oder sein Vater und Bruder vor ihm, ohne männliche Leibeserben, mit Tode abgiengen. J. Chr. 1465

Noch vor Ausstellung dieses Verzichtbriefes schlossen Churfürst Adolf, Marggraf Albrecht, und Graf Ulrich, nebst seinen beiden Söhnen, Eberhard dem jüngern und Heinrich, mit einander ein genaues Bündnis auf Lebenslang, sich wider alle Gewalt und Anfälle ihrer Feinde einander zu schützen, und treulich beyzustehen, worauf der Coadjutor Heinrich seine neue Würde, und die weltliche Regierung des Erzstiftes Maynz antrat. Allein er bekam bald allerhand Verdrießlichkeiten, deren sowohl, als auch seiner, nach ein paar Jahren, geschehenen Niederlegung der weltlichen Regierung des Erzstiftes, ich nur itzo gleich, wegen des Zusammenhangs, gedenken will. Er gerieth nehmlich gleich im folgenden Jahr mit dem Grafen Hans von Werthheim, wegen einer, im Nahmen des Erzstiftes, zurückgeforderten Pfandschaft, in Streitigkeiten, die zuletzt in eine Fehde ausschlugen, in welcher es zu einem blutigen Treffen kam. Hauptsächlich aber machte ihm Churfürst Friedrich von Pfalz den meisten Verdruß, der mit seiner Ernennung zum Coadjutor gar nicht zufrieden war, indem er sich von diesem neuen Nachbar, wegen der mit dessen Vater ehmals gehabten Zwistigkeiten, keine freundschaftliche Gesinnungen versprechen konnte. Churfürst Friedrich schloß daher mit dem Churfürsten Adolf auf Lebenslang ein Bündnis, zur Sicherheit beiderseitiger Staaten, worinnen sie sich, wegen gewisser Austräge, bey künftig etwa vorfallenden Irrungen, verglichen. Und in einem andern, an eben diesem Tage, unter ihnen errichtetem Vergleiche, wurden noch einige Ueberbleibsel von

14 Aug. (1466) 3. Merz (d. e.)

dem

J. Chr. dem Auslösungsgeschäfte der ehmals gefangenen
1465 Fürsten in Ordnung gebracht, auch in einem Ne-
4. Merz benrecesse verabredet, wie man sich verhalten wol-
le, wenn ein Theil von des andern damaligen Bunds-
genossen solte angegriffen werden. Allein Churfürst
Friedrich dung sich bey allen diesen Vergleichen
aus, daß die Ratificationen nicht eher gegen einan-
der solten ausgewechselt werden, bis es Churfürst
Adolf dahin gebracht hätte, daß der von ihm ange-
nommene Coadjutor Heinrich sich solcher Würde
wieder begeben hätte. Erzbischof Adolf willigte
um so leichter darein, weil er selbst seines Coadju-
tors bereits überdrüßig war, und die weltliche Re-
gierung seines Erzstiftes gerne selbst wieder in Hän-
den gehabt hätte.

Es hielt aber schwer, den Coadjutor aus dem
einmal erhaltenen Besitze zu setzen, und derselbe
wolte sich auch seines erlangten Vortheils nicht so
schlechterdings wieder begeben. Churfürst Adolf
trat zwar darüber mit ihm in Unterhandlungen, sie
zogen sich aber in die Länge, und darüber verzögerte
sich auch die Auswechslung der Ratificationen von
den obgedachten Vergleichen. Endlich willigte
(1467) Churfürst Friedrich, im folgenden Jahr, in diese
Auswechslung, wie Churfürst Adolf deshalben selbst
zu ihm nach Heidelberg kam. Er bedung sich aber
dabey dieses aus, daß Churfürst Adolf, bey fer-
nerer Weigerung des Coadjutors, mit diesem, oh-
ne churpfälzisches Vorwissen und Bewilligung, sich
weiter in nichts einlassen solte. Dieses bewilligte
16. Apr. nicht nur Adolf durch eine schriftlich ausgestellte
a. e.) Versicherung, sondern stellte noch überdem, in ei-
(d. e.) nem andern Reverse, in Churfürst Friedrichs
Belieben, ob er in solchem Falle das Bündnis fer-
ner halten wolle, oder nicht. Bey solchen Umstän-
den war der Coadjutor Heinrich übel daran, da
nun-

nunmehro auch sein Schöpfer, Churfürst Adolf, J. Chr.
seiner überdrüßig war, und seiner gerne los seyn 1465
wolte, wozu er, allen Umständen nach, durch seine
eigene Aufführung mag Gelegenheit gegeben haben.
Es kam dazu, daß er weder von dem Kayser, noch
dem Pabste die Bestätigung über seine Coadju-
torie erhalten konnte, die er doch unumgänglich nö-
thig hatte, wenn er dem Churfürsten Adolf, nach
seinem Tode, ohne allen Widerspruch in der geistli-
chen und weltlichen Regierung des Erzstiftes
Maynz folgen wolte. Ja P. Paulus der *II.* er- (1467
mahnte sogar den Grafen Ulrich von Würtenberg 24 Aug.
in einem eigenen an ihn erlassenen Breve, daß er
seinen Sohn, den Coadjutor Heinrich, bewegen
möchte, sich der erlangten Coadjutorie wieder zu
begeben.

Allein ehe noch einmal dieses Breve war aus-
gefertiget worden, war die Sache schon zur Richtig-
keit gebracht worden. Nehmlich Marggraf Carl
von Baaden, ein eben so tapferer, als in Staats-
handlungen erfahrner Fürst, hatte in dieser Angele-
genheit die Vermittlung übernommen, und er war
so glücklich, den Coadjutor zu Abtretung seiner be-
sitzenden Rechte zu bereden. In dem darüber errich- 17. e.m.
teten, und von dem Marggrafen Albrecht von
Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Würten-
berg, garantirtem Vergleiche, gab der Coadjutor
Heinrich die bisher gehabte weltliche Regierung des
Erzstiftes Maynz, mit allen Städten, Schlös-
sern u. s. w., an den Churfürsten Adolf wieder zu-
rück. Dagegen wurde ihm die Stadt, Schloß und
Amt Bischofsheim auf die Bedingungen überlas-
sen, daß er aus solchem die dem Erzbischof zukom-
mende Einkünfte, die järlich auf 2000. Gulden an-
geschlagen wurden, genieſſen solte. Wenn aber dies-
ses Amt järlich nicht so viel abwerfen würde; so solte

ihm

J. Chr. 1465 ihm der Abgang aus denen, zur Versicherung gesetzten, Aemtern Aschaffenburg, Miltenberg und Amorbach, ersetzt werden. Würde aber Churfürst Adolf dem Grafen Heinrich geistliche Lehen verschaffen können, die ihm abwesend 1500. Gulden abwürfen; so solte solches an denen ihm stipulirten 2000. Gulden abgezogen werden. Wie dann auch das Amt Bischofsheim an den Churfürsten Adolf, oder seine Nachfolger, zurückfallen solte, wenn Graf Heinrich ein anderes Bißthum bekäme, und die Bestätigung darüber erhielte. Er blieb also damals noch im geistlichen Stande, und führte den Titel eines Coadjutors des Stifts zu Maynz noch immer fort, weil er sich nur des weltlichen Regiments begeben, und das maynzische Domkapitel seinem Vater eine Verschreibung gegeben hatte, daß sein Sohn Heinrich, nach Adolfs Tode, zum Erzbißthum postulirt werden solte. Aber endlich legte er den geistlichen Stand nieder, nachdem er schon vorher, vermöge eines neuen, zu Ende des J. 1469., zu Bretten geschlossenen Vergleichs, im Hornung 1470. das Amt Bischofsheim wieder an den Churfürsten Adolf abgetreten hatte. Nachmals vermälte er sich zweymal, ist auch durch seinen Sohn zweiter Ehe, Georg, der Stammvater aller noch lebenden Herzoge von Würtenberg worden, deren Geschlecht, schon im J. 1504., mit seinem ältern Bruder, Eberhard dem jüngern, würde erloschen seyn, wenn er im geistlichen Stande geblieben wäre. So musten die ihm, wegen der Nachfolge im Erzstifte Maynz, in Weg gelegten Schwürigkeiten zur Erhaltung eines uralten teutschen fürstlichen Hauses glücklich ausschlagen i).

Chur-

i) *Trithemius* in Chron. Hirsaug., ad a. 1465. p. m. 461. *Ioannis* ad *Serrarium*, L. V. in *Adolfo II.* §. 3.

Churfürst Friedrich von Pfalz hatte also seine Absichten erreicht, und war eines ihm unangenehmen und gefährlichen Nachbars los geworden. Er gerieth aber, wegen der ihm zustehenden elsaßischen Landvogtey, um eben diese Zeit in neue Weitläuftigkeiten. Hans, Graf von Lupfen und Landgraf zu Stülingen, besaß, ausser seinen erstgenannten, in Schwaben gelegenen, Güthern, auch einige im obern Elsaß, als unter andern die Herrschaft Landspurg, wegen welcher er einige Gerechtsame über die elsaßische Reichsstädte, Türckheim und Rayserberg hatte. Wie er nun darüber mit selbigen in Streit gerieth; so überfiel er einstens die Stadt Türckheim bey Nacht, und zwang derselben eine Verschreibung über seine prätendirte Gerechtigkeiten ab. Hiedurch wurden einige von den übrigen elsaßischen Reichsstädten gegen ihn sehr aufgebracht, und schlossen verschiedene derselben mit unserm Churfürsten Friedrich eine Verbindung wider den Grafen von Lupfen, worinnen verabredet wurde, sich forderfamst der im Elsasse gelegenen Städte und Schlösser des Grafens zu bemächtigen. Darüber nahm der Krieg wider ihn bald seinen Anfang, in welchem der Graf von den österreichischen Beamten im Elsasse unterstützt wurde.

J. Chr. 1465

3. Jul.

§. 3. n. 22. 26. 31. 33 et 43., in *Illius* Scr. Mog., p. 782 - 786. *passim.* *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 185 sq. p. 395 - 397. et n. 189 - 192. p. 401 - 405. Steinhofer *l. c.* P. III. p. 119 - 123. 138 sq. et 146 - 149. Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 25. p. 377 - 379. et P. II. im U. B. n. 124 sq. et 132. p. 354 - 359 et 375. Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 27 sq. et 37. p. 46 - 51. et 61 - 63. *coll.* pagg. 79. 106. 119. 209. 219 et 243 sq. und in den Beylagen, n. 33 - 35 et 39. p. 38 - 48. et 58 - 64.

J. Chr. 1465 30 Sept

wurde. Der Churfürst aber ließ den Krieg durch seinen Unterlandvogt im Elsasse, den Rheingrafen Johann den *IV.*, führen, und traf mit seinem Vetter, dem Bischof Ruprecht von Straßburg, eine Einigung, wodurch ihm das Oefnungsrecht in allen Städten und Schlössern seines Hochstiftes zugestanden wurde.

J. Chr. 1466

Es dauerte diese Unruhe noch bis in das folgende Jahr fort, doch wurde der Graf von Lupfen, durch die Wiedereroberung von Türckheim, Verwüstung seiner elsaßischen Güter, und Belagerung der Stadt Ammersweiler, die es mit ihm hielt, dergestalt in die Enge getrieben, daß er sich endlich zum Ziel legte. Erz H. Sigmund von Oesterreich wurde von beiden Theilen zum Friedensrichter erwält, der deswegen in Person nach Straßburg kam, und in seinen Bemühungen von dem gleichfals anwesenden Bischof Johannes von Basel, den Räthen H. Ludewigs von Bayern, und den Gesandten der Städte Straßburg und Basel, unter-

23. Oct.

stützt wurde. Der Friede kam auch glücklich zu stande, nach welchem man einander das eroberte zurückgab, und der Graf von Lupfen die der Stadt Türckheim abgedrungene Verschreibung herausgeben muste. Hiernächst muste er auch dem Churfürsten das Oefnungsrecht in allen seinen Städten und Schlössern, besonders in dem Schlosse Landspurg, zugestehen, und sich verbinden, funfzehn Jahre lang des Churfürstens verpflichteter Diener zu seyn, und diese Zeit über demselben, auf dessen jedesmaliges Verlangen, 100 Mann zu Pferde, auf seine Gefahr und Kosten, zuzuführen [f]).

Wäh-

f) Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 28. p. 386-390. et P. II. im U. B., n. 119-121 et 128. p. 342-347. et 365-367.

Während diesem Krieg mit dem Grafen von Lupfen that Churfürst Friedrich von Pfalz, in Begleitung des Bischofs Matthias von Speyer, eine Reise zu seinem Bruder, dem Churfürsten Ruprecht von Cöln, welcher mit seinem Domkapitel und Landständen in Zwistigkeiten gerathen war. Der vorige Churfürst von Cöln, Dietrich von Mörs, hatte die meisten erzbischöflichen Einkünfte, Städte und Schlösser an den Adel verschenkt, oder verpfändet, und von dem wenigen Reste hatte das Domkapitel, währender letztern Sedisvakanz, auch noch einen guten Theil vergeben, also daß dem neuen Erzbischof Ruprecht nur das Schloß Poppelsdorf mit kaum 2000. Gulden Renten übrig geblieben. Churfürst Ruprecht dachte also, gleich nach angetretener Regierung, darauf, die von seinem Erzstifte abgerissene Stücke wieder herbey zu bringen, er konte aber zum voraus sehen, daß das Domkapitel und die Landstände, welche beiderseits hiebey interessirt waren, ihm in seinen Reunionsabsichten zuwider seyn würden. Deswegen tractirte er die Sache blos mit seinen weltlichen Räthen, wodurch er aber sein Domkapitel und die Landstände noch unwilliger machte, welche ihn beschuldigten, daß seine Aufführung wider seine beschworne Capitulation *) liefe, mithin sie darauf dachten, seiner wieder los zu werden. Um nun diese Irrungen gütlich beyzulegen, that vermuthlich Churfürst Friedrich die gedachte Reise nach Cöln, wo er sich zu Ende des Brachmonats befand. Es scheinet aber, daß er nicht zu seinem Endzwecke gekommen sey, und wir werden in der Folge vernehmen, zu welchen Weitläuftigkeiten diese Irrungen nach einigen Jahren ausgeschlagen sind. Bey seinem da-

J. Chr. 1466 im Jun

28 Jun

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 481.

J. Chr. 1466 maligen sechswöchentlichen Aufenthalte zu Cöln verglich übrigens Churfürst Friedrich den bisher zwischen den Herzogen von Geldern und Cleve geführten Krieg, und auf seiner Rückreise machte er zu Coblenz mit den drey geistlichen Churfürsten und andern niederländischen Herren ein Bündnis, wovon sich die Folgen erst nachher gezeigt haben f).

15. Aug. Nach seiner Rückkunft in die Pfalz wurde Churfürst Friedrich in die Irrungen mit verwickelt, in welche die Stadt Speyer mit ihrem Bischof Matthias gerathen war. Der speierische Domprobst, Eberhard Pfeil, weigerte sich, einen speyerischen Bürger, Peter Schreier, in eine, ihm vom Kaiser ertheilte, dasige Stulbrüderpfründe einzusetzen, worüber er mit den übrigen Stulbrüdern in die kayserliche Acht kam. Der Kayser trug dem Magistrat zu Speyer die Execution auf, welcher den Peter Schreier in das Stulbrüderhaus einsetzte, dem Domprobst und den übrigen Stulherren, vermöge des kaiserlichen Befehls, den Schutz aufkündigte, und ihre Einkünfte zu Speyer mit Arrest belegte. Dagegen nahm der Domprobst einige speyerische Rathsherren, welche von dem Bischof Matthias zu einer kaiserlichen Commißion nach Udenheim waren geladen worden, daselbst in Arrest, um in der Schreierischen Sache vor den bischöflichen Gerichten Recht zu nehmen. Hiedurch wurden die Umstände noch critischer, und Churfürst Friedrich ließ sich von dem Bischof Matthias, der ohnehin sein Kanzler war, bereden,

f) *Chronica* van *Coelln*, f. 318. a. *M. Chron. Belg.* l. c., p. m. 441 sq. *Trithemii* Chron. Hirsaug., ad a. 1468. p. m. 464 sq. *Pontani* Hist. Gelr., L. IX. p. 524-530. Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 26. p. 379-382.

bereden, seine Parthey wider die Stadt Speyer zu nehmen. Hierauf sperrten der Churfürst und Bischof der Stadt alle Zufuhr, und legten auf alle ihre Gefälle im Bißthum und in der Pfalz ein Verboth. Es nahm auch der Churfürst alle zum Bißthum Speyer gehörige Oerter in seinen besondern Schutz, und begünstigte den der Stadt so unangenehmen bischöflichen Festungsbau bey Heimhofen. Diese Zwistigkeiten schienen, nach des Churfürstens Rückkunft, sogar zu einem Krieg auszubrechen, weil in der zwischen ihm, dem Bischof Matthias und dem Pfalzgrafen Ludewig von Veldenz geschlossenen Vereinigung bereits verglichen wurde, wie viel Mannschaft ein jeder zum Krieg gegen die Stadt Speyer hergeben sollte, wenn man noch zu den Waffen greiffen müste. Ja Pfalzgraf Otto zu Mosbach schickte der Stadt bereits einen Fehdebrief zu, worüber sich die Stadt Speyer mit ihrem Bischof, unter Vermittelung des Churfürstens, zu Germersheim verglich. Aber dieser Vergleich kam, wegen der eingelaufenen schärfern kaiserlichen Befehlschreiben, nicht zur Vollziehung, und auch der neue, hierauf zu Heidelberg getroffene, Vertrag war nicht von langer Dauer, weil die Stadt ihr Versprechen, den gegen den Bischof bey dem kayserlichen Hofrath ausgebrachten Proceß aufzuheben, nicht erfüllte m).

J. Chr. 1466
13 Aug.
8 Sept.
21. Oct.
21 Dec.

Churfürst Friedrich von Pfalz mischte sich also in alles, was dem Kayser Verdruß machen konnte. Mithin ist es kein Wunder, daß ihm der Kayser, der ihn ohnehin noch nicht für einen Churfürsten von Pfalz erkannte, auch nicht auf den, in diesem Jahr auf Lichtmessen, nach Ulm ausgeschrie-

2. Febr.

m) Guil. *Eysengrein*, l. c., L. XV. p. 280. a. - 281. a.
Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 109. p. m. 949 - 957.
Du Mont l. c., T. III. P. I. n. 269. p. 378 sq.

J. Chr. 1466 14 Merz 9. Apr. schriebenen Reichstag eingeladen, worüber sich nachher der Churfürst in einem Schreiben an den Kayser beschwert, und solches auch andern Reichsständen zugeschickt hat. Er hatte aber nicht Ursache sich darüber zu beschweren, denn er war nicht der einige, den der Kayser auf diesen Reichstag nicht beruffen hatte. Nachdem nehmlich die öffentliche Ruhe in Teutschland so ziemlich wieder war hergestellt worden; so dachte Kayser Friedrich darauf, wie er nunmehro einen beständigen und uneingeschränkten Landfrieden errichten könnte. Weil er aber wohl einsah, daß wegen Vielheit der Reichsstände, und Entlegenheit der Länder, es schwer fallen würde, diese Sache auf einmal mit allen Ständen auszumachen, so wollte er den Landfrieden vorerst nur mit einigen, den Frieden liebenden, Reichsgliedern auf einen bessern Fuß setzen. Die kayserlichen Commissarien thaten nun auf dem Ulmischen Reichstage den Vortrag, sowohl wegen Aufrichtung eines beständigen und uneingeschränkten Landfriedens, als auch wegen Bestellung gewisser Austräge bey vorfallenden Streitigkeiten. Hierauf übergaben einige von den anwesenden Reichsständen einige Erinnerungen, welche der kayserlichen Commißion nicht misfielen. Man verglich sich auch sodann über eine neue Zusammenkunft auf den nächsten Sonntag Lätare zu Nördlingen, wo von diesen Reichsangelegenheiten weiter solte gehandelt, und ein Schluß gefaßt werden, worüber auch ein Abschied gemacht wurde n).

Der

n) Müller *l. c.* P. II. 4 Vorstell. c. 33. p. 197-205. Lünigs R. A., T. IV. p. 256-258. n. 194. N. Samml. der R. A., P. I. n. 50. p. 198-200. Es steht aber an allen drey Orten, in der Unterschrift des ulmischen Reichsabschiedes das unrichtige

Der Nördlingische Convent nahm auf die verabredete Zeit seinen Anfang, und wurde daselbst das Ulmerprojeckt wieder vorgenommen, verbessert, und ein Entwurf zu einem Landfrieden auf zehn Jahre gemacht. Selbiger kam aber nicht zur Vollziehung, sondern man verglich sich, deswegen nochmals zu Nördlingen auf den Sonntag Exaudi wieder zusammen zu kommen. Noch vorher wurde eine Versammlung zu Anspach gehalten, auf welcher von den kayserlichen Gesandten, wie auch vom Marggrafen Albrecht, und noch einigen andern Herren, die bisher verborgen gehaltene Absicht geäussert wurde, den Churfürsten Friedrich von Pfalz und den H. Ludewig von Bayern von dem Landfrieden namentlich auszuschliessen. Allein andere von den anwesenden Reichsständen, die der Sache weiter nachdachten, waren hiemit nicht zufrieden, und die Gesandten einiger Reichsstädte baten sich aus, die Sache erst mit ihren Freunden weiter überlegen zu können, welches ihnen auch bewilliget wurde. Darüber scheinet der zweyte Nördlinger-Convent auf den Sonntag Exaudi nicht vor sich gegangen zu seyn o). Hierauf ruhete diese Angelegenheit bis auf den, um Martini dieses Jahrs, wegen des Türkenzuges, zu Nürnberg gehaltenen Reichstag, welchen hauptsächlich P. Paulus der *II.*, durch seine, auch an einige

J. Chr. 1466
16 Merz
22. e. m.
18 May
6. e. m.
18. e. m.

tige Datum; am Sonnabend vor Ptolome, welches der 18te October seyn würde. So lange hat dieser Reichstag zu Ulm nicht gedauert, und wird es vermuthlich heissen sollen: am Sonnabend vor Appollonia, welches der 8te Hornung seyn würde.

o) *Excerpta Boica* e Chron. August. B. *Zenggii* ad a. 1466., *l. c.*, p. 296. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 34. p. 206-210. N. Samml. der R. A., P. I. n. 51. p. 200-202. und Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 24. p. 376 sq.

J. Chr. 1466 15. Jul. teutsche Reichsstände, z. E. den Churfürsten Ernst von Sachsen, geschickte Kreutzbullen und Ermanungsschreiben, veranlaßte p). Doch ehe wir hievon handeln, müssen wir noch erst des, vor dem nürnbergischen Reichstage, zwischen dem K. Casimir von Pohlen und dem teutschen Orden, geschlossenen Friedens gedenken.

Es ist weiter oben gemeldet worden, in was für schwere Streitigkeiten der teutsche Orden mit den Preußischen Städten und Landständen ge-
(1454) rathen, und wie darüber diese dem Orden einen Absagebrief zugeschickt, und sich an den K. Casimir von Pohlen ergeben haben q). Der darüber entstandene Krieg dauerte dreyzehn Jahre, und endigte sich für den Orden durch einen schlechten Frieden. In den ersten zwey Jahren lief derselbe für den K. von Pohlen, und die Preußische Stände sehr unglücklich. Denn sie konnten, ohngeachtet der öftern Versuche, Marienburg nicht erobern, und
18 Sept a. e.) K. Casimir wurde bey Konitz, welches er belagerte, auf das Haupt geschlagen, worauf der Or-
(1455) den sich wiederum verschiedner verlohrner Oerter bemächtigte. Im folgenden Jahr ergab sich der Bischof von Samland, mit der ganzen Landschaft, ingleichen die alte Stadt Königsberg und Löbenicht, wieder an den Orden, welchem Beyspiel
(14 Jul. a. e.) hierauf auch, nach einer ausgestandenen zwölfwöchentlichen Belagerung, der Kneiphof, und verschiedene andere geringere Oerter folgten. K. Ca-
(1. Sept a. e.) simir rückte zwar, mit einem grossen Kriegsheer, in Preussen ein, konte aber nicht einmal das Städt-

chen

p) *Iacobi.*, *Card. Papiens.*, Epistolae, ep. 163. p. m. 588 sqq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1466. n. 1-6. p. 178 sq. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 35. §. 3. p. 212-216. q) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 305-312 f.

chen Lessen überwältigen. Indessen gab sich Chur- J. Chr
fürst Friedrich der *II.* von Brandenburg alle Mü- 1466
he, einen Frieden zu vermitteln, und wurden deswe-
gen zu Bromberg, Mewe und Putzke Unter-
handlungen angestellt, aber sie liefen alle fruchtlos
ab. Allein das Jahr darauf war für den Orden (1456)
desto unglücklicher, weil seine Völker nicht nur bey
Rhein und Reden geschlagen wurden, sondern sich
auch, wegen ihres rückständigen Soldes, empörten,
und die, darüber vom Orden, ihnen zum Unter-
pfande eingeräumte Oerter, Marienburg, Dir-
schau, Konitz u. a. m., dem K. von Pohlen,
durch einen mit ihm getroffenen Vergleich, für (15 Aug
436192 ungarische Ducaten überlieferten. Nun a. e.)
bemächtigte sich zwar der Orden im folgenden Jahr (1457)
wiederum der Stadt Marienburg, wie auch her- (im Oct
nach der Stadt Culm, und schlug die Danziger a. e.)
vor Dirschau und Mewe weg, er büßte aber da-
für anderwärts ein, und der zu Ende des folgenden (1458)
Jahrs, durch Vermittlung des K. von Dänne-
mark, geschlossene Stillstand lief, das Jahr dar- (1459
auf, zu Ende, ohne daß man inzwischen zu einem im Jul.
Frieden hätte kommen können. Ja ein Jahr nach- (1460
her nahmen die Danziger dem Orden die Stadt 4. Aug.
Marienburg wieder weg.

Auf eine ähnliche Art wurde der Krieg auch noch in den folgenden Jahren fortgeführt, also daß bald der eine, bald der andere Theil die Oberhand hatte, und einer dem andern Oerter und Schlösser wegnahm, oder wieder verlor. Doch kam dabey der Orden immer am schlechtesten weg. Er büßte z. E. (1462
im Treffen bey Putzigk viel Volk ein, und wie er 17 Febr)
Mewe entsetzen wollte, so wurde sein Volk eben- (1463)
falls geschlagen, welcher Ort sich hierauf, nebst Pu- (1464)
tzigk, ergeben muste. Noch empfindlicher aber war
für den Orden der Verlust von Culm, Straß-

J. Chr. burg und Althaus, welche Städte derselbe dem
1466 von Zinnenberg oder Sonnenberg, wegen seines rückständigen Soldes, verpfändet hatte, und dieser itzo gegen Verlassung der Ordensdienste, mit Bewilligung des K. von Pohlen, für sich behielt, wie denn auch der Bischof von Ermeland sich, mit seinem Hochstifte, an den K. Casimir ergab. K. Christian von Dännemark, wie auch der Bi-
(1464) schof und die Stadt Lübeck gaben sich zwar, in diesem Jahr abermals Mühe, einen Frieden zwischen dem K. von Pohlen und dem teutschen Orden
25 Jun zu stiften, und man verglich sich, wegen eines zu
a. c.) Thorn zu haltenden Congresses. Derselbe nahm auch seinen Anfang, und der Orden erklärte sich, den K. von Pohlen zu seinem Schutzherrn anzunehmen, und ihm deswegen järlich eine gewisse Summe Geldes zu bezahlen, oder mit einer Anzahl Volkes wider seine Feinde zu dienen, hiernächst die Stadt Thorn, nebst dem culmischen und michelauischen Lande, an Pohlen abzutreten. Allein K. Casimir schlug dieses Erbieten aus, und verlangte alles zwischen der Weichsel und dem Passargenflusse gelegene Land, also daß dem Orden nur Niederpreussen, von der Passarge bis an die Memel und Ragnit, bleiben solte. Darüber wurde der Krieg noch länger fortgeführt, der Orden aber immer mehr geschwächt und in die Enge getrieben, also daß er sich endlich genöthiget sahe, einen solchen Frieden einzugehen, wie ihn die Pohlen verlangten.

1466. Anfänglich wolte zwar der Hochmeister, nebst seinen Ordensrittern, sich hiezu, ohne Einwilligung des Pabstes und des Kaysers, nicht verstehen. Aber der nach Preussen gekommene päbstliche Legat, Bischof Rudolf von Lavant, brachte ihn zuletzt auf andere Gedanken, und er muste sich

wohl

wohl hiezu entschliessen, weil des Ordens Kräfte J. Chr.
an Geld und Mannschaft erschöpft waren, und der 1466
Kayser und das Reich ihn, den ganzen Krieg hin-
durch, hülflos gelassen hatten. Man verabredete 10 Aug.
zwar anfangs zu Marienburg, daß der König
und Hochmeister zu Culmsee zusammenkommen,
und daselbst über den Frieden handeln solten. Aber
nachmals wurde der Friedenscongreß nach Thorn 18. Oct.
verlegt, und endlich daselbst der Friede geschlossen.
Nach Innhalt desselben trat der teutsche Orden
ganz Pomerellien, das culmische und miche-
lauische Land, Ermeland, Marienburg und
Elbingen mit allen dazu gehörigen Oertern, an den
K. von Pohlen ab. Hingegen behielt der Orden
das östliche Preussen, nehmlich Samland, Na-
tangen und Pomesanien, doch daß der jedesma-
lige Hochmeister solches von dem König von
Pohlen zu lehen nehmen solte, wie dann solches
sogleich der damalige Hochmeister, Ludewig von
Erlichshausen, thun muste. Endlich wurde auch
noch ausgemacht, daß über diesen Friedensschluß
weder Pabst, noch Concilium, weder Kayser,
noch andere Fürsten, zu urtheilen, Macht haben
solten. So endigte sich nach dreyzehn Jahren ein
Krieg, der unsägliche Summen beide Theile geko-
stet, und gegen 300000. Menschen aufgerieben hat-
te, der dabey geschehenen Landesverwüstung nicht
einmal zu gedenken. Teutschland aber verlohr da-
durch eine ansehnliche Provinz, die auch aus dem
Grunde zum teutschen Reiche konnte gerechnet
werden, weil der Regent derselben ein teutscher
Reichsstand war. Vielleicht würde es so weit
nicht gekommen seyn, wenn Kayser Friedrich,
zu Anfang dieser Händel, glimpflicher gegen die miß-
vergnügte preußische Stände und Städte sich
betragen, und zwischen ihnen und dem Orden einen

gütli-

J. Chr. 1466 gütlichen Vergleich zu stiften, gesucht, oder, da er nun einmal dem Orden wider die Stände Recht gegeben, in dem darüber entstandenen Kriege, jenen nicht ohne alle Hülfe gelassen, sondern mit mehrerm Eifer die Reichsstände angetrieben hätte, dem Orden beyzustehen. Aber freylich hiezu war Kayser Friedrich der Mann nicht r).

n. Nov. Zu dem schon oben erwähnten nürnbergischen Reichstag auf Martini dieses Jahrs wurden die Reichsstände nicht nur von dem Kayser, sondern auch dem Pabste, von jedem in besondern Schreiben, eingeladen, weil dieser auf selbigen einen eigenen Legaten, nehmlich den Fantinus, abfertigte. Der Kayser sandte statt seiner, als Commissarien, den Grafen Rudolf von Sulz, den Freyherrn Ulrich von Grafeneck, den Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim, und Hansen von Schaumburg den ältern. Wenige Reichsstände erschienen in Person, die meisten aber schickten ihre Gesandten, doch blieben verschiedene von dem Reichstage ganz und gar weg, oder wenig-

r) *Dlugloſſus* l. c., T. II. L. XIII. p. 151-394. *paſſim.* Casp. Schätzens Hist. rer. Pruss., L. V-VII. D. 5. a. - S. 2. a. Hartknochs A. u. N. Preussen, P. II. c. 2. p. 315-318. *Venatorii* Ber. vom Marian. T. R. O. L. II. c. 8-10. p. 193-200. Io. *Leonis* Hist. Pruss., L. VI. p. 271-315. *Duellii* Hist. Ord. Teuton., P. I. Sect. V. p. 42 sq. *Privilegia* der Stände des Herzogth. Preussen, p. m. 19. a.-27. a. Ludewigs vertheidigtes Preussen ꝛc., c. 3. §. 11-13. p. 42-46. *coll.* c. 4. p. 127-134. und in den Beylagen, n. 5. p. 30-56. Erläutertes Preussen, T. III. im 30. Stück n. 14. p. 445-460. Preußische Sammlung ꝛc. Vol. III. im 11. Stück. n. 46. p. 717-721. Lünigs R. A., T. XVI. im Anhange v. T. u. J. G., n. 40. et 42. p. 27-38. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 258. p. 348-354.

wenigstens lange aus, welches die Berathschlagun- J. Chr.
gen sehr aufhielt, indem die anwesenden sich auf jene 1466
beriefen, und verlangten, daß man erst ihre Ankunft
erwarten müste, ehe man einen Schluß faßte. Bey
Eröfnung des Reichstages hielt der päbstliche 11. Nov.
Legat, Fantinus, an die Versammlung eine be-
wegliche Rede in lateinischer Sprache, worinnen er
derselben die grossen Progressen der Türken vorstell-
te, und Hülfe wider selbige verlangte, auch ver-
sprach, daß der Pabst das Kreutz wider die Türken
wolte predigen lassen. Hierauf empfahl der eine von
den kayserlichen Commissarien, nehmlich der
Freyherr von Grafeneck, den Türkenzug eben-
falls auf das beste, und äusserte, daß, zu dessen Er-
leichterung, sowohl der K. Matthias von Un-
garn den, wider die Türken ziehenden, Teut-
schen die an der türkischen Gränze liegende Festun-
gen einräumen, als auch der Kayser, so lange der
Zug dauern würde, keinen Zoll und Mauth in seinen
Erbländern nehmen wolte. Ueber diesen Vortrag
berathschlagten nun die Churfürsten und Fürsten,
wie auch die Reichsstädte, ein jeder Theil beson-
ders, konnten aber nicht zu einem einmüthigen
Schlusse gelangen. Es wurde zwar von dem päbst-
lichen Legaten und den kayserlichen Commis-
sarien in Vorschlag gebracht, entweder den hundert-
sten Mann zum Türkenzuge aufzubieten, oder den eh-
maligen frankfurtischen Anschlag vom J. 1454.,
der sich auf 40000. Mann belief, wieder anzuneh-
men. Allein die Reichsstände grösstentheils, be-
sonders die Reichsstädte, bezeugten hiezu keine
Lust, und es verglichen sich blos die Churfürsten 1. Dec.
und Fürsten, statt eines Schlusses, über einen
Rathschlag, welchen das Städtische Collegium
ad referendum annahm, jene aber, nebst einem
Schreiben, an den Kayser und den K. von Un- 3. e. m.

garn

J. Chr. 1466 (19. u. 31 Jan. 1467) garn überschickten, welche auch, in ihren darauf erfolgten Antworten, solchen sich gefallen liessen. In diesem Rathschlage war nun enthalten, daß man auf den nächsten Sommer, unter Anführung des obgedachten Freyherrns von Grafeneck, eine Armee, wenigstens von 20000. Mann, die mit nöthigem Geschütze versehen wäre, nach Ungarn schicken wolte. Damit aber solcher Zug nicht, durch neue in Teutschland unter den Ständen ausbrechende Fehden, möchte gehindert werden; so wurde zugleich in dem mehrgedachten Rathschlage ein fünfjähriger Landfriede in Vorschlag gebracht s).

Allein die gute Gesinnungen der teutschen Reichsstände, sowohl in Ansehung des Türkenzuges, als auch des Landfriedens, hinderte P. Paulus der *II.* selbst, durch seinen, gegen Ende
1466. dieses Jahrs, wider den K. Georg Podiebrad von Böhmen, unbesonnener Weise, ausgesprochenen Bannfluch, und die hiedurch veranlaßte neue böhmische Unruhen. Um nun alles besser beurtheilen zu können, müssen wir in die Geschichte der vorhergehenden Jahre in etwas zurückgehen. K. Georg Podiebrad von Böhmen, wie wir schon weiter oben *) bemerkt haben, war in seinem Herzen den Lehrsätzen des Johann Hussens beigethan, ob er

s) *Datt* de Pace publ., L. I. c. 28. n. 32-42. p. 198. Sturm von Sturmeck, *l. c.*, p. 7 sq. Lünigs R. A., T. III. p. 599-601. er T. IV. p. 258-262. n. 195. Goldasts R. Satz., P. II. p. 159-163. *Schilteri* Institut. I. P., T. II. App. II. p. 137-178. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 35. §. 4-16. et c. 36. p. 216-233. N. Samml. v. R. A., P. I. n. 52 sq. p. 204-216. von Königs Nachlese ꝛc., 2 Samml. n. IX. p. 1-8. Cf. Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 29. p. 390 sq.

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 359 ꝛc.

er sich gleich mit dem Munde, wegen seiner catho- J. Chr.
lischen Unterthanen, und aus politischen Absichten, 1466
zur römischen Lehre bekannte, und dem Pabste Ca-
lixtus sowohl, als dem Pius, seine Ergebenheit,
durch Briefe und Gesandten, bezeugte. Aber der
letztere war gar nicht damit zufrieden, daß er ihm,
durch seine Gesandten, zu Siena die Obedienz
nicht öffentlich hatte leisten wollen, deswegen er sich
auch weigerte, ihn öffentlich für einen König von
Böhmen zu erkennen, oder seine Gesandten auf (1459)
dem Convente zu Mantua, in der Eigenschaft
königlicher Gesandter, zuzulassen. Indessen hielt
doch K. Georg noch immer einen Procurator
am päbstlichen Hofe, nehmlich den Fantinus
de Valle, der den Pabst bey guter Laune erhalten
muste. Er wuste es auch endlich dahin zu vermit-
teln, daß Pius der *II.* einen Geleitsbrief für eine 30 Jun
neue böhmische Gesandschaft bewilligte, die 1461)
der K. nach Rom schicken wolte, um sowol die
Obedienz, in seinem Nahmen, nochmals zu leisten,
als auch um die Bestätigung der Prager-Com-
packtaten, besonders aber um die Bewilligung des
gesegneten Kelchs für die Layen im heiligen
Abendmahl anzuhalten. Das Haupt dieser Ge-
sandschaft war der böhmische Kanzler, Prokopius
von Rabenstein, und P. Pius nahm zwar die (1462)
Obedienz, unter einer angehängten Clausul, an,
hingegen die Bitte um die Bestätigung der Com-
packtaten schlug er schlechterdings ab, und caßirte
dieselben. Er schickte auch hierauf den vorhin ge-
dachten Fantinus, welcher seine böhmische Pro-
curatur inzwischen niedergelegt hatte, als seinen
Legaten, mit den böhmischen Gesandten nach
Böhmen zurück, um dem K. Georg und den Utra-
quisten den Gebrauch des gesegneten Kelchs,
bey schwerer Strafe, zu verbieten.

K. Georg

J. Chr. 1466 10 Aug a. e.) 12. e.m. et a.) 19. e.m. et a.) (1. Nov. a. e.) (1463 3. Merz 29. e.m. et a.) (1. Apr. a. e.) 16 May a. e.)

K. Georg hielt damals just einen Landtag zu Prag, auf welchem Fantinus sein Gewerbe anbrachte, aber durch seine unvorsichtige Reden den König so unwillig machte, daß er ihn, nebst dem Prokopius Rabenstein, gefangen setzte, worauf er sein Betragen in einem öffentlichen Ausschreiben, so er an die teutsche Reichsstände schickte, rechtfertigte. Indessen ließ er doch nach drey Monaten, auf Kayser Friedrichs und H. Ludewigs von Bayern Vorstellungen, den päbstlichen Legaten, und den Prokopius Rabenstein wieder los, und schickte jenen nach Rom zurück. Er schrieb auch hierauf, nach dem Rathe des Kaysers und H. Ludewigs, einen sehr ehrerbietigen Brief an den Pabst, worinnen er sowohl dasjenige, was mit dem Fantinus vorgegangen war, mit der Nothwendigkeit entschuldigte, als auch seine ganze bisherige Aufführung rechtfertigte. Allein er richtete damit bey dem erzürnten P. Pius nichts aus, der vielmehr nicht unebene Lust hatte, ihn in den Bann zu thun, und wenigstens eine sehr scharfe Bulle, worinnen er ihm seinen bey der Krönung geleisteten Eid vorrückte, publicirte, auch in einer andern Bulle die Breßlauer aller dem K. Georg geleisteten Pflichten entband. Der Kayser schrieb nun zwar zum Besten desselben an den Pabst, und sowohl seine, als H. Ludewigs von Bayern Gesandte thaten für ihn alle mögliche Vorstellungen. Sie konnten jedoch weiter nichts erlangen, als daß Pius der *II.*, in seiner Antwort, dem Kayser versprach, mit Publikation der, wider den K. Georg schon abgefaßten, Sentenz noch einigen Anstand zu nehmen. Weil aber der Pabst aus allen Umständen wohl einsah, daß K. Georg, den er ohnehin persönlich sehr genau kannte, sich niemals aus Herzensgrunde dem römischen Stule unterwerfen würde; so wol-

te

te er auch keine längere Nachsicht gegen ihn haben, J. Chr.
sondern setzte einen Tag zur Eröfnung des wider ihn 1466
gefällten Urtheils an. Er starb aber noch eher, als (1464
der Termin fällig war. 14 Aug.

Sein Nachfolger, P. Paulus der *II.*, hofte zwar anfänglich, den K. Georg durch Gelindigkeit zu gewinnen, und dieser glaubte selbst, daß er von dem neuen Pabste, weil er ein Venetianer wäre, nicht so viel zu befürchten hätte, als von dem vorigen, der einen persönlichen Haß wider ihn hatte. Nachdem aber dem P. Paulus hinterbracht worden, daß K. Georg nicht nur der hußitischen Lehre noch immer sehr eifrig zugethan wäre, sondern sogar auch die Catholischen in seinen Staaten verfolgte; so erneuerte er den, schon unter der vorigen päbstlichen Regierung, wider ihn angefangenen Proceß, und entledigte seine Unterthanen von der ihm geleisteten Pflicht. K. Georg demüthigte sich zwar hierauf, nach seiner Art, wiederum in etwas gegen den Pabst, der sich jedoch daran nicht kehrte, sondern den Proceß eifrigst fortsetzte, und im folgenden Jahr, in einem Breve, den Churfürsten Adolf (1465
von Maynz ersuchte, solches Verfahren, durch sein 29 Jul.
Ansehen, in Teutschland zu unterstützen, und sich aller Gemeinschaft mit diesem verhärteten Ketzer zu enthalten. Dagegen ließ K. Georg ein sehr weitläuftiges Manifest ausgehen, welches er an die teut- (12 Oct.
sche Reichsstände schickte, und darinnen die Un- a. e.)
billigkeit und Ungerechtigkeit des päbstlichen Processes, auf eine sehr gründliche und lebhafte Weise darthat. Hiedurch aber machte er Uebel ärger, indem der Römische Hof damals nicht gewohnt war, sich solche Wahrheiten ungerochen ins Gesichte sagen zu lassen. Es erfolgte also endlich, das Jahr darauf, 1466.
ohngeachtet der von verschiedenen Königen und 23 Dec.
Fürsten für den K. Georg geschehenen Intercessionen

J. Chr. 1466 sionen, die Publikation des schon lange gedroheten päbstlichen Bannfluches, und Paulus der *II.* schickte die Bannbulle an den Bischof Protasius von Olmütz, um solche in K. Georgs Staaten weiter bekannt zu machen. Es begnügte sich aber der Pabst nicht blos hiemit, sondern er gab sich alle Mühe, um dem Georg Podiebrad Kron und Scepter zu entreissen. Sein nach Pohlen geschickter Legat, der Bischof Rudolf von Lavant, muste daher, noch vor Publicirung des Bannes, dem K. Casimir von Pohlen die böhmische Krone antragen, der sich aber Bedenkzeit nahm, um die Sache erst auf dem nächsten Reichstage mit seinen Ständen zu überlegen. Eben der Fantinus aber, welchen K. Georg vor drey Jahren gefangen gesetzt hatte, wurde von dem Pabste auf den vorhin erwähnten nürnbergischen Reichstag geschickt, und brachte es, durch seine Vorstellungen, dahin, daß die böhmischen Gesandten nicht zu den Berathschlagungen mitgezogen, und mit ihrem Anbringen gehört wurden, ob sie gleich, im Nahmen ihres Königs, eine starke Hülfe wider die Türken anbothen. Darüber wurde K. Georg dergestalt

1. Dec. aufgebracht, daß er, nach geendigtem Reichstage, dem Kayser einen Fehdebrief zuschickte, der in sehr harten und beissenden Ausdrücken abgefaßt war.

J. Chr. 1467 Nach der gemeinen Erzälung soll P. Paulus, weil eben damals eine ungarische Gesandtschaft zu Rom gewesen wäre, die um Hülfe wider die Türken ansuchte, durch selbige den böhmischen Bannbrief an den K. Matthias von Ungarn geschickt, und ihn haben ermahnen lassen, den verbannten Georg Podiebrad und die ketzerische Böhmen zu bekriegen. Weil aber K. Matthias,

(1464 14 Apr. erst vor wenig Jahren, mit seinem Schwiegervater, dem K. Georg, einen Frieden geschlossen hatte;

so

so hätte er anfangs keine sonderliche Lust bezeugt, die ihm aufgetragene Execution des päbstlichen Bannes zu übernehmen. Allein alle Umstände ergeben, daß dieser dem K. Matthias gethane Antrag erst im folgenden J. 1468. geschehen sey, nachdem dem Pabste seine Absichten bey dem K. von Pohlen fehlgeschlagen waren. Hingegen zeigten sich in Böhmen, Mähren und Schlesien, schon seit ein paar Jahren her, allerhand innerliche Unruhen, indem die catholischen Stände dem K. Georg, wegen des wider ihn zu Rom obschwebenden Ketzerprocesses, nicht mehr gehorchen wolten, zu Strakonitz in der Fastenzeit eine Versammlung hielten, und sich zusammen verbanden. Ob sie nun gleich K. Georg hievon abmahnte, und sich erboth, auf den Montag nach Trinitatis dieses Jahrs, einen allgemeinen Landtag auszuschreiben; so kehrten sie sich doch nicht daran, sondern beschlossen auf einer neuen Zusammenkunft zu Grünenberg, dem K. Georg nicht mehr zu gehorchen. Darüber brach der innerliche Krieg in Böhmen aus, und es fielen, schon in diesem Jahr, einige teutsche Kreutzfahrer, die wider die Türken nach Ungarn gehen wolten, in Böhmen ein, wurden aber bey Tauß mit blutigen Köpfen zurückgewiesen. Nach der würklich geschehenen Publikation des Bannes, erließ P. Paulus einen Befehl an die conföderirte catholische Landherren in Böhmen, den Zdencko von Sternberg zu ihrem Landeshauptmann zu erwälen. Hingegen appellirte K. Georg, in einer öffentlichen Versammlung zu Prag, wegen des wider ihn ergangenen Bannes, von dem Pabste an ein künftiges Concilium, und machte grosse Zurüstungen, seine aufgestandene catholische Landstände wieder zum Gehorsam zu bringen.

J. Chr. 1467 (1465) (1466 i. Febr.) 2 Jun.) (21 Apr. a. e.) 1. Sept) 22 Sep). 1467. 20 Mer. 14. Apr.

J. Chr. Indessen hatte unser Georg Podiebrad in
1467 Erfahrung gebracht, daß der Pabst, durch seinen Legaten in Pohlen, den Bischof Rudolf von Lavant, dem K. Casimir das Königreich Böhmen hatte anbieten lassen. Weil nun in Pohlen,
1. May um diese Zeit, ein Reichstag gehalten wurde; so schickte er auf selbigen eine Gesandtschaft, und ließ sich bey dem K. Casimir erkundigen, ob er gesonnen sey, das mit ihm zu Glogau, im J. 1460., geschlossene Bündnis ferner zu halten. K. Casimir bezeugte sich hiezu willig, obgleich der Pabst
15 May inzwischen sich herausnahm, durch eine besondere Bulle alle Bündnisse, in welchen K. Georg mit verschiedenen Königen und teutschen Reichsfürsten stand, aufzuheben und dieselbe für nichtig zu erklären. Nach geendigtem pohlnischen Reichstage fand sich auch der vorhin gedachte Zdencko von Sternberg, mit einigen catholischen böhmischen Landherren in Pohlen ein, und baten den König, sich des Königreichs Böhmen wider den Georg Podiebrad anzunehmen, sie wurden aber mit einer verzögerlichen Antwort abgewiesen. Dem ohngeachtet erwälten bald darauf die, wider den K. Georg rebellirenden, catholischen Landherren in Böhmen, den K. Casimir von Pohlen, oder wenn er es ausschlagen würde, dessen
init. Iul. Sohn zum König, und trugen ihm ihre Krone durch eine feierliche Gesandtschaft an. Nicht lange
sub fin. Iulii. hernach kam auch der öfters schon gedachte päbstliche Legat und Bischof Rudolf wieder nach Pohlen, und lag dem König an, das Königreich Böhmen für sich, oder seinen Sohn, anzunehmen, und zu erlauben, daß in Pohlen das Kreuß wider den Georg Podiebrad dürfte geprediget werden. Er weigerte sich hiernächst, die päbstliche Bullen, worinnen der Friede mit dem Teutschen Orden

bestä-

bestätiget, und der ehmals wider die Preussen er- J. Chr.
gangene päbstliche Bann aufgehoben worden, eher 1467
auszuhändigen, als bis K. Casimir sich in der böh-
mischen Sache, nach dem Verlangen des römi-
schen Hofes, erklärt hätte. Allein der König
beschloß mit einigen anwesenden pohlnischen Ma-
gnaten, sowohl dem Pabste, als den catholi-
schen böhmischen Ständen für das angebothene
Königreich zwar zu danken, aber die Hauptant-
wort bis auf den nächsten Reichstag zu verschie-
ben. Indessen wolte man dem K. Georg und sei-
ner Gegenparthey die pohlnische Vermittlung
anbieten, und jenem rathen, sich dem Pabste zu
unterwerfen, diesen aber ersuchen, die Execution
des Bannes, und die Kreutzpredigten wider den K.
Georg vorerst noch in etwas aufzuschieben.

Das Verfahren des P. Paulus wider den K. Georg Podiebrad machte auch in Teutschland ein grosses Aufsehen, besonders bey denjenigen Reichsständen, welche mit ihm in genauer Verbindung standen, und sich bisher seiner mit gutem Vortheil bedient hatten, um gegen den Kayser und dessen Parthey das Gleichgewicht zu erhalten. Unter jenen war Churfürst Friedrich von Pfalz einer der vornehmsten, welcher, wie man aus allen Umständen schliessen kan, blos deswegen an den Pabst eine eigene Gesandtschaft nach Rom schickte, die ihm, zum Besten K. Georgs, einige nöthige Vorstellungen thun solte. Er nahm sich auch seiner auf dem, im Sommer dieses Jahrs, zu Nürnberg im Jul. und Augusti gehaltenem Reichstage, nachdrücklichst an, auf welchen der Pabst den Cardinal und Bischof von Ferrara, Laurentius Roborella, und der Kayser seinen Kanzler, den Bischof Ulrich von Passau, schickte. Jener hielt in lateinischer Sprache eine weitläuftige Rede, worinnen er die Reichs-

J. Chr. 1467 stände zu einem Kreuzzuge, sowohl wider die Türken, als auch wider den ketzerischen und verbannten Georg Podiebrad, aufmunterte. Diesen Vortrag wiederholte der kayserliche Kanzler, Bischof Ulrich von Passau, in teutscher Sprache, und las auch zwey päbstliche Bullen an den Kayser ab, in deren einer der Pabst den Kayser, die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, um Beistand wider den Georg Podiebrad ersuchte, und in der andern ihren Rath begehrte, Böhmen wiederum mit einem rechtgläubigen catholischen König zu versehen.

Allein diese päbstliche und kayserliche Insinuationen fanden bey den wenigsten Reichsständen Gehör, ob sie gleich durch eine besondere, von den catholischen böhmischen Landherren, abgeordnete Gesandtschaft unterstützt wurden. Es trugen vielmehr Chur-Pfalz, Sachsen und Brandenburg, wie auch Bayern-Landshut, auf eine Vermittlung an, um den K. Georg wieder mit dem Pabste auszusöhnen, welches dann auch beschlossen, und deswegen eine Gesandtschaft nach Böhmen geschickt wurde. Ja einige Reichsfürsten waren sehr übel darauf zu sprechen, daß der Pabst sich die Vergebung des Königreichs Böhmen, als des ersten weltlichen Churfürstenthums, herausgenommen, und solches dem K. von Pohlen, der ihnen, wegen seiner grossen Macht, ein allzugefärlicher Mitstand zu werden schien, angebothen hatte. Mithin thaten sie, nebst den kayserlichen Commissarien, dem päbstlichen Legaten deshalben Vorstellung, und äusserten, daß, wenn sie gleich dem Pabste die Erkäntnis über K. Georgs angeschuldigte Ketzerey nicht streitig machten, sie ihm doch nicht einräumen könnten, das Königreich Böhmen an einen andern zu vergeben, weil

es ein Reichslehen wäre, dessen Verleihung dem Kayser zukäme. Ja der Gesandte des H. Ludewigs von Bayern zu Landshut soll sogar geäussert haben, daß die Wohlfart des Teutschen Reichs weit eher erfordere, den K. Georgen zum Römischen König zu erwälen, als ihn mit Krieg zu überziehen. Die beschlossene Gesandtschaft gieng auch sodann würklich nach Böhmen ab, und K. Georg nahm auf gewisse Maasse die angebothene Vermittlung an. Hierauf wurde von einigen Churfürstlichen und Fürstlichen Gesandten zu Landshut ein neuer Convent gehalten, und bis auf ihrer Principalen Genehmigung die Abrede genommen, sowohl wegen der böhmischen Religionsache, als auch wegen des Türkenkrieges, eigene Gesandtschaften an den Kayser und Pabst zu schicken, auch nochmals deswegen an den K. Georg zu schreiben. Letzteres geschah unverweilt, ob aber auch die verabredeten Abschickungen vor sich gegangen sind, davon findet sich keine Spur, vielmehr ersiehet man aus einem Berichte der sächsischen Gesandten an ihren Herrn, den H. Wilhelm, daß H. Ludewig von Bayern verlangt habe, daß die Churfürsten und Fürsten noch vorher eine besondere Einung unter sich aufrichten solten.

J. Chr. 1467

1. Sept.

de d. e.

29 Sep.

Unterdessen hatte sich auch K. Casimir von Pohlen der versprochenen Vermittlung unterzogen, und deswegen eine Gesandtschaft nach Breßlau geschickt, die sodann weiter nach Prag abgieng. Nach einiger Weigerung ließ sich K. Georg das Anerbieten der pohlnischen Gesandten gefallen, und erklärte, die Wiederherstellung der innerlichen Ruhe in Böhmen des K. von Pohlen Einrichtung zu unterwerfen, aber in Ansehung des Religionspunktes weigerte er sich von den Prager-Compackaten abzugehen. Auch die catholischen Stände

J. Chr. 1467 in Böhmen wolten anfänglich die pohlnische Vermittlung nicht annehmen, weil hiebey die Einwilligung des Pabstes ermangelte, doch gaben sie endim Dec. lich nach, und wurde sodann vorerst durch die pohlnische Gesandtschaft ein fünfmonatlicher Stillstand, bis auf Himmelfahrt des folgenden Jahrs, geschlossen. Hiedurch bekam K. Georg desto freyere Hände gegen den Kayser, und da er, schon das ganze Jahr hindurch, die in Oesterreich wieder von neuem ausgebrochene innerliche Unruhen, und Empörungen einiger Landherren, unter der Hand unterhalten und unterstützt hatte; so schickte er nunmehro seinen Sohn Vicktorin, mit einer starken Mannschaft, nach Oesterreich, welcher dem Kayser vieles zu schaffen machte. Der Pabst erließ 22 Sept. zwar ein Breve an den Churfürsten Ernst von Sachsen, und ermahnte ihn, sowohl dem Kayser wider seine rebellische Landstände in Oesterreich beizustehen, als auch den K. Georg zu bekriegen. Allein Churfürst Ernst lehnte solches Ansinnen von sich ab, und erklärte sich blos dahin, daß, wenn ein allgemeiner Reichskrieg deshalben beschlossen werden solte, er sich davon nicht ausnehmen wolte t).

Doch

t) *Gobellinus* l. c., L. X. p. m. 237-241. *Iacobi Card. Papiens.*, Commentar. L. VI. p. 432-437. et Epistolar. n. 282. p. 666-668. *Dlugossus* l. c., T. II. L. XIII. p. 394-396. 398-401. 405-409. et 411-414. *coll.* p. 260 sq. *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. I. p. m. 398. *Cochlaeus* l. c., L. XII. p. 426-439. *Anonymi* Chron. Austr., cap 89-91., in *Senckenbergii* Sel. I. et H., T. V. p. 323-335. *Nauclerus* l. c., Vol. II. Gener. 49. p. m. 1095. *Trithemii* Chron. Hirsaug., ad a. 1466. p. m. 462. Fugger *l. c.*, L. V. c. 19. n. 1-4. p. 744-747. *de Roo* l. c., L. VIII. p. m. 290-293. *Fabricii* Origg. Saxon., L. VII. p. m. 778-780. *Theobaldus* l. c., P. III. c. 11-13. et 15 sq. p. m. 57-65.

Doch wir müssen noch einmal des obgedachten Nürnbergischen Reichstages gedenken, weil auf demselben, ausser den schon erzälten böhmischen Angelegenheiten, auch noch andere Materien sind abgehandelt worden. Kayser Friedrich hatte zu Linz diesen Reichstag nach Nürnberg auf S. Veitstag ausgeschrieben, um auf demselben die, auf dem letztern nürnbergischen Reichstage, nicht zum völligen Schlusse gebrachte Materie vom Türkenzuge vollends auszumachen. Es ermahnte auch P. Paulus die teutsche Reichsstände, in besondern an sie erlassenen Breven, wovon die an die Churfürsten von Maynz und Sachsen in öffentlichem Drucke vorhanden sind; daß sie diesen Reichstag in Person besuchen möchten, um die Türkenhülfe zu einem endlichen gedeylichen Schlusse zu bringen. Dieser Reichstag wurde nachher vom Kayser bis auf S. Kilianstag prorogirt, und erschienen zwar auf demselben die Chur-

J. Chr. 1467
19 Febr.
15 Jun.
14 May
8. Jul.

65. 67. 68-71. 72-79. et 86-97. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1462. n. 14-25. p. 114-117. ad a. 1463. n. 96-102. p. 145-147. ad a. 1464. n. 33. p. 160. ad a. 1465. n. 26-44. p. 175-178. ad a. 1466. n. 26-30. p. 183-185. et ad a. 1467. n. 1-15. p. 185-188. *Pessina* de *Czechorod*, L. VI. c. 2-7. p. 724-729. 733-736. et 744-817. *passim*. *Balbini* Epitome etc., L. V. c. 6-8. p. 525-546. *passim*. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 37. §. 2-13. p. 237-259. et c. 39. et 42. p. 262-273. et 297-310. *Goldastus* de regno Boh., T. I. in *Append.* n. 92-94. p. 181-192. *de Sommersberg* l. c., T. I. n. 155. et 170. p. 1031. et 1045. Lünigs C. G. D., T. I. cap. 2. n. 385. 391. 393. 395. 401. et 404-407. p. 1489-1492. 1495-1510. et 1513-1524. *Eiusdem* R. A., T. IV. p. 266-272. n. 197. *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 177. p. 378-380. Cf. B. G. *Struvii* Corp. Hist. Germ., Per. X. Sect. II. §. 42. p. m. 756. nota 11.) und Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 32. p. 399-402.

J. Chr. 1467 fürsten von Sachsen und Brandenburg, wie auch einige geistliche und weltliche Fürsten in Person, aber die meisten schickten nur ihre Gesandten dahin. Auf diesem Reichstage wurden nun über den auf dem vorhergehenden nürnbergischen Reichstage gemachten Abschied Berathschlagungen angestellt, und es übergaben die Churfürsten und Fürsten ein abermaliges Gutachten, sowohl in Ansehung des Türkenzuges, als auch des Landfriedens. Hierauf stellte man eine Handlung zwischen dem päbstlichen Legaten, den Kayserlichen Commissarien und den Reichsständen an, und nach selbiger verglichen sich die Churfürsten und Fürsten über einen gewissen Schluß, welchen
26 Jul. sie dem päbstlichen Legaten und den kayserli-
28. c. m. chen Commissarien übergaben. Noch vorher theilten sie selbigen auch den Reichsstädten mit, die aber damit nicht einig werden konnten, und da-
31. c. m. her ihr Gutachten besonders übergaben. Da nun auch auf diesem Reichstage sich einige ungarische Gesandten eingefunden hatten, welche eine Erklärung auf den, ihrem König zugeschickten, nürnbergischen Abschied des vorigen Jahrs ver-
7. Aug. langten; so wurde ihnen hierauf die weitere Antwort ertheilt, und ihre dagegen vorgebrachte Einwendungen widerlegt. Der Schluß des Reichstages aber gieng dahin, die schon im vorigen Jahr, zu Nürnberg, beliebte Türkenhülfe von 20000. Mann ins Feld zu stellen, zu dem Ende ein Anschlag gemacht wurde, wie selbige unter die Reichsstände vertheilt werden solten. Man entwarf hier-
10. c. m. nächst noch einen besondern Anschlag wegen der Büchsen und des Zeugs, oder der Canonen, Pulver und übrigen Kriegsgeräthes, was hiezu der Kayser und ein jeder Reichsstand zu geben hätte. Es solte nun diese Reichsarmee auf S. Geor-

gen-

gentag des folgenden Jahrs sich versammeln, und noch vorher auf den nächsten heiligen drey Könnigtag ein neuer Convent zu Regenspurg gehalten werden, um alles übrige vollends in Ordnung und zur Richtigkeit zu bringen. Allein die Reichsstädte waren mit dem gemachten Anschlage oder Matricul gar nicht zufrieden, sondern beschwerten sich bey deren öffentlichen Verlesung, daß sie in selbiger zu hoch wären angeschlagen worden. J. Chr. 1467. 14 Aug.

So viel die Materie vom Landfrieden anbetrift; so liessen sich solche die Reichsstände noch mehr angelegen seyn, als die übrige Punkten. Es brachten daher die Churfürsten und Fürsten in Vorschlag, daß ein Landfrieden auf fünf Jahr solte gebothen, zu mehrerer Befestigung desselben das Reich in sechs Kreise getheilt, und ein kayserliches Gericht dergestalt bestellt werden, daß selbiges aus 24. Urtheilern bestände, die aus den sechs Kreisen zu nehmen, und ihnen ein kayserlicher Richter beizufügen wäre. Allein dieses Projeckt eines Landfriedens gefiel dem Kayser nicht; mithin man zuletzt unverrichteter Dinge aus einander gieng. Indessen ließ sich doch nachmals der Kayser den Rathschlag gefallen, welchen die Churfürsten und Fürsten, auf dem, um Martini des vorigen Jahrs, zu Nürnberg gehaltenem Reichstage, entworfen und ihm übergeben hatten. Mithin publicirte er zu Neustadt einen Landfrieden, Kraft dessen alle Raubereyen, Fehden und Kriege auf fünf Jahr lang aufgehoben, auf die Uebertreter desselben das Laster der beleidigten Majestät und die Reichsacht und Oberacht gelegt, auch die vorigen Gesetze vom Landfrieden bestätiget wurden. Jedoch mit Aufhebung der, in der G. B. und Frankfurter Reformation vom J. 1442., enthaltenen, und diesem Landfrieden zuwiderlaufenden 20 Aug.

J. Chr. ferklofter begraben worden. Sie hatte ihm drey
1467 Prinzen und zwey Prinzeßinnen gebohren, von welchen aber nur Maximilian und Kunigund sie überlebten, dann die drey andern Kinder, Christoph, Helena und Johann, starben wenige Monate nach ihrer Geburt x). Bald nach dem Abster-
22 Sep. ben seiner Gemalin erhöhete der Kayser den Friedrich von Fleckenstein zum Freiherrn von Dachstul, wobey er sein bisheriges Wappen verbesserte y).
9. Nov. Nachher gab er der Stadt Aachen ein Privilegium, Kraft dessen sie berechtiget seyn solte, aller derjenigen Güter und Personen anhalten zu können, die ihre Einwohner und deren Güter an ihrem Orte angehalten hätten z). Und da die Grafen von Henneberg von dem Antonius von Columna, einem edlen Römer, sich hatten überreden lassen, daß sie von den Columnesern in Italien abstammten; so erlaubte ihnen der Kayser, auf ihre Bitte, in einem gegebenen Wappenbriefe, daß sie hinführo das columnesische Wappen, nehmlich eine weisse, mit einer goldenen Krone gezierte, Säule in einem rothen Schilde, in ihrem Wappen solten führen dürfen, welches ihnen auch schon vorher P. Paulus der *II.* bewilliget hat a).

Das

x) *Nicol. Lanckmanni* Hist. desponsat. Frider. III. Imp., *l. c.*, p. 78-80. *passim.* Jos. Grünbecks Lebensbeschr. K. Friedr. III. ꝛc., p. 13 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 19. n. 5. p. 747 sq. et c. 41. n. 9. p. 1084 sq. y) Lünigs R. A., T. XI. in der 6. Abtheil. p. 29 sq. n. 20. Diesen Friedrich von Fleckenstein, oder vielleicht seinen Sohn, hatte kurz vorher, nehmlich den 13ten Junius d. J., Churfürst Friedrich von Pfalz in seinen besondern Schirm aufgenommen; s. Kremer *l. c.*, P. I L. IV. n. 32. p. 399. und P. II. im U. B., n. 133. p. 374. z) Lünigs R. A., T. XIII. p. 61 sq. n. 9. a) Spangenbergs Henneberg. Chronick, L. IV. c. 23.

Das merkwürdigste aber von diesen Zwischen- J. Chr.
geschichten trug sich in der Pfalz und deren Nach- 1467
barschaft zu. Es hatte nehmlich der pfälzische Chur-
prinz Philipp, ein Sohn Churfürst Ludewigs
des *IV.*, dem die pfälzische Churwürde eigent-
lich gebührt hätte, im vorigen Jahr, das achtzehnte 13. Jul.
Jahr seines Alters zurückgelegt, welches die G. B. 1466)
zur Volljärigkeit eines Churfürstens bestimmet.
Mithin hätte er billig die Regierung selbst antreten
sollen, es stand ihm aber die in seiner Kindheit ge-
schehene, und hernach von ihm, vor einigen Jah-
ren, genehm gehaltene Arrogation*) im Weg. Weil
inzwischen selbige, von Seiten des Kaysers, noch
immer Widerspruch fand; so hielt sein Oheim, Chur-
fürst Friedrich, der ihn arrogirt hatte, für nöthig,
von dem nunmehro majorennen Churprinzen die
mit ihm, in seiner Minorennität, vorgenommene
Handlung nochmals bestätigen zu lassen. Zu dem
Ende musten, gleich nach Anfang des neuen Jahrs, 1467.
alle der Chur-Pfalz angehörige geistliche und welt-
liche Räthe, Prälaten, Grafen, Herren, Ritter
und Beamte sich auf dem Schlosse zu Heidelberg
versammeln, um dem Churprinzen Rath zu geben,
ob er die churfürstliche Regierung nun selbst antre-
ten, oder solche noch ferner seinem Oheim überlas-
sen solle. In dieser zalreichen Versammlung erklär- 8. Jan.
te nun Churfürst Friedrich öffentlich, daß er sei-
nem Neffen und arrogirten Sohne Philipp die
Regierung abtreten wolte, wenn er es verlangte.
Er entband auch alle Anwesende der ihm geleisteten
Pflichten, um dem Churprinzen desto freimüthi-
ger

c. 23. p. m. 158. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 19. §. 1. p. 246-248. *Schoettgen* et *Kreysig* Diplomatar. et Scriptor. Hist. Germ. med. aevi, T. II. p. 613 sq.

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 255-259. und 509.

J. Chr. 1467 ger rathen zu können. Allein dieser bezeugte keine Lust, die Regierung zu übernehmen, sondern ersuchte vielmehr mit den dankbarsten Ausdrücken, unter Beistimmung der ganzen Versammlung, seinen Oheim, selbige, nach Innhalt der Arrogationsurkunde, noch ferner, und so lange er lebe, zu behalten. Ueber diese freiwillige Bestätigung wurde noch 8. Jan. an diesem Tage eine neue Urkunde, in welcher des Churfürst Friedrichs grosse Verdienste um die Chur-Pfalz und den jungen Churprinzen erhoben wurden, ausgefertiget, und selbige von diesem beschworen, auch von allen Anwesenden besiegelt b).

Bald

b) Kremer *l.c.*, P. I. L. IV. n. 30. p. 391-393. Churfürst Friedrich hatte die Absicht, den Churprinzen Philipp mit der Ottilia, Graf Philipps des jüngern von Katzenelnbogen und Dietz hinterlassenen Tochter, zu vermälen, wodurch die sämtlichen Katzenelnbogischen Länder, und ein ansehnlicher Theil der Grafschaft Dietz an das Pfälzische Haus würde gekommen seyn. Zu dem Ende hatte er mit der Gräfin Ottilia Grosvater, Graf Philipp dem ältern, bereits den 14. Julius 1456. zu Oppenheim eine Verschreibung gemacht, daß der Churprinz Philipp und die Gräfin Ottilia dereinsten einander heiraten solten. Nachdem nun also der Churprinz majorenn worden, und seine Arrogation eidlich genehmiget hatte; so hielt der Churfürst den 9. Sept. 1467. eine grosse Rathsversammlung, und ließ dem Churprinzen die Vollziehung der Heirat mit der Gräfin Ottilia antragen. Aber jener hatte niemals eine Neigung zu dieser gehabt, und bezeugte solches auch dismal wiederum, zum grösten Verdruß des Churfürstens, der dadurch seine Hofnung zur Vergrösserung der Chur-Pfalz vereitelt sah, und damals über diesen ganzen Vorgang ein Instrument aufrichten ließ, welches alle Anwesende besiegeln musten. Die mehrgedachte Gräfin Ottilia aber heiratete noch in diesem J. 1468. den jungen Marggrafen von Baaden, Christof, und

ist

Bald darauf starb Hesso, landgraf von Leiningen, ohne Erben zu hinterlassen, und beschloß die sogenannte landgräfliche Linie im Hause Leiningen, welche mit seinem Ur-Ur-Großvater, Friedrich dem *IV.*, im J. 1317. ihren Anfang genommen hatte. Seine einige Schwester, Margareta, die an Reinharden, Herrn zu Westerburg, vermält gewesen, und nun bereits achtzehn Jahr Wittwe war, nahm nach ihres Bruders, landgraf Hessens, Absterben, von einem guten Theil seiner länder Besitz. Allein vorhin gedachter Graf Friedrich der *IV.* hatte einen Bruder gehabt, Nahmens Joffried, und mit demselben im J. 1317. die väterlichen länder getheilt. Von diesem waren nun noch männliche Nachkommen vorhanden, nehmlich sein Urenkel, Graf Emich der *VII.* und seine Brüder, welche als nächste Schwerdtmagen, oder Stammsvetter ein näheres Erbrecht zu landgraf Hessens Verlassenschaft zu haben glaubten. Graf Emich bemächtigte sich auch eines Theils derselben, besonders des Schlosses Neu-Leiningen und gieng damit um, seine Baase Margareta aus dem Besitze derjenigen Oerter wiederum zu setzen, die sie eingenommen hatte. Darüber rufte die Margareta den Churfürsten Friedrich von Pfalz um seinen Beistand an; und zu gleicher Zeit klagten auch bey ihm landgraf Hessens hinterlassene Wittwe, eine gebohrne Pfalzgräfin, wegen ihres Wittums, und Bischof Reinhard von Worms, von welchem Neu-Leiningen zu lehen gieng. Churfürst

J. Chr. 1467 8. Merz

ist die Stammmutter des ganzen noch blühenden markgräflich-Baadischen Hauses worden; s. *Schoepflinum* l. c., T. II. l. IV. Per. V. c. 1. §. 38. p. 281-283. und Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 34. p. 404-406.

J. Chr. fürst Friedrich ergriff diese Gelegenheit um so wil
1467 liger, weil er zum voraus sehen konnte, daß er aus
diesen leiningischen Erbfolgsstreitigkeiten einigen
Vortheil ziehen könnte. Er mischte sich daher in
22. Apr. dieselben, und erließ an den Graf Emich ein Ab-
mahnungsschreiben, mit allen weitern Thätlichkeiten
und Bedrohungen Landgraf Hessens hinterlassener
Unterthanen an sich zu halten. Hierauf erboth sich
Graf Emich, dem Churfürsten und den chur-
pfälzischen Mannen, sowohl wegen der von sei-
nem Vetter besessenen churpfälzischen Lehen, als auch
wegen dessen übrigen Erbgüter, zu Recht zu stehen.
Allein der Churfürst nahm solche Erklärung nicht
an, entweder weil sie zu spät geschah, oder nicht
für hinlänglich gehalten wurde.

16. c.m. Vielmehr traf Churfürst Friedrich mit dem
Bischof von Worms einen Vergleich zu Heidel-
berg, worinnen dieser sich anheischig machte, je-
nem die Helfte von dem Schlosse Neu-Leinin-
gen und allen übrigen Wormsischen Lehen, die Land-
graf Hesso besessen hätte, zu überlassen, also daß
Neu-Leiningen, mit seinen Burgmännern
und Zubehör, hinfüro in Gemeinschaft bleiben sol-
te, woferne der Churfürst selbige in des Bischofs
Hände liefern könnte. Die Gräfin Margareta
2. Jun. aber bewilligte dem Churfürsten, für seinen Bei-
stand, die Helfte der ganzen, in Lehen und Erbe be-
stehenden, Erbschaft ihres Bruders, also daß die
Burgmänner gemein seyn, die übrigen Vasallen
Landgraf Hessens aber, in allem Falle durch das
Loos, zwischen ihr und Chur-Pfalz getheilt wer-
den solten. Dagegen wurden ihr die, von ihrem
Bruder und seinen Voreltern, von Chur-Pfalz
zu Lehen getragene Güter zum voraus gelassen.
Durch diesen Vergleich bekam die Chur-Pfalz wie-
derum einen ansehnlichen Zuwachs, indem zu der

Erb

Erbschaft Landgraf Hessens, in welcher der Chur- J. Chr.
fürst und die Gräfin Margareta die gemeinschaft- 1467
liche Huldigung eingenommen, ausser den einzelnen Leibeigenen und Höfen, gegen 23. Oerter gehört haben, wovon noch itzo einige einen Theil des churpfälzischen Oberamtes Alzey ausmachen. Graf Emich ließ nun zwar deswegen ein Beschwerungs- 29 Jun.
schreiben an den Churfürsten Friedrich ergehen, der ihm aber in seiner Antwort schlechtes Gehör gab. 6. Jul.

Mehrere Gunst fand Graf Emich bey dem Churfürsten von Trier, von dessen Erzstifte der verstorbene Landgraf Hesso auch einige Lehen besessen hatte. Dann derselbe belehnte ihn, auf sein Ansuchen, zu Ehrenbreitstein, mit der Burg Waschenheim und ihrem Zubehör, ingleichen mit der halben Burg Alt-Leiningen und hundert Pfund Geldes in denen zu dieser Burg gehörigen Dörfern. Wegen der von seiner Baase aber, der Gräfin Margareta, in Besitz genommenen, und durch den ihm überlegenen Beistand des Churfürstens von Pfalz behaupteten Oerter wandte er sich an den Kayser, bey welchem er auch rechtliches Gehör fand. Dann der Kayser schickte der Gräfin Margareta einen Befehl zu, die von ihres Bruders Verlassenschaft in Besitz genommene Lehenstücke, Grünstadt, Sausenheim, Asselnheim, Oberckeim, Kirchheim, Weisenheim und andere, dem Grafen Emich, als nächsten Lehenserben, innerhalb funfzehn Tagen abzutreten, und binnen 45 Tagen vor seinem Cammergerichte zu erscheinen, um einen rechtlichen Austrag in dieser streitigen Erbsache zu gewärtigen. Allein sie kehrte sich eben so wenig daran, als der Churfürst Friedrich an das neue Vorstellungsschreiben, so ihm Graf Emich, im folgenden Jahr, in J. Chr.
diesen Angelegenheiten that, und der Graf hatte 1468
nicht Macht genug, um seine Rechte, wider seine 28 Febr.

J. Chr. 1468 im Jul. mächtigere Gegner, mit Gewalt auszuführen. V
mehr nahm ihm Churfürst Friedrich das Schl
und Stadt Neu-Leiningen weg, und stellte
sofort nach dem im vorigen Jahr getroffenen V
gleich dem Bischof von Worms zu. Dieser ab
12. Jul. beschwor hierauf mit dem Churfürsten den Burg
14. e. m. frieden, und gab ihm zwey Tage nachher die Hels
davon, nebst andern Oertern, zu einem Erblehe
2 Sept. Dagegen erhielt Graf Emich von dem Abt Jaco
zu Weissenburg die Belehnung über diejenigen L
henstücke, welche sein Vetter, Landgraf Hesso, vo
der Abtey Weissenburg zu Lehen getragen hatt
(1469 Und das Jahr darauf ergieng am kayserliche
17 Aug. Kammergerichte ein Urtheil wider den Bischo
Reinhard von Worms, daß er die von seinen
Hochstifte zu Lehen rührende, und dem Graf Emich
erblich angefallene, Güter aus der Verlassenschaft
Landgraf Hessens jenem einräumen solle c). Ich
habe übrigens diesen merkwürdigen leiningischen
Erbfolgestreit aus der Ursache etwas umständli-
cher erzält, weil derselbe noch bis auf unsere Zeiten
fortdauert, und in demselben vor einigen Jahren
zwey der grösten teutschen Rechtsgelehrten, ein Frey-
herr von Senckenberg und ein Freyherr von
Cramer, die Feder für die streitende Partheyen ge-
führt haben d).

Noch

c) Lünigs R. A., T. XI. p. 536-539. T. XXII. im 22. Absatze n. 38-43. et 45 sq. p. 406-411. et 413 sq. et T. XXIII. p. 1825. n. 1. *Senckenbergii* Meditatt. de univ. iure et hist, Fascic. III. Meditat. IV. p. 600-634., besonders §. 11-15. p. 616 sqq. Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 31. et 38. p. 393-398. et 410 sq. P. II. n. 131. 135. et 143. p. 372. 376 sq. et 396 sq. Cf. *Schannati* Hist. Wormat., P. II. n. 266. p. 243 sq. d) Die in dieser Streitigkeit, über die Erbfolge in Land-

graf

Noch im vorigen Jahr hatte Churfürst Friedrich von Pfalz mit Graf Eberhard dem ältern von Wirtenberg, zu Maulbronn, das ehmals, zur Sicherheit ihrer beiderseitigen länder, errichtete Bündnis auf fünf Jahre erneuert, worinnen sie sich über gewisse Austräge, in denen unter ihnen oder ihren Vasallen und Unterthanen etwa entstehenden Streitigkeiten, mit einander verglichen. Es wurden nun zwar gewönlicher massen, bey der einander versprochenen Hülfe, eines jeden Bundsgenossen ausgenommen; indessen erklärte sich doch Graf Eberhard in einem Nebenrecesse, „daß, woferne einer von seinen Alliirten, die Chur-Pfalz, unerfolgten und unerlangten Rechtens, vergewaltigen „würde, er sodann selbigem, seinen Vetter, Graf Ulrich von Würtenberg, allein ausgenommen, keine Hülfe leisten wolle e). Das Jahr darauf schloß unser

J. Chr. 1468 (1467 14 Nov.

(16e.m. et a.)

1468. 5. Apr.

graf Hessens von Leiningen Verlassenschaft, zwischen Leiningen-Hartenburg und Leiningen-Westerburg gewechselte Streitschriften oder Deducktionen sind verzeichnet in Lünigs Biblioth. Deductionum S. R. I., P. I. p. 741-745. *edit. Jenichianae*, und ap. *Senckenbergium*, l. paulo ante c., p. 602-605. nota †). Selbigen können noch ein paar neuere beigefügt werden, welche den itzigen Herrn Kammergerichts-Assessor, Freyherrn von Cramer, zu ihrem Verfasser haben, nehmlich: Handgreifliche Schwäche derer so rubricirten Westerburgischen Schließlichen Einreden ꝛc.; s. l. et a. fol., und Rechtliche Abhandlung von dem Vorzug derer Stammsvettern vor denen Töchtern bey der Erbfolge in teutsche Reichsländer ꝛc., mithin endliche Befestigung des Gräflich-Leiningen-Dachsburgischen ohnumstößlichen Erbfolg-Rechts, in weyl. Landgraf Hessonis von Leiningen - - Verlassenschaft ꝛc.; s. l. et a. fol.

e) *Datt* l. c., L. I. c. 27. n. 69 sq. p. 190. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 271 sq. p. 381 sq. Kremer l. c., P. I. L. IV. n. 35. p. 407

J. Chr. unser Churfürst mit seinem Vetter, dem Pfalzg
1468 fen Friedrich von Simmern, ebenfals ein Bü
nis, und zwar auf Lebenslang, wobey sie sich, w
gen der künftig etwa vorfallenden Irrungen, ü
gewisse Austräge verstanden f). Um auch das v
fallene Münzwesen auf einen bessern Fuß zu setz
weil der letztere zwischen unserm Churfürsten u
dem Churfürsten von Maynz, im J. 1464., i
Boppard errichtete Münzreceß bisher nicht g
24 Jun. nau war beobachtet worden, schlossen diese beide
Churfürsten einen neuen Münzverein mit ei
ander. In demselben wurden die bisher eingesch
chenen fremden und geringhaltigen Münzsorten gän
lich widerrufen, und dagegen ausgemacht, daß i
den churmaynzischen und pfälzischen Staaten kein
andere Münze, als der vier rheinischen Chur
fürsten ihre, den Lauf haben solte g). Kurz vor
29 May her aber hatte der Churfürst von Maynz de
Stadt Erfurt seine dasige Stiftsmünze, mi
Vorbehalt des Wiederkaufs, verkauft h).

In diesem Jahr kam es zum Ausbruch eines neuen Kriegs zwischen dem Erz H. Sigmund von Oesterreich, und den Eidgenossen, wozu der Grund schon seit einigen Jahren her war gelegt worden.

Dann

p. 407 sq. et P. II. n. 139 sq. p. 387-391. Diese Verbindung haben nachher Churfürst Friedrich und Graf Eberhard, den 18. Nov. 1469. auf zehn Jahre verlängert; s. Kremer *l. c.*, P. II. im U. B., n. 147. p. 404-406. f) Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 37. p. 409. et P. II. im U. B., n. 141. p. 391 sq. g) Hirsch T. R. Münz-Archiv, T. VII. n. 48. p. 43. Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 37. p. 409 sq. et P. II. im U. B. n. 142. p. 393-396. h) Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsetz., p. 468 sq. n. 69. und *Ioannis* ad *Serrarium*, L. V. in *Adolfo II.* §. 3. n. 34., in *Ilkus* Scr. Mog., T. I. p. 784. b.

Dann es walteten immer zwischen der österreichi- J. Chr.
schen Parthey und den Schweitzern einige Miß- 1468
verständnisse vor, welche die Erhaltung einer bestän-
digen Ruhe und aufrichtigen Freundschaft schwer
machten. Zwey Edelleute gaben durch ihr Betra-
gen Anlaß, daß die Mißhelligkeiten immer grösser,
und die Gemüther gegen einander erbitterter wurden.
Pilger von Heudorf, ein österreichischer Edel-
mann, hatte mit der Stadt Schafhausen aller-
hand Privatstreitigkeiten, nahm den alten Bürger-
meister, Hansen am Stad, auf österreichischem
Grund und Boden gefangen, und drang ihm ein
Lösegeld von 15- oder 1800. Gulden ab. Ein ande-
rer österreichischer Edelmann, Heinrich von Re-
gesheim, zerfiel mit der Stadt Mühlhausen im
Sundgau wegen einer unbefugten Geldforderung,
die er an sie machte. Die zu Nürnberg auf dem (1467)
damaligen Reichstage versammelten Fürsten sa-
hen die unter beiden Theilen entstandene Gährung,
und weil, durch die Stöhrung der innerlichen Ruhe
in Teutschland, denen damals zu einem Türken-
zuge gemachten Anstalten leichtlich eine Hinderniß
in Weg gelegt werden konnte; so schrieben noch aus (11 Aug.
Nürnberg einige Fürsten, in ihrem und des gan- a. e.)
zen Reichs Nahmen, an die Eidgenossen, und
ermahnten sie, Frieden zu halten. Es fruchtete aber
solches so wenig, daß vielmehr der eidgenoßische (1. Oct.
Hauptmann, Haßfurter von Lucern, sich un- a. e.)
terstand, die beide österreichische Städte, Rhein-
felden und Lauffenburg zur Untreue wider ihre
Herrschaft zu bereden. Aber beide Städte blie-
ben dem Erz H. Sigmund getreu, und beschwerten
sich gegen den Haßfurter, daß er ihnen eine solche
Verrätherey zutraue.

Da also dieser Anschlag mißlungen war; so 1468.
fiengen einige von den Eidgenossen an, die benach-

J. Chr. 1467 fenden Artikel, wie dann auch der Kayser und die Reichsstände die Aenderung, Besserung und Vermehrung dieses neuen Landfriedens sich vorbehielten. Man giebt zwar insgemein vor, daß dieser Landfriede, auf einem besondern, zu Nilbenstadt, in diesem Jahr, gehaltenen Reichstage, wäre beschlossen und publicirt worden, zu welchem Irrthum Goldast andere, die ihm gefolget, verleitet hat. Allein Wencker hat angemerkt, daß in dem, im Archiv der Stadt Straßburg befindlichen, und dieser Stadt zugeschickten Original dieses Landfriedens, wie auch in dem beigefügten vom 20 Aug. kayserlichen Befehlschreiben, ganz deutlich zu lesen sey: zu der Newenstatt, welches die Wiener-Neustadt in Unterösterreich ist, wo Kayser Friedrich sich gemeiniglich aufhielt u).

Der Kayser und der Pabst hatten also ihre Absicht, die teutschen Reichsstände zu einem Zug wider den K. Georg von Böhmen zu bringen, nicht erreichen können. Weil aber Kayser Friedrich Ursache hatte, von dem wider sich gereitzten K. Georg vieles zu besorgen; so bewog er einige, ihm ergebene und zum Theil an Böhmen gränzende, Fürsten und Städte, daß sie sich mit ihm

u) *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 188. p. 399-401. *Krantzii* Vandalia, L. XII. c. 37. p. m. 292. Sturm von Sturmeck, *l. c.*, p. 7-9. Lünigs R. A., T. III. p. 601-604. et T. IV. p. 263-266. n. 196. Goldasts R. Satz., P. I. p. 182-186. *Schilter* l. c., T. II. App. II. p. 179-240. *Datt* l. c., L. I. c. 28. n. 43-77. p. 198-201. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. cap. 38. p. 260-262. et cap. 40 sq. p. 273-297. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archivor., p. 378 sq. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 268. p. 377 sq. N. Samml. der R. A., P. I. n. 54. a.-c. et 55. p. 216-226. und von Königs Nachlese ꝛc., 2 Samml. n. 10. p. 9-23.

ihm zu Regenspurg in Unterhandlungen über eine Defensivallianz, in Absicht auf die böhmische Unruhen, einliessen. Es wurde also daselbst, durch die Bevollmächtigte des Kaysers, des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Augspurg, Aichstedt, Freisingen, Regenspurg, und Passau, des Erz H. Sigmunds, der Herzoge Ludewigs und Albrechts von Bayern, Pfalzgraf Ottens des *II.* zu Mosbach, Marggraf Albrechts von Brandenburg, und der Städte Regenspurg, Augspurg, Nürnberg, Ulm und Nördlingen, ein Bündnis verabredet, und die einander zu leistende wechselseitige Hülfe bestimmt, falls einer oder der andere von den Alliirten von den Böhmen feindlich solte angefallen werden v). Indessen hat der Kayser von dieser Allianz wenig Vortheil gehabt, wie bey dem folgenden Jahr vorkommen wird. J. Chr. 1467 28. Oct.

Doch ehe wir die Geschichte desselben erzälen, mus erst noch ein und anderes vom J. 1467. eingeschaltet werden, so bisher, ohne Unterbrechung der allgemeinen Begebenheiten des teutschen Reichs, nicht hat füglich können beigebracht werden, aber doch eine Anzeige verdient. Hieher gehöret z. E. das Privilegium, so Kayser Friedrich der Stadt Cöln gegeben hat, daß sie, nach Absterben ihres jedesmaligen Erzbischofs, das Hochgericht so lange verwalten und besetzen solle, bis der neue Erzbischof vom Kayser mit den Regalien des Erzstiftes ordentlich belehnet, und als Burggraf in die Stadt Cöln eingeführt worden w). Der Kayser verlohr in diesem Jahr seine geliebte Gemalin Eleonora, im dreißigsten Jahr ihres Alters, zur Wiener-Neustadt, wo sie auch im Cistercienser- 22 May 3 Sept.

v) von König l. modo c. 2 Samml. n. 11. p. 24-29.
w) Lünigs R. A., T. XIII. p. 361 sq. n. 12.

J. Chr. ferkloster begraben worden. Sie hatte ihm drey
1467 Prinzen und zwey Prinzeßinnen gebohren, von welchen aber nur Maximilian und Kunigund sie überlebten, dann die drey andern Kinder, Christoph, Helena und Johann, starben wenige Monate nach ihrer Geburt x). Bald nach dem Abster-
22 Sep. ben seiner Gemalin erhöhete der Kayser den Friedrich von Fleckenstein zum Freiherrn von Dachstul, wobey er sein bisheriges Wappen verbesserte y).
9. Nov. Nachher gab er der Stadt Aachen ein Privilegium, Kraft dessen sie berechtiget seyn solte, aller derjenigen Güter und Personen anhalten zu können, die ihre Einwohner und deren Güter an ihrem Orte angehalten hätten z). Und da die Grafen von Henneberg von dem Antonius von Columna, einem edlen Römer, sich hatten überreden lassen, daß sie von den Columnesern in Italien abstammten; so erlaubte ihnen der Kayser, auf ihre Bitte, in einem gegebenen Wappenbriefe, daß sie hinführo das columnesische Wappen, nehmlich eine weisse, mit einer goldenen Krone gezierte, Säule in einem rothen Schilde, in ihrem Wappen solten führen dürfen, welches ihnen auch schon vorher P. Paulus der *II.* bewilliget hat a).

Das

x) *Nicol. Lanckmanni* Hist. desponsat. Frider. III. Imp., *l. c.*, p. 78-80. *passim.* Jos. Grünbecks Lebensbeschr. K. Friedr. III. ꝛc., p. 13 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 19. n. 5. p. 747 sq. et c. 41. n. 9. p. 1084 sq. y) Lünigs R. A., T. XI. in der 6. Abtheil. p. 29 sq. n. 20. Diesen Friedrich von Fleckenstein, oder vielleicht seinen Sohn, hatte kurz vorher, nehmlich den 13ten Junius d. J., Churfürst Friedrich von Pfalz in seinen besondern Schirm aufgenommen; s. Kremer *l. c.*, P. I L. IV. n. 32. p. 399. und P. II. im U. B., n. 133. p. 374.
z) Lünigs R. A., T. XIII. p. 61 sq. n. 9.
a) Spangenbergs Henneberg. Chronick, L. IV. c. 23.

Das merkwürdigste aber von diesen Zwischen- J. Chr.
geschichten trug sich in der Pfalz und deren Nach- 1467
barschaft zu. Es hatte nehmlich der pfälzische Chur-
prinz Philipp, ein Sohn Churfürst Ludewigs
des *IV.*, dem die pfälzische Churwürde eigent-
lich gebührt hätte, im vorigen Jahr, das achtzehnte 13. Jul.
Jahr seines Alters zurückgelegt, welches die G. B. 1466)
zur Volljärigkeit eines Churfürstens bestimmet.
Mithin hätte er billig die Regierung selbst antreten
sollen, es stand ihm aber die in seiner Kindheit ge-
schehene, und hernach von ihm, vor einigen Jah-
ren, genehm gehaltene Arrogation*) im Weg. Weil
inzwischen selbige, von Seiten des Kaysers, noch
immer Widerspruch fand; so hielt sein Oheim, Chur-
fürst Friedrich, der ihn arrogirt hatte, für nöthig,
von dem nunmehro majorennen Churprinzen die
mit ihm, in seiner Minorennität, vorgenommene
Handlung nochmals bestätigen zu lassen. Zu dem
Ende musten, gleich nach Anfang des neuen Jahrs, 1467.
alle der Chur-Pfalz angehörige geistliche und welt-
liche Räthe, Prälaten, Grafen, Herren, Ritter
und Beamte sich auf dem Schlosse zu Heidelberg
versammeln, um dem Churprinzen Rath zu geben,
ob er die churfürstliche Regierung nun selbst antre-
ten, oder solche noch ferner seinem Oheim überlas-
sen solle. In dieser zalreichen Versammlung erklär- 8. Jan.
te nun Churfürst Friedrich öffentlich, daß er sei-
nem Neffen und arrogirten Sohne Philipp die
Regierung abtreten wolte, wenn er es verlangte.
Er entband auch alle Anwesende der ihm geleisteten
Pflichten, um dem Churprinzen desto freimüthi-
ger

c. 23. p. m. 158. Müller *l. c.*, P. I. 1 Vorstell. c. 19. §. 1. p. 246-248. *Schoettgen* et *Kreysig* Diplomatar. et Scriptor. Hist. Germ. med. aevi, T. II. p. 613 sq.

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 255-259. und 509.

J. Chr. 1467 ger rathen zu können. Allein dieser bezeugte keine Lust, die Regierung zu übernehmen, sondern ersuchte vielmehr mit den dankbarsten Ausdrücken, unter Beistimmung der ganzen Versammlung, seinen Oheim, selbige, nach Innhalt der Arrogationsurkunde, noch ferner, und so lange er lebe, zu behalten. Ueber diese freiwillige Bestätigung wurde noch 8. Jan. an diesem Tage eine neue Urkunde, in welcher des Churfürst Friedrichs grosse Verdienste um die Chur-Pfalz und den jungen Churprinzen erhoben wurden, ausgefertiget, und selbige von diesem beschworen, auch von allen Anwesenden besiegelt b).

Bald

b) Kremer *l.c.*, P. I. L. IV. n. 30. p. 391-393. Churfürst Friedrich hatte die Absicht, den Churprinzen Philipp mit der Ottilia, Graf Philipps des jüngern von Katzenelnbogen und Dietz hinterlassenen Tochter, zu vermälen, wodurch die sämtlichen Katzenelnbogischen Länder, und ein ansehnlicher Theil der Grafschaft Dietz an das Pfälzische Haus würde gekommen seyn. Zu dem Ende hatte er mit der Gräfin Ottilia Grosvater, Graf Philipp dem ältern, bereits den 14. Julius 1456. zu Oppenheim eine Verschreibung gemacht, daß der Churprinz Philipp und die Gräfin Ottilia dereinsten einander heiraten solten. Nachdem nun also der Churprinz majorenn worden, und seine Arrogation eidlich genehmiget hatte; so hielt der Churfürst den 9. Sept. 1467. eine grosse Rathsversammlung, und ließ dem Churprinzen die Vollziehung der Heirat mit der Gräfin Ottilia antragen. Aber jener hatte niemals eine Neigung zu dieser gehabt, und bezeugte solches auch dismal wiederum, zum grösten Verdruß des Churfürstens, der dadurch seine Hofnung zur Vergrösserung der Chur-Pfalz vereitelt sah, und damals über diesen ganzen Vorgang ein Instrument aufrichten ließ, welches alle Anwesende besiegeln musten. Die mehrgedachte Gräfin Ottilia aber heiratete noch in diesem J. 1468. den jungen Marggrafen von Baaden, Christof, und ist

Bald darauf starb Hesso, landgraf von Leiningen, ohne Erben zu hinterlassen, und beschloß die sogenannte landgräfliche Linie im Hause Leiningen, welche mit seinem Ur-Ur-Großvater, Friedrich dem *IV.*, im J. 1317. ihren Anfang genommen hatte. Seine einige Schwester, Margareta, die an Reinharden, Herrn zu Westerburg, vermält gewesen, und nun bereits achtzehn Jahr Wittwe war, nahm nach ihres Bruders, landgraf Hessens, Absterben, von einem guten Theil seiner länder Besitz. Allein vorhin gedachter Graf Friedrich der *IV.* hatte einen Bruder gehabt, Nahmens Joffried, und mit demselben im J. 1317. die väterlichen länder getheilt. Von diesem waren nun noch männliche Nachkommen vorhanden, nehmlich sein Urenkel, Graf Emich der *VII.* und seine Brüder, welche als nächste Schwerdtmagen, oder Stammsvetter ein näheres Erbrecht zu landgraf Hessens Verlassenschaft zu haben glaubten. Graf Emich bemächtigte sich auch eines Theils derselben, besonders des Schlosses Neu-Leiningen und gieng damit um, seine Baase Margareta aus dem Besitze derjenigen Oerter wiederum zu setzen, die sie eingenommen hatte. Darüber rufte die Margareta den Churfürsten Friedrich von Pfalz um seinen Beistand an, und zu gleicher Zeit klagten auch bey ihm landgraf Hessens hinterlassene Wittwe, eine gebohrne Pfalzgräfin, wegen ihres Wittums, und Bischof Reinhard von Worms, von welchem Neu-Leiningen zu lehen gieng. Churfürst

J. Chr. 1467 8. Merz

ist die Stammmutter des ganzen noch blühenden markgräflich-Baadischen Hauses worden; s. *Schoepflinum* l. c., T. II. L. IV. Per. V. c. 1. §. 38. p. 281-283. und Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 34. p. 404-406.

J. Chr. fürst Friedrich ergriff diese Gelegenheit um so wil-
1467 liger, weil er zum voraus sehen konnte, daß er aus
diesen leiningischen Erbfolgsstreitigkeiten einigen
Vortheil ziehen könnte. Er mischte sich daher in
22. Apr. dieselben, und erließ an den Graf Emich ein Ab-
mahnungsschreiben, mit allen weitern Thätlichkeiten
und Bedrohungen Landgraf Hessens hinterlassener
Unterthanen an sich zu halten. Hierauf erboth sich
Graf Emich, dem Churfürsten und den chur-
pfälzischen Mannen, sowohl wegen der von sei-
nem Vetter besessenen churpfälzischen Lehen, als auch
wegen dessen übrigen Erbgüter, zu Recht zu stehen.
Allein der Churfürst nahm solche Erklärung nicht
an, entweder weil sie zu spät geschah, oder nicht
für hinlänglich gehalten wurde.

16. e.m. Vielmehr traf Churfürst Friedrich mit dem
Bischof von Worms einen Vergleich zu Heidel-
berg, worinnen dieser sich anheischig machte, je-
nem die Helfte von dem Schlosse Neu-Leinin-
gen und allen übrigen Wormsischen Lehen, die Land-
graf Hesso besessen hätte, zu überlassen, also daß
Neu-Leiningen, mit seinen Burgmännern
und Zubehör, hinfüro in Gemeinschaft bleiben sol-
te, woferne der Churfürst selbige in des Bischofs
Hände liefern könnte. Die Gräfin Margareta
2. Jun. aber bewilligte dem Churfürsten, für seinen Bei-
stand, die Helfte der ganzen, in Lehen und Erbe be-
stehenden, Erbschaft ihres Bruders, also daß die
Burgmänner gemein seyn, die übrigen Vasallen
Landgraf Hessens aber, in allem Falle durch das
loos, zwischen ihr und Chur-Pfalz getheilt wer-
den solten. Dagegen wurden ihr die, von ihrem
Bruder und seinen Voreltern, von Chur-Pfalz
zu Lehen getragene Güter zum voraus gelassen.
Durch diesen Vergleich bekam die Chur-Pfalz wie-
derum einen ansehnlichen Zuwachs, indem zu der

Erb

Erbschaft landgraf Hessens, in welcher der Chur- J. Chr.
fürst und die Gräfin Margareta die gemeinschaft- 1467
liche Huldigung eingenommen, ausser den einzelnen
Leibeigenen und Höfen, gegen 23. Oerter gehört
haben, wovon noch itzo einige einen Theil des chur-
pfälzischen Oberamtes Alzey ausmachen. Graf
Emich ließ nun zwar deswegen ein Beschwerungs- 29 Jun.
schreiben an den Churfürsten Friedrich ergehen,
der ihm aber in seiner Antwort schlechtes Gehör gab. 6. Jul.

Mehrere Gunst fand Graf Emich bey dem Churfürsten von Trier, von dessen Erzstifte der verstorbene landgraf Hesso auch einige Lehen besessen hatte. Dann derselbe belehnte ihn, auf sein Ansuchen, zu Ehrenbreitstein, mit der Burg Waschenheim und ihrem Zubehör, ingleichen mit der halben Burg Alt-Leiningen und hundert Pfund Geldes in denen zu dieser Burg gehörigen Dörfern. Wegen der von seiner Baase aber, der Gräfin Margareta, in Besitz genommenen, und durch den ihm überlegenen Beistand des Churfürstens von Pfalz behaupteten Oerter wandte er sich an den Kayser, bey welchem er auch rechtliches Gehör fand. Dann der Kayser schickte der Gräfin Margareta einen Befehl zu, die von ihres Bruders Verlassenschaft in Besitz genommene Lehenstücke, Grünstadt, Sausenheim, Asselnheim, Oberckeim, Kirchheim, Weisenheim und andere, dem Grafen Emich, als nächsten Lehenserben, innerhalb funfzehn Tagen abzutreten, und binnen 45 Tagen vor seinem Cammergerichte zu erscheinen, um einen rechtlichen Austrag in dieser streitigen Erbsache zu gewärtigen. Allein sie kehrte sich eben so wenig daran, als der Churfürst Friedrich an das neue Vorstellungsschreiben, so ihm Graf Emich, im folgenden Jahr, in J. Chr.
diesen Angelegenheiten that, und der Graf hatte 1468
nicht Macht genug, um seine Rechte, wider seine 28 Febr.

J. Chr. mächtigere Gegner, mit Gewalt auszuführen. Viel-
1468 mehr nahm ihm Churfürst Friedrich das Schloß
im Jul. und Stadt Neu-Leiningen weg, und stellte sie sofort nach dem im vorigen Jahr getroffenen Vergleich dem Bischof von Worms zu. Dieser aber
12. Jul. beschwor hierauf mit dem Churfürsten den Burg-
14. e. m. frieden, und gab ihm zwey Tage nachher die Helfte davon, nebst andern Oertern, zu einem Erblehen.
2 Sept. Dagegen erhielt Graf Emich von dem Abt Jacob zu Weissenburg die Belehnung über diejenigen Lehenstücke, welche sein Vetter, Landgraf Hesso, von der Abtey Weissenburg zu Lehen getragen hatte.
(1469 Und das Jahr darauf ergieng am kayserlichen
17 Aug. Kammergerichte ein Urtheil wider den Bischof Reinhard von Worms, daß er die von seinem Hochstifte zu Lehen rührende, und dem Graf Emich erblich angefallene, Güter aus der Verlassenschaft Landgraf Hessens jenem einräumen solle c). Ich habe übrigens diesen merkwürdigen leiningischen Erbfolgestreit aus der Ursache etwas umständlicher erzält, weil derselbe noch bis auf unsere Zeiten fortdauert, und in demselben vor einigen Jahren zwey der grösten teutschen Rechtsgelehrten, ein Freyherr von Senckenberg und ein Freyherr von Cramer, die Feder für die streitende Partheyen geführt haben d).

Noch

c) Lünigs R. A., T. XI. p. 536-539. T. XXII. im 22. Absatze n. 38-43. et 45 sq. p. 406-411. et 413 sq. et T. XXIII. p. 1825. n. 1. *Senckenbergii* Meditatt. de univ. iure et hist, Fascic. III. Meditat. IV. p. 600-634., besonders §. 11-15. p. 616 sqq. Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 31. et 38. p. 393-398. et 410 sq. P. II. n. 131. 135. et 143. p. 372. 376 sq. et 396 sq. Cf. *Schannati* Hist. Wormat., P. II. n. 266. p. 243 sq. d) Die in dieser Streitigkeit, über die Erbfolge in Landgraf

Noch im vorigen Jahr hatte Churfürst Friedrich von Pfalz mit Graf Eberhard dem ältern von Wirtenberg, zu Maulbronn, das ehmals, zur Sicherheit ihrer beiderseitigen Länder, errichtete Bündnis auf fünf Jahre erneuert, worinnen sie sich über gewisse Austräge, in denen unter ihnen oder ihren Vasallen und Unterthanen etwa entstehenden Streitigkeiten, mit einander verglichen. Es wurden nun zwar gewönlicher massen, bey der einander versprochenen Hülfe, eines jeden Bundsgenossen ausgenommen; indessen erklärte sich doch Graf Eberhard in einem Nebenrecesse, „daß, woferne einer von seinen Alliirten, die Chur-Pfalz, unerfolgten und unerlangten Rechtens, vergewaltigen „würde, er sodann selbigem, seinen Vetter, Graf Ulrich von Würtenberg, allein ausgenommen, keine Hülfe leisten wolle e). Das Jahr darauf schloß unser

J. Chr. 1468 (1467 14 Nov. (16e.m. et a.)

1468. 5. Apr.

graf Hessens von Leiningen Verlassenschaft, zwischen Leiningen-Hartenburg und Leiningen-Westerburg gewechselte Streitschriften oder Deducktionen sind verzeichnet in Lünigs Biblioth. Deductionum S. R. I., P. I. p. 741-745. *edit. Jenichianae*, und ap. *Senckenbergium*, l. paulo ante c., p. 602-605. nota †). Selbigen können noch ein paar neuere beigefügt werden, welche den itzigen Herrn Kammergerichts-Assessor, Freyherrn von Cramer, zu ihrem Verfasser haben, nehmlich: Handgreifliche Schwäche derer so rubricirten Westerburgischen Schließlichen Einreden ꝛc.; s. l. et a. fol., und Rechtliche Abhandlung von dem Vorzug derer Stammsvettern vor denen Töchtern bey der Erbfolge in teutsche Reichsländer ꝛc., mithin endliche Befestigung des Gräflich-Leiningen-Dachsburgischen ohnumstößlichen Erbfolg-Rechts, in weyl. Landgraf Hessonis von Leiningen - - Verlassenschaft ꝛc.; s. l. et a. fol.

e) *Datt* l. c., L. I. c. 27. n. 69 sq. p. 190. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 271 sq. p. 381 sq. Kremer l. c., P. I. L. IV. n. 35. p. 407

J. Chr. unser Churfürst mit seinem Vetter, dem Pfalzgra-
1468 fen Friedrich von Simmern, ebenfals ein Bünd-
nis, und zwar auf Lebenslang, wobey sie sich, we-
gen der künftig etwa vorfallenden Irrungen, über
gewisse Austräge verstanden f). Um auch das ver-
fallene Münzwesen auf einen bessern Fuß zu setzen,
weil der letztere zwischen unserm Churfürsten und
dem Churfürsten von Maynz, im J. 1464., zu
Boppard errichtete Münzreceß bisher nicht ge-
24 Jun. nau war beobachtet worden, schlossen diese beiden
Churfürsten einen neuen Münzverein mit ein-
ander. In demselben wurden die bisher eingeschli-
chenen fremden und geringhaltigen Münzsorten gänz-
lich widerrufen, und dagegen ausgemacht, daß in
den churmaynzischen und pfälzischen Staaten keine
andere Münze, als der vier rheinischen Chur-
fürsten ihre, den Lauf haben solte g). Kurz vor-
19 May her aber hatte der Churfürst von Maynz der
Stadt Erfurt seine dasige Stiftsmünze, mit
Vorbehalt des Wiederkaufs, verkauft h).

In diesem Jahr kam es zum Ausbruch eines neuen Kriegs zwischen dem Erz-H. Sigmund von Oesterreich, und den Eidgenossen, wozu der Grund schon seit einigen Jahren her war gelegt worden.

Dann

p. 407 sq. et P. II. n. 139 sq. p. 387-391. Diese Verbindung haben nachher Churfürst Friedrich und Graf Eberhard, den 18. Nov. 1469. auf zehn Jahre verlängert; s. Kremer *l. c.*, P. II. im U. B., n. 147. p. 404-406. f) Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 37. p. 409. et P. II. im U. B., n. 141. p. 391 sq. g) Hirsch T. R. Münz-Archiv, T. VII. n. 48. p. 43. Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 37. p. 409 sq. et P. II. im U. B. n. 142. p. 393-396. h) Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsetz., p. 468 sq. n. 69. und *Ioannis* ad *Serrarium*, L. V. in *Adolfo II.* §. 3. n. 34., in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 784. b.

Dann es walteten immer zwischen der österreichi- J. Chr.
schen Parthey und den Schweitzern einige Miß- 1468
verständnisse vor, welche die Erhaltung einer bestän-
digen Ruhe und aufrichtigen Freundschaft schwer
machten. Zwey Edelleute gaben durch ihr Betra-
gen Anlaß, daß die Mißhelligkeiten immer grösser,
und die Gemüther gegen einander erbitterter wurden.
Pilger von Heudorf, ein österreichischer Edel-
mann, hatte mit der Stadt Schafhausen aller-
hand Privatstreitigkeiten, nahm den alten Bürger-
meister, Hansen am Stad, auf österreichischem
Grund und Boden gefangen, und drang ihm ein
Lösegeld von 15- oder 1800. Gulden ab. Ein ande-
rer österreichischer Edelmann, Heinrich von Re-
gesheim, zerfiel mit der Stadt Mühlhausen im
Sundgau wegen einer unbefugten Geldforderung,
die er an sie machte. Die zu Nürnberg auf dem (1467)
damaligen Reichstage versammelten Fürsten sa-
hen die unter beiden Theilen entstandene Gährung,
und weil, durch die Stöhrung der innerlichen Ruhe
in Teutschland, denen damals zu einem Türken-
zuge gemachten Anstalten leichtlich eine Hinderniß
in Weg gelegt werden konnte; so schrieben noch aus (11 Aug.
Nürnberg einige Fürsten, in ihrem und des gan- a. e.)
zen Reichs Nahmen, an die Eidgenossen, und
ermahnten sie, Frieden zu halten. Es fruchtete aber
solches so wenig, daß vielmehr der eidgenoßische (1. Oct.
Hauptmann, Haßfurter von Lucern, sich un- a. e.)
terstand, die beide österreichische Städte, Rhein-
felden und Lauffenburg zur Untreue wider ihre
Herrschaft zu bereden. Aber beide Städte blie-
ben dem Erz H. Sigmund getreu, und beschwerten
sich gegen den Haßfurter, daß er ihnen eine solche
Verrätherey zutraue.

Da also dieser Anschlag mißlungen war; so 1468.
fiengen einige von den Eidgenossen an, die benach-

J. Chr. barte österreichische Länder und adeliche Güter zu ver-
1468 heeren. Die Bischöfe von Costnitz und Basel thaten zwar ihr möglichstes, diese Unruhe zu stillen, aber ihre Bemühungen waren vergeblich. Die Unterthanen beider Partheien setzten ihre Gewaltthätigkeiten gegen einander fort, und die Schweitzer-Cantons beschlossen, von dem Erz-H. Sigmund selbst Genugthuung zu fordern, legten auch eine Besatzung in die Stadt Schafhausen. Der Erz-
Anit. herzog rufte hierauf die Grafen von Würten-
Iun. berg um Beistand an, und erneuerte bald nachher
26 Jun. sein Ansuchen, mit dem Beyfügen, daß die von Bern, Freyburg und Solothurn ihm Absagebriefe zugeschickt hätten, und bereits mit einer starken Mannschaft gegen seine Länder im Anzuge wären. Sie nahmen auch würklich die ganze Gegend um Waldshut, und das Kloster S. Blasius auf dem Schwarzwalde ein, den dasigen Abt führten sie gefangen mit sich weg, und droheten, in
15 May das Hegau einzufallen. Indessen hatten Bern und Solothurn auch 200. Mann zur Besatzung nach Mühlhausen im Sundgau geschickt, um diese Stadt wider die Anfälle des von Regesheim und
1. Jun. seiner Freunde zu schützen. Man stellte zwar noch zu Basel, wegen der mühlhausischen Angelegenheiten, eine Unterhandlung an; aber sie zerschlug sich fruchtlos, und die Thätlichkeiten zwischen den Mühlhäusern und dem Adel, welchem auch einige österreichische Vögte Völker zuführten, nahmen wie-
d. 6. m. der ihren Anfang. Sieben Cantons schickten dem Erz-H. Sigmund Absagebriefe zu, und eilten, mit einem beträchtlichen Heer, der bedrängten Stadt Mühlhausen zu Hülfe, wobey das Sundgau
6. Jul sehr verwüstet wurde. Mühlhausen aber trat mit Bern und Solothurn in einen Bund auf funfzehn Jahre.

Auf

Auf der andern Seite setzten die Eidgenossen J. Chr.
die Feindseeligkeiten gegen den ErzH. Sigmund 1468
und seine Länder ebenfals fort, obgleich der Kayser,
laut seines an die Grafen Ulrich und Eberhard 18. Jul.
von Würtenberg erlassenen Schreibens, jenen be-
fohlen hatte, diese Fehde abzuthun, und sich mit
dem ErzH. Sigmund zu vergleichen, oder ihre
Ansprüche rechtlich auszuführen. Aber sie kehrten
sich daran nicht, sondern die Zürcher und Lucer- 26. e. m.
ner unternahmen, denen von Schweitz zum Dien-
ste, die Belagerung von Waldshut. Sie wur-
den hiebey von den Bernern und übrigen Eidge-
nossen verstärkt, und setzten der Stadt sehr heftig
zu. ErzH. Sigmund reisete deswegen selbst zu
dem Graf Ulrich von Würtenberg, und drang auf
eine Hülfsleistung, welches auch der Kayser, in
seinem vorhin gedachten Schreiben, gethan hatte.
Allein Graf Ulrich schlug es beiden ab, und führte
dabey an, daß er vorhin, in den Diensten des Kay-
sers und des Erzhauses Oesterreich, grossen Scha-
den erlitten, und bisher keine Vergütung dafür be-
kommen hätte. Der Erzherzog muste sich also
selbst so gut, als möglich, zu helfen suchen, und
brachte eine Armee wohl von 13000. Mann zusam-
men, bey welcher viele Böhmen und Bayern wa-
ren, um Waldshut zu entsetzen. Er versuchte
auch ein paarmal Volk und Proviant in die belager-
te Stadt zu bringen, weil der Ort mit beiden schlecht
versehen war. Aber, ob es ihm gleich das erstemal
in etwas gelungen; so hatte er doch dabey ziemlichen
Verlust erlitten, und auf das falsche Gerücht, daß
die ganze Macht der Eidgenossen gegen ihn im
Anzuge sey, zerstreuete sich das zalreiche österreichi-
sche Kriegsheer. Bey solchen Umständen muste sich
der Erzherzog gefallen lassen, mit den Eidge-
nossen, im Lager vor Waldshut, einen ihm 27 Aug.

J. Chr. 1468 sehr unangenehmen Vergleich einzugehen. Selbiger enthielt unter andern, die Schafhäuser klaglos zu stellen; die ihrem Altbürgermeister, Hansen am Stad, von dem Pilger von Heudorf, abgepreßte 1500. Gulden Ranziongelder zu erstatten; die Mühlhäuser bey ihren Jahrmärkten und Freiheiten zu schützen, und den Eidgenossen 10000. Gulden für ihre Kriegskosten zu bezalen, oder falls diese Bezalung nicht in einer bestimmten Zeit geschähe, ihnen alsdann Waldshut und den Schwarzwald abzutreten.

Die Schweitzer hatten in diesem Kriege einige Mitglieder der S. Georgen-Schilds-Gesellschaft in Ober-Schwaben *), und ihre Güter, ebenfals feindlich behandelt. Weil nun diese Gesellschaft mit den beiden Grafen von Würtenberg in einem Bündnis stand; so verlangte jene von diesen gleichfals Hülfe. Die Grafen schrieben deswegen an die Eidgenossen, und schlugen eine gütliche Unterhandlung, auf den nächsten Bar-
24 Aug. tholomäitag, zu Schafhausen oder Stein vor, um diese Irrungen abzuthun. Die Eidgenossen
11. e.m. liessen sich solchen Vorschlag, in ihrer Antwort, gefallen, und versprachen, von allen fernern Feindseeligkeiten gegen die Glieder der gedachten Gesellschaft abzustehen. Es gieng auch die verabredete Zusammenkunft zu Schafhausen vor sich, auf welcher verabredet wurde, daß beide Theile einander, wegen der zugefügten Schäden, entweder vor dem Grafen Ulrich von Würtenberg, oder vor dem Bischof Hermann von Costnitz, oder vor Bürger-

*) Mit dieser Gesellschaft schloß der Erz-H. Sigmund um diese Zeit, nehmlich den 26. August 1468., zu Villingen ein Bündniß; s. *Datt* l. c., L. II. c. 3. n. 56. p. 248 sq. und *Du Mont* l. c., T. III. P. I. p. 391.

germeister und Rath von Ueberlingen zu Recht stehen solten, Graf Ulrich aber wurde ersucht, sich als Friedensrichter gebrauchen zu lassen. Nun schrieb zwar deshalben Graf Ulrich von neuem an die Eidgenossen, und that ihnen, wegen einer neuen Zusammenkunft, Vorschläge, um die Ruhe und den Frieden völlig wieder herzustellen. Allein die Eidgenossen verzögerten eine passende Antwort, unter dem Vorwande, daß ihre übrige Genossen nicht bey einander wären, um sich mit ihnen berathschlagen zu können. J. Chr. 1468 21 Sept

Es war also, ohngeachtet des Waldshuter Vergleichs, der Ruhestand in diesen Gegenden noch nicht völlig hergestellt, und man traute, von Seiten der teutschen Reichsfürsten, den Schweitzern nicht recht, wie denn auch Erz H. Sigmund auf vorgedachten Vertrag übel zu sprechen war. Da ihn nun die Grafen von Würtenberg hülflos gelassen hatten; so wandte er sich an alle Fürsten und Stände des Reichs, und veranlaßte eine Zusammenkunft nach Speyer. Auf derselben trug er eine Menge Beschwerden wider die Eidgenossen vor, und brachte es hiedurch dahin, daß die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz, H. Ludewig der Reiche von Bayern, die Bischöfe von Straßburg und Metz, und der Marggraf Carl von Baaden ihm die gebetene Hülfe versprachen. Da aber die Gesandten von einigen andern Fürsten den Vortrag nur auf eine Berichtserstattung an ihre Principalen annahmen; so wurde beschlossen, erst die Güte zu versuchen. Dem H. Ludewig von Bayern und einigen andern Fürsten trug man nun solches Geschäfte auf, und bestimmte den nächsten heiligen drey Königstag, an welchem sich die Friedensmittler zu Costnitz versammeln solten. Um auch der Sache ein mehreres Gewicht zu geben, wurde d. e. (6 Jan. 1469)

vergli-

J. Chr. verglichen, einiger Fürsten Räthe an den Pabst
1468 und Kayser zu schicken, und sie, in dem mitgegebenen Schreiben, zu ersuchen, die Eidgenossen in den Bann und die Acht zu erklären, weil sie des Kaysers und Pabstes Verbothe verachtet, und den, erst im vorigen Jahr, errichteten fünfjährigen Landfrieden gebrochen hätten; dergleichen Schrei-
11. Oct. ben vom Graf Ulrich von Würtenberg noch vorhanden ist. Und weil man auch von Seiten der zu Speyer versammelten Fürsten kein rechtes Vertrauen zu der Schweitzer Friedfertigkeit hatte, hiernächst besorgte, daß die anzustellenden Friedenshandlungen vergeblich seyn möchten; so verglichen sich jene über eine Hülfe von 500. Mann zu Pferd, um sol-
(1469 8 Jan.) che bereit zu halten, und den 8. Jan. 1469. theils zu Nürnberg im Breißgau, theils zu Zell am See bey einander zu seyn, wo sie dann wegen des Feldzuges weitere Abrede nehmen wolten. Der Erzherzog hingegen versprach diesen Hülfsvölkern den nöthigen Unterhalt, sobald sie in sein Land einrücken würden. Es hatten aber die Unterhandlungen der Fürsten zu Costnitz eine so gute Wirkung, daß daselbst ein neuer Vergleich zwischen dem Erzherzog, der S. Georgen-Gesellschaft und den
(6 Febr. a. c.) Eidgenossen gemacht wurde. Und Bischof Hermann von Costnitz schloß bald darauf mit den Eidgenossen ein Bündnis zu Erhaltung guter Treue, Liebe, und nachbarlicher Freundschaft *).

Indessen war hiedurch den Klagen der streitenden Partheien doch nicht völlig ein Ende gemacht worden. Die Eidgenossen beschwerten sich bey dem Erzherzog über die fortfahrende Feindseligkeiten des thurgauischen Adels, welchen Klagen er aber keinen Glauben beymaß, weil er den Berichten seiner

*) Tschudi *l. c.*, P. II. L. XIV. p. 701 sq. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 281. p. 404 sq.

seiner Amtleute zu viel traute. Er war überdiß auf die Schweitzer, wegen ihres letztern Ueberfalls seiner Länder, noch sehr erbittert, und dachte auf Gelegenheit, sich deshalben an ihnen zu rächen. Es fehlte ihm aber nicht nur an den Kräften hiezu, sondern er hatte nicht einmal das Vermögen, die Geldsummen, wozu er sich, in dem Waldshurer-Frieden, anheischig gemacht hatte, zu bezahlen. Weil er nun das darinnen zum Unterpfand gesetzte Land nicht gerne in die Hände der Schweitzer wolte kommen lassen; so muste er sich nach auswärtigem Beistande umsehen, weil er in Teutschland weder von dem Kayser, noch den Fürsten, etwas zu hoffen hatte. Zu dem Ende reisete er zum K. Ludewig dem XI. von Frankreich, der ihm zwar eine jährliche Pension von 10000. Francken bewilligte, sich aber in seine Angelegenheiten nicht einlassen wolte. Hingegen fand er bey dem neuen Herzog von Burgund, Carln dem Kühnen, einem kriegerischen und ehrbegierigen Fürsten, der alle Gelegenheit zu Ausbreitung seines Nahmens begierigst ergrif, besseres Gehör. Derselbe versprach ihm nicht nur seinen Schutz, und lieh ihm das Geld, das er, vermöge des Waldshurer-Friedens, an die Eidgenossen bezalen muste, sondern er schoß ihm noch ausserdem 80000. Gulden vor, für welche ihm der Erzherzog die Grafschaft Pfirt, den Schwarzwald, die vier Waldstädte am Rhein, und alle seine Herrschaften im Sundgau, Breißgau und Elsaß, auf eine Wiederlösung, versetzte. H. Carl ließ von diesen verpfändeten Ländern Besitz nehmen, und setzte über selbige Petern von Hagenbach, einen harten, stolzen und tyrannischen Mann, zum Landvogt, dessen Gewaltthätigkeiten ihm einen schmählichen Tod zugezogen, zugleich aber zu dem Kriege H. Carls von Burgund wider die Eidge- J. Chr. 1468

nossen

J. Chr. 1468 nossen Gelegenheit gegeben haben, worinnen der Herzog seinen Tod und den Untergang seines Hauses gefunden hat i). Ich werde davon zu seiner Zeit umständlicher handeln, um aber die erste Veranlassung dazu zu zeigen, habe ich diese, erst in das J. 1469 gehörige, Begebenheit, wegen ihres Zusammenhanges mit dem eidgenoßischen Kriege wider den Erzh. Sigmund, hier sogleich mitnehmen wollen.

1468. Noch eine andere, an der Schweitzergränze, im J. 1468., sich ereignete Veränderung verdient hier ebenfalls bemerkt zu werden. Es ist nehmlich, in den ersten Jahren der Regierungsgeschichte K. Friedrichs, umständlich erzält worden, was für Unruhen das unbeerbte Absterben des letzten Grafens von Toggenburg nach sich gezogen habe, und wie bey der Gelegenheit die Grafschaft Toggenburg an die Freyherren von Raren gekommen sey k).

6 Dec. In dem obgedachten Jahr verkaufte Petermann, Freyherr von Raren, als damaliger Besitzer dieser Grafschaft, selbige mit allen seinen darüber habenden Rechten, für 14500. Gulden, an den Abt von S. Gallen, Ulrich, und sein Gotteshaus. Diese Ver-

i) Tschudi *l. c.*, P. II. L. XIV. p. 647-649. 651. 671-696. 702. 705. et 708. *passim.* Diebold Schillings Beschreib. der Burgund. Kriegen; (Bern, 1743. fol.) p. 4-34. et 69-73. Joh. Stumpff *l. c.*, L. XII. c. 35. p. 410 sqq. et L. XIII. c. 15 sq. p. 432. b sq. Wurstisen *l. c.*, L. VI. c. 4. p. 430-433. Mich. Stettler *l. c.*, L. V. p. 187-195. *passim*, et 197 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c 19. n. 7 et 10. p. 748 sq. et 752. von Tscharner *l. c.*, P. II. L. VI. §. 4-6. p. 311-332. *passim.* Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 41-43. p. 68-73. und in den Beylagen, n. 40-45. p. 64-69. Cf. Memoires de *Comines*, T. I. L. II. c. 8. p. m. 112. k) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 141-146.

Veränderung der Herrschaft über Toggenburg ist um so merkwürdiger, weil solche zu langen, heftigen, und zum Theil noch fortwährenden Streitigkeiten, zwischen den Aebten von S. Gallen und den Gemeinden der Grafschaft Toggenburg Anlaß gegeben hat. Eben dieser Petermann, Freyherr von Raren, verkaufte, das Jahr darauf, den beiden Kantons, Schweitz und Glarus, auch die Grafschaft Utznach, die er ihnen schon vorher für 3000. Gulden verpfändet hatte, für diesen Pfandschilling, und 550. Gulden, die sie ihm noch baar herausgaben. Und da nun mit diesen beiden erstgedachten Kantons die Grafschaft Toggenburg in einem Landrechte stand; so erneuerten solches, bey dieser Gelegenheit, sowohl der Abt von S. Gallen, als auch die Landschaft Toggenburg. Der Kaiser aber bestätigte den getroffenen Verkauf, und ertheilte dem Abt einen Lehenbrief über Toggenburg, doch mit der Bedingung, daß er, zwischen hier und dem nächsten Lichtmeßtage, den Lehenseid in die Hände des Bischof Hermanns von Costnitz ablegen solle l). I. Chr. 1468 (1469 6 Febr.) (19 Apr. 2. Jul. a. e.) 15 Sept. a. e.)

Wir haben, über den bisher eingeschalteten Begebenheiten, des Kaysers fast ganz vergessen, und wollen nun zuförderst einige bemerkungswürdige Urkunden anführen, die er in diesem Jahr ertheilt hat, ehe wir auf die ihn und das Reich betreffende allgemeine Angelegenheiten kommen. Ihm zu Gefal- 1468. len

l) Tschudi *l. c.*, P. II. L. XIV. p. 696-698. 699 sq. et 702-708. *passim*. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 280 et 284. p. 402-404 et 406 sq. Lünigs R. A., T. XVIII. p. 212-219. n. 43-46. von Tscharner l. c., P. II. L. VI. §. 6. p. 329 sq. Cf. Gründliche *Information* von den Toggenburger Freyheiten und Gerechtigkeiten ꝛc. (s. l. 1713. fol.) p. 8 sq. und in den Beylagen, n. 5-7. p. 11-15.

J. Chr. len errichtete P. Paulus der *II.* zu Wien ein neues
1468 Bißthum, und eximirte dasselbe von der Passaui-
18 Jan. schen Diöces, unter welcher Wien bisher gestan-
den hatte, wobey er zugleich, in der darüber ausge-
fertigten Bulle, Wien aus einem *Oppido* zu einer
2. Apr. *Civitate* erhöhte m). Der Kayser aber erneuerte
den Bischof Rudolf von Würzburg, bey seiner Be-
lehnung zu Grätz, den sogenannten Güldenzoll,
nehmlich von einem jeden Fuder Weins, so durch
das Oster-Franckenland des Hochstiftes Würz-
burg geführt würde, einen rheinischen Gulden Zoll
zu nehmen. Diesen Zoll hatten Bischof Rudolf
und seine Vorfahren bisher nur auf Wiederruf ge-
habt, jetzt aber wurde selbiger ihm und seinen Nach-
kommen auf ewige Zeiten vom Kayser ertheilt n).
Seinem Schwager, dem Marggrafen Carln von
25 Apr. Baaden, gab er, wegen seiner in dem maynzisch-
pfälzischen Kriege, ihm geleisteten treuen Dienste
und des dabey erlittenen Schadens, ein besonderes
Privilegium, Kraft dessen alle in den marggräflichen
Ländern wohnende Bastarden blos allein des Marg-
grafens Herrschaft und Gerichtsbarkeit unterworfen
d. e. seyn solten. Hiernächst erlaubte er ihm, eine Meile
von Pforzheim einen Wehrzoll anlegen zu dür-
6. Jul. fen o). Ferner erhielt Graf Johann zu Eberstein
ein

m) *de Ludewig* Rel. MSS., T. IV. L. VI. n. 32. p. 311-315. n) Lorentz Frieß *l. c.*, in Rudolfo II., c. 6. bey dem Ludewig *l. c.*, p 848 sq. Leuckfelds Antiquit. Poeldens.; in *App. III.* n. 12. p. 269-272. Bischof Rudolf überließ noch in diesem J. 1468. den 16. Dec. diesen Zoll an einigen benannten Oertern seinem Domkapitel, und was noch merkwürdiger ist, so bestätigte P. Sixtus *IV.*, durch eine eigene Bulle vom 13ten Merz 1472., das kayserliche Zollprivilegium; s. Lünigs R. A., T. XX. p. 1132-1138. n. 338 sq. o) *Cod. Diplomat.*

ein Privilegium, daß er jederzeit, so oft von dem J. Chr.
Hofgerichte zu Rothweil oder andern Gerich- 1468
ten wider ihn eine Acht ergehen würde, zwey Jahre
davon befreyt seyn solte p). Graf Philipp der jün-
gere von Hanau aber bekam von ihm die Begnadi- 13 Aug.
gung, jährlich zwey Jahrmessen in seiner Stadt
Hanau halten zu können q). Um auch die Sicher-
heit der Strassen zu Wasser und zu Lande, zum Be-
sten des Commerciums, zu befördern und zu erhal-
ten, gab unser Kayser der Stadt Hamburg die 23. e. m.
Erlaubnis, daß sie See- und Landräuber auf der
See, Elbe, und wo sie sonst deren habhaft werden
könnte, greifen, und nach Befinden an Leib und Le-
ben solte strafen können r). Endlich verdient auch
noch eine Anzeige das Privilegium, so der Kayser 19 Oct.
der Stadt Bopfingen, in diesem Jahr, ertheilt
hat, vermöge dessen er derselben alle ihre Gerechtig-
keiten und Freiheiten bestätigte, und die neue Gnade
hinzugefügt hat, daß ein jeder, der an die Stadt
Bopfingen einigen Anspruch oder Forderung hätte,
oder künftig machen würde, solche vor dem dasigen
Stadtmann und vier Rathspersonen der vier
nächsten, um Bopfingen gelegenen Reichsstädte
vorbringen, und an ihrem Ausspruche sich begnügen
solle, wobey der Kayser noch ausserdem der Stadt
Bopfingen, etliche Jahrmärkte zu halten, be-
willigte s).

Was

plomat. ad Hist. *Frider. III. Imp.*, in *Kulpisii* Scriptor., p. 99. Lünigs R. A., T. IX. p. 942 sq. n. 6. *Schoepflin.* l. c., T. II. L. IV. c. 3. §. 20. p. 180. et T. VI. n. 418 sq. p. 380-385. p) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1657. n. 1. q) *Idem* ibidem, T. XI. p. 528 sq. n. 16. r) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 952 sq. n. 45. s) *Idem* ibidem, T. eod. p. 213 sq. n. 7.

J. Chr. 1468 Was nun die allgemeinen Angelegenheiten des Reichs, und die besondere des Kaysers anbetrift; so war auf dem vorjährigen Reichstage zu Nürnberg ausgemacht worden, daß man gleich nach dem 6. Jan. heiligen drey Königstage dieses Jahrs zu Regenspurg wieder zusammenkommen wolle, um die Sache wegen dem Türkenzuge vollends zur Richtigkeit zu bringen t). Es zweifeln zwar einige, ob dieser regenspurgische Convent überhaupt vor sich gegangen sey u). Allein ich vermuthe solches doch aus dem Grunde, weil noch eine Antwort von der Stadt Nürnberg vorhanden ist, so dieselbe, durch ihren Abgeordneten, Nicolaus Groß, den kayserlichen Commissarien, dem Bischof Ulrich von Passau, 25 Febr. und dem Graf Hugo von Werdenberg, zu Regenspurg hat ertheilen lassen. Man siehet aber aus selbiger, daß zu Regenspurg mehr über einen Zug wider den K. Georg Podiebrad, als wider die Türken mag gehandelt worden seyn. Aber die Fürsten und Stände, welche, um die Zeit der von den Nürnbergern den kayserlichen Commissarien gegebenen vorhin gedachten Antwort, zu Nürnberg eine Versammlung hielten, bezeugten diesmal hiezu eben so wenig Lust, als wie im vorigen Jahr auf dem nürnbergischen Reichstage v).

Es hatte nehmlich der Kayser dadurch, daß er, dem Pabste zu Gefallen, in Oesterreich das Kreutz wider K. Georgen predigen lassen, und nebst dem Pabste sich alle Mühe gab, den K. Matthias von Ungarn wider den Georg Podiebrad aufzuhetzen, diesen gar sehr wider sich zum Unwillen gereitzt. K. Georg legte solches für einen grossen Undank des Kays-

t) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 571. u) Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 36. p. 408 sq. v) von Königs Nachlese ꝛc. II. Stück n. 11. b. p. 29.

Kaysers aus, dem er ehmals in seinen grösten Nöthen, wider seinen unruhigen Bruder und rebellische Unterthanen beygesprungen hätte. Er beschwerte sich auch darüber in öffentlichen Ausschreiben an die teutsche Reichsstände, und sein Prinz Victorin schrieb aus Nawserlitz an den Kayser ein Anforderungsschreiben im Nahmen seines Vaters, rechtfertigte sein Betragen in einem andern Schreiben an den H. Wilhelm von Sachsen, und schickte wenige Tage darauf dem Kayser einen Absagebrief zu. Es blieb auch nicht blos bey den Drohungen, sondern der Prinz Victorin rückte mit seinen Völkern in Oesterreich ein, streifte bis an die Donau, und that im Lande grossen Schaden. Deswegen erließ P. Paulus ein Breve an die teutsche Reichsstände, und ermahnte sie, dem Kayser beyzustehen, fand aber bey ihnen kein Gehör. Mithin der Kayser sich selbst so gut, als möglich, helfen muste, und endlich, mit Hülfe des K. Matthias von Ungarn, den Prinzen Victorin wieder nach Mähren zurücktrieb.

J. Chr. 1468
5. Jan.
d. e.
8. e. m.
19. Apr.

Der Kayser und der Pabst hatten es nehmlich, durch ihre beständige Vorstellungen und grosse Versprechungen, dahin gebracht, daß sich K. Matthias von Ungarn bewegen ließ, die Waffen wider den K. Georg zu ergreiffen, und sich zur Vollziehung des päbstlichen Bannes gebrauchen zu lassen. Es widerriethen zwar solches einige ungarische Stände wegen des noch fortdauernden Kriegs mit den Türken, andre aber pflichteten den Absichten des Königs bey. Da nun, während dieser Berathschlagungen, eine türkische Gesandschaft anlangte, und um Frieden bat, der ihr auch bewilliget wurde; so beschloß man einmüthig, den Krieg wider den K. Georg anzufangen, und mit dem Kayser die vorige Bündnisse zu erneuern. Kayser Friedrich überließ also den böhmischen Krieg

J. Chr. völlig an den K. Matthias, und wies ihm dazu
1468 einige Einkünfte aus Oesterreich an. Er machte zugleich mit ihm einen Vertrag, daß, wenn K. Matthias ohne männliche Erben abgehen würde, sodann Ungarn an Oesterreich fallen sollte. Würde er aber Böhmen erobern, so solte er vom Kayser und Pabste zum K. von Böhmen bestätiget werden.

Man suchte ferner auch den K. Casimir von Pohlen in diese Verbindung wider den Georg Podiebrad zu ziehen, zu dem Ende K. Matthias den
8. Apr. Bischof von Olmütz, Protasius, an den pohlnischen Hof schickte. Derselbe muste selbigem sowohl eine Allianz, als auch die Vermälung zweyer Prinzeßinnen K. Casimirs, nehmlich der Hedwig an den K. Matthias, und der Sophia an den kayserlichen Prinzen Maximilian, antragen. Allein K. Casimir, der bisher viele Feindseligkeiten von den Ungarn hatte ausstehen müssen, schlug beides, mit Vorbehalt seiner Rechte auf Böhmen, ab. Hingegen fand K. Georgs Gesandter bey ihm besseres Gehör, wie er, in seiner gehabten öffentlichen
16 May Audienz, den K. Casimir ersuchte, die Vermittlung zwischen seinem Herrn und dem K. Matthias, wie auch des erstern Aussöhnung mit dem Pabste zu übernehmen. Und um ihn desto eher dazu zu bewegen, versicherte er im Nahmen K. Georgs, daß selbiger eine solche Einrichtung gemacht hätte, daß mit Ausschliessung seiner eigenen Söhne, einer von K. Casimirs Prinzen das Königreich Böhmen bekommen solte. Denn K. Casimir billigte zuförderst die genommene Maaßregeln, einen seiner Söhne zum K. von Böhmen anzunehmen, hiernächst erboth er sich sowohl zur Vermittlung bey dem K. Matthias, als auch bey dem Pabste. Hiedurch wurde K. Georg von einer grossen Sorge be-

reiet,

freiet, indem er bisher befürchtet hatte, daß ihn auf J. Chr.
der einen Seite die **Ungarn**, und auf der andern die 1468
Pohlen anfallen möchten.

Nachdem unterdessen **K. Matthias** ein zahlreiches Heer versammelt hatte; so rückte er mit demselben, in Begleitung des päbstlichen Legatens, **Laurentius**, durch **Oesterreich**, gegen **Mähren** an. Bey seiner Annäherung zog sich der böhmische **Prinz Victorin** aus Oesterreich zurück, und lagerte sich bey **Laab** am Flusse **Teya**, um dem **K. Matthias** den Einbruch in **Mähren** zu verwehren. Sein Vater, **K. Georg**, verstärkte ihn mit einigen Völkern, und beide Armeen wurden nur durch den Fluß Teya von einander geschieden. An den Ufern desselben lagen beide **Könige**, wohl einen Monath lang, gegen einander über, aber keiner getrauete sich den andern anzugreifen. Sie kamen öfters an den Ufern zusammen, und sprachen mit einander über den Fluß; doch konte **K. Georg** den **K. Matthias** nicht zu friedfertigen Gesinnungen bereden, weil ihn der **päbstliche Legat, Laurentius**, daran hinderte. Aus Mangel des Proviants und der Fourage muste sich **K. Georg** zuerst zurückziehen, und marschierte über **Krumlow** und **Trebicz** nach **Böhmen**. Am letztern Orte hinterließ er, zu Bedeckung der **böhmischen Gränze**, seinen Sohn **Victorin** mit einigen Truppen, dem aber **K. Matthias** mit seiner ganzen Macht auf den Hals fiel, und **Trebicz** durch Feuer zur Uebergabe zwang, also daß sich **Victorin** mit genauer Noth, mit etwa dritthalb tausend Mann, in das dasige Schloß flüchten konnte. In demselben wurde er von dem **K. Matthias** einige Wochen belagert, und litt an allem grossen Mangel. Sein Bruder **Heinrich**, oder **Hincko**, kam ihm zwar mit seinen Völkern aus **Schlesien** zu Hülfe, und schloß das ungarische

J. Chr. rische Lager sehr enge ein, daß darüber in demselben
1468 ein grosser Mangel entstand. Aber Hincko war zu schwach, den K. Matthias anzugreifen, weil derselbe sowohl von einigen teutschen Kreuzfahrern unter dem Pfalzgrafen Otto dem *II.* zu Mosbach, als auch von einigen catholischen böhmischen Landherren, war verstärkt worden. Darüber faßte Prinz Victorin den Entschluß, sich durch-
5. Jan. zuschlagen, und setzte auch solches, in der Nacht vor Pfingsten, glücklich ins Werk, also daß er das Lager seines Bruders erreichte, mit dem er sich hierauf nach Poloa im tschaslauer Kreis zu ihrem Vater, der zu ihrem Entsatze anrückte, zurückzog.

Nach ihrer Entfernung ergab sich die zurückgelassene Besatzung des Schlosses zu Trebicz gegen Bedingung eines freyen Abzuges, und K. Matthias machte sich von Brünn, Olmütz *) und fast ganz

*) Zu Olmütz war K. Matthias den 11. Jul. 1468., wo er an diesem Tage der dasigen Carthause ein Protectorium gab; s. *Pezii* Thes. anecdot. noviss., T. III. P. III. p. 222 sq. n. 7. Eben daselbst befahl er, nach einer andern seiner Urkunden vom 1. September d. J., diese Carthause seinem Hauptmann zu Olmütz; s. *Idem* ibid., T. et P. iisdem p. 223 sq. n. 8. In beiden Urkunden schreibt sich Matthias noch keinen K. von Böhmen, sondern nur einen K. von Ungarn. Es dienen also diese Urkunden zu Bestärkung der schon vom *Balbino*, l. mox c., geäusserten Meynung, daß K. Matthias sich nicht schon im J. 1467., sondern erst im folgenden J. 1468., in die böhmische Händel gemischt habe, und erst das Jahr darauf 1469. zum K. von Böhmen erwählt worden, wie denn auch der Titel eines K. von Böhmen in seinen Urkunden nicht eher, als im J. 1469., vorkommt. Ueberhaupt mus ich hier noch bemerken, daß die letzten Jahre der Regierungsgeschichte K. Georg Podiebrads, bey den böhmischen, mährischen und schlesischen

ganz Mähren Meister. Die Mähren ergaben sich J. Chr.
auch um so williger an ihn, theils weil sie meistens 1468
eifrig catholisch waren, theils weil der päbstliche 30 Apr.
Legatus a Latere in Pohlen, Böhmen und einem Theil von Teutschland, Rudolph, Bischof von Lavant und Breßlau, die Unterthanen des K. Georgs ihres ihm geleisteten Eides erlassen hatte. Durch diesen guten Fortgang seiner Sachen wurde K. Matthias so muthig gemacht, daß er nunmehro mit seiner Armee in Böhmen einrückte, und bis über Teutschbrod eindrang. Allein K. Georg gieng mit seinem Heer ihm entgegen, und schloß ihn, durch eine Kriegslist, in einem Walde, bey dem Kloster Wylemow so enge ein, daß er weder hinter, noch vor sich kommen konnte, sondern entweder mit seinen Völkern sich durchschlagen, oder ergeben, oder vor Hunger umkommen muste. In dieser Noth schickte er den Albrecht Kostka an den K. Georg, und ließ ihm einen ewigen Frieden, und eine grosse Summe Geldes anbieten, woferne er ihn friedlich wolte abziehen lassen. K. Georg traute den Versprechungen des K. Matthias, ließ durch seine Gesandten aus dem ungarischen Lager einen ziemlich grossen Kasten, der ihrer Meinung nach mit lauter

sischen Geschichtschreibern, voller Verwirrung und Widersprüche sind, indem sie die Begebenheiten bald ein oder zwey Jahre zu früh, bald zu spät, angeben, oder auch dasjenige in ein Jahr zusammenwerfen, was sich doch in verschiedenen Jahren zugetragen hat. Mit Hülfe des Dlugossus kan man sich noch aus diesen Verwirrungen und Widersprüchen ein wenig heraus helfen. Allein die völlige Aufklärung dieses Zeitpunktes der böhmischen Geschichte müssen wir, aus dem mit so viel 1000. ungedruckten Urkunden versehenen Schatze des verdienstvollen P. Gelasius Dobners, und von seinem unermüdeten Fleisse erwarten.

J. Chr. 1468 Duckaten angefüllt war, abholen, und dagegen den K. Matthias mit seiner Armee abziehen. Er fand sich aber nachher in beiden Stücken betrogen, denn der Kasten war, unter der obern Schicht Duckaten, blos mit Sand angefüllt, und wie K. Matthias wieder nach Mähren gekommen war, machte er mit den Feindseligkeiten einen neuen Anfang, trieb auch über den K. Georg, der ihn deswegen zur Rede stellte, nur seinen Spott. Doch wolte es ihm weder mit der Eroberung des festen Schlosses Spielberg bey Brünn, noch der Stadt Hradisch gelingen.

Mitten unter diesen Kriegshandlungen langte die pohlnische Gesandschaft bey dem K. Georg an, und ermahnte ihn zuförderst, sich dem Pabste zu unterwerfen, und Böhmen an einen von den pohlnischen Prinzen abzutreten. Hiezu wolte er sich aber nicht verstehen, sondern versprach nur, daß nach seinem Tode einer von K. Casimirs Söhnen das Königreich Böhmen haben solte; hingegen bat er die Gesandten, sowohl einen Stillstand zwischen ihm und dem K. Matthias zu stiften, als auch für ihn eine Fürbitte bey dem Pabste einzulegen. Die pohlnischen Gesandten begaben sich hierauf zu dem K. Matthias und dem päbstlichen Legaten, konnten aber bey ihnen nichts ausrichten. Vielmehr schickte der vorhin genannte päbstliche Legat. Der Bischof Rudolf, einen seiner Domherren an den K. Casimir nach Pohlen, um ihn zu ersuchen, daß er erlauben möchte, in seinen Ländern das Kreuz wider K. Georgen predigen zu lassen. Und dieser bat zu gleicher Zeit, durch einen Abgeordneten, den K. Casimir um Beystand wider den K. Matthias, und um seine Vermittlung zur Aussöhnung mit dem Pabste. Beide Gesandten wurden mit der Antwort abgefertiget, daß der K. von Pohlen,

wegen

wegen dieser Angelegenheit, nächstens eine Gesand- J. Chr.
schaft an den Pabst schicken wolte, wozu auch so- 1468
gleich Jacob Dabienski und Paul von Glowna ernannt wurden. K. Matthias aber kehrte um 1. Sept.
Michaelis nach Ungarn wieder zurück m), und wir werden, bey dem folgenden Jahr, von der Fortsetzung seines Krieges mit dem K. Georg zu reden, Gelegenheit haben.

Da Kayser Friedrich, nach der geschehenen Unterwerfung der Marggrafschaft Mähren an den K. Matthias, seine Erbländer vor dem K. Georg sattsam gesichert hielt; so nahm er sich vor, eine Wallfarth nach Rom zu thun. Er hatte solche, währender Belagerung durch die rebellische Wiener in der Burg zu Wien, angelobt, war aber bisher durch die beständigen Unruhen in Teutschland und andere dazwischen gekommene Hindernisse, davon abgehalten worden. Daß er inzwischen selbige schon eher habe vornehmen wollen, kan man aus einem Breve des Pabstes an die Republick Florenz (20 Jan. 1466) ersehen, worinnen er dieselbe um einen Geleitsbrief für den Kayser zu seiner vorhabenden Reise ersucht. Die Florentiner bewilligten den verlangten

m) *Dlugossius* l. c., T. III. L. 13. ad a. 1468. p. 421-430. et 435 sq. *Bonfinius l. c.*, Dec. IV. L. I. et II. p. m. 398-404. *Iacobi*, *Card. Papiens.*, Epistolae, *l. c.*, ep. 265. p. 655. *de Ludewig* Rel. MSS. T. VI. L. I. n. 43. p. 76-78. *Cochlaeus* l. c., L. XII. p. 438 sq. Fugger l. c., L. V. c. 19. n. 6-8. p. 748-751. *Hagecius* l. c. p. 808 sq. *de Roo* l. c., L. VIII. p. m. 293-295. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1468. n. 1-14. p. 183-192. *Theobaldus* l. c., P. III. c. 17 sq. p. m. 97-106. *at male partim* ad a. 1467. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. VI. c. 7. et. L. VII. c. 1 sq. p. 816-843. *passim.* *Balbinus* l. c., L. V. c. 9. p. 551-555. und Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 43. §. 1-10. p. 310-319.

J. Chr. Geleitsbrief, und schickten ihn an den Pabst, der
1468 ihn sodann unserm Kayser übersandte. Seine Absicht war, im Herbste des J. 1467. diese Reise nach Rom anzutreten; allein das Absterben seiner Gemalin, und die Händel mit dem K. Georg von Böhmen hinderten ihn an der Ausführung seines Vor-
(6 Oct. habens, welches er auch den Florentinern in einem
1467) Schreiben zu wissen that. Da er aber nunmehro von dem Georg Podiebrad nicht so leicht etwas zu
16 Nov. fürchten hatte, so trat er am S. Ottmarstage,
1468. mit einem Gefolge von 600. Mann zu Pferd, die meistens von Adel waren, seine Wallfarth nach
13. e.m. Rom an, und gab dem Pabste aus Grätz von seinem vorhabenden Aufbruche, und hernach aus S.
17. e.m. Florian von seiner schon angetretenen Reise Nach-
9. und richt. Dieser antwortete ihm in zweyen sehr ver-
18 Dec. bindlichen Breven, und bedauerte, daß er ihm nicht eher hievon Nachricht gegeben hätte, damit er zu seinem Empfange die nöthigen Anstalten hätte vorkehren können, wobey er ihn aber einer freundschaftlichen Aufnahme versicherte, mit dem Zusatze, daß er ihm einige Nuncios und Prälaten entgegen schicken wolle. Indessen setzte der Kayser seine Reise nach Rom eilfertig fort. Er fuhr von Porto Naon nach Venedig, wo ihn der Doge und Senat ehrerbietigst einholten, und drey Tage lang prächtig und kostfrey bewirtheten. Gleiche Ehre wiederfuhr
10 Dec. ihm zu Ferrara von dem H. Borsus von Este, bey dem er zwey Tage verweilte, und hierauf weiter nach
12. e.m. Rom fortreisete, wo er am heiligen Christabend
24. e.m. zu eben der Zeit anlangte, da der Pabst die Metten hielt. Er verfügte sich sogleich zu demselben in die Kirche, küßte ihm demüthig Fuß und Hand, dagegen ihm der Pabst den Friedenskuß gab, er aber sodann kniend vor dem Altare seine Gelübde erfüllte. P. Paulus begleitete hierauf den Kayser in seinen Pallast,

last, um ein wenig auszuruhen, doch wohnte er, noch in dieser Nacht, einer andern vom Pabste gehaltenen Mette im kayserlichen Ornate bey, und sang dabey als Diakonus das Evangelium, weigerte sich aber, dem Pabste nochmals den Fuß zu küssen. Am folgenden Morgen empfieng er unter der Hochmesse mit dem Pabste das heilige Abendmahl, nahm es aber nur unter einer Gestalt. J. Chr. 1468

Kayser Friedrich hatte, bey dieser Reise nach Rom, ausser der Erfüllung seines Gelübdes, auch noch die Absicht, mit dem Pabste, über den Türckenkrieg, die böhmische Angelegenheiten, und die Versicherung der ihm in Böhmen und Ungarn zugesagten Erbfolge, sich zu besprechen, und das weitere zu überlegen. Deswegen blieb er über zwey Wochen zu Rom, und hielt mit dem Pabste viele öffentliche und geheime Unterredungen. In Ansehung des Türkenzuges trug der Kayser auf einen zu Costnitz zu haltenden Convent an, welchen er und der Pabst in Person besuchen, und auch andere christliche Potentaten auf solchen einladen wolten. Allein P. Paulus hatte hiezu keine Lust, vielleicht weil Costnitz, wegen des Andenkens des daselbst gehaltenen Conciliums, ein allzugefährlicher Ort für die päbstliche Hoheit zu seyn schien. Hingegen schlug der Pabst vor, daß er und der Kayser die christliche Potentaten und Fürsten ermahnen wolten, ihre Gesandten auf den künftigen ersten November nach Rom zu schicken, um daselbst über den Türkenzug zu handeln, welches sich dann auch der Kayser gefallen ließ. In Ansehung der für sich und seinen Sohn, den Erzherzog Maximilian, gesuchten Versicherung der Erbfolge in Böhmen und Ungarn war Kayser Friedrich, in seinen Unterhandlungen, nicht glücklicher; dann der Pabst ertheilte J. Chr. 1469

ihm

J. Chr. ihm keine beyfällige Antwort, sondern schob die Sa-
1469 che in die Länge.

Mithin dachte der Kayser auf seine Rückreise nach Teutschland, und beurlaubte sich von dem Pabste, der ihn, und sein Gefolge, sowohl zu Rom, als auch in dem ganzen Kirchenstaate, auf dem Hin- und Rückwege, frey gehalten hatte, und ihn zum Abschied, ausser vielen geistlichen Gaben, die ihn nichts kosteten, mit einigen Sachen, von
9. Jan. eben nicht grossem Werthe, beschenkte *). Hierauf
27. e. m. reisete der Kayser von Rom ab, und langte nach einigen Tagen zu Ferrara an, wo er den dahin ge-
1. Febr. schickten Gesandten Marggraf Wilhelms von Montferrat für ihren Herrn die Lehen ertheilte, und demselben seine Privilegien bestätigte †). Eben daselbst gab er auch dem Gesandten des K. Ferdinands von Neapolis Gehör, der ihm von Rom bis dahin gefolgt war, ohne auf diesem Wege die gesuchte Audienz erhalten zu können. Allein der neapolitanische Gesandte führte sich, bey dem erhaltenen Gehör, so stolz auf, und bezeugte so geringe Ehrerbietung gegen den Kayser, daß alle Anwesende darüber ihr Mißvergnügen bezeugten. Endlich zog auch der Kanzler des Kaysers, von dessen Aufenthalte zu Ferrara, guten Vortheil, indem viele Leute sich haufenweise zudrangen, und für ihr gutes Geld leichte Waare kauften, indem sie sich zu kayserli-

*) *Augustini Patricii Senensis* Descr. adventus Friderici Imp. ad Paulum Papam II., §. 27., in *Pezii* Scr. Austr., T. II. p. 622. - - - *Donatus est praeterea* Caesar *a* Pontifice *albo equo falarato, et aurea toga, quibus in solemni pompa usus est; et praeter hoc decentibus quibusdam munusculis, lapillis, unionibusque pretiosissimis ornatus, quae supra duum millium aureorum nummum aestimatae sunt.* †) *Lünigii* C. I. D., T. I. p. 1383-1388. n. 14.

ferlichen Hofpfalzgrafen, Rittern, Doktorn und Notarien ernennen liessen, mit der Vollmacht, auch andern diese Titels zu ertheilen, unehliche Kinder für rechtmäßige zu erklären, und unehrliche Personen wieder ehrlich zu machen. Ja einige von ihnen liefen ihm deswegen bis nach Venedig nach, wohin der Kayser von Ferrara, über Padua, abreisete, und also seinen Rückweg in seine Erbländer, auf eben dem Wege, nahm, den er nach Rom genommen hatte. Er langte auch, nach einer fast viermonatlichen Abwesenheit, wiederum glücklich in Oesterreich an r). J. Chr. 1469. 2. Febr.

Währender dieser Reise des Kaysers über das Gebürg, oder nach Italien, führte Churfürst Friedrich von Pfalz das ihm und seinem Churhause, vermöge der ältern kayserlichen Privilegien, zukommende Vikariat in Teutschland, und nahm den Titel eines gemeinen Vicarii hie dissеits der Gebürge an. Er machte solches durch besondere Aus-

r) *Idem* ibid., T. eod. Sect. II. Class. I. c. 3. n. 35 sq. p. 1131-1134. *Iacobi*, *Card. Papiensf.*, Commentar., *l. c.*, L. VII. p. 438-441. et in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. m. 284-288. coll. *Eiusdem* T. III. p. 19 sq. *Augustin. Patricius Senensf.*, l. nota anteced. *) cit., in Io. *Mabillonii* Museo Ital., T. I., p. 256-272. et ap. *Pezium* l. c., T. II. p. 609-622. *Marini Sanuti* Vite de' Duchi di Venezia, in *Muratorii* Scr. Ital., T. XXII. p. 1188. *Diario Ferrarese* ad aa. 1468 sq., ap. *Eundem* ibidem, T. XVIII. p. 215-219. *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. p. 438 sq. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 49. p. m. 1096. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. 1469., p. m. 470 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 19. n. 9. p. 751. *Raynaldus l. c.*, T. XIX. ad a. 1468. n. 42-48. et ad a. 1469. n. 1-6. p. 199-202. und Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 43. §. 11-19. p. 319-326.

J. Chr. 1469 Ausschreiben in das ganze Reich bekannt, und fügte selbigen eine Abschrift von K. Carls des *IV.*, dem Churfürsten Ruprecht dem ältern über solch Reichsverweseramt, ertheilten Bestätigungsurkunde vom J. 1373. bey. Die Reichsstände erkannten ihn auch ohne Anstand für den Reichsverweser, und es sind noch Antwortschreiben der drey geistlichen Churfürsten vorhanden, worinnen sie ihm den, von ihm angenommenen, obgedachten Titel beilegen y). Nach des Herrn Kremers *) Meynung verwaltete auch Churfürst Friedrich das Reichsvikariat noch bis zu Anfang des Merzmonats, weshalben er sich auf eine seiner Urkunden beruft, worinnen er des verstorbenen churpfälzischen Pronotarius, Endrissen, Sohn, Johann, zu einer im speyerschen Domkapitel erledigten Königspfründe präsentirt hat. Allein wenn man diese vom seeligen Buder z) zuerst zum Vorschein gebrachte,

v. 1. 3. und 5. Febr.

1. Merz

y) Müller ibid., c. 43. §. 20. p. 326 sq., welcher aber irret, wenn er vorgiebt, daß damals „die Herren „Reichs = *Vicarii* ihr hohes Vicariat-Amt ange„treten„ hätten; dann Chur = Sachsen hatte damals noch kein Recht an die Reichsverwesung in Abwesenheit des Kayfers. S. ferner Lünigs R. A., T. XVI. p. 222. n. 52. et p. 602. n. 176. des Herrn Cammergerichts = Assessors, Freyherrn von Harpprecht, Staats-Archiv des kayserl. und H. R. R. Cammer = Gerichts, P. IV. Sect. I. §. 53. p. 44. und Kremer *l. c.* P. I. L. IV. n. 39. p. 411-413.

*) *l. c.* p. 413. Es haben aber schon vorher der gleich anzuführende Buder und der Freyherr von Harpprecht ebenfalls das bemerkte Präsentationsschreiben Churfürst Friedrichs in die Zeit der zweiten Reise des K. Friedrichs nach Rom gerechnet.

z) in *Diatriba*, de S. R. I. Vicariorum iure praesentandi ad beneficia ecclesiastica; (Ienae, 1741. 4.) §. 7. p. 6-8. et in *Eius* opusculis, (Ienae, 1745. 8.) p. 459 sq.

brachte, und zu Heidelberg datirte Urkunde genauer ansiehet, so wird es sich aus selbiger ergeben, daß sie von dem Churfürsten Friedrich nicht bey der diß-maligen Reise des Kayserz nach Rom, sondern bey dessen ersten Römerzuge im J. 1452. gegeben worden, mithin das Datum derselben nicht auf den 1. Merz 1469., sondern auf den 8. Merz 1452. zu setzen ist. J. Chr. 1469

Ja allen Umständen nach scheinet Churfürst Friedrich den 1. Merz 1469. nicht einmal zu Heidelberg gewesen zu seyn. Dann die weiter oben erwähnte Streitigkeiten Churfürst Ruprechts von Cöln, mit seinem Domkapitel und Landständen, waren, seit unsers Churfürsten Rückkunft aus (1466) dem Cölnischen a), von neuem wieder angegangen. Sie hatten sich auch so stark vermehrt, daß Churfürst Friedrich sich entschloß, seinen Bruder, den Churfürsten Ruprecht, der ihn abermals um Hülfe angerufen hatte, mit gewafneter Hand in das ihm gebührende Ansehen zu setzen. Zu dem Ende schickte er, schon im vorigen Jahr, den Churprinzen Philipp, mit einem Theil seiner Völker voraus, und (1468) gab ihm eine Vorschrift, nach welcher er die Kriegsoperationen anfangen solte. Der Churprinz war auch so glücklich, daß er ein Schloß nach dem andern eroberte, und scheinet seine erste Unternehmung gegen Kayserswerth gegangen zu seyn, weil dieser Ort schon im Heumonat 1468. wieder in Churfürst Ruprechts Händen gewesen ist. Gegen Fast- 14 Febr. nacht dieses Jahrs gieng Churfürst Friedrich selbst 1469. mit mehrern Völkern nach dem Erzstifte Cöln ab, wo sein Bruder, Churfürst Ruprecht, mit der Eroberung der Stadt Brüel beschäftiget war, die 19. e. m. er schon seit Martini des vorigen Jahrs belägert hatte.

a) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 547.

J. Chr. 1469 hatte. Er half ihm hierauf die noch übrige Städte und Schlösser des Erzstiftes, theils mit Drohungen, theils mit Gewalt, gewinnen, zerstörte die beide, dem Grafen von Nuenar zuständige, Schlösser Pettenberg und Hackenbruch, und brachte es in kurzer Zeit dahin, daß das ganze Land sich wiederum dem Gehorsam seines rechtmäßigen Fürstens unterwarf. Wegen der aufgewandten Kriegskosten aber muste Churfürst Ruprecht seinem Bruder Friedrich die Stadt und das Schloß Kayserswerth für 35000. Gulden verpfänden, welche jedoch, nach einigen Jahren, wieder abgelöset wurden [b]).

im Febr u. Merz Um die Zeit, daß der Kayser aus Italien wieder zurück kam, wurde zu Regenspurg, in Gegenwart eines päbstlichen Legatens, und der kayserlichen Commissarien, von einigen Churfürsten, Fürsten und Ständen, auch ihren Gesandten, ein Convent gehalten, auf welchem hauptsächlich über einen Zug wider den K. Georg von Böhmen gehandelt wurde. So viel man aus den davon vorhandenen Ackten ersehen kan, so waren die Bischöfe von Eichstedt und Regenspurg in Person zugegen. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg aber, die Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Passau und Freisingen, Erz H. Sigmund von Oesterreich, die Pfalzgrafen Friedrich und Otto, die Herzoge Ludewig und Albrecht

b) *Cronica* van *Coellen* ad a. 1468., f. 319. a. - 320. a. *M. Chron. Belg.* l. c., p. m. 443. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad aa. 1468 sq. p. m. 464 sq. et 468 sq. et in Chron. Sponheim. ad aa. ee., *l. c.*, p. 380 sq. *item* de reb. gest. Frider. El. Pal. ad aa. ee., *l. c.*, p. m. 343 sq. und Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 40. p. 413 - 415.

Albrecht von Bayern, und Wilhelm und Albrecht von Sachsen, wie auch der Marggraf Albrecht von Brandenburg, und endlich die Städte, Regenspurg, Augspurg, Nürnberg, Ulm und Nördlingen, hatten dahin ihre Bevollmächtigte geschickt. Man brachte zuerst ein Projeckt eines Verstenntnusses oder einer Vereinigung, zwischen dem Kayser, und den Herren von Bayern, Sachsen und Brandenburg, wie auch dem Erz H. Sigmund, auf das Tapet. Nach demselben solte der Kayser auf den nächsten Sonntag nach Fronleichnam einen Tag nach Nürnberg oder Regenspurg ausschreiben, und dazu die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, wie auch die Städte einladen, auf welchem der Kayser und jene in Person, die Städte aber durch genugsam bevollmächtigte Botschafter erscheinen solten. Auf diesem Tage solte nun über die gemeine Nothdurft des teutschen Reichs, die itzige schwere Zeitläufte in demselben und den anstossenden Ländern, wie auch über einen beständigen Landfrieden gehandelt werden, doch ohne Abbruch der kayserlichen Obrigkeit und Würden, und der Churfürsten, Fürsten und Stände wohlhergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten. Um aber dieses alles noch besser vorzubereiten, und einen endlichen Schluß in der Sache zu fassen, solten die kaiserlichen und der obgedachten Churfürsten und Fürsten Räthe erst noch vorher, auf den nächsten S. Georgentag, zu Regenspurg wiederum zusammenkommen, und nach verglichenen Artickeln die oben erwähnte neue Zusammenkunft auf den Sonntag nach Fronleichnam ausgeschrieben werden.

J. Chr. 1469
1. Jun.
23. Apr.

Der päbstliche Legat und die kayserlichen Commissarien, oder wie sie eigentlich in den Acten dieser Zeit, genannt werden: Anwälde, über- 27 Febr

J. Chr. 1469 gaben hierauf der Versammlung einen weitläuftigen Rathschlag. Dessen wesentlicher Innhalt
24 Jun. gieng dahin, daß man auf den nächsten Johannes Baptistatag ein ansehnliches Heer zu Roß und zu Fuß, wenigstens von 20. bis 24000. Mann, mit allen sonst erforderlichen Kriegsbedürfnissen, versammeln, darüber einen oder mehr oberste Hauptleute bestellen, und damit wider den Georg Podiebrad nach Böhmen ziehen solte. Diese Armee solte bis auf Martini in Böhmen bleiben, und ihre Kriegsoperationen fortsetzen, auch sodann etwa 4000. Mann in gedachtem Königreiche, den Winter hindurch, zurücklassen, und wenn der Krieg in diesem Jahr nicht zu Ende gebracht würde, solte auf S. Georgentag des folgenden Jahrs 1470. die Hauptarmee von 20. bis 24000. Mann sich wieder zusammenziehen, und den Krieg ferner fortsetzen. Zugleich wurde auch vorgeschlagen, daß die teutschen Reichsstände sich mit dem K. Matthias von Ungarn, und den christlichen, d. i. catholischen, Böhmen, Mähren, Schlesiern und Lausitzern sich in eine genaue Vereinigung einlassen solten, um den Krieg mit desto besserm Erfolge führen zu können. Da man auch Hofnung hatte, daß durch die Kreutzpredigten noch eine Menge Volks sich zu diesem heiligen Kriege würde gebrauchen lassen, mit unbewafneten und undisciplinirten Leuten aber der gemeinen Sache wenig gedient war; so wurde auch noch ein und andere gute Verordnung in Ansehung dieser Kreutzbezeichneten gemacht. Auf diesen Rathschlag übergaben die Gesandten der Churfürsten, Fürsten und Städte, bis auf die Sächsische und Brandenburgische, welche ein besonderes Gutachten überlieferten, eine Antwort, die zwar voll von Eifer für die catholische Religion und die gethane Vorschläge war, aber im Grunde

die

die Wünsche des päbstlichen Legatens und der kayserlichen Commissarien nicht erfüllte. J. Chr. 1469

Mithin traten die letztere am Dienstage nach Oculi mit den churfürstlichen, fürstlichen und städtischen Gesandten von neuem in Unterhandlungen, und selbige wurden die ganze Woche hindurch fortgesetzt. 15 Merz v. 15-19. e. m.

Jene verlangten anfänglich von diesen, daß sie Ordnung und Weise an die Hand geben möchten, wie die Dinge vorzunehmen wären. Aber diese äusserten, daß es dem Kayser und Pabst zukomme, hierunter eine Vorschrift zu geben, welchen sie nicht vorgreifen wolten. Darüber beriefen sich jene auf die in dieser Sache bereits ergangene päbstliche Bullen und kayserliche Befehle. Hiernächst zeigte der päbstliche Legat noch insbesondere an, daß er von dem K. Matthias von Ungarn einen eigenen Boten mit einem Briefe, in dessen Glaubwürdigkeit er aber noch einen Zweifel setzte, erhalten hätte, des Innhalts, daß K. Matthias mit dem Georg Podiebrad einen Stillstand bis auf Ostern geschlossen, und verlange, daß er sich eiligst zu ihm begeben möchte. 18. e. m. Ausserdem wäre auch der Kayser in seinen Erbländern von dem Baumkirchner und andern seinen unruhigen Unterthanen befehdet worden *), mithin er gesonnen sey, sich zu dem K. Matthias und dem Kayser zu verfügen, um von allem genaue Erkundigung einzuziehen, und die österreichische innerliche Unruhen beyzulegen. Zuletzt übergaben er und die kayserlichen Anwälde einen nochmaligen Rathschlag, wie etwa die Armee zum Kreutzzuge wider den Georg Podiebrad zusammen zu bringen, und der

*) Von diesen Unruhen kan man nachsehen *Iac. Unresti* Chron. Austr., *l. c.*, p. 558. et 559-570. *passim.* Suggern *l. c.*, L. V. c. 19. n. 9. p. 751. und den *de Roo* l. c., L. VIII. p. m. 295 sq.

J. Chr. 1469 Krieg mit gutem Erfolge vorzunehmen seyn möchte, jedoch mit angehängter Protestation, hiedurch von den vorigen päbstlichen und kayserlichen Befehlen und Ordnungen nicht abgehen zu wollen.

Hierauf haben nun die Gesandten der Churfürsten, Fürsten und Städte geantwortet, daß sie die angehängte Protestation an ihren Ort gestellt seyn liessen. Sie könnten es aber nicht gut heissen, daß die geistlichen Fürsten nur den Zehenden zu diesem Kriege geben, und keine Mannschaft stellen solten, da sie doch Land und Leute besässen, welches dann auch die weltliche Reichsstände abhalten würde, Volk ins Feld zu stellen. Hiernächst komme ihnen nicht zu, den andern abwesenden Churfürsten, Fürsten und Städten die Anzal ihres zu stellenden Contingents zu bestimmen, sondern dieses möchte der Pabst und Kayser thun. Wie dann auch, unter deren höchsten Autorität, die genauere Vereinigung mit dem K. Matthias, und den catholischen Böhmen, Mähren, Schlesiern und Lausitzern, auf einer besondern Zusammenkunft, müste geschlossen werden. Die vorhabende Reise des päpstlichen Legatens zu dem K. Matthias und dem Kayser billigten sie gar sehr, äusserten aber zugleich, wie es sehr nöthig seyn würde, daß der Kayser, wegen der sehr bedenklichen Zeitläufte, selbst ins Reich käme, um einen ordentlichen Reichstag mit allen Churfürsten, Fürsten und Ständen zu halten. Wolte er indessen dieses nicht thun; so würde gut seyn, daß der Legat und die kayserlichen Commissarien einen andern Tag sogleich bestimmten, wo man wieder zusammen kommen, und über diese Angelegenheiten handeln könnte. Aus diesem ganzen Verlauf der Sache ist nun zu ersehen, daß man gewöhnlicher massen abermals, unverrichteter Dingen, auseinander gegangen, und in

dem

dem Hauptwerke nichts beschlossen habe. Nur wur- J. Chr.
de zuletzt noch verabredet, daß man auf den nächsten 1469
Himmelfahrtstag wieder zusammenkommen wol- 11 May
te, und zwar die Churfürsten, Fürsten, Gra-
fen und Herren in Person, die Städte aber durch
ihre genugsam bevollmächtigte Gesandten c). Al-
lein ich finde nirgends eine Spur, daß dieser neue
Convent würklich vor sich gegangen ist. Uebri-
gens gaben die damaligen bedenklichen Zeitläufte ver-
mutlich Anlaß, daß einige Fürsten sich, zur Si-
cherheit ihrer Länder, über eine wechselseitige Hülfs-
leistung mit einander alliirten, wie z. E. von den
Churfürsten von Pfalz und Sachsen, und den 8. Jul.
Herzogen Ludewig und Albrecht von Bayern,
wie auch Albrecht von Sachsen geschah d).

In Böhmen wechselten in diesem Jahr Krieg
und Frieden mit einander ab. K. Matthias ver-
ließ, ohngefähr in der Mitte des Hornungs, Un- 13 Febr.
garn, und kehrte nach Mähren zurück, wo er
endlich das, seit dem vorigen Jahr, belagerte Schloß
Spielberg bey Brünn eroberte. Indessen hatte
K. Georg gleichfals eine Armee zusammen gezo-
gen, mit welcher er sich bey Litomyßl lagerte, um
die Bewegungen seiner Feinde zu beobachten. Da
nun K. Matthias mit vielen böhmischen und
mährischen Landherren zu Olmütz eine Ver-
sammlung hielt; so lud er auf selbige den K.
Georg ein, um daselbst mit ihm über einen Frie-
den zu handeln. Nun bezeugte zwar K. Georg
keine Lust, nach Olmütz zu kommen, es kamen
aber beide Könige, am dritten Ostertage, zu 4. Apr.
Sternberg zusammen, und schlossen daselbst mit
einander einen Frieden, oder vielmehr Stillstand,
auf ein Jahr lang. Zugleich soll damals heimlich

c) von Königs Nachlese ꝛc., II. Stück n. 12. p. 30-52.
d) Kremer *l. c.*, P. II. im U. B., n. 144. p. 398-401.

J. Chr. unter ihnen abgeredt worden seyn, daß Matthias
1469 zwar dereinsten dem Georg auf dem böhmischen Throne folgen, hingegen jener ihm und den seinigen die Communion unter beiden Gestalten ferner zulassen, und darüber die Bestätigung des Pabstes auswürken solte. Allein wie K. Matthias nach Olmütz zurückkam, wo indessen auch die, im vorigen Jahr beschlossene, pohlnische Gesandtschaft nach Rom angelangt war, aber auf Antreiben der päbstlichen Legaten ihre Reise weiter nach Rom fortsetzte; so wurde ihm von den erstgedachten Legaten und den catholischen böhmischen und mährischen Landherren sehr verwiesen, daß er dergleichen Traktat mit dem Georg Podiebrad gemacht hätte. Er ließ sich solches ebenfals gereuen,
9. May und daher geschehen, daß er zu Olmütz von den anwesenden Ständen zum K. von Böhmen erwält wurde. Seine Krönung mus wenige Tage darauf, vermutlich zu Brünn, erfolgt seyn, weil
13.e.m. er schon am Sonnabend vor Sophientag in der Unterschrift eines Schreibens seine Krönungsjahre in Böhmen zälet. Er wurde hierauf nach Schlesien eingeladen, wohin er auch abgieng, und von achtzehn Schlesischen Fürsten, wie auch von den Breßlauern, ingleichen von den Lausitzern zum Herrn angenommen wurde, und sich hul-
1. Jun. digen ließ *).

Nach der geschehenen Wahl des K. Matthias fertigten die böhmischen Magnaten, die seine

*) K. Matthias gab damals den 15. Jun. 1469. der Stadt Breßlau ein Privilegium über die Einnahme des Zolls und Umgeldes; s. Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsetz. p. 267 sq. n. 56. und die Stadt Bautzen erhielt von ihm, den 28. Jun. 1469., die Münzfreiheit; s. Carpzovs Oberlausitz. Ehrentempel, P. I. p. 200.

seine Parthey hielten, ein' paar Gesandten an den K. Casimir von Pohlen ab, welche die geschehene Wahl entschuldigen, und auf ein Bündnis, zwischen ihm und dem K. Matthias, auch seinem Anhange, antragen musten. K. Casimir verstellte zwar seinen über diese Sache habenden Verdruß, schickte aber ein paar pohlnische Herren nach Böhmen, die sich erkundigen musten, unter was für Bedingungen K. Georg den Stillstand mit dem K. Matthias geschlossen hätte. Diese Abgeordneten waren in ihren Unterhandlungen so glücklich, daß K. Georg, auf dem zu Prag gehaltenen grossen Landtage, es bey den versammelten, und es mit ihm noch haltenden, sowohl catholischen, als utraquistischen Ständen, durch seine Vorstellungen, dahin brachte, daß der älteste pohlnische Prinz, Vladislaus, der von seiner Mutter her ein Urenkel K. Sigmunds war, auf gewisse Art und Weise zum K. von Böhmen erwält wurde. Mit dieser guten Bothschaft giengen einige böhmische Herren nach Pohlen, und trugen dem Prinzen Vladislaus unter gewissen Bedingungen ihre Krone an. Diese bestanden hauptsächlich darinnen, daß K. Georg Zeitlebens K. von Böhmen bleiben, K. Casimir aber ihn mit dem Pabste aussöhnen, auch ihm wider alle seine Feinde beistehen solte. Ferner solten nach K. Georgs Tode, seiner Gemalin, der Königin Johanna ihr Wittumb und die den böhmischen Königinnen zugehörige Städte, seinen Söhnen aber die ihnen gegebene Erbgüter ungestöhrt gelassen werden, und die itzigen böhmischen Reichsbeamten bey ihren Würden und Aemtern bleiben. Endlich solte auch der, auf den Fall K. Georgs Absterbens, ernannte K. Vladislaus jenes seine Tochter, Ludomilla, heiraten. Allein diese Bedingungen wolten dem K.

1469 J. Chr.

inic. Iul.

J. Chr. Casimir und den pohlnischen Magnaten nicht
1469 recht anstehen, deswegen man am pohlnischen Hofe beschloß, eine feierliche Gesandtschaft nach Böhmen abzufertigen, die sich bemühen solte, daß K. Georg und die Böhmen die vorgelegte beschwerliche Bedingungen, besonders die Heirat des Vladislaus mit der Ludomilla, möchten fahren lassen.

Unter diesen Negociationen war der Krieg zwischen den beiden Königen Matthias und Georg von neuem angegangen, und letzterer erlebte dabey
29 Jul. das Unglück, daß sein ältester Sohn Victorin, durch die Verrätherey seines Schwagers, Heinrichs von Leippe, wie einige vorgeben, in ungarische Gefangenschaft gerieth, und nach Ofen abge-
4 Sept. führt wurde. Hingegen fiel sein anderer Sohn, Heinrich, in Schlesien und die Lausitz ein, verheerte mit Feuer und Schwerdt die Güter von allen Anhängern des K. Matthias, und zwang einige, von seinem Vater abgefallene, Städte, daß sie ihren Untergang mit grossen Geldsummen abkaufen musten. Er wandte sich sodann nach Mähren, wo er, vermutlich bey Hradistie, einen ansehnlichen Sieg über den ihn angreifenden K. Matthias erhielt. Indessen war die nach Rom geschickte und vorhin erwähnte pohlnische Gesandtschaft wieder nach Pohlen zurückgekommen, hatte aber am päbstlichen Hofe nichts fruchtbarliches ausrichten können. Sie traf nehmlich zu Rom eine Gesandtschaft von den catholischen böhmischen Landherren an, welche bey dem Pabste um die Bestätigung der geschehenen Wahl des K. Matthias anhielt. Diese beide ganz widerwärtige Gesandrschaften stritten nun mit einander vor dem päbstlichen Stule über die Gerechtsame ihrer Principalen an Böhmen, worüber P. Paulus beide mit einer zweydeutigen

Ant-

Antwort abfertigte, und nur versprach, einen eige- J. Chr.
nen Legaten abzuschicken, der eines jeden Theils 1469
Befugnisse untersuchen solte.

Die Ausflucht des Pabstes diente hernach wenigstens dem K. Casimir zu einiger Ausrede gegen die neue böhmische Gesandten, die gleich darauf an seinem Hofe ankamen, und die Bewilligung der 1. Oct.
schon erwähnten Bedingungen, unter welchen Prinz Vladislaus zum König von Böhmen war erwält worden, von neuem verlangten. Dann K. Casimir gab ihnen zur Antwort, daß er, vor der Ankunft des neuen päbstlichen Legatens, keine gewisse Entschliessung fassen könnte, sondern jene erst abwarten müste, um hernach seine Maßregeln weiter nehmen zu können. Indessen schickte er doch abermals einen neuen Gesandten nach Böhmen, um den K. Georg und die ihm ergebene Landherren bey gutem Willen zu erhalten e). K. Matthias hingegen suchte seine Parthey ebenfals zu verstärken, und sich unter den Teutschen Fürsten Freunde zu machen, zu dem Ende er, in diesem 1 Sept.
Jahr, zu Preßburg mit dem Churfürsten Frie-

e) *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. p. 439-449. et 451-453. *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. II. p. 404. b.-405. b. *Io.* de *Thwrocz* l. c., P. IV. c. 66., ap. *Schwandtnerum* l. c., T. I. p. 288 sq. *Petrus Ranzanus* l. c., Ind. 33., ap. *Eundem* ibid. T. eod. p. 399. *Iac. Unrestus* l. c., p. 553-557. Fugger *l. c.*, L. V. c. 19. n. 11. p. 752. *de Roo* l. c., L. VIII. p. m. 296. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1469. n. 9-11. p. 202 sq. *Hagecius* l. c., p. 809. b. *Theobaldus* l. c., P. III. c. 18 sq. p. m. 107-114. *passim*. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. VII. c. 2 sq. p. 843-852. *Balbinus* l. c., L. V. c. 10. p. 555-557. *coll.* p. 560. in *Notis*, und Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 47. §. 1-9. p. 341-345.

J. Chr. drich von Pfalz, und den Herzogen Ludewig und
1469 Albrecht von Bayern, ein Bündnis errichtete f).

Ueber dem böhmischen Krieg hatte man den Zug wider die Türken ganz vergessen, und lebte ihrenthalben in einer sorglosen Sicherheit. Die Türken machten sich dieses sowohl, als auch das zwischen dem Kayser und dem K. Matthias entstandene heimliche Mißverständniß zu Nutzen, und ihr Statthalter in Bosnien, der Bassa Azambeus, ein teutscher Renegat, fiel mit 20000. Mann anfänglich in Croatien ein, ließ in einem grossen Flecken, wo eben ein Jahrmarkt gehalten wurde, auf 8000. Personen in wenig Stunden niedermachen, und 3000. in eine harte Sclaverey weg-
8. Jun. schleppen. Hierauf drung er bey Möttling in das Herzogthum Crain ein, und ob er gleich diesen, noch zu rechter Zeit gewarneten, Ort nicht erobern konnte; so streifte er doch weit und breit im Lande herum, also daß er nur noch eine Meile von Italien entfernt war. Ueberall hinterließ der Bassa Azambeus blutige und rauchende Fußtapfen seiner Wuth, und es musten wohl 18000. Christen unter dem türkischen Säbel ihr Leben lassen, über 15000. aber wurden, nebst vielem Raube, von ihm weggeführt. Sobald K. Friedrich von diesem türkischen Einfalle in Crain Nachricht erhalten hatte, ließ er ein allgemeines Aufgeboth in seinen Erbländern ergehen, worauf in neun Tagen bey 20000. Mann, und der ganze Adel, sich versammelte. Die Türken aber hatten ihren Rückzug dergestalt beschleuniget, daß sie nicht wieder konnten eingeholt werden, und mit ihrer gemachten Beute und Gefangenen glücklich nach Bosnien entwischten g).

Indessen

f) Kremer *l. c.*, P. II. im 11rt. Buche, n. 145. p. 401-403. g) *Iacobi*, *Card. Papiens.*, Commen-

Indessen muste Kayser Friedrich besorgen, J. Chr.
daß diese ungebetene Gäste den einmal gefundenen 1470
Weg öfters suchen möchten, deswegen verschrieb er
einige Reichsstände auf eine Zusammenkunft
nach Wien, um mit ihnen zu überlegen, wie man
den Türken genugsamen Widerstand thun könnte.
Es wird zwar von allen unsern Teutschen Ge-
schichtschreibern, die dieses Wiener-Convents
erwähnt, und die ich nachgeschlagen, selbiger erst
nach dem, von unserm Kayser im Sommer dieses
Jahrs gehaltenem, nürnbergischen Reichstage,
gesetzt. Allein der, von einigen derselben angefühx-
te, Dlugossius hätte sie ihres Irrthums billig über-
führen sollen. Aus demselben ist es nehmlich ersicht-
lich, daß dieser Convent schon auf Mariä Rei- 2. Febr.
nigung gehalten worden h). Es bestärken auch
des Kaysers damalige Anwesenheit zu Wien, in
den Monaten Januarius, Februarius und Merz,
einige gedruckte Urkunden desselben, deren kurze An-
zeige wenig Platz wegnehmen, und doch einigen Nu-
tzen haben wird. In der ersten bestellte er den 15. Jan.
Pfalzgrafen Ludewig von Veldenz zu seinem
Hauptmann wider den Churfürsten Friedrich
von Pfalz i), wovon bald weitere Nachricht erfol-
gen wird. In der andern stellt er die Versiche- 31. c.m.
rung aus, daß die Stadt Nürnberg ohne Mittel
unter des Reichs Obrigkeit und Gerichtszwang ge-
höre, und deswegen vor keine Hof- Land- Zent-
und andere Gerichte zu ziehen sey k). In der drit- 16 Febr.
ten

mentar. L. VII. p. 449-451. *Iac. Unresti* Chron. Austr., l. c., p. 562 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 19. n. 12. p. 752 sq. und Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 44. p. 328-330. h) *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. ad a. 1470. p. 455 sq. i) Kremer *l. c.*, P. II. im 11. B. n. 148. p. 406 sq. k) Lünigs R. A., T. XIV. p. 138 sq. n. 58. Hist. Norimberg. diplom., Per. II. n. 378, p. 696 sq.

J. Chr. ten bestätigt der Kayser das von dem nürnbergi-
1470 schen Stadtrathe gemachte Statut, daß ihre Bürger keine gekrönte Helme führen und gebrauchen
19 Febr. sollen l). Die vierte enthält eine Generalbestäti-
gung aller und jeder Privilegien und Freiheiten der
25. e. m. Stadt Schweinfurt m). In der fünften privi-
legirt er den Magistrat zu Nürnberg, daß vom dasigen Fünfergerichte nicht solte können appellirt
20 Merz werden n). Endlich die sechste bestehet in einem Befehl an den Magistrat zu Frankfurt, daß er, zu Verhütung Aufruhrs, Mords, Rauberey und anderer Beschädigungen, um Frankfurt und Sachsenhausen herum, mehr Festungswerke anlegen, auch sonst die Landstrassen, zu mehrerer Sicherheit, wohl verwahren solle o).

Doch wir müssen von dieser Ausschweifung wieder auf den Wiener-Convent kommen, welcher bis in die achte Woche dauerte, aber gewöhnlicher massen ohne alle Frucht sich endigte. Der Kayser stellte zwar auf demselben den Reichsständen die dem teutschen Reiche von den Türken bevorstehende Gefahr beweglichst vor. Allein weil wenig Reichsstände beysammen waren; so wurde beliebt, über die Sache auf einer andern Zusammenkunft zu handeln, welcher der Kayser persönlich beiwohnen möchte. Es kam ferner damals wiederum die Materie von der bessern Einrichtung des kayserlichen Hofgerichtes, oder, wie es eigentlich hieß, Kammergerichtes in Berathschlagung, und wurde hiezu einiger massen ein Grund gelegt,

l) Lünigs R. A., T. XIV. p. 139. n. 59. et Hist. Norimb. Dipl., Per. II. n. 379. p. 698. m) Lünigs R. A., T. XIV. p. 421 sq. n. 38. n) *Idem* ibid., T. eod. p. 139 sqq. n. 160. Hist. Norimb. dipl., Per. II. n. 380. p. 699 sq. o) Lünigs R. A., T. XIII. p. 636 sq. n. 130.

legt, aber der würkliche Erfolg und die völlige Aus- J. Chr.
führung dieses heilsamen Werkes unterblieb noch ei- 1470
ne geraume Zeit. Nach des Hagecius Bericht *), wäre auch K. Georg von Böhmen auf diesen Wiener-Convent eingeladen worden, der aber sein Ausbleiben, mit den innerlichen Unruhen in seinem Königreiche, entschuldigt hätte. Hierauf hätten einige verlangt, daß seine Erscheinung ohne alle Entschuldigung nochmals solte verlangt werden, welches aber andere aus dem Grunde nicht zugeben wollen, weil K. Georg seinem ehmals zu Eger, im J. 1461., gethanem Versprechen kein Genüge geleistet hätte. Ich lasse diese Erzälung an ihren Ort gestellt seyn.

Hingegen ist richtiger, daß K. Matthias von Ungarn, auf einiger Fürsten Anhalten, nach Wien gekommen sey, woben die Absicht war, das zwischen ihm und dem Kayser obwaltende heimliche Mißverständnis, des gemeinen Bestens halben, gütlich beizulegen. Es hatte nehmlich K. Matthias von des Kaysers heimlichen Unterhandlungen mit dem Pabste, bey seiner Anwesenheit zu Rom, wegen der Erbfolge in Ungarn und Böhmen, zeitige Nachricht erhalten, und war dadurch nicht wenig beleidigt worden. Um ihm nun wieder Verdruß zu machen, stiftete er die Unruhen an, welche einige steyerische und österreichische mißvergnügte Landherren, währender Abwesenheit des Kaysers, erregten, wenigstens unterhielt er selbige, und nahm sie in seinen Schutz. Hiernächst war K. Matthias auch darauf übel zu sprechen, daß man ihm die versprochene Subsidiengelder aus einigen österreichischen Einkünften nicht bezalte. Doch wurden diese Mißhelligkeiten, bald nach des Kaysers Rückkunft von Rom, beigelegt, und K. Matthias

*) l. c. p. 810.

J. Chr. 1470 thias half sogar dem Kayser, seine rebellische Vasallen wieder zum Gehorsam zu bringen. Allein der Grund zum Mißtrauen zwischen diesen beiden Monarchen war einmal gelegt, und selbiges von Seiten des Kayſers dadurch vermehrt, daß K. Matthias, im vorigen Jahr, mit dem K. Georg zu Sternberg den erwähnten Stillstand gemacht hatte, ob gleich derselbe von keiner Dauer gewesen ist. Da nun aber die Türkengefahr sich vergrösserte; so bemühten sich die zu Wien befindlichen Reichsstände, den Kayser und den K. Matthias gänzlich wieder mit einander auszusöhnen. Daß nun solches geschehen sey, meldet zwar Hageeius an dem vorhin angeführten Orte, es scheinet aber noch sehr zweifelhaft zu seyn, wenn man die von dem, damals am pohlnischen Hofe lebenden, Dlugoſſius hinterlassene Nachricht von dem Anbringen des kayserlichen Gesandtens an den K. Casimir, über den Vorgang auf dem Wiener-Convent, hiebey zu Rathe ziehet.

Es schickte nehmlich der Kayser, nachdem man zu Wien aus einander gegangen war, einen, in seinen Diensten stehenden, pohlnischen Edelmann, Raphael Loſczinſki, an den K. Casimir, den
sub fin. Apr. er zu Korczyn in Klein-Pohlen antraf. Kurz vorher war eben daselbst ein päbstlicher Nuncius, nehmlich der Bischof Alexander von Forli, angelangt, dessen Anbringen darinnen bestand, daß K. Casimir wider den ketzerischen Georg Podiebrad die Waffen ergreifen, und sowohl ihn, als seinen Anhang von der Erde vertilgen, mit dem K. Matthias aber ein Bündnis eingehen, und ihm eine seiner Töchter zur Gemalin geben möchte. Auf solche Art hofte der schlaue Pabst beide Könige zu Freunden zu behalten, und ihre Irrungen zu heben, anstatt daß er nothwendig einen von beiden hätte beleidigen

digen müssen, wenn er ihre Befugnisse zur böhmi- J Chr.
schen Krone, durch seinen Legaten, hätte wol- 1470.
len rechtlich untersuchen lassen, wie er, bey Abferti-
gung ihrer Gesandten, im vorigen Jahr, geäussert
hatte. Hingegen der kayserliche Gesandte stellte,
auf Befehl seines Herrn, dem K. Casimir vor,
wie viel Gutthaten der Kayser dem K. Matthias
erzeiget, und wie undankbar sich dagegen dieser ge-
gen jenen erwiesen hätte. Er führte die harte For-
derungen an, die K. Matthias auf dem Con-
vente zu Wien an den Kayser gemacht hätte, und
daß er endlich im Zorn, ohne Abschied zu nehmen,
davon gereiset wäre. Zuletzt warnete er ihn vor
dem K. Matthias, und both ihm dafür ein Bünd-
niß mit dem Kayser an, welches durch eine Ver-
schwägerung noch fester könnte gemacht werden.

K. Casimir gab keinem von beiden Gesandten eine entschliessende Antwort, sondern schickte sowohl an den Kayser, als an den K. Georgen einige Gesandten. Die an jenen Abgefertigte hatten den Auftrag, die pohlnische Prinzeßin Hedwig entwe- der dem Kayser selbst, oder dessen Sohn, dem Erz H. Maximilian, anzubieten, dagegen aber die kayserliche Prinzeßin Kunigund für den ältesten pohlnischen Prinzen Vladislaus zu verlangen. Hiernächst solten sie auch dem Kayser eine Allianz antragen, und selbige hauptsächlich auf die Bedin- gung schliessen, daß der Kayser dem erstgedachten Vladislaus zur Erlangung der Königreiche Böh- men und Ungarn behülflich seyn, und aller seiner darauf habenden Rechte sich begeben solte. Diese Gesandten wurden am kayserlichen Hofe lange auf- gehalten, und kamen erst gegen Ende des Jahrs nach Pohlen zurück. Sie brachten zwar ein errich- tetes Bündnis mit sich zurück; allein K. Casimir hielt selbiges den Rechten seiner Söhne auf Ungarn

und

J. Chr. und Pohlen für nachtheilig, und wolte es daher
1470 nicht genehm halten. Den päbstlichen Nuncius,
Alexander, behielt K. Casimir bis auf den zu
28. Oct. Petrickow gehaltenen Reichstag bey sich, auf welchem über sein Anbringen von den Reichsständen berathschlagt werden solte. Derselben Schluß fiel nun dahin aus, den Nuncius zu ersuchen, daß er den Pabst vermögen möchte, niemanden, als einen pohlnischen Prinzen, in dem Rechte zur böhmischen Krone zu bestätigen; und solte dieserhalben nächstens eine abermalige Gesandtschaft, mit neuen Verhaltungsbefehlen, nach Rom abgefertiget werden. Die Instruction dieser Gesandten gieng nun auch dahin, daß sie ihren Weg durch Böhmen nehmen, und bey dem K. Georg eine Commißion ausrichten solten, wovon aber erst beym folgenden Jahr zu reden seyn wird.

So viel aber die kurz vorhin erwähnte Gesandten anlangt, welche K. Casimir im Sommer an den K. Georg und nach Böhmen geschickt hatte; so solten sie jenen dahin zu bewegen suchen, daß er das Königreich Böhmen dem pohlnischen Prinzen Vladislaus abtreten, und geschehen lassen möchte, daß er noch bey seinen Lebzeiten zum König gekrönt würde. Und damit die böhmischen Landherren, die es noch mit dem K. Matthias von Ungarn hielten, hierin keine Hinderniß machen möchten, solten die pohlnischen Gesandten denselben vorstellen, daß K. Georg dem K. Matthias an Macht weit überlegen wäre, mithin für sie das rathsamste seyn würde, sich in einen Vergleich einzulassen. Nun standen die Sachen K. Georgs, zu Anfang dieses Jahrs, nicht zum besten, dann auf dem von ihm ausgeschriebenen Landtage erschienen sehr wenige von den böhmischen Landherren, und um die anwesende Edelleute

und

und Städte in der Treue gegen sich zu erhalten, J. Chr.
muste er bewilligen, daß die von ihnen, in den vo- 1470
rigen Unruhen, eingezogene und bisher besessene geist-
liche Güter ihnen erblich verbleiben solten, und als
Erbgüter in die Landtafel eingetragen wurden.
Hiedurch aber erbitterte er seine catholische Stän-
de noch mehr gegen sich, deren immer mehrere von
ihm abfielen, mit welchen er Krieg führen muste,
wobey dann auch der Krieg mit dem K. Matthias
gleichfals fortdauerte. Indessen bekam K. Georg,
durch die, zwischen dem Kayser und dem K. Mat-
thias, entstandene Mißhelligkeiten, einen neuen
Muth, und rafte alle seine Kräfte zusammen, um
den letztern gänzlich wieder aus seinen Erbländern
zu vertreiben. Sein Sohn Heinrich war in Schle-
sien sehr glücklich, und trieb die Ungarn und em-
pörte Schlesier ziemlich in die Enge. Er selbst
suchte in Ungarn einzubrechen, wovon ihn aber
K. Matthias, durch seinen Einbruch in Böh-
men, abhielt. Beide Armeen zogen sich hierauf
nach Mähren, die Böhmische stand bey Krem-
sier und die Ungarische bey Ungarischbrod, aber
keine getraute sich, die andere, wegen ihrer vortheil-
haften Situation, anzugreifen.

Es ist noch ein Schreiben vorhanden, welches 22. Jul.
einige böhmische Herren, die K. Georg an den
K. Matthias mit gewissen Vorschlägen abschicken
wolte, aber von diesem keinen zureichenden Geleits-
brief erhalten können, aus dem Lager bey Krem-
sier an den K. Matthias abgeschickt haben. In
demselben thun sie ihm, im Nahmen ihres Herrn,
den Vorschlag, daß er Böhmen und alle dazu ge-
hörige Länder unverzüglich räumen solte, worauf
man die von beiden Theilen an einander zu machende
Forderungen, wegen der zugefügten Schäden, der
Entscheidung der teutschen Reichsfürsten unter-

J. Chr. werfen wolte. Solte aber K. Matthias den
1470 Krieg fortsetzen wollen; so both ihm K. Georg
entweder einen Zweikampf, oder ein Treffen an.
23. Jul. Allein jener weigerte sich, ihre Streitigkeiten und
gegen einander habende Forderungen dem Urtheile
der teutschen Fürsten zu unterwerfen, und in
Ansehung des angebothenen Duells und der Schlacht
antwortete er auf eine zweideutige Art. K. Georg
20. c. m. ließ hierauf, aus dem Lager bey Kunowicz, ein
Schreiben an die Ungarische Magnaten ergehen,
worinnen er sich über diese Antwort beschwert, und
ihnen noch ausserdem das viele Unrecht, so ihm ihr
König bisher angethan, zu Gemüthe führt. Dies-
ses Schreiben machte auch bey den Ungarischen
Landherren einen ziemlichen Eindruck, die ohne-
hin mißvergnügt waren, daß über diesen böhmi-
schen Händeln der Türkenkrieg verabsäumt wur-
de, und des K. Matthias eigener Thron fieng
darüber an zu wanken. Wie er nun deswegen sich
in Tracktaten mit dem K. Georg eingelassen habe,
soll weiter unten gedacht werden. Uebrigens mus
K. Matthias, noch gegen Ende dieses Jahrs,
einen Sieg über den K. Georg erhalten haben,
weil ihm dazu der Pabst in einem eigenen Breve
Glück wünscht, worinnen er zugleich einiger, um
diese Zeit, zwischen dem K. Georg und den pohl-
nischen Gesandten, bey Raditz in Mähren,
gepflogenen Unterhandlungen Erwähnung thut. We-
31. Dec. gen dieser letztern schrieb er auch an seinen Legaten,
den Bischof Laurentius von Ferrara, und an den
d. c. K. Casimir erließ er deshalben ein Abmahnungs-
schreiben p).

Wir

p) *Iac. Unrestus* l. c., p. 565. *Dart* de Pace publ., L. IV. c. 1. n. 40. p. 707. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 46. p. 338-341. c. 47. §. 10-18. et c. 48 sq.

Wir haben, etwas weiter oben, eines in die- J. Chr.
sem Jahr zu Nürnberg gehaltenen Reichstages 1470.
gedacht, von dem irrig vorgegeben wird, als wäre
er noch vor dem, bereits beschriebenen, Wiener-
Convent gehalten worden. Nach den wenigen da-
von vorhandenen Ackten giengen die Berathschlagun-
gen auf demselben hauptsächlich auf eine Türken-
hülfe, welche der Kayser verlangte, weil er einen
neuen türkischen Einfall befurchte. Ein kayserli-
ches Ausschreiben hiezu an einige Reichsstädte ist
am Freitag nach S. Ulrichstag zu Völcken- 6. Jul.
marckt in Kärnthen datirt, und der Anfang des
Reichstages wurde auf Mariä Geburt gesetzt. 8 Sept.
Es kamen aber weder der Kayser, noch die Chur-
fürsten und Fürsten in Person dahin, sondern je-
ner schickte für sich den Grafen Hugo von Mont-
fort, und den Reichserbmarschall, Heinrich von
Pappenheim, und im Nahmen einiger Fürsten und
Stände erschienen ihre Gesandten, doch blieben
sehr viele aus. Der kayserlichen Commissarien
Vortrag gieng nun dahin, daß die Reichsstände
fordersamst drey bis viertausend Mann auf die Grän-
ze wider die Türken schicken, in künftigem Som-
mer aber einen starken Heereszug gegen dieselben vor-
nehmen, und die Churfürsten und Fürsten sich
erklären möchten, ob sie selbigen in Person thun wol-
ten. Die übrigen Punkten enthielten nur allgemei-
ne Klagen des Kaysers über seine Bedrängnisse,

c. 48 sq. p. 345-352. *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. p. 439. et 454-460. *passim.* *de Roo* l. c., L. VIII. p. m. 296-299. *passim.* *Hagecius* l. c., p. 810-813. *passim.* *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1470. n. 1-8. et 10. p. 207-210. *Theobaldus* l. c., P. III. c. 19. p. m. 109 sq. et 113 sq. *Pessina de Czechorod* l. c., L. VII. c. 3. p. 852-858. *passim.* *Balbinus* l. c., L. V. c. 10. p. 557 sq. et 560-562. in *Notis.*

J.Chr. worüber dann die Reichsständischen Gesandten
1470 ihr allgemeines Beileid bezeugten. Auf die Haupt-
Sep punkten aber äusserten sie, daß vordem schon ver-
schiedene Schlüsse und Anschläge wegen des Tür-
kenzuges wären gemacht worden, wobey man es
lassen könnte, und daß vor allen Dingen nöthig sey,
einen beständigen Landfrieden im teutschen Rei-
che zu errichten. Da auch der Kayser erst neu-
lich ein Reichspanier, Hauptmannschaft und
Mandat wider den Churfürsten von Pfalz be-
stellt, und ausgehen lassen; so wäre zu besorgen,
daß dieses grosse Weiterungen nach sich ziehen, und
den vorhabenden Zug sehr hindern könnte; mithin
sie zu wissen verlangten: ob die kayserlichen An-
wälde Gewalt hätten, solche Hauptmannschaft,
Panier und Mandat wieder aufzuheben. Ueber-
haupt aber wäre ihr Gutachten, daß der Kayser je
eher, je lieber, persönlich ins Reich käme, und
auf einen allgemeinen Reichstag alle und jede
Reichsstände in Person verschriebe.

Auf dieses Gutachten antworteten die kay-
serlichen Commissarien, daß ihre Meinung gar
nicht wäre, die vorherige Anschläge und Berath-
schlagungen wegen des Türkenzuges zu ändern, son-
dern daß sie nur, wegen der täglich obschwebenden
Türkengefahr, die Abschickung von drey bis viertau-
send Mann auf die Gränze vorgeschlagen hätten.
Die Ursachen, weswegen der Kayser nicht in Per-
son hätte kommen können, over sich weit von seinen
Erbländern entfernen könnte, wären bekannt, und
von ihnen angezeigt worden. Und da auch auf ei-
nem solchen allgemeinen Reichstage die Anwesen-
heit des K. von Ungarn nöthig seyn würde, der
sich aber wegen des böhmischen und türkischen
Krieges nicht wohl aus seinen Ländern begeben
könnte; so wolten sie, vernehmen, ob die Churfür-

sten,

sten, Fürsten, Grafen und Herren sich wohl in Person einfinden würden, wenn der Kayser einen Reichstag an einen Ort in seinen Erblanden oder in der Nähe ausschriebe. Wegen der Händel aber mit dem Pfalzgrafen Friedrich, und eines Friedens mit ihm, würde der Kayser nicht abgeneigt seyn, Unterhandlungen zu pflegen, doch hätten sie keine Vollmacht, deswegen sich einzulassen, oder eine Tagleistung anzusetzen. Die Antwort, welche hierauf die Gesandten der Churfürsten, Fürsten und Städte den kayserlichen Anwälden gaben, war im Grunde einerley mit ihrem schon vorhin erwähnten Gutachten, und nur noch die Versicherung angehängt, wie sie nicht zweifelten, daß ihre Principalen sich auf dem nächsten Reichstage in Person einfinden würden, wenn der Kayser ebenfals persönlich dahin käme q).

J. Chr. 1470

21 Sep.

laut dem noch vorhandenen Reichstagsprotocoll, hat H. Wilhelms von Sachsen Gesandter, D. Peter Knorr, Probst zu Onolzbach, im Nahmen Marggraf Friedrichs von Brandenburg, vorgebracht, „daß, obgleich Marggraf Friedrich die Chur aufgegeben habe, und mit merklicher Krankheit seines Leibs behaftet sey, er dannoch „nach aller Gebührniß sich auch erzeigen wolle, wenn „Churfürsten, Fürsten und Herren auf dem „nächsten Reichstage persönlich erscheinen würden. „ Und in dem Verzeichniß der damals zu Nürnberg gewesenen Gesandten wird bereits Marggraf Albrecht von Brandenburg als Churfürst aufgeführt r). Dieses giebt uns nun Gelegenheit, von der, in diesem Jahr, in der Churmarck Brandenburg, in Ansehung der Regierung, vorgefallenen Veränderung, und dem vorher-

q) von Königs Nachlese ꝛc., II. Samml. n. 13. p. 53-64.
r) *Idem* ibidem, p. 60. et 62.

J. Chr. 1470 gegangenen pommerschen Kriege das nöthige einzuschalten, weil doch, nach einiger Meinung, der unglückliche Fortgang desselben zur Niederlegung der Regierung Churfürst Friedrichs Anlaß soll gegeben haben. Von dem, über der Erbfolge H. Ottens von Pommern zu Stettin, entstandenem Streite zwischen dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg und den Herzogen von Pommern zu Wolgast, wie auch dem zu Soldin unter ihnen errich-
(1466) tetem Vergleiche, ist schon weiter oben das nöthige erzält, zugleich aber bemerkt worden, daß der soldinische Vertrag von keiner Dauer gewesen sey[s]). Da also Churfürst Friedrich, ohngeachtet aller angewandten gütlichen Versuche, weder die Herzoge von Pommern, noch die pommerische Landstände, zu Erfüllung des gedachten Vergleichs nicht bewegen konnte; so nahm er sich vor, sein Recht ferner mit den Waffen auszuführen. Zu dem Ende bewarb er sich vor allen Dingen um Bundsgenossen wider Pommern, und war so glücklich, den K. von Böhmen, die Churfürsten von Maynz, Trier, Pfalz und Sachsen, ferner die Herzoge, Wilhelm von Sachsen, Friedrich und Otto von Braunschweig, Heinrich, Albrecht, und Ulrich von Mecklenburg, und seinen Schwiegersohn, den H. Johann von Sachsen-Lauenburg auf seine Seite zu bringen, wobey er sich auch noch auf seinen Bruder, den Marggrafen Albrecht, verlassen konn-
(1467) te. Er machte nunmehr alle Anstalten zu einem
(8 Jun. Feldzuge, und sperrte vor allen Dingen der Stadt
a. e.) Stettin alle Zufuhr, ersuchte auch seine Bundsgenossen, allen Handel und Wandel mit derselben aufzuheben.

Das

s) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 522; 526.

Das Jahr darauf nahm der Krieg seinen würk- J. Chr.
lichen Anfang, und die Herzoge von Pommern, 1470
Erich der *II.* und Vratislaus der *X.*, erhielten (1468)
fast auf einen Tag achtzehn Kriegserklärungen von verschiedenen fürstlichen Personen. Niemanden war dieser, im nordlichen Teutschlande entstandene, Krieg mehr zuwider, als dem Kayser, welcher um diese Zeit gerne eine Hülfe von den Reichsständen wider den K. Georg von Böhmen gehabt hätte. Er ließ daher Abmahnungsschreiben an den Churfürsten von Brandenburg und seine Bundsgenossen ergehen, welche bey den letztern so viel fruchteten, daß ihm die wenigsten die versprochene Hülfe zuschickten. Allein der Churfürst kehrte sich entweder nicht an die kayserliche Befehle, oder sie liefen bey ihm zu spät ein; dann er rückte ins Feld, und eröfnete den Feldzug mit der Belagerung von Vierraden, welches er auch in Kurzem eroberte. Er nahm sodann auch Garz, Löckenitz und Torgelow weg, konnte aber die Herzoge von Pommern zu keinem Treffen bringen, weil sie selbiges sorgfältig vermieden, und sich damit begnügten, die wohlbesetzte kleine Städte und Schlösser zu vertheidigen, und durch kleine Scharmützel die auf Fouragirung ausgeschickte brandenburgische Partheien anzugreiffen, dadurch aber das brandenburgische Heer zu schwächen, welches ohnehin, wegen des damaligen grossen Mangels an Lebensmitteln in ganz Pommern, vieles litt. Der Churfürst machte zwar einen Anschlag auf Stettin, um es bey Nacht zu überrumpeln, er schlug ihm aber fehl, und eine förmliche Belagerung dieser stark befestigten Stadt widerrieth ihm, wegen der schon verflossenen besten Jahreszeit, der Freiherr von Puttlitz. Dagegen belagerte er nunmehro Greifenhagen, und H. Heinrich von Mecklenburg nahm Treptow an

J. Chr. der Tollensee weg, welches aber die Pommern
1470 durch eine Kriegslist bald wieder eroberten, und hier-
auf einen Einfall in das Land Stargard und Wen-
den thaten. Auch Greifenhagen konnte der Chur-
fürst, wegen der tapfern Gegenwehr der Belager-
ten, nicht erobern, und H. Erich, der sich in die
Stadt Pyritz geworfen hatte, that den Branden-
burgern, durch ausgeschickte Partheien, vielen
Abbruch, und schnitt ihnen die ohnehin knappe Le-
bensmittel noch mehr ab. Darüber gab der Chur-
fürst dem Antrag der Stadt Stralsund zu einem
Waffenstillstande um so mehr Gehör, zumal die
Jahreszeit zu fernern Kriegsverrichtungen verstri-
chen war, hob die Belagerung von Greifenhagen
auf, und gieng den Stillstand ein. Während dem-
selben wurden zwar, den Winter hindurch, verschie-
dene Zusammenkünfte angestellt, um den völligen
Frieden zu treffen, aber alle Unterhandlungen wa-
ren fruchtlos, weil kein Theil dem andern nachge-
ben wolte.

(1469) Es kam also auf einen neuen Feldzug an, von
dem sich der Churfürst viel Gutes versprach, weil
er nicht nur ein starkes Kriegsheer beisammen hatte,
sondern auch durch die mecklenburgische Hülfsvölker,
unter den Herzogen Heinrich und Ulrich, ansehn-
im Jul. lich verstärkt wurde. Der Kayser schickte zwar
wieder Abmahnungsschreiben an den Churfürsten,
der sich aber solche nicht anfechten ließ, sondern die
Belagerung von Pasewalck unternahm. Doch
hob er sie nach einiger Zeit wieder auf, und rückte
dagegen vor Uckermünde. An der Erhaltung die-
ses Orts war den Herzogen von Pommern sehr
viel gelegen, weil nach dessen Eroberung Stettin
auch von der Seeseite konnte gesperrt werden. Mit-
hin zogen sie alle ihre Macht zusammen, und schnit-
ten der churfürstlichen Armee, durch Besetzung der

Päße,

Päſſe, alle Zufuhr ab. Der hieraus entſtehende Mangel wurde dadurch vermehrt, daß die Anklamer einſtens eine Zufuhr von Lebensmitteln, unter der Bedeckung H. Ulrichs von Mecklenburg, ſchlugen, und die dabey befindliche 60. Brodtwagen wegnahmen. Hiedurch wurde der Mangel an Proviant dergeſtalt vergröſſert, daß der Churfürſt die mecklenburgiſche Hülfsvölker von ſich laſſen muſte. Dem ohngeachtet ſetzte er die Belagerung lebhaft fort, und griff die Stadt mit Feuer und öfterm Stürmen an; aber die Belagerten wehrten ſich tapfer, und hatten einen, in der Artillerie ſehr erfahrnen, Auguſtinermönch bey ſich, der einſtens dem Churfürſten, als er ſich eben zu Tiſche geſetzt hatte, die Tafel mit den Speiſen, vor ſeinem Stule, wegſchoß. Da nun aber H. Bratislaus der X. mit einer ſtarken Mannſchaft aus Rügen, Stralſund, Barth und Anklam zum Entſatze anrückte, und H. Erich der II. in die Neumarck einfiel, auch alles mit Raub, Mord und Brand verwüſtete; ſo muſte endlich der Churfürſt, zu ſeiner gröſten Kränkung, die einige Wochen lang gedauerte Belagerung von Uckermünde aufheben. H. Bratislaus folgte ihm auf dem Fuſſe nach, und rächte den ſeinen Ländern zugefügten Schaden, durch einen verheerenden Einfall in die Uckermarck. J. Chr. 1470

Bey dieſen Umſtänden ließ ſich Churfürſt Friedrich die Vermittlung K. Caſimirs von Pohlen, den die Herzoge von Pommern darum erſucht hatten, um ſo eher gefallen. Der König ſchickte deshalben einen Geſandten nach Berlin, und both ſeine gute Dienſte dem Churfürſten an, der ſie auch annahm, ob ſie gleich ihm verdächtig ſcheinen muſten, weil Pohlen ſelbſt eine Abſicht auf Pommern hatte. Auf dem pohlniſchen Reichstage zu Petrickow wurden darüber, in Gegenwart K. ſub fin. Oct.

J. Chr. Casimirs, einige Unterhandlungen gepflogen, wo
1470 der Bischof von Lebus, Friedrich von Sesselmann, und einige andere, als brandenburgische, und Dionysius von Osten als pommerscher Gesandter sich einfanden. Jene zeigten die kayserliche und pommersche Urkunden vor, wodurch dem Hause Brandenburg die Lehensherrlichkeit über Pommern war ertheilt worden; dieser aber führte dagegen an, daß Pommern vormals zu Pohlen gehört habe. Diesem Vorgeben widersprach der Bischof von Lebus, und that dagegen den Vorschlag, die jüngere pohlnische Prinzeßin mit Marggraf Albrechts von Brandenburg zehenjärigem Sohne, Friedrich, zu verloben. Solchen Antrag nahm man pohlnischer Seits in Ueberlegung, und weil die brandenburgischen Gesandten den Vorschlag, diese Streitigkeiten dem Ausspruche der cracauischen Rechtsgelehrten zu unterwerfen, nicht eingehen wolten; so gab K. Casimir den brandenburgischen und pommerschen Gesandtschaften einen Gesandten mit, welcher die angefangene Tractaten zum Schlusse bringen solte. Durch dessen Bemühungen wurde zuletzt zu Kötzicke ein Waffenstillstand vermittelt, der so lange dauern solte, als es einem von beiden Theilen belieben würde; doch solte derjenige, welcher den Stillstand nicht länger halten wolte, schuldig seyn, dem andern einen Monat vorher solchen aufzukündigen, ehe er die neue Feindseeligkeiten anfienge. Auf solche Art behielt ein jeder seine Gerechtsame in Sicherheit, und zugleich die Freiheit, den Krieg zu gelegener Zeit wieder anzufangen.

Churfürst Friedrich der *II.* verlor, vermut-
(1469) lich in eben diesem Jahr, oder vielleicht noch in dem vorhergehenden, seinen einigen Sohn, den Churprinzen Johann. Dieser Verlust sowohl, als auch

die

die bey ihm zunehmenden Leibesschwachheiten, brach- J. Chr.
ten ihn zu dem Entschluß, die Regierung niederzu- 1470
legen, und selbige seinem Bruder, dem Marggrafen Albrecht, zu überlassen. Derselbe bezeugte anfangs keine Lust, solche anzunehmen, ließ sich aber zuletzt dazu bereden, und es wurde ausgemacht, daß zwar Churfürst Friedrich die Churwürde, das Erzamt und die sämtliche bisher besessene Churländer seinem Bruder abtreten wolte, doch mit dem Vorbehalt, daß, wenn der Churfürst männliche Erben hinterliesse, selbigen diese Abtretung ohne Nachtheil seyn solte. Nach Gundlings Bericht soll unser Friedrich der *II.* sich, zu seinem nöthigen Unterhalte, „das oberburggräfliche Land, nebst järlichen „6000. Goldgülden aus der Churmarck, und „6000. Goldgülden aus den Städten oberhalb „Gebürgs," ausbedungen haben. Allein es ist gar nicht glaublich, daß, da er, wegen seiner Leibesschwachheit, und der Ruhe halber, die churfürstliche Regierung niedergelegt hat, er sich mit der Regierungslast eines andern Landes beschwert habe. Vielmehr ist die Nachricht des Rentschens glaublicher, daß er sich zu seinem järlichen Einkommen nicht mehr als 6000. Goldgülden aus den vier burggräflichen Städten oberhalb des Gebürges vorbehalten habe.

Nachdem nun der Churfürst Friedrich die Bedingungen mit seinem Bruder, dem Marggrafen Albrecht, zur Richtigkeit gebracht hatte; so gab er von seinem Vorhaben dem Kayser Nachricht, der auch darein willigte. Und hierauf berief er seine 1470.
sämtliche Landstände zusammen, eröfnete ihnen seinen gefaßten Entschluß, und entließ sie des ihm geleisteten Eides der Treue. Er verwies sie dagegen an seinen Bruder Albrecht, als ihren künftigen Landesherrn, und bey dessen damaliger Abwesen-

heit

J.Chr. heit an seinen ältesten Sohn, den nunmehrigen
1470 Churprinzen Johann. Derselbe hatte sich schon einige Zeit an seinem Hofe aufgehalten, und war von seinem Herrn Vater bevollmächtigt, die Statthalterschaft in der Churmarck bis zu seiner Ankunft zu führen. Von dieser Zeit an führte Friedrich nicht mehr den churfürstlichen Titel, sondern begab sich in die fränckische Länder, und nahm seinen Aufenthalt zu Plassenburg. Ohngeachtet verschiedener, zu Wiederherstellung seiner Gesundheit gebrauchten Hülfsmittel, nahm selbige doch immer mehr ab; deswegen er sich zu seinem bevorstehenden Ende mit grosser Gelassenheit vorbereitete, und hierauf, im folgenden Jahr, zu Neu-
(1471 10 Febr. stadt an der Aisch seelig verschied.

Dieser zweite Churfürst von Brandenburg aus dem zollerischen oder burggräflich-nürnbergischen Hause führt in der Geschichte den Beinahmen des Eisernen oder mit den eisernen Zähnen. Er verdient aber eher der Großmüthige oder Mäßige genannt zu werden, weil er die ihm angetragene pohlnische und böhmische Kronen großmüthig ausgeschlagen hat, sich nicht auf Unkosten anderer zu vergrössern suchte, und nach nichts trachtete, wovon er nicht überzeugt war, daß er es mit Recht fordern könnte. Er war zwar im Kriege tapfer und ein wahrer Held, aber nicht glücklich; desto glücklicher hingegen im Cabinette, und in seinen Unterhandlungen, wobey er jedoch die Redlichkeit beständig vor Augen hatte, und nichts durch Argliſt oder Intriguen zu erwerben suchte. Seinem Hause hat er viele erhebliche Vortheile verschaft. Ausser den erlangten wichtigen kayserlichen Privilegien, deren ich schon erwähnt habe *), stellte er die Chur-

*) S. z. E. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 334 u. f.

Churmarck, durch den geschehenen Ankauf der Neumarck †) in ihre alte Gränzen wieder her. Seinem Hause erwarb er einen festen Fuß in der Lausitz durch den geschehenen und bereits bemerkten Kauf von Peitz und Cotbus *). Es hatten sich auch bereits die Stände von der Niederlausitz an ihn ergeben †), aber K. Georg Podiebrad überzog ihn nachher in der Lausitz und Marck mit Krieg, und zwang ihn zu dem Vergleich zu Guben. Vermöge desselben überließ ihm K. Georg das land Cotbus, die Herrschaften Peitz und Teupitz, das land Beerfelde, grossen Lubben, nebst dem Anfalle der länder Beseckow und Storckow, als ein böhmisches Lehen, wogegen aber der Churfürst die übrige Niederlausitz wieder an Böhmen abtreten muste *). Verschiedene churmärckische Oerter befreite ferner unser Churfürst von der magdeburgischen Lehensherrlichkeit, hingegen hat er die Landeshoheit und Lehensherrlichkeit über die Grafschaft Wernigerode seinem Hause wieder einverleibt, und vom Stifte Gandersheim die Herrschaft Derenburg an sich gebracht †). Die Anwartschaft auf das ganze Herzogthum Mecklenburg hat er durch Vergleiche erhalten, welche vom Kayser und allen Churfürsten bestätiget worden *), und endlich hat er auch den Grund dazu gelegt,

J. Chr. 1470

(5 Jun. 1462)

†) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 245 f. und 315 f. *) Eben daselbst, S. 241 u. f.
†) Ibidem, S. 240; 243. *) de Sommersberg l. c., T. I. p. 1028 sq. n. 151. Gundling *l. c.*, L. II. c. 3. §. 2. et 5. p. 552 sq. et 559-561. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 2. §. 144. p. 237. und Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 12. p. 103 sq.
†) Gundling *l. c.*, L. II. c. 9. §. 7. p. 625. Io. Chph. *Harenbergii* Hist. Gandershem. diplomat., T. II. P. II. f. Diss. X. Sect. I. p. 1209. *) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 117 u. f.

J. Chr. legt, daß seinem Hause die Erbfolge in ganz Pom-
1470 mern zu Theil worden.

Währender Zeit nehmlich, daß der Krieg gegen Pommern geführt wurde, und hierauf Churfürst Friedrich die Regierung niederlegte, setzte dieser den Proceß gegen die Herzoge von Pommern-Wollgast, wegen der Erbfolge im Fürstenthum Stettin, am kayserlichen Hofe immer fort. Der Kayser hielt zwar Pommern-Stettin für ein Reichslehen, fand aber, daß der letzte H. Otto, und sein Vater Joachim, die Lehensempfängnis versäumt hatten. Mithin hatte er beide Theile vor sich gefordert, um nicht allein ihre Gerechtsame anzuhören, sondern auch die kayserliche und Reichsgerechtigkeiten auf das erledigte Land vorbringen zu lassen. Allein die Herzoge von Pommern blieben
1470. auf den bestimmten Tag aus, dagegen die Anwälde des Churfürst Friedrichs erschienen. Nun verfuhr zwar der Kayser damals noch nicht in contumaciam wider die ausgebliebene Herzoge, in Hofnung, daß sie entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte annoch erscheinen würden. Weil aber solches nicht erfolgte, hingegen der neue Churfürst Albrecht sich in Person an den kayserlichen Hof begab, und dem Kayser, durch Vorzeigung verschiedener Urkunden, seine und seines Hauses Rechte auf das Fürstenthum Stettin darthat; so sprach ihm auch der Kayser die Erbfolge und Lehensanfall in demselbigen
13 Dec. zu. Er ertheilte daher demselben die Belehnung nicht nur über das Churfürstenthum Brandenburg, und den künftigen Anfall von Mecklenburg, sondern auch über das Herzog- und Fürstenthum Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen.
17. e.m. Zugleich erließ er auch Befehle, sowohl an die Landstände dieser Staaten, dem Churfürsten Albrecht, als ihrem rechtmäßigen Herrn, zu gehorchen

horchen und ihm zu huldigen, als auch an die Her- J. Chr.
zoge Erich und Bratislaus von Pommern, den 1470
Churfürsten an der Besitznehmung besagter länder
nicht zu hindern, zu dem Ende er alle, in dieser Sa-
che, vorher ergangene widrige Befehle aufhob, und
vernichtete r). Wir werden aber bald vernehmen,
daß es bey diesem damaligen Ausspruche des Kays-
sers nicht geblieben sey.

Bey Gelegenheit der vorhin gedachten Hand-
lungen des nürnbergischen Reichstages ist un-
ter andern auch der neuen Irrungen des Kaysers
mit dem Churfürsten Friedrich von Pfalz Erweh-
nung geschehen u). Da nun selbige in die folgende
allge-

r) *Krantzii* Vandalia, L. XII. c. 39. et L. XIII. c. 2. p. m. 293 et 294. *Incerti Autoris* Chron. Sclav. ad aa. 1468 - 1470., in *Lindenbrogii* Scriptor. p. 229 - 231. *passim.* Andr. *Angeli* Annal. Marchiae Brandenburg., p. m. 228 - 230. et 232. Val. *ab Eickstedt* Epit. Annal. Pomeran., p. 105 - 107. Io. *Bugenhagen* Pomerania, L. III. p. 170 - 172. *Micraelii* A. und N. Pommerland, L. III. §. 89 - 95. p. 442 - 449. Friedeborns Beschr. von A. Stettin, L. I. p. 110 - 113. *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. p. 453. Sebast. *Moeleri* Chronica, in den Preuß. Lieferungen, Vol I. 6 Stück p. 663. Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 16. §. 7 - 10. p. 503 - 510. Gundling *l. c.*, L. II. c. 5 sq. p. 596 - 632. *Memoires* pour servir a *l'Histoire* de *Brandebourg* de *Main* de *Maitre*, T. I. (1750. 8.) p. 12 - 14. Lentzens Brandenburg. Urk., P. II. n. 288. p. 649 sq. Gerckens Fragm. Marchica, P. I. n. 55. p. 115 - 117. besonders nota a), ibique allegati *de Ludewig* et *de Schwarz*. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 2. §. 150 - 158. p. 249 - 267. et c. 3. §. 166 - 168. p. 285 - 289. Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 16. 20. et 23. p. 121 - 124. 150 - 152. et 178. Jungens Miscellanea, P. I. p. 315 - 339. Wo eine umständliche Beschreibung der churfürstlichen Leichenbegängnis zu finden ist. u) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 629.

J. Chr. 1470 allgemeine Reichsgeschichte einen starken Einfluß haben; so wird nöthig seyn, davon etwas umständlicher zu handeln. Churfürst **Friedrich** war **kayserlicher Landvogt im Elsasse**, und er hatte noch (24 Jun 1467) ausserdem mit der Stadt **Weissenburg** einen zehnjährigen Schirmsverein errichtet v). Nun war das **S. Peterskloster zu Weissenburg**, bey der üblen Haushaltung seines damaligen Abts, **Jacobs von Brucken**, und des Probstes, **Antons von Leiningen**, nicht nur in grosse Schulden verfallen, sondern stand auch, wegen des ärgerlichen Lebens seiner Mönche, in sehr üblem Rufe. Mithin faßten die **Aebte vom Mönchsberg** bey **Bamberg**, und von **S. Jacobsberg** bey **Maynz**, als bestellte **Visitatoren** der **Bursfeldischen Congregation**, den Entschluß, das **Kloster zu reformiren**, und mit **neuen Mönchen** von der **Observanz** zu besetzen. Sie erhielten dazu die besondere Erlaubnis des **Pabstes**, nahmen mit dem **Magistrate zu** (12 Merz 1469) **Weissenburg** darüber Abrede, und erhielten von dem Churfürsten **Friedrich**, als **elsaßischem Landvogte**, hiezu die Einwilligung. Bey der hierauf vorgenommenen **Reformation**, erregten die **Bürger zu Weissenburg**, hinter welche sich die **alten Mönche** gesteckt hatten, einen so gefährlichen Auflauf, daß die **Reformatoren** und **churfürstlichen Commissarien** kaum ihres Lebens sicher waren. Der Auflauf wurde zwar gestillt, und das **Kloster** mit **neuen Mönchen** besetzt. Allein die **alten Mönche** hatten indessen Gelegenheit gefunden, zu entfliehen, und die Klosterurkunden, das Kirchengeräthe, und andere Kostbarkeiten mit sich wegzunehmen.

Nun

v) Kremer *l. c.*, P. I. L. IV. n. 34. p. 404. et P. II. im II. B. n. 134. p. 375.

Nun fand sich zwar die Stadt **Weissenburg**, J. Chr.
wegen des, bey dem gedachten Auflaufe, wider die 1470
churfürstlichen Commissarien, verübten Frevels
mit dem **Churfürsten** ab, und versprach die einge-
setzte **neue Mönche** nicht zu beunruhigen. Aber es
währte nicht lang, so erregten die Bürger einen neuen
Tumult, brachten die **alten Mönche** in Weibsklei-
dern wieder heimlich in die Stadt, und setzten sie,
mit Verjagung der **neuen Mönche**, ins **Kloster**
ein, wobey sie sogar den in der Stadt befindlichen
churfürstlichen Vogt mißhandelten. Da sie hier-
nächst noch ausserdem sich sehr feindseelig gegen den
Churfürsten bezeugten, und dessen offenbaren Fein-
den in ihrer Stadt Aufenthalt gaben; so wurde der
Churfürst mit Recht gegen **Weissenburg** aufge-
bracht, und beschloß, die Stadt für ihren Frevel
zu züchtigen. Er unternahm also die Belagerung
derselben, setzte sie den ganzen Winter hindurch
fort, und beängstigte die **Weissenburger** vornehm-
lich aus den sogenannten **vier Thürmen**, oder der
verödeten **Probstey S. Pantaleon**, welche er gleich
zu Anfang der Belagerung hatte besetzen lassen. Es 1470.
legten sich aber die Städte **Straßburg**, **Colmar**,
Schlettstadt und **Ober-Ehenheim** ins Mittel, 6. Febr.
und brachten einen Vergleich zu stande, Kraft dessen
der **Churfürst** zwar die Belagerung aufheben, je-
doch die **vier Thürme** noch so lange besetzt halten
solte, bis die Hauptsache vor dem, durch den **Chur-
fürsten** niederzusetzenden, besondern Gerichte, auf
seine Anklage, und der Stadt Antwort, vollends ent-
schieden seyn würde. Dieses mus auch nachher ge-
schehen seyn, weil der **Churfürst**, in seinem bald zu
erwähnendem Schreiben an den **Kayser**, äussert, daß
er wegen seiner Forderungen mit denen von **Weis-
senburg** verglichen sey, und ihnen daher die **vier
Thürme** übergeben habe.

J. Chr. 1470 Die Weissenburger sowohl, als die, bey der vorgenommenen Reformation des dasigen Klosters, ausgeschaften alten Mönche, hatten sich bey dem Kayser über die Bedrückungen Churfürst Friedrichs und den von ihm gebrochenen Landfrieden beschwert, und der Kayser gab ihren Klagen um so leichter Gehör, weil er ohnehin auf den beklagten Churfürsten, seit langer Zeit her, eine grosse Ungnade geworfen hatte. Mithin trug er dem Pfalzgrafen von Veldenz, Ludewig dem Schwarzen, der gleichfals einen alten Groll wider den Churfürsten hatte, die Beschirmung der Stadt
16 Jan. Weissenburg auf, ernannte ihn zu seinem Hauptmann, und schickte ihm das Reichspanier zu *). An

*) Ich folge zwar hier sowohl, als auch etwas weiter oben bey Erwehnung des Wiener-Convents d. J., in Bestimmung des 15. Januarius zum *Dato* der kayserlichen Urkunde, worinnen Pfalzgraf Ludewig der Schwarze zum kayserlichen Hauptmann bestellt worden, dem Herrn Kremer, *l. c.*, P. I. p. 432. Es ist auch dieser kayserliche Bestallungsbrief datirt: „ : : : zu Wienn am Montag vor „Sand Anthonien Tag ꝛc.,„ und der Herr Kremer nimmt also den Gedächtnistag des *Antonii Abbatis* an, der auf den 17. Jenner fällt, auf welche Art seine Ausrechnung ganz richtig ist. Allein es kommt mir wahrscheinlicher vor, daß hier der Gedächtnistag des Antonius von Padua zu verstehen sey, der auf den 13. Junius gefeyert wird, mithin also das Datum des kayserlichen Bestallungsbriefes auf den 11. Junius zu setzen seyn würde. Dieses Datum hängt, meines Erachtens, mit den übrigen Datis der kayserlichen Befehle an die Reichsstände besser zusammen, als jenes. Ja Churfürst Friedrich selbst meldet in seinem Beschwerungsschreiben an den Kayser vom 5. Merz 1471., (bey dem Herrn Kremer *l. c.*, P. II. im U. B., n. 159. p. 431.) von dieser Sache folgendes: „Uwer Keiser„lich

An eben dem Tage ergieng ein kayserlicher General- J. Chr.
befehl an alle **Reichsstände**, dem Churfürsten 1470
Friedrich nicht zu helfen, sondern vielmehr dem be- 15 Jan.
stellten **kayserlichen Hauptmann** zuzuziehen. Da nun jener dieses Verfahren nicht anders, als für eine förmliche Kriegserklärung ansehen konnte; so war er bedacht, seinen Feinden vorzukommen, und belagerte das an der **Bergstrasse**, ohnweit **Heidelberg**, gelegene **veldenzische** Schloß **Strahlenburg** und die dabey gelegene Stadt **Schriesheim**. Er eroberte solche nach einer achttägigen Belagerung, 13 May
ließ jenes der Erde gleich machen, und diese beraubte er ihrer Festungswerke. Sodann traf die Reihe das Schloß **Madenburg**, die Burg **Geispolzheim** oberhalb **Straßburg**, und die festeste Stadt des **Pfalzgrafens** von **Veldenz**, nehmlich **Armsheim** auf dem **Gau**, die sich nach einer tapfern Gegenwehr zuletzt doch noch ergeben muste, und hier- 30 Jun
auf ihre Festungswerker verlohr. Der **Kayser** hingegen ließ am **Freitage** vor **Pfingsten**, und her- 8. Jun.
nach am **Donnerstage** vor **S. Veit** geschärftere 12. e.m.
Befehle an die Reichsstädte **Worms**, **Speier**, **Franckfurt**, und vermuthlich auch noch an andere **Reichsstände**, ergehen, ihre Völker mit dem **Pfalzgrafen** von **Veldenz** zu vereinigen. Diesem aber gab er, am **Pfingstabend**, die Erlaubnis, die 9. e. m.
churfürstliche Helfer und Anhänger nach Gutdünken zu strafen, und der **Pfalzgraf** selbst publicirte, als 7. Jul.
kayserlicher Hauptmann, öffentliche Patente, worinnen er die **Städte** zur Hülfsleistung auffor-

„lich Majestat hat in diesem vergangen Summer „Hertzog **Ludwigen** Graven zu Veldenz : : : zu „Unvern Hauptman wider mich gesazt ꝛc.“ Dieser Ausdruck von dem vergangenen Sommer paßt besser auf den **Brachmonat**, als auf den **Januarius** des J. 1470.

J. Chr. derte, und den kayserlichen Generalbefehl beilegte.
1470 Bey diesen Umständen hielt der Churfürst für nö-
23. Jul thig, eine Apologie, wegen der Weissenburger-
Sache und der Veldenzischen Hauptmann-
schaft ausgehen zu lassen, worinnen er den ganzen
Verlauf der Sache umständlich erzälte, und sein Be-
tragen rechtfertigte. Er schickte selbige an verschie-
dene Fürsten und Reichsstände, ja selbst an
den Kayser, und daß sie bey jenen einen Ein-
druck gemacht habe, kan man aus den oben erzälten
Handlungen des nürnbergischen Reichstages
abnehmen.

Da indessen der Graf von Leiningen Har-
tenburg sich auf die Seite Pfalzgraf Ludewigs
des Schwarzen von Veldenz geschlagen hatte; so
grif der Churfürst Friedrich das Schloß Wachen-
15. e.m. heim an der Hart an, und nöthigte es zur Ueber-
gabe. Hierauf belagerte er die Stadt dieses Nah-
mens, hob aber, auf die Nachricht von der Annä-
herung eines veldenzischen Entsatzes, die Belagerung
auf, und rückte selbigem entgegen. Allein die Vel-
denzer schlichen sich davon, und man hatte den da-
maligen Bischof von Straßburg, Ruprecht, einen
Bruder Pfalzgraf Ludewigs des Schwarzen, im
Verdacht, daß er ihnen davon geholfen und in seinem
lande Unterschleif gegeben habe. Vermuthlich ist
dieses die Ursache, daß der Bischof Ruprecht, ei-
22. Oct. nige Monate nachher, sich gegen den Churfürsten
hat verbinden müssen, während diesem Kriege seinem
Bruder keine Hülfe zu leisten, dessen Völkern in seinem
Bißthume keinen Aufenthalt zu geben, die in seines
Bruders Diensten stehende Truppen zurück zu berufen,
und selbst den päbstlichen und kayserlichen Befehlen,
dem Reichspanier zuzuziehen, keine Folge zu leisten.
So war der Churfürst auf der einen Seite gesi-
chert, er hatte aber schon vorher sich auch auf der

andern

andern Seite sicher gestellt, da er nehmlich mit den beiden Rheingrafen, **Gerhard** von **Rheingrafenstein**, und **Johann** dem *V.* von **Dhaun**, wie auch mit einigen andern **Herren** an der **Nohe** und am **Glan** besondere **Einungen** errichtet, hiernächst mit dem Churfürsten **Adolf** von Maynz eine Allianz gegen den Pfalzgrafen **Ludewig** geschlossen hatte. Mithin setzte er den Krieg desto muthiger fort, und die Eroberung des veldenzischen Schlosses **Rusprechtseck** hinter dem **Donnersberge** hatte die Wirkung, daß gleich darauf Graf **Melchior** von Dhun und Falckenstein, **Thomas** von **Sötern**, und der Rheingraf **Johannes**, dem **Pfalzgrafen** von **Veldenz** ihre Fehdebriefe zuschickten, und sich für den **Churfürsten** erklärten. Derselbe beschloß diesen siegreichen Feldzug mit der Eroberung der Leiningischen Schlösser, **Büssesheim** und **Erfenstein**, und errichtete auch noch ein Bündnis mit dem Grafen von Nassau, **Johann** dem *II.*, Herrn zu **Heimsberg**, als **Besitzern** der Herrschaft **Bolanden**. Dagegen fuhr der **Kayser** zu, und nahm ihm die elsaßische **Landvogtey**, die er dem Pfalzgrafen **Ludewig** dem **Schwarzen** auftrug, und an die dazu gehörige Städte schrieb, daß sie ihn künftig für ihren **Ober-Landvogt** erkennen solten.

J. Chr. 1470 13. Aug. 14. e. m. 15. Oct. 16. e. m. 17. e. m. 19. e. m. 20. e. m. 17 Dec.

Da das **Churhaus Pfalz** die elsaßische **Landvogtey** vom **Kayser Sigmund**, für eine grosse Geldsumme, pfandsweise an sich gebracht hatte; so hatte unser Churfürst **Friedrich** einen guten Grund, sich über erlittenes Unrecht zu beschweren. Er that deswegen dem **Kayser**, in einem Schreiben, triftige Vorstellungen, und schickte damit einen eigenen Gesandten an den kayserlichen Hof, der aber mit der leeren Vertröstung zurückkam, daß der **Kayser**, auf dem nächsten **Reichstage** zu **Regenspurg**, auf das churfürstliche Schreiben antworten wolte.

J. Chr. 1471 5. Merz

J. Chr. Churfürst **Friedrich** mochte diese Antwort voraus
1471 gesehen haben, mithin hatte er sein Beschwerungs-
6. u. 10 schreiben, gleich nach dessen Abschickung, auch seinen
e. m. **Mitständen** mitgetheilt, um selbige dadurch für sich einzunehmen. Und da unterdessen der Pfalzgraf **Ludewig** der **Schwarze** von der elsaßischen **Landvogtey** würklichen Besitz nahm, und zu Ha-
29. e. m. **genau** als **Oberlandvogt**, Graf **Friedrich** von Zweybrück aber als **Unterlandvogt**, aufschwor; so durfte er auf keine Abstellung seiner Beschwerden hoffen. Mithin blieb ihm nichts übrig, als den einmal angefangenen Krieg ferner fortzusetzen, und sich mit dem Degen in der Faust Recht zu schaffen. Nach einigen vorhergegangenen kleinen Scharmützeln er-
4. May fochten die **churfürstlichen Völker** einen etwas mehr bedeutenden Vortheil bey **Bergzabern**, nach
sub fin. welchem der **Churfürst** und der Churprinz **Philipp**
Maii. in Person, mit 16000. Mann die Belagerung der Stadt **Wachenheim** an der **Hart** nachmals unternahmen. Sie setzten auch derselben so scharf zu,
5. Jun. daß sie sich nach dem neunten Tage auf Gnade und Ungnade ergeben muste. Hierauf wurden die Graben der Stadt mit den Thürmen und Mauren der-
selben ausgefüllt, die leiningischen festen Flecken
7. e. m. **Groß-** und **Klein-Bockenheim** angegriffen, nach
14. e. m. acht Tagen mit Sturm erobert, und verbrannt w).

Die

w) *Trithemii* Chron. Hirsaug., ad aa. 1469-1471. p. m. 469. et 471-474. *Eiusdem* Chron. Sponhem. ad aa. ee, *l. c.*, p. 380 sq. et 385-387. *Idem* de gest. Frider. El. Pal., ad a. 1470 sq., *l. c.*, p. 345-347. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 111. p. m. 958-963. Herzogs Elsaß. Chron. L. IX. p. 152. *Hachenberg* l. c., L. VI sq. p. 179-202. *passim*. Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 45. p. 330-338. und 5 Vorstell. c. 10. §. 1-3. p. 422-424. Kremer *l. c.*, P. I. L. V. n. 1 sq. 4-7. et 9-11. p. 421-428. 431-441.

et

Die weitere Geschichte von dem Fortgange dieses Krieges, und dessen Ausgange, wollen wir noch in etwas versparen, weil in diese Zeit der **regenspurgische Reichstag**, und die in **Böhmen** vorgegangenen Veränderungen einfallen, und auf jenem auch von diesem **pfälzischen Kriege** ist gehandelt worden. J. Chr. 1471

Diesen bisher erzälten blutigen Auftritten am **Rheinstrom** und in **Böhmen** sah **Kayser Friedrich**, mit seiner gewöhnlichen Gelassenheit und Unthätigkeit, ganz ruhig zu. Und anstatt selbigen mit thätigem Nachdruck zu steuren, begnügte er sich, blosse schriftliche Befehle ausgehen zu lassen, die aber eben so wenig, als er selbst, respektirt wurden. Was für eine geringe Achtung man für unsern **Kayser** damals in **Teutschland** gehabt habe, kan man übrigens auch daraus ersehen, daß einige **Freygrafen** des **westfälischen heimlichen Gerichts** die unerhörte Frechheit begiengen, den **Kayser** und seinen **Kantzler**, bey Strafe des Ungehorsams, (sub poe- (30 Oct 1470)

et 442-452. und P. II. im U. B., n. 148-150. et 153-159. *coll.* n. 161. a. p. 406-413. et 424-433. *coll.* p. 440-443. Von denen, unter dem Weissenburger Krieg, von unserm Churfürsten Friedrich, mit dem Churfürsten von Maynz und dem Bischof von Würzburg, eingegangenen Verbindungen wider die Herren von Rosenberg, und der hierauf geschehenen Eroberung der beiden in Francken gelegenen rosenbergischen Raubschlösser, Borberg und Schupf, der Zerstörung des letztern, und der nachher zwischen Chur-Maynz, Pfalz und Würzburg, gemachten neuen Einrichtung in der Herrschaft Borberg, kan man weiter Nachricht finden in Lor. Friesens Hist. der BB. zu Wirzburg, in *Rudolpho II.* c. 10 sq., *l. c.*, p. 851. und bey dem Herrn Kremer *l. c.*, P. I. L. V. n. 3. et 8. p. 428-431. et 441 sq. et P. II. im U. B. n. 151 sq. p. 413-423. Conf. Lünigs R. A., T. XVI. p. 88.

J. Chr. 1471 na contumaciae,) für ihr Gericht zu fordern x). Da nun auch die Gefahr für den Türken immer mehr zunahm; so entschloß sich Kayser Friedrich, einen neuen Reichstag auszuschreiben, und selbigem in (31 Dec. 1470) Person beizuwohnen. In denen zu Grätz ergangenen Ausschreiben wurde der Anfang desselben auf den 23. Apr. S. Georgentag des folgenden Jahrs gesetzt, und 1471. Regenspurg zur Mahlstatt bestimmt, auch die Churfürsten und Fürsten ermahnt, sich persönlich einzufinden y).

Es verzog sich aber nachher die Eröfnung dieses Reichstages bis in den Brachmonat, und der Pabst beschickte denselben, auf Bitte des Kayserts, mit einem eigenen Legaten, nehmlich dem Cardinal von Siena, Franciscus, dem er den Bischof von Terni, Johannes Antonius Campanus, zugab. Zugleich wünschte Paulus der *II.*, daß der Kayser sich noch vorher mit dem K. Matthias von Ungarn völlig vergleichen möchte, weil das unter diesen beiden Monarchen obwaltende Misverständnis dem einmal mit Ernste vorzunehmendem Türckenzuge eine grosse Hinderniß in Weg legen konnte z). Wann dem Augustinus Patricius, der diesem Reichstage, als päbstlicher Gesandschafts-Sekretär, beygewohnt, und dessen Geschichte beschrieben hat, zu glauben ist; so soll K. Georg von Böhmen, durch seine Intriguen, den regenspurgischen Reichstag veranlaßt haben, und seine Absicht hiebey dahin gegangen seyn, mit Hülfe einiger ihm ergebenen Fürsten und Stände, den Kayser abzusetzen, und sich an seine Stelle zum Römi-

x) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archivor., in *Praefidiis* n. 68. p. 383-388. Lünigs R. A., T. XXI. p. 1208-1210. n. 134. y) *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor., T. IV. p. 388 sq. z) *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1471. n. 1-5. p. 221 sq.

Römischen König erwälen zu lassen; hiernächst den Pabst zu nöthigen, ihn vom Banne loszuzählen, ohne daß er nöthig hätte, die hußitische Lehre zu verlassen a) Ob K. Georg, der sein herannahendes Ende vor Augen sah, würklich dergleichen Absichten gehabt habe, lasse ich an seinen Ort gestellt seyn. So viel ist hingegen richtig, daß durch seinen, noch vor Eröfnung dieses mehrgedachten Reichstages, erfolgten Tod dergleichen etwa vorgewesene Machinationen sind unterbrochen worden. J. Chr. 1471

Was nun die, weiter oben b) abgebrochene, letzte Begebenheiten K. Georgs anbetrift; so fiel er, gegen Ende des vorigen Jahrs, in eine Krankheit, die zuletzt in eine Wassersucht ausschlug. Er dachte daher, noch vor seinem Ende, mit ganzem Ernste sowohl auf eine Aussöhnung mit dem päbstlichen Stule, als auch auf die Fortsetzung der Nachfolge in seinem Königreich. Wegen der erstern wandte er sich an seinen Schwiegersohn, den H. Albrecht von Sachsen, und dessen Bruder, den Churfürsten Ernst, und ersuchte sie, bey dem Pabste für ihn eine Fürbitte einzulegen, damit er vom Banne losgesprochen würde. Der Churfürst Ernst und H. Albrecht schickten auch deshalb eine eigene Gesandschaft nach Rom, und brachten es, durch ihre Vorstellungen, bey Paulus dem *II.* dahin, daß bereits gewisse Artickel entworfen wurden, auf welche K. Georg und die ihm anhangenden Utraquisten in Böhmen wiederum in die Gemeinschaft der römisch-catholischen Kirche solten aufgenommen werden. Man schickte auch dem, auf den regen- 8 Apr.

a) *Augustini Patricii* Commentariol. de Comitiis imperii sub *Frider. III. Imp.* apud Ratisponam celebratis, in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. m. 290. b) S. die vorhergehende S. 626. dieses sechsten Bandes.

J. Chr. 1471 spurgischen Reichstag abgefertigten, päbstlichen Legaten, dem Cardinal von Siena, Franciscus Piccolomini, eine Instrucktion nach, wie er sich in diesem Geschäfte zu verhalten hätte. Aber noch vor deren und der gedachten Artickel Ausfertigung starb K. Georg. Wegen der Bestimmung der Nachfolge im Königreich hielt nun derselbe, zu
20 Jan. Anfang des Jahrs, einen Landtag zu Prag, und trug den versammelten Ständen an, wegen seiner vor Augen liegenden Leibesschwachheit zur Wahl eines künftigen Königs zu schreiten, hernach zu berathschlagen, wie der Unruhe im Lande abzuhelfen, und den ausländischen Feinden zu widerstehen wäre. Seine Absicht mochte wohl hiebey diese seyn, daß die Stände so viel Achtung für ihn haben, und einen von seinen Söhnen zum König erwälen solten. Allein jene hatten hiezu keine Lust, wolten aber doch auch nicht ihren kranken und um das Königreich höchst verdienten König, durch eine ganz abschlägige Antwort, kränken; mithin äusserten sie bloß, daß eine Königswahl itzo noch nicht nöthig wäre, sondern daß sie bey ihm ferner Leib und Leben, Gut und Blut zusetzen wolten.

Da K. Georg aus dieser Antwort leicht abnehmen konnte, daß keiner von seinen Söhnen Hofnung zum böhmischen Throne hätte; so gab er ihnen noch bey seinen Lebzeiten das, was im königlichen Schatze an baarem Gelde vorräthig war, und suchte für ihre Vortheile dadurch zu sorgen, daß er die Stände bereden möchte, einen solchen König zu seinem Nachfolger zu erwählen, mit dem er, zum Besten seiner Söhne, noch ein und anderes vorher ausmachen könnte. Von seinen Unterhandlungen mit dem K. Casimir von Pohlen, um dessen ältestem Prinzen, Vladislaus, die Nachfolge in Böhmen zuwege zu bringen, ist schon verschiedentlich geredet worden.

worden. Allein diese Tractaten hatten noch niemals zum völligen Schlusse können gebracht werden, und auch die letztern Unterhandlungen mit den pohlnischen Gesandten zu Radicz schienen, sich zerschlagen zu haben. Dem K. Matthias war nun zwar, wie wir bereits wissen, das Königreich Böhmen von dem Pabste zugedacht, und er auch von einigen Böhmen zu ihrem König erwählt, und gekrönt worden. Aber er hatte gegen den K. Georg niemals recht aufkommen können, seine Anhänger wurden unter einander uneinig, mit den Schlesiern verdarb er es durch die eingeführte geringhaltige Münzsorten, und seine eigene Unterthanen, die Ungarn, droheten ihm, wie wir schon gehört haben, mit einer Empörung. Da er nun vollends die Nachricht bekam, daß K. Georg, durch die Vermittlung des Churfürst Ernsts und H. Albrechts von Sachsen, sich mit dem Pabste auszusönen, im Begriff wäre; so ward ihm nicht wohl bey der Sache, und er suchte nunmehr durch List und Schmeicheley dasjenige auszuführen, was er mit Gewalt nicht ausrichten konnte. Er bestach daher einige böhmische Landherren mit Gelde, und gegen den K. Georg erboth er sich, nicht nur demselben das Königreich Böhmen auf seine übrige Lebenszeit ruhig zu lassen, sondern auch seinen Sohn Victorin in Freiheit zu setzen, ihn zum Marggrafen von ganz Schlesien oder Mähren zu machen, und es dahin einzuleiten, daß, nach seinem unbeerbten Ableben, derselbe und seine Brüder die Nachfolge im Königreiche Böhmen haben solten. J. Chr. 1471

Diese Vorschläge gefielen dem K. Georg, und es wurde zu Polna im Czaslauer Kreiß, zwischen den böhmischen Magnaten von K. Georgs und von K. Matthias Parthey, eine Zusammenkunft gehalten, auf welcher die letztern

jene

J. Chr. 1471 14. Febr

jene ziemlich wieder auf des K. Matthias Seite lenkten. Auch auf dem fortdauernden Landtage zu Prag fanden diese Vorstellungen des K. Matthias bey dem K. Georg sowohl als auch bey den übrigen Landständen grossen Beyfall, und die Sache stand schon auf dem Schlusse, dem K. Matthias die Nachfolge in Böhmen, gegen die von ihm verheissene Bedingungen, zu versichern. Es hatte auch bereits K. Georg einen Gesandten an den K. Casimir von Pohlen abgefertigt, der sein Unternehmen, mit der Nothwendigkeit der jetzigen Lage der Sachen, entschuldigen solte. Allein noch ehe der völlige Schluß gemacht wurde, kam die weiter oben *) erwehnte pohlnische Gesandschaft, die nach Rom gehen solte, zu Prag an. Ihr Auftrag bestand nun darinnen, den K. Georg zu ermahnen, daß sowohl er und seine Anhänger ihre, den Lehren der römischen Kirche zuwiderlaufende, Meinungen in der Religion fahren lassen, und sich dem Pabste unterwerfen solten, als auch das gemachte Dekret, den pohlnischen Prinzen Vladislaus zum K. von Böhmen anzunehmen, nicht abändern möchten. Sie richteten nun zwar ihre Commißion aus, hatten aber alle Mühe, es dahin zu bringen, daß die zum Besten des K. Matthias gefaßten Entschliessungen vorerst aufgeschoben wurden, weil die Böhmen des bisherigen innerlichen Krieges müde waren, und desselben, auf was Art und Weise es nun auch geschehen möchte, los seyn wolten.

21 Febr.

Noch währendem Landtage zu Prag, starb der in dieser Geschichte so öfters vorgekommene Johannes Rokyczana, ein Mann von ungemessenem Ehrgeitze, der seine natürliche, und durch Fleiß erlangte

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 624.

langte Gaben nicht allemal zum Besten angewandt, J. Chr.
und an den grossen Verwirrungen in Böhmen viele 1471
Schuld gehabt hat. Seinen Charakter hat der see-
lige Professor Köhler umständlich gezeichnet, wo-
hin ich meine Leser verweise †). Kaum waren hier-
auf die pohlnischen Gesandten von Prag abge-
reiset, als auch K. Georg dem Rokyczan in die 22 Merz
Ewigkeit nachfolgte. Mit ihm starb nicht nur einer
der grösten, ja wohl der gröste König seiner Zeit,
sondern auch der vorhergehenden und nachfolgenden
Zeiten. Blos durch seine grosse Gaben schwung er
sich aus dem Stande eines Edelmanns, in wel-
chem er gebohren war, auf den Thron, und behauptete
denselben, ohngeachtet seiner öffentlichen und heimli-
chen Feinde, durch seine Tapferkeit, Entschlossenheit,
Muth und Standhaftigkeit, bis an sein Ende. Ich
will zwar nicht läugnen, daß in seinem Charakter
sich manche zweydeutige Züge finden, aber das An-
denken derselben wird durch seine grosse Handlungen
unterdrückt.

Da bey Lebzeiten K. Georgs der Punckt we-
gen seines Nachfolgers nicht war zur Richtigkeit ge-
bracht worden; so ist leicht zu erachten, daß sich viele
Bewerber um die böhmische Krone werden ge-
funden haben. Einer der vornehmsten und mächtig-
sten war K. Matthias von Ungarn, der aus de-
nen schon angeführten Ursachen das gröste Recht zu
haben glaubte. Er war eben auf dem Marsche nach
Böhmen, um den angefangenen Krieg ferner fort-
zusetzen, weil die vorhin erwähnten Traktaten nicht
zum Schlusse gekommen waren, als er die Nachricht
von dem Ableben K. Georgs erhielt, welches ihm
Thränen auspreßte. Und er rückte bis nach Iglau
fort, von da er Gesandten an die böhmischen
Stände abschickte, um ihnen seine Wahl entweder
durch

†) in Diss. de *Iohanne Rokyczana*, §. 20. p. 41 sqq.

J. Chr. durch Drohungen abzuschrecken, oder durch Bitten
1471 und Verheissungen abzuschmeicheln, oder durch Geschenke abzukaufen. Allein die Böhmen selbst waren, in Ansehung der Wahl eines neuen Königs, von sehr getrennten Gesinnungen. Denn einige hielten es zwar noch mit dem K. Matthias, andere aber waren mehr für den pohlnischen Prinzen Vladislaus geneigt. Einige dachten auf den Kayser, andere hingegen, und zwar die Calixtiner oder Hussiten, verlangten des verstorbenen K. Georgs Sohn, Heinrich, der von seinem Schwiegervater, dem kriegerischen Churfürsten Albrecht von Brandenburg, eine kräftige Unterstützung zu hoffen hatte. Noch einige brachten den K. Ludewig von Frankreich in Vorschlag, weil er sich erboten hatte, die verpfändete Krongüter und Rechte, auf seine Kosten, wieder einzulösen, da hingegen andere auf H. Ludewig den Reichen von Bayern-Landshut, und noch andere auf den H. Albrecht von Sachsen, einen Schwiegersohn K. Georg Podiebrads, verfielen. Dieser letztere ließ sich von einigen böhmischen Landherren bereden, mit einer ansehnlichen Cavallerie, zur Vertheidigung Böhmens, nach Prag zu gehen, wo er mit grossen Freuden empfangen wurde. Allein P. Paulus der *II.* war hiemit gar
15. Jul. nicht zufrieden, sondern verwies es dem H. Albrecht in einem eigenen an ihn erlassenen Breve.

19 May Der Wahltag wurde zu Kuttenberg angesetzt, weil die Utraquisten sich zu Prag nicht sicher genug hielten. Auf demselben fanden sich kayserliche, ungarische und pohlnische Gesandten ein, und H. Albrecht von Sachsen blieb mit seiner Mannschaft bey Prag stehen. Den ungarischen Gesandten gaben die Böhmen bald zu verstehen, daß sie niemals denjenigen würden über sich regieren lassen, der sie bisher bekriegt hätte. Die kaiserlichen

chen Gesandten empfahlen zwar dem K. Mat- J. Chr.
thias zum erledigten Throne, erwähnten aber auch 1471
zugleich der Gerechtsamen des Hauses Oesterreich
auf Böhmen. Allein dem Kayser waren vor-
nehmlich die Calixtiner oder Utraquisten zuwider,
weil sie besorgten, daß er, wegen seines grossen Ei-
fers für die catholische Religion, die Verfolgung wi-
der sie fortsetzen würde. Hingegen fand auch ihre
Vorstellung, die sie zum Besten des königlichen
Prinzens, H. Heinrichs, thaten, keinen Beifall.
Desto mehrern Eindruck machte die Rede, welche der
pohlnische Gesandte an die Reichsstände hielt,
worinnen er ihnen den pohlnischen Prinzen Vladis-
laus bestens anprieß. Wie es also zur wirklichen
Wahl kam; so fielen wenige Stimmen auf den H.
Albrecht von Sachsen, mehrere auf den K. Mat-
thias von Ungarn, und die meisten auf den, da-
mals kaum funfzehnjährigen, pohlnischen Prinzen 2. May
Vladislaus, weil er böhmisch reden konnte, und
durch seine Mutter Elisabeth, eine Tochter des
römischen Königs Albrechts, von Kayser
Carln dem *IV.* abstammte. Seine Wahl wurde
hauptsächlich dadurch mit befördert, daß sein Vater,
K. Casimir, mit einer Armee an die schlesische und
mährische Gränze rückte, wodurch die noch übrigen
Anhänger des K. Matthias in Furcht gesetzt wur-
den. Da nun dieser durch seine zurückgekommene
Gesandten Nachricht erhielt, daß man ihn bey der
Wahl vorbeygegangen hätte; so rächte er sich durch
einen wüthenden Einfall an den Böhmen, muste
sich aber bald zurückziehen, theils weil seine eigene
Unterthanen, die Ungarn, mit gefährlichen Anschlä-
gen wider ihn umgiengen, theils weil die Türken ei-
nen Einfall in Ungarn thaten, und ihm genug zu
schaffen machten. Die Böhmen aber liessen sich
den Unwillen des K. Matthias nichts anfechten,

sondern

J. Chr. 1471 sondern schickten eine Gesandschaft nach Pohlen, welche dem K. Casimir, und dem Prinzen Vladislaus, die auf den letztern gefallene Wahl bekannt machen muste. Vladislaus nahm auch solche, mit Bewilligung seines Herrn Vaters, an, und versprach alle auf dem Königreiche haftende Schulden zu bezahlen.

Niemand war mit der Wahl des K. Vladislaus, und der in Pohlen geschehenen Annehmung derselben, übler zufrieden, als P. Paulus der *II.*, 3. Jul. wie ihm davon sein in Böhmen befindlicher Legat, der Bischof Lorenz von Ferrara, aus Iglau Nachricht gab. Die inzwischen zu Rom angelangten pohlnischen Gesandten gaben sich zwar alle Mühe, den Pabst auf andere Gedanken zu bringen, und ihn zum Vortheil des Vladislaus einzunehmen. Allein ihre Bemühungen waren vergeblich, und der 14. Jul. Pabst gab ihnen ein Schreiben an seinen erst erwähnten Legaten, den Bischof Lorenz, mit, worinnen er äusserte, daß er sich erbothen hätte, den Streit über Böhmen zwischen dem K. Matthias und dem Vladislaus, durch dem Weg Rechtens, auszumachen, damit es nicht zu den Waffen käme. Man kehrte sich aber in Pohlen wenig an den päbstlichen Unwillen, und der neuerwälte K. Vladislaus machte sich, unter einer Bedeckung von 2000. Mann zu Fuß und 7000. zu Pferd, und Begleitung von drey Bischöfen, sechs schlesischen Fürsten und vielen pohlnischen Magnaten, auf den Weg nach Böhmen. Die böhmischen Stände empfiengen ihren neuen König ohnweit der Stadt Kloczko, wo er ihnen sogleich, mit einem leiblichen Eide, ihre Rechte und Freyheiten bestätigte. Er gieng sodann mit ihnen weiter nach Prag, hielt 19 Aug. daselbst seinen feierlichen Einzug, und wurde, zwey 21. e.m. Tage nachher, von dem pohlnischen Bischof zu

Kami-

Kaminieck, Nicolaus, unter Assistenz der Bischöfe von Laodicea und Culm, zum König von Böhmen gekrönt. Noch vor seiner Ankunft machte sich auch H. Albrecht von Sachsen auf den Rückweg nach Dresden, zumal er von einigen treuen Personen gewarnet wurde, daß ihm die Böhmen hinterlistig nachstellten c). J. Chr. 1471

Das Absterben K. Georgs von Böhmen und die Wahl seines Nachfolgers waren Ursache, daß der regenspurgische Reichstag nicht auf die bestimmte Zeit seinen Anfang nahm. Der Kayser befand sich diese Zeit über zu Grätz in Steyermarck, wo er Verordnungen gab, wie es gehalten werden solte, sowohl wenn dem Rathe zu Nürnberg, einen Eid zu schwören, auferlegt würde d), als auch wenn man einem Rathsherrn zu Straßburg einen 23. Apr. 29 Merz 25 May

c) *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. p. 460. et 463-469. *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. II. p. m. 406-408. *at male* ad a. 1470. *Io. Antonii Campani* Epistolae, L. VI. epist. 4. 5. et 14. *Iac. Unresti* Chron. Austr., *l. c.*, p. 557 sq. *Cochlaeus* l. c., L. XII. p. 439 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 19. n. 13. et c. 20. n. 1 sq. p. 753 sq. et 755. *de Roo* l. c., L. VIII. p. m. 297-299. *Hagecius* l. c., p. m. 813 sq. *Theobaldus* l. c., P. III. c. 20 sq. p. m. 114-123. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1471. n. 15-39. p. 223-227. *Pessina de Czechorod* l. c., L. VII. c. 3 sq. p. 858-863. *Balbinus* l. c., L. V. c. 10 sq. p. 558 sq. et 562 sq. *Fabricii* Origg. Saxon., L. VII. p. m. 802-804. Mich. *Bojemi* Vita *Alberti animosi*, D. Saxon., §. 60 sq., in *Schurzfleischii* Opp. p. 641-643. und Müller *l. c.*, P. II. 4 Vorstell. c. 46. §. 17. p. 349. b. und 5 Vorstell. c. 12. §. 1-21. p. 430-446. et c. 17. §. 1-4. p. 513 sq. d) Lünigs R. A., T. XIV. p. 141 sq. n. 61. *Hist. Norimb. diplomat.*, Per. II. n. 382. p. 702 sq.

J. Chr. nen Eid abforderte e). An die Städte **Ulm** und
1471 **Schwäbischhalle** aber erließ er einen Befehl, wo-
30 Apr. durch er den auf ihre, an einige schwäbische **Reichs-städte** zu bezahlende, **Reichssteuer** gelegten Arrest wieder aufhob, und verordnete, daß sowohl die bereits verfallenen, als auch die künftig fälligen Steuren gedachten dabey interessirten **Reichsstädten** wieder bezahlt werden solten f). Endlich machte
16 Jun. sich der **Kayser** auf den Weg nach **Regenspurg**, und langte, unter einer Bedeckung von 200. Mann zu Pferde, welche ihm die **Reichsstädte**, auf sein Verlangen, wegen Unsicherheit der Strassen in den damaligen unruhigen Zeitläuften, bis nach **Passau** hatten entgegenschicken müssen, glücklich daselbst an g).

Nach seinen, mir bekannt gewordenen, **Urkunden** hielt er sich zu **Regenspurg** bis über die Helfte des Augustmonats auf. Ehe ich nun von den damaligen verschiedenen und wichtigen **Reichstags-handlungen** rede, will ich kürzlich einige **Urkunden** anführen, die der **Kayser**, während seinem regenspurgischen Aufenthalte, ausgestellt hat, und die also die Zeit seiner dasigen Anwesenheit festsetzen. Zu solchen gehören die **drey Privilegien**, welche er der Stadt **Memmingen** ertheilt hat, und zwar
19. e.m. das **erste** über die Freyheit der **Leibeigenen**, die
d. c. **fünf Jahre** daselbst **Bürger** gewesen, das **andere**
wegen

e) Lünigs R. A., T. XIV. p. 765 sq. n. 58.
f) Wegelins histor. Ber. von der Landvogtey in Schwaben, P. I. Sect. 6. §. 16. p. 106 sq et P. II. n. 86. p. 84. Der Kayser hat auch schon im vorigen J. 1470. unter dem 24. Julius einen ähnlichen Befehl an die Stadt Ulm erlassen. Er stehet bey dem Wegelin *l. c.*, P. II. n. 85. p. 83 sq. S. auch im fünften Bande des Auszuges, S. 481 f.
g) Müller *l. c.*, P II. 5 Vorstell. c. 2. § 1 sq. p. 355. et *Senckenbergii* Sel. etc. T. IV. p. 405.

wegen Arrestirung ihrer Schuldner, und im dritten gab er der Stadt das Recht der Austräge auf die Städte Augspurg, Ulm, Ravenspurg, Biberach, oder Kempten h). J. Chr. 1471 25 Jun.

Seinem Schwager, dem Marggrafen Carln von Baaden ertheilte er, für seine Unterthanen, ein Exemtionsprivilegium wider den Zoll, welchen Bischof Wilhelm von Straßburg zu Hittenheim und Matzenheim widerrechtlich angesetzt, und sein Nachfolger, Bischof Ruprecht, nach Rogenheim ohnweit Benfeld verlegt hatte i). 5. Jul.

Und dessen Sohn, dem Churfürsten Johannes von Trier, stellte er eine Versicherung aus, daß die dem Herzog von Luxemburg zustehende Schutzgerechtigkeit über die Abtey S. Maximin bey Trier der erzbischöflich-trierischen ordentlichen Gerichtsbarkeit über diese Abtey auf keine Weise nachtheilig seyn solte k). 21. e.m.

Die Herren 22. e.m.

h) Lünigs R. A., T. XIII. p. 1419-1422. n. 8-10. Cf. Melch. Egenolphi *de Sayler* Diss. (Praes. Io. Andr. *Hoffmanno*,) de Austregis ordinum S. R. I. aliorumque Imperii Membrorum, praecipue lib. S. R. I. Civitat. Memmingensis; Ienae, 1750. 4. et in *Wegelini* Thes. rer. Suev., Vol. IV. Diss. XXI. p. 318-344. i) *Cod. diplomat.* ad Hist. *Frider. III. Imp.*, in *Kulpisii* Scriptor., p. 100 sq. und Lünigs R. A., T. IX. p. 943 sq. n. 7. Cf. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. IV. c. 3. §. 21. p. 181. k) *ab Hontheim* Hist. Trevir. diplomat., T. II. n. 861. p. 456 sq. Beyläufig will ich hier bemerken, daß den 16. April des vorigen J. 1470. der Bischof von Metz, als erwählter Obmann, zwischen unserm Churfürsten von Trier und dem Churfürsten von Pfalz, als Grafen von Sponheim, einen Spruch über ihre mit einander gehabte Streitigkeiten, besonders in Ansehung der Herrschaft über die Mosel, gethan habe. Ingleichen daß Churfürst Johannes von Trier den 24. April 1471. eine Vereinigung mit dem H. von Jülich und Bergen, Gerhard, geschlossen habe; s. *ab Hontheim* l. c., T. II. n. 859 sq. p. 453-456.

J. Chr. 1471 30 Jul. von Rappoltstein l), und die Abtey Schüssenriedt m) erhielten eine Generalbestätigung aller ihrer Gerechtigkeiten und Freiheiten, und der Magistrat zu Nürnberg bekam ein Privilegium, wie
23. e.m. er wider die ungerathene Bürgerskinder, und Verschwender ihrer Güter verfahren solle n). Die
26. e.m. Stadt Straßburg hingegen privilegirte der Kayser dahin, daß sie wegen Aufnehmung öffentlicher Aechter nicht straffällig seyn solte o), und die Stadt
9. Aug. Kempten wurde mit der Freiheit begnadiget, daß sie des Reichs Aechter und Ober-Aechter, ohne ihren Nachtheil beherbergen möchte p). Endlich
16. e.m. bestätigte auch noch der Kayser zu Regenspurg dem Bischof Matthias von Speyer alle und jede Gerechtigkeiten und Freiheiten seines Hochstiftes q).

Zu Regenspurg waren die obgedachten päbstlichen Legaten, der Cardinal Franz Piccolomini, und der Bischof Campanus schon zu Anfang
1. May des Maymonats angelangt, fanden aber daselbst niemanden, als die Savoyische Gesandten. Je-
4. e.m. doch nach drey Tagen kamen auch die Churfürsten, Adolf von Maynz und Albrecht von Brandenburg an. Nach und nach langten noch mehrere Fürsten, Grafen und Herren, auch ihre Ge-
16 Jun. sandten an, also daß bey der Ankunft des Kayserts die Versammlung bereits sehr zalreich war, und sich noch täglich vergrösserte. Es waren nehmlich ausser dem Kayser, und den beiden, von Rom abgeschickten, päbstlichen Legaten, zu welchen sich auch noch

l) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1719 sq. n. 5.
m) *Idem* ibidem, T. XVIII. p. 589 sq. n. 44.
n) *Idem* ibidem, T. XIV. p. 142 sq. n. 62. et Hist. Norimb. diplom., Per. II. n. 383. p. 703 sq.
o) Lünigs R. A., T. XIV. p. 766 sq. n. 59.
p) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 1513. q) *Idem* ibidem, T. VII. in der 3. Fortsetz. p. 271 sq. n. 145.

noch der päbstliche Legat in Böhmen ꝛc., Bischof Lorenz von Ferrara, einfand, in Person zugegen, die Churfürsten von Maynz, Trier, Cöln, Sachsen und Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Augspurg, Eichstedt, Speyer, Regenspurg, Passau und Basel, ferner Erzh. Sigmund von Oesterreich, Pfalzgraf Otto der *II.* zu Mosbach, die Herzoge Ludewig, Albrecht und Wolfgang von Bayern, Albrecht von Sachsen, und Heinrich von Mecklenburg, Landgraf Ludewig von Hessen, Marggraf Carl von Baaden, und die Grafen Ulrich und Eberhard von Würtenberg, nebst vielen andern Grafen und Herren. Hiernächst fanden sich auch Gesandten ein von den Königen von Ungarn, Pohlen, Böhmen, Dännemarck und Neapolis, dem Churfürsten Friedrich von Pfalz, dem Herzog von Burgund, der Republick Venedig, und den meisten abwesenden geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, wie auch von fast allen Reichsstädten, also daß in langer Zeit kein so zalreicher Reichstag in Teutschland war gehalten worden. J. Chr. 1471

Da sich die Ankunft des Kayserꝰ so lange über den bestimmten Termin verzögerte; so wolten die zu Regenspurg bereits anwesenden päbstlichen Legaten, Churfürsten, Fürsten und Reichsstädtische Gesandten die Zeit nicht müßig zubringen, sondern die erstern luden die letztern zu einer Unterredung auf dem Rathhause ein. In selbiger trugen jene bey diesen darauf an, daß sie nicht, wie schon einige von ihnen gethan hätten, von Regenspurg weggehen, sondern auf die Ankunft des Kayserꝰ warten möchten, welches sie dann auch noch eine Zeitlang zu thun versprachen. Einige Tage hernach kamen einige kayserliche Räthe, nehm- 14 May 24. e. m.

J.Chr. lich der Graf Hugo von Montfort, der Reichserb-
1471 marschall Heinrich von Pappenheim, und der kay-
serliche Fiscal, Licentiat Hans Kellner, zu Re-
25 May genspurg an, entschuldigten, in einer gehaltenen
Versammlung, des Kayſers bisheriges Ausblei-
ben mit der in Oesterreich von dem Baumkircher
angerichteteten Unruhe, und ersuchten die Reichs-
2. Jun. stände, nur noch bis Pfingsten zu warten, da
dann der Kayser gewiß kommen würde. Jene be-
willigten auch solches, ja sie warteten auf den Kay-
ser noch länger, als bis Pfingsten, indem derselbe,
16. c. m. schon erwähnter massen, erst am Sonntage nach S.
Veit zu Regenspurg anlangte.

Nachdem nun der Kayser sich acht Tage lang von seiner Reise ausgeruht hatte; so eröfnete er, am
24. c. m. Johannes Baptista Tag, den Reichstag, und ließ durch den Bischof von Trident den Chur-
fürsten, Fürsten und Ständen vorerst die grosse Türkengefahr überhaupt vorstellen, und ihren guten Rath und Beistand verlangen. Hernach muste, in seinem Nahmen, der Bischof Wilhelm von Eich-
stedt, einen besondern Antrag auf eine Hülfe von 10000. Mann, um selbige wider die Türken an die Gränze zu verlegen, und nachher auf einen star-
ken Türkenzug thun. Nach diesem Vortrage hielt der andere päbstliche Legat, der Bischof Cam-
panus, eine sehr lange Rede, worinnen er den Kayser und die Reichsstände zu gleicher Absicht ermunterte. Allein die Rede muste dem Kayser zu lang werden, indem er unter derselben einschlief, wel-
ches aber der erste päbstliche Legat, der Cardi-
nal Piccolomini, so übel aufnahm, daß er dem schlafenden Kayser zurief: *Serenissime Imperator, non huc veni, vt te a somno excitem, sed vt tibi currenti calcar adhibeam.* Die Churfürsten, Fürsten und Stände baten sich hierauf gewönli-

cher

cher massen Bedenkzeit aus, um sich über die kayser- J. Chr.
liche Proposition unter einander zu berathschlagen, 1471
die ihnen auch bewilligt wurde.

Gleich in der andern Seßion erregten die bur- 25 Jun.
gundischen Gesandten einen Rangstreit, indem sie den Vorsitz vor den Churfürsten verlangten. Man vermittelte aber diese Streitigkeit dadurch, daß der burgundischen Gesandtschaft ihr Platz bey den Königlichen Gesandten, dem Kayser gegen über, angewiesen wurde. An statt nun aber, daß man sich von dem H. Carl von Burgund, wegen der von ihm und seinem verstorbenen Vater, dem H. Philipp, ehmals gethanen grossen Erbietungen, eine starke Hülfe wider die Türken versprochen hatte, stellten die burgundischen Gesandten vor, daß ihr Herr, wegen des, vom K. Ludewig dem *XI.* von Frankreich, wider ihn angefangenen neuen Kriegs, nicht im stande wäre, einige Völker wider die Türken zu schicken, wie dann ihre Rede mehr auf Beschuldigungen gegen den gedachten K. Ludewig, als auf den Türkenkrieg gerichtet war. Man brachte nun zwar nachher auf dem Reichstage in Vorschlag, eine Gesandtschaft im Nahmen des Pabstes, des Kaysers, und des Reichs, sowohl an den K. von Frankreich, als auch an den H. von Burgund zu schicken, und sie ersuchen zu lassen, mit Beilegung, oder Beiseitsetzung ihrer Streitigkeiten, entweder mit einer Armee in eigener Person, oder doch mit Zuschickung und Anweisung ihrer Völker an den Reichsfeldhauptmann, Hülfe zu leisten. Allein da auf dem Reichstage der Türkenzug nicht zu stande kam; so unterblieb darüber auch die in Vorschlag gebrachte Gesandtschaft an den französischen und burgundischen Hof. Nach der von dem burgundischen Gesandten gehaltenen Rede, trat der venetianische

J. Chr. Bothschafter, Paul Morosini, auf, und stell-
1471 te vor, daß seine Republick, schon seit 200. Jahren her, auf ihre eigene Kosten wider die Türken viele blutige Kriege geführt hätte. Sie könnte aber in die Länge die Kriegslast nicht länger allein ertragen; mithin sie den Kayser und die Reichsstände ersuchen liesse, ihre Macht zusammen zu ziehen, und zu ihrem Besten den Türken eine wichtige Diversion zu machen. Dieses Begehren des venetianischen Gesandtens wurde zwar von dem einen päbstlichen Legaten, dem Bischof Campanus, bestens unterstützt; aber man predigte tauben Ohren.

Mit dem vorhin erwähnten besondern Vortrag des Kayserς, wegen der vorerst, zu Besetzung der Gränze, zu bewilligenden 10000. Mann, und eines Zusatzes, wodurch jene nicht allein ergänzt, sondern auch auf den Nothfall verstärkt werden könnten, war der päbstliche Legat nicht recht zufrieden. Er hätte nehmlich lieber gesehen, daß man sich über eine Armee, so groß und stark als immer möglich, verglichen hätte, um hiedurch den Türken eine mehrere Furcht einzujagen. Aber der Kayser kannte die Saumseeligkeit der Teutschen besser, als der Legat, mithin war es ihm vorerst nur um eine kleine Hülfe, zu Rettung seiner Erbländer, und Bedeckung der Reichsgränze, zu thun. Die Churfürsten und Fürsten verglichen sich auch
17 Jun. am Donnerstage nach Johannis mit einander, dem Kayser die verlangte 10000. Mann, nebst dem Zusatze, zu bewilligen, über einen gemeinen Heerzug aber gegen die Türken im künftigen Jahr zu berathschlagen. Zugleich aber ersuchten sie den Kayser, noch auf diesem Reichstage einen gemeinen Landfrieden zu verfügen. Diesen ihren gefaßten Schluß übergaben sie dem Kayser, am
enden Tage, durch den Churfürsten von
Maynz,

Maynz, und derselbe versprach ihnen auch, den Landfrieden auf diesem Reichstage zu publiciren. Er ließ zugleich, an eben diesem Tage, an die Thüre des Versammlungssaales, ein Dekret anschlagen, daß die auf diesem Reichstage von einem und andern eingenommene Stellen in den Sessionen des andern Rechten und Ansprüchen in Ansehung des Vorsitzes nicht nachtheilig seyn solten. J. Chr. 1471. 28 Jun.

Die Reichsstädte hatten sich mit den Churfürsten und Fürsten über einen einstimmigen Schluß nicht vereinigen können; deswegen übergaben sie ihr Gutachten dem Kayser besonders. d. e. Weil aber dieser einen einhelligen Schluß aller und jeder Reichsstände haben wolte; so ließ er den Städten, durch den Churfürsten Albrecht von Brandenburg, eröfnen, daß sie die Sache innerhalb zwey bis drey Tagen weiter berathschlagen, und ihr Bedenken dahin einrichten möchten, damit ein einmüthiger Schluß herauskäme. Die Reichsstädte erklärten sich auch hierauf, am folgenden Tag, gegen den Kayser, daß sie der obern Stände Erklärung und Bewilligung auf alle drey Punkten des kayserlichen Vortrags genehm halten, und sich davon nicht absondern wolten, und zwar, so wie jene, unbedingt in Absicht auf den vom Kayser zu bewilligenden Landfrieden. Nachdem nun also, wegen der dem Kayser zu bewilligenden Hülfe wider die Türken, ein einstimmiger Reichsschluß war gemacht worden; so wurde ein Ausschuß, anfänglich von sechszehn, hernach von vier Personen, verordnet, welcher einen Anschlag entwerfen solte, wie die 10000. Mann Hülfsvölker, und hernach auch der Zusatz, auf die Reichsstände einzutheilen, was für Hauptleute zu bestellen, und was sonst noch für Anstalten vorzukehren wären. 29. e. m.

J. Chr. 1471 Indem nun der Ausschuß sich hiemit beschäf-
tigte, langten auf dem regenspurgischen Reichs-
tage Abgeordnete aus Crain und eine Ungari-
7. Jul. sche Gesandtschaft an, die mit ihrem Anbringen
in öffentlicher Reichsversammlung angehört wurden.
Ihr Vortrag gieng kürzlich dahin, daß die Türken
seit achtzehn Jahren immer weiter um sich gegriffen
hätten, und daß man für sie in Ungarn und Crain
in neuer Furcht und Gefahr stehe. Woferne also
vom Teutschen Reiche nicht eilige und starke Hül-
fe erfolgte; so wäre zu besorgen, daß Ungarn und
Crain gänzlich verlohren giengen, und den Tür-
ken ein freier Paß nach Bayern eröfnet würde.
Der Kayser übergieng ihr Anbringen mit Still-
schweigen; dagegen der Churfürst von Maynz ih-
nen, im Nahmen der Fürsten, zur Antwort gab,
daß der einige Endzweck des damaligen Reichsta-
ges dahin gienge, wie den Ungarn und Crainern
Hülfe geleistet werden könnte. Es trug auch hier-
20 Jul. auf der Churfürst von Maynz der Reichsver-
sammlung vor, daß, da die dem Kayser bewil-
24 Aug. ligte 10000. Mann erst auf Bartholomäi dieses
Jahrs aufbrechen solten, die Gefahr vor den Tür-
ken aber täglich grösser würde, der Kayser die
Reichsstände ersuchen liesse, ihm vorerst, auf S.
10 Aug. Lorenz, 4000. Mann aus Oesterreich, Bayern,
Schwaben und Franken, zuzuschicken, denen so-
24. c. m. dann die übrigen 6000. Mann auf Bartholomäi
nachfolgen könnten. Die Churfürsten und Für-
10 Jul. sten bewilligten dieses sogleich in der damaligen
Rathsversammlung, und die Städte traten diesem
21. c. m. Schlusse am folgenden Tage bey. Die Gefahr vor
den Türken wurde indessen immer grösser und kam
22. c. m. näher, wie dann der Kayser am S. Marien
Magdalenentag der Reichsversammlung ein
abermaliges Schreiben von seiner Landschaft vor-

lesen

lesen ließ, worinnen sie, mit Vorstellung der grö- J. Chr.
sten Noth, um schleunige Rettung und Beistand bat. 1471

Der vorhin erwähnte, und zu Entwerfung ei-
nes Anschlags niedergesetzte Ausschuß war indes-
sen hiemit fleißig beschäftigt gewesen, und hatte et-
nige Aufsätze zu Papier gebracht, welche die An-
schläge enthielten, wie die bewilligten 10000.
Mann, Geld und andere Nothdurften zum Tür-
kenkrieg, einzutheilen und zusammen zu bringen
wären. Der Kayser ließ solche noch in dieser Ses- 22. Jul.
sion verlesen, wie auch eine Notel des gemeinen
Friedens wider die Türken. Nun war in dem
Anschlag zu dem allgemeinen Türkenzuge, we-
gen des Geldbeitrages, der gemeine Pfenning
oder eine Vermögensteuer, nehmlich der zehente
Pfenning, von allen unmittelbaren und mittelbaren
Ständen und Gliedern des teutschen Reichs vor-
geschlagen worden, welchen vormals Pabst Pau-
lus dem Kayser zu Rom als das beste Mittel vor-
gestellt hatte. Allein obgleich die Churfürsten und
etliche Fürsten sich diesen Anschlag sowohl, als
den Entwurf des Landfriedens gefallen liessen;
so machten doch dagegen die Gesandten der Reichs- 23. e.m.
städte allerhand Schwürigkeiten, und baten sich aus,
hievon erst an ihre Obern berichten zu dürfen.
Mit dieser Erklärung war der Kayser um so mehr
übel zufrieden, weil die Reichsstädte sich schon vor-
her zu den 10000. Mann anheischig gemacht hatten,
und das kayserliche Ausschreiben zu diesem
Reichstage dahin lautete, daß ein jeder mit vollem
Gewalt, ohne weiteres Hinterbringen, auf dem
Reichstage erscheinen solte. Mithin verlangte er
von den reichsstädtischen Gesandten, daß sie sich
nochmals mit einander bereden, und hierauf näher
erklären solten.

Ihre

J. Chr. 1471 24 Jul. Ihre Antwort erfolgte nun zwar am folgenden Tage, aber sie blieben bey ihrer vorigen Erklärung, mit dem Zusatze, daß die Städte in dem neuen Anschlage zu hoch angesetzt wären, in welche Neuerung sie, ohne Vorwissen ihrer Herren und Freunde, nicht willigen könnten. Uud da auch der Kayd. e. ser an diesem Tage den neuen Landfrieden auf vier Jahre publiciren ließ; so beschwerten sie sich darüber ebenfals, und äusserten, daß die geringere Stände davon keinen Nutzen haben könnten. Der Kayser war zwar mit dieser abermaligen Weigerung der Städte übel zufrieden, und wolte ihnen nur eine vierzehntäge Frist geben, um ihre Schlußerklärung zu Regenspurg einbringen zu können. 25. e. m. Aber die reichsstädtischen Gesandten gaben dem Kayser zu verstehen, daß es ihnen unmöglich wäre, den Entschluß ihrer Obern in so kurzer Zeit zu verschaffen. Mithin muste sich der Kayser endlich damit begnügen, daß von Seiten der Reichsstädte 3 Sept. versprochen wurde, auf Mariä Geburth eine Zusammenkunft zu Frankfurt zu halten, und sodann dem Kayser ihren gefaßten Entschluß zu eröffnen. Ueber diesen, von den Reichsstädten, gemachten Schwürigkeiten blieben nachmals nicht nur die bewilligten 10000. Mann zurück, sondern es unterblieben auch die auf das folgende Jahr hinausgesetzten weitern Berathschlagungen über einen allgemeinen Türkenzug, und der neue vierjärige Landfriede wurde schlecht beobachtet, obgleich der 16 Sep. Kayser an die Reichsstände Befehle, wegen Publication und Festhaltung desselben in ihren Ländern, ergehen ließ r).

Ehe

r) *Augustini Patricii* Commentar. de Comitiis Ratisponens. a. 1471. et *Io. Antonii Campani* Epp. ex iisdem Comitiis ad *Iacobum*, Cardinalem Papiensem.

Ehe ich von der Verlegung des regenspurgi- J. Chr.
schen Reichstages nach Nürnberg handle, mus 1471
ich erst noch einiger anderer Sachen gedenken, die
auf jenem ebenfals sind vorgenommen worden. Hie-
her gehört nun gleich anfänglich die, von dem H.
Wolfgang von Bayern, wider seinen Bruder,
den H. Albrecht, wegen der Gefangennehmung ih-
res Bruders, H. Christofs, auf dem Reichsta-
ge angebrachte Klage. Die Gelegenheit zur Ge-
fangenschaft H. Christofs war folgende. Albrecht
der *III.* oder Fromme, H. von Bayern zu Mün-
chen, hinterließ, bey seinem Absterben, fünf Söh- (1460)
ne, Johann, Sigmund, Albrecht den *IV.*,
Chris-

sem, in *Freheri* Scr. rer. germ. T. II. p. m. 288-301. *passim.* Eiusdem *Campani* Epistolae, L. VI. ep. 3-6. 8-10. 12-16. 22 et 31. *Iacobi, Card. Papiens.*, Epistolae, n. 375 sq. et 386 sq., *l. c.*, p. 718-722. et 726 sq. *Krantzii* Vandalia, L. XIII. c. 5. p. m. 295. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1471., p. m. 477. *Anonymi* Farrago histor. rer. Ratisponens. ad a. 1471., in *Oefelii* Scr. rer. Boicar., T. II. p. 515 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 20. n. 4 sq. p. 757-760. *de Roo* l. c., L. VIII. p. m. 299. Sturm von Starmeck, *l. c.*, p. 10 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1471. n. 6-14. p. 222 sq. Lehmanns Speyer. Chron., L. VII. c. 112. p. m. 964-974. Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 1-3. p. 353-372. c. 4. §. 1 sq. p. 373. c. 5. §. 8. p. 382. c. 6. §. 15. p. 401 sq. c. 7. p. 402-405. c. 11. p. 428-430. et c. 14 sq. p. 473-501. Goldasts R. Satz., P. I. p. 187-196. et P. II. p. 165-168. *Cod. Diplomat.* ad Hist. *Frider. III. Imp.*, in *Kulpisii* Scriptor., p. 205-217. *Leibnitii* Cod. I. G. dipl., P. I. n. 188. p. 430 sq. Königs R. A., T. III. p. 605-610., T. IV. p. 274-278. et T. XX. p. 270. n. 193. *Senckenbergii* Sel. I. et H., T. IV. p. 405-408. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 300. p. 432-435. von Königs Nachlese ꝛc., 2 Samml. n. 14. p. 65-152. und VI. Samml. von R. A., P. I. n. L. VI. 1-5. p. 226-249.

J. Chr. 1471 Christof, und Wolfgang. In seinem letzten Willen machte er die Verordnung, daß blos die beiden ältesten, Johann und Sigmund, ihm in der Regierung folgen, und solche gemeinschaftlich führen, die drey jüngere Söhne aber studiren, und sich zu geistlichen Würden geschickt machen sollten. Nach seinem Tode traten also die Herzoge Johann und Sigmund die gemeinschaftliche Regierung an, und der erstere von ihnen starb, einige (1463 18 Nov) Jahre nachher, an der damals durch ganz Teutschland wütenden Pest, in unvermältem Stande. Hierauf führte H. Sigmund die Regierung zwey Jahr lang allein, weil sein folgender Bruder Albrecht damals in Italien war. Und obgleich der nächstfolgende Bruder, H. Christof, an die Mitregierung Ansprüche machte; so entsagte er doch nachmals selbigen, und versprach gegen Ausmachung einer ansehnlichen Appanage, sich des Regiments niemals anzumassen. Nach H. Albrechts Rück- (1465) kunft aus Italien, nahm ihn sein Bruder, H. Sigmund, Kraft der väterlichen Verordnung und auf Anrathen der Landstände, in die gemeinschaftliche Regierung auf, die sie zwey Jahr lang sehr friedlich mit einander führten. Die jüngeren Brüder aber, Christof und Wolfgang, musten sich mit ihren neuen Forderungen auf die Mitregierung abweisen lassen. Endlich entschloß sich H. Sigmund, ein (1467) ruhiges Privatleben zu führen, und überließ, mit Vorbehalt des Schlosses Grünwald, der Oerter Manzingen und Neuenhofen, und einer gewissen järlichen Geldpension, seinem Bruder, Albrecht dem *IV.*, die Landesregierung allein. Jener lebte sodann noch 34. Jahre in der Stille, bis er den 1. Febr. 1501. unvermält starb.

Daß nunmehro H. Albrecht der *IV.*, mit dem Beynahmen der Weise, die Landesregierung allein füh-

führen wolte, damit waren seine jüngste zwey Brü- J. Chr.
der, Christof und Wolfgang, gar nicht zufrie- 1471
den, sondern behaupteten, vermöge der vorhin er-
wähnten väterlichen Verordnung, ein gleiches Recht
zur Mitregentschaft zu haben. Besonders trieb H.
Christof die Sache so ernstlich, daß er sein Recht
durch die Gewalt der Waffen auszuführen bedacht
war, und sich daher unter dem Adel einen ziemlichen
Anhang machte. Um nun diese Streitigkeiten zu
endigen, und einem innerlichen Kriege vorzubeugen,
wurde die Entscheidung der ganzen Sache dem H.
Ludewig zu Landshut übertragen. Auf der
deswegen zu Landshut gehaltenen Tagsatzung (1468
that H. Ludewig der Reiche, nach Anhörung Jan.)
der Gründe von beiden Theilen, den schiedsrichterli-
chen Ausspruch, daß H. Albrecht ferner, die Re-
gierung allein zu führen, berechtigt seyn, H. Chri-
stof aber sich mit einer järlichen Summe Geldes zu
seinem Unterhalte begnügen solte. H. Albrecht
nahm hierauf seine beide Brüder, Christof und (a. e.)
Wolfgang, mit sich nach Italien, in der Ab-
sicht, seinen Bruder Christof nach und nach zu be-
ruhigen, und sie statteten zusammen dem Pabste
einen Besuch ab. Allein obgleich H. Christof auf
der Reise sich gegen seinen ältern Bruder Albrecht
sehr brüderlich und freundschaftlich betrug; so fiel er
doch nach ihrer Rückkunft wieder auf seine alte Ge- (1469)
sinnungen. Und da er sich nun, durch unruhige
Leute, so weit verleiten ließ, daß er seinem Bruder
Albrecht nach der Freiheit, ja sogar nach Leib und
Leben, stand; so sahe sich dieser, um aller besorgli-
chen Gefahr vorzukommen, genöthigt, sich seiner 1471.
Person zu versichern, und ihn gefangen zu nehmen. 23 Febr.
Dieses sein Verfahren notificirte er unverweilt ein
und andern Fürsten, als z. E. dem H. Wilhelm 5. Merz
von Sachsen, und nach einigen Wochen ließ er ein

weite-

J. Chr. 1471 16 Apr. weitläuftigeres Scheeiben ausgehen, worinnen er die Gefangensetzung seines Bruders hinlänglich rechtfertigte.

Indessen hatte H. Wolfgang nicht sobald die Gefangennehmung seines Bruders Christof erfahren, als er in der grösten Eil nach Augspurg floh, indem er besorgte, es möchte nun auch bald die Reihe an ihn kommen. Ja ob ihn gleich H. Albrecht auf das freundschaftlichste zurück berief; so traute er ihm doch nicht, sondern verfügte sich auf den in diesem Jahr zu Regenspurg gehaltenen Reichstag. Auf demselben trug er, in einem schwarzen Trauerkleide und mit einem langen Barte, in voller Rathsversammlung, vor dem Kayser und den sämtlichen Reichsständen, seine Klage, wegen der Gefangenschaft seines Bruders Christof, mit Thränen, so beweglich vor, daß der Kayser und die anwesenden Reichsstände wider den zugegen seyenden H. Albrecht von Bayern nicht wenig erbittert wurden. Dieser verließ daher eiligst Regenspurg, und gieng nach München zurück, unter dem Vorwande einer seinem ältern Bruder Sigmund zugestossenen Krankheit. Nun schickten zwar der Kayser, die päbstlichen Legaten, die Churfürsten und Fürsten, den Bischof Wilhelm von Eichstedt, den Pfalzgrafen Otto zu Mosbach, und den H. Albrecht von Sachsen zu dem H. Albrecht nach München, um von ihm zu verlangen, daß er seinen Bruder Christof in Freiheit setzen und nach Regenspurg vor Gerichte stellen solte. Allein H. Albrecht wuste seine Bewegungsgründe zur Gefangennehmung seines Bruders denen an ihn geschickten Fürsten so gründlich vorzustellen, daß sie ihm Recht gaben, und den H. Christof im Gefängnis liessen. Hierauf schickten der Kayser und H. Ludewig der Reiche zu Landshut einige

von

von ihren Räthen nach München, und liessen J. Chr.
durch sie das Ansuchen um die Loslassung H. Chri- 1471
stofs wiederholen. Sie richteten aber eben so we-
nig aus, als Kayser Friedrich selbst, in einer
mit dem H. Albrecht, im Kloster Prüflingen
bey Regenspurg, gehaltenen mündlichen Unterre-
dung. Ja H. Albrecht überzeugte nunmehr den
Kayser selbst, daß er seinem Bruder nicht zu viel
gethan hätte. Dem ohngeachtet bestand der Kay-
ser auf dessen Loslassung, obgleich die Reichsstän-
de mit dieser Sache weiter nichts zu thun haben wol-
ten. Und da nun H. Albrecht, seiner eigenen Si-
cherheit halber, Bedenken fand, dem Kayser zu
willfaren; so zog er sich dadurch dessen Unwillen zu,
den er ihn auch nach der Zeit hat empfinden lassen.

H. Wolfgang sparte unterdessen weder Mü-
he, noch Fleiß, seinem gefangenen Bruder Chri-
stof seine verlohrne Freiheit wieder zu verschaffen.
Noch vor Eröfnung des regenspurgischen Reichs-
tages hatte er deshalben sowohl an den H. Albrecht
selbst, als auch an die bayerisch-münchensche
Landschaft geschrieben, und die letztere an ihre
Pflicht erinnert, die sie allen Söhnen H. Albrechts
des *III.* schuldig wäre; deswegen nennt er auch, in
diesem Schreiben, seinen ältern Bruder, Albrecht
den *IV.*, wegen der ihm aufgetragenen Regierung,
nur: der sämtlichen Bayerischen Gebrüdere
gemeinen Amtmann. Und da er nun in Erfah-
rung gebracht hatte, weswegen sein Bruder Chri-
stof gefangen gesetzt worden; so erließ er, währen- 5. Jul.
dem Reichstage, ein sehr nachdrückliches Schrei-
ben an den Kayser, worinnen er ihn an sein oberst-
richterliches Amt erinnerte, und darauf drang, daß
H. Christof seines Gefängnisses entlassen, und er,
nebst ihm, zu ihrer Verantwortung zugelassen wer-

J. Chr. den solte. Allein unser Kayser hatte entweder
1471 keine Lust, sich in diese Sache weiter zu mischen, oder es fehlte ihm an genugsamen Ansehen, selbige mit Nachdruck durchzusetzen; mithin blieb H. Christof nach wie vor in seinem Arreste. Und H. Al-
(31 Jan. brecht rechtfertigte nochmals sein Betragen in die-
1472) ser Sache durch ein abermaliges weitläuftiges Ausschreiben, wovon er eine Abschrift unter andern auch an den H. Wilhelm von Sachsen schickte. Pfalzgraf Otto der *II.* zu Mosbach suchte zwar, den gefangenen H. Christof, durch einen listigen und kühnen Anschlag, aus seinem Gefängnis zu befreien; aber derselbe schlug ihm fehl. Endlich legten sich die sämtlichen bayerischen und pfälzischen Agnaten, bis auf den Churfürsten Friedrich von Pfalz, ins Mittel, und brachten es, auf einer zu Regenspurg
29 Sep. gehaltenen Zusammenkunft dahin, daß H. Al-
a. e.) brecht seinen gefangenen Bruder Christof wieder in Freiheit setzte, nachdem er 36. Bürgen, wegen seines künftigen brüderlichen, und den vorigen Verträgen gemässen Verhaltens, gestellt hatte. Er bekam, zu seinem Unterhalte, die Städte Landsberg und Weilheim, nebst dem Schlosse Pähl, und trat nachher in fremde Kriegsdienste. Doch behielt er einen beständigen Groll gegen seinen Bruder Albrecht, und machte ihm noch manchen Ver-
(1492 druß, bis er endlich, auf einer Reise nach dem ge-
15 Aug) lobten Lande, auf der Insel Rhodus starb. Sein Bruder H. Wolfgang erhielt, durch den erwähnten regenspurger Vertrag, die beide Schlösser Hengersberg und Greiffenberg nebst Planeck, und järlich 4000. Gulden an baarem Gelde. Derselbe überlebte noch seinen ältern Bruder Albrecht,
(1508 und führte, nach dessen Ableben, über seine hinter-
10 Merz lassene unmündige Söhne, drey Jahr lang, die Obervormundschaft, worauf er, nach Ablauf anderer

drey

drey Jahre, ebenfals in ehelosem Stande die Zeit- J. Chr.
lichkeit verließ s). (1514
25 May

Von grösserer Wichtigkeit war die churpfälzische Sache, die auf dem regenspurgischen Reichstage ebenfals vorkam. Es ist weiter oben t) angeführt worden, daß Kayser Friedrich dem Churfürsten Friedrich von Pfalz versprochen habe, ihm die Antwort auf sein Beschwerungsschreiben, vom 5. Merz 1471. wegen der ihm entzogenen elsaßischen Landvogtrey, auf dem nächsten regenspurgischen Reichstage zu ertheilen. Auf diesen schickte nun Churfürst Friedrich den Bischof Matthias von Speyer, welcher zugleich des Churfürst Ruprechts von Cöln Stimme vertrat, und seine Stelle unter den übrigen Churfürsten nahm. Nachdem aber Churfürst Ruprecht in Person angekommen, und hierauf Bischof Matthias sich als einen Bevollmächtigten Churfürst Friedrichs aufführen wolte; so verweigerte der Kayser demselben das churpfälzische Sitz- und Stimmrecht, unter dem Vorwande, daß er den Pfalzgrafen Friedrich noch nicht für einen Churfürsten erkannt hätte, und zwey

s) *Campani* Epp., L. VI. ep. 13., apud *Freherum* l. c., T. II. p. m. 298. 299. *Viti Arenpeckhii* Chron. Bajoar., L. V. c. 71-75., in *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. III. P. III. p. 444 sq. 448 sq. et 469-472. *Anonymi* Farrago histor., l. modo c., ad a. 1470 sq. p. 515. b. et ad a. 1493. p. 519. b. sq. *Viti, Prioris Eberspergs.*, Chronica Bavaror., L. IV. c. 46-48., in *Oefelii* Scr. rer. Boicar., T. II. p. 729. b.-731. a. Ladislai *Suntheimii* Famil. Ducum Bavar. ex Comitibus de Scheirn etc., ap. *Eundem* ibid. T. eod., p. 571 sq. *passim*. Fugger *l. c.*, L. V. c. 20. n. 6. et 11. p. 760 sq. et 764. Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 8. p. 405-420. Aettenkhovers Gesch. der HH. von Baiern, p. 66 sq. 68 sq. et 71-73. t) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 645.

J. Chr. Brüder nicht zu gleicher Zeit Churfürsten seyn
1471 könnten. Diese Ausschliessung der pfälzischen Churstimme auf dem Reichstage erregte unter den anwesenden Fürsten und Ständen grosse Bewegungen, und trug vieles dazu mit bey, daß die Berathschlagungen nicht zum gänzlichen Schlusse kamen, und ohne Frucht blieben. Dann die Reichsversammlung theilte sich mit ihren Gesinnungen über das kayserliche Verfahren in zwey Partheyen, und der Churfürst von Pfalz hatte viele Reichsstände auf seiner Seite, welche ihren kayserlich gesinnten Mitständen nicht nachgeben wolten, die noch ausserdem, nebst dem Kayser, durch die erhaltene Nachricht von des Churfürstens ansehnlichen Kriegsmacht in Furcht und Schrecken gesetzt wurden. Es gab sich zwar der päbstliche Legat, nebst dem Churfürsten von Sachsen, dem Erz H. Sigmund von Oesterreich und dem H. Ludewig von Bayern-Landshut alle Mühe, diese Irrungen in der Güte beizulegen; allein alle Bemühungen waren fruchtlos. Und auch das neue Beschwerungs-
5. Jul. schreiben, so der Churfürst aus Germersheim, wegen der ihm abgenommenen elsaßischen Landvogtey, und seiner übrigen Irrungen mit dem Kayser, an diesen ergehen ließ, richtete nichts aus; sondern er beharrete in seinem Widerwillen gegen den Churfürsten, und befal seinem bestellten Hauptmann, dem Pfalzgrafen Ludewig dem Schwarzen zu Veldenz, den Krieg wider den Pfalzgrafen Friedrich fortzusetzen. Blos die Stadt Speyer war mit ihren Vorstellungen so glücklich,
16. c. m. daß der Kayser ihr die gebetene Neutralität in dem fortdaurenden Kriege, durch die Vermittlung Marggraf Carls von Baaden, gestattete.

Bey solchen Umständen sahe sich Churfürst Friedrich genöthigt, den einmal angefangenen Krieg

ferner

fortzusetzen, und er war in solchem so glück, J. Chr.
daß er, noch während dieses nach Nürnberg 1471
verlegten Reichstages, den Pfalzgrafen von Veldenz zum Frieden zwang. Wir wollen daher die weiter oben *) abgebrochene Geschichte dieses Kriegs nur sogleich einschalten, zumal die, nach dessen Endigung, dem Kayser hinterbrachte Nachricht von des Churfürstens Ankunft, jenen zu seiner übereilten Abreise von Nürnberg bewogen hat. Nach der zuletzt gemeldten Eroberung von Groß- und Klein-Bockenheim rückte Churfürst Friedrich vor die Stadt und Schloß Nieder-Ulm 23. Jul.
auf dem Gau, welche Pfalzgraf Ludewig der Schwarze als eine maynzische Pfandschaft besaß. Doch brachte es Churfürst Adolf von Maynz 25. e.m.
zu einem Vergleich, nach welchem die Besatzung einen freien Abzug erhielt, der Churfürst sich mit dem feindlichen, in der Stadt und dem Schlosse befindlichen, Geschütze begnügte, und sich wegen seiner Kriegskosten von dem Churfürsten Adolf 4000. Gulden bezalen ließ. Dagegen trat er dem Erzstifte Maynz die Stadt und das Schloß Niederulm unter der Bedingung ab, daß sie nicht wieder an den Pfalzgrafen Ludewig überlassen werden solten. Hierauf eroberte er die veldenzische Stadt 3. Aug.
Lamsheim, ohnweit Franckenthal, mit Sturm, und ließ ihre Festungswerker niederreissen. Die leiningische Stadt Türckheim an der Hart aber, in welcher die Grafen Philipp und Diether in eigener Person waren, muste sich auf Accord ergeben, 18. e.m.
bey welcher Gelegenheit dann zugleich zwischen dem Churfürsten und den Gebrüdern und Grafen von Leiningen-Hartenburg, Emich, Bernhard, Philipp und Diether, ein Vergleich getroffen wurde.

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 642:644.

J. Chr. 1471 Vermöge desselben musten die erstgedachten Grafen versprechen, niemals mehr, in ihrem ganzen Leben, wider den Churfürsten zu seyn, noch ihre Schlösser Hartenburg und Franckenstein gegen Churpfalz gebrauchen zu lassen. Die Stadt Türckheim solte zwar dem Churfürsten überliefert werden, der nachher alle ihre Festungswerker schleiffen ließ; dagegen aber solte der Churfürst sowohl diese Stadt, als auch Groß- und Klein-Bockenheim, und was er sonst, währendem Kriege, den Grafen abgenommen, ihnen wieder zustellen, und blos alles Geschütz, und was zur Wehr gehörte, behalten.

Nunmehr wandte sich der siegreiche Churfürst Friedrich an die Nohe, um die noch übrige haltbare veldenzische Oerter und Schlösser wegzunehmen. 23 Aug. Die Stadt Sobernheim ergab sich auf den ersten Angriff, deren Beispiel die Städte Monzingen und Glan-Odernheim, ingleichen Merxheim, und andere an der Nohe gelegene Oerter folgten, und dem Churfürsten huldigten. Den 24. e.m. folgenden Tag ergab sich das Schloß Böckelheim, wie auch Wald-Böckelheim. Das Schloß 25. e.m. Stolzenberg wurde, den Tag darauf, erstiegen, 26. e.m. und nun rückte der Churfürst Friedrich vor das Schloß Landsperg, und die darunter gelegene Stadt Moscheln, die nur noch eine Meile von Pfalzgraf Ludewigs des Schwarzen Residenzstadt Meisenheim entfernt lagen. Diese nahe Gefahr bewog denselben, dem überlegenen Feinde, durch seinen Bruder, den Pfalzgrafen Friedrich von Simmern, und seinen obersten Hauptmann, auch Kanzler, einen Frieden anzubieten. Der Churfürst willigte in diese Bitte seines überwunde- 29. e.m. nen Feindes, schloß vorerst einen Stillstand, und kehrte mit seiner siegreichen Armee nach Heidelberg zurück.

zurück. Daselbst kam gleich darauf der würkliche Friede zu stande, nach welchem Pfalzgraf Ludewig der Schwarze sich, innerhalb Monatsfrist, zu Heidelberg von neuem belehnen lassen, und binnen vierzehn Tagen der elsaßischen Landvogtey zu Hagenau entsagen, auch dem Churfürsten die darüber in Händen habende kayserliche Briefe aushändigen solte. Die im J. 1463. zwischen Churpfalz und Veldenz eingegangene Verbindungen wurden vernichtet; die Rheingrafen, der Graf von Nassau, Graf Friedrich von Bitsch, und Wirich von Oberstein, als helfende Theile, in den Frieden eingeschlossen; und der Stadt Weissenburg eine Bedenkzeit von 14. Tagen gelassen, ob sie dem Frieden gleichfals beitreten wolte *). Endlich behielt der Churfürst alle, in diesem Kriege, dem Pfalzgrafen Ludewig abgenommene Oerter, Städte und Schlösser. Und dieser erfüllte auch die eingegangene, noch so harte, Bedingungen, wies, zwey Tage nach geschlossenem Frieden, die

J. Chr. 1471 2 Sept.

4. e. m.

*) Die Stadt Weissenburg wolte sich anfangs nicht gleich zum Ziel legen, deswegen sie mit einer zweiten Belagerung bedrohet wurde. Sie wandte aber diese dadurch ab, daß sie die alte Mönche wieder ausschafte, und den Vertrag eingieng, der, unter der Vermittlung der beiden Bischöfe von Worms und Straßburg und der Stadt Straßburg, den 5. Dec. 1471. mit dem Churfürsten Friedrich errichtet wurde. Mit demselben wurden auch, im folgenden Jahr 1472. den 29. Jenner, der alte Abt von Weissenburg, Jacob von Brucken, und der Probst, Graf Anton von Leiningen, durch die Vermittlung der beiden obgedachten Bischöfe, ausgesöhnt, und die Bestellung der Abtey auf den Pabst und Kayser ausgesetzt; s. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1471., p. m. 476 sq. und Kremer *l. c.*, P. I. L. V. n. 18. p. 474 sq. et P. II. im U. B., n. 166. et 169. p. 449-452. et 460 sq.

J. Chr. 1471 Unterthanen der Hagenauischen Landvogtey wieder an den Churfürsten, und empfieng hierauf seine veldenzische Lehen in eigener Person zu Heidelberg. Churfürst Friedrich aber setzte sich, durch diesen so glücklich geführten, und mit Vortheil geendigten Krieg, in ein solches Ansehen, daß es nachher niemand mehr wagen wolte, ihn anzugreiffen. Und die Pfalz genoß, von der Zeit an, bis an seinen Tod, einen beständigen Frieden u).

Doch wir müssen wieder auf den regenspurgischen Reichstag kommen. Nachdem auf demselben auch der Churfürst Ernst von Sachsen, und sein aus Böhmen zurückgekommener v) Bruder, H. Albrecht, angelangt waren, und vom Kayser selbst eingeholt worden; so wurde, gleich am folgenden Tage, im kayserlichen Quartier, eine Versammlung gehalten, worinnen man dem Churfürsten und Herzog bekannt machte, was bisher auf dem Reichstage vorgefallen war. Diese hingegen statteten von dem Zustande der böhmischen Angelegenheiten Bericht ab, und entschuldigten ihr langes Ausbleiben. Unter andern Berathschlagungen wurde hierauf auch von der, auf den pohlnischen

10. Jul.

11. e.m.

Prin-

u) *Campani* Epp., L. VI. ep. 13-15., *l. c.*, p. m. 298-300. *passim.* *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. 1471., p. m. 474-476. in Chron. Sponheim. ad a. e., *l. c.*, p. 387. et de reb. gest. Frider., El. Pal., ad a. e., *l. c.*, p. m. 347-351. *coll.* p. 366 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 20. n. 7 sq. p. 761 sq. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 111. p. 960. b.-962. a. et 963. b. sq. *Hachenberg* l. c., L. VII. p. 202-212. Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 9. p. 422. c. 10. §. 4-8. p. 423-427. et c. 23. §. 2. p. 529. von Königs Nachlese &c., 2 Samml. n. 15. b. et c. p. 158-162. Kremer *l. c.*, P. I. L. V. n. 12-17. p. 452-473. et P. II im U. B., n. 154 et 162 sq. p. 426 sq. et 443-447. v) S. weiter oben in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 654 f.

Prinzen Vladislaus gefallenen, Wahl zum Kö- J. Chr.
nig von Böhmen gehandelt, ob man nehmlich von 1471
Seiten des Kayſers und Reichs ſelbige gut heiſ-
ſen, und den neuen K. Vladislaus für einen
Churfürſten erkennen ſolle, oder nicht. Der
päbſtliche Legat verwarf die Wahl des Vladis-
laus durchaus, weil ſolche von Ketzern geſchehen
wäre, und die anweſenden ungariſchen Geſand-
ten gaben ſich ebenfals alle Mühe, zu verhindern,
daß deſſen Wahl auf dem Reichstage nicht geneh-
miget würde, zumal K. Matthias bereits vorher
zum K. von Böhmen wäre erwält, und vom
Pabſte beſtätiget worden. Allein der Kayſer und
die meiſten Fürſten gönnten doch dem Vladislaus
die böhmiſche Krone lieber, als dem K. Mat-
thias, worüber aber nicht nur der Pabſt ſehr un-
gehalten wurde, ſondern auch der K. Matthias
ſich, nach einigen Jahren, durch einen mit dem
Kayſer angefangenen Krieg, gerochen hat. Uebri-
gens kam damals auf dem Reichstage die Aner-
kennung des Vladislaus, als eines K. von Böh-
men, noch nicht zu ſtande und zum völligen Schluſſe.
Hingegen brachte man in Vorſchlag, von Reichs-
wegen eine Geſandtſchaft an die Könige Caſi-
mir von Pohlen, und Matthias von Ungarn
abzuſchicken, um ſie ſowohl zum Türkenzuge einzu-
laden, als auch unter ihnen, wegen Böhmen und
ihrer übrigen Irrungen, einen Stillſtand zu vermit-
teln. Es unterblieb aber nachher dieſe Geſandt-
ſchaft, weil auch der Türkenzug ins Stecken kam w).

w) *Campani* Epp., L. VI. ep. 14. et 15., *l. c.*, p. m. 299. et 300. Sugger *l. c.*, L. V. c. 20. n. 8. p. 763. Gerh. *de Roo* l. c., L. VIII. p. m. 299. *Peſſina* de *Czechorod* l. c., L. VII. c. 4. p. 866. und Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorſtell. c. 12. §. 22-27. p. 445-447. et c. 17 §. 5-8. p. 514 ſq.

J. Chr. 1471 Endlich wurden auf dem regenspurgischen Reichstage auch noch die pommerschen Successionsirrungen vorgenommen. Es ist von dem Anfang und Fortgang derselben bereits umständlich gehandelt, und zuletzt bemerkt worden, daß der Kayser den Churfürsten Albrecht von Brandenburg, bey der Belehnung mit der Churmarck, zugleich auch mit denen, von dem letzten H. von Pommern zu Stettin, Otto, hinterlassenen Ländern belehnt, auch hierauf einen Befehl an die Herzoge von Pommern-Wolgast, Erich und Bratislaus, und die stettinische Landstände ergehen lassen, dem Churfürsten die in Anspruch genommene stettinische Landesportion respective einzuräumen, und ihm zu huldigen r). Diesen kayserlichen Befehlen wolten die gedachten Herzoge von Pommern nicht gehorchen, sondern widersprachen denselben, und schickten deswegen ein paar Gesandten auf den Reichstag nach Regenspurg, um eine Abänderung des kayserlichen Urtheils und der Befehle auszuwürken. Es nahm auch der Kayser diese Sache nochmals vor, und verhörte beide Partheien gegen einander in seiner und der Churfürsten und Fürsten Gegenwart. Nach deren Rath wurde zu Recht erkannt, daß es bey dem vorigen Ausspruche des KayserS zu lassen, die Herzoge von Pommern mit ihrem Gesuch abzuweisen, und dagegen der Churfürst Albrecht bey seiner, durch die kayserliche Belehnung bestätigten, Gerechtigkeit zu handhaben wäre. An die stettinische Landstände aber wurden neue kayserliche Befehle ausgefertiget, sich blos an Chur-Brandenburg
6. Aug. zu halten, und den benachbarten Fürsten und Ständen befal der Kayser, dem Churfürsten Albrecht

r) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 638 f.

brecht benöthigten Falls beizustehen, und ihm zu dem Besitze der stettinischen Länder zu verhelfen. J. Chr. 1471

Billig solte man glauben, daß diese, nunmehr sogar auf dem Reichstage, durch Urtheil und Recht entschiedene Sache hiemit zu Ende gebracht worden wäre, mithin der Churfürst den Besitz des streitigen Landes nun erhalten hätte. Allein man betrügt sich dißfals in seiner Meinung, und ich will daher nur sogleich das weitere von diesen Streitigkeiten bis zu dem, im folgenden Jahr, zwischen dem Churfürsten und den Herzogen Erich und Bratislaus getroffenem Vergleiche beifügen.

Der wankelmüthige Kayser ernannte nehmlich, auf die Bitte der erstgedachten Herzoge, den Bischof von Augspurg und den Reichserbmarschall von Pappenheim zu Commissarien, um zwischen beiden Partheien einen gütlichen Vergleich zu stiften. Churfürst Albrecht, ob er gleich zwey rechtskräftige Urtheile vor sich hatte, ließ sich solches doch gefallen. Er gieng daher, nach geendigtem Reichstage, in die Churmarck, wo er, seit der von seinem Bruder ihm abgetretenen Chur, noch nicht gewesen war, und ließ sich von seinen neuen Unterthanen huldigen *). Inzwischen waren auch die beiden kaiserlichen Commissarien angelangt, und es wurden, unter ihrer Vermittlung, zu Köricke, an der märkisch pommerschen Gränze, zwischen den churbrandenburgischen und pommerschen Räthen, die Unterhandlungen angefangen, während welcher sich der Churfürst zu Königs-

i. Sept.

i. Nov.

*) Von der dem Churfürsten Albrecht zu Salzwedel, den 20. Nov. 1471., geleisteten Huldigung, und was hernach im J. 1472. wegen der Landbeede und des neuen Zolls vorgegangen, findet man eine alte gute Nachricht in Gerckens Diplomatar. vet. March. Brandenburg., T. I. n. 159. p. 371 - 389.

J. Chr. 1471 nigsberg, und die pommerschen Herzoge zu Bahnen in der Nähe aufhielten. Aber die gepflogenen Traktaten liefen ganz fruchtlos ab, weil die Herzoge von Pommern auf ihrem Rechte zu hartnäckig bestanden. Der Herr Pastor Buchholtz setzt den Grund dieser Hartnäckigkeit darinnen, weil die Herzoge, um diese Zeit, Gelegenheit gefunden hätten, dem Churfürsten einen seiner nützlichsten Bundesgenossen, nehmlich seinen Schwager, H. Heinrich den fetten von Mecklenburg, abspänstig zu machen. Dieser Herr hatte zwar, durch das, in diesem Jahr, erfolgte Ableben seines Vetters, H. Ulrichs des *II.*, des letzten von der stargardischen Linie, die sämtliche mecklenburgische Länder zusammengebracht †), aber wegen seiner üblen Haushaltung waren seine Cassen erschöpft, und er also ausser Stand, den Krieg ferner fortzusetzen. Mithin machte er seinen besondern Frieden mit den Herzogen von Pommern, und befestigte selbigen durch die Abrede einer wechselseitigen Heirat zwischen den mecklenburgischen und pommerschen Häusern.

(1472) Da sich nun also die Unterhandlungen zu Köricke fruchtlos zerschlagen hatten; so soll es, nach des Herrn Pauli Bericht, zu einem neuen Krieg zwischen dem Churfürsten Albrecht und den Herzogen von Pommern gekommen seyn. Nun ist zwar richtig, daß der Kayser, nach dem zerrissenen Congresse zu Köricke, neue Befehle an einige Reichsstände, und unter andern auch an die Stadt Lübeck *) hat ergehen lassen, dem Churfürsten

†) S. *de Beehr* rer. Meclenburg., L. II. c. 9. p. 381. et L. III. c. 19. p. 452 sq. *) Das Entschuldigungsschreiben der Stadt Lübeck, wegen der von ihr geforderten Hülfe, an den Kayser vom 17. April 1472. stehet bey dem Herrn Gercken, *l.* paulo ante *c.*, T. II. n. 233. p. 653-657.

sten Albrecht zur Besitznehmung des stettinischen Fürstenthums, mit bewafneter Hand, behülflich zu seyn. Allein dem ohngeachtet bin ich doch der Meinung des Herrn Buchholtz, die sich auf die Erzälung der ältern brandenburgischen und pommerschen Geschichtschreiber gründet, daß es nehmlich zu keinem neuen Krieg gekommen sey. Vielmehr schlug sich der nunmehr neutrale H. Heinrich der fette von Mecklenburg ins Mittel, und veranlaßte eine Zusammenkunft zu Prenzlow, wo er sich selbst mit seinen drey Söhnen, Johann, Magnus und Balthasar, einfand, und wohin auch Churfürst Albrecht, mit zweyen von seinen Söhnen, dem Churprinzen Johann und dem Marggrafen Friedrich, ingleichen die Herzoge vom Pommern, Erich und Bratislaus, kamen. J. Chr. 1471

Daselbst wurde nun ein Vergleich zu stande gebracht, nach welchem Churfürst Albrecht dasjenige, was sein Bruder, Churfürst Friedrich der *II.*, in dem vorigen pommerschen Kriege, von den stettinischen Ländern erobert hatte, behielt, hingegen den Rest derselben den pommerschen Herzogen überließ, doch unter der Bedingung, daß sie ihm darüber die Lehenspflicht, ihre Unterthanen aber die Erbhuldigung leisten solten. Jenes geschah sogleich durch einen Handschlag von den anwesenden Herzogen von Pommern, und der Churfürst war über diesen getroffenen Vergleich, und daß er doch endlich seine Hauptabsicht wegen der pommerschen Lehensverbindlichkeit erreicht hatte, so vergnügt, daß er hievon unverweilt aus Angermünde, am Montag nach Fronleichnam, dem H. Wilhelm von Sachsen Nachricht ertheilte. Dieses Schreiben belehrt uns aber zugleich, daß Müller, Pauli, Buchholz und andere, sich irren, wenn sie vorgeben, daß der Vergleich zu Prenzlow erst den (1 Jun. 1472)

3. Jus

J. Chr. 1471 3. Junius geschlossen worden, indem das mehrgedachte Schreiben von solchem, als von einer schon geschehenen Sache, redet y). Wie übrigens auch dieser Prenzlower Vertrag von keiner langen Dauer gewesen sey, soll zu seiner Zeit gemeldet werden.

1471. 25=26. Jul. Währendem regenspurgischen Reichstage starb P. Paulus der *II.* plötzlich in der Nacht zwischen dem 25. und 26. des Heumonats. Er befand sich noch den Tag vorher bey guter Gesundheit, und hatte des Abends, nach seiner Gewohnheit, eine starke Mahlzeit zu sich genommen, als man ihn in der gedachten Nacht im Bette tod fand. Da dieser Pabst von wenigen geliebt, und fast von einem jeden gehasset wurde; so glaubten einige, daß sein Leben auf eine gewaltsame Weise wäre verkürzt worden. Einige muthmaßten, man hätte ihm Gift beygebracht, und andere sagten sogar, man hätte ihn erdrosselt. Allein sein plötzlicher Tod rührte aus ganz natürlichen Ursachen her, weil er nehmlich des Abends vorher etliche Melonen gegessen, und Tyberwasser darauf getrunken hatte. Einige Monate vor
14. Apr. seinem Tode, nehmlich am Osterfeste, hatte er den nach Rom gekommenen Herzog von Modena und Reggio, Borsius, zum Herzog von Ferrara erklärt, der aber dieses neuen Titels nicht lang genoß,
27 May sondern bald nach seiner Rückkunft von Rom starb *).

Wie

y) *Krantzii* Vandalia, L. XIII. c. 6. p. m. 296. *Angelus* l. c., p. 232 sq. *Bugenhagen* l. c., L. III. p. 172 sq. *ab Eickstedt* l. c., p. 106 sq. *Micraelius* l. c., L. III. §. 95-98 p. 448-451. Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 16. §. 10 sq. p. 508-511. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 3. §. 170 sq. p. 292-295. und Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 24. p. 191 sq.

*) *Steph. Infessurae* Diar. Rom. ad a. 1471., in *Muratorii* Scr. Ital., T. III. P. II. p. 1142. C. *Diario Ferrarese* ad a. e., ap. *Eundem* ibidem, T. XXIV. p. 228 sq.

Wie die Nachricht von P. Paulus des *II.* Ab- J. Chr.
sterben auf dem Reichstage bekannt wurde; so 1471
wünschte man, daß an seine Stelle der gelehrte Cardinal Bessarion, ein gebohrner Grieche, wiederum zum Pabst möchte erwält werden. Nach der gemeinen Erzälung wäre er auch Pabst geworden, wenn ihn nicht sein Conclaviste und Cämmerling, Nicolaus Perottus, auch seine unnöthige Sorgfalt, daran gehindert hätte. Denn wie einige Cardinäle ihm die Nachricht zu überbringen gedachten, daß sie ihn zum Pabste erwälen wolten; soll der Perottus sie nicht in seine Zelle haben lassen wollen, unter dem Vorwande: man dürfe ihn nicht im Studiren stören, worauf sie sofort den Cardinal Rovere zum Pabst gewält hätten. Allein die wahre Ursache seiner rückgängig gewordenen Wahl ist wohl eher diese, weil er die vom Cardinals-Collegium ihm vorgelegten Bedingungen nicht hat eingehen wollen, sondern geäussert hat, daß er die päbstliche Würde blos von den freien und aufrichtigen Stimmen der Cardinäle erwarte.

Ganz anders war der Cardinal Franciscus von Rovere gesinnt, welcher den Cardinälen alles, was sie von ihm, für den Preis der dreifachen Krone, verlangten, bewilligte. Mithin wurde er, nach einem nur viertägigen Conclave, zum Pabst 9. Aug.
erwält, und nahm den Namen Sixtus des *IV.* an. Er war aus Cella, einem Dorfe in dem Gebiete von Savona, von geringen Eltern, gebürtig, aber in der Gottesgelahrheit und den geistlichen Rechten sehr erfahren. Zu Padua hatte er den Doktorhut erhalten, und auf den Universitäten Bononien, Pavia, Siena, Florenz und Perugia, mit vielem Beifall, die Wissenschaften gelehrt. Da er in den Franciscanerorden getreten war; so wurde er zuletzt General desselben, und endlich Cardinal.

Bey

J. Chr. 1471 25 Aug. Bey seiner Krönung entstand unter dem gemeinen Volke eine so grosse Unruhe, daß er mit Steinen geworfen wurde, und in Lebensgefahr gerieth. Grosse Talente in den Wissenschaften, eine starke Neigung gegen die Gelehrten, und den Nachruhm, daß er die Stadt **Rom** mit prächtigen Gebäuden, und schönen Denkmälern, ausgeziert hat, kan man wohl **Sixtus** dem *IV.* nicht absprechen. Hingegen hat er durch andere Handlungen seinen Nahmen in sehr üblen Ruf gebracht. Hieher gehöret unter andern seine ausschweifende Liebe gegen seine Anverwandten, und vornehmlich gegen seine beide Neffen, **Peter** und **Hieronymus Riario**, die er sogar mit seiner ältesten Schwester in Blutschande soll erzeugt haben; ferner die zu ihrer Vergrösserung in **Italien** erregten unnöthigen und blutigen Kriege, durch welche die päbstliche Schatzkammer sehr erschöpft wurde. Seine Geldbegierde aber zu Fortsetzung dieser kostbaren Kriege verleitete ihn zu manchen schändlichen Handlungen, unter welchen nicht die geringste ist, daß er ein öffentliches **Bordell** zu **Rom** angelegt hat, um aus selbigem Einkünfte in seinen Schatz zu ziehen. Diese, und noch mehrere schlimme Handlungen haben sein Andenken nicht wenig verdunkelt, und bey seinen Zeitgenossen den Wunsch erregt, daß man niemals wieder dergleichen Päbste bekommen möchte. Aber einige der folgenden sind noch schlimmer gewesen z).

Zu

z) *Steph. Infessura* l. c., p. 1142. D. et 1143. A. *Platina* l. c., p. m. 788 sq. *Anonymi* Vita Xysti IV. P. R., in *Muratorii* Scr. Ital., T. III. P. II. p. 1053-1056. *Marini Sanuti* Vite de' Duchi di Venezia, ap. *Eundem* ibidem, T. XXII. p. 1194. C. Onuphrii *Panvinii* Vitae Rom. Pontif., subjunctae *Platinae*, p. m. 357 sqq. passim, edit. Colon. de a. 1593. 4. Nicol. Machiavelli Hist. Florentin. L. VII.

Zu Regenspurg, um aus Rom dahin zu J. Chr.
rückzukehren, entstand endlich, wegen der allzugros- 1471
sen Menge der, des Reichstages halber, anwesen-
den Personen ein Mangel an Lebensmitteln, und es
rissen auch zuletzt ansteckende Krankheiten ein. Des-
wegen beschlossen der Kayser und die Reichsstän-
de, den Reichstag nach Nürnberg, als an einen
grössern und gesündern Ort, wo auch mehrere Lebens-
mittel zu bekommen wären, zu verlegen, um daselbst
die noch nicht völlig zum Schluß gebrachte Sachen
vollends auszumachen a). Diese Verlegung mag in
der andern Helfte des Augustmonats geschehen seyn.
Denn nach der, schon oben angeführten, Bestätigung
der Privilegien des Bißthums Speyer b) war der
Kayser den 16. August noch zu Regenspurg, und
nach einer andern, gleich anzuführenden, Urkunde,
befand er sich bereits den 26. eben dieses Monats zu
Nürnberg. Es hatte nehmlich Johannes der *IV.*
von Sachsen-Lauenburg, einen Sohn H. Bern-
hards, die ehmals von seinem Vater so scharf be-
triebene, aber seit der Zeit fast ganz vergessene, Prä-
tension auf die Chur Sachsen und das Erzmar-
schallamt c) wieder hervorgesucht. Zu dem Ende
nahm er nicht nur auf dem Reichstage zu Re-
gens-

L. VII. p. m. 418 sq. *edit. Lugd. Bat.* 1645. 12. et *edit. it al.*, Romae 1532. 4., L. VII p. 148. b. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1471. n 62-70. p. 232-234. Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 19. p. 517-519. Cf. Henr. Cornel. *Agrippa* de vanitate Scientiar., c. 64. a) *Campani* Epistolae, L. VI. epp. 15. 22. 27. et 30. und Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 18. p. 516 sq. b) Lünigs R. A., T. VII. in der 3 Fortsetz. p. 271 sq. n. 145. c) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 344. 367. 393. 408. 410. 469. 611. und 613-616.

J. Chr. 1471 genspurg die Titel von dem Herzogthum Sachsen, dem Erzmarschallamte, der Pfalzgrafschaft Sachsen, und der Grafschaft Brene, wieder an, sondern ließ auch die Wappen davon an seinem Quartier zu Regenspurg anschlagen. So bald aber Churfürst Ernst von Sachsen daselbst anlangte, beschwerte er sich deshalben bey dem Kayser, und bat ihn, dem H. Johannes deswegen Einhalt zu thun. Er wirkte auch mit seiner Klage so
26 Aug. viel aus, daß der Kayser nachher zu Nürnberg einen Verbothsbrief an den erwähnten Herzog von Sachsen-Lauenburg ausfertigen ließ, worinnen er ihm, unter einer Strafe von 200. Mark löthigen Goldes, befahl, sich hinfüro des Titels und Wappens von Chur-Sachsen zu enthalten. Zu gleicher Zeit ergiengen auch kayserliche Befehle an einige
d. e. Churfürsten, Fürsten und Reichsstädte, worinnen ihnen, bey Strafe von 50. Mark löthigen Goldes, gebothen wurde, den H. Johannes für keinen Churfürsten von Sachsen und Erzmarschall zu halten, noch ihm diese Titulatur zu geben, sondern ihm vielmehr hierinnen Einhalt zu thun, die von ihm etwa angeschlagene Wappen mit den Churschwerdtern abreissen zu lassen, und dessen Briefe mit dieser Titulatur nicht anzunehmen, sondern sie ihm wieder zurück zu schicken [d]).

Auf den regenspurgischen Reichstag waren auch die Eidgenossen berufen worden, und sie erschienen auf demselben durch ihre Bottschafter. Nun waren ihnen, in dem zu Regenspurg gemachten Anschlage, 100. Mann zu Pferd und 1000. zu Fuß zugetheilt worden; aber die Gesandten weigerten sich, die ihnen angeschlagene Türkenhülfe, ohne Rückbringen an ihre Obern, zu bewilligen. Deswegen

d) Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 13. §. 26. p. 473. et c. 22. p. 513-515.

wegen schlug der Kayser ihnen auch die, zu Re- J. Chr.
genspurg und hernach zu Nürnberg, demüthigst 1471
gebetene Bestätigung ihrer Gerechtigkeiten und Frey-
heiten ab, obgleich der Graf Ulrich von Würten-
berg und andere Herren deshalben eine Fürbitte für
sie einlegten e) Uebrigens fand sich zu Nürnberg
auch noch ein Gesandter vom K. Ferdinand von
Neapolis ein, dessen Eifer und grosse Zurüstungen
wider die Türken die venetianischen Gesandten
schon zu Regenspurg gar sehr herausgestrichen hat-
ten. Allein seine Vorstellungen halfen nichts, und
die teutschen Reichsstände wurden dadurch nicht
williger gemacht, gewisse und standhafte Entschlies-
sungen wegen eines Türkenzuges zu nehmen. Al-
les wurde mit einer unerhörten Langsamkeit und Un-
entschlossenheit tractirt, worüber der andere päbst-
liche Legat, Campanus, in seinen Briefen die
bittersten Klagen führet. Es wurde nehmlich auf
diesem, in den vierten Monat gedauerten, Reichs-
tage zwar vieles geredet, viel berathschlaget, und
viele Aufsätze gemacht; aber nichts zu stande, noch
weniger zur Vollziehung gebracht. Man schied da-
her eben so aus einander, wie man zusammengekom-
men war f).

Der Kayser wurde darüber zuletzt auch ver-
drüßlich, und verließ Nürnberg, worauf auch die
Churfürsten, Fürsten und Reichsständischen
Gesandten von da weggiengen. Die Abreise des
KayserS von Nürnberg geschah in der grösten
Eil, woran die Nachricht Schuld war, daß Chur-

e) Joh. Stumpffens Eydgnoss. Chron., L. XIII. c. 16. p. 433. a. et b. und Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 21. p. 522 sq. f) S. *Campani* Epp., L. VI. ep. 12. 13. 15. 22. 27. et 30-32. *passim.* Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 20. §. 4. p. 521. et c. 18. §. 2. p. 516 sq.

J. Chr. 1471 fürst Friedrich von Pfalz mit dem Pfalzgrafen Ludewig von Veldenz, auf dem Wege nach Nürnberg wäre. Um nun jenem, ihm so verhaßten Fürsten, auszuweichen, reisete der Kayser noch des Abends ab, und erwälte lieber die Ungemächlichkeit, die Nacht über in der Kirche eines schlechten Dorfes zu schlafen, als seinen Feind in Nürnberg abzuwarten ff). Daß aber daselbst unser Kayser Friedrich noch zu Ende des Augustmonats gewesen sey,
30 Aug. beweiset seine daselbst geschehene Bestätigung der, ehmals von Kayser Ludewig dem *IV.*, denen Reussen von Plauen ertheilten Privilegien g). Aber in
16 Sept der Mitte des Herbstmonats war er schon zu Passau, indem sein Rescript an den Erzbischof von Magdeburg, wegen Publication und Beobachtung des neuen Landfriedens in seinem Erzstifte, zu Passau datirt ist h). Und zu Ende des erstgedach-
30 e. m. ten Monats befand er sich, nach einer andern seiner Urkunden i), bereits wieder in Wien. Damit nun, nach dem publicirten Landfrieden, ein jeder seine Streitigkeiten durch den Weg Rechtens ausmachen könnte, und nicht nöthig hätte, zu den Waffen zu zu greiffen; so dachte unser Kayser auf die Verbesserung des an seinem Hofe befindlichen höchsten
24 Oct. Gerichts, und publicirte zu dem Ende für dasselbe eine neue Cammergerichtsordnung. Der Churfürst Adolf von Maynz aber war damals Cammerrichter, und dem Kayser nach Wien nachgefolgt k).

Indes-

ff) Kremer *l. c.*, P. I. L. V. n. 17. p. 742 sq.

g) Becklers Gräflich Reuß-Plauische Stammtafel, p. 320 sq. und Lünigs R. A., T. XI. in der 6 Abtheil. p. 215 sq. n. 140.

h) Lünigs R. A., T. XX. p. 270. n. 193.

i) *Hundii* Metropol. Salisburg., T. III. p. 83 sq.

k) Lünigs R. A., T. IV. p. 272-274. Müller *l. c.*, P. II.

Indessen hielten die Reichsstädte, nach der zu Regenspurg genommenen Abrede l), auf Mariä Geburt, einen Städtetag zu Frankfurt am Mayn. Auf demselben nahmen sie die Materie von dem zu Regenspurg verfaßten Anschlag auf den zehenten Pfennig zuerst vor, und beschlossen einstimmig, in solchen nicht zu willigen; deswegen sie auch einige Beschwerungspunkte wider denselben entwarfen, um sie dem Kayser, durch eine eigene Abschickung, vorzustellen. Hierauf berathschlagten sie auch über den zu Regenspurg publicirten gemeinen Landfrieden, und waren der Meinung, daß in selbigen solche Veränderungen eingeflossen, davon noch nichts an sie gelangt wäre. Zuletzt wurde beliebt, die gemachte Schlüsse heimlich zu halten, und selbige den abwesenden Städten, wenn sie es verlangten, nur in Geheim zu eröfnen, nach Rückkunft aber der, auf gemeine Kosten der Städte, an den kayserlichen Hof abzufertigenden Gesandschaft, sich über eine neue Zusammenkunft zu Franckfurt zu vergleichen. Die an den Kayser abgeordneten waren aus den sieben Städten, Straßburg, Basel, Lübeck, Augspurg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt genommen worden. Sie versammelten sich zu Regenspurg, und giengen von da weiter nach Wien, wo sie nach ihrer Ankunft acht Tage warten musten, bis sie der Kayser zur Audienz ließ. In derselben stellten sie nun mündlich und schriftlich vor, daß die Städte, wegen vieler bisher erlittenen Schaden, Hemmung des Handels und Wandels, und Armuth des gemeinen Manns,

1471
Mariä Geburt
8 Sept.
11. e.m.
12. e.m.
13. e.m.
16. Oct.
1. Nov.
3. e.m.

P. II. 5 Vorstell. c. 29. §. 1 sq. p. 548-551. Cf. Henr. Balth. *Blum* de *Kempis* Comm. de Iudicio Curiae imperial. german. (Francof. ad Moen. 1745. 4.) c. 6. §. 61. p. 112.

l) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 668.

J Chr. nicht im stande wären, den neuen **Anschlag** auf den
1471 **zehenten Pfennig** einzuwilligen, hingegen zu einem gemeinen Heerzug wider die **Türcken** sich erböten, wenn die **Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Ritter** und **Knechte**, die des **Reichs Lehenleute** sind, sich hiezu ebenfalls aufmachen würden.

Der **Kayser** war mit dieser Erklärung der **Städte** übel zufrieden, und beharrete auf seiner Meinung wegen des **zehenten Pfennigs**, ließ auch ihren **Abgeordneten** die Billigkeit und Gerechtigkeit dieser Anlage, durch den anwesenden **Churfürsten von Maynz**, auf das nachdrücklichste vorstellen. Sie nahmen nun zwar hierauf ein paar Ta-
21 Nov. ge Bedenkzeit, äusserten aber nach deren Ablauf, daß sie keinen weitern Befehl hätten, als den Kayser zu bitten, die **Städte** des **Anschlags** nach dem **Pfennig** zu entlassen, und dagegen den Heerzug, wie von Alters hergekommen, vorzunehmen. Sie könnten also sich auf weiter nichts einlassen, sondern müsten es erst ihren **Freunden** hinterbringen. Der **Kayser** ließ nun zwar die **Gesandten** der **Reichsstädte** wieder von sich, gab ihnen aber die ernstliche Bedeutung auf den Weg, daß alle Schadenserstattung auf die **Städte** fallen solte, wenn durch ihre Widersetzlichkeit der Zug verhindert, und von den **Türcken** noch mehr Schaden angerichtet würde. Wegen dieses ernsthaften und bedrohlichen kayserlichen Vorhalts, verschrieben die **sieben deputirten Städte** die übrigen auf eine neue **Zusammen-**
(20 Jan **kunft**, die auf **Fabian** und **Sebastian** des folgen-
1472) den Jahrs zu **Franckfurt** solte gehalten werden. Weil sie sich aber auf derselben nicht mit einander vergleichen konnten; so kamen sie **eben daselbst** auf
15 Merz den **Sonntag Judica** wieder zusammen, wo sie
a. c.) dißmal durch die **Mehrheit** der **Stimmen** beschlossen,

bey

bey ihrer ersten, dem Kayser gegebenen, Antwort zu beharren, und ihm solches zu überschreiben. Darüber blieb nun vollends alles, was zu Regenspurg und Nürnberg war berathschlagt und projecktirt worden, ohne Würkung. Das Vorgeben aber der Reichsstädte, als ob der Anschlag auf den gemeinen Pfennig eine bisher unerhörte Anlage im teutschen Reiche wäre, hatte keinen Grund, indem man davon schon unter K. Sigmund Spuren findet, die auch unter seiner Regierung sind bemerkt worden m). J. Chr. 1471

Auf den im vorigen Jahr zu Franckfurt gehaltenen Städtetag schickte Churfürst Friedrich von Pfalz den Philipp, Schenken und Herrn zu Erpach, und den Ludewig von Sickingen, welche den versammelten Städten vortrugen, daß der Kayser auf ihren Herrn unverschuldeter Weise eine Ungnade geworfen, und ihm, ohngeachtet seines öftern Erbietens, das Recht versagt hätte. Sie ersuchten sie also im Nahmen ihres Herrn, daß sie denen wider ihn etwa ergehenden kayserlichen Befehlen keine Folge leisten möchten, wobey sie zugleich auch auf den errichteten, und den Städten unangenehmen, neuen Landfrieden ein wenig stichelten. Die städtische Botschafter antworteten hierauf den churpfälzischen Gesandten, daß sie ihr Anbringen ihren Freunden vermelden wolten, und nicht zweifelten, „sie würden sich hierunter als Liebhaber „der Gerechtigkeit gebührlich verhalten.„ Churfürst Friedrich suchte nehmlich einmal mit dem Kayser zu einem Vergleich zu kommen. Deswegen schrieb 1471. i. Sept. 4 Sept. 10. c. m.

m) *Datt* de Pace publ., L. III. c. 5. n. 4. p. 533. *coll.* L. I. c. 25. p. 172 sqq. *per totum.* Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 24. §. 1-7. p 529-531. von Königs Nachlese ꝛc. 2 Samml. n. 15. Lit. a. f. et g. p. 153. 155-158. et 166-172.

J. Chr. 1471 28 Aug. er an denselben wiederum aus Alzey, einen Tag vor dem mit dem **Pfalzgrafen** von **Veldenz** geschlossenen Stillstande, beschwerte sich nochmals über die wider ihn bestellte **Hauptmannschaft**, ihm unverhört entzogene **Landvogtey**, und versagtes Recht, wobey er sich zugleich auf ein **unbedingtes Recht** vor dem **Churfürsten** von **Sachsen** erboth.

Allein der **Kayser** blieb unbeweglich, und wolte auch itzo nicht weder die **Arrogation** des Churprinz **Philipps** bestätigen, noch von seiner Forderung, in Ansehung der **Landvogtey**, im geringsten abweichen. In seiner auf das erst erwähnte churfürstliche Schreiben, zu Anfang des folgenden Jahrs, ertheilten Antwort, erboth er sich zwar auf den rechtlichen Ausspruch der **sämtlichen Churfürsten**. Aber dieses Erbieten war nicht verbindlich genug, und überhaupt so beschaffen, daß der **Churfürst** dabey nicht genug Sicherheit fand. Der **Kayser** verlangte nehmlich, in dem Besitze der **Landvogtey**, bis zum Austrag der Sache zu bleiben. Der **Churfürst** hingegen glaubte, daß er, bey einer solchen Bedingung, sich in einen ewigen Austrag verwickeln würde, weil sowohl die **böhmische Chur**, zwischen dem pohlnischen Prinzen **Vladislaus**, und dem **K. Matthias** von **Ungarn**, streitig war, als auch dem **Kayser**, zumal bey der Ungewönlichkeit seines Rechtsgebots, es jederzeit etwas leichtes seyn würde, eine **Zusammenkunft** der **sämtlichen Churfürsten** zu hindern. Mithin bestand der Churfürst

J. Chr. 1472 Jan. 23 Merz **Friedrich** in seinem Antwortschreiben an den Kayser fest darauf, daß ihm die entzogene **Landvogtey**, in Ansehung deren ihm ohnehin der **Pfalzgraf** von **Veldenz**, in dem letztern Frieden, seine darauf erhaltene Rechte wieder hatte abtreten müssen, auch **von Seiten des Kayserss wieder in Besitz** gegeben

ben werden solte, in welchem Falle er sodann das kayserliche Rechtsgebot ohne Gefahr annehmen könnte. J. Chr. 1472

Damit nun aber der Churfürst bey dieser kritischen Situation, worinnen er mit dem Kayserstand, für seine nöthige Sicherheit in seinem eigenen Hause sorgen möchte; so bewog er seinen arrogirten Sohn, den Churprinzen Philipp, der nunmehr sein vier und zwanzigstes Jahr erreicht, und sich kurz vorher mit H. Ludewigs von Bayern-landshut Tochter, Margaretha, verlobt hatte, daß er auf die churfürstliche Regierung, so lang sein Oheim, Churfürst Friedrich, lebte, abermals Verzicht that, und ihm sogar die, gleich zu Anfang des Arrogationsgeschäftes, eingegangene harte Bedingung, sich niemals zu vermälen, erließ. Dagegen stellte unser Churfürst einen Revers aus, daß, wenn er sich noch würklich vermälen, und fürstliche Leibeserben hinterlassen würde, diese nicht eher, als nach des Churprinzen Philipps und seiner männlichen Nachkommen unbeerbtem Absterben, zur Churfolge gelangen solten. Und obgleich der Churprinz ihm sein väterliches Erbe und die viele neue Erwerbungen freywillig zugestand; so setzte er doch für seine künftige fürstliche Kinder und Gemahlin nur einige, von dem Herrn Kremer genannte, Städte und Schlösser aus, wovon die meisten entweder Pfandschaften gewesen, oder doch mit Schulden sehr beschwert waren, und daher ein sehr mäßiges Erbtheil würden ausgemacht haben. Von seinen künftigen Erwerbungen aber versprach er dem Churprinzen die Hälfte, und der Rückfall der vorhin erwähnten, sich und seinen fürstlichen Leibeserben vorbehaltenen, Schlösser und Städte, auch deren Ver-

24 Jan.

d. e.

J. Chr. 1472 knüpfung mit den **Churländern** wurde zugleich auf ewig festgesetzt n).

Niemand war mit dem so fruchtlos abgelaufenem **regenspurgischen Reichstage** übler zufrieden, als der neue **Pabst, Sixtus** der *IV.* Derselbe hatte, gleich seinen Vorfahren, wenigstens den Worten nach, den Vorsatz gefaßt, der bisherigen grossen **Macht der Türcken** Einhalt zu thun, und sie mit vereinigten Kräften der **christlichen Potentaten, Fürsten** und **Republicken** wieder aus **Europa** zu jagen. Um nun selbige zu gleichen Absichten desto eher zu bewegen, wolte der **Pabst** ein **allgemeines Concilium** im **Lateran** halten. Der **Kayser** aber verlangte, daß er solches nach **Udine** im **Friaul** ausschreiben möchte. Aber dieser Ort mißfiel dem **Pabste**, den **italiänischen Fürsten** und andern; daher jener **Mantua**, oder **Ancona** in Vorschlag brachte, womit wieder der **Kaiser** nicht zufrieden war. Ueber dieser Uneinigkeit unterblieb das **Concilium**, und der **Pabst** entschloß sich, sein Vorhaben durch Gesandschaften auszuführen. Zu dem Ende schickte er den Cardinal **Bessarion** nach **Frankreich**, den Cardinal und Vicekanzler der römischen Kirche, **Rodericus Borgia**, nach **Spanien**, den Cardinal **Marcus Barbo** nach **Teutschland, Ungarn** und **Pohlen**, und den Cardinal **Olivier Caraffa** machte er zum **Legaten** auf der Flotte, die er, **K. Ferdinand** von **Neapolis**, und die Republik **Venedig** wider die Türcken in die See schickten.

Unter

n) Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 10 sq. Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 24. §. 8 sq. p. 531 sq. et c. 23. §. 1. p. 525-529. von König *l. c.*, 2 Samml. n. 15. Lit. d. et e. p. 162-165. *coll.* p. 153-155. und Kremer *l. c.*, P. I. L. V. n. 19 sq. p. 475-480. et P. II. im U. B., n. 167 sq. et 170. p. 452-460. et 462-465.

Unter diesen päbstlichen Legaten war dem Cardinal Marcius Barbo besonders aufgetragen, zwischen den Königen von Ungarn und Pohlen einen Frieden zu stiften, und sodann sie sowohl, als den Kayser und die teutschen Fürsten zum Türckenkriege aufzumuntern. Der Cardinal gieng nun zwar deshalben selbst nach Pohlen, und hielt sich meistens, den Sommer hindurch, daselbst auf. Er gab sich hiernächst alle Mühe, wenigstens einen Stillstand zwischen beiden Königen zu vermitteln, und schickte deswegen einen Dominikanermönchen an den K. Matthias nach Ofen. Aber alle seine Bemühungen waren fruchtlos, weil Böhmen die Braut war, nach der ein jeder trachtete, und die keiner dem andern abtreten wolte. K. Matthias hatte indessen in Ungarn, theils mit den Türcken, theils mit seinen mißvergnügten Ständen, genug zu thun; mithin konnte er sich um Böhmen in diesem und im folgenden Jahr wenig bekümmern. Darüber setzte sich in diesem Königreiche der pohlnische Prinz Vladislaus immer fester, dem noch dazu sein Vater, K. Casimir, eine ansehnliche Hülfe zuschickte. Beide, Vater und Sohn, schlossen auch in diesem Jahr, mit dem H. Albrecht dem *IV.* von Bayern ein Bündnis *), welches dem K. Vladislaus zur Versicherung Böhmens sehr zuträglich war. Da der Cardinal Barbo mit seiner Commission sich in Pohlen, fast den ganzen Sommer hindurch, beschäftigte, und sich hernach noch zu Breßlau aufhielt; so muste er die Besorgung seines Auftrags in Teutschland dem, seit dem regenspurgischen Reichstage, zurückgebliebenem Cardinal von Siena, Franciscus Piccolomini, überlassen. Dieser

1472

19. Jul. und 12 Aug.

*) *Codex Poloniae diplomat.*, T. I. p. 384-386. *Specimen Diplomatarii Boioar.*, ap. *Oefelium* l. c., T. II. p. 251. a. et 249. a. - 251. a.

J. Chr. 1472 ser verfügte sich daher zu dem Kayser, und brachte es bey ihm dahin, daß er wegen des Türckenzuges einen Convent mit einigen Fürsten zur Wiener-Neustadt anstellte, der aber eben so fruchtlos ablief, wie alle vorhergehende o). Bald nach diesem geendigten Convente thaten die Türcken, gegen im Nov Ende des Jahrs, abermals einen Einfall in die kaiserliche Erbländer, und streiften bis nach Görz, welches den Kayser veranlaßte, auf das folgende Jahr einen neuen Reichstag nach Augspurg auszuschreiben p).

J. Chr. 1473 Dieser Reichstag solte auf den Sonntag Oculi seinen Anfang nehmen, und der Kayser ersuchte den Pabst, einen Legaten auf denselben zu schicken, welches auch geschah, obgleich der aus Teutschland zurückgekommene, Cardinal von Siena solches in öffentlichem Consistorium mißrieth. Wegen der Abwesenheit des Kayserts konnte der Reichstag nicht auf die bestimmte Zeit seinen Anfang nehmen, sondern es verzog sich mit dessen Eröf-
9. Apr. nung noch über vier Wochen. Inzwischen langten die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, wie auch H. Wilhelm von Sachsen, welchem der Rath zu Augspurg, auf sein Verlangen, einen besondern Geleitsbrief zugeschickt hatte, zu Augspurg an. Und wie sie den Kayser noch nicht
10. e.m. daselbst antraffen; so gaben sie ihm von ihrer Ankunft schriftliche Nachricht, und ersuchten ihn um Nachricht, wie bald er kommen würde. Nach und nach fanden

o) *Dlugoſſus* l. c., T. II. L. 13. p. 482-486. *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. 3. p. m. 414. a. *de Roo* l. c., L. VIII. p. 300. Onuphr. *Panvinius* l. c., p. m. 358 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1471. n. 70-78. p. 234-236. und Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 25. p. 532-534. p) *Dlugoſſus* l. c., T. II. L. 13. p. 487. und Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 26. §. 1. p. 534.

fanden sich auch noch andere Churfürsten, Fürsten und Stände, theils in Person, wie z. E. Pfalzgraf Ludewig von Veldenz, theils durch Gesandten ein, also daß auch die damalige Versammlung sehr zalreich war. Kayser Friedrich hatte, in Begleitung seines Sohns, des ErzH. Maximilians, seinen Weg über Salzburg genommen, wo er mit dem dasigen Erzbischof das Osterfest vergnügt zubrachte. Acht Tage nachher langte er, mit seinem Sohn und den Herzogen von Bayern, Albrecht, Christof und Wolfgang, zu Augspurg an, wo er von den anwesenden Churfürsten und Fürsten, wie auch dem augspurgischen Stadt-Magistrat eingeholt, und mit grosser Pracht in die Stadt geführt wurde. Währendem Reichstage belehnte er, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten den Bischof Georgen von Metz, und ließ sich auch an eben diesem Tage, von dem Rathe und der Bürgerschaft zu Augspurg nochmals huldigen.

J. Chr. 1473
23. Apr.
18. e. m.
25. e. m.
20 May
d. e.

So viel hiernächst die Berathschlagungen auf diesem Reichstage anbelangt; so wurde zuförderst der auf dem vorigen regenspurgischen Reichstage entworfene Anschlag wegen der 10000. Mann und des gemeinen Pfennigs zum Türckenzuge wieder vorgenommen. Man vermehrte selbigen mit einigen Artickeln, und führte in dem Eingange desselben theils die Schwürigkeiten an, die sich in den vorigen Reichsmatrickeln, wegen des veränderlichen Vermögens der Stände, fänden, theils zeigte man die Billigkeit des Anschlags auf den gemeinen Pfennig, als des gleichgerechtesten, leidlichsten, und austräglichsten. Allein dem allen ohngeachtet kam doch abermals nichts zum Schlusse, viel weniger zur Vollziehung. Es waren hieran die erbarn Reichsstände wieder Schuld. Denn obgleich die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren dem Kayser

J. Chr. 1473 ser den kleinen regenspurgischen Anschlag von 10000. Mann abermals bewilligten; so wolten doch die Städte sich zu nichts erklären. Der Kayser beschied zwar ihre anwesende Gesandten vor sich, und
26 May ließ ihnen, in Gegenwart der Churfürsten von Maynz, Trier und Brandenburg, und einiger Fürsten, Grafen und Herren vortragen, daß die freye und Reichs-Städte, mit Ausschliessung der Herrn- und Ansee-Städte, auch Eidgenossen, ingleichen dem grossen Anschlage ohne Schaden, ihm 1000. Mann zu Pferde zuschicken solten, also daß sie auf nächste Jacobi in den kayserlichen Erbländern seyn könnten. Wegen des grossen Anschlages aber wolte der Kayser allen Ständen einen andern Tag ausschreiben.

Allein da auf dem augspurgischen Reichstage nur von 15. Reichsstädten Gesandten erschienen waren; so entschuldigten sich diese wegen der verlangten 1000. Mann zu Pferd, und baten, solches Begehren an ihre abwesende Freunde bringen zu dürfen, welches ihnen dann auch der Kayser bewilligte. Wie hierauf die reichsstädtischen Gesandten von Augspurg weggehen wolten; so ließ
27. e. m. ihnen der Kayser noch vorher, des andern Tages, vermelden, es wäre dem Kayser die Nachricht worden, daß der Herzog von Burgund sich in starke Rüstung setzte, vielleicht in der Absicht, das Herzogthum Geldern, nach dem damaligen Ableben des H. Arnolds, an sich zu reissen. Ingleichen solle auch der König von Frankreich eine starke Macht zusammenziehen, um etwas gegen die teutsche Nation zu unternehmen; in Lothringen aber Sammelplätze angelegt seyn, und aus der Lombardie ein ansehnliches Volk nach Teutschland kommen; über dieses alles aber wären im teutschen Reiche selbst allerhand Empörungen. Mithin sol-

ten

ten die Städte sich vorsehen, und rüsten, um dem Kayser auf Erfordern und im Nothfalle, doch ohne Abbruch der 1000. Pferde, mit Hülfe bevspringen zu können. Was nun die Städte auf diese kayserliche Forderungen beschlossen haben, soll weiter unten gemeldet werden q). J. Chr. 1473

Auf dem damaligen Reichstage hielt der anwesende Churfürst von Maynz, als damaliger Cammerrichter, auf kayserlichen Befehl, auf dem Tanzhause, öffentlich das Cammergericht, hatte einige Fürsten, auch Docktoren der Rechte zu seinen Beisitzern, und sie sprachen allen Wittwen, Waisen und andern Bedrängten, die es verlangten, das Recht. Es schlug aber um diese Zeit das Gewitter in die kayserliche und Reichs-Kanzley, wodurch eine ziemliche Anzal Schriften und Urkunden, zu grossem Schaden vieler streitenden Partheien im Feuer aufgiengen r). Hiernächst verdienen noch ein paar andere Vorfälle bemerkt zu werden, die während diesem Reichstage vorgefallen sind. Die damals lebende Reichserbmarschälle von Pappenheim, Heinrich, Conrad, Georg, Rudolf und Sigmund hatten, in diesem Jahr, unter sich einen Vertrag errichtet, daß es bey der, in 6. Jun

ihrem

q) *Chron. Ellwang.* ad a. 1473., in *Freheri* Scr. rer. germ., T. I. p. 689. Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 11. *Gassari* Annal. Augstburg. ad a. 1473., in *Menckenii* Scr. rer. germ., T. I. p. 1679-1681. Sugger *l. c.*, L. V. c. 21. n. 1. et 3. p. 765 sq. et 767 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1473. n. 10. p. 250. a. Lünigs R. A., T. III. p. 610. Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 26 et 27. §. 1. p. 534-545. et c. 28. §. 1 sq. p. 547. und von Stetten *l. c.*, P. I. c. 7. §. 43. p. 210-212.

r) *Gassarus* l. c. ad a. 1473. p. 1681. Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 29. §. 3. p. 552. b. und von Stetten *l. c.* p. 212.

J. Chr. ihrem Hause hergebrachten, uralten Gewohnheit hin-
1473 füro ferner bleiben solle, kraft welcher das Reichs-
erbmarschallamt jederzeit nur von dem Aeltesten
ihres Geschlechts verwaltet werden solte. Ueber die-
23 Apr. sen Familienvergleich ertheilten nun der Churfürst
Ernst von Sachsen, und vielleicht auch die übri-
gen anwesenden Churfürsten, auf dem damaligen
Reichstage, seinen Willebrief s). Und da auch
(1471 der Kayser, vor ein paar Jahren, den Grafen Hu-
6 May) go von Montfort die Herrschaft Rotenfels in
Schwaben zu Lehen gegeben, selbige zu einer Graf-
schaft erhoben, und ihm erlaubt hatte, in derselben
14 May ein Landgericht aufzurichten; so gab Churfürst
1473. Ernst von Sachsen, und vielleicht auch die übri-
gen Churfürsten, seine Einwilligung darüber zu
Augspurg t).

Den Augspurgischen Reichstag hatte auch Churfürst Friedrich von Pfalz durch eigene Gesandten beschickt, und zwar auf Veranlassen Herzog Ludewigs von Bayern, der sich zum Mittelsmann in den Irrungen zwischen dem Kayser und dem Churfürsten angeboten hatte. Die churpfälzischen Gesandten bemüheten sich zwar, den Kayser endlich einmal zu einem gütlichen Vergleiche zu bewegen. Aber derselbe war hiezu so wenig geneigt, daß er vielmehr gesonnen war, den Churfürsten auf diesem Reichstage in die Acht zu erklären, und dessen Gesandten damit drohete. Weil aber verschiedene Churfürsten und Fürsten, theils öffentlich, theils heimlich, dem Churfürsten Friedrich zugethan waren, und für ihn bey dem Kayser eine Vorbit-

s) Lünigs R. A., T. XXII. p. 815. n. 4. *de Ludewig* Rel. MSS., T. X. p. 584 sq. und Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 30. §. 2. p. 553 sq.
t) Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 30. §. 1. p. 553. Lünigs R. A., T. XXII. p. 628. n. 6.

Vorbitte einlegten, dieser auch zu der mit dem H. J. Chr. Carln von Burgund verabredeten Zusammenkunft 1473
eilte; so schob er diese Sache vorerst auf, und ver-
ließ Augspurg am S. Veitsabend. Die chur- 14 Jun.
pfälzischen Gesandten folgten dem Kayser auf seiner, nachher weiter zu beschreibenden, Reise beständig nach, und zu Straßburg machte ihm selbst der Churprinz von Pfalz, Philipp, seine Aufwartung. Inzwischen hielten einige Fürsten, nehmlich die Bischöfe von Eichstedt, Speyer und Worms, H. Ludewig von Bayern, die drey Grafen von Würtenberg und noch mehrere Fürsten, mit dem Churfürsten Friedrich eine Unterredung im Deinach, und berathschlagten sich über die Mittel, wie der Churfürst mit dem Kayser könnte ausgesöhnt werden. Sie legten auch nachher bey dem leztern für den erstern zu Straßburg eine Vorbitte ein.

Der Kayser aber wurde über dieselbe und die in Deinach gehaltene Unterredung dergestalt aufgebracht, daß er nicht nur die Vorstellungen der Fürsten sehr ungnädig aufnahm, sondern auch erklärte, daß er mit dem Churfürsten sich nicht eher versöhnen würde, bevor nicht derselbe gewisse vorgeschriebene Bedingungen eingegangen hätte. Diese waren nun, daß der Churfürst auf die elsaßische Landvogtey zu Hagenau und auf die Mortenau Verzicht thun, dem Kayser 32000. Gulden bezalen, denen bey Seckenheim gefangenen Fürsten ihre noch schuldige Lösegelder und die Lehenpflicht, dem Erzstifte Maynz aber ein ansehnliches an dem Pfandschilling auf die Bergstrasse erlassen, und endlich dem Pfalzgraf Ludewig von Veldenz alle in dem letzten Kriege abgenommene Schlösser wiedergeben solte. Ohngeachtet dieser harten Antwort liessen sich doch die für den Churfürsten Friedrich

J. Chr. 1473 geneigten Fürsten, und die churpfälzischen Gesandten, nicht abschrecken, sondern jene schrieben an den Churfürsten, er möchte sich über diese harte Anforderungen des Kaysers nicht entsetzen, sie hofften, daß er sich schon noch milder solte finden lassen. Die Churpfälzischen Gesandten aber folgten dem Kayser noch weiter nach Basel und Trier nach, in Hofnung, an diesem letztern Orte, durch die Vermittelung des Herzogs von Burgund, als eines treuen Alliirten von ihrem Herrn, doch noch endlich zu ihrem Endzweck zu gelangen. Allein wir werden im folgenden Bande dieses Auszuges vernehmen, daß ihnen ihre Hofnung fehlgeschlagen habe tt).

14 Jun. An eben diesem Tage, da der Kayser von Augspurg aufbrach, schickte er an den Truchsessen Johann von Waldburg einen Befehl, daß er die ihm verpfändete Landvogtey in Schwaben dem H. Albrecht von Bayern, gegen Erstattung des Pfandschillings, wieder abtreten solte, als dem er, zu deren Einlösung, die Erlaubnis gegeben hatte. Da nun der ErzH. Sigmund von Oesterreich zu dieser Einlösung ein älteres Recht hatte, aber in dessen Ausübung bisher saumselig gewesen war *); so reisete der Truchseß Johannes unverweilt zu dem Erzherzoge nach Innspruck, und gab ihm von diesem Vorfalle Nachricht, mit der Bedeutung, daß nunmehro Gefahr auf weiteren Verzug hafte. Sie schlossen also mit einander einen simulirten Contract,
26. a. m. nach welchem der Truchseß, gegen den angeblich empfangenen Pfandschilling von 13200 rheinischen Gulden

tt) Fugger *l. c.*, L. V. c. 21. n. 4. p. 769. Müller *l. c.* P. II. 5 Vorstell. c. 31. p. 554-556. Kremer *l. c.*, P. I. L. V. n. 22 sq. p. 484-487. Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 66. p. 106-108.

*) S. in diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 517.

Gulden, dem Erzherzog die gedachte Landvogtey, nebst dem Schlosse Ravenspurg, würklich abtrat, und überantwortete. Dagegen verpfändete dieselbe, wenig Tage nachher, der Erzherzog an den Truchsessen wiederum für erstbesagte Summe, unter der Bedingung, daß er und seine Erben solche hinfüro mit allen Rechten, Gerechtigkeiten und Einkünften so lange besitzen, aber unter seinem, des Erzherzogs Nahmen, und dem österreichischen Innsiegel, mit dem von Waldburg unten dran, verwalten solten, bis von dem Erzherzog der Pfandschilling würklich würde bezahlt worden seyn, welchen zu lösen ihm alle Jahr auf S. Georgentag freystehen solte. Hierauf erließ der Erz-H. Sigmund an den Truchseß Hansen ein Rescript, daß er die, unter der Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben gelegene, Prälaten, Edelleute und Städte nach Weingarten bescheiden, und von ihnen, in seinem Nahmen, die Huldigung einnehmen solte. Allein der Truchseß antwortete ihm darauf, daß die Prälaten, der Adel und die Städte unter der Landvogtey derselben niemals gehuldiget hätten, und mit Pflichten verbunden wären, sondern nur blos unter deren Schutze stünden u).

J. Chr. 1473
29 Jun.
16 Aug.
27. e. m.

Auf dem Reichstage zu Augspurg hatten die Reichsstädte, auf das an sie geschehene Ansinnen wegen der 1000. Mann zu Pferde, versprochen, dieses Begehren an ihre abwesende Freunde zu bringen, und hierauf dem Kayser von ihrer Entschliessung Eröfnung zu thun. Deswegen hielten sie einen Städtetag auf Johannes Baptista

24 Jun.

u) Lünigs Grundfeste ꝛc. P. II. c. 4. n. 3. p. 39. b. und in den Beylagen n. 13. p. 63 sq. *Eiusdem* Cod. Germ. diplomat., T. II. p. 897 - 902. n. 13 - 16. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 318. p. 458 sq. Wegelin *l. c.*, P. I. Sect. 5. §. 17. p. 88. et P. II. n. 70 sq. p. 67 - 69.

J. Chr. zu Frankfurt, auf welchem sie sich aber über einen
1473 Schluß nicht vergleichen konnten. Den Reichsstädten wolte nehmlich die Absonderung der Herrn- und Hanseestädte, wie auch der Eidgenossen gar nicht gefallen, ingleichen daß an die Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, kein Ansuchen oder Anruffen insgemein gethan worden. Sie waren ferner darüber mißvergnügt, daß der zu Regenspurg gemachte Landfriede keine Würklichkeit erlangt, oder Nutzen gebracht hätte, sondern darüber den Städten mancherley Beschädigungen zugefügt worden. Mithin waren einige der Meinung, daß man das Begehren der 1000. Pferde schlechterdings ablehnen solte, andere aber wolten mit Bedingung zur Hülfsleistung sich erbieten. Da man sich also nicht mit einander
15. Jul. vereinigen konte; so wurde eine neue Zusammenkunft nach Eßlingen auf Apostelntheilung verabredet, wo aber die Meinungen wieder getheilt waren. Dann viele Städte, als z. E. Nürnberg, Ulm, Frankfurt und andere, glaubten, daß man ziemliche Hülfe thun solte, nehmlich auf die Weise ohngefähr, wie sie zuvor in Einungen der schwäbischen und fränckischen Städte angeschlagen worden, nehmlich auf das Hundert zwey Pferde. Allein Straßburg und andere Städte hielten davor, daß man das kayserliche Ansinnen, unter Anführung der schweren Zeitläufte, erlittenen Drangsalen und würklichen Unvermögens, standhaft ablehnen müste. Darüber wurde wieder nichts ausgemacht, sondern ein
1. Aug. dritter Städtetag auf Petri Kettenfeyer nach Speyer beschlossen, der aber, wie es scheinet, nicht vor sich gegangen ist.

Indessen, und weil der Kayser in der Nähe war, wurde beliebt, daß die Städte Nürnberg, Frankfurt, Ulm und Heilbronn, auf gemeine Kosten

Kosten, eine Gesandtschaft an den Kayser abferti- J. Chr.
gen, und sowohl der Städte Entschuldigung wegen 1473
der unmöglich zu bewilligenden 1000. Mann zu Pfer-
de anbringen, als auch ihm vorstellen solten, daß
es wegen der itzigen Zeitläufte nöthiger wäre, die
Leute zu Besetzung und Beschirmung der Städte
bey sich zu behalten, als selbige wegzuschicken. Es
richteten auch die Abgeordneten der gedachten vier
Städte bey dem Kayser, in Gegenwart der Chur- 24 Aug.
fürsten von Maynz und Trier, wie auch verschie-
dener geistlicher und weltlicher Fürsten, zu
Straßburg ihre Commißion aus. Und der Kay-
ser ließ ihnen auf ihr Anbringen, durch den Chur-
fürsten von Maynz, antworten, daß er derglei-
chen abschlägige Antwort wegen der 1000. Mann
nicht vermuthet hätte: weil er aber bereits einen
neuen Reichstag nach Augspurg ausgeschrieben;
so wäre sein ernstlicher Wille, „daß die Städte
„ihre Gesandten mit voller Gewalt, ohne hinter
„sich bringen, dahin schicken solten.„ Uebrigens
warf der Kayser auf die Reichsstädte, wegen
dieser ihrer hartnäckigen Weigerung, keine geringe
Ungnade, die er sie auch gleich auf dem folgenden
Reichstage merklich empfinden ließ v).

Unser Kayser Friedrich hatte bey seiner Her-
aufreise in das sogenannte Reich und auf den
Reichstag nach Augspurg nicht blos die Beför-
derung der Türkenhülfe zum Endzweck, sondern,
wie der Erfolg gezeigt hat, weit wichtigere Absich-
ten, nehmlich eine Unterredung mit dem mächtigen
Herzog von Burgund, die zugleich auf die Ver-
grösserung seines Hauses abzielte. Er setzte also, 14 Jun.
mit seinem Sohne, dem Erz H. Maximilian, von
Augspurg aus seine Reise weiter fort, und gieng

v) Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 11 sq. *Gassarus* ad a. 1473., *l. c.*, p. 1681. Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 28. §. 3. p. 547 sq.

J. Chr. anfangs nach **Ulm**, wo er prächtig empfangen,
1473 kostbar beschenkt, und ihm gehuldigt wurde. Nach einem dreytägigen Aufenthalte daselbst reisete er zu seinem Schwager, dem Marggrafen **Carl** von Baaden, bey dem er sich, in seiner Residenzstadt Baaden, über einen Monat lang aufhielt. Daselbst belehnte er, in Gegenwart der **Churfürsten** von **Maynz** und **Trier**, auch verschiedener **Fürsten**, den Bischof **Ruprecht** von Straßburg. Ingleichen langte daselbst von dem H. **Carln** von Burgund eine **Gesandtschaft** an, die den **Kayser**, im Nahmen ihres **Herrn**, bat, nach **Metz** zu kommen, und ihn mit dem Herzogthum **Geldern** zu belehnen. Der **Kayser** bewilligte diese Bitte, und versprach, auf den 12. August in **Metz** zu seyn. Allein es kam bald darauf eine neue **burgundische Gesandtschaft**, die Entschuldigung vorbrachte, daß der **Herzog**, wegen dringender Geschäfte, auf den verabredeten Tag nicht nach **Metz** kommen könnte, wo ohnehin eine ansteckende Krankheit wüte. Mithin ließ er dem **Kayser** den Vorschlag thun, daß sie beide auf **Michaelis** zu **Trier** zusammenkommen wolten, welches jener sich auch gefallen ließ w).

24. Jul. Weil unser **Kayser** noch zu **Baaden** war, hatte er einen neuen **Reichstag** nach **Augspurg**
21 Sep. ausgeschrieben, der auf den **Matthäustag** seinen Anfang nehmen solte. Und es ist aus dem Ausschreiben zu selbigem an die Stadt **Bremen** zu ersehen, daß der **Kayser** besonders von den **Städten** verlangt habe, daß sie ihre **Bothschaften** mit vollmächtigen **Gewalt** auf diesen neuen **Reichstag** schicken solten. Da nun aber, erst erwähnter massen, die Zusammenkunft mit dem **Herzog** von
29 Sep. **Burgund** zu **Trier** bis auf **Michaelis** verschoben

w) Fugger *l. c.*, L. V. c. 21. n. 4. p. 768. a. Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 32. §. 1-3. p. 556. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. c. 3. §. 22. p. 183.

ben wurde; so prorogirte der Kayser den Reichs- J. Chr.
tag bis auf den Montag vor S. Gallentag. 1473
Der Churfürst Ernst, und die Herzoge Wilhelm 12. Oct.
und Albrecht von Sachsen fertigten auch eine an- 9. c. m.
sehnliche Gesandtschaft dahin ab. Wie aber diese 16. und
nach Nürnberg kam; so traf sie daselbst die Ge- 17. c. m.
sandten von den Städten Braunschweig, Magdeburg, Stralsund und Rostock an, die von Augspurg zurückkamen, und der sächsischen Gesandtschaft erzälten, daß sie über drey Wochen lang zu Augspurg vergeblich, auf des Kayserś oder seiner Commissarien Ankunft, gewartet hätten. Hingegen wären einige Procuratoren und Redner des kayserlichen Hofs nach Augspurg gekommen, und hätten geäussert, daß der Tag schwerlich vor sich gehen, sondern vermutlich ferner prorogirt, und nach Straßburg, Nürnberg oder Erfurt verlegt werden würde, zumal auch die Pest zu Augspurg eingerissen wäre. Die sächsischen Gesandten erkundigten sich hierauf um nähere Nachricht, wegen des Fortgangs dieses Reichstages, bey dem Churfürsten Albrecht von Brandenburg, der sich damals in seinen fränkischen Ländern zu Cadolzburg aufhielt. Derselbe ertheilte ihnen nun zur Antwort, daß er von dem Kayser 18. Oct.
Befehl hätte, mit den pohlnischen und böhmischen Räthen auf den Sonntag vor Martini 7. Nov.
zu Augspurg einzutreffen; weil er aber des Kayśers Weise wohl kenne, so gedächte er erst auf den Sonntag nach Martini daselbst anzukommen. 14. c. m.
Es unterblieb aber der Reichstag gänzlich, weil sowohl die Pest zu Augspurg immer weiter um sich griff, als auch der Kayser erst im November von Trier abreisete, und von da nach Cöln und Aachen gieng, wo er sich bis in das folgende Jahr

J. Chr. aufhielt, und sodann erst wieder ins Reich herauf
1473 kam r).

Da bisher des Herzogthums Geldern, und der Absichten des Herzogs von Burgund auf dasselbe, ein paarmal gedacht worden; so wird nöthig seyn, zu dessen Erläuterung einiges anzuführen. Arnold von Egmond, welcher wider Willen des Kayser Sigmunds, sich in den Besitz des Herzogthums Geldern gesetzt, und sich in demselben, ohngeachtet der kayserlichen Achtserklärung, gegen die Herzoge von Bergen und Jülich, Adolf und Gerhard, behauptet hatte *), hatte mit seiner Gemahlin Catharina, H. Adolfs von Cleve Tochter, ausser drey Töchtern, nur einen einigen Sohn, Nahmens Adolf, erzeugt. Diesem lebte vielleicht sein Vater zu lange, seine Mutter Catharina hielt es mit ihm, beide standen mit dem alten H. Arnold in der grösten Uneinigkeit, und auch die vornehmsten Städte im Herzogthum waren über ihn mißvergnügt. Man gab dem H. Arnolden Schuld, daß er sich der Regierung nicht recht angenommen hätte, und sein Sohn Adolf, der schon einen grossen Anhang im Lande hatte, und von seiner Mutter noch immer mehr gegen seinen Va-
(1464) ter, ihren Gemal, aufgehetzt wurde, beschloß, seinen Vater gefangen zu setzen, und die Regierung
(1465 selbst zu übernehmen. Dieser gottlose Anschlag wur-
10 Jan) de zu Anfang des folgenden Jahrs ins Werk gerichtet, der alte H. Arnold zu Graave des Nachts aus dem Bette geholt, und blos in seinem Nachtzeuge, in der strengsten Kälte, über das Eis nach dem Hause zu Lobed, und von da nach dem Schlosse Büren

r) Lünigs R. A., T. XIII. p. 233 sq. n. 18. *Gassarus* ad a. 1473., *l. c.*, p. 1681. und Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 39. p. 603 sq

*) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 389-392. et 509. und im sechsten Bande, S. 123.

Büren gebracht, wo er bis ins Jahr 1470. im Gefängnis schmachten muste. J. Chr. 1473

H. Johannes der *I.* von Cleve, ein Bruder der obgedachten Catharina, der Gemalin des gefangenen H. Arnolds, war von diesem jederzeit ein guter Freund gewesen, und nahm sich also seiner an. Er that seiner Schwester, und ihrem Sohn, dem H. Adolf, der sich indessen der Regierung von Geldern und Zütphen bemächtigt hatte, gütliche Vorstellungen, und da solche nichts helfen wolten, rückte er mit seinen Völkern in Geldern ein. Nach einigen über den Adolf erhaltenen Vortheilen, vermittelte sein Schwager, H. Carl von Burgund, (1469) zwischen dem Adolf von Egmond und seinem Oheim, dem H. Johannes von Cleve, zu Gent einen Frieden, über welchen der H. von Burgund die Garantie übernahm. Da nun Adolf von Egmond den Genterfrieden nicht gehörig beobachtete; so lud ihn H. Carl von Burgund zu einer Unterredung nach Hesdin ein. (1. Jul. 1470) Daselbst drung er sehr stark in ihn, seinen gefangenen Vater wieder in Freiheit zu setzen, zumal auch der Kayser und der Pabst den Herzog ersucht hatten, sich dieser Befreyung des H. Arnolds anzunehmen, und ihre deshalben an den Adolf von Egmond erlassene Befehls- und Ermahnungsschreiben, durch sein Ansehen, zu unterstützen, daß darüber endlich Adolf hiezu seine Einwilligung gab. Es ließ ihn auch H. Carl zu Hesdin nicht aus dem Gesichte, und behielt ihn so lange bey sich, bis er seinen Vater würklich aus dem Gefängnis entlassen hatte. Dieser kam sodann auch nach Hesdin, wo Vater und (1. Nov. a. e.) Sohn ihre Sache, mehr als einmal vor dem Herzog von Burgund, mit grosser Heftigkeit, vertheidigten, der dem Ansehen nach sich günstiger gegen den Sohn, als gegen den Vater bezeugte. Doch

J. Chr. 1473 erkannte es H. Carl selbst für unbillig und ungerecht, daß Adolf durchaus in keinen Vergleich sich einlassen wolte, sondern schlechterdings verlangte, daß ihm sein Vater Arnold die Regierung, ja sogar den herzoglichen Titel abtreten solte. Indessen wurde Adolf darüber unruhig, daß man ihn so lange am burgundischen Hofe aufhielt, und befürchtete noch etwas ärgeres; mithin machte er sich heimlich und verkleidet davon. (1470) Er wurde aber zu Namur entdeckt und angehalten, von da man ihn hernach, auf H. Carls Befehl, nach dem Schlosse zu Vilvoorden abführte, wo er bis nach des Herzogs Tod gefangen gehalten wurde.

Obgleich nun H. Arnold auf solche Art seine völlige Freiheit wieder erhalten hatte; so wolte doch der gröste Theil von Geldern und Zütphen ihn nicht wieder zu seinem Herrn annehmen. Er muste also die Waffen gegen seine widerspänstige Unterthanen ergreiffen, um die verlohrne Regierung wieder zu erlangen. Weil er aber hiezu aus eigenen Kräften zu schwach war; so suchte er bey dem Herzog von Burgund Beistand, der diese günstige Gelegenheit mit Vergnügen ergriff, um einen festen Fuß in Geldern und Zütphen zu gewinnen, und diese Länder mit seinen übrigen weitläuftigen Staa- (7 Sep. 1472) ten dereinsten zu verknüpfen. Er trat daher zu S. Omer mit dem H. Arnold in Unterhandlungen wegen der Verpfändung von Geldern und Zütphen, und man kam nach einigen Monaten zum Schlusse. (7. Dec. a. e.) Dieser stellte seine Pfandverschreibung zu Ruermonde aus, und H. Carl gab seine Gegenverschreibung zu Brügge, (30 e. m. et a.) wo zu gleicher Zeit noch über einige andere Punkte Verträge gemacht wurden. (d. e.) Die Hauptsache kam darauf an, daß H. Arnold für 300000. Gulden Geldern und Zütphen an den H. Carln von Burgund abtrat, um diese Länder

als

als eine Pfandschaft, nach teutschen Rechten, zu J. Chr.
besitzen, wogegen selbige von dem H. Arnold jeder- 1473
zeit, gegen Bezalung der gedachten Summe, und der fernern, zum Besten dieser länder, von dem H. Carl aufzuwendenden Kosten, wieder solten können eingelöset werden. In einem Nebenvergleich 30 Dec.
bewilligte H. Carl dem H. Arnold die Nutznieſſung 1472)
von Geldern und Zütphen auf seine ganze Lebenszeit. Von dem Pfandschilling der 300000. Gulden aber hatte H. Carl, noch vor dem Schlusse des Hauptvergleichs, bereits 208000. Gulden an den H. Arnold auf Abschlag bezalt; mithin in diesem Vergleiche nur noch von 92000. Gulden die Rede ist, welche innerhalb den nächsten fünf Jahren zu entrichten, H. Carl sich anheischig machte. Allein er hatte nicht nöthig, dieses Geld zu bezalen, weil nehmlich H. Arnold starb, ehe noch zwey 1473.
Monate nach dem Schlusse des Vergleichs verflos- 23 Febr.
sen waren.

Gleich nach dem Ableben H. Arnolds machte der Herzog von Burgund Anstalten zu einem Zuge nach Geldern, um von diesem Lande Besitz zu nehmen. Vorher hielt er noch zu Valenciennes 1. May
ein grosses Ordenscapitel mit den Rittern des güldenen Vliesses. Vor dasselbe wurde auch der gefangene Adolf von Egmond gefordert, und von dem Fiscal angeklagt, daß er seinem Vater seine länder nehmen wollen, und ihn sechs Jahre im Gefängnis gehalten hätte. Der gefangene Adolf ließ sich, durch seinen bestellten Procurator, verantworten, und nachdem das Ordenskapitel die Gründe von beiden Theilen angehört und erwogen hatte, so fällte es das einmüthige Urtheil, daß der Herzog von Burgund, kraft des Vertrags mit dem verstorbenen H. Arnold, ein Recht hätte, nicht nur Geldern und Zütphen wegzunehmen,

son-

J. Chr. sondern auch den Adolf von Egmond, wegen sei-
1473 ner Unmenschlichkeit gegen seinen Vater, mit einem ewigen Gefängniß zu bestrafen.

Schon vorher hatte H. Carl unverweilt an den Adel und die Städte von Geldern geschrieben, daß sie sich bereit halten solten, ihm die Huldigung zu leisten. Allein sie antworteten ihm, daß sie dieses nicht thun würden, sondern es lieber auf das äusserste wolten ankommen lassen. Deswegen zog der Herzog von Burgund bey Mastricht ein Kriegsheer zusammen, mit welchem er in Geldern einrückte. Rueremond öfnete ihm zuerst die Thore, und Montfort ergab sich nach einiger Gegenwehr, worauf er Venlo belagerte, wovon er
20 Jun. bald Meister wurde. Während der Belagerung von Venlo, kaufte er dem H. Gerhard von Jülich und Bergen, für 80000. rheinische Gulden, seine Rechte und Ansprüche auf Geldern und Zütphen
6. Nov. ab, und diesen Verkauf bestätigte nachmals Kayser Friedrich zu Trier. Dieser H. Gerhard aber war ein Brudersohn und einiger Erbe von dem H. Adolf von Jülich und Bergen, der ehmals dem Arnold von Egmond den Besitz von Geldern und Zütphen streitig gemacht, und vom Kayser Sigmund die Belehnung über diese Länder erhalten hatte. Nach der Eroberung von Venlo griff H. Carl die Stadt Nimwegen an, die sich zwar
19. Jul. am längsten wehrte, sich aber doch zuletzt auch ergeben muste. Daselbst fielen ihm des gefangenen Adolfs von Egmond beide Kinder, Carl und Philippine, in die Hände, die er nach Gent schickte, und daselbst erziehen ließ. Hernach ließ er sich, ohne weitere Schwürigkeit, zu Zütphen, Arnheim, und in allen andern Städten als Herzoge von Geldern und Grafen von Zütphen hul-
1. Nov. digen, und erhielt nachmals über diese neuerworbene

Län-

Länder, die man von Alters her für Stücke des J. Chr.
teutschen Reichs angesehen hatte, vom Kayser 1473
die Belehnung zu Trier.

Den Adolfen von Egmond übrigens behielt der Herzog von Burgund bis an seinen Tod, entweder im Schlosse zu Vilvoorden, oder zu Courtray im Gefängnis. Denselben setzten zwar hier- (1477)
auf die Genter wieder in Freiheit, und da er schon seit einigen Jahren ein Wittwer war; so schmeichelten sie ihm sogar mit der Hofnung einer Heirat mit der burgundischen Erbprinzeßin, Maria. Allein da er mit einigen ihm untergebenen Völkern aus Gent, Brügge und Ypern, vor Dornick gieng, so damals die Franzosen inne hatten, und die Vorstädte in Brand steckte; so that die Besatzung einen Ausfall, und trieb die Flanderer mit grossem Verluste zurück, wobey er selbst auf dem (22 Jul.
Platze blieb, und hiemit das an seinem Vater aus- 1477)
geübte Unrecht büßte y).

Da der Kayser, wegen der von dem H. von 1473.
Burgund geschehenen Aufschiebung ihrer Zusammenkunft, nunmehro nicht nöthig hatte, zu eilen;
so gieng er von Baaden anfänglich nach Straß- 3. Aug.
burg,

y) *Cronica* van *Coellen*, f. m. 317. a. 318. a. 319. a. et b. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1465. p. m. 459. Memoires *de Comines*, T. I. L. IV. c. 1. p. 205-208. et L. V. c. 17. p. 346. *coll.* T. IV. p. 360 sq. *Pontani* Hist. Gelr., L. IX. p. m. 524-553. *passim*, coll. p. 557 sq. Lünigs C. G. D., T. II. p. 1811-1820. n. 54-59. *Eiusdem* R. A., T. VII. f. Part. spec. Contin. I. 1 Fortsetz. im Anhang, n. 17 sq. p. 113-116. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. dans le *Supplement*, n. 28. p. 607 sq. *Rousset* Supplement etc., T. I. P. II. n. 271. et 273. p. 440-442. et 443 sq. *Dithmari* Cod. diplomat. ad *Teschenmacheri* Annales Cliviae etc., n. 156. p. 232 sq. Wagenaars allgem. Gesch. der Vereinigten Niederlande, T. II. L. 13. §. 34. *coll.* L. 14. §. 9. p. 196-198. et 215.

J. Chr. 1473 6. Aug. burg, wo er nach drey Tagen glücklich anlangte, und zwar prächtig empfangen und beschenkt wurde, aber es nicht dahin bringen konnte, daß die Stadt ihm gehuldiget hätte. Sie führte nehmlich an, daß sie es von uralten Zeiten hergebracht hätte, keinem Kayser huldigen zu dürfen, und der Kayser begnügte sich mit dieser Ausrede. Es gefiel ihm auch zu Straßburg so wohl, daß er eine geraume Zeit daselbst verweilte. Und da ihn die Basler zu sich einluden; so gieng er den Rhein hinauf, und über Freiburg im Breißgau nach Basel, wo er am 3. Sept. Freitag vor Mariä Geburt ankam. Daselbst ließ er sich mit den Städten und Eidgenossen, wegen Ablösung des burgundischen Pfandschillings, in Unterhandlungen ein, die aber nicht zum 9. e. m. Schlusse kamen. Er verließ daher Basel, und wurde von dem burgundischen Landvogte im Elsaß und Sundgau, Peter von Hagenbach, mit 80. Pferden, bis nach Trier begleitet, wo er am Elfta- 29. e. m. chaelistage seinen prächtigen Einzug hielt z).

Da aber von dieser merkwürdigen Zusammenkunft des Kayſers und des Herzogs von Burgund zu Trier, und denen daselbst gepflogenen wichtigen Handlungen ein mehreres zu sagen ist, als die noch etwa übrige wenige Blätter dieses Bandes fassen können; hiernächst diese Zusammenkunft eine neue, und wegen ihrer Folgen wichtige Epoche in der Regierungsgeschichte Kayser Friedrichs ausmacht; so wollen wir die Erzälung davon bis in den folgenden Theil unsers Auszuges versparen.

z) *Continuator* v. Königshoven, c. 5. p. 368. Fugger *l. c.*, L. V. c. 21. n. 4. p. 768-770. Wurstisens Baßler Chronick, L. VI. c. 4. p. 434. und Müller *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 32. §. 4-6. p. 556-558.

Register

der merkwürdigsten Personen und Sachen.

A.

Adolph, ein Prinz von Cleve, erhält vom Kayser Friedrich III. das Erzbißthum Cöln 200

Adolph, Graf von Nassau, wird vom Pabst Pius II. zum Erzbischof von Maynz ernennt 447. bemächtiget sich durch einen nächtlichen Ueberfall der Stadt Maynz 477. 478. schließt einen Frieden mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz 507. erhält vom Pabst Paul II. das Pallium 509. nimmt den Grafen Heinrich zn seinem Coadjutor an 539

Adolph VIII., Herzog von Schleswig, erhält vom König Albrecht die Belehnung mit der Grafschaft Holstein 34. schlägt die dänische Krone aus 251. stirbt ohne Erben 395

Adolph, Herzog von Jülich und Bergen 712

Adolph, Churfürst von Maynz, schließt mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz gegen den Pfalzgrafen Ludewig ein Bündniß 645. erobert die veldenzische Stadt Lamsheim 677

Adolph, ein Sohn des Herzogs Arnold von Egmond, nimmt seinen Vater gefangen 712. bemächtiget sich der Regierung von Geldern und Zütphen 713. verlangt von seinem Vater die Regierung und den herzoglichen Titel 714. wird auf des Herzogs Carl von Burgund Befehl im Schlosse zu Vilvoorden gefangen gesetzt 714. wird von den Gentern in Freyheit gesetzt 717

Adrisata oder eine Verordnung zu Aschaffenburg 211

Aeneas Sylvius, Poet Friedrichs III. 123

Albergatus, Nicolaus, päbstlicher Gesandte, wird nach Nürnberg auf den Reichstag geschickt 37

Albrecht, Herzog von Mecklenburg, schließt mit dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg wider Pommern ein Bündniß 630

Albrecht, Herzog von Sachsen, strebt nach der böhmischen Krone 654

Albrecht II., Herzog von Oesterreich, wird von den ungarischen Reichsständen zum König erwählt 2. wird römischer König 6. nimmt die teutsche Krone an 8. bestätigt der Stadt Nürnberg die Verwahrung der Reichskleinodien und ihre Privilegia 9. wird von den Böhmen zum König erwählt 24. wird in Prag gekrönt 27. schickt Commissarien auf den Reichstag nach Nürnberg 29. ertheilt dem Marggraf Albrecht das Obercommando wider die Böhmen 31. belagert Tabor 32. macht den Grafen Ulrich von Cilley zum Statthalter in Böhmen 33. wohnt dem Breßlauer Congreß bey 39. bestätigt dem Marggrafen von Mantua, Johann Franz von Gonzaga, das Recht, zu Mantua eine Universität zu errichten 42. erneuert mit Friedrich II., mit seinem Bruder Wilhelm und dem Landgrafen Ludewig die Erbeinigung 42. 43. ertheilt dem Herzog von Bayern den Blutbann 43 führt Krieg wider die Türken 63. 64. stirbt 65. verschiedene Meinungen von seinem Tode 66. sein Character 68. 69. 70

Albrecht III., der Fromme, Herzog von Bayern, dessen hinterlassene Söhne 669. bestimmt seine beyden ältesten Söhne Johann und Sigmund zur gemeinschaftlichen Regierung 670

Albrecht IV. der Weise, Herzog von Bayern 670. nimmt seinen Bruder, den Herzog Christoph, gefangen 671. wird genöthiget, denselben wieder loszulassen 674

Albrecht der Verschwender, ein Bruder Friedrichs III., fängt Unruhen in den österreichischen Ländern an, und belagert Laybach 119

Albrecht, Marggraf von Brandenburg, erhält das Obercommando wider die Böhmen 31. fällt in Pohlen ein 39. sucht einen Frieden zwischen Oesterreich und der Stadt Basel zu stiften 170. geräth mit der Stadt Nürnberg in Streitigkeiten 264. kündigt derselben den Krieg an 265. und sieget 266. bringet eine Armee wider den Herzog Ludewig von Bayern zusammen 375. wird vom Pabst Pius II. durch ein Breve zum Frieden ermahnet 380. muß die Belagerung von Gundelfingen aufheben 409. ladet die schwäbischen Reichsstädte nach Ulm ein 464. geräth mit dem Her-

Herzog Ludewig von Bayern in einen heftigen Briefwechsel 465. fällt in Bayern ein, und erobert verschiedene Schlösser 466. 469 wird Churfürst von Brandenburg 635. wird vom böhmischen Könige Georg Podiebrad bekriegt, und zu Guben von ihm zu einem Vergleich gezwungen 637. setzt am kaiserlichen Hofe die Streitigkeiten wegen der Erbfolge im Fürstenthum fort, welche er auch erhält 638

Albrecht, Erzherzog, ein Bruder des Kayfers Friedrich III., schließt mit den Wienern auf 2 Jahr ein Bündniß, und kündigt seinem Bruder den Krieg an 473. schließt mit ihm zu Kornneuburg einen Vergleich 475. bricht aber denselben 489. läßt sich in Wien huldigen und schreibt daselbst einen Landtag aus 489. wird in die Reichs- und Ober-Acht von den Reichsständen erklärt und vom Pabst in den Bann gethan 491. läßt sich von seiner Schwester, der Marggräfin von Baaden, zum Stillstand bereden 499. und stirbt 500

Alexander, päbstlicher Nuncius 624

Alfonsus, König von Arragonien 100. 197. unterwirft sich dem Pabst Felix 100. macht Anspruch auf das Herzogthum Mayland 219. schließt mit dem Herzog Ludewig von Savoyen ein Bündniß wider den Grafen Sforza 226

Alfonsus, Marggraf von Valenzia 281

Alwig, Graf von Sulz, wird vom Churfürsten Adolph von Maynz zum Feldhauptmann ernennt 453

Amadäus, Herzog von Savoyen, wird zum Pabst erwählt 55. nimmt den Nahmen Felix V. an 56

Amurad, türkischer Sultan, belagert Semendria 62. erobert es, und bekömmt des Despoten Sohn Stephan gefangen 64. belagert Belgrad, und wird vom Johann Corvinus Hunniades in Siebenbürgen geschlagen 82

Amurad, türkischer Sultan, wird von dem polnischen König Wladislaus bekriegt 188. schließt einen zehnjärigen Frieden mit ihm, und beschwört den Frieden auf den Alcoran 189. wird aufs neue von ihm bekriegt 190

Angelo, ein Cardinal, wird vom Pabst Nicolaus V. nach Prag geschickt, um die Böhmen mit der römisch-catholischen Kirche zu vereinigen 186

Annaten werden, wiewohl nicht ohne Widerspruch der päbstlichen Legaten, auf dem Baseler Concilio abgeschaft 14

Anton, Graf von Vaudemont 58

Appenzeller beschliessen den Krieg mit denen Freyherrn von Raren wider die Zürcher 157

Armeniaken fallen in den Elsaß ein 59. Herleitung ihres Nahmens 159. werden vom König Karl VII. von Frankreich dem Kayser Friedrich III. zu Hülfe geschickt 159. werden zum Spott arme Jäcken und wegen ihrer Gewaltthätigkeiten Schinder genennt 174

Arnold, Herzog von Egmond, wird von seinem Sohn Adolph gefangen gesetzt 712. durch des Herzog Carl von Burgund Vorstellungen aber wieder losgelassen 713. bekriegt seine aufrührischen Unterthanen 714. verpfändet dem Herzog Carl das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen 714. stirbt 715

Aschaffenburg, daselbst ein Provinzialcollegium 90

Augspurg erhält vom König Albrecht II. 43. und von Friedrich III. die Bestätigung ihrer Privilegien 107

Azambeus, Statthalter in Boßnien, richtet in Croatien ein Blutbad an 618

B.

Barbo, Peter, Cardinal von S. Marcus, wird römischer Pabst und nimmt den Nahmen Paulus II. an 520. siehe Paulus II.

Barbo, Marcus, Cardinal 698

Baseler schliessen ein Bündniß mit der Stadt Reinfelden 165. erobern das Schloß Blomond, und nehmen den Edlen von Ertingen gefangen 171

Berner belagern Lauffenburg 155

Bernhard, Herzog von Sachsen-Lauenburg 5

Bernhard, Herzog von Oppeln, schließt mit dem polnischen König Vladislaus einen Vertrag 39

Bernhard, Marggraf von Lunden, wird vom Pabst Sixtus IV. in die Zahl der Heiligen aufgenommen 301

Bertels, ein luxemburgischer Geschichtschreiber 131

Bertolet, ein luxemburgischer Geschichtschreiber 131

Bessarion, ein Cardinal und päbstlicher Legat 402. begiebt sich nach Wien, und pflegt mit dem Kaiser Friedrich III. Unterhandlungen über die Ruhe in Teutschland und einen Zug wider die Tür-

Türken 407. sucht die Chur- und fürstlichen Gesandten zu einem Kriege wider die Türken zu bewegen 422. bemüht sich vergebens, zwischen dem Erzherzog Albrecht und dem Kaiser Friedrich III. einen Frieden zu stiften 441

Böhmische Stände schicken den Procopius von Rabenstein als Gesandten zum König Friedrich III., und lassen ihm die böhmische Krone antragen 87. erwählen Meinhard von Neuhaus und Heinrich Ptarsko zu Gubernatoren des Königreichs 88

Bopfingen erhält vom Kaiser Friedrich III. vorzügliche Privilegien 593

Boleslaus, Herzog von Glogau, schließt mit dem polnischen König Vladislaus einen Vertrag 39

Borsus, Marggraf von Este, wird vom Kaiser Friedrich III. zum Herzog von Modena und Reggio ernennt 290. erhält von ihm die Erlaubniß, den zweiköpfigten schwarzen Reichsadler in seinem Wappen zu führen 290

Braunschweig erhält vom König Albrecht II. die Bestätigung ihres Wappens 28

Bremgarten wird von einigen Cantons in der Schweiz erobert 162

Briaupa, ein Gebirge 227

von Brucken, Abt des Peterklosters zu Weissenburg 640

von Bubenberg, Heinrich, Schultheiß von Bern, wird zum gemeinen Obmann erwählt 170

C.

Calixtus III. römischer Pabst 329. 347

Calixtiner schreiben einen allgemeinen Landtag zu Prag aus 85

Campanus, Johannes Antonius, Bischof von Terni 648. 662

Capistranus, Johannes, ein Franciscaner Mönch 321

Carambeg, türkischer General, wird vom Johann Corvinus gefangen genommen 188

Carl, Graf von Charlerois, erhält von seinem Vater, dem Herzog Philipp von Burgund, die Erbfolge in seinen sämtlichen Staaten 527. schließt ein Bündniß mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz 528. belagert S. Tron 535. und erobert Lüttich 537. nöthigt den Sohn des Herzogs Arnold von Egmond, Adolf, seinen gefangenen Vater in Freyheit zu setzen 713. kauft vom Arnold das Herzogthum Geldern und die Grafschaft

Zütphen 714. sucht nach Arnolds Tode von diesen Ländern Besitz zu nehmen, und wird vom Ordenskapitel für den rechtmäßigen Besitzer derselben erklärt 715. erobert Venlo und Nimwegen 716. kauft dem Herzog Gerhard von Jülich und Bergen seine Ansprüche auf Geldern und Zütphen ab, und läßt sich daselbst huldigen 716

Carl, der Kühne, Herzog von Burgund 589

Carl, Herzog von Orleans, dessen Anspruch auf das Herzogthum Mayland 219

Carl, Marggraf von Baaden, belagert das Schloß Neuburg 458. erklärt sich wider den Churfürsten Diether von Maynz 458. wird in der Schlacht bey Seckenheim gefangen genommen 460. unter gewissen Bedingungen wieder losgelassen 485. erhält die Coadjutorwürde des Erzstifts Maynz 543

Carl VII., König von Frankreich 58. schickt dem König Friedrich III. die Armeniacken zu Hülfe 159. strebt nach der böhmischen Krone 358

Carvajal, Johannes, Cardinal von S. Angelo 393

Casimir, König von Pohlen, nimmt die verbündeten Preussen in seinen Schutz 312. macht sich Hofnung zur böhmischen Krone 358. wird bey Konitz, welches er belagert, geschlagen 552. erhält vom teutschen Orden ganz Pomerellen, das Culmische und Michelauische Land, Ermeland, Marienburg und andere Oerter 555. schlägt die ihm von den catholischen Landesherren in Böhmen angetragene böhmische Krone aus 564

Casimir, ein Bruder des polnischen Königs Vladislaus, wird zum König von Böhmen erwählt 25

Christian, Graf von Oldenburg, wird von den Dänen zum Könige erwählt 251. wird zu Wieborg gehuldiget 252. vermählt sich mit der verwittweten Königin Dorothea 252. wird von den Norwegern zum König erwählt 252. nimmt das Herzogthum Schleswig in Besitz 397. wird von den schleswigischen und holsteinischen Ständen zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erklärt 398. dessen Versprechungen gegen diese Stände 399. vergleicht sich mit dem Grafen Otto über die Ansprüche auf Holstein 401. wird vom Kaiser Friedrich III. mit der Grafschaft Holstein belehnt und zu Hamburg gehuldiget 401

Christoph, ein Bruder des Herzogs Wolfgang von Bayern, Gelegenheit zu dessen Gefangennehmung 669. wird von seinem Bruder Albrecht wieder in Freyheit gesetzt 674

Christoph, König von Dännemark, sucht ein Bündniß mit dem Churfursten Friedrich II. von Brandenburg wider die Hanseestädte zu errichten 243. vermählt sich mit des Marggraf Johanns Prinzeßin Dorothea 244

Churfürstentag zu Frankfurt, um die Zwistigkeiten zwischen dem Pabst Eugen IV. und dem Concilio zu Basel beyzulegen 3

Circularschreiben von dem Churfürsten Dietrich von Maynz 12

Columbana, ein Schloß zwischen Pavia und Lodi 221

Como, eine Stadt, ergiebt sich dem Grafen Franz Sforza 229

Concilium zu Basel, dessen neunzehnte Seßion 13. dessen 20ste, 21ste, 22ste Seßion 14. dessen 23ste und 24ste 15. 25ste, 26ste, 27ste Seßion 17. wird vom Pabst Eugen IV. nach Ferrara verlegt 17. cassirt die von Eugen IV. ernannten Cardinäle 17. dessen 28ste und 29ste Seßion 18. verlangt vom Pabst Eugen IV. die Widerrufung der Bulle, in welcher er dasselbe nach Ferrara verlegt hatte 19. dessen 30ste Seßion 19. suspendirt den Pabst Eugen IV. in der 31sten Seßion vom Pontificat 20. dessen 32ste Seßion 21. schickt Gesandte nach Frankfurt, um das teutsche Reich auf seine Seite zu bringen 21. dessen 33ste 51. dessen 34ste und 35ste Seßion 52. setzt Eugen IV. ab 52. dessen 36ste 53. 37ste und 38ste 54. 39ste 55. 40ste 97. und 41ste Seßion, in welcher die Bulle Eugens IV. verdammet wird 98. dessen 42ste 98. 43ste 104. und 45ste Seßion 196. wird nach Lausanne vom Kaiser Friedrich III. verlegt 215

Concilium zu Ferrara, dessen erste Seßion 19. dessen 2te, in welcher der Pabst Eugen IV. eine heftige Bulle wider das Baseler Concilium publicirt 20. 48. wird vom Pabst Eugen IV. nach Florenz verlegt 48

Concordata nationis germanicae, deren Inhalt 213

Conrad, Herr von Weinsberg, wird vom König Albrecht II. zum Subprotektor des Baseler Concilii ernennt 144

Constantinopel wird vom Türkischen Sultan Mahomet II. erobert und zur Hauptstadt der ottomannischen Pforte erwählet 317

Corvinus, Johann, schlägt die Türken bey dem Fluß Morawa 188. bekommt den türkischen General Carambeg gefangen 188. dessen Tapferkeit gegen die Türken 191. wird Statthalter in Ungarn 192. erhält bis zur Majorennität des Königs Ladislaus die Regierung 193. fällt in Oesterreich ein 193

Costnitz, daselbst errichtet der Erzherzog Friedrich mit der S. Georgengesellschaft und den Eidgenossen einen Vergleich 588

Cusanus, Nicolaus, ein Cardinal, wird vom Pabst Nicolaus V. zum Bischof von Brixen ernannt 394. bringt den Pabst Pius II. wider den Erzherzog Sigmund von Oesterreich auf 395

D.

Diether, Herr von Isenburg 78

Diether, Churfürst von Maynz, kündigt dem Churfürsten von der Pfalz den Krieg an 405. schließt mit demselben einen Frieden 415. macht die Beschwerden der teutschen Nation wieder rege, und appellirt auf ein allgemeines Concilium 443. wird von dem Pabst Pius II. abgesetzt 447. sucht bey dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz Hülfe 449. schließt einen Vergleich mit dem Graf Adolph von Nassau 449. verschreibt dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz die maynzische Bergstrasse 450. verbindet sich mit dem Marggrafen Heinrich in Oberhessen 453. wird vom Pabst Pius II. in Bann gethan, wogegen er aber protestiret 455. bemächtiget sich mit Hülfe des Landgrafens Heinrich von Hessen Fritzlar und Amöneburg 457. vergleicht sich mit dem Churfürsten Adolph von Maynz 503. legt den Titel eines Churfürsten und Erzbischofs von Maynz nieder 505

Dietrich, Churfürst von Maynz, schickt Johannes als seinen Gesandten nach Basel zu einem Vergleich 13. schreibt einen Wahltag nach Frankfurt aus 73. wie auch ein Provinzialconcilium 90. schließt mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz eine Vereinigung 344

Dietrich, Churfürst von Cöln, schließt mit dem König von Engelland Heinrich VI. und dem Grafen Gerhard einen Subsidientractat 67. errichtet mit Heinrich VI. zu Londen ein Bündniß 97. bekriegt die Stadt Söst in Westphalen 176. setzt den mit Engelland errichteten Subsidientractat fort 272. sucht einen Frieden zwischen dem Churfürsten von Maynz Diether und Adolph zu bewerkstelligen 467

E.

Eberhard, Graf von Würtemberg 417. wird vom Kaiser Friedrich III. zum Reichshauptmann ernennt 455

Eitzinger, Ulrich, wiegelt die Oesterreicher wider den Kaiser Friedrich III. auf 291. läßt dem letztern den jungen König Ladislaus abfordern, und kündigt ihm den Krieg an 292

Eleonora, portugiesische Infantin, wird vermählt an den römischen König Friedrich III. 282

Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Anton von Brabant 131. nimmt den Herzog Philipp von Burgund zum Herzog des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny an 133. muß die Stadt Luxemburg verlassen 134. tritt an den genannten Herzog Philipp alle ihre Rechte an das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Chiny ab 139. stirbt 140

Elisabeth, Wittwe des Königs Albrechts II., wird nach dessen Tode mit dem Prinzen Ladislaus entbunden 80. 81. läßt ihn zum König von Ungarn krönen 81. schließt mit dem polnischen König Vladislaus einen Frieden 83. stirbt 84

Elisabeth, Gemahlin des Graf Friedrich von Toggenburg 144. wird für die Schleisserin des toggenburgischen Erbes erklärt 145

Emich, Graf, wird vom Churfürsten von Trier mit der Burg Wachenheim und der alten Burg Alt-Leiningen belehnt 579. erhält von dem Abt Jacob von Weissenburg die Belehnung einiger Lehnsstücke seines Vetters Hesso 580

Erich II., Herzog von Pommern, ihm wird vom Churfürsten Friedrich von Brandenburg der Krieg angekündiget 631. schneidet dem brandenburgischen Heere alle Zufuhr ab 632. nöthigt den Churfürsten Friedrich, durch einen Einfall in die Neumark, die Belagerung von Uckermünde aufzuheben 633

v. **Erlichshausen, Ludewig**, Hochmeister 307. erhält von den verbündeten Preussen einen Absagebrief 312

Ernst, Graf von Gleichen 137

Ernst folgt seinem Vater Friedrich II. in der sächsischen Churwürde 521

v. **Este, Nicolaus**, Marggraf von Ferrara 16

Eugenius IV. Pabst 3. verlegt das Concilium zu Basel nach Ferrara 17. wird von den Gliedern des Baßler Concilii in der 31sten Sesßion vom Pontificat suspendirt 20. schickt Gesandte an den König Albrecht und Vladislaus, um die Streitigkeiten zwischen ihnen beyzulegen 40. verlegt das Concilium zu Ferrara nach Florenz 48. schreibt an den römischen König Albrecht II. um Beystand 51. wird vom Baseler Concilio abgesetzt 52.

sucht zwischen der Königin Elisabeth und dem polnischen König Vladislaus einen Vergleich zu stiften 83. bringt den grösten Theil der Christenheit wider den gegen ihn erwählten Pabst Felix V. auf seine Seite 99. sucht die Türken aus Europa zu vertreiben 188. und den polnischen König Vladislaus zur Brechung des Friedens, welchen er mit dem türkischen Sultan Mahomet II. geschlossen, zu überreden 189. verlegt das Concilium in den Lateran nach Rom 196. läßt ein Salvatorium ausfertigen und stirbt 208

F.

Fantinus, päbstlicher Legat, wird vom böhmischen König Georg gefangen genommen, auf des Kaisers Friedrichs III. Vorstellung aber wieder losgelassen 560

Felix V. Pabst 56. dessen Schreiben an den Pfalzgrafen Stephan wegen des nürnbergischen Reichstages 90. wird als Pabst gekrönt 98. ihm unterwirft sich der König Alphonsus von Arragonien 100. wird vom Pabst Nicolaus V. seiner Güter verlustig erklärt 212. legt das Pontificat nieder 215. wird vom Pabst Nicolaus V. zum Cardinal, Bischof und päbstlichen Vicarius ernannt 216

Ferdinand, König von Neapolis, erhält vom Pabst Sixtus IV. eine Flotte zum Kriege wider die Türken 698

Ferrara, die Hauptstadt in dem Herzogthum gleiches Nahmens, daselbst eine Pest 48

v. Finstingen, Johann, lothringischer Marschall 483

Flasland, Johann, Domdechant zu Basel 447

v. Fleckenstein, Friedrich, wird vom Kaiser Friedrich III. zum Freyherrn von Dachstuhl ernennt 574

Frankfurt erhält vom König Albrecht II. die Bestätigung ihrer Freiheiten 34. daselbst wütet eine Pest 44. daselbst ein Wahltag 75

Franz, ein Bischof von Ermeland 310

Franz von Toledo, päbstlicher Nuncius 469

Freyburg, eine Stadt im Uchtlande, huldiget dem Könige Friedrich III. 126

Friedrich, Churfürst von Sachsen, richtet in Böhmen eine grosse Niederlage an 32

Friedrich, Graf von Toggenburg, giebt Gelegenheit zu einem innerlichen Kriege unter den Eidgenossen 141. errichtet mit dem Canton Schweiz ein Landrecht und mit dem Canton Glarus einen Bund 141. stirbt 142

Friedrich, Churfürst von Sachsen, dessen Streitigkeiten mit dem Herzog Wilhelm 235. vergleicht und versöhnt sich mit demselben 236. 239. stiftet den Ritterorden des heiligen Hieronymus 240

Friedrich, Pfalzgraf, überläßt seinem Bruder Ludewig sein Erbtheil 253. erhält die Vormundschaft des Prinzen Ludewigs IV. Philipp 254. veranlaßt eine Zusammenkunft in Heidelberg 256. wird Churfürst von der Pfalz 258. verbindet sich mit einigen Reichsstädten und mit dem Herzoge Sigmund von Oesterreich 259. erobert das Schloß Lützelstein und Einarzhausen 260. schließt mit dem Churfürst Dietrich von Maynz eine Vereinigung 344. schließt ein Bündniß mit dem Könige Georg 376. will sich dem nürnbergischen Entscheide nicht unterwerfen 463. erobert das churmaynzische Schloß Schaumburg 413. verbindet sich mit dem Pfalzgrafen Ludewig dem Schwarzen zu Veldenz, und belagert das Schloß Klein-Bockenheim 414. siegt bey Pfedersheim über den Churfürsten Diether von Maynz, schliesset einen Frieden mit Maynz und Würtemberg 415. 416. erobert die Schlösser Haßloch, Minnfeld, Bischheim und die Stadt Kirchheim, und läßt sich daselbst huldigen 419. wird in den Churverein aufgenommen 426. will den Pfalzgrafen Ludewig den Schwarzen in seiner Residenz Meissenheim belagern 430. kündigt dem Herzoge Ludewig von Bayern 433. und dem Marggrafen Albrecht den Krieg an 436. erhält vom abgesetzten Churfürst Diether die maynzische Bergstrasse 450. läßt sich daselbst huldigen 451. verbrennet die hochstift-speyerschen Dörfer diesseits des Rheins, und erobert Rothenburg und das Schloß Wersa 462. vergleicht sich mit dem Bischof Johann von Speyer 470. wird vom päbstlichen Legaten Honufrius von dem auf ihn gelegten Banne frey gemacht 508. schließt mit den drey geistlichen Churfürsten und andern niederländischen Herren ein Bündniß 548. nimmt die zum Bißthum Speyer gehörigen Oerter in seinen Schutz 549. nimmt sich des böhmischen Königs Georg Podiebrad an 565. schließt einen Vergleich mit dem Bischof von Worms über das Schloß Leiningen 578. schließt mit dem Pfalzgrafen von Simmern einen Frieden auf lebenslang und einen Münzverein 582. nimmt den Titel eines gemeinen Vicarii, hie diesseits der Gebürge, an 605. zerstört die Schlösser Pettenberg und Hackentruch 608, bela-

belagert die Stadt Weissenburg 641. erobert das Schloß Strahlenburg, die Stadt Schriesheim 643. schließt mit dem Churfürsten Adolph von Maynz wider den Pfalzgrafen Ludewig ein Bündniß 645. desgleichen auch mit dem Grafen von Nassau, Herrn von Heimsberg 645. erobert Gros- und Klein-Bockenheim 646. und einige an der Nohe liegende Städte, und läßt sich daselbst huldigen 678. dessen Streitigkeiten mit dem Kaiser Friedrich III. 704. 705

Friedrich I. Churfürst von Brandenburg 94. 95. erhält nebst seinem Bruder von den mecklenburgischen Landständen die Erbhuldigung 118. dessen Vermählung 120

Friedrich II. Churfürst von Brandenburg 177. besetzt die Niederlausitz 241. kauft vom Reinhard die Stadt Cotbus 241. erhält die Stadt Luckau 242. bringt die Niederlausitz an sich 243. errichtet eine geistliche Brüderschaft auf dem Berge bey Alt-Brandenburg 244. bekommt vom teutschen Orden die Neumark zum Unterpfande 246. belagert Pasewalk vergeblich 247. schlägt die polnische Krone aus 247. 248. erhält die Neumark ganz, und wird von den neumärkischen Ständen gehuldiget 316. schließt mit dem teutschen Orden ein Schutzbündniß 316. nimmt den Churfürsten von Trier Johann II. auf dem Convent zu Frankfurt in den Churfürsten-Verein auf 343. macht Anspruch auf das Fürstenthum Stettin 522. 524. schließt mit dem Könige von Böhmen, den Churfürsten von Maynz, Trier, Pfalz und Sachsen und einigen Herzogen Bündnisse wider Pommern 630. eröfnet wider die Herzoge von Pommern einen Feldzug, und erobert verschiedene Oerter 631. sucht vergeblich Stettin zu erobern 631. hebt die Belagerung von Greifenhagen auf, und errichtet mit der Stadt Stralsund einen Waffenstillstand 632. ihm wird von den pommerischen Herzogen die Zufuhr abgeschnitten 632. wird vom Herzog Erich II. genöthigt, die Belagerung von Uckermünde aufzuheben 633. verliert seinen Sohn, den Churprinzen Johann 634. übergiebt die Regierung seinem Bruder, dem Marggrafen Albrecht 635. begiebt sich in die fränkischen Länder, und erwählt Plassenburg zu seinem Aufenthalt 636. stirbt zu Neustadt 636

Friedrich III., Herzog von Oesterreich, wird römischer König 77. belehnt den Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim mit der augspurgischen Landvoigtey 78. ihm wird die böhmische Krone angetragen 87. welche er aber ausschlägt 88. schreibt einen Reichstag zu Nürnberg aus 90. schreibt an Ludewig den Bärtigen wegen des Landfriedens in Teutschland 91. schickt den Bischof

schof von Augspurg in seinem Nahmen auf den Convent zu Maynz 101. schreibt einen Reichstag zu Frankfurt aus 106. hält ein Hofgericht zu Nürnberg 107. bestätigt der Stadt Augspurg ihre Privilegien 107. ertheilt dem Grafen Philipp von Rieneck die Freyheit, Scheidemünzen zu prägen 109. hält einen prächtigen Einzug in Aachen 111. wird daselbst vom Churfürsten von Cöln gekrönt 112. schließt mit der Stadt Zürch ein Bündniß 113. nimmt die bey der Krönung gewöhnliche Belehnung unter freyem Himmel vor 114. bestätigt dem sächsischen Hause seine Privilegia 114. wird zu Zürch als römischer König gehuldiget 125. desgleichen zu Freyburg im Uchtlande 126. läßt sich zu S. Gallen huldigen 129. überläßt seinem Bruder die Regierung der vorderösterreichischen Länder 130. macht den Zürchern Hofnung, die Grafschaften Toggenburg und Uznach zu lösen 149. macht allerhand Anstalten zum Besten und Sicherheit der Zürcher 150. dessen Unterhandlungen mit dem König von Frankreich Carl VII. 156. schreibt einen Reichstag nach Nürnberg aus 175. 198. dessen Antwort an die französischen Gesandten 178. 179. dessen Verordnungen auf dem Reichstage zu Regenspurg 194. sucht den Kirchenfrieden wieder herzustellen 198. giebt ein Edict für den rechtmäßigen Pabst Nicolaus V. 211. geht mit demselben die berufenen Concordata nationis germanicae ein 213. gebietet den Vätern des Baseler-Concilii Basel zu verlassen 214. schickt Gesandte nach Mayland, um dasselbe als ein teutsches Reichslehn in Besitz zu nehmen 232. will die Niederlausitz einlösen 242. sucht zwischen dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg und der Stadt Nürnberg einen Frieden zu stiften 266. bringt denselben auf dem Congreß zu Bamberg zu Stande 269. bestätigt den Erbvergleich des Herzogs Adolph von Cleve 271. bemüht sich um die kayserliche Krone, und sucht sich mit der portugiesischen Infantin Eleonora zu vermählen 274. empfängt diese Infantin zu Siena 282. geht nach Rom 282. und wird vom Pabst Nicolaus V. mit seiner Gemahlin gekrönt 283. erhält darüber vom Pabst eine Bulle und ein Indult 285. läßt den jungen König Ladislaus in Rom zurück 286. begiebt sich mit seiner Gemahlin zum König von Neapolis Alfonsus 287. holt den jungen König Ladislaus von Rom wieder ab, und begiebt sich von da nach Florenz und Ferrara 288. ernennt den Marggraf von Este Borsus zum Herzog von Modena und Reggio 290. wird vom Andreas Eitzinger in Wien eingeschlossen 293. liefert den Oesterreichern den König Ladislaus aus 294. bestätigt dem Hause Oesterreich seine Privilegien 300. bestätiget den preußischen Bund 306. giebt ein

harte

hartes Rescript, den preußischen Bund wieder aufzuheben 308. dem Bischof von Alt-Laslau die Vollmacht, alle Privilegia der Preussen zu vidimiren 309. erhebt den Herrn von Ostfriesland Ulrich in den Reichsgrafenstand 322. schreibt einen neuen Reichstag zu Wiener-Neustadt aus 324. läßt dem Pabst Calixt III. durch den Aeneas Sylvius die kindliche Obedienz leisten 334. 339. giebt dem Marggrafen von Brandenburg das Privilegium, neue Zölle anzulegen 335. ertheilet dem Churfürsten von Trier verschiedene Privilegia für sein Erzstift 338. sucht den von den Churfürsten zu Frankfurt festgesetzten Convent vergeblich zu hintertreiben 342. bekömmt die unter dem römischen Reich gelegenen cillischen Güter 351. nimmt den Titel eines Königs von Ungarn an 356. dessen Anspruch auf das böhmische Königreich 358. erhält auf dem Landtage zu Wien Unterösterreich 364. sucht Ludewig den Reichen von seinen Unternehmungen wider die Stadt Donauwörth abzuhalten 373. 374. dessen Irrungen mit seinem Bruder dem Erzherzog Albrecht 382. bestätiget dem Könige Georg alle Privilegia des Königreichs Böhmen, und ernennt dessen Sohn Victorin zu einem Grafen von Glatz 382. läuft Gefahr, des Reichs entsetzt zu werden 403. sucht den Marggrafen Albrecht wider den Herzog Ludewig zu unterstützen 436. kündigt dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz den Krieg an 452. bittet die Reichsstände wider seinen Bruder den Erzherzog Albrecht zu Hülfe 474. dessen Erkenntlichkeit gegen die guten Dienste des böhmischen Königes Georgs 476. ernennt denselben zum Vormund seines Prinzen Maximilians 476. errichtet einen Interimsvergleich mit dem Herzog Ludewig von Bayern 476. schließt mit dem ungarischen König Matthias einen beständigen Frieden 493. behält sich den Titel eines Königs von Ungarn und einige ungarische Städte und Schlösser vor 495. schließt mit dem Herzog Ludewig von Bayern einen Frieden 497. erbt den Landesantheil seines verstorbenen Bruders, des Erzherzogs Albrechts 500. belehnt den Marggraf Wilhelm von Montferrat mit seinen Ländern und Regalien 512. giebt der Stadt Ravenspurg und Nürnberg verschiedene Privilegia 512. bittet bey dem Pabst Pius II. für den Erzherzog Sigmund von Oesterreich um die Absolution von dem Banne 515. erlaubt dem Graf Ulrich von Würtemberg, die Reichslandvoigtey in Schwaben von den Truchsessen einzulösen 517. ertheilet der Stadt Donauwörth ein Privilegium über die Austräge 527. trägt dem Graf Ulrich von Würtemberg den Schutz über die Juden in den Erzstiften auf 508. sucht einen beständigen Landfrieden zu errichten 550. ladet die Reichsstände zu einem nürnbergischen Reichstag ein 556. 569.

569. publicirt zu Neustadt einen Landfrieden, welcher auf dem Reichstage zu Nürnberg beschlossen worden 571. schließt mit einigen Fürsten und Städten eine Defensivallianz wider den böhmischen König Georg Podiebrad 573. giebt der Stadt Cöln ein besonderes Privilegium 573. verliert seine Gemahlin Eleonora 573. erneuert den sogenannten Güldenzoll 592. treibt mit Hülfe des Königs von Ungarn Matthias den böhmischen Prinzen Victorin nach Mähren zurück 595. thut eine Wallfahrt nach Rom 602. dessen Unterhandlungen mit dem Pabst über die böhmischen Angelegenheiten und über den Türkenkrieg 603. verlangt auf dem Reichstage zu Nürnberg eine Hülfe wider die Türken 627. läßt ein Reichspanier, Hauptmannschaft, und Mandat wider den Churfürsten von der Pfalz ausgehen 628. und die Weissenburger durch den Pfalzgrafen Ludewig den Schwarzen wider ihn beschützen 642. giebt der Stadt Memmingen ein Privilegium über die Freyheit der Leibeigenen 658. ertheilt der Stadt Nürnberg, Strasburg und Kempten Privilegia 660. eröfnet zu Regenspurg einen Reichstag 662. sucht einen allgemeinen Landfrieden zu Stande zu bringen 665-667. läßt denselben auf 4. Jahr publiciren 668. sucht den vom Herzog Albrecht IV. von Bayern gefangen genommenen Herzog Christoph zu befreyen 672. will den Pfalzgrafen Friedrich nicht für einen Churfürsten erkennen 675. und läßt den Krieg gegen ihn durch den Herzog Ludewig den Schwarzen fortsetzen 676. publicirt dem an seinem Hofe befindlichen Gerichte eine neue Kammergerichtsordnung 692. sucht seine Meinung wegen des zu gebenden zehnten Pfennigs durchzusetzen 694. will sich mit dem Churfürsten Friedrich unter gewissen Bedingungen aussöhnen 705. läßt sich zu Ulm huldigen 710. schreibt nach Augspurg wieder einen Reichstag aus, welcher aber aufgeschoben wird, und endlich gar unterbleibt 711. läßt sich zu Freiburg in Brisgau mit den Städten und Eidgenossen wegen Ablösung des burgundischen Pfandschillings in Unterhandlungen ein, und hält zu Trier einen prächtigen Einzug 718

Friedrich, Herzog von Braunschweig 630

Friedrich, Graf von Zweybrück 646

G.

Garz wird vom Churfürsten Friedrich von Brandenburg erobert 631

Georg, Despot von Servien oder Rascien, giebt Gelegenheit zu einem Türkenkrieg 62. beredet den polnischen König Vladislaus, einen Zug wider die Türken vorzunehmen 188

Georg, Bischof von Metz 701

Georg Podiebrad, Statthalter in Böhmen, belehnt den Churfürsten von Brandenburg Friedrich II. mit Cotbus 242. sucht die böhmische Krone an sich zu bringen, und verbindet sich in dieser Absicht mit dem Könige von Ungarn Matthias 355. wird böhmischer König und bekennt sich zur römisch-katholischen Religion 359. unterwirft sich Mähren und wird von den Lausitzern gehuldiget 359. nimmt den Titel eines Herzogs von Luxemburg an 367. sucht den Kaiser Friedrich III. vom Throne zu stossen und seine Krone an sich zu reissen 423. 648. läßt an einige Reichsstände ein Warnungsschreiben ergehen, dem Kaiser Friedrich III. wider den Herzog Ludewig nicht beyzustehen 435. trift einen Vergleich mit dem Marggraf Albrecht von Brandenburg 437. arbeitet an einem Frieden zwischen dem Kaiser Friedrich III., dem Marggrafen Albrecht und dem Herzog Ludewig von Bayern 496. nimmt die päbstlichen Gesandten Fantinus und Procopius von Rabenstein gefangen 560. wird vom Pabst Paul II. in den Bann gethan 562. schickt dem Kaiser einen heftigen Fehdebrief zu 562. wird von den catholischen Ständen verworfen 563. unterwirft sich dem Könige von Pohlen Casimir, doch so, daß er von den Prager Compactaten nicht abgehen will 567. erhält eine päbstliche Gesandtschaft, sich dem Pabst zu unterwerfen, und Böhmen an einen polnischen Prinzen abzutreten 600. verspricht einem polnischen Prinzen die böhmische Krone 600. pflegt Friedensunterhandlungen mit dem ungarischen König Matthias 613. sucht denselben aus seinen Erbländern zu vertreiben 625. thut ihm Vorschläge durch einige böhmische Herren, und unterwirft die gegenseitigen Forderungen der Entscheidung der teutschen Reichsfürsten 625. beschwört sich bey den ungarischen Magnaten über ihren König Matthias 626. bekriegt den Churfürsten Albrecht von Brandenburg, und errichtet mit ihm einen Vergleich zu Guben 637. sucht sich mit dem Pabst auszusöhnen 649. stirbt 650. 653

Gerd, Johann, Secretär des Herzogs Friedrich von Oesterreich 75

Gerhard, Herzog von Jülich und Bergen 712

Gibellinen, deren Herrschaft in Mayland wird aufgehoben 224

Glatz, eine Herrschaft, wird vom Kaiser Friedrich III. zu einer Grafschaft erhoben 476

v. Gonzaga, Franz Johann, Marggraf von Mantua, erhält von Albrecht II. das Recht, eine Universität in Mantua zu errichten 42

Gottfried, Bischof von Würzburg, nimmt den Titel eines Herzogs von Franken an 270

Guelfen, deren Factionen bey den Venetianern 223

H.

Hans, Graf von Lupfen und Landgraf zu Skielingen, wird von den elsaßischen Reichsstädten bekriegt 545

Hasse, Sbinko, wird vom Kaiser Friedrich III. zum Interimsverweser des Königreichs Böhmen ernennt 298

Heinrich, Herzog von Mecklenburg, verbindet sich mit dem Churfürsten von Brandenburg wider Pommern 630. nimmt den Herzogen von Pommern Treptow an der Tollensee weg 631

Heinrich, Landgraf von Hessen, erobert mit dem Churfürsten Diether von Maynz Gau-Böckelheim 457

Heinrich, ein Sohn des Grafen Ulrich von Würtemberg, wird vom Churfürst Adolph von Maynz zum Coadjutor erwählt 539. tritt die weltliche Regierung vom Erzstifte Maynz an 541. geräth mit dem Grafen Hans von Werthheim in Streitigkeiten 541. tritt dem Marggrafen Carl von Baaden seine Coadjutorwürde ab 543. bekömmt das Amt Bischofsheim 543. und tritt solches an den Churfürsten Adolf ab 544

Heinrich oder Hinko, ein Prinz des böhmischen Königes Georg Podiebrad kommt seinem Bruder Victorin wider den König Matthias von Ungarn zu Hülfe 598. siegt über denselben bey Hradistie in Mähren 616. treibt die Ungarn und empörten Schlesier in die Enge 625

Heinrich VI., König von Engelland, schließt mit dem Churfürsten Dietrich von Cöln und dem Grafen Gerhard einen Subsidientractat 67. schickt Gesandte an Friedrich III. wegen Wiederherstellung des Kirchenfriedens 89. schließt mit dem Churfürsten Dietrich ein Bündniß 97

Heinrich der Fette, Herzog von Mecklenburg 684

Heinrich, Graf von Werdenberg, erhält vom Herzog Friedrich die Pfandschaft über Sargan 144. erneuert das Landrecht mit Schweiz und Glarus 146. verbindet sich mit Oesterreich, und kündigt den Glarern den Krieg an 164

Her-

Hermann, Bischof von Costnitz 586
Hesso, Landgraf von Leiningen, beschließt die landgräfliche Linie, und stirbt ohne Erben 577
von Hewen, Heinrich, Bischof von Costnitz 155
Honufrius, Bischof von Tricario, wird vom Pabst Pius II. nach Teutschland gesendet, um die wegen der maynzischen Händel in Bann gethanen Personen loszusprechen 504
Hugo, Graf von Montfort, Ordensmeister der Johanniter 166
Hugo, Graf von Werdenberg 594

J.

Jacob, Abt von Weissenburg 580
Jacob, Marggraf von Baaden 181
Jacob, Graf von Lützelstein 260
Jacob, Churfürst von Trier, sucht einen Vergleich zwischen dem Herzog Wilhelm und den luxemburgischen Ständen zu treffen 135. schließt mit dem König von Frankreich Carl VII. und dessen Dauphin ein Bündniß 176. erhält nach einer Verordnung des Pabstes Nicolaus V. das Bißthum Metz 272. erhält Diedenhofen 366
Interregnum in Teutschland nach des Kaisers Sigismunds Tode 4. nach Albrechts II. Tode 72
Johann, Truchseß von Waldburg 706
Johann I., Herzog von Cleve, nimmt sich des von seinem Sohn gefangen genommenen Herzogs Arnold von Egmond wider denselben an 713
Johann IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg, dessen Prätension auf die Chur-Sachsen und das Marschallamt 689
Johann, Bischof von Lüttich, wird vom Rabanus zum Coadjutor von Trier angenommen 47
Johann, Graf von Eberstein 592. erhält wegen der Achtserklärung vom Kaiser Friedrich III. ein besonderes Privilegium 593
Johann, Herzog von Sachsen-Lauenburg, schließt ein Bündniß mit dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg wider Pommern 630

Johann,

Johann, Marggraf von Baaden, bemüht sich um das Erzstift Trier 336. wird daselbst zum Erzbischof erwählt 337. wird mit in die churfürstliche Union aufgenommen 337. erhält vom Kaiser Friedrich III. verschiedene Privilegia für sein Erzstift 338

Johann, Herzog von Cleve, nöthigt den Pabst Pius II., das Monitorium von der Stadt Soest zurückzunehmen 391

Johann, Marggraf von Brandenburg, befreyet die Unterthanen des Herzogs Ludewigs des Reichen von dem Landgerichte des Burggrafthums Nürnberg 411

Johann II., Graf von Nassau und Herr von Heinsberg, schließt mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz ein Bündniß 645

Johann VII., Bischof von Lübeck, erhält vom König Albrecht einen Lehnbrief über seine Stiftsländer 33

Johanna, Gemahlin des böhmischen Königes Georg Podiebrad 615

Johannes Palãologus, griechischer Kaiser 16. 189

Johannes, Bischof von Pavia, wird vom Pabst Nicolaus V. auf den Reichstag nach Frankfurt geschickt 320

Johannes, Bischof von Cambray, erhält vom Kaiser Friedrich III. das Erzbißthum Trier 200

Johannes, Bischof von Groswardein 493. 494

Julian, ein Cardinal und päbstlicher Gesandte, überredet den polnischen König Vladislaus, einen Zug wider die Türken zu übernehmen 188

K.

Kellner, Hans, kaiserlicher Fiscal 662

Knorre, D. Peter, Probst zu Onolzbach und Gesandter des Herzogs Wilhelm von Sachsen 629

Knudsen, Karl, schwedischer Reichsmarschall, wird schwedischer König 251

Korczin, ein Ort in Klein-Pohlen 622

Kunz von Kaufungen raubt die Prinzen des Churfürsten Friedrichs, Ernst und Albrecht 331. geht mit dem Prinzen Albrecht durch die ravensteinischen Wälder nach Böhmen 331. wird zu Freyberg hingerichtet 332

L.

Ladislaus, ein Sohn Albrechts II., wird zu Presburg von den Ungarn zum König gehuldiget 295. wird zu Prag durch den Cardinal und Erzbischof von Gran gekrönt 297. dessen Capitulation 297. schließt mit den Marggrafen zu Brandenburg, Johann und Albrecht, ein Bündniß 298. läßt den Ladislaus Corvinus enthaupten 353. stirbt kurz vor seiner Vermählung mit Magdalena, König Carls VII. von Frankreich Prinzeßin 354

Laurentius, päbstlicher Legat 597. Bischof von Ferrara 626

Laurentius Roborella, Cardinal und Bischof von Ferrara, wird vom Pabst Paul II. auf den Reichstag zu Nürnberg gesendet 565. und sucht daselbst die Reichsstände zu einem Creutzzuge wider die Türken und wider den verbanneten böhmischen König Georg Podiebrad zu bewegen 566

Lausanne, dahin wird das Concilium von Basel verlegt 215

Laybach, die Hauptstadt in dem Herzogthum Crain 129

von Leiningen, Anton, Probst 640

v. Limpurg, Schenck Gottfried, Bischof von Würzburg 122

Löckenitz wird vom Churfürsten Friedrich von Brandenburg erobert 631

Loszinski, Raphael, ein polnischer Edelmann 622

Ludewig Allemand, Cardinal von Arles, Präsident des Baseler Concilii 20

Ludewig, Patriarch von Aquileja, wird vom Baseler Concilio auf den Reichstag zu Nürnberg 37. und auf den Convent nach Maynz geschickt 45

Ludewig, Landgraf von Hessen, macht zu Weimar einen Vergleich wegen der Mutschierung 60

Ludewig der Bärtige bekriegt seinen Sohn Ludewig den Hökrigten 92. wird zu Neuburg an der Donau von ihm belagert und gefangen genommen 93. stirbt zu Burghausen 93

Ludewig, französischer Dauphin 160. schließt mit den 7 vereinigten Cantons der Schweitz und den Städten Solothurn und Basel 162. und mit den Eidgenossen einen Frieden 181

Ludewig, Churfürst von der Pfalz, wird zum Feldherrn bey der Reichsarmee ernennt 180. ladet die Reichsstände zu einer Versammlung nach Speyer ein 181. beruft alle Churfürsten nach Trier

Trier 183. schließt mit den elsaßischen Städten ein Bündniß wider die Armeniaken 253

Ludewig der Schwarze, Pfalzgraf zu Veldenz, führt mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz Krieg 429. schließt mit demselben einen Vergleich 431. wird vom Kaiser Friedrich III. zum Hauptmann wider den Churfürsten Friedrich von der Pfalz bestimmt 619. erhält von Friedrich III. den Auftrag, die Stadt Weissenburg wider den Churfürsten Friedrich zu schützen 642. nimmt die elsaßische Landvoigtey in Besitz 646. bekriegt den Churfürsten Friedrich von der Pfalz 676. bietet ihm einen Frieden an 678. muß vermöge dieses Friedens der elsaßischen Landvogtey entsagen 679. sucht den Churfürsten Friedrich von der Pfalz mit dem Kaiser Friedrich III. auszusöhnen 705

Ludewig von Bourbon wird vom Pabst Calixt II. zum Bischof von Lüttich erwählt 528. von den Lüttichern aber verworfen 529. flüchtet zu dem Herzog Philipp von Burgund 532. wird von den Lüttichern zu Tongern gefangen genommen, vom französischen König Ludewig XI. aber wieder in Freyheit gesetzt 536

Ludewig der Reiche, Herzog von Bayern, erregt zu Landshut, durch Wegnehmung der Stadt Donauwörth Unruhen 372. wird von den Reichsständen auf dem Reichstage zu Eslingen für einen Reichsfeind erklärt 375. schickt dem Marggrafen Albrecht einen Fehdebrief zu 406. fällt in das Bißthum Eichstedt ein, und erobert die Stadt gleiches Nahmens 406. wie auch die Schlösser Landeck, Stauff und Schönberg 409. bekriegt den Marggrafen Albrecht 435. geräth mit demselben in einen hitzigen Schriftwechsel 465. verheert das ulmische Gebiete 466. erbeutet die kaiserliche Hauptfahne und die Paniere der Reichsstädte und des Marggrafen Albrecht 468. vergleicht sich mit dem letztern 498. bittet bey dem Pabst Pius II. für den Erzherzog Sigmund von Oesterreich um die Absolution vom Banne 515

Ludewig, Herzog von Savoyen, schließt mit dem italiänischen Feldherrn Franz Sforza einen Frieden 228

Ludewig III., Marggraf von Mantua 280

Lüttich wird vom Grafen Carl von Charlerois erobert 737

Lünig bringt einen Vergleich zwischen dem Churfürsten Friedrich und Herzog Wilhelm zu Sachsen zu Stande 238

Lugano, ein Thal im Gebiet Como 225

Luxenburg, ein Herzogthum, daselbst ein Aufruhr 134. wird vom Herzog Philipp von Burgund erobert 137. und an ihn von dem Herzog Wilhelm von Sachsen verkauft und unter die Zahl der 17 niederländischen Provinzen aufgenommen 369

M.

Magnus, Bischof von Hildesheim und Herzog von Sachsen-Lauenburg 5

Mahomed, türkischer Sultan, erbauet die Dardanellen, erobert Constantinopel, und ernennt diese Stadt zum Hauptsitz der ottomannischen Pforte 317. belagert Belgrad, wird aber vom Johannes Corvinus zurückgeschlagen 349

Mainhard, Statthalter in Böhmen 41

Malatesta, Sigmund, ein venetianischer General 225

Margaretha, Reinhards Herrn von Westerburg Wittwe, bemächtigt sich einiger Länder ihres verstorbenen Bruders, des Landgrafen von Hessen 577. ruft den Churfürsten Friedrich von der Pfalz wider den Grafen Emich VII. zu Hülfe 577. wird vom Kaiser Friedrich III. genöthigt, die in Besitz genommenen Lehnstücke ihres Bruders dem Grafen Emich abzutreten 579

Marienwerder, daselbst ein Landtag, auf welchem der berühmte preußische Bund geschlossen wird 305

Marx, Marggraf von Baaden, wird zum Protector des Bißthums Lüttich erwählt 530

Matthias, Bischof von Speyer, erhält vom Kaiser Friedrich III. die Bestätigung aller Gerechtigkeiten und Freiheiten seines Hochstifts 660

Matthias, ein Sohn des Corvinus, wird von den Ungarn zum König erwählt 355. schließt mit dem Kaiser Friedrich III. einen beständigen Frieden 493. erneuert die mit ihm geschlossenen Bündnisse, und entschließt sich mit ihm, den böhmischen König Georg Podiebrad zu bekriegen 595. belagert den böhmischen Prinzen Victorinus in Trebitz 597. wird von einigen teutschen Creuzfahrern und katholischen böhmischen Landherren verstärkt 598. bemächtiget sich der Städte Brünn, Olmütz, und der gesammten Marggrafschaft Mähren, und fällt in Böhmen ein 599. wird vom Könige Georg Podiebrad beym Kloster Wylemow in die Enge getrieben, und bietet ihm einen ewigen Frie-

den an, welchen er aber bricht 600. erobert das Schloß Spielberg bey Brünn 613. dessen Friedensunterhandlungen mit dem König Georg Podiebrad zu Sternberg 613. schließt zu Pressburg mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz und den Herzogen Ludewig und Albrecht von Bayern ein Bündniß 618. fällt in Böhmen ein 625. will sich dem Urtheile der teutschen Fürsten wegen seiner und des böhmischen Königes Forderungen nicht unterwerfen 626. Meinung von dessen Siege über den böhmischen König 626. sucht durch List die böhmische Krone an sich zu reissen 651. verliert die Hofnung dazu 655

Mayland, ein Herzogthum in Italien, daselbst wichtige Veränderungen 217. dessen Einwohner suchen sich in Freyheit zu setzen und eine Republik zu errichten 221. ergeben sich dem Grafen Franz Sforza 229. versprechen unter gewissen Bedingungen dem römischen König Friedrich III., sich ihm zu unterwerfen 233

Maynz verliert ihre Reichsunmittelbarkeit, und wird den maynzischen Erzbischöfen unterwürfig 478

Mayer, Martin, Churmaynzischer Canzler, faßt die Beschwerden der teutschen Nation wider den apostolischen Stuhl zusammen 346. stellt dem Cardinal Aeneas Sylvius dieselben vor 347

Morosini, Paul, venetianischer Bothschafter, bittet den Kaiser und die Reichsstände auf dem Reichstage zu Regenspurg um eine Hülfe zum Türkenkriege 664

von Mosen, Wilhelm, nimmt Antheil an dem Prinzenraub des Kunz von Kaufungen 331. überliefert den Prinzen Ernst dem Oberhauptmann zu Zwickau, Friedrich von Schönburg 352

Mühlhausen tritt mit Bern und Solothurn in einen funfzehnjährigen Bund wider den Erzherzog Sigmund von Oesterreich 584

N.

von Neuhaus, Nainhard, wird mit Heinrich Ptarsko von den catholischen Ständen in Böhmen zum Guberuator des Königreichs Böhmen ernennt 88

Nicolaus, Bischof von Schleßwig 398

Nicolaus, polnischer Bischof zu Caminieck, krönt den polnischen Prinzen Vladislaus zum böhmischen König 657

Nicolaus Arcemboldus, mayländischer Gesandte, läßt sich mit dem Aeneas Sylvius in Unterhandlungen ein 288

Nicolaus V., römischer Pabst, schickt den Cardinal von S. Angelo nach Prag, um die Böhmen mit der römisch-catholischen Kirche zu vereinigen 186. wird von den Churfürsten und verschiedenen Herzogen für einen rechtmäßigen Pabst erkannt 211. giebt eine Bulle wider den Pabst Felix 212. bestätigt die Concordaten 213. publicirt eine Generalamnestie für Felix V. und das Baseler Concilium 216. bestätigt dem Churfürsten Friedrich seine Arrogation 257. setzt dem römischen König Friedrich III. und seiner Gemahlin die Kaiserkrone auf 283. publicirt wider die Türken eine Kreuzbulle 318. ertheilt dem Kaiser Friedrich III. einen Indult 320

Nicolaus-Stift erhält vom König Albrecht die Bestätigung seiner Privilegien 42

Nürnberg erhält vom römischen König Albrecht die Bestätigung ihrer Privilegien und der Verwahrung der Reichskleinodien 9. die Bestätigung über das Umgeld 34. daselbst ein Reichstag 9. 29. 90. 107. 176. erhält vom Kaiser Friedrich III. die Bestätigung ihrer Privilegien 78

O.

von Osten, Dionysius, pommerischer Gesandte 634

Otto II., Pfalzgraf zu Mosbach, 661. sucht vergeblich den gefangen genommenen Herzog Christoph aus seinem Gefängnisse zu befreyen 674

Otto III., Herzog von Pommern, stirbt ohne Erben 522. giebt durch seinen Tod zu grossen Weitläuftigkeiten Anlaß zwischen dem Churfürsten Friedrich II. von Brandenburg und den übrigen Herzogen von Pommern aus der wolgastischen Linie 522. 524

P.

von Pappenheim, Heinrich, Reichserbmarschall, wird vom römischen König Friedrich III. mit der augspurgischen Landvogtey belehnt 78. wird von demselben auf den Reichstag zu Nürnberg gesendet 627. dessen Vertrag mit andern Reichsmarschällen über das Erbmarschallamt 703. 704

Paul II., Pabst 520. ladet die Reichsstände auf einen Reichstag zu Nürnberg ein 556. thut den böhmischen König Georg Podiebrad in den Bann, und erregt dadurch Unruhen in Böhmen

men 558. läßt dem polnischen Könige Casimir die böhmische Krone antragen 562. erklärt alle Bündnisse des Königs Georgs für nichtig 564. ruft vergeblich die teutschen Reichsstände durch ein Breve um Hülfe für den Kaiser Friedrich III. an 595. ist misvergnügt über die Wahl des polnischen Prinzen Vladislaus zum böhmischen König 656. 681. dessen plötzlicher Tod 686

Paumkircher, Andreas, wird vom Kaiser Friedrich III. zum Freyherrn und Landeshauptmann in Steyermark erhoben 293

Peter, Bischof von Augspurg, geht im Nahmen Friedrichs III. auf den Convent zu Maynz 101

Petermann, Freyherr von Raren, verkauft die Grafschaft Toggenburg an den Abt Ulrich von S. Gallen 590. und die Grafschaft Utznach den beyden Cantons Schweitz und Glarus 591

Philipp, Graf von Rieneck, erhält die Freyheit, Scheidemünze zu schlagen 109

Philipp, Herzog von Burgund, wird von der Herzogin Elisabeth zum Regenten des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny angenommen 133. dringt ins Luxemburgische ein 135. erobert die Stadt und das Schloß Luxemburg 137. erhält die Stadt Diedenhofen 139. bewilligt den Unterthanen des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny eine Generalamnestie 139. nimmt den Titel eines Herzogs von Luxemburg und Grafen von Chiny an 140. sucht einen Frieden zwischen den Churfürsten von Maynz, Diether und Adolph, zu bewerkstelligen 461. vermacht seinem Sohn, dem Graf Carl von Charlerois, die Erbfolge in seinen sämtlichen Staaten 527. stirbt 534

Philipp, Graf von Katzenellenbogen, sucht den Churfürst Diether von Maynz bey seinem Erzstifte zu erhalten 450

Philipp, ein Prinz Ludewigs IV., erhält den Pfalzgrafen Friedrich zum Vormund 254. überläßt die Regierung seinem Oheim, dem Churfürsten Friedrich 576. verlobt sich mit des Herzog Ludewigs von Bayern-Landshut Tochter Margaretha 697

Philipp der Jüngere, Graf von Hanau 593

Pius II., Pabst, erkennt den Matthias für einen rechtmäßigen König von Ungarn 357. siehe Sylvius.

Protasius, Bischof von Olmütz 562. wird vom ungarischen König Matthias zum König von Pohlen Casimir geschickt, um ihn zum Kriege wider den böhmischen König Georg Podiebrad zu bewegen 596

Ptarsko, Heinrich, erregt Unruhen in Böhmen 27. dessen Befehl an die böhmischen Geistlichen wegen Austheilung des Abendmahls unter beyderley Gestalt 85. trägt dem römischen König Friedrich III. die böhmische Krone an 88. wird mit Mainhard von Neuhaus zum Gubernator des Königreichs Böhmen ernennt 88

X.

Raab, daselbst wird zwischen der Königin Elisabeth und dem polnischen Könige Vladislaus ein Friede geschlossen 83

Rabanus, Churfürst von Trier und Bischof von Speyer, legt seine geistliche Würde nieder 46. 47. tritt das Bißthum Speyer an den Domprobst Reinhard von Helmstädt ab, und nimmt den Bischof von Lüttich Johann zum Coadjutor im Stifte Trier an, und stirbt 47

von Rabenstein, Procopius, böhmischer Canzler 438. wird vom böhmischen Könige Georg Podiebrad gefangen genommen, auf des Kaisers Friedrichs III. und Herzogs Ludewig von Bayern Vorstellung aber wieder in Freyheit gesetzt 460

Raditz, ein Ort in Mähren 626

Regenspurg, daselbst ein sehr zahlreicher Reichstag 660. 661

von Regesheim, Heinrich, ein österreichischer Edelmann, geräth mit der Stadt Mühlhausen im Sundgau wegen einer unbefugten Geldforderung in Streitigkeiten 583

Reinhard, Bischof von Worms 577

Reinhard, Herr von Cottbus, verkauft seine Stadt und Herrschaft an den Churfürsten Friedrich II. von Brandenburg 241

Renatus, Titularkönig von Neapolis, sucht die Bißthümer Tull, Metz und Verdun dem teutschen Reiche zu entziehen 177

Robert, Graf von Virnenburg 134

Roderich, Bischof von Burgos, wird vom Concilio zu Basel nach Böhmen geschickt, um zwischen dem römischen König Albrecht und dem polnischen König Vladislaus einen Vergleich zu errichten 39

Rönnow, Claus, dänischer Reichsmarschall 398

Rokyzana, Johann, wird auf einem Landtage zu Prag zum Bischof von Prag ernennt 186

von Rosenberg, Ulrich, Statthalter in Böhmen 41

Rotenfels, eine Herrschaft, wird vom Kaiser Friedrich III. zur Grafschaft erhoben 704

von Rovere, Franciscus, Cardinal, wird zum Pabst erwählt, und nimmt den Nahmen Sixtus II. an 687. dessen lobens- und tadelnswürdige Handlungen 688. sucht die Türken aus Europa zu vertreiben 698

Rudolph, Bischof von Lavant, päbstlicher Legat 554. 562

Rudolph, Bischof von Würzburg 592

Rudolph Stüssy, Burgermeister zu Zürch 142

Ruprecht, Bischof von Straßburg 91. 644

Ruprecht, Pfalzgraf, ein Bruder des Churfürsten Friedrich des Sieghaften von der Pfalz, bewirbt sich um das Erzstift Trier 336. wird zum Erzbischof von Cöln erwählt 480. sucht die maynzischen Händel auseinander zu setzen 487. erobert die Stadt Bruell 607

S.

Sbinko, Bischof von Cracau, wird vom Pabst Felix V. zum Cardinal gemacht 98

Schaffried, Graf von Leiningen, führt Krieg wider die Herren von Lichtenberg Jacob und Ludewig 254. wird in einem Gefecht zwischen Weissenburg und Selz überwunden 255

Schlick, Caspar, Canzler, bringt auf dem Reichstage zu Nürnberg einen Landfrieden in Vorschlag 35. dessen Brüder werden vom Kaiser Friedrich III. in den Reichsfreyherrenstand erhoben 108

Schmidt, Georg, ein Köhler, befreyet den Prinzen Albrecht, und nimmt Kunz von Kaufungen gefangen 332. wird vom Churfürsten Friedrich zur Belehnung mit einem Freygut in Eckardsbach bey Zwickau beschenkt 333

von Schönfels, Wilhelm, nimmt an dem Prinzenraub des Kunz von Kaufungen Antheil 331. erbietet sich, dem Oberhauptmann zu Zwickau Friedrich den gefangenen Prinzen Ernst herauszugeben 332

Seckenheim, daselbst eine Schlacht zwischen dem Churfürsten Diether von Maynz und dem Churfürsten Adolph von Maynz 460

Semendria wird vom türkischen Sultan Amurad belagert 62. und erobert 64

von Sesselmann, Friedrich, Bischof von Lebus 634

Sforza, Franz, ein berühmter Feldherr in Italien 218. dessen Prätension an dem Herzogthum Mayland 220. nimmt eine Feldherrenstelle bey den Mayländern an 221. nimmt den Venetianern Columbana weg, und erobert Piacenza 221. schließt einen Vergleich mit denselben 222. verbindet sich mit den Guelfen, und sucht die Herrschaft über die Venetianer zu erlangen 223. bemächtigt sich der Stadt Wigewano und Vareso 225. dessen heimliches Verständniß mit Carl von Gonzaga 226. rückt mit seiner Armee vor Mayland 227. schließt die Stadt ein, und bekommt die Festung Trezzo in seine Gewalt 227. schlägt die Mayländer und Venetianer auf dem Gebirge Brianza 227. schließt mit dem Herzog Ludewig von Savoyen einen Frieden 228. hält einen Einzug in Mayland, und wird daselbst zum Herzog ernennt 229. läßt das Schloß Porta Zobbia wieder aufbauen 230

Sigismund, König von Ungarn 2

Sigmund, Erzherzog von Oesterreich, dessen Streitigkeiten mit dem Bischof von Brixen, Nicolaus Cusanus, und die Gelegenheit dazu 394. wird vom Pabst Pius II. in den Bann gethan und nach Rom gefordert 513. dessen Streitigkeiten mit den Eidgenossen 582-591. sucht Waldshut zu entsetzen 585. muß aber in dem Lager vor Waldshut mit den Eidgenossen einen ihm nachtheiligen Vergleich eingehen 586. erhält auf einer Zusammenkunft zu Speyer von einigen Churfürsten und Herzogen Versprechung einer Hülfe wider die Eidgenossen 587. sucht vergeblich die Irrungen zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Kaiser Friedrich III. beyzulegen 676

Sigmund, Herzog von Bayern, nimmt seinen Bruder, den Herzog Albrecht, erst zum Mitregenten an, und überläßt ihm bald nachher die Regierung ganz allein 670

Sigmund, Bischof, wird zum Coadjutor des Bischofs Johann von Würzburg ernennt 119. kommt an dessen Stelle 119. wird vom König Friedrich III. suspendirt 121. stirbt zu Rochlitz 122

von Sirk, Jacob, Churfürst von Trier 47

Sixtus IV., siehe von Rovere.

Solothurn erhält vom römischen Könige Friedrich III. die Bestätigung ihrer Privilegien 123

von Sternberg, Zdencko, wird auf Befehl des Pabsts Paulus II. zum Landeshauptmann der catholischen Stände in Böhmen erwählt 563

Stratz, Heinrich, wird vom Kaiser Friedrich III. zum Interimsverweser des Königreichs Böhmen ernennt 298

Subsidientractat zwischen dem König von Engelland Heinrich VI und dem Churfürsten Dietrich von Cöln und dem Marggrafen Gerhard 67

Sylvester, Bischof von Chiemsee 101

Sylvius, Aeneas, Secretär des römischen Königs Friedrichs III. 199. wird von demselben als Gesandter nach Frankfurt geschickt 204. erklärt in einem Vergleich den Pabst Eugen unter gewissen Bedingungen für rechtmäßig 205. 206. erhält vom Pabst Nicolaus V. das Bißthum Trieste 209. wird von Friedrich III. nach Mayland geschickt, um ihm dasselbe unterwürfig zu machen 232. hält bey dem Pabst Nicolaus V. um die kayserliche Krönung Friedrichs III. an 275. wird Cardinal 347. wird Pabst und nimmt den Nahmen Pius II. an 370. schreibt einen Convent nach Mantua aus, und errichtet mit dem Könige von Neapolis einen Vergleich 371. sucht die in Teutschland ausgebrochenen Unruhen durch seinen Legaten, Stephan von Nardinis, zu dämpfen 377. stiftet einen neuen Ritterorden 86. fertigt ein Circularschreiben an alle christliche Potentaten aus, um sie zu einer Versammlung in Mantua einzuladen 386. muntert diese Versammlung zu einem Türkenkrieg auf 388. erklärt den Kaiser Friedrich III. zum obersten Feldherrn wider die Türken 390. läßt wider die vom Erzstift Cöln abgefallene Stadt Söst ein scharfes Monitorium ergehen 391. sucht den Streit zwischen Pohlen und dem teutschen Orden über Preussen beyzulegen 392. schickt einen Gesandten nach Ungarn, um einen Frieden zwischen dem Kaiser Friedrich III. und dem ungarischen König Matthias zu stiften 393. ladet die teutschen Fürsten durch ein Breve zu einem Reichstage zu Neustadt ein 407. befiehlt den beyden Churfürsten Diether und Friedrich, mit der Drohung des Bannes, alle Länder des Erzbißthums Maynz an den Erzbischof Adolf abzutreten 454. thut Diethern in den Bann 455. ermahnt die Reichsstände durch ein Breve, dem Herzoge Adolph beyzustehen 456. thut den Erzherzog Sigmund

in

in den Bann 513. sucht die teutschen Reichsstände zu einem Kriege gegen die Türken zu bewegen 518. stirbt 520

T.

Tabor wird vom König Albrecht II. belagert 32
Teutschland wird in 4 Kreise getheilt 29. wird in 6 Kreise getheilt 35. 36
Thomas, Bischof von Bononien 203
Thomas, Bischof von Bologna, wird Pabst und nimmt den Titel Nicolaus V. an 208
Thuring, Freyherr von Halwyl 151
Toggenburg, eine Grafschaft, wird vom Freyherrn Petermann von Raren an den Abt Ulrich von S. Gallen verkauft 590
Torgelow wird vom Churfürsten Friedrich von Brandenburg erobert 631
Trithemius behauptet fälschlich, daß Albrecht zu Aachen zum römischen König sey gekrönet worden 9

U. V.

Venetianer fallen in Mayland ein, und bemächtigen sich verschiedener Orte 220. belagern Crema 224. schliessen einen Vergleich mit der Republik Mayland 226
Veniero, Leonhard, venetianischer Gesandte, wird von den aufrührischen Mayländern in Stücken zerhauen 228
Victorinus, ein Sohn des böhmischen Königs Georg Podiebrad, wird vom Kaiser Friedrich III. zu einem Reichsfürsten und Herzog von Münsterberg ernennt 476. schickt dem Kaiser einen Absagebrief zu, und rückt mit seinen Truppen in Oesterreich ein 595. wird vom Kaiser nach Mähren zurückgetrieben 595. lagert sich bey Raab am Fluß Teya, um dem Könige Matthias den Einbruch in Mähren zu verwehren 597. wird vom Matthias in Trebitz belagert 597. treibt denselben zurück, und begiebt sich nach Poloa im Tschaslauer Kreise 598. geräth durch die Verrätherey seines Schwagers, Heinrich von Leippe, in die ungarische Gefangenschaft 616
Vierraden wird vom Churfürsten Friedrich von Brandenburg erobert 631

Vladis-

Vladislaus, König von Pohlen, fällt in Schlesien ein 32. sucht dasselbe wieder an sein Reich zu bringen 38. wird durch den Einfall des Marggrafen Albrecht in Pohlen genöthiget, Schlesien zu verlassen 39. wird von den ungarischen Magnaten zu ihrem Könige erwählt 80. und zu Stuhlweissenburg gekrönt 82. sieget über die Truppen der Königin Elisabeth 82. schließt mit derselben einen Frieden 83. nimmt den Titel eines Herzogs von Luxemburg an 140. bemächtiget sich des ungarischen Throns 187. unternimmt einen Krieg wider die Türken 188. schließt mit denselben einen Frieden 189. bekriegt sie aufs neue 190. wird bey Varna geschlagen 190:192

Vladislaus, Prinz des König Casimirs von Pohlen, wird durch Vermittelung des böhmischen Königs Georg zum böhmischen König gewählt 615. 656. schließt ein Bündniß mit dem Herzog Albrecht IV. von Bayern 699

Ulrich, Bischof von Passau 565. 594

Ulrich, Graf von Würtemberg 181. bekriegt die Stadt Eßlingen 268. plündert das ulmische Gebiet 268. schließt ein Bündniß mit dem Bischof von Bamberg und dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg 269. kündigt dem Churfürsten von der Pfalz den Krieg an 405. brandschatzt das Kloster Maulbrunn, und macht Anspruch auf Weinsperg 413. vereiniget sich bey Pforzheim mit den baadischen, speyerischen und metzischen Truppen, und fällt in die Pfalz ein 459. wird in der Schlacht bey Seckenheim gefangen genommen 460. bekommt unter harten Bedingungen seine Freyheit wieder 485. 486. erhält vom Kaiser Friedrich III. das Zollprivilegium 538

Ulrich, Graf von Görtz, dessen Prätension an die erledigte Grafschaft Cilley in Untersteyermark 351

Ulrich II., Herzog von Mecklenburg 630. ist der letzte von der stargardischen Linie 684

Ulrich, Graf von Cilley, Statthalter in Böhmen 33. strebt nach der böhmischen Krone 41. vermittelt zwischen Ungarn und dem Kaiser Friedrich III. einen zweyjährigen Stillstand 194. wird Statthalter im Herzogthum Oesterreich 295. stürzt den Ulrich Eitzinger bey dem böhmischen Könige Ladislaus 349

Vratislaus X., Herzog von Pommern, führt Krieg wider den Churfürsten Friedrich von Brandenburg 631. fällt in die Uckermark ein 633

W.

Weissenburg wird vom Churfürsten Friedrich von der Pfalz belagert 641

Wenzeslaus, Herzog von Troppau und Ratibor, schließt mit dem polnischen Könige Vladislaus einen Vertrag 39

Wilhelm, Graf von Castell 107

Wilhelm, Graf von Montferat 224

Wilhelm, Graf von Lützelstein 260

Wilhelm, Bischof von Strasburg 659

Wilhelm, Bischof von Eichstädt 662

Wilhelm, Herzog von Sachsen, erhält von Friedrich III. die luxemburgische Erbfolge 135. dessen Streitigkeiten mit dem Churfürsten Friedrich von Sachsen 235. schließt mit demselben einen Vergleich 236. vermählt sich mit König Albrechts II. Tochter Anna 237. wird vom Apel von Vitzthum gegen den Churfürsten Friedrich aufgebracht 237. söhnt sich zu Naumburg wieder mit ihm aus 239. macht sich Hofnung zur böhmischen Krone 358. verkauft das Herzogthum Luxemburg an den Herzog Philipp von Burgund 369

Winterthur erhält von Friedrich III. die Bestätigung ihrer Privilegien 126

Witweitz, Johann, Befehlshaber des Oberschlosses Cilli 352

Wolfgang, Herzog von Bayern 661. dessen Klage auf dem Reichstage zu Regenspurg über die Gefangennehmung seines Bruders, des Herzogs Christoph 669. sucht denselben in Freyheit zu setzen 673. erhält über seines ältern Bruders Albrecht unmündige Söhne die Obervormundschaft 674

Z.

Zürch wird genöthiget, ein ewiges Landrecht mit Schweiz und Glarus zu beschwören 146. und einen Frieden mit denselben einzugehen 147. führt mit den Schweitzern auf der Zürchersee einen Krieg 164. und verbrennt die schweitzerische Schiffe zu Pfäffikon 165

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Häberlin, Franz Dominicus, 1720-1787

D. Franz Dominicus Häberlins, Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Geheimen-Justitz-Raths, ersten Lehrers der Rechte, des Teutschen Staats-Rechtes und der Geschichte auf der Julius-Carls-Universität zu Helmstedt, Teutsche Reichs-Geschichte
Bd.: 6.

Halle (1774)

Germ.g. 175-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047658-3
VD18 90059808